DAZUGEHÖREN, MITGESTALTEN – FAMILIEN IN DER STADTGESELLSCHAFT

BERLINER FAMILIENBERICHT 2015

BERLINER BEIRAT FÜR Familien *fragen*

Herausgegeben vom Berliner Beirat für Familienfragen

DAZUGEHÖREN, MITGESTALTEN – FAMILIEN IN DER STADTGESELLSCHAFT

BERLINER FAMILIENBERICHT 2015

BERLINER BEIRAT FÜR Familien *fragen*

FAMILIENLEBEN IN BERLIN – VORWORT

Familien müssen in Berlin stärker zu Wort kommen. Denn Berlin braucht sie. Ohne Familien ist die Großstadt nicht attraktiv und lebenswert. Werdende Mütter, kinderwagenschiebende Väter, spielende Kinder, aktive Großeltern und pflegende Angehörige – sie alle prägen nicht nur das Stadtbild, vor allem befördern sie das Zusammenleben. Sie treten der Anonymität entgegen, bereichern nachbarschaftliches Miteinander, leisten Fürsorge und vermitteln Geborgenheit. Ohne Familien wäre Berlin kaum so attraktiv und lebenswert. Familien gehören selbstverständlich dazu. Dem Berliner Beirat für Familienfragen ist deshalb wichtig, dass Familien mehr in den Blick rücken. Er hat für den Familienbericht 2015 erneut das Familienleben in Berlin unter die Lupe genommen und Lebenslagen von Familien genau beleuchtet. Ob es um Bildung, um Gesundheit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder um das Einkommen geht – zu vielen entscheidenden Themen liegen mit dem Bericht fundierte Erkenntnisse vor. Veränderungen werden angeregt, konkrete Forderungen aufgestellt, Handlungsspielräume eröffnet.

DAZUGEHÖREN, MITGESTALTEN – FAMILIEN IN DER STADTGESELLSCHAFT

Der Familienbericht für Berlin macht deutlich, dass Partizipation hier großgeschrieben wurde. Eine Perspektive auf das Zusammenleben in Berlin ohne die Beteiligung von Familien kann der Stadt nicht gerecht werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen hat daher seine Arbeitsweise, den Austausch mit Familien zu suchen, konsequent fortgesetzt. Das Ergebnis belegt erneut, dass Familien am besten wissen, was für sie richtig und wichtig ist. Sie haben mit ihren Anregungen, ihren Sorgen und ihrer Kritik an der Entstehung des Berichts maßgeblich und direkt mitgewirkt.

Mit dem Familienbericht 2015 setzt der Berliner Beirat für Familienfragen neue Maßstäbe: Er will für Familien in Berlin ein lebenswertes Umfeld schaffen und für familiengerechte Bedingungen sorgen. Familien in allen denkbaren Konstellationen sollen sich in Berlin deshalb wohlfühlen, weil sie auf Rahmenbedingungen treffen, die zu ihrer Lebenslage passen. Dafür richtet der Berliner Beirat für Familienfragen konkrete Forderungen an Politik und Verwaltung, an Verbände, einzelne Akteurinnen und Akteure und alle, die dazu beitragen können, dass Familienleben gut funktioniert.

DAS BERLINER FAMILIENLEBEN IST BUNT

Der Berliner Beirat für Familienfragen ist nicht nur aufgefordert, dem Senat in jeder Legislatur einen Bericht zur Lage von Familien vorzulegen. Vielmehr begreift er diese Aufgabe als Chance, Familie in ihrer Vielfalt und in ihren unterschiedlichen Lebenslagen zu zeigen. Traditionelle Familienformen haben in Berlin genauso ihren Platz wie Eineltern-, Patchwork- oder Regenbogenfamilien. Ob mehrere Generationen zusammenleben, ob Eltern nach einer Trennung wechselweise ihre Kinder versorgen, ob Menschen von Angehörigen gepflegt werden oder ob Ersatzgroßeltern ehrenamtliche Familienarbeit leisten – unter jedem Dach wird Familienleben anders gelebt. Nicht überall ist das Zusammenleben einfach. Ungünstige Rahmenbedingungen und schwierige Lebenslagen wirken sich auf Eltern, Kinder, Heranwachsende und Großeltern aus. Viele Familien müssen Herausforderungen meistern, manche leben in Armut und einige mit gesundheitlichen Einschränkungen.

FAMILIENPOLITISCH QUERDENKEN

Angesichts der Vielfältigkeit von Familienleben in Berlin ist es dem Berliner Beirat für Familienfragen ein wichtiges Anliegen, dass Familienpolitik als Querschnittsaufgabe begriffen und umgesetzt wird. Dazu hat er eindeutige Handlungsempfehlungen sowie klare Forderungen formuliert. Die Offenheit, die der Senat für eine zunehmend ressortübergreifende und partizipativ angelegte Politikgestaltung zeigt, muss weiter gestärkt werden. Dass eine ressortübergreifende Zusammenarbeit gut funktionieren kann, weiß der Familienbeirat aus eigener Erfahrung: Alle 26 Mitglieder kennen die Anliegen aus ihren Arbeitsbereichen und bringen ihr Fachwissen ein. Erst aus den zahlreichen Perspektiven formuliert sich im Austausch ein Gesamtbild und macht so fundierte Aussagen möglich.

DER BERLINER FAMILIENBERICHT 2015

Der Familienbericht 2015 leistet in fünf Kapiteln eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen, die das Familienleben in Berlin maßgeblich prägen. Die wichtigsten Daten im Überblick sind im Kapitel „Struktur und Lage der Familien in Berlin“ zusammengestellt.

Fünf Themenschwerpunkte stehen im Mittelpunkt des Berichts:

- Familienfreundliche Stadtentwicklung
- Bildung in, für und mit Familie
- Familie und Arbeitsleben
- Kinder- und Familienarmut
- Gesundheit und Kinderschutz

Im Anschluss an die einzelnen Themen finden sich die Handlungsempfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen sowie Hinweise auf gute Praxis vor Ort. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Forderungen aus allen Kapiteln gibt es unter „Der Familienbericht 2015 in Kürze“.

Der Familienbericht 2015 hält auch Rückschau auf die vergangenen vier Jahre familienpolitisches Handeln in der Stadt: Welche Forderungen aus 2011 wurden erfüllt? Wo zeigen sich Verbesserungen? Was ist offengeblieben? – Diesen und anderen Aspekten widmet sich das Kapitel „Familienbericht 2011: Umsetzung auf Senats- und Bezirksebene“. Im Kapitel „Familien wissen Bescheid – Die Familienforen des Berliner Beirats für Familienfragen“ findet sich eine Zusammenfassung der elf Familienforen, auf denen der Berliner Beirat für Familienfragen mit über 350 Familien das Gespräch gesucht hat. Viele dieser Anmerkungen sind zusätzlich in die Darstellung der Themenschwerpunkte integriert worden. 30 Beiratssitzungen, zu denen themenbezogen weitere Fachleute eingeladen waren sowie zwei wissenschaftliche Expertisen runden das methodische Vorgehen in der Erarbeitung dieses Berichtes ab.

Am Herzen liegt dem Berliner Beirat für Familienfragen das Familienportal „Zuhause in Berlin“. In Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft baut der Familienbeirat das Informationsportal kontinuierlich aus, damit Familien zukünftig alle für sie wichtigen Informationen übersichtlich an einer Stelle finden können. Mehr dazu findet sich in Kapitel 8, in dem der Berliner Beirat für Familienfragen und seine Arbeit dargestellt sind.

In den vergangenen vier Jahren konnte der Berliner Beirat für Familienfragen feststellen, dass Familienpolitik in Berlin an Stellenwert gewonnen hat. Für die zukünftige Gestaltung der Stadt ist eine familienfreundliche Perspektive unerlässlich. Mit dem Familienbericht 2015 will der Berliner Beirat für Familienfragen diese Entwicklung unterstützen und konkrete Anregungen geben, wie sich Berlin zu einer familienfreundlichen Stadt weiterentwickeln kann. Der Bericht ist geschrieben, die Handlungsempfehlungen sind formuliert – nun geht es um die Umsetzung. Zusammen mit den vielen Akteurinnen und Akteuren, die Familienleben in Berlin ermöglichen, unterstützen und begleiten, setzt sich der Berliner Beirat für Familienfragen dafür ein, dass Familien in Berlin gut leben können.

Thomas Härtel
Vorsitzender des Berliner Beirats
für Familienfragen

Alexander Nöhring
Regine Schefels
Leitung der Geschäftsstelle

8 FAMILIENLEBEN IN BERLIN

52 BILDUNG IN, FÜR UND MIT FAMILIE

144 KINDER- UND FAMILIENARMUT

214 STRUKTUR UND LAGE DER FAMILIEN IN BERLIN

20 AUF DEM WEG ZU EINER FAMILIENFREUNDLICHEN STADT

98 FAMILIE UND ARBEITSLEBEN

172 GESUNDHEIT UND KINDERSCHUTZ

225 DAS FAMILIENINFORMATIONSPORTAL

VORWORT 4

1. FAMILIENLEBEN IN BERLIN 8

1.1 DER FAMILIENBERICHT 2015 IN KÜRZE 10

1.2 FAMILIENBERICHT 2011:
UMSETZUNG AUF SENATS- UND BEZIRKSEBENE 14

1.3 DIE FAMILIENFOREN. 18

2. AUF DEM WEG ZU EINER FAMILIENFREUNDLICHEN STADT. 20

3. BILDUNG IN, FÜR UND MIT FAMILIE 52

4. FAMILIE UND ARBEITSLEBEN 98

5. KINDER- UND FAMILIENARMUT. 144

6. GESUNDHEIT UND KINDERSCHUTZ 172

7. STRUKTUR UND LAGE DER FAMILIEN IN BERLIN 214

8. DAS FAMILIENINFORMATIONSPORTAL 225

9. DER BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN 228

9.1 STELLUNGNAHMEN/PRESSESPIEGEL 236

IMPRESSUM 239

1. FAMILIENLEBEN IN BERLIN

DER FAMILIENBERICHT 2015 IN KÜRZE

Was benötigen Mütter, Väter, Kinder und Großeltern, damit Familienleben in der Stadt gelingen kann? Wo funktionieren Teilhabe und Zusammenleben gut und wo fehlt es an passenden Rahmenbedingungen? Mit einer umfassenden Analyse sieht der Berliner Beirat für Familienfragen seine Aufgabe, Familienleben darzustellen, längst nicht als erledigt an. Vielmehr will er den Stimmen der Familien, den deutlichen Forderungen, der verständlichen Kritik und den guten Beispielen den erforderlichen Platz einräumen und das dringend benötigte Gehör verschaffen. Der Berliner Beirat fordert deshalb Politik und Verwaltung auf Landes- wie Bezirksebene sowie andere Akteurinnen und Akteure im familienpolitischen Feld auf, die Handlungsempfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen ernst zu nehmen und ihre Umsetzung anzugehen.

Mehr Familienfreundlichkeit für Berlin muss einen Platz ganz oben auf der politischen Agenda finden. Denn Berlin profitiert davon, Familien ein Zuhause und ein lebenswertes Umfeld zu schaffen. Familien sorgen für den Zusammenhalt in der Gesellschaft, für Rücksichtnahme und Fürsorge. Der Berliner Beirat für Familienfragen hat die wichtigsten Handlungsempfehlungen aus dem Familienbericht 2015 zusammengestellt und zeichnet damit den Rahmen für die zukünftige, familienfreundliche Stadtentwicklung vor. Nun ist es an den gestaltenden Akteurinnen und Akteuren, diesen Rahmen zu füllen, Familien mit all ihrem Wissen einzubeziehen und die Zukunft Berlins zu sichern.

DIE WICHTIGSTEN FORDERUNGEN AUS DEM BERLINER FAMILIENBERICHT 2015

AUF DEM WEG ZU EINER FAMILIENFREUNDLICHEN STADT

- Familienfreundlichkeit muss zur Grundlage ressortübergreifenden Planens und Handelns werden. Hierfür ist nach Ansicht des Beirats eine moderne Sozialplanung notwendig, die auf dem politischen Willen, die Bedarfe von Familien in den Mittelpunkt zu rücken, aufbaut. Insbesondere auf der Landesebene fehlt das Bekenntnis zu einer familienfreundlichen Stadt sowie die damit verbundene klare Verantwortungsübernahme.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert alle verantwortlichen Akteurinnen und Akteure dazu auf, sich für bezahlbares und familiengerechtes Wohnen in dieser Stadt starkzumachen. Dazu gehört der Neubau von familiengerechten Wohnungen, die zu sozial verträglichen Preisen angeboten werden. Auch der Anteil an Sozialwohnungen muss dringend erhöht werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen befürwortet eine aktive Liegenschaftspolitik des Landes sowie das Anliegen des „Bündnisses für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten“. Gleichzeitig sollten nach Ansicht des Beirats weitere Instrumente der Mietenpolitik wie Milieuschutzverordnungen und Tauschbörsen stärkere Anwendung finden.

- Der Senat muss neue Konzepte entwickeln, die armen Familien mehr Möglichkeiten einräumen, in ihrem vertrauten Umfeld wohnen zu bleiben. Die Zahl der Zwangsräumungen muss gesenkt werden. Die Festlegung von Richtwerten für die Übernahme von Kosten muss realistischen Wohnpreisen entsprechen.

- Familien wünschen sich zentrale Anlaufstellen zur Beratung und Bearbeitung von familienrelevanten Leistungen. Die Einrichtung von kommunalen Familienbüros soll deshalb zügig weiter verfolgt werden.

- Mehrgenerationenhäuser sowie generationsübergreifende Kurse und Freizeitangebote befördern das Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert den Senat und das Abgeordnetenhaus auf, für eine Absicherung bestehender Mehrgenerationenhäuser zu sorgen, um die begonnene Arbeit nachhaltig sicherzustellen.

BILDUNG IN, FÜR UND MIT FAMILIE

- Der Bedarfsatlas aus der Bildungsverwaltung soll als Grundlage für die Geldvergabe des Kita-Ausbaus dienen. Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert

transparente Kriterien und ein entsprechend nachvollziehbares Vorgehen bei der Ausbauplanung, sodass nicht jene Bezirke mehr finanzielle Mittel erhalten, die eine hohe Elternaktivität vorweisen können. Insbesondere Gebiete mit sozialen Problemlagen dürfen beim Kita-Ausbau nicht zu kurz kommen.

- Die Qualität der Betreuung ihrer Kinder liegt Eltern besonders am Herzen und ist ausschlaggebend dafür, ob und wo sie einen Platz der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Infolgedessen sieht es der Berliner Beirat für Familienfragen als besonders wichtig an, diesen Punkt besonders stark in den Blick zu nehmen und die Qualität weiter auszubauen. Dazu ist es auch erforderlich, den Betreuungsschlüssel zu verbessern und Kinder mit Sprachdefiziten gezielter zu fördern.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen erwartet weitere Bemühungen zur Qualitätssteigerung in der Ganztagsbetreuung, sodass Schule als ganztägiger Lern- und Lebensort verstanden werden kann.

- Das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ und das „Bonus-Programm“ haben sich als sehr erfolgreich erwiesen und sollten daher noch breiter kommuniziert werden. Als wenig zielführend hält es der Familienbeirat, starr an Kriterien wie der Lernmittelbefreiung festzuhalten und Antragsverfahren unnötig kompliziert zu gestalten. Vielmehr gilt es, passende Unterstützung überall dort anzubieten, wo sie benötigt wird.

- Ein Ausbau der Familienbildung im Hinblick auf die Integration bildungsferner Familien sowie der Eltern, die mit dem deutschen Bildungssystem nicht vertraut sind, wird als besonders wichtig erachtet. Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt wissenschaftlich evaluierte Programme der Familienbildung, die sich bewährt haben, auf der Angebotspalette der Familienbildung in den Vordergrund zu stellen.

- Die Arbeit der Stadtteilmütter ist unverzichtbar. Allerdings konnten in den vergangenen Jahren längst nicht alle arbeitenden Stadtteilmütter weiterfinanziert werden. Eine dauerhafte Finanzierung, zum Beispiel durch die Anknüpfung an das Programm „Berliner Familienzentren“, ist daher nach Einschätzung des Familienbeirats für das weitere Gelingen wichtig und darüber hinaus ein Signal, wie Frauen mit Migrationshintergrund qualifiziert und beschäftigt werden können. Um die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien zu erleichtern, ist es außerdem wichtig, die Angebote des Gemeindedolmetschdienstes auszubauen.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert den Berliner Senat dazu auf, seiner gesetzlichen Pflicht nach einer Jugendberichterstattung nachzukommen. Seit dem Jahr 2000 ist kein umfassender Bericht über die Lage von Jugendlichen in dieser Stadt veröffentlicht worden. Entsprechend sind mittlerweile erhebliche Erkenntnislücken über die Lage und Bedarfe von Jugendlichen entstanden, insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Bevölkerung, der Zunahme der Migration bzw. Zahl an Flüchtlingen sowie der sozialen Segregation.

FAMILIE UND ARBEITSLEBEN

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Alleinerziehende ein entscheidender Faktor, damit Erwerbstätigkeit und Sicherung des Familieneinkommens funktionieren können. Der Berliner Beirat für Familienfragen erwartet die Erarbeitung des vom Senat angekündigten Konzepts „Alleinerziehende unterstützen“ in der laufenden Legislaturperiode und bietet gerne seine Mitarbeit an.

- Angebote, die das Erreichen eines Schulabschlusses, eines Berufsabschlusses oder die Aufnahme von Arbeit unterstützen, müssen deutlich stärker ausgebaut werden. Dazu gehört auch, dass die Option, eine Berufsausbildung in Teilzeit absolvieren zu können, breiter kommuniziert wird. Die bezirklichen Netzwerke für Alleinerziehende, wie sie zum Beispiel in Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf erfolgreich arbeiten, sollten berlinweit aufgebaut werden.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert alle Akteurinnen und Akteure des Berliner Arbeitsmarktes dazu auf, sich dafür einzusetzen, ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern zu beseitigen. Der Familienbeirat nennt dazu zahlreiche Maßnahmen, die dazu beitragen, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

- Unternehmen müssen sich stärker als bisher darum bemühen, die Instrumente zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Väter nutzbar zu machen. Das Abgeordnetenhaus, der Senat und die Bezirke sind aufgefordert, im Rahmen ihrer wirtschaftspolitischen Kompetenzen darauf hinzuwirken, dass auch Väter längere Elternzeiten in Anspruch nehmen.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt dringend die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Unterstützung von pflegenden, erwerbstätigen Angehörigen. Diese Gesamtstrategie muss zum Ziel haben, für die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen den bürokratischen Aufwand zu verringern, kultur- und religionssensible Informationsangebote auszubauen, bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote besser miteinander zu vernetzen sowie kurzfristige Entlastungen einfacher zugänglich zu machen.

KINDER- UND FAMILIENARMUT

- Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert alle Verantwortlichen in der Berliner Politik und Verwaltung auf, Armut als ein komplexes Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren zu verstehen. Insbesondere für die aktuelle Entwicklung einer Armutsstrategie für Berlin muss stärker ressortübergreifend gedacht und ein verzahntes Maßnahmenpaket konzipiert werden.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt dem Senat, aber auch den Berliner Bezirken, Prävention und Gesundheitsförderung insbesondere für arme Familien als Schwerpunkt ernst zu nehmen und das Vorgehen ressortübergreifend zwischen den Bereichen Gesundheit, Jugend/Familie, Bildung und Soziales zu koordinieren.

- Die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT-Leistungen) muss erhöht werden. Dazu ist die Information über den Leistungsbezug zu verbessern und die Antragstellung zu vereinfachen. Insbesondere Flüchtlingsfamilien müssen einfacher Zugang erhalten, um die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets nutzen zu können. Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt darüber hinaus, den berlinpass, BuT-Leistungen, Lehrmittelbefreiung und weitere Unterstützungsleistungen auch für diejenigen Kinder zugänglich zu machen, deren Eltern aufgrund von Überschuldung nicht in der Lage sind, für eine angemessene kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe ihrer Kinder aufzukommen.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert eine deutliche Aufstockung der Ausstattung in Form einer Verdopplung der Berliner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, um den gestiegenen Fallzahlen sowie den erweiterten Aufgaben nach der Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens Rechnung zu tragen.

- Um die Erkenntnisse über Armutslagen in Berlin dauerhaft sowie vergleichbar abzusichern, benötigt Berlin eine integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung.

GESUNDHEIT UND KINDERSCHUTZ

- Der Berliner Beirat für Familienfragen nimmt mit Sorge den starken Zusammenhang von gesundheitlicher Belastung und sozialer Lage zur Kenntnis. Das Ziel der Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure in den Bereichen Bildung, Jugend und Gesundheit muss es sein, diese Abhängigkeit zu verringern. Der Beirat regt daher an, den Blick der Präventionsarbeit vor allem auf besonders belastete Sozialräume zu lenken und dort eine passende Förderkulisse aufzubauen.

- Besonders wichtig ist es, Familien zu stärken, die durch chronische Erkrankung oder Behinderung von Kindern oder Eltern belastet sind. Sie leben nicht nur überproportional häufig in prekärer Lage, sondern sind auch bei der Alltagsbewältigung, bei der Vereinbarkeit

von Familie und Beruf sowie der Wohnungssuche besonders schweren Herausforderungen ausgesetzt. Eine Zusammenarbeit der zuständigen Verwaltungsstellen, der Abbau von bürokratischen Hürden und die Stärkung von Selbstwirksamkeit der Familienmitglieder stehen dabei für den Berliner Beirat für Familienfragen im Vordergrund.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen nimmt die mangelnde Ausstattung der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste mit großer Sorge zur Kenntnis und mahnt den Berliner Senat und die Bezirke dringend an, diese so schnell als möglich zu verbessern, um notwendige Ersthausbesuche nach der Geburt eines Kindes, Vorsorge- und Einschulungsuntersuchungen sowie weitere Beratungsangebote aufrechterhalten zu können.

- Die gesundheitliche Versorgung für Familien bzw. Familienmitglieder ohne Versicherungsschutz muss nach Auffassung des Berliner Beirats für Familienfragen dringend verbessert werden. Hierzu gehören die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende und die Ausweitung von Anlaufstellen in den Berliner Sozialräumen.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert alle Beteiligten – Senat, Bezirke und Abgeordnetenhaus – auf, die personelle Ausstattung in den bezirklichen Jugendämtern zu verbessern und die Sicherstellung ausreichenden Personals als gemeinsame Aufgabe zu betrachten.

- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Kinderschutz hält es der Berliner Beirat für Familienfragen für unerlässlich, dass insbesondere auf bezirklicher Ebene eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Jugend/Familie, Gesundheit und Soziales etabliert wird.

1. DER FAMILIENBERICHT 2011 „ZUSAMMENLEBEN IN BERLIN“

Nach einem dreijährigen Arbeitsprozess wurde im Januar 2011 der Familienbericht „Zusammenleben in Berlin“ an den Regierenden Bürgermeister von Berlin übergeben. Eine neue Perspektive auf die Lage von Familien in Berlin hat damit Einzug gehalten: In einer Stadt mit einem sehr hohen Anteil an Single-Haushalten wurde die Lage von Familien in den Mittelpunkt gerückt. Auf Basis einer umfangreichen Analyse hat der Berliner Beirat für Familienfragen konkrete Forderungen formuliert, die sich an Politik, Verwaltung, Wirtschaft und viele weitere Beteiligte richteten, die auf das Familienleben einwirken.

Die Perspektive war auch deshalb neu, weil Familien von Beginn an aktiv in die Analyse einbezogen wurden: Auf sechs Familienforen gab es Diskussionen über die Familienfreundlichkeit in den einzelnen Bezirken und zwei moderierte Onlinedialoge ermöglichten eine direkte Beteiligung zum Thema „Zusammenleben in Berlin“. Insgesamt wurden so zahlreiche Einzelbeiträge gesammelt, Anliegen formuliert, Kritik geäußert und Vorschläge zusammengetragen, die direkt dem Tenor der Familien entsprachen.

Fünf Schwerpunkte, die für das Familienleben in Berlin 2011 besonders wichtig waren, bildeten den Kern des Berichts. Entlang dieses Aufbaus haben sich auch die Handlungsempfehlungen gruppiert. Die wichtigsten Forderungen hier noch einmal im Überblick:

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

- Wachsendes Engagement der Unternehmen in Berlin weiter ausbauen
- Wichtige Vorbildfunktion des „Arbeitgebers Berlin“ noch stärker betonen
- Flexible Arbeitszeiten mit flexiblen Betreuungsmöglichkeiten verknüpfen
- Kinderbetreuung bei Übergängen und Ferien sichern
- Gezielte Unterstützung für Pflegende verbessern

FAMILIENRELEVANTE BILDUNGSASPEKTE

- Frühkindliche Bildung stärker bewerben und Kinder nicht deutscher Sprache einladen
- Sprachförderung noch besser in die frühe Bildung integrieren
- Erfolgreichen Schulabschluss für alle Jugendlichen ermöglichen
- Familienbildung strukturell verankern
- Förderschulen müssen zu Abschlüssen führen

WEITERENTWICKLUNG EINER FAMILIENFREUNDLICHEN INFRASTRUKTUR

- Familieninformationsportal für Berlin im Internet einrichten
- Familienzentren ausbauen
- Familienbüros als zentrale Anlaufstellen etablieren
- Gute familienpolitische Rahmenbedingungen als wichtigen Standortfaktor begreifen
- Familienpolitik als Querschnittsthema mit effizienter Zusammenarbeit gestalten

DAMIT FAMILIENARMUT NICHT ZUM ALLTAG GEHÖRT!

- Armutsbekämpfung braucht ein Gesamtkonzept statt zahlreicher Einzelmaßnahmen
- Armutsgefährdung von Alleinerziehenden abbauen
- Allen Kindern ein gesundes Aufwachsen ermöglichen
- Schulen in sozialen Brennpunkten gezielt unterstützen
- Präventive Beratung zur Schuldenvermeidung stärken

Der Berliner Familienbericht 2011

FAMILIENFREUNDLICHE REGIONEN UND STADTQUARTIERE

- Berlins Zukunft braucht eine familienfreundliche Stadtpolitik
- Kieze und Quartiere familiengerecht gestalten
- Familiengerechtes Wohnen stärker fördern
- Zusammenleben von Generationen und Kulturen unterstützen
- Standortvorteile erhalten und nutzen

Diese Auflistung beschreibt nur im Groben die Richtung, die die einzelnen Handlungsempfehlungen einschlugen. Zu den verschiedenen Themenkomplexen ist im Familienbericht 2011 detaillierter ausgeführt, wo und wie konkret Verbesserungen erzielt werden sollten.

In den vergangenen vier Jahren war es auch Aufgabe des Berliner Beirats für Familienfragen, kritisch zu beobachten, welche Aussagen aus dem Bericht 2011 aufgegriffen wurden, zu welchen Verbesserungen familienfreundliche Maßnahmen geführt haben und wo Handlungsfelder in Berlin brachliegen. Dazu begleiten die Mitglieder des Berliner Beirats für Familienfragen mit besonderem Augenmerk alle Veränderungen, die sich durch Maßnahmen in Politik und Verwaltung, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder in der Stadtentwicklung für Eltern und Kinder ergeben.

Vor diesem Hintergrund hat der Berliner Beirat für Familienfragen bereits im Mai 2014 zur Halbzeitbilanz des Berliner Senats eine entsprechende Stellungnahme formuliert. Anlässlich der Herausgabe des neuen Familienberichts „Dazugehören, Mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft“ im Sommer 2015 sieht sich der Berliner Beirat für Familienfragen erneut dazu verpflichtet, Rückschau zu halten und die Umsetzung einer familiengerechten Politik auf Landes- und Bezirksebene genau in den Blick zu nehmen.

2. FAMILIENPOLITISCHE HALBZEIT 2014

Erstmals zur politischen Halbzeit des Berliner Abgeordnetenhauses, des Senats und der Bezirksämter hat der Berliner Beirat für Familienfragen überprüft, was aus den Forderungen des Familienberichts 2011 „Zusammenleben in Berlin“ geworden ist.[1] Dabei wurde für einige Stellen unverändert dringender Handlungsbedarf diagnostiziert. In erster Linie mahnte der Familienbeirat das Fehlen eines gesamtstädtischen Bekenntnisses zu Berlin als familienfreundlicher Stadt an. Auch die unzureichende Durchsetzung einer familienfreundlichen Stadtpolitik war maßgeblicher Bestandteil der Kritik. So setze sich ein ressortübergreifendes Arbeiten, das Grundvoraussetzung für die Umsetzung einer Familienperspektive ist, nur sehr zögerlich und nur in wenigen Bereichen durch. Als Beispiel für die bislang unzureichende Zusammenarbeit der verschiedenen Politikfelder führte der Familienbeirat die fehlende Strategieentwicklung im Handlungsfeld Armutsbekämpfung an. Dort müssten konkrete Ziele und klare Schritte zur Zielerreichung vereinbart werden. Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Kooperation mit freien Trägern könnten dabei zu maximalem Erfolg verhelfen, so die Empfehlung des Beirats.

Mehr Engagement von Verwaltung und Politik hatte der Berliner Beirat für Familienfragen auch im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf erwartet. Obwohl sich Unternehmen und ihre Verbände für eine bessere Gesamtsituation einsetzten, blieben einige Gruppen von der positiven Entwicklung abgehängt. Insbesondere sah der Familienbeirat wenig Veränderung bei der schwierigen Situation für Alleinerziehende, aber auch für Beschäftigte im Schichtdienst und mit atypischen Beschäftigungszeiten. Auch Menschen, die ihre Angehörigen pflegen, erhielten nach wie vor zu wenig passende Unterstützung.

1 Vgl. Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zur Halbzeit der Legislaturperiode des Berliner Senats: www.familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Aktuelles/140521_BBfF_Stellungnahme_Familienbericht_2011_endg.pdf (Abruf 28.05.2015)

Kritik übte der Berliner Beirat für Familienfragen an dem ungenügend entwickelten Konzept einer familienfreundlichen Stadt. Mehr Ausbau von generationsübergreifenden Wohn- und Begegnungsprojekten wurde hier als konkrete Verbesserungsmaßnahme genannt. Darüber hinausgehend forderte er eine familienorientierte Liegenschafts- und Wohnungsbaupolitik. Dazu zählte auch eine auf die Bedürfnisse von Familien abgestimmte Wohnaufwendungsverordnung, damit Berliner Familien in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben können.

In den Bereichen Gesundheit, Kinderschutz und Bildung konzentrierten sich die Forderungen des Berliner Beirats auf zentrale Punkte, die vor allem für die Praxis in den Bezirken Bedeutung haben. Insbesondere eine verbesserte Kooperation im Bereich Kinderschutz und der Ausbau der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) standen dabei im Fokus. Für den Aufbau einer effizienten Präventionsarbeit sollten zudem die Angebote der Familienförderung und -bildung ausgebaut und finanziell verlässlich gestaltet werden.

Neben der Bestandsaufnahme der unzureichend umgesetzten Maßnahmen bemerkte der Berliner Beirat für Familienfragen sehr wohl auch die positiven Entwicklungen, die die Stadt für Familien zu einem attraktiven Lebensumfeld machen. So wurden vor allem der ausgeprägte Ausbau von Kita-Plätzen und der Start des lang geplanten Vorhabens, Familienzentren einzurichten, mit viel Zustimmung bedacht. Der Ausbau von Angeboten, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren, hat ebenso Anerkennung gefunden wie die Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" auf Landesebene. Auch die lange bestehende Forderung nach einem übersichtlichen Informationsportal, die von den Familien selbst vielfach an den Senat herangetragen wurde, führte zum Erfolg. Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt entsprechend die Einrichtung des Familien-Onlineportals „Zuhause in Berlin" und wird selbst maßgeblich dazu beitragen, damit ein umfassendes Informationsangebot entstehen kann.

2.1 MEHR FAMILIENFREUNDLICHKEIT IN BERLINS BEZIRKEN

Einige Berliner Bezirke haben in den vergangenen Jahren Familienpolitik zu einem politischen Schwerpunkt ernannt. So begrüßte der Berliner Beirat für Familienfragen in seiner Halbzeitbilanz entsprechende Aktivitäten in Charlottenburg-Wilmersdorf, in Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg. In Neukölln sowie in Marzahn-Hellersdorf zeigt die Praxis, dass familienpolitisches Denken starken Einfluss auf die Ausrichtung verschiedener Maßnahmen hatte.
Vor diesem Hintergrund erinnerte der Berliner Beirat für Familienfragen an die Etablierung des Landeskonzepts „One Stop City Berlin", in dessen Rahmen Bürgerämter zu sogenannten Bürgerzentren ausgebaut werden sollen. Eine langfristige Konzeption, die über die veranschlagte Pilotphase hinausgehe, sei dafür erforderlich, forderte der Beirat. Darüber hinaus formulierte er in seiner Stellungnahme das Anliegen, die Berliner Verwaltung zur „aufsuchenden Institution" umzugestalten. Damit würde Verwaltungshandeln an jene Orte verlagert, an denen Familien sich aufhalten: in Kitas, Schulen, Stadtbibliotheken, Familienzentren und an anderen Orten, die für Familien wichtig sind.

Der Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin" regte an die bereits 2006 vorgelegten Leitlinien zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Familienbildung zu konkretisieren. In seiner Halbzeitbilanz griff der Familienbeirat diese Forderung erneut auf und mahnte eine schnelle Umsetzung an, auch im Hinblick auf die notwendige Kompetenzabgrenzung zwischen Bezirken und Senat. Positiv bemerkte er die laufende Entwicklung in zahlreichen Bezirken, Familienbildung als übergreifendes Handlungsfeld anzugehen. So sorgten bereits vielfältige runde Tische, Koordinations- oder Präventionsstellen, eigene Fachdienste und/oder bezirkliche Bündnisse für Familie für eine Vernetzung und Abstimmung der Angebote untereinander. Genannt wurden in diesem Zusammenhang auch die öffentlichen Bibliotheken, die im Rahmen von Hausaufgabenbetreuung, Leseförderung und anderen Projekten ein vielfältiges Angebot der Bildungsbegleitung für Kinder und Jugendliche

leisten. Insgesamt musste der Berliner Beirat für Familienfragen jedoch konstatieren, dass ein ressortübergreifendes Handlungskonzept, in dem Bildung, Armutsbekämpfung und Gesundheitsförderung im Rahmen einer Gesamtstrategie formuliert sind, weiter fehlt.

3. FAMILIENPOLITIK BRAUCHT EINEN LANGEN ATEM

Der Berliner Beirat für Familienfragen ist verpflichtet in jeder Legislatur einen Bericht zur Lage der Familien in Berlin zu erstellen und den Senat zur Agenda Familienleben zu beraten. Familienpolitisches Handeln befindet sich in Berlin damit unter einer fest installierten Lupe, durch die kritische Expertinnen und Experten regelmäßig ihren fachkundigen Blick werfen. Der Berliner Senat räumt Familienpolitik so nicht nur einen hohen Stellenwert und eine große Entwicklungschance ein, er lässt es auch zu, regelmäßig an seinen Taten gemessen zu werden.

Mit dem aktuellen Familienbericht 2015 „Dazugehören, Mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft“ nimmt der Berliner Beirat für Familienfragen Stellung zu ungelösten Fragen, er benennt dringliche Probleme und weist auf Handlungsfelder hin, deren Umsetzung in der Praxis zu optimieren ist. Der gesammelte Sachverstand aus dem Beirat bietet damit Politik, Verwaltung, Wirtschaft und allen familienbezogenen Akteurinnen und Akteuren Rat, Information und Unterstützung dabei, Berlin zu einer familienfreundlichen Stadt zu machen.

Der Rückblick auf die vergangenen vier Jahre familienpolitischen Handelns in Berlin zeigt, dass sich viel bewegt hat. Zahlreiche Handelnde wirken daran mit, dass Berlin für Familien ein attraktiver Lebensort ist. Auch Politik und Verwaltung haben erkannt, welche Vorteile die Stadt davon hat, wenn sie Familien anzieht und für ihr Bleiben sorgt. Insbesondere der Kita-Ausbau wird von Familien sehr geschätzt; die dadurch entstehenden Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren und Kinder im Ganztag gut betreut zu wissen, sind zu einem hohen Gut geworden. Berlin hat damit einen Standortvorteil gewonnen, auf dessen Basis neue Optionen möglich werden.

Dennoch bleibt nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen keine Zeit, sich zurückzulehnen und familienpolitische Erfolge zu feiern. Dafür ist, gerade auch im Hinblick auf die zahlreichen unerfüllten Forderungen aus dem Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin“, noch zu viel zu tun. In erster Linie mahnt der Beirat an, dass dringend mehr gegen Kinder- und Familienarmut getan werden muss. Vor diesem Hintergrund besteht die vielfach formulierte Forderung weiter, mehr ressortübergreifend zu denken und eine gesamtstädtische Handlungsstrategie zu entwickeln. Auch für die gesamtstädtische Ausrichtung spielt dieser Aspekt eine zentrale Rolle: Konzepte zur Stadtentwicklung, zum Wohnen und zur Gesundheit müssen lebenslagenbezogen entwickelt und ausgerichtet werden. Um den Standortvorteil weiter nutzen und ausbauen zu können, müssen gute Bedingungen für Familienleben die Grundlage der politischen Agenda sein.

Mit diesem Blick hat der Berliner Beirat für Familienfragen sich an die Arbeit gemacht und mit Unterstützung zahlreicher Familien sowie auf Grundlage von Expertisen und Fachveranstaltungen den neuen Familienbericht 2015 „Dazugehören, Mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft“ entwickelt. Berlin soll zu einer familienfreundlichen Stadt werden – viel hat sich schon in diese Richtung getan. Nun heißt es tief Luft holen, um die nächsten Schritte zu tun.

FAMILIEN WISSEN BESCHEID – DIE FAMILIENFOREN DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN

Berliner Familienpolitik nicht ohne Berliner Familien. Unter diese Leitlinie stellt der Berliner Beirat für Familienfragen seine Arbeit und den Familienbericht 2015 „Dazugehören, Mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft". Familien wissen am besten, was sie brauchen, damit Kinder gut und gesund aufwachsen können, damit Familienleben in der Stadtgesellschaft funktionieren kann und Beruf und Familie unter einen Hut passen. Familien mit ihrem Expertenwissen eine Stimme zu geben und ihnen Gehör zu verschaffen ist deshalb zu einer wichtigen Basis für den Berliner Familienbericht geworden. Der Berliner Beirat für Familienfragen schließt 2015 an die wertvolle Erfahrung mit Partizipation und Austausch an, die er bereits im Vorfeld des Familienberichts 2011 gemacht hat. Um mit Berliner Familien ins Gespräch zu kommen, ihren Alltag kennenzulernen, von ihrer Wohnsituation zu erfahren und ihre Sorgen anzuhören, hat er zwischen November 2013 und Dezember 2014 an elf Orten Familienforen veranstaltet. Das Leitthema der Diskussionsrunden war – gemäß der Schwerpunktsetzung des Familienberichts 2015 – die gesellschaftliche Teilhabe von Familien.

Vier Bereiche, die das Familienleben ganz wesentlich prägen, standen im Mittelpunkt der Betrachtung. Neben den Themen Arbeit und Bildung ging es um Wohnen und Zusammenleben im Stadtteil sowie um die Erfahrung der Familien mit staatlichen Institutionen und Behörden. Inklusion wurde als Querschnittsthema berücksichtigt, in einigen Foren auch explizit in den Mittelpunkt der Gespräche gerückt. Ob in Kreuzberg oder in Köpenick, in Schöneberg, Hellersdorf, Mitte, im Wedding, in Marzahn, in Gropiusstadt oder im Prenzlauer Berg – an allen Orten wurde lebhaft über gute und schlechte Erlebnisse diskutiert.

Viele Familien schätzen, dass ihr Engagement bei der Betreuung und Erziehung der Kinder zunehmend gesellschaftlich gewürdigt wird. Unbestritten war an allen Orten, dass Familien gerne in Berlin leben. Nichtsdestotrotz gibt es noch einiges zu tun, damit Familienleben in der Stadt für alle machbar ist und gelingen kann. Viele konkrete Hinweise sind dazu genannt und diskutiert worden, Fragen wurden gestellt, gute Beispiele aufgeführt. Zahlreichen Punkten ist der Berliner Beirat für Familienfragen nachgegangen und hat sie in den Familienbericht 2015 aufgenommen. Damit stellt der Bericht in doppelter Weise die gesellschaftliche Teilhabe von Familien heraus: Sie wirken nicht nur aktiv daran mit, Familienleben darzustellen, sondern werden auch als Gestaltende von Familienpolitik ernst genommen.

EXPERTENWISSEN VON FAMILIEN NUTZEN

Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt dem Senat, das Gespräch mit Familien zu suchen und zu nutzen. Um diesen Prozess in Gang zu setzen, wurden die zentralen Ergebnisse der elf Familienforen publiziert und im März 2015 an Senatorin Sandra Scheeres übergeben. Einzelporträts von Familien in Berlin, die Herausforderungen und Familienalltag beleuchten, geben zusätzlich zu den vielen Familienstimmen einen Einblick, wie unterschiedlich Familienleben sein kann.

Der Berliner Beirat für Familienfragen dankt allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, familienpolitische Fragen sachlich und pragmatisch zu debattieren. Die Ergebnisse der Familienforen zeigen: Familien zu beteiligen ist sinnvoll, zielführend und zukunftsorientiert. Denn Familien wissen am besten, welche Bedingungen für ein gutes Familienleben vorhanden sein müssen.

2. AUF DEM WEG ZU EINER FAMILIEN-FREUNDLICHEN STADT

1. LEBENSWERTES BERLIN 22
1.1 Familie in Berlin 23
1.2 Familien wissen, was sie brauchen 23

2. EIN BEKENNTNIS ZUR FAMILIENFREUNDLICHEN STADT 24
2.1 In Zukunft mehr Familie 24
2.2 Familienfreundlichkeit als Leitmotiv der Stadtgestaltung 25
2.3 Berlin wächst 27
2.4 Berlin mit allen Generationen gestalten 28
2.4.1 Das „Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030“ 29
2.4.2 Seniorenpolitik in Berlin 30
2.4.3 Alle(s) unter einem Dach 31
2.5 Familienleben und städtischer Wandel 31
2.6 Stadtentwicklung im Kiez 32

3. MIETEN UND WOHNEN FÜR FAMILIEN IN BERLIN . 34
3.1 Wie wohnen Familien in Berlin? 35
3.2 Für Familien wird es teuer 36
3.3 Nachteile für arme Familien 37
3.4 Bezahlbares Wohnen für Familien 39
3.4.1 Neuen Wohnraum schaffen 39
3.4.2 „Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten“ 40
3.4.3 Nicht mietpreisgebundene Wohnungen 41
3.4.4 Familienfreundlich Wohnen in Berlin 43

4. FAMILIENFREUNDLICHE INFRASTRUKTUR 43
4.1. Familien schätzen Mobilität 43
4.2 Es gibt immer was zu tun 44
4.3 Ein gutes Informationsmanagement für Familien 44
4.3.1 Mehr Service rund um Familie 45

5. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN 47

6. AUF DEM WEG ZU EINER FAMILIENFREUNDLICHEN STADT – GUTE PRAXIS IN BERLIN 50

1. LEBENSWERTES BERLIN

Familien sind die Zukunft der Stadt. Sie sorgen für Wohlstand, Wachstum und Zukunft. Familien sind das Bindeglied, mit dem der demografische Wandel gemeistert werden kann, und sie unterstützen maßgeblich den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Familien sind für Berlins Stadtentwicklung unverzichtbar.
Die Zu- und Abwanderung von Familien ist für die Prosperität einer Stadt heute von entscheidender Bedeutung. Familien kommen und gehen, weil sie nach passenden Arbeitsplätzen suchen, weil sie andernorts bessere Chancen für sich sehen oder weil die Rahmenbedingungen am aktuellen Wohnsitz nicht ihrer Lebensphase entsprechen. Insbesondere bei einer Familiengründung rücken die individuellen Lebensbedingungen in den Mittelpunkt und werden häufig auf den Prüfstand gestellt. Ob Familien sich in einer solchen Lebensphase entscheiden nach Berlin zu kommen bzw. in der Stadt zu bleiben, ist daher wesentlich für die Standortbestimmung und die Ausrichtung der Berliner Stadtentwicklung.

Mit dem „Demografiekonzept für Berlin", das auf der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung in der Stadt bis zum Jahr 2030 beruht, hat die Berliner Stadtentwicklung ein eindeutiges Bekenntnis abgelegt, für Familien ein attraktiver Ort sein zu wollen. Die Anziehungskraft der Stadt soll sich insbesondere auf „Familien und ältere Menschen, die urbane Qualitäten schätzen", erstrecken, erklärt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.[1] Für eine Stadt wie Berlin kommt es darauf an, Familien aktiv willkommen zu heißen. Zugleich braucht es passende Rahmenbedingungen, damit Familien in unterschiedlichen Lebenslagen die Vorzüge Berlins zu schätzen wissen. Als attraktiver und zugleich familienfreundlicher Wirtschaftsstandort kann Berlin stärker punkten und neue Familien hinzugewinnen.[2]

Familie, insbesondere wie sie der weite Begriff des Berliner Beirats für Familienfragen definiert, ist der Kern der Stadtgesellschaft.[3] Kinder erfahren Fürsorge, Betreuung und Erziehung. Verantwortung füreinander wird erlernt, vermittelt und gelebt. Alle Generationen können Teilhabe genießen und ein Miteinander erleben, für pflegebedürftige Angehörige wird gesorgt. Die unterschiedlichen Facetten von Familienleben, Gemeinschaft und Fürsorge wirken sich damit direkt auf das gesellschaftliche Miteinander in der Stadt aus.
Die Orientierung der Stadtentwicklung an den Bedürfnissen von Familien gehört somit nicht auf den Wunschzettel, sondern muss als elementare Grundbedingung ganz oben auf der Zukunftsagenda der Stadt platziert sein. Es steht nicht zur Debatte, dass eine Stadt wie Berlin sich Familienorientierung „leistet". Vielmehr ist die gesamtgesellschaftliche Diskussion darüber zu führen, wie weit das Banner der Familienfreundlichkeit reichen darf und soll.

Der Berliner Beirat für Familienfragen, der auch Sprachrohr für Familien ist, setzt sich dafür ein, Stadtentwicklung zukünftig so anzugehen, dass Familienleben ein maximales Maß an Berücksichtigung findet. Angesichts der demografischen Entwicklung und der älter werdenden Bevölkerung gehen erste Schritte bei der Stadtentwicklung in diese Richtung. Allerdings lässt sich in puncto Familienfreundlichkeit noch deutlich mehr erreichen. Gerade in der derzeitigen Zuzugswelle junger Menschen sieht der Berliner Beirat für Familienfragen die Grundlage für eine notwendige neue Schwerpunktsetzung bereits angelegt. Wenn es Berlin gelingt, auch für junge Familien attraktiv zu sein und Menschen in dieser Lebensphase vom Bleiben zu überzeugen, wird sich nicht nur das Selbstbild der Stadt wandeln, sondern auch die Wahrnehmung von außen verändern. Berlin würde damit zukünftig als Stadt begriffen, die sowohl individuelle Entfaltung wie familiengerechte Rahmenbedingungen bietet. Eine derart breit gefächerte Anziehungskraft kann aus Sicht des Berliner Beirats für

1 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Demografischer Wandel in Berlin. Einführung. www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/demografischer_wandel/de/einfuehrung/index.shtml (Zugriff 01.04.2015); vgl. weiterhin Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: Demografiekonzept für Berlin (Juni 2009). www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/demografischer_wandel/downloads/demografiekonzept.pdf (Zugriff 06.05.2015).

2 Siehe hierzu auch das Interview „Familiengerechte Stadtentwicklung" mit dem Stadt- und Regionalforscher Professor Dr. Peter Strohmeier auf dem Portal „Familie kommt an" des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (31.07.2014): www.familie-in-nrw.de/2840.html (Zugriff 26.03.2015).

3 „Weiter Familienbegriff": Familie, das sind alle Menschen unterschiedlicher Generationen und Lebenslagen, die füreinander Sorge tragen; vgl. auch Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.): Zusammenleben in Berlin. Der Familienbericht 2011. Zahlen, Fakten, Chancen und Risiken. Berlin 2011. S. 4.

Familienfragen für mehr Entwicklungsoptionen sorgen. Berlin bedeutet dann Vielfalt in jeder Hinsicht: Menschen aus zahlreichen Nationen, jeden Alters, in unterschiedlichen Familienformen lebend und vielfältigen Interessen nachgehend finden hier ein Zuhause.

1.1 FAMILIE IN BERLIN

Familienfreundlichkeit wird von Familien als Standortvorteil begriffen: Deshalb kommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Berlin und nutzen die guten Angebote an Betreuung, Bildung und Freizeit. Unternehmen stützen sie gezielt durch breit gefächerte Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.[4]

Und Berlin hat Familien viel anzubieten: Die Kindertagesbetreuung ist sowohl quantitativ als auch qualitativ gut aufgestellt. Berliner Schulen haben ein Ganztagsprogramm, Ferienbetreuung und Mittagessen. Familien finden in Familien- und Nachbarschaftszentren, in Kursen der Familienbildung, in Schulstationen und einer Vielzahl an Beratungseinrichtungen gute Angebote für die Bewältigung ihrer alltäglichen Herausforderungen. Mehrgenerationenhäuser und Mehrgenerationen-Wohnformen machen die Stadt auch für ältere Familienmenschen attraktiv.

Familien leben daher gerne in Berlin. Die zahlreichen Vorteile für die Alltagsorganisation von Familienleben überzeugen: Die Stadt gilt als bereichernd, kulturell vielfältig und anregend. Die vielen Grünflächen, die Freizeitangebote und die vorhandenen Mobilitätsstrukturen werden von Familienmitgliedern jeden Alters geschätzt. Rund 2,2 Millionen Berlinerinnen und Berliner wohnen in fußläufiger Distanz zu öffentlichen Grünflächen. Über 2.500 Grün- und Erholungsanlagen und 1.850 Spielplätze tragen maßgeblich zu einer hohen Lebensqualität bei. Insbesondere die Strukturen im Kiez sind es, die Familien ein „Zuhause" bieten und ein nachbarschaftliches Miteinander ermöglichen. Viele Familien nutzen die Möglichkeiten, Familie, Freizeit, Bewegung und Versorgung trotz der Großstadt in räumlicher Nähe erleben zu können. Darüber hinaus sorgen diese Kiezstrukturen für Entlastung im Familienleben, beispielsweise durch gegenseitige Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder durch nachbarschaftliche Hilfe.

Familien sind nicht gleich Familien, insbesondere in einer Großstadt wie Berlin. Eineltern-, Patchwork-, Wunsch-, Adoptiv- und Regenbogenfamilien, traditionelle Kleinfamilien mit und ohne Trauschein, Familien mit und ohne Migrationsgeschichte, Familien mit pflegebedürftigen, behinderten und/oder chronisch kranken Mitgliedern, kleine und große Familien, Pflege- und Großelternfamilien: Alle diese Gemeinschaften tragen füreinander Sorge. Ziel muss sein, die unterschiedlichen Modelle als gleichwertige und gleichberechtigte Lebensformen anzunehmen.

Familienmitglieder übernehmen in unterschiedlichen Lebenslagen Verantwortung für andere. Um diese Haltung der Fürsorge möglich zu machen, bedarf es an manchen Stellen der Unterstützung und Begleitung. Eine Politik, die sich dieser Herausforderung stellt, muss klare Zuständigkeiten benennen, strategische und ressortübergreifende Konzepte entwickeln und sich an den vorhandenen Ressourcen der Familien orientieren. Es gilt dabei, Familien als „Expertinnen und Experten in eigener Sache" noch weit stärker in die Formulierung der Politik einzubeziehen und so die Frage zu klären, was wichtig ist, um als Familie gut in Berlin leben zu können.

1.2 FAMILIEN WISSEN, WAS SIE BRAUCHEN

Der Berliner Beirat für Familienfragen ist in den letzten Jahren im Rahmen von Familienforen mit zahlreichen Familien ins Gespräch gegangen. Dabei wurden Lob, Kritik, Sorgen und Visionen geäußert. Das Familienleben im Kiez, Rahmenbedingungen für familiengerechtes Wohnen und die Mobilität gehören zu den Themen, die Familien besonders stark bewegen.

- Familien wünschen sich, an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden. Insbesondere bei Veränderungen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld – wie eine Spielplatzbebauung, das Angebot von Familienbildungsangeboten oder die Schließung von Einrichtungen – wollen sie ihren Sachverstand und ihre Interessen einbringen. Einen wesentlichen Beitrag

4 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 4 „Familie und Arbeitsleben".

zur Information leisten dabei Familien- und Nachbarschaftszentren, Integrationslotsinnen und Integrationslotsen oder Stadtteilmütter.

- Familien schätzen und brauchen ihren Kiez und die sozialen Strukturen der Nachbarschaft, um ihr Familienleben gut zu gestalten.[5]
- Familien haben Angst vor einer Verdrängung aus dem vertrauten Wohnumfeld und ihrer sozialen Infrastruktur, weil sie sich die steigenden Mieten nicht leisten können.
- Seniorinnen und Senioren wünschen sich mehr generationsübergreifende Wohnprojekte in Berlin.
- Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPVN) wurde von den meisten Familien positiv beurteilt. So sorgen enge Taktzeiten für relativ kurze Wegzeiten zu Arbeit, Kita und Schule. Bemängelt wurden allerdings fehlende Sitzgelegenheiten für Seniorinnen und Senioren an Haltestellen, weiterhin fehlende Rolltreppen und Fahrstühle an einigen U-Bahn-Stationen. Kritisiert wurde auch der fehlende Platz für Kinderwagen oder Rollatoren in den Berliner Bussen. Auch die Barrierefreiheit ist noch weiter zu verbessern, damit Eltern mit dem Kinderwagen, Menschen mit Handicap und Fahrradfahrende problemlos den ÖPNV nutzen können.
- Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer beanstandeten die ungenügende Schulung des Fahrpersonals, das nicht immer adäquate Unterstützung leistet.
- Fahrradwege, sofern welche vorhanden sind, werden von den meisten Familien als unzureichend bzw. unsicher beurteilt, insbesondere für die gemeinsame Benutzung mit Kindern.
- Die Berliner Behörden, vorneweg die Bürgerämter, werden als überwiegend freundlich beschrieben. Die Einführung der elektronischen Terminvergabe und damit die Planbarkeit von Wartezeiten hat bei vielen Familien für zeitliche Entlastung gesorgt. Bemängelt wird jedoch eine fehlende interkulturelle und sprachliche Sensibilität. Insbesondere muslimische Kopftuchträgerinnen berichteten von Diskriminierungserfahrungen, aber auch Regenbogenfamilien fühlten sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrer Situation oft unverstanden und benachteiligt. Die Wartebereiche in den meisten Bürgerämtern werden als nicht kinderfreundlich gestaltet bemängelt.
- Die Situation in den Jobcentern und vor allem in der Ausländerbehörde wurde durch die Familien mehrfach kritisiert. Dabei wird insbesondere die Ausländerbehörde als Zumutung wahrgenommen: Die Beratung vor Ort wurde zumeist als unzureichend oder irreführend bewertet. Neben der bereits angemahnten mangelnden interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beklagten Familien das Fehlen von Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern in den Behörden. Die langen Wartezeiten sind für Familien besonders belastend.

2. EIN BEKENNTNIS ZUR FAMILIENFREUNDLICHEN STADT

2.1 IN ZUKUNFT MEHR FAMILIE

Berlin erlebt derzeit einen demografischen Wandel und zugleich ein Wachstum seiner Bevölkerung. Insbesondere der Anteil der Kinder sowie der Anteil älterer Menschen nehmen zu.[6] Vor diesem Hintergrund wird es zukünftig noch stärker darauf ankommen, Familie als generationsübergreifende Einheit zu verstehen und zu stärken. Neben der Bereitstellung einer passenden Infrastruktur für Familien mit Kindern müssen auch die Potenziale älterer Menschen deutlich besser erschlossen werden, als das bisher der Fall war. Ein generationsübergreifendes Miteinander und Füreinander stützt die Familie als Keimzelle des gesellschaftlichen Zusammenhalts und wirkt sich damit insgesamt positiv auf die Stadtgesellschaft aus.

Um Berlin entsprechend zu gestalten und familienfreundlich auszurichten, muss die Stadtentwicklung an mehreren Punkten zugleich Veränderungen in Gang setzen. Berlin braucht:

5 Für weitere Aussagen der Familien zum Thema Wohnen siehe Kapitel 2 „Auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Stadt“ Abschnitt 3 „Mieten und Wohnen für Familien in Berlin“.

6 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 7 „Struktur und Lage der Familien in Berlin“.

- Eine Willkommenskultur für junge Familien
- Bezahlbaren Wohnraum, der den Bedarfen von Familien entspricht
- Passende Bildungsangebote für alle Altersgruppen
- Eine Infrastruktur an guter Beratung und Begleitung
- Generationsübergreifende Angebote
- Verkehrsnutzungskonzepte, die allen Beteiligten möglichst viel Mobilität ermöglichen

Stadtentwicklung gilt heute als eine dauerhafte Gemeinschaftsaufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte und sollte vor allem den Aspekt der Nachhaltigkeit berücksichtigen, damit auch nachfolgende Generationen gute Lebensbedingungen vorfinden können. Berlin hat dazu im Rahmen der „BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030" Ziele und Wege bestimmt, die die gesamte Stadtgesellschaft einbinden sollen.[7]

Eine nachhaltige Stadtentwicklung kann in Berlin allerdings nur dann gelingen, wenn die Dimensionen sozial, wirtschaftlich, ökologisch sowie kulturell und institutionell miteinander in Beziehung gesetzt werden und wenn dabei maßgeblich auf die Interessen von Kindern und Zuziehenden als zukünftigen Stadtbewohnerinnen und -bewohnern Rücksicht genommen wird. Mit partizipativen Elementen im Rahmen des „Stadtforums 2030" hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt versucht möglichst viele Akteurinnen und Akteure zu beteiligen. Ob die gewünschte Basis für eine hohe Identifikation mit zukünftigen Prozessen der Stadtentwicklung erzielt werden konnte, wird sich in den kommenden Jahren zeigen müssen.

2.2 FAMILIENFREUNDLICHKEIT ALS LEITMOTIV DER STADTGESTALTUNG

Familien sorgen für den notwendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Weil Familie Werte transportiert, Fürsorge lebt und Rücksicht vermittelt, ist sie grundsätzlich ein Garant für das Zusammenleben, für Toleranz und Verständigung. In der Kita wachsen Kontakte, die oft ein Leben lang halten, in Familienbildungsangeboten verständigen sich Eltern über ihre Erziehungsprobleme und im Sportverein lernen Jugendliche unterschiedlicher Herkunft, gemeinsam ein Team zu sein. Das Miteinander zwischen den Generationen, zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, zwischen Alleinerziehenden und kinderreichen Familien wächst ganz nebenbei. Es ist genau dieses gegenseitige Verständnis für die Lebenssituation anderer, die Idee des Sorgens und die Praxis des Miteinanderauskommens, die eine Stadtgesellschaft tragen. In diesem Sinne bieten Familien den Zusammenhalt, der notwendig ist, um das soziale Miteinander in Berlin zu stützen.

Familienfreundlichkeit ist heute in aller Munde – und das ist gut so. Denn Berlin muss auf eine familiengerechte Stadtentwicklung setzten, um fragilen Entwicklungen standhalten zu können. Der weitere Zuzug von geflüchteten Familien in die Stadt, globale Spannungen und wirtschaftliche Krisen sorgen immer wieder für schwierige Situationen, die den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährden. Deshalb ist es entscheidend, auf ein stabiles Gerüst zu bauen und Familienleben in allen Bereichen der Stadt so zu integrieren, dass es seine förderlichen Potenziale entfalten kann.

Immer mehr Handelnde in Politik und Wirtschaft erkennen in der besonderen Berücksichtigung von Familie – auch in Bezug auf die Herausforderungen, die ein Familienleben mit sich bringt – eine Chance, um den Standort Berlin attraktiv zu machen; sei es, um für die Bewohnerinnen und Bewohner lebenswerte Quartiere zu gestalten oder um gut ausgebildete Fachkräfte in der Stadt zu halten bzw. neue hinzuzugewinnen.

Familienleben hat nicht nur Sonnenseiten. Einer wachsenden Zahl an Familien gelingt es nicht, das Familienleben so zu gestalten, dass Kinder gute Bedingungen zum Aufwachsen vorfinden. Dort gibt es Schwierigkeiten, Kinder materiell, sozial, kulturell und gesundheitlich gut zu versorgen oder Angehörige zu betreuen und zu pflegen.[8] Armut, Wohnungslosigkeit, fehlende Ressourcen, schlechte Bildungsabschlüsse und Krankheit führen in Lebenslagen, die besonderer Unterstützung bedürfen. Die Vermeidung von prekären Situationen für Familien ist dabei vorrangig anzustreben. Dabei gewin-

7 Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 (Stand: April 2014). www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungskonzept/download/strategie/berlinstrategie_2014_04_lang.pdf (Zugriff 01.04.2014).

8 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 5 „Kinder- und Familienarmut".

nen nicht nur Kinder und Eltern, wenn sich individuell ihre Lage verbessert. Dies hat auch gesamtgesellschaftliche Auswirkungen und die Außendarstellung Berlins erhält ein neues Image. Weg von dem Slogan „arm, aber sexy" und hin zu einem „attraktiv für alle" – so bietet Stadtentwicklung mit Familienperspektive deutlich mehr Potenzial und Vision.

Für die Vermeidung und Bekämpfung von Armutslagen werden Konzepte benötigt, an denen unterschiedliche Akteurinnen und Akteure beteiligt sind. Ressortübergreifendes Handeln – eine Forderung, die sich an zahlreichen Stellen in diesem Bericht wiederfindet – muss die Stadtentwicklung der Zukunft maßgeblich prägen. Dabei müssen Land und Bezirke gleichermaßen Strategien entwickeln, die gemeinsames und übergreifendes Handeln ermöglichen. Das Mittel der Wahl – vor dem Hintergrund zunehmender Ressourcenkonflikte auf kommunaler Ebene – ist die strategische Steuerung.[9] Dabei ist es nicht nur wichtig, ausreichend Datengrundlagen zu sozialpolitischen Schwerpunkten zur Verfügung zu haben. Wichtiger Ausgangspunkt für eine solche Steuerung ist die klare Positionierung der Politik im Hinblick auf sozialpolitische Ziele.

Bereits 2009 hat der Berliner Senat das Handbuch Sozialraumorientierung als ein wichtiges Element der „Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung" beschlossen. Darin werden Instrumente aufgezeigt, mit denen die Sozialraumorientierung in den Bezirken umgesetzt werden soll: Ein Datenpool sowie Bezirksregionen-Profile bilden den planerischen Ausgangspunkt. Insbesondere der verbesserte Austausch innerhalb der „Lebensweltlich orientierten Räume" (LOR), die bereits 2006 als Planungs-, Prognose- und Beobachtungsräume festgelegt wurden, soll ein konkretes sozialplanerisches Handeln vor Ort ermöglichen. 2012 erfolgte der Beschluss des Berliner Senats zur Sozialraumorientierung, die auf bezirklicher Ebene umgesetzt werden soll.[10]

Um ihre Aktivitäten für Familien besser aufeinander abzustimmen, haben einige Berliner Bezirke Familienpolitik zu einem politischen Schwerpunkt erhoben:

- In Charlottenburg-Wilmersdorf existieren familienpolitische Leitlinien bis 2016.
- Lichtenberg hat 2012 ein umfangreiches Gesamtkonzept zur Familienförderung verabschiedet.
- In Friedrichshain-Kreuzberg gehört Familienpolitik als „Chefsache" in das Ressort der Bezirksbürgermeisterin.
- Marzahn-Hellersdorf hat bereits eine „Präventionskette für gesundes Aufwachsen" installiert; weitere Bezirke wollen diesem Beispiel folgen.[11]

Der Bezirk Lichtenberg befindet sich zudem im Verfahren für das „Audit Familiengerechte Kommune". Dieses Audit versteht sich als Planungs- und Führungsinstrument für die Entscheidungsebene, durch das familienorientierte Gesamtstrategien ressortübergreifend geplant, gebündelt und nachhaltiger umgesetzt werden können.[12]

Berlinweit fehlt ein solches Bekenntnis nach wie vor. Trotz guter Ausgangsbedingungen wie der hohen Anziehungskraft der Stadt auf junge Menschen und guter Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt es der Stadt nicht, familienpolitisch mit dem bereits Erreichten zu punkten. Bislang gehörte das Thema Familie – entgegen dem längst vollzogenen Bundestrend – immer noch zu den weniger nennenswerten Ressorts. Entsprechend taucht es noch nicht einmal im Namen der zuständigen Senatsbehörde auf. Für die Zukunft der Stadt sieht es der Berliner Beirat für Familienfragen als unerlässlich an, die Stadtentwicklung und die Vision von einer modernen Hauptstadt familiengerecht auszurichten. In der politischen Agenda gehört das Thema Familie in den Mittelpunkt gerückt und zur „Chefsache" gemacht.

9 Vgl. Reichwein, Alfred, Annette Berg, Dirk Glasen, Andreas Junker [u.a.]: Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Hrsg. von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2011). www.mais.nrw.de/08_PDF/003/Handbuch_Sozialplanung_Endversion.pdf (Zugriff 20.03.2015).

10 Zur Sozialraumorientierung (SRO) vgl. die entsprechende Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/sozialraumorientierung/index.shtml (Zugriff 20.03.2015).

11 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 6 „Gesundheit und Kinderschutz".

12 Vgl. Verein Familiengerechte Kommune: Das Audit Familiengerechte Kommune/Familiengerechter Kreis in Kürze. www.familiengerechte-kommune.de/de/home/audit.html (Zugriff 05.09.2014).

PROGNOSTIZIERTE ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNGSZAHL IN BERLIN BIS 2030 (IN TAUSEND)

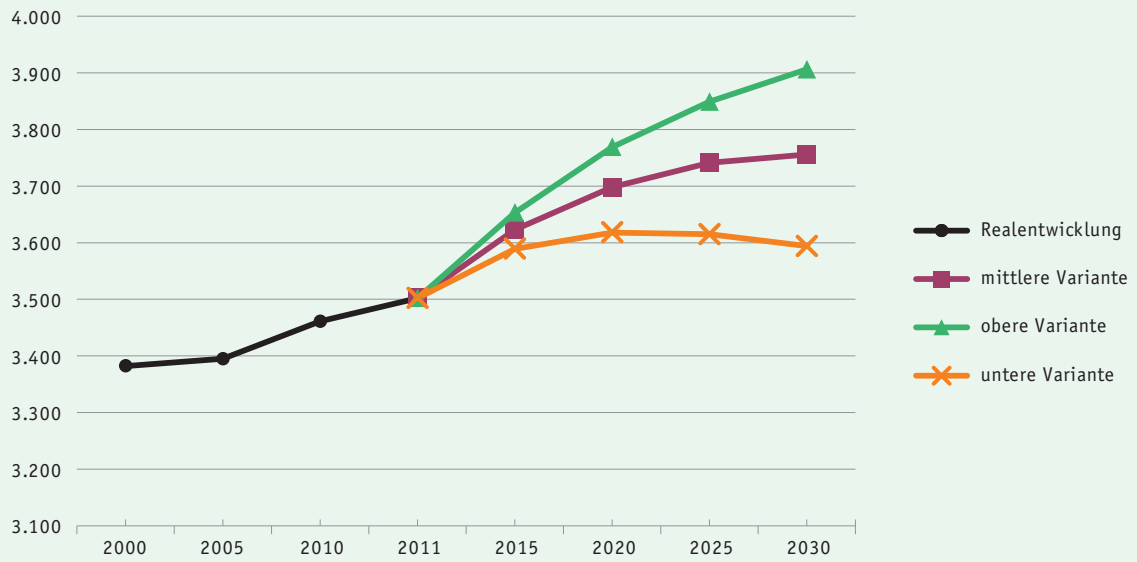

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011–2030. Kurzfassung (10/2012). S. 18.

2.3 BERLIN WÄCHST

Im Oktober 2012 hat die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg eine „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011–2030" vorgelegt.[13] Darin werden drei Prognosevarianten für die Bevölkerungsentwicklung Berlins simuliert, wobei der Berliner Senat die „mittlere" Variante zur Grundlage des planerischen Handelns erklärt hat.

Berlin wird bis zum Jahr 2030 um ca. 254.000 auf 3,756 Millionen (derzeit 3,502 Millionen) Menschen anwachsen. In dieser Zeit erhöht sich das Durchschnittsalter von derzeit 42,3 auf 44,2 Jahre. Insbesondere die bedeutende Zunahme an älteren und alten Menschen ist es, die das Durchschnittsalter ansteigen lässt.

Gleichzeitig erhöht sich der Anteil der Sechs- bis Unter-18-Jährigen um fast 20 % auf ca. 388.000 Kinder und

STEIGENDE KINDERZAHLEN BEVÖLKERUNGSPROGNOSE

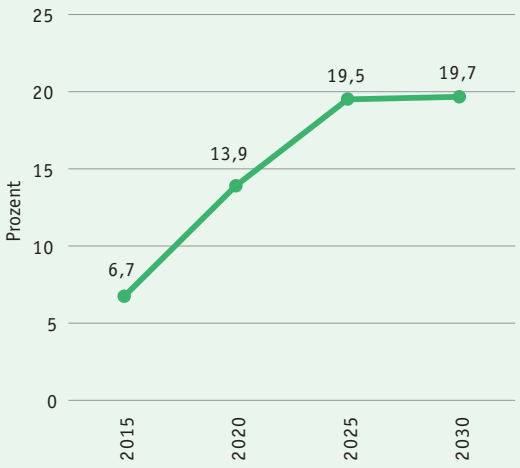

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011–2030. Kurzfassung (10/2012). S. 19.

13 Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011–2013. Kurzfassung (Oktober 2012). www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/download/bevprog_2011_2030_kurzfassung.pdf (Zugriff 04.09.2014).

PROZENTUALE VERÄNDERUNG DER BEVÖLKERUNGSZAHL DER BERLINER BEZIRKE 2011 BIS 2030

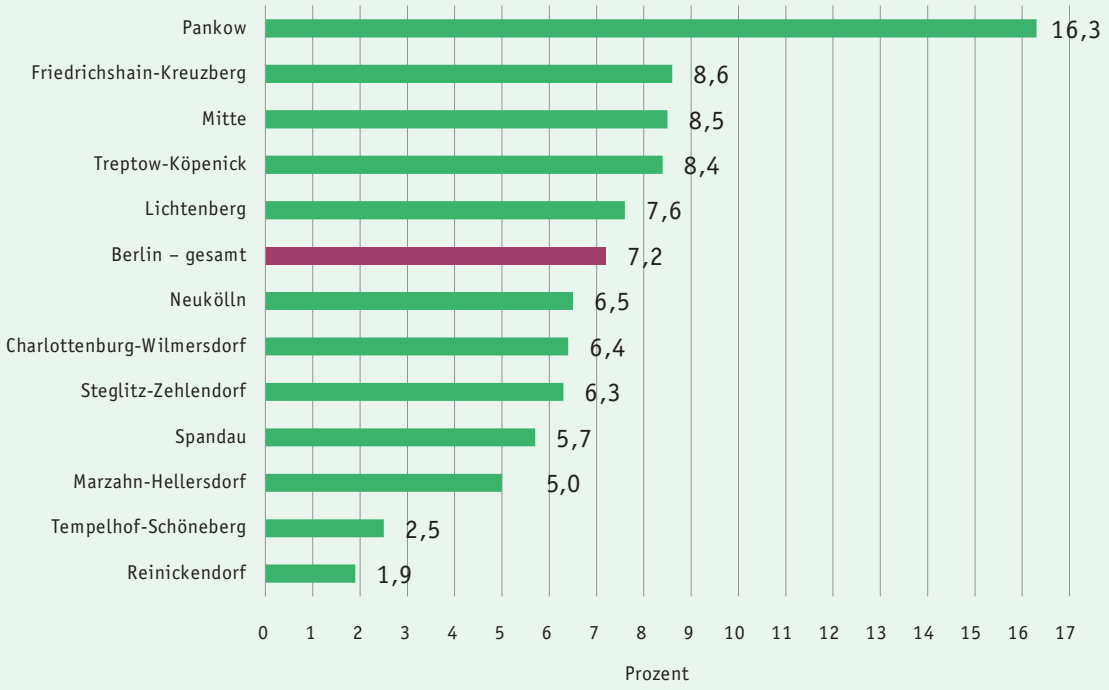

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011–2030. Kurzfassung (10/2012). S. 22.

Jugendliche. Diese Erhöhung ist nicht alleine auf steigende Geburtenzahlen zurückzuführen, sondern auch auf einen deutlichen Zuzug junger Menschen und ihrer (jungen) Familien.

Diese Veränderungen lassen sich nicht nur für die gesamte Stadt, sondern auch für die Bezirke abbilden: Während Pankow mit einem Plus von ca. 16 % den höchsten Zuwachs aufweisen wird, so sind es in Reinickendorf nur 1,9 %. Damit sind einige Bezirke gefordert, ihre Angebote für Kinder und junge Familien deutlich auszubauen, andere müssen ihren Fokus stärker auf die Bedarfe älterer Menschen und ihren Wunsch nach Teilhabe richten.

Insgesamt lässt sich für Berlins Zukunft ein doppelter Befund diagnostizieren: Die Stadt wird nicht nur bevölkerungsreicher, sondern auch älter und jünger zugleich.

2.4 BERLIN MIT ALLEN GENERATIONEN GESTALTEN

Bereits 2009 hat der Berliner Senat ein „Demografiekonzept für Berlin“ verabschiedet.[14] Darin sind insbesondere drei Strategien erkannt worden, die die Stadt zukünftig prägen sollen. Um die erhebliche Fluktuation und Dynamik besser steuern zu können, sind folgende Ansätze für die Stadtentwicklung maßgeblich:

1. Eine offensive Bleibepolitik: Durch eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Erhalt von Qualität und Breite kultureller Angebote sowie die Verbesserung der städtischen Lebensqualität (etwa durch die Stärkung der Quartiere) sollen Standortvorteile geschaffen werden, die Menschen überzeugen nach Berlin zu ziehen und hier wohnen zu bleiben.

14 Vgl. Demografiekonzept für Berlin (wie Anm. 1).

2. Eine aktive Integrations- und Bildungspolitik wird gebraucht, die insbesondere durch eine Stärkung von Bildung und Ausbildung sowie die Förderung von Zuwanderung Potenziale erschließen soll.

3. Es gilt, sowohl aktiv Familienpolitik zu betreiben als auch Anpassungsstrategien an die älter werdende Stadtgesellschaft zu entwickeln. Insbesondere die Infrastruktur für Versorgung und Pflege sowie die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und im Wohnungsbestand müssen dafür mehr Berücksichtigung finden.

lienfragen an, dass Aspekte der interkulturellen Öffnung nicht durchgängig für die Gestaltung des demografischen Wandels anerkannt und integriert sind.[15]

2.4.1 DAS „STADTENTWICKLUNGSKONZEPT BERLIN 2030"

Aufbauend auf dem Demografiekonzept hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt mithilfe eines umfassenden partizipativen Verfahrens 2013/14 ein Stadtentwicklungskonzept erstellt. Auf der Grundlage eines Statusberichts wurde in sogenannten Stadtforen und Werkstätten, zu denen gesellschaftspolitische

ACHT STRATEGIEN SICHERN UND STÄRKEN DIE BERLINER QUALITÄTEN

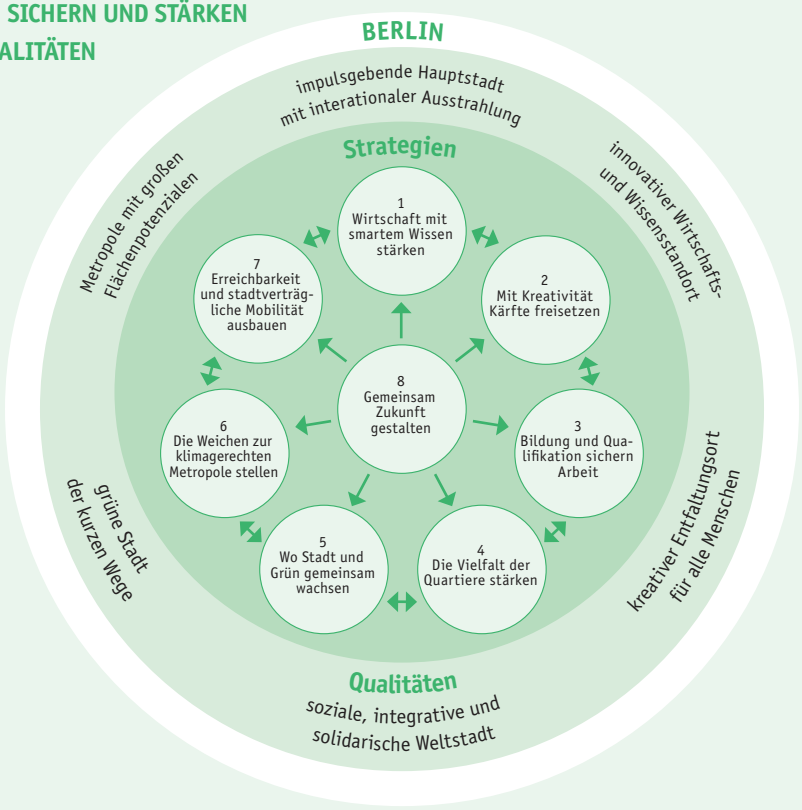

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 (Stand: April 2014). S. III.

Der Berliner Beirat für Familienfragen hat das „Demografiekonzept für Berlin" in einer Stellungnahme und in seinem letzten Familienbericht grundsätzlich positiv beurteilt. Als „Doppelstrategie" aus Anpassungs- und Präventionsstrategie wurde der Maßnahmenplan begrüßt. Zugleich merkte der Berliner Beirat für Familienfragen an, dass Aspekte der interkulturellen Öffnung nicht durchgängig für die Gestaltung des demografischen Wandels anerkannt und integriert sind.[15]

Akteurinnen und Akteure – unter anderem auch der Berliner Beirat für Familienfragen – sowie die Öffentlichkeit

15 Berliner Beirat für Familienfragen: Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zum Demografiekonzept für Berlin (07.10.2009). S. 1. www.familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Aktuelles/Familienbeirat_Stellungnahme_Demografiekonzept_endg_09-10-07.pdf (Zugriff 05.09.2014).

eingeladen waren, eine stadtplanerische Zukunftsstrategie entwickelt. Diese „BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030“ (StEK 2030) soll zukünftig als Leitbild für gesamtstädtische Entwicklungsstrategien wirken. Damit hat der Berliner Senat das Vorhaben der Koalitionsvereinbarung umgesetzt, ein Konzept für künftige Entwicklungen der Stadt zu erarbeiten.

In der „BerlinStrategie“ werden fünf wichtige Herausforderungen für die Zukunft der Stadt benannt:
- Der demografische Wandel
- Die wachsende Bevölkerung
- Der soziale Zusammenhalt
- Die wirtschaftliche Profilierung
- Der Klimawandel bzw. die Energiewende

Aus der Analyse von sektoralen Themen und deren zusammenfassender Betrachtung wurden sechs Qualitäten und acht Strategien entwickelt sowie elf Transformationsräume als besondere Blickpunkte für die Stadtentwicklung herausgearbeitet.

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt, dass der Situation von Berliner Familien und den Herausforderungen, denen sie täglich ausgesetzt sind, in der „BerlinStrategie“ Rechnung getragen wurde – sowohl als einer wichtigen Qualität für die Stadt als auch als einer der Bedingungen für eine integrierte Stadtentwicklung. Besonders wichtig ist dem Familienbeirat, dass das Thema Familie in ganzer Vielfalt Eingang gefunden hat und entsprechend dargestellt worden ist. Die Betreuung von Kindern, die Pflege von Angehörigen, die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe, Bildung und Armut, generationsübergreifende Angebote, Mobilität, Inklusion und Partizipation – all das wurde als wichtiger Teil von Familienleben festgeschrieben.
„Die Vielfalt der Betätigungsmöglichkeiten und die Breite an Angeboten für Betreuung, Beratung und Unterstützung machen Berlin zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadt“ – diesem Statement an zentraler Stelle des Konzepts kann der Berliner Beirat für Familienfragen nur zustimmen.[16] Zugleich muss der Familienbeirat allerdings kritisch anmerken, dass zentrale Fragen, die Familien in Berlin bewegen, nicht gestellt worden sind:
- Wie gelingt es der Berliner Politik und Verwaltung, deutlich zu machen, dass Familien wichtig sind für das Zusammenleben in unserer Stadt? Wie können wir eine „Willkommenskultur für Familien“ etablieren?
- Wie ist es möglich, die Verdrängungen von Familien aus gewohnten Kiezen aufgrund von Mietsteigerungen zu verhindern bzw. wie können Familien bei Umzügen in andere Sozialräume durch Beratung und Vermittlung begleitet werden?
- Wie kann der gesellschaftliche Wandel der Stadt und einzelner Bezirke als eine Konstante in der Stadtentwicklung aufgegriffen und als Potenzial genutzt werden?

Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstreicht die Bedeutung ressortübergreifenden Planens und Handelns für Familien in Berlin. Nur so kann es gelingen, Familien in ihren unterschiedlichen Lebenslagen wahrzunehmen, einzubinden und ihnen passende Unterstützung zu bieten, damit Familienleben in Berlin gut funktioniert. Mit dem „Stadtentwicklungskonzept 2030“ hat der Senat eindeutig Position bezogen, die Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel einhergehen, zur Grundlage der Zukunftsplanungen zu machen.

2.4.2 SENIORENPOLITIK IN BERLIN

Die 2013 vom Berliner Senat verabschiedeten „Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik“[17] für 2013–2016 greifen das Thema Familie und generationsübergreifendes Lernen nicht bzw. nur verkürzt auf. Für 17 Handlungsfelder wurden Ziele und Maßnahmen festgelegt. Zu den Handlungsfeldern gehören unter anderem:
- Politische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement von Älteren
- Wohnen im Alter
- Verkehr und Mobilität
- Gesundheit
- Pflege und Hospiz
- Kultur, Sport
- Bekämpfung von Diskriminierung
- Armut im Alter

16 BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 (wie Anm. 7). S. 8.

17 Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik (August 2013). www.berlin.de/sen/soziales/themen/seniorinnen-und-senioren/leitlinien-seniorenpolitik/ (Zugriff 05.12.2014).

Die Leitlinien sind als Querschnittsaufgabe definiert worden und sollen Politik, Verwaltung und Seniorinnen und Senioren selbst zum Diskussionsprozess auffordern. In den Familienforen, die der Berliner Beirat für Familienfragen auch mit Seniorinnen und Senioren durchgeführt hat, wurde deutlich, dass das Thema Familie von großer Bedeutung für die älteren Bewohnerinnen und Bewohner Berlins ist. Viele Seniorinnen und Senioren engagieren sich in diesem Bereich ehrenamtlich, zum Beispiel zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Bildungsweg. Insgesamt, so konnte der Familienbeirat feststellen, besteht ein großer Wunsch nach mehr generationsübergreifenden Angeboten. Hinzu kommt die besonders starke Gebundenheit Älterer an ihr Wohnumfeld. Erst die konkrete Formulierung und Umsetzung in den Bezirken wird daher zeigen, wie sehr die Leitlinien Eingang in die Praxis finden und generationenübergreifendes Miteinander prägen.

2.4.3 ALLE(S) UNTER EINEM DACH

Bereits seit 2008 fördert die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eine Beratungsstelle zum Generationenwohnen, die von der Netzwerkagentur GenerationenWohnen unterhalten wird. Generationsübergreifende Wohnprojekte oder solche, die es werden wollen, können sich bei „planerischen, baufachlichen, finanzierungstechnischen, rechtlichen und sozial-organisatorischen Fragen des Bauens und Wohnens“[18] an die Netzwerkagentur wenden, die neben Sprechstunden auch Vernetzungstreffen organisiert. Die Vielfalt der über 100 realisierten Wohnprojekte und Baugemeinschaften und der zahlreichen Gruppeninitiativen zeigt, wie facettenreich der Ansatz, mit mehreren Generationen unter einem Dach zu wohnen, gestaltet werden kann.[19]

Gemeinsame Freizeitgestaltung und im Alltag voneinander profitieren, das steht im Mittelpunkt des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhäuser“, das bereits seit 2006 besteht. In Berlin werden derzeit acht Mehrgenerationenhäuser durch das Aktionsprogramm des Bundes gefördert. Die Mehrgenerationenhäuser sollen als generationsübergreifende Vernetzungsorte Menschen in ihren Kiezen miteinander in Kontakt bringen. Sie bieten niedrigschwellige Orte der gegenseitigen Unterstützung an und haben dazu unterschiedliche Schwerpunkte in den Bereichen Sozialberatung, Bildung, Integration, Kultur und sozialer Austausch gewählt. Die Finanzierung des Bundes wird voraussichtlich 2015 enden. Bislang sieht es nicht danach aus, dass der Bund oder das Land Berlin die Förderung der Mehrgenerationenhäuser weiterführt. Berlin zeigt bis jetzt kaum Interesse, sich mit Eigenmitteln für einen Erhalt der Angebote einzusetzen. Sollte hier keine Lösung gefunden werden, steht zu befürchten, dass Berlin die wichtige und größte Initiative generationsübergreifender Begegnungen verliert. Lange etablierte und gut funktionierende Angebote würden wieder abgebaut und der bislang äußerst überzeugende Gedanke des Miteinanders und gegenseitigen Profits würde sich wieder verlieren.

2.5 FAMILIENLEBEN UND STÄDTISCHER WANDEL

Berlin verändert sich nicht nur hinsichtlich Demografie und Bevölkerungsgröße. Was Bewohnerinnen und Bewohnern selbst zunächst ins Auge fällt, sind innerstädtische Wanderungsbewegungen, sich wandelnde Nachbarschaften und die sich ändernde Zusammensetzung der Kiezstruktur.

Vor allem in den innerstädtischen Bezirken, vorneweg Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte, erlebte Berlin in den vergangenen Jahren starke Wanderungsentwicklungen. Die Verdrängung von unterprivilegierten sozialen Milieus in Bezirke außerhalb der Innenstadt, insbesondere nach Marzahn-Hellersdorf und Spandau, ist eine Folge dieser Fluktuationsbewegung. Eine Untersuchung des Bezirks Nord-Neukölln zeigt ein typisches Beispiel für Folgen von Wanderungsbewegungen: „Unter den ab dem Jahr 2009 zugezogenen Haushalten gibt es wenige Haushalte mit Kindern. Der Anteil der Studierenden ist hoch, aber etwas geringer als in den anderen Nord-Neuköllner Gebieten. Daher ist die Erwerbsquote unterdurchschnittlich. Das Einkommensniveau liegt deutlich höher als der Gebietsdurchschnitt und entspricht der

18 Abgeordnetenhaus Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt an den Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr. Vorgang 0403 vom 21.03.2012. S. 2. www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-0403-v.pdf (Zugriff 06.05.2015).

19 Vgl. Projektdarstellung auf der Webseite der Netzwerkagentur Generationen-Wohnen: www.netzwerk-generationen.de/index.php?id=298 (Zugriff 02.04.2015).

Gruppe der in den neunziger Jahren Zugezogenen. Dies zeigt einen Aufwertungsprozess in diesem Gebiet an [...] Die Bewertung des Gebiets ist recht positiv. Mehr als die Hälfte sieht Gebietsverbesserungen. Allerdings wollen fast 40 % das Gebiet auch wieder verlassen. Das sind deutlich mehr als in den benachbarten Kreuzberger Gebieten."[20]

Familien, die einen Umzug aufgrund steigender Mieten und/oder sinkender Einkommen bewältigen müssen, haben zugleich mit weiteren Einschränkungen zu kämpfen: Sie verlassen ihre vertrauten Nachbarschaften sowie die Infrastrukturen, die ihnen bisher Unterstützung geboten haben. Damit dieser innerstädtische Wandel, sofern er nicht eingedämmt werden kann, zumindest sozial verträglich gestaltet wird, bedarf es einiger Mittel der Steuerung.

So ist es aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen wichtig, Instrumente zu schaffen, die sowohl ein „Mit-Migrieren" von sozialen Infrastrukturen wie Familienberatungsstellen oder Familientreffpunkten als auch ein „Voneinander-Lernen" zwischen den Berliner Bezirken ermöglichen. Der Familienbeirat begrüßt es daher, dass das Programm „Soziale Stadt" nach Angabe der „BerlinStrategie" weiterentwickelt werden soll, um auf „Verschiebungen der Sozialstruktur innerhalb des Stadtgefüges [...] mit erforderlichen Anpassungen" reagieren zu können.[21] Notwendig ist dafür, den Sozialstrukturatlas, der die Grundlage für die Einteilung der Fördergebiete des Programms „Soziale Stadt" darstellt, zu erweitern. Eine integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung muss darin maßgeblicher Bestandteil sein, damit Gebiete adäquat ausgewiesen werden. Dabei muss insbesondere darauf achtgegeben werden, die Einteilung in Fördergebiete stärker dynamisch und weniger statisch vorzunehmen. Geschieht dies nicht, so kann es passieren, dass Gebiete zu schnell aus der Förderung fallen, da sich die soziale Lage der Bewohnerinnen und Bewohner scheinbar verbessert hat. Wie sich solche Folgen auswirken, ist derzeit bereits in den Berliner Innenstadtlagen zu beobachten.

Es bleibt demnach die Frage zu klären, welche Instrumente geeignet sind, den innerstädtischen Wandel abzubilden und wie oft diese selbst auf ihre Aussagekraft hin überprüft werden müssen, damit eine aktuelle Beschreibung möglich ist. Aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen versäumt es die „BerlinStrategie", den innerstädtischen Wandel konzeptionell aufzugreifen und visionäre Handlungsvorschläge zu erarbeiten, wie dieser insbesondere mit Blick auf die Situation von Familien bewerkstelligt werden kann.

2.6 STADTENTWICKLUNG IM KIEZ

Familien, die in Berlin leben, sind stark von ihrem Quartier, dem sogenannten Kiez, geprägt. Nachbarschaftliche Solidarität, gesellschaftliche Teilhabe und alltägliche soziale Bindungen realisieren sich daher in erster Linie kleinräumlich. Für eine familienfreundliche Stadtentwicklung bis 2030 bedeutet dies, das familiäre Miteinander besonders in den Kiezstrukturen zu fördern und auszugestalten. Dem Programm „Soziale Stadt" mit den Instrumenten der Sozialraumorientierung sowie dem Quartiersmanagement und den Nachbarschafts-, Stadtteil- und Familienzentren kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Familiäre Lebenswelten sind nicht allein räumlich-geografisch ausgerichtet, sondern realisieren sich in erster Linie in menschlichen Netzwerken, den sogenannten Lebenswelten. Zukünftig kommt es nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen darauf an, dieses Verständnis von sozialen Räumen noch stärker als bisher in die Programme der sozialen Stadtentwicklung zu integrieren.

In Berlin werden seit 1999 im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt" Quartiersmanagement-Instrumente eingesetzt. Was zunächst für 17 Quartiere geplant war, wurde mittlerweile auf 34 Bereiche ausgeweitet. Die Programmgebiete unterscheiden sich teilweise stark im Hinblick auf ihre jeweilige bauliche, sozialstrukturelle und sozioökonomische Situation. Entsprechend unterschiedliche Problemlagen finden sich im städtebaulichen, infrastrukturellen, (lokal)ökonomischen, sozialen, kulturellen und umweltbezogenen Bereich. Infolgedessen haben sich drei Interventionsgrade bei der Förderung integrierter Quartiersentwicklung herausgebildet. So fin-

20 Gude, Sigmar/TOPOS Stadtforschung: Sozialstrukturentwicklung in Nord-Neukölln, erstellt im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Berlin 2011. S. 46.

21 BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 (wie Anm. 7). S. 29.

det eine starke Intervention vor allem in Gebieten mit sehr hohen Anteilen an Arbeitslosen, Menschen mit Migrationshintergrund und Empfängerinnen bzw. Empfängern von Transferleistungen sowie einer hohen Fluktuation der jeweiligen Quartiersbevölkerung statt. Die mittlere Intervention bezieht sich auf Gebiete mit hohen Anteilen an Arbeitslosen, Menschen mit Zuwanderungserfahrung und Empfängerinnen bzw. Empfängern von Transferleistungen. Eine präventive Intervention erfolgt in Gebieten mit negativen Entwicklungstendenzen insbesondere in sozioökonomischer und sozialstruktureller Hinsicht.

Angesichts der Befristung der Bundesmittel und der zugleich notwendigen Langfristigkeit solcher Programme steht die Verstetigung der erfolgreichen Arbeit vor Ort zur Diskussion. Wenn das Ziel ist, in den verstetigungsreifen Gebieten die durch das Quartiersmanagement aufgebauten Netzwerke und erfolgreichen Projekte in Regelstrukturen kommunaler Daseinsvorsorge zu überführen, stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Verstetigungsprozess in den einzelnen Gebieten gelingen kann.[22]

Insbesondere der soziale Zusammenhalt gilt für eine aussichtsreiche Bewertung von Verstetigung in einem Quartier als wichtiges Kriterium. Um den Grad der „sozialen Kohäsion“[23] bestimmen zu können, wurden in Berlin im Rahmen der bereits genannten Untersuchung auch qualitative Interviews mit den beteiligten Akteursgruppen durchgeführt. Die Fragestellung beinhaltete dabei genau jene Bereiche, die besonders durch Familien(leben) geprägt werden. Ausgehend von der Frage: „Wie hat sich aus Ihrer Sicht der soziale Zusammenhalt hier im Quartier entwickelt?“, wurden folgende Kriterien zur Beantwortung aufgelistet:[24]

- Gemeinsame Werte und Normen
- Identifikation mit dem Quartier, Bindung an das Quartier
- Zwischenmenschliches Vertrauen
- Nachbarschaftliche Verbundenheit/gegenseitige Hilfsbereitschaft
- Beteiligung(sbereitschaft) der Quartierbevölkerung und anderer lokaler Akteure
- Positive soziale Kontrolle (etwa gegenseitige Beaufsichtigung spielender Kinder)

Die Einschätzungen aus den 13 untersuchten Gebieten fallen für den jeweiligen Kiez äußerst unterschiedlich aus und reichen von der Benennung „maximal in Ansätzen vorhanden“[25] (Reinickendorfer Straße/Pankstraße) bis zu „hohe negative soziale Kontrolle“, starke Gewaltbereitschaft (unter jugendlichen Gangs) und „fehlende Verantwortungsübernahme für den öffentlichen Raum“ (Rollbergviertel).[26] Bei der Gesamtbewertung, ob das Quartiersmanagement derzeit verstetigungsreif ist, spiegeln die Interviewergebnisse neben den zahlreichen anderen untersuchten Kriterien sehr genau wider, wie sich die Problemlage in einzelnen Kiezen gestaltet. Daher ist es nur angemessen, dass sie auch bei der Gesamteinschätzung des Quartiers eine wichtige Rolle spielen. So kann eine „unzureichende soziale Stabilität“[27] bei der abschließenden Bewertung kaum durch andere Kriterien aufgewogen werden.

Es zeigt sich einmal mehr, wie ein positives Familien(er)leben, ein Aufwachsen mit guten Rahmenbedingungen für Kinder und Eltern und ein förderliches Umfeld für einen stabilen Zusammenhalt sorgen können. Infolgedessen müssen Faktoren, die für Familien wichtig sind, bei der Ausrichtung von Quartiersmanagement und Programmen wie „Soziale Stadt“ erheblichen Stellenwert haben. Gelingt das nicht, scheinen die Aussichten auf eine erfolgreiche Stabilisierung im Kiez entsprechend gering. Im Rollbergviertel, wo der soziale Zusammenhalt besonders gering ausgeprägt ist, beklagen sich die Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend darüber, dass Familien, die sich erfolgreich entwickeln, so bald als möglich aus dem Rollberg

22 Vgl. Franke, Thomas, Detlef Landua, Wolf-Christian Strauss u. Arno Bunzel: Verstetigungsmöglichkeiten Berliner Quartiersmanagementverfahren. Gutachten des Deutschen Instituts für Urbanistik im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Mai 2013). www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/quartiersmanagement/download/difu_gutachten_qm_verstetigung.pdf (Zugriff 06.05.2015).

23 Verstetigungsmöglichkeiten Berliner Quartiersmanagementverfahren (wie Anm. 22). S. 19.

24 Verstetigungsmöglichkeiten Berliner Quartiersmanagementverfahren (wie Anm. 22). S. 20f.

25 Verstetigungsmöglichkeiten Berliner Quartiersmanagementverfahren (wie Anm. 22). S. 115.

26 Verstetigungsmöglichkeiten Berliner Quartiersmanagementverfahren (wie Anm. 22). S. 124.

27 Verstetigungsmöglichkeiten Berliner Quartiersmanagementverfahren (wie Anm. 22). S. 126ff.

wegziehen: „Familien gehen, wenn sie können."[28]
Quartiersmanagement, das zeigt der Vergleich der 13 betreuten Kieze eindrücklich, muss sich unbedingt darauf konzentrieren, seine Ziele entsprechend der vorgefundenen Situation vor Ort zu definieren. Das Beispiel Soldiner Straße/Wollankstraße belegt, wie es trotz der familienfreundlichen Wohnbedingungen und einer guten Ausstattung an Grün- und Freizeitflächen an nachbarschaftlichem Zusammenhalt unter den Bewohnerinnen und Bewohnern mangeln kann. Obwohl Bildung bereits als Schwerpunktaufgabe für das Quartiersmanagement diagnostiziert wurde, blieb es „schwierig, die Zielgruppe Eltern in die soziale Quartiersentwicklung einzubeziehen."[29] Insgesamt schätzten die Bewohnerinnen und Bewohner den Zusammenhalt deshalb als gering ein, weil aus ihrer Sicht nur wenig Verantwortungsbereitschaft und Engagement ihren Kiez prägen.
Ein Patentrezept zur Förderung des sozialen Zusammenhalts fehlt unverändert und wird es vermutlich auch nicht geben können. Je nach Zusammensetzung im Kiez, nach Identifikation mit dem Wohngebiet, nach Bildungsstand und Integrationsbereitschaft kann ein gutes nachbarschaftliches Zusammenleben gelingen oder mit passenden Instrumenten erfolgreich gestärkt werden.
Erhalten bleibt die Frage, wie Veränderungsprozessen begegnet werden kann und Abwärtstendenzen aufgehalten werden können. Von den Akteuren im Quartiersmanagement ist die Erwartung an die Senats- und die Bezirksebene, prinzipielle Überlegungen zur Frage anzustellen, wie Verstetigung definiert werden kann und welche Ziele mit einem solchen Prozess erreicht werden sollen. Die interviewten Quartiersmanagerinnen und -manager hoben insbesondere die Notwendigkeit hervor, die bisher auf der Bezirksebene aufgebauten sozialraumorientierten Strukturen nicht nur zu erhalten, sondern zu verbessern bzw. zu intensivieren. Die Ergebnisse der Untersuchung belegen zudem, dass es der Einhaltung einiger zentraler Standards, die Politik, Finanzierung und Personalressourcen betreffen, bedarf, damit eine Verstetigung positive Effekte erzielen kann.

28 Verstetigungsmöglichkeiten Berliner Quartiersmanagementverfahren (wie Anm. 22). S. 122.

29 Verstetigungsmöglichkeiten Berliner Quartiersmanagementverfahren (wie Anm. 22). S. 132.

Betont wurde in diesem Zusammenhang auch von mehreren Seiten die besondere Bedeutung des Handlungsfelds Schule und Bildung für die Quartiersentwicklung. Eine stärkere Einbeziehung und Mitwirkungsbereitschaft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird dezidiert gewünscht. So wurde mit Blick auf die Schulentwicklung als Basis von Verstetigung darauf hingewiesen, dass eine gesamtstädtische Betrachtung notwendig sei. Benachteiligten Stadtteilen gelinge es dann entsprechend leichter, Prioritäten zu setzen und Qualitätsverbesserungen zu erzielen. An die Schulverwaltung erging der Hinweis, positive Entwicklungen und Erfahrungen, die im Zuge der Quartiersentwicklung gemacht wurden, aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

3. MIETEN UND WOHNEN FÜR FAMILIEN IN BERLIN

Für ein gelingendes Familienleben sind vor allem die Orte wichtig, an denen Familienleben stattfinden kann. Dazu zählt in erster Linie ausreichender und familiengerechter Wohnraum. Der Kiez und die Nachbarschaft nehmen, wie bereits beschrieben, ebenfalls eine wichtige räumliche und soziale Funktion ein.
In den Familienforen haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer immer wieder betont, wie wichtig ihr Kiez und das wohnortnahe Umfeld für sie sind. Nachbarschaftliche Hilfe, wechselseitige und kurzfristig organisierbare Kinderbetreuung, kurze Einkaufswege und die Sicherheit, die Kinder alleine aus dem Haus gehen lassen zu können – all das finden Familien in ihren vertrauten Wohnumfeldern von Reinickendorf über Neukölln bis Marzahn-Hellersdorf. Nahezu ebenso wichtig ist ihnen die positive Wirkung des räumlichen Umfeldes. Dies betrifft sowohl das eigene Zuhause als auch Spielplätze, Grünanlagen, Sportanlagen, Schwimmbäder sowie Freizeit- und Erholungsangebote.
Familien haben immer stärker Angst, diese Orte zu verlieren. Das äußern insbesondere diejenigen, die in der Innenstadt leben. Auch Familien, die sich in prekären Lebenslagen befinden, haben große Sorge, ihr vertrautes Umfeld verlassen zu müssen. Ein Umzug hat für Eltern und Kinder oftmals zur Folge, dass private Unterstüt-

zungsnetzwerke wegbrechen, vertraute Unterstützungssysteme nicht mehr zur Verfügung stehen und neue Netzwerke wieder aufgebaut werden müssen:

- Viele der Familien im Innenstadtbereich klagen über erhebliche Mietsteigerungen und einen deutlichen Anstieg der Mietnebenkosten – und dies teilweise innerhalb recht kurzer Zeiträume.
- Häufig wechselnde Nachbarschaften (auch durch Ferienwohnungen), sozialer Wandel und sinkende Solidarität unter den Mieterinnen und Mietern sind für viele Familien spürbar. Ebenso haben viele der Familien mit Migrationshintergrund wie auch Regenbogenfamilien und Alleinerziehende Diskriminierungserfahrungen bei der Wohnungssuche gemacht.
- Im Falle von Familienveränderungen durch eine Geburt oder die Pflege eines Angehörigen finden viele Familien keine größere Wohnung in der Nähe des bisherigen Wohnorts.
- Seniorinnen und Senioren mit geringen Renten beklagen, dass sie aufgrund kleiner Wohnungen keine Möglichkeit haben, Familienangehörige wie ihre Kinder und Enkelkinder für mehrere Tage zu Besuch zu empfangen. Wohnen die Familienangehörigen nicht in Berlin, bedeutet dies oftmals einen Verlust an persönlichen Kontakten.
- Eltern, die sich trennen, berichteten, im Innenstadtbereich keine Wohnung in der Nähe der bisherigen Familienwohnung zu finden. Insbesondere für Familien, in denen sich die Eltern die Betreuung ihrer Kinder paritätisch teilen, ist die räumliche Nähe zwischen den beiden Wohnungen der Kinder wichtig. Kinder behalten trotz zwei Wohnsituationen bestehende Kontakte, Wege und Institutionen und finden sich dadurch schneller in der neuen Situation zurecht.
- Regenbogenfamilien machten deutlich, dass ihnen ein vertrautes Wohnumfeld insbesondere für ihre Kinder sehr wichtig ist. Ein Umzug in ein neues Haus und eine neue räumliche und soziale Umgebung führten oftmals zu dem Zwang, sich erneut erklären und das eigene Familienmodell verteidigen zu müssen. Kinder machten dabei Erfahrungen von Unsicherheit und Diskriminierung.
- Eltern benennen die Schwierigkeit, bezahlbaren barrierefreien Wohnraum zu finden, vor allem in der Innenstadt.

Auch die derzeitige Initiative, niedrige Mieten per Volksentscheid durchzusetzen, belegt das starke Bedürfnis der Berliner Bevölkerung, sich aktiv für die Erhaltung ihres Wohnraums einzusetzen. Der umfangreiche Forderungskatalog der Initiative scheint dabei auf eine große Zustimmung bei Berlinerinnen und Berlinern zu treffen, sodass mit Spannung abzuwarten bleibt, ob sich daraus weitere Schritte in Richtung eines Volksentscheides entwickeln werden.

3.1 WIE WOHNEN FAMILIEN IN BERLIN?

Eine soziodemografische Analyse aus 2012[30] vermittelt einen Überblick, wie sich das Wohn- und Lebensumfeld in den 96 Stadtteilen Berlins gestaltet. Insgesamt ist die Zahl der Privathaushalte in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Stadtteile mit hohen Anteilen an Kindern sind Gatow (22,2 %), das Märkische Viertel (21,9 %) und Dahlem (20,4 %). Hohe Kinderquoten weisen zudem Gesundbrunnen (20,2 %) und Niederschönhausen (19,1 %) auf.

Alleinstehende leben vorwiegend im Zentrum der Stadt: Am höchsten ist der Single-Anteil in Friedrichshain (57,8 %) und Neukölln (57,5 %), gefolgt von Rummelsburg (57,4 %) sowie Kreuzberg (57,2 %).

Ältere Menschen wohnen in Berlin häufig am Stadtrand. Der Anteil Über-60-Jähriger ist in der Siedlung Malchow (39 %), in Grunewald (38,9 %), Friedrichshagen (37,6 %) und in Kladow (37,2 %) überdurchschnittlich hoch. In den relativ homogenen Großwohnsiedlungen im äußeren Stadtbereich altert auch die Bevölkerung homogen. Gleiches gilt zum Teil für Einfamilienhausgebiete. Damit vollzieht sich in diesen Gebieten ein Alterungsprozess, obwohl sie zu den Zielgebieten von jungen Familien aus der Inneren Stadt zählen sollten. Offenbar gelingt es Familien nicht, in diesen Gebieten neuen Wohnraum zu finden und an den Stadtrand zu wandern.[31]

30 Vgl. comdirect bank AG: Pressemitteilung. Städtereport Berlin: Hohe Kinderanteile in Gatow und im Märkischen Viertel (18.10.2012). www.comdirect.de/cms/ueberuns/de/presse/cori1088_0807.html (Zugriff 08.04.2015).

31 Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 (2014). S. 30. www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/wohnen/download/step_wohnen_2025_bericht.pdf (Zugriff 06.05.2015).

Mit dem Leben und Wohnen in Berlin haben sich auch junge Berlinerinnen und Berliner auseinandergesetzt und im Rahmen der Kampagne „wohnwut!“ im Sommer 2013 eine Umfrage unter Gleichaltrigen durchgeführt.[32] In 350 Gesprächen ging es um die Themen Stadt, Wohnen, Wohnungssuche, Wohnungspolitik und Stadtentwicklung. Herausgegriffen aus einer Vielzahl interessanter Wortmeldungen belegt dieses Beispiel eines Jugendlichen, der (noch) mit seiner Familie zusammenlebt, wie viel Wert die passende Wohnumgebung für Heranwachsende hat:

„Meine Eltern und ich wohnen sehr zentral, in Kreuzberg, meine Schule ist in der Nähe, mein Bruder wohnt zwei Straßen weiter, wo ich auch nächstes Jahr hinziehen werde, wo ich eine Wohnung bekommen habe. Mein Bruder geht an die Technische Uni, wo ich wahrscheinlich auch hinmöchte. Und deswegen passt Berlin für mich sehr gut. Meine Verwandten wohnen auch hier. Basketball ist auch zehn Minuten entfernt, Fitnessstudio direkt um die Ecke.“ (Schüler, 17 Jahre)[33]

Auch die bereits angesprochene hohe Belastung von Familien durch Mietkosten findet sich hier wieder: „Ich wohne zurzeit mit Mann und Kind in Prenzlauer Berg, in einer Zweizimmerwohnung mit meiner Familie. Wir bräuchten ein drittes Zimmer. Ich würde ein bisschen weiter fahren, ich würde ein bisschen mehr zahlen. Mehr Abstriche gehen nicht. Deswegen wohne ich ja immer noch in einer Zweizimmerwohnung. Es würde sicher in Marzahn irgendetwas geben für uns oder in Lichtenberg oder in Reinickendorf. Da gibt es ja bezahlbare Wohnungen. Aber ich kann das Kind auch nicht so einfach aus der Kita rausziehen, der Arbeitsplatz, mein Lebensmittelpunkt. Seit 2002 wohne ich in meinem Kiez. Ich möchte da nicht einfach weg.“ (Angestellte, 35 Jahre)[34]

Von den Minimalanforderungen, die an ein Zuhause gestellt werden, bis hin zu den Visionen einer Traumwohnung äußern sich junge Erwachsene im Rahmen dieser Umfrage beeindruckend realistisch zu den Themen, die sie betreffen. Deutlich wird in der weit überwiegenden Zahl der Äußerungen, dass Gemeinschaft, ein Zuhause haben und sich sicher fühlen können die entscheidenden Punkte sind, die für sie gutes Wohnen ausmachen. Zum Teil wird der Wunsch, auf eigenen Füßen zu stehen, durch ein zu geringes eigenes Einkommen unerfüllbar; andererseits schätzen es viele der Befragten, in Gemeinschaft mit ihrer Familie zu leben. Weniger entscheidend für das eigene Wohlbefinden war der Bezirk, in dem die Heranwachsenden lebten. Ob in der Innenstadt oder in Außenbezirken, in Kreuzberg, Marzahn, Wedding oder Steglitz – überall äußerten sich die Befragten positiv zu ihrem Wohnumfeld und den Netzwerken oder Freizeitmöglichkeiten, die sie dort vorfinden.

Eine gute Nachbarschaft mit vielen Netzwerken und einer passenden Infrastruktur ist auch für die Pflege von älteren Menschen wichtig. Der in Berlin überdurchschnittlich hohe Anteil an Menschen, die von ihren Familien und/oder in eigenen Wohnungen gepflegt werden, wird es künftig öfter notwendig machen, nachbarschaftliche Hilfe in die Pflege- und Versorgungsarrangements mit einzubeziehen. Vielfach ist dies bereits jetzt der Fall: Die Nachbarin kauft mit ein, der Sohn wohnt drei Häuser entfernt und putzt die Wohnung, die Enkeltochter begleitet zum wöchentlichen Arztbesuch. Solche Arrangements basieren auf vertrauten und nachbarschaftlichen Wohnumfeldern und tragen entscheidend dazu bei, dass sich alle Generationen in ihrem Bezirk wohl und versorgt fühlen.

3.2 FÜR FAMILIEN WIRD ES TEUER

Berlin ist eine Stadt der Mieterinnen und Mieter. Seit einigen Jahren steigen die Mieten insbesondere im Bereich der Innenstadt kontinuierlich an. Auch Wohnungen, die über drei und mehr Zimmer verfügen, werden teurer.

Laut Mikrozensuserhebung gaben Berlinerinnen und Berliner im Jahr 2010 im Durchschnitt 23,6 % ihres Einkommens für die Miete aus, höher war dieser Wert nur im Saarland (24,2 %), in Hamburg (23,8 %) und in Schleswig-

32 Vgl. wohnwut! Kampagne JUGEND/STADT/WOHNEN: Peer-to-Peer-Umfrage. https://wohnwuts27.wordpress.com/peer-to-peer-umfrage/ (Zugriff 08.04.2015). „wohnwut!“ ist eine Kampagne des Internationalen JugendKunst- und Kulturhauses Schlesische 27.

33 Onlinedokumentation der „wohnwut!“-Kampagne: Eine Peer-to-Peer-Umfrage der Schlesischen27 im Sommer 2013: Junge Berliner über ihre Stadt, Wohnen, Wohnungssuche, Wohnungspolitik und Stadtentwicklung (März 2014). S. 10. https://wohnwuts27.files.wordpress.com/2013/11/3-wohnen-und-zuhause.pdf (Zugriff 07.04.2015).

34 Onlinedokumentation der „wohnwut!“-Kampagne (wie Anm. 33). S. 22.

MIETBELASTUNGSQUOTE VON HAUPTMIETERHAUSHALTEN 2010

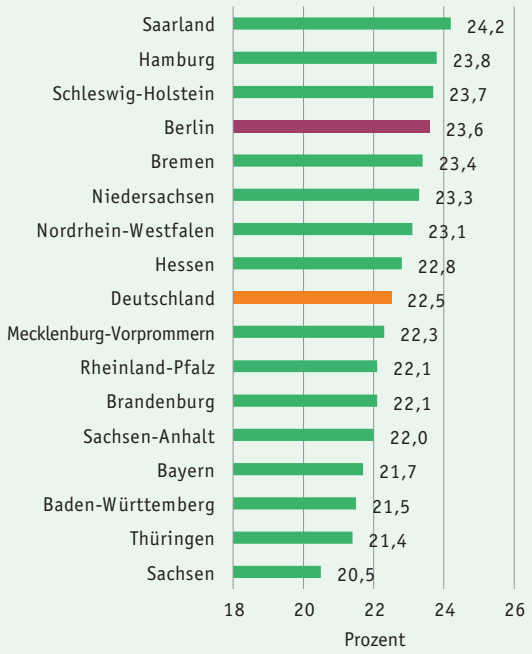

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wohnen. Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten 2010. www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Wohnen/Tabellen/Mietbelastungsquote.html (Zugriff 23.05.2015).

Holstein (23,7 %), am geringsten in Sachsen (20,5 %). Damit wird deutlich, dass Berliner Haushalte im Verhältnis zu ihrem Einkommen mehr Geld für Wohnen ausgeben müssen als im Bundesdurchschnitt.[35]

Die Durchschnittsmieten bei Neuvermietungen von 7,36 Euro (netto-kalt) machen es vielen Familien unmöglich, in ihrer Wohnung zu bleiben oder innerhalb des eigenen Kiezes umzuziehen.[36] Vor allem bei der Familienplanung ist die Wohnsituation oft ein Grund, sich gegen weiteren Nachwuchs zu entscheiden, da man keine bezahlbare größere Wohnung im vertrauten Bezirk findet.

Aufgrund des sinkenden Angebots an freien Wohnungen und einem im bundesweiten Vergleich eher niedrigen Preisniveau haben in Berlin in den vergangenen Jahren die Preise bei Neuvermietungen deutlich angezogen. In Innenstadtlagen und Bezirken, die gerade besonders attraktiv für Zuzüglerinnen und Zuzügler sind, liegen die Preise daher oft noch deutlich höher als die Durchschnittsmiete, so in Friedrichshain-Kreuzberg bei 9,04 Euro oder in Neukölln bei 8,21 Euro.

Auch der Wohnungsleerstand hat sich sukzessive verringert. Zugleich wuchs im Zeitraum Juni 2012 bis Juni 2013 die Berliner Bevölkerung um fast 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Mehr als 20.000 neue Haushalte sind dabei entstanden. Die Aktivitäten des Wohnungsneubaus hinken diesem Trend allerdings stark hinterher. Zudem sind zahlreiche Neubauprojekte auf die Errichtung von Eigentum ausgerichtet.

Im Hinblick auf den Mietspiegel, der alle zwei Jahre für Berlin veröffentlicht wird, bestätigt der IBB-Wohnungsmarktbericht 2014: „Die durchschnittliche jährliche Entwicklung der letzten zwei Mietspiegel liegt mit 3,6 % pro Jahr deutlich über dem langjährigen Durchschnitt."[37]

3.3 NACHTEILE FÜR ARME FAMILIEN

Im Zeitraum von 2006 bis 2011 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) in Berlin um rund 8 % auf 370.000 Personen reduziert. Nach Angaben des „Stadtentwicklungsplans Wohnen 2025" (StEP 2025) hat sich die sogenannte „räumliche Konzentration dieser Personengruppe" im gleichen Zeitraum kaum verändert. So ist es nach Einschätzung des StEP 2025 nicht zu einer weiter gehenden Segregation von erwerbsfähigen SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern in Berlin gekommen.[38]

Dennoch konstatiert der Bericht, dass es durchaus Planungsräume gibt, in denen der Anteil der SGB-II-Emp-

35 Leider liegt in diesem Zusammenhang kein Vergleich deutscher Großstädte vor. Der Deutsche Städtetag spricht in einer Publikation 2013 von einer Mietbelastungsquote im Jahr 2010 von 28,6 % für Berlin und 23,4 % für München, allerdings ohne Quellenangabe; vgl. Deutscher Städtetag: Positionspapier des Deutschen Städtetages zur Bekämpfung von Wohnraummangel und steigenden Mieten in den Städten (2013). S. 2. www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/positionspapier_wohnraummangel_2013.pdf (Zugriff 26.03.2015).

36 Diese Preise bei Neuvermietungen sind das Ergebnis des Immobilienreports 2013; vgl. ImmobilienScout24: Immobilienreport 2. Halbjahr 2013 (November 2014). S. 17. www.transparenzoffensive.net/wp-content/uploads/2014/01/Jahrbuch_2_2013_Ansicht.pdf (Zugriff 07.11.2014).

37 Investitionsbank Berlin: IBB Wohnungsmarktbericht 2014 (Februar 2015). S. 63. www.ibb.de/PortalData/1/Resources/content/download/ibb_service/publikationen/IBB_Wohnungsmarktbericht_2014.pdf (Zugriff 23.03.2015).

38 Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 (wie Anm. 31). S. 32.

fängerinnen und -Empfänger abgenommen hat, ebenso wie Planungsräume mit stabilem oder zunehmendem Anteil. Abgenommen hat der Anteil insbesondere in innerstädtischen Planungsräumen Schönebergs, Kreuzbergs, Friedrichshains, Prenzlauer Bergs, aber auch in Planungsräumen der Äußeren Stadt, vor allem entlang einer nördlichen (Pankow) und einer südöstlichen Achse (Treptow-Köpenick). Planungsräume, in denen der Anteil zugenommen hat, befinden sich nicht nur in der Äußeren Stadt (hier ist die Entwicklung sehr heterogen und sehr kleinräumig), sondern vor allem auch in Planungsräumen in relativer Nähe zum S-Bahn-Ring (Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Lichtenberg und vor allem Wedding und südliches Reinickendorf).[39] Damit ist eine Verschiebung der Konzentration einkommensschwächerer Haushalte von den zentralen innerstädtischen Lagen in die innerstädtischen Randlagen zu beobachten.

Anfang 2014 wurde die Wohnaufwendungenverordnung (WAV), die die Höhe des Zuschusses zu Miete und Unterkunft im Bezug von Leistungen nach dem SGB II und XII regelt, verändert, um die Höhe an die gestiegenen Mieten anzupassen.[40] Allerdings reicht dies oftmals nicht aus, um die Mietkosten in Berlin – erst recht nicht in den meisten Innenstadtgebieten – zu decken.

Nebenstehendes Rechenbeispiel zeigt, dass es sich insbesondere arme bzw. von Armut bedrohte Familien[41] nicht leisten können, umzuziehen. Wird ein Umzug, beispielsweise aufgrund von veränderten Familiensituationen (ein weiteres Kind, die Pflege von älteren Angehörigen etc.), notwendig, so bleibt entweder der Umzug aus dem vertrauten Umfeld hinaus oder aber das Leben in stark beengten Wohnverhältnissen.

Den Berliner Jobcentern ist vorgegeben in Härtefällen besondere Rücksicht bei der Genehmigung von Aufwendungen für Wohnen zu nehmen. Als Härtefälle gelten unter anderem Alleinerziehende mit kleinen Kindern. Die zulässigen Höchstwerte nach der WAV können hier um bis zu 10 % überschritten werden. Diese Praxis ist begrüßenswert, vor dem Hintergrund der derzeitigen Mietpreisentwicklung in Berlin aber nicht ausreichend und erlaubt oftmals kein Wohnenbleiben im vertrauten Wohnumfeld. Hinzu kommt, dass nicht nur die Bruttokaltmieten, sondern auch Nebenkosten für Heizung und Warmwasser bestimmten Höchstgrenzen unterliegen. Das Bundessozialgericht hat im Juni 2014 die „aktuelle" WAV für ungültig erklärt, da es die angesetzten Höchstgrenzen für Berlin für zu hoch einschätzt. Es bleibt abzuwarten, wie die Höchstgrenzen für Unterkunft und Nebenkosten im Rahmen einer Neuregelung ausfallen, die derzeit von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ausgearbeitet werden.

RECHENBEISPIEL
Wohnungsmiete und
Wohnaufwendungenverordnung (WAV)

3-Personen-Haushalt: 2 Eltern, 1 Kind

Durchschnittliche Wohnungsgröße
in Berlin für 3 Personen: 90 qm

Kostenübernahme für 1 Haushalt mit 3 Personen
laut WAV: 483 Euro

Mietpreis bei Neuvermietungen: 693 Euro für
Berlin gesamt, 813,60 Euro für Friedrichshain-
Kreuzberg und 738,90 Euro für Neukölln

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt, dass auch in der bereits erwähnten „BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030" die Rede davon ist, künftig neuen Wohnraum zu schaffen und familien-, alten- und behindertengerechtes Wohnen dabei stärker in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig macht der Beirat jedoch darauf aufmerksam, dass die Verwurzelung von Familien in ihrem vertrauten Wohnumfeld wichtig für das Gelingen von Familienleben ist. Ein Wegzug, wenn er nicht selbst gewollt und somit bewusst entschieden und gestaltet wurde, kann das Familienleben erheblich

39 Vgl. Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 (wie Anm. 31). S. 32.

40 Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: ARCHIV: Zweite Verordnung zur Fortschreibung der Wohnaufwendungenverordnung (WAV-Fortschreibungsverordnung 2014) vom 01.03.2014. www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/archiv/rv/wav_fortschreibungsvo2014.html (Zugriff 06.05.2015).

41 Zur Definition von Armut siehe Kapitel 5 „Kinder- und Familienarmut".

belasten. Dies trifft in besonderem Maße auf arme bzw. von Armut bedrohte Familien zu.[42]

3.4 BEZAHLBARES WOHNEN FÜR FAMILIEN

Berlin steht vor der Herausforderung, der steigenden Wohnungsnachfrage durch zusätzliche Wohnungsangebote zu begegnen und die Mieten sozialverträglich zu halten. Der Berliner Politik und Verwaltung stehen dafür zahlreiche Instrumente zur Verfügung. Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert alle Beteiligten – Land, Bezirke und Wohnungswirtschaft – dazu auf, diese Instrumente effektiv zu nutzen. Ziel muss sein, dass Eltern und Kinder in ihren vertrauten Wohnumfeldern wohnen bleiben und Familien, die auf der Suche nach neuen, passenden Lebensbedingungen sind, in der gesamten Stadt bezahlbaren Wohnraum finden können.

3.4.1 NEUEN WOHNRAUM SCHAFFEN

Grundsätzlich begrüßt es der Berliner Beirat für Familienfragen, das Angebot an verfügbaren Wohnungen in der Stadt zu erhöhen. Die derzeitigen Pläne sehen einen Neubau von 137.000 Wohnungen bis zum Jahr 2025 vor. Bereits Ende der aktuellen Legislaturperiode sollen 300.000 Wohnungen bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung stehen. Mittlerweile gibt es dazu in allen zwölf Bezirken Aktivitäten, um freies Gelände zu erschließen und Bauvorhaben auf den Weg zu bringen.

Bei der Umsetzung dieses Ziels muss trotz der Bemühungen um Verdichtung darauf geachtet werden, dass Familien darauf angewiesen sind, Orte des Familienlebens auch außerhalb der eigenen Wohnung zu nutzen. Sie benötigen für ihre Freizeitgestaltung, für den Bewegungsdrang von Kindern und die Aktivitäten von Jugendlichen Grünanlagen, Spielplätze und freie Flächen zur Erholung.

Familien brauchen Wohnungen, die ihnen ausreichend Platz bieten. Darüber hinaus benötigen sie eine gute Infrastruktur, die von Kindertagesstätten über Schulen, Einrichtungen der Familienbildung, Jugendeinrichtungen und Seniorentreffs bis hin zu Beratungsangeboten reicht. Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf funktionieren kann, sind eine hohe Mobilität für Eltern und eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr für Kinder und Heranwachsende wichtig. Fehler, die in den 1970er-Jahren bei der Errichtung neuer Stadtteile gemacht wurden, dürfen sich nicht wiederholen. Zugleich muss darauf geachtet werden, dass neue, attraktive Wohngebiete nicht die Segregierung in bestehenden Kiezen weiter vorantreiben.

In dem aktuellen „Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025" (StEP 2025), den die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt seit 2012 entwickelt und der 2014 veröffentlicht wurde, sind neue Grundlagen für Berlins Wohnungspolitik festgelegt worden. Der StEP 2025 benennt die stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Leitlinien und Ziele sowie Strategien und Handlungsfelder für die Neubau- und Bestandsentwicklung bis 2025.[43] Als stadtplanerisches Leitbild wird hier formuliert: „Der StEP Wohnen 2025 folgt dem in Berlin etablierten doppelten Leitbild der kompakten und gemischten Stadt, also einer verdichteten, flächeneffizienten und urbanen Stadt der kurzen Wege, deren Quartiere sowohl funktional als auch sozial gemischt sind. Eng damit verbunden ist das Prinzip ‚Innenentwicklung vor Außenerweiterung': Anstelle von Entwicklungen auf der grünen Wiese sollen vorrangig Flächen innerhalb bestehender Siedlungszusammenhänge genutzt werden."[44]

Für fraglich hält es der Berliner Beirat für Familienfragen, ob der Neubau von Wohnungen so effektiv ist, dass der Preisanstieg der Mieten aufgehalten werden kann. So verweist er auf die bedenkliche Entwicklung, dass auch für den sozialen Wohnungsbau deutliche Mietsteigerungen zu verzeichnen sind. Sowohl Mieten als auch Mietnebenkosten sind in diesem Bereich gewachsen, insgesamt um 28 % in den vergangenen zehn Jahren.

Für diesen Bereich fehlt es noch an einem Konzept, wie der Ausbau und die Sicherung niedriger Mieten gewährleistet werden können. Die negativen Erfahrungen aus der Wohnungsbauförderung der 1980er- und 1990er-Jahre scheinen derzeit wie ein Hemmschuh zu wirken

42 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 5 „Kinder- und Familienarmut".

43 Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025. Grundlagen für Berlins Wohnungspolitik (August 2014). www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/wohnen/download/step_wohnen_2025_broschuere.pdf (Zugriff 12.12.2014).

44 Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025. Grundlagen für Berlins Wohnungspolitik (wie Anm. 43). S. 14.

ENTWICKLUNG DER MIETEN IM SOZIALEN WOHNUNGSBAU (1. FÖRDERWEG) 2004 BIS 2013*

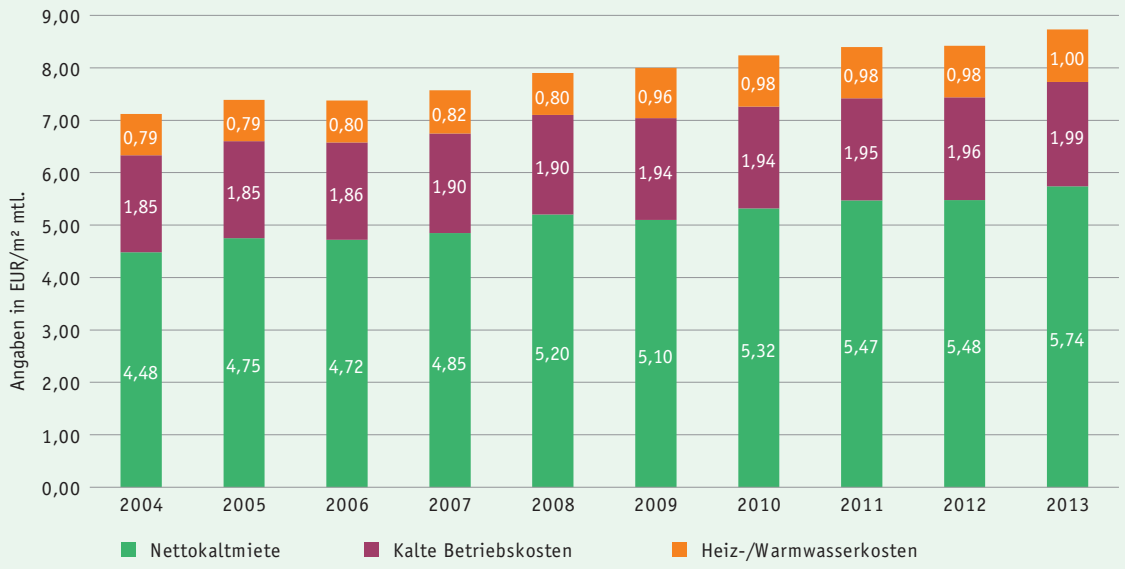

*Bis 2005 Durchschnittsmiete, ab 2006 Ist-Miete

Quelle: Investitionsbank Berlin: IBB Wohnungsmarktbericht 2014 (02/2015). S. 65.

und neue Modelle der Wohnungsbauförderung, wie sie in anderen Städten bereits erfolgreich praktiziert werden, für Berlin zu verhindern.

3.4.2 „BÜNDNIS FÜR SOZIALE WOHNUNGSPOLITIK UND BEZAHLBARE MIETEN"

2012 hat der Senat mit den sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften degewo, GESOBAU, Gewobag, HOWOGE, STADT UND LAND sowie WBM ein „Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten" geschlossen.[45] Dabei haben die Partner folgende Punkte vereinbart:

- Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben sich verpflichtet allgemeine Mieterhöhungen im frei finanzierten Wohnungsbau auf höchstens 15 % in vier Jahren zu beschränken, soweit der Berliner Mietspiegel das zulässt.
- Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben sich bereit erklärt die Modernisierungsumlage im frei finanzierten Wohnungsbau auf maximal 9 % der aufgewandten Kosten jährlich zu begrenzen. Auch nach der Modernisierung soll eine verträgliche Mietenbelastung gewährleistet sein.
- Bei Neuvermietungen werden die Wohnungsgesellschaften innerhalb des S-Bahn-Rings jede zweite, außerhalb des Rings jede dritte Wohnung zur ortsüblichen Vergleichsmiete an Haushalte mit WBS-Anspruch (Wohnberechtigungsschein) vergeben.
- Ein gemeinsamer Wohnungspool soll einen fairen Wohnungstausch ermöglichen, wenn eine Mieterin oder ein Mieter eine um mindestens 10 % kleinere Wohnung sucht. Dabei sichern die Wohnungsbaugesellschaften zu, dass die neue Bruttowarmmiete – bei vergleichbarer Ausstattung, Lage und bei vergleichbarem Modernisierungszustand – unter der der alten Wohnung liegt.
- Für Mieterinnen und Mieter, die aus wirtschaftlichen oder anderen sozialen Gründen die Mieterhöhung nicht erbringen können, wird jeweils eine individuelle Lösung gesucht.
- Nach einer Mieterhöhung soll die Nettokaltmiete bei

45 Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Wohnraum. Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten. www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/de/mietenbuendnis (Zugriff 23.03.2015).

Vorliegen sozialer Kriterien im Einzelfall 30 % des Haushaltsnettoeinkommens nicht übersteigen, sofern eine der Personenzahl im Haushalt angemessene Wohnungsgröße genutzt wird und das Haushaltseinkommen innerhalb der Einkommensgrenzen des Bundes für einen Wohnberechtigungsschein (WBS) liegt.

- Ist ein Mieterhaushalt Empfänger von Sozialleistungen und die genutzte Wohnfläche angemessen, so werden Mieterhöhungen so weit beschränkt, dass die neue Miete die Höchstwerte staatlicher Leistungen für Mietbelastungen nicht überschreitet.
- Härtefallregelungen für Schwangere oder Alleinerziehende, die auf ihr soziales Umfeld angewiesen sind, für Seniorinnen und Senioren, für Menschen mit Behinderung, für Menschen, die andere pflegen und betreuen, für Kranke oder Trauernde sorgen dafür, dass neben dem Einkommen auch persönliche Härten bei Mieterhöhungen berücksichtigt werden.
- Die individuellen Lösungen greifen auch bei Sozialwohnungen, bei denen die Mieterhöhungen aus der planmäßigen Reduzierung von Fördermitteln resultieren.

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt diese Initiative ausdrücklich. Der Familienbeirat erwartet, dass wieder mehr bezahlbare (Familien)wohnungen in der Stadt entstehen und Familien in prekären Einkommenssituationen nicht um ihre Wohnung fürchten müssen.

3.4.3 NICHT MIETPREISGEBUNDENE WOHNUNGEN

Der überwiegende Teil der Berliner Wohnungen, also etwa 90 % aller Mietwohnungen, unterliegt keiner Preisbindung. Senat und Bezirke haben dafür eine Reihe von weiteren Instrumenten zur Hand, die Mietpreissteigerungen begrenzen und bezahlbares Wohnen ermöglichen können:

- Alle zwei Jahre wird ein aktualisierter Berliner Mietspiegel veröffentlicht, der das Preisniveau nicht preisgebundener Wohnungen abbildet. In Verbindung mit dem Mietspiegel gilt seit 2013 die Kappungsgrenzen-Verordnung, die Mieterhöhungen bei Neuvermietungen auf höchstens 15 % alle drei Jahre bis zur Höhe des Mietspiegels zulässt.
- Seit Mai 2014 dürfen Wohnungen nur noch mit Zustimmung der bezirklichen Behörden zweckentfremdet bzw. als Ferienwohnungen vermietet werden.
- Wird eine Mietwohnung in eine Eigentumswohnung umgewandelt und dient diese nicht dem Eigenbedarf der neuen Eigentümerin bzw. des neuen Eigentümers, so beträgt der Kündigungsschutz bei Wohnungsumwandlung seit Oktober 2013 zehn Jahre.
- 2015 wurde auf Bundesebene die sogenannte Mietpreisbremse verabschiedet und damit die Mietsteigerung bei Neuvermietungen deutlich begrenzt.
- Die Bezirke können nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der sogenannten Milieuschutzverordnung bauliche Veränderungen, Rückbau, Änderungen oder Nutzungsänderungen unter einen Genehmigungsvorbehalt stellen. Voraussetzung hierfür ist die empirische Untersuchung in einem definierten Gebiet und die Feststellung einer Verdrängungsgefahr für die aktuelle Wohnbevölkerung. Allerdings sind Modernisierungsmaßnahmen durch Vermieterinnen und Vermieter ausgenommen und können auf den Mietpreis umgelegt werden.
- Innerhalb der 21 Berliner Erhaltungsgebiete, die unter die Milieuschutzverordnung[46] fallen – das sind ca. 10 % der Berliner Wohnungen und betrifft damit etwa 300.000 Berlinerinnen und Berliner –, kann auf den Erhalt der städtebaulichen Eigenart des Gebiets abgezielt werden. Umbauten oder starke Veränderungen lassen sich damit verhindern. Das kommt besonders dann in Betracht, wenn Anlagen von besonderer geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind. Zugleich kann im Rahmen der Milieuschutzverordnung die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung beeinflusst werden.
- Aufgrund der im März 2015 beschlossenen Umwandlungsverordnung ist zusätzlich in allen 21 bereits ausgewiesenen sozialen Erhaltungsgebieten die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen genehmigungspflichtig. Die Umwandlungsverordnung soll die Ziele in den sozialen Erhaltungsgebieten wirksam unterstützen.[47]
- 2014 waren ca. 3 % der landeseigenen Grundstücke

46 Auf der Grundlage des § 172 BauGB können in definierten Gebieten bauliche Veränderungen, Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderungen unter einen Genehmigungsvorbehalt gestellt werden.

47 Vgl. Pressemitteilung der Berliner Senatskanzlei: Land Berlin führt Verordnung über Genehmigungsvorbehalt zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in sozialen Erhaltungsgebieten ein (03.03.2015). www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2015/pressemitteilung.272330.php (Zugriff 30.04.2015).

GUTE BEISPIELE FÜR FAMILIENFREUNDLICHES WOHNEN

Eine Umfrage des Berliner Beirats für Familienfragen bei den Unternehmen des BBU. Die Ergebnisse werden zusammengefasst dargestellt.

Von gepflegten Kinderspielplätzen in Wohnanlagen bis zu generationsübergreifenden Wohnkonzepten und einer barrierearmen Ausstattung reichen die guten Beispiele aus Berliner Wohnungsunternehmen. Der demografische Wandel wird in vielen Wohnungsbaugesellschaften nicht nur wahrgenommen, sondern auch entsprechend – zum Teil mit einem eigenen Leitbild – berücksichtigt. So berichtet die Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE von der altersfreundlichen Gestaltung eines Quartiers im Rahmen eines Pilotprojektes, die Berolina organisiert seit rund drei Jahren generationsübergreifende Veranstaltungen für Bewohnerinnen und Bewohner und die Wohnungsgenossenschaft Marzahner Tor hat den Bau eines Mehrgenerationenhofs mit seniorengerechten Sportgeräten unterstützt. STADT UND LAND bietet mit „ALWiG – Allein Wohnen in Gemeinschaft" die Möglichkeit für Menschen mit Demenz, selbstbestimmt wohnen zu können.

Engagement für Kinderbetreuung, Kreativität und Kultur

Für zahlreiche Wohnungsunternehmen gehört es bereits selbstverständlich dazu, Räume zur Förderung der Nachbarschaft anzubieten. Gerade junge Familien profitieren viel vom Engagement der Wohnungsunternehmen. So bieten gleich mehrere Gesellschaften Räume für Kitas, Eltern-Kind-Treffs oder generationenübergreifende Treffpunkte an, manche haben sogar Kita-Plätze für ihre Mitglieder reserviert. Für Jugendliche werden an zahlreichen Orten Freizeitaktivitäten angeboten: Die Wohnungsbaugenossenschaft Neues Berlin arbeitet eng mit dem Förderverein Helden für Kids zusammen, die Gewobag kooperiert mit dem Deutschen Alpenverein und Isigym Boxsport Berlin e.V., STADT UND LAND unterstützt Kultur- und Sportprojekte. Die Wohnungsbaugenossenschaft Wilhelmsruh bietet zweimal jährlich für Kinder und Enkelkinder von Mitgliedern ein Sommerferienlager an.

Leben ist mehr als Wohnen

Weil für gutes Wohnen eine gute Hausgemeinschaft wichtig ist, engagieren sich viele Berliner Wohnungsunternehmen für das Miteinander und den Austausch untereinander. In den „Kiezstuben" der Gewobag bieten Mieterbeiräte ehrenamtlich Sprechstunden an, die HOWOGE stellt älteren und gesundheitlich eingeschränkten Bewohnerinnen und Bewohnern sogenannte Kiezhelfer zur Seite, die kleinere Reparaturarbeiten, Behördengänge oder sogar den Einkauf erledigen. Ein Gemeinschaftsprojekt der Gewobag unterstützt die Inklusion von Roma-Familien und sorgt für eine Verbesserung der Hausgemeinschaft.

nicht für bestimmte Fachaufgaben vorgesehen. Der Senat hat ein Konzept zur „Transparenten Liegenschaftspolitik" verabschiedet, um insbesondere diese Grundstücke zu verkaufen bzw. in einem besonderen Vergabeverfahren für die Schaffung von Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ein großer Teil geht dabei an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Nach wie vor werden nicht alle diese Instrumente in ausreichendem Maße genutzt: Milieuschutzgebiete gelten derzeit nur in 21 Gebieten in folgenden Bezirken:

- Mitte
- Friedrichshain-Kreuzberg
- Pankow

Die Schillerpromenade (Neukölln), der Stephankiez (Tiergarten), die Friedrich-Wilhelm-Stadt (Mitte) und der Klausener Platz (Charlottenburg) sind bereits aus dieser Gebietskulisse „entlassen" worden. Die Entwicklungen in Neukölln blieben bislang völlig unberücksichtigt.

Auch andere Bezirke, die eine starke Anziehungskraft vermelden und entsprechend durch starke Veränderungen bei der Wohnbevölkerung geprägt sind, rücken nicht zügig genug ins Blickfeld.

3.4.4 FAMILIENFREUNDLICH WOHNEN IN BERLIN

Der Dachverband Berlin-Brandenburgische Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) umfasst 355 Wohnungs- und Immobilienunternehmen in Berlin und im Land Brandenburg und bewirtschaftet in der Hauptstadtregion insgesamt 1,1 Millionen Wohnungen. Allein in Berlin gehören damit rund 40 % aller Mietwohnungen zum BBU. Als Dachverband landeseigener, kommunaler, genossenschaftlicher, privater und kirchlicher Wohnungsunternehmen gilt er als größter Vermieter der Region und ist ein entscheidender Akteur im Bereich Wohnen. Der Berliner Beirat für Familienfragen hat sich deshalb an den BBU gewandt, um zu erfahren, welche Beispiele für familienfreundliches Wohnen in der Hauptstadt seine Mitgliedsunternehmen aufführen können. Aus den Mitgliedsunternehmen der BBU kam im Übrigen der Wunsch, solche guten Beispiele von Wohnungsunternehmen im Rahmen einer Broschüre darzustellen und Best Practice damit möglichst vielen Akteurinnen und Akteuren zugänglich zu machen.

4. FAMILIENFREUNDLICHE INFRASTRUKTUR

An mehreren Stellen wurde bereits erwähnt, wie Familien in ihrem Alltag auf Strukturen angewiesen sind, die auf die unterschiedlichen Bedarfe der einzelnen Familienmitglieder zugeschnitten sind. Familienleben in der Berliner Stadtgesellschaft braucht neben den Faktoren Zeit, Geld und Raum auch die Möglichkeit, schnell und sicher von einem Ort zum anderen zu gelangen.

4.1 FAMILIEN SCHÄTZEN MOBILITÄT

Für Familien, die in der Stadt leben, gehört ein hoher Grad an Mobilität in ihrem Alltag selbstverständlich dazu. Die Fahrt zur Kita, zur Arbeit oder zum Sportverein wird ansonsten zu einer täglichen Belastungsprobe, die große Einschränkungen für alle Familienmitglieder nach sich ziehen kann. Weniger gemeinsame Zeit, ein hoher Stresspegel und ungenügende Teilhabe können die Folge von schlechten Mobilitätsstrukturen sein.

Eine gute Erreichbarkeit mit Bus, Bahn, Tram und Rad sind daher ein besonders großes Plus für Familien, die in der Stadt leben, und ein Vorteil, der bei der Alltagsorganisation kaum zu unterschätzen ist. Zunehmend sind die Angebote des Carsharings oder der völlige Autoverzicht für viele Familien eine sinnvolle Alternative, umweltfreundlich und/oder mit weniger finanziellem Aufwand in der Stadt beweglich zu sein. So geht der motorisierte Individualverkehr innerhalb Berlins seit 2000 deutlich zurück, während der Umweltverbund weiter zunimmt: Über zwei Drittel aller Wege legen Berlinerinnen und Berliner mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad oder zu Fuß zurück.[48]
Mobilität war daher auch für die Familien, mit denen der Berliner Beirat für Familienfragen im Rahmen der Familienforen gesprochen hat, von großer Bedeutung.

- Bei der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird insbesondere die Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) für schnelle Taktungen bei U-Bahnen, Bussen und Straßenbahnen gelobt sowie ihre gute Erreichbarkeit im gesamten Stadtgebiet herausgestellt.
- Die tägliche Benutzung des ÖPNV bietet auch Anlass zu Kritik: Bemängelt werden ein zu geringes Platzangebot für Kinderwagen und Rollatoren in den Bussen und teilweise fehlende Rolltreppen, Fahrstühle und Sitzgelegenheiten an den Haltestellen. Darüber hinaus trauen sich viele Eltern nicht ihre kleineren Kinder alleine fahren zu lassen; insbesondere U- und S-Bahnen sind ihnen zu unsicher.
- Von ähnlichen Unsicherheiten berichteten Eltern in den Innenstadtgebieten, wenn es darum geht, ihre Kinder ohne Begleitung in die Schule gehen zu lassen: Teilweise im Winter schlecht ausgeleuchtete Parkanlagen, Missachtung von Straßenübergängen (Ampeln,

48 Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030. Berlin heute: Der Statusbericht kompakt. Verkehr und Mobilität (April 2013). www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungskonzept/download/status/StEK2030_Status_kompakt_bf.pdf (Zugriff 06.05.2015).

Zebrastreifen, Verkehrsinseln) durch Auto-, Motorrad- und Fahrradfahrerinnen und Radfahrer und besonders unsichere Fahrradwege bedeuten für Eltern, ihre Kinder lange Zeit auf all ihren Wegen in der Stadt begleiten zu müssen.

Die „BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030" listet unter den Handlungsfeldern für die kommenden Jahre auch das Ziel, „Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen". Dazu soll Barrierefreiheit in allen Bereichen realisiert werden und öffentliche Verkehrsmittel sollen für alle bezahlbar bleiben. Die Verkehrssicherheit des zunehmenden Fuß- und Radverkehrs soll sich deutlich erhöhen.[49]

2012 legten der Deutsche Familienverband und der Verkehrsclub Deutschland (VCD) das Positionspapier zu familienfreundlicher Mobilität vor.[50] Darin werden Anforderungen an den Rad- und Fußverkehr sowie den ÖPNV formuliert und es wird auf notwendige Verbesserungen im Straßenverkehr aufmerksam gemacht. Als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer kommunalen Verkehrsstrategie wird die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst in den Mittelpunkt gerückt. Checklisten sollen Kommunen dabei helfen, zunächst den aktuellen Stand kinder- und familienfreundlicher Mobilität zu prüfen und weitere Entwicklungen anzugehen. Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstützt solche Wege, mehr Partizipation von Familien bei der Stadtentwicklung zu ermöglichen. Eigene Erfahrungen mit einem partizipativen Vorgehen belegen, dass die Erfahrungen der einzelnen Familienmitglieder, ihre Bedarfe und Wünsche Akteurinnen und Akteuren durchaus neue Blickwinkel eröffnen und diese für Problemstellungen sensibilisieren können.

4.2 ES GIBT IMMER WAS ZU TUN

Mit Blick auf die bauliche Infrastruktur wurde in der „BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030" erstmals der schon lange bestehende „Instandhaltungsstau" benannt. Er ist im Wesentlichen dafür verantwortlich, dass Straßen und Brücken, Schulgebäude, Kultureinrichtungen, Sportstätten, Grün- und Freiflächen heute in marodem Zustand sind und es an vielen Stellen dringender Sanierungsarbeiten bedarf. Dazu wurde ein Handlungsfeld, in dem Berlin nun aktiv werden soll, definiert. In der „BerlinStrategie" heißt es: „Zum langfristigen Erhalt der Stadtinfrastruktur (Straßen, Plätze, Brücken, Grünflächen, Gebäude wie Kindertageseinrichtungen und Schulen, Anlagen der Ver- und Entsorgung) und der öffentlichen Räume wird ein Erhaltungsmanagement eingeführt, das nachhaltige und smarte Technologien berücksichtigt."[51]

Der Berliner Beirat für Familienfragen hofft angesichts der verfallenden Schulgebäude, aber auch vieler anderer (Verwaltungs)orte in Berlin, dass eine entsprechende Finanzierung für dieses Vorhaben langfristig sichergestellt wird. Eine einmalige „Ausschüttung" überschüssiger Gelder kann nicht die kontinuierliche Pflege der Infrastruktur gewährleisten.

Er weist außerdem darauf hin, dass sowohl die Instandhaltung als auch die Planung neuer öffentlicher Gebäude wie Kindertagesstätten, Schulen und/oder Familienzentren so ausgerichtet sein muss, dass sie einem demografischen und sozialstrukturellen Wandel standhält. Barrierefreie Zugänge sowie flexible Raumnutzungskonzepte müssen von der ersten Planung an in Bau- und Renovierungsvorhaben integriert werden.

4.3 EIN GUTES INFORMATIONSMANAGEMENT FÜR FAMILIEN

Familien benötigen aufgrund ihrer Vielzahl an unterschiedlichen Bedarfen – Veränderungen an Lebenslagen, Wechsel der Familienform oder neue Herausforderungen, die zu bewältigen sind – in besonders hohem Maß aktuelle und passgenaue Informationsangebote. Wie finde ich eine Kita? Wo soll mein Kind in die Schule gehen? Wie bekomme ich einen Wohnberechtigungsschein? Wie ändere ich die Steuerklasse? – Zur Alltagsorganisation von Familien gehört auch das Management solcher „familienbezogenen Verwaltungsaufgaben".

49 BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 (wie Anm. 7). S. IV.

50 Vgl. Verkehrsclub Deutschland e. V. u. Deutscher Familienverband 2012: Mit Kindern unterwegs. Anforderungen für kinder- und familienfreundliche Mobilitätsangebote (Februar 2012). www.vcd.org/fileadmin/user_upload/redakteure_2010/projekte/mit_kindern_unterwegs/1202_VCD-Anforderungen_Kinder-_und_Fam-frdle_Mobilitaet_Gesamt.pdf (Zugriff 24.03.2015).

51 BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 (wie Anm. 7). S. 30f.

Um Familien bei diesen zusätzlichen und zum Teil zeitaufwendigen Belastungen zu entlasten, ist es zweckmäßig, Information an zentraler Stelle und übersichtlich bereitzustellen. Immer mehr Städte gehen dazu über, Familien solche Informationsangebote zusammen mit fachkundiger Beratung in Familienbüros anzubieten. Direkt im Rathaus angesiedelt vermitteln solche Stellen nebenbei eine Willkommenskultur und bieten insbesondere zuziehenden Familien alle Informationen aus einer Hand.

Die Berliner Verwaltung ist hier gefordert deutlich mehr Anstrengungen zu unternehmen, um (aktuelle) Informationen bereitzustellen.[52] Im Zeitalter der Digitalisierung sind insbesondere das Onlineangebot mit aktuellen Links zu Daten, Informationen und Studien sowie tagesaktuelle Meldungen und die Möglichkeiten der elektronischen Interaktion auszubauen. Besonders in Großstädten ist ein steigendes Bedürfnis nach Partizipation festzustellen. Auch Familien wollen sich direkt beteiligen, ihre Anliegen äußern oder Fragen stellen können. Informations- und Beratungsangebote, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen – all das wird in Berlin von Familien geschätzt. Jedoch sind diese Angebote oftmals nicht ausreichend sichtbar und Familien beklagen immer wieder, dass sie nicht wissen, an wen sie ihre Anliegen richten können. Viele Familien, die neu nach Berlin kommen, suchen zudem nach einer zentralen Stelle, bei der sie umfassende Informationen finden, wie sie die Suche nach Kita, Schule und Wohnung am einfachsten organisieren können.

4.3.1 MEHR SERVICE RUND UM FAMILIE

Nicht nur das Familieninformationsportal, auch andere Online-Serviceangebote kommen an die Grenzen ihrer Funktionstüchtigkeit, wenn Informationen dezentral aufbereitet werden. Das Portal www.service.berlin.de, das die Serviceleistungen der Berliner Senatsverwaltungen gebündelt darstellen soll, verweist auch auf Leistungen der Bezirksämter. Die einzelnen Behörden sollen ihr Angebot in das Portal eingeben. Da das Serviceportal zugleich Grundlage für die telefonische Auskunft unter der einheitlichen Behördennummer 115 ist, bleiben die Auskünfte sowohl online als auch am Telefon immer wieder sehr beschränkt, weil Verwaltungen dieser – für sie zusätzlichen – Pflicht nicht nachkommen.
Der Berliner Senat fördert seit Langem den Aufbau des Kiezatlas, einer gesamtstädtischen Informationsdatenbank für Verwaltung sowie Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote. Viele, leider immer noch nicht alle Berliner Bezirke tragen ihre Angebote in diese Datenbank ein. Weil die Daten so wichtig sind für die Darstellung von Familienleben in Berlin, hat sich der Berliner Beirat für Familienfragen dazu entschlossen, die Angebote des Kiezatlas auch im Familieninformationsportal sichtbar werden zu lassen. Leider muss der Beirat jedoch immer wieder feststellen, dass neue bezirkliche oder senatsweite Datenbanken entstehen, die nicht mit dem Kiezatlas kooperieren und Informationen gesondert abbilden.
Familien heben immer wieder hervor, wie sehr sie die elektronische Terminvereinbarung, die mittlerweile in den meisten Verwaltungsbereichen etabliert wurde, schätzen. Dies erhöht vor allem für Familien mit kleinen Kindern die zeitliche Planbarkeit. Zudem wird bei der Terminvereinbarung meist mit angegeben, welche Unterlagen etwa für Anträge notwendig sind und mitgebracht werden müssen. Einige Verwaltungsbereiche haben jedoch mittlerweile gänzlich auf eine elektronische Terminvereinbarung umgestellt. Insbesondere hier ist es notwendig, auch für Familien nicht deutscher Muttersprache sowie für ältere Menschen die Zugänge über das Telefon oder eine persönliche Vorsprache zu erhalten.

Neben Onlineangeboten schätzen Familien die persönliche Beratung und Information. In den Richtlinien zur Berliner Regierungspolitik 2011 bis 2016 wurde der Anspruch formuliert, eine „effizient arbeitende und bürgernahe Verwaltung“ umzusetzen.[53] Die bereits in der vergangenen Legislaturperiode entwickelte Idee „One Stop City Berlin“ wurde deshalb erneut aufgegriffen. Das

52 Der Berliner Beirat für Familienfragen hat im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft das Portal „Zuhause in Berlin“ entwickelt. Seit Juni 2014 informiert es über Angebote, Leistungen und Beratungsstellen für Familien in Berlin. Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 9 „Das Familieninformationsportal“.

53 Vgl. Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei (Hrsg.): Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2016. 9. Moderne, bürgernahe und wirtschaftsfreundliche Verwaltung. www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/richtlinien-der-politik/ (Zugriff 06.05.2015).

Konzept ist Bestandteil des Modernisierungsprogramms „ServiceStadtBerlin 2016“ und sieht die Entwicklung gemeinsamer Anlaufstellen in der Berliner Verwaltung vor. Der Kundenservice für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft soll bis 2016 mit festgelegten einheitlichen Qualitäts- und Servicestandards ausgebaut werden. Alle Zugangswege sind zukünftig nutzbar: postalisch, telefonisch, persönlich und online. Ob Dienstleistungen persönlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung in Anspruch genommen oder Anträge und Anfragen über Internet, Telefon oder Bürgerterminals abgewickelt werden, soll dann den Nutzerinnen und Nutzern überlassen sein.

Vor diesem Hintergrund werden in den Bezirken sogenannte Bürgerzentren aufgebaut, in denen Bürgerinnen und Bürger Leistungen beantragen können. Bereits 2013 begann hierfür eine Pilotphase in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Tempelhof-Schöneberg. Ressortinterne und -übergreifende Streitigkeiten, unklare Zielsetzungen und ungeklärte Finanzierung führten allerdings dazu, dass mittlerweile nur noch Tempelhof-Schöneberg an dem Prozess beteiligt ist. Bis Sommer 2015 soll geprüft werden, inwieweit die An-, Um- und Abmeldung von Gewerben auch im Bürgeramt möglich sein wird und ob weitere (kleinere) Leistungen dort beantragt werden können. Danach ist geplant, dass die Integration weiterer Dienstleistungen in die Bürgerämter berlineinheitlich erfolgt. Aufgrund der offenbar schwierigen Umsetzung in den Bezirken ist von den ursprünglichen Plänen, Servicezentren mit allen Themen rund um Familie aufzubauen und entsprechende Infopoints einzurichten, oder von anderen Modernisierungsvorhaben nicht mehr viel übrig geblieben.

Familien brauchen einheitliche Ansprechpartner für die Beantragung vielfältiger Leistungen. Allein für die Zeit rund um die Geburt gibt es zahlreiche Leistungen, die beantragt werden können, je nach familiärer und sozialer Situation. Dabei geht es nicht nur um Landes- oder Bezirksleistungen wie Gutscheine für die Kindertagesbetreuung, sondern auch um Unterstützungen des Bundes wie Eltern- und Kindergeld oder Leistungen nach SGB II, der Krankenkassen und weiterer Institutionen.

Im Herbst 2013 hat der Berliner Beirat für Familienfragen gemeinsam mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg diskutiert, wie künftig Familien besser darin unterstützt werden können, jene Leistung zu erhalten, die sie in ihrer jeweiligen Situation benötigen. Dabei stand der Begriff des „Kommunalen Familienbüros“, wie er bereits im Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin“ diskutiert wurde, im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden waren sich darin einig, dass Familien Unterstützung in Form einer Antragsberatung in „Bürgerzentren“ im Sinne der Berliner Verwaltungsmodernisierung „ServiceStadtBerlin 2016“ benötigen. Darüber hinaus wurde einheitlich gefordert, dass die Verwaltung sich im Sinne einer „aufsuchenden Verwaltung“ an die Orte begeben sollte, an denen sich Menschen aufhalten: in Familien- und Nachbarschaftszentren, in Schulen, in großen Unternehmen, in Bibliotheken, in Einkaufszentren und/oder in Pflegeheimen.

5. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN

Eine familienfreundliche Stadtentwicklung muss in Berlin einen Platz ganz oben auf der politischen Agenda finden. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Stadtentwicklung. Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert daher alle Handelnden auf Landes- und Bezirksebene dazu auf, Familienleben in Berlin als Chance zu begreifen, um das gesellschaftliche Miteinander gut zu gestalten. Familien brauchen gute Rahmenbedingungen, um für das Aufwachsen ihrer Kinder sowie die Pflege ihrer Angehörigen Sorge tragen zu können. Dies muss in der Berliner Politik erkannt und zukünftig deutlich herausgestellt werden.
In diesem Sinn benennt der Berliner Beirat für Familienfragen folgende Handlungsvorschläge:

- Familienfreundlichkeit muss zur Grundlage ressortübergreifenden Planens und Handelns werden. Hierfür ist nach Ansicht des Beirats eine moderne Sozialplanung notwendig, die auf dem politischen Willen, die Bedarfe von Familien in den Mittelpunkt zu rücken, aufbaut. Insbesondere auf der Landesebene fehlt das Bekenntnis zu einer familienfreundlichen Stadt sowie die damit verbundene klare Verantwortungsübernahme.
- Familienfreundlichkeit, Interkulturalität und Diskriminierungsfreiheit sollten nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen als Leitprinzip in Politik, Verwaltung, öffentlichem Leben, sozialer Arbeit und Unternehmenskultur verankert werden. Dies gelingt unter anderem durch Weiterbildungs- und Trainingsangebote für die Mitarbeitenden.
- Familien sind nicht nur von Politik betroffen, sie sind vielmehr „Akteurinnen und Akteure in eigener Sache".[54] Demzufolge fordert der Berliner Beirat für Familienfragen, dass insbesondere auf bezirklicher Ebene Modelle der Beteiligung von Familien an Entscheidungsprozessen – wie etwa Spielplatzkommissionen, Quartiersräte, Fokusgruppen oder Bürgerhaushalte – ausgeweitet und stärker bei Familien bekannt gemacht werden.
- Familienunterstützende Bestandteile im Programm „Soziale Stadt" müssen gestärkt werden, um sozialräumlichen Segregationstendenzen entgegenwirken zu können, die besonders Familien mit Kindern immer stärker benachteiligen. Instrumente hierfür können sein: Bildungsverbünde, prioritäre Aufwertung der Schulen in benachteiligten Quartieren, zum Beispiel durch gesonderte Förderung von Brennpunktschulen, Vernetzungen zwischen Bildungs- und Sozialinstitutionen, Übergangsprogramme Schule-Beruf, Aufbau von Beratungen für Mieterinnen und Mieter und anderen wohnungsbezogenen Unterstützungsleistungen, Programme gegen institutionelle Diskriminierung ethnischer Minderheiten auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie Programme zur familienbezogenen Gesundheitsförderung.
- Zu einer sich wandelnden Stadt gehört es nach Meinung des Berliner Beirats für Familienfragen, die bauliche Infrastruktur so zu gestalten, dass sie unterschiedliche Nutzungen zulässt. Dies beinhaltet insbesondere den durchgehend barrierefreien Zugang sowie flexible Raumaufteilungen.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstreicht die Wichtigkeit guter und vertrauensvoller Mobilitätsangebote für die Berliner Familien. Insbesondere sind Barrierefreiheit und der Abbau von Zugangshindernissen wichtig. Er empfiehlt die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie unter Einbezug der Familien, Kinder Jugendlichen und Älteren selbst.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert alle Verantwortlichen dazu auf, sich für bezahlbares und familiengerechtes Wohnen in dieser Stadt starkzumachen. Dazu gehört der Neubau von familiengerechten Wohnungen, die zu sozial verträglichen Preisen angeboten werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen befürwortet eine aktive Liegenschaftspolitik des Landes sowie das Anliegen des „Bündnisses für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten". Gleichzeitig sollten nach Ansicht des Beirats weitere Instrumente der Mietenpolitik

54 Vgl. Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.): Expertinnen und Experten in eigener Sache. Onlinedialoge und Familienforen des Berliner Beirats für Familienfragen 2008–2012 (Oktober 2012). www.familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Aktuelles/BBFF_Partizipationsbericht_web.pdf (Zugriff 05.09.2014).

wie Milieuschutzverordnungen und Tauschbörsen stärkere Anwendung finden.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen sieht dringenden Handlungsbedarf in der Erhöhung des Anteils an Sozialwohnungen in dieser Stadt. Gleichzeitig kann das Instrument der Subjektförderung hilfreich sein, um auf dem Wohnungsmarkt stärker soziale Gerechtigkeit herzustellen.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstützt die Bemühungen des Senats, sich auf Bundesebene für eine Erhöhung des Wohngeldes starkzumachen.
- Zwischen den Preisen, die für die Anmietung einer Wohnung bezahlt werden müssen, und den Unterstützungsinstrumenten nach dem SGB II (Wohnaufwendungenverordnung) klafft eine erhebliche Lücke. Die für die Wohnkostenübernahme zugrunde gelegten einheitlichen Angemessenheitsgrenzen stimmen nicht mit der Lebenswirklichkeit überein. Bei der Festlegung der Richtwerte zur Übernahme der Kosten sollten die realistischen, das heißt im vertrauten Sozialraum geltenden Wohnkosten zugrunde gelegt werden.
- Nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen ist es dringend notwendig, dass sich das Land Berlin im Rahmen seiner bundesweiten Verantwortung im Bundesrat dafür starkmacht, armen bzw. von Armut bedrohten Familien ein Wohnenbleiben in ihren vertrauten Sozialräumen zu ermöglichen und die Gewährung von Kosten für Unterkunft und Nebenkosten darauf abzustimmen.
- Im Hinblick auf die Verwurzelung der Berlinerinnen und Berliner in ihrem Kiez kommt es nicht nur darauf an, neue Wohnformen zu entwickeln und die wohnortnahe Versorgung bei Neubauten sicherzustellen. Um Familien ein gelingendes Familienleben zu ermöglichen – sei es bei der Betreuung der Kinder oder der Pflege von Angehörigen –, ist es ebenso wichtig, sie dabei zu unterstützen, in ihren vertrauten Wohnumfeldern bleiben zu können.
- Um die für Familien wichtige sozialräumliche Verortung in der Nachbarschaft bzw. im Kiez zu unterstützen, ist eine städtische Gesamtplanung für die Verteilung von Einrichtungen wichtig, die solche Nachbarschaften aktiv herstellen können. Ähnlich wie es bereits einige Berliner Bezirke vormachen, sollte darauf geachtet werden, dass in jedem Sozialraum ein Familienzentrum, Nachbarschafts- oder Stadtteilzentrum, ein Familientreff oder Ähnliches zu finden ist.
- Um innerstädtischen Wandel auch konzeptionell für die Stadtentwicklung aufzugreifen, regt der Berliner Beirat für Familienfragen an ein „Mit-Migrieren“ von Unterstützungssystemen für Familien zu fördern. Dies kann erreicht werden durch regelmäßigen Austausch zwischen den Berliner Bezirken und eine stärker auf Dynamik ausgerichtete Planungsgrundlage im Monitoring Soziale Stadtentwicklung.
- Nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen brauchen Familien gut zugängliche sowie gering regulierte wohnortnahe Freiräume und Räumlichkeiten. Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert die Wohnungspolitik dazu auf, solche städtebaulichen Freiräume auch zukünftig zu erhalten und im Hinblick auf die Bedarfe von Familien zu entwickeln.
- Mehrgenerationenhäuser sowie generationsübergreifende Kurse und Freizeitangebote befördern das Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert den Senat und das Abgeordnetenhaus auf für eine Absicherung bestehender Mehrgenerationenhäuser zu sorgen, um die begonnene Arbeit nachhaltig sicherzustellen.
- Aus Sicht von Familien hält es der Berliner Beirat für Familienfragen für wünschenswert, zügig an einer Umsetzung von kommunalen Familienbüros zu arbeiten. Der Prozess, Bürgerzentren zu entwickeln und diese zu kommunalen Familienbüros auszubauen, muss weitergeführt werden.
- Öffnungszeiten der Berliner Verwaltung müssen mehr an familiäres Leben angepasst werden. Dazu zählen auch Sprechstunden in den Zeiten nach der Öffnung von Kindertagesstätten und Schulen sowie an den Wochenenden. Neben der elektronischen Terminvereinbarung sollte auch die direkte Vorsprache in der Verwaltung möglich sein.
- Aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen ist es die Aufgabe der zentralen Steuerung in der Senatskanzlei – zum Beispiel der Landesredaktion berlin.de –, für ein einheitliches Informationsmanagement zu

sorgen und sowohl die Onlineangebote als auch die telefonischen Auskünfte zu strukturieren und enge Vernetzungen zu organisieren. Nur durch eine zentrale Steuerung können Redundanzen und Widersprüche vermieden und multidimensionale Zugänge zu Informationen, wie sie Web-User heute von kommerziellen Portalen gewohnt sind, aufgebaut und verwaltet werden. Gleiches gilt auch für den Kiezatlas: Der Berliner Beirat für Familienfragen rät diese gesamtstädtische Datenbank mit weiteren Verwaltungsbereichen zu vernetzen.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstützt das Berliner Bündnis für Familie als einen Zusammenschluss vieler Akteurinnen und Akteure, die in dieser Stadt mit Familien arbeiten. Insbesondere die „Lange Nacht der Familie“, welche einmal jährlich stattfindet, hat sich zu einer herausragenden Darstellung der Familienfreundlichkeit Berlins entwickelt. Der Beirat fordert den Senat und das Abgeordnetenhaus auf, dieses Angebot endlich in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen und finanziell abzusichern.

6. AUF DEM WEG ZU EINER FAMILIENFREUNDLICHEN STADT – GUTE PRAXIS IN BERLIN

Berlin kann schon jetzt mit viel guter Praxis aufwarten, die den Weg hin zu einer familienfreundlichen Stadt aufzeigt. Die nachfolgenden Projekte bieten keinen vollständigen Überblick, sondern informieren über einige vorhandene Angebote in Berlin. Alle Beispiele stehen exemplarisch für vorbildhaftes Engagement und sollen zur Nachahmung einladen.

NETZWERKAGENTUR GENERATIONENWOHNEN

Seit 2008 fördert die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eine Beratungsstelle zum Generationenwohnen, die von der Netzwerkagentur GenerationenWohnen unterhalten wird. Generationsübergreifende Wohnprojekte oder solche, die es werden wollen, können sich bei „planerischen, baufachlichen, finanzierungstechnischen, rechtlichen und sozial-organisatorischen Fragen des Bauens und Wohnens“* an die Netzwerkagentur wenden, die neben Sprechstunden auch Vernetzungstreffen organisiert. Die Vielfalt der über 100 realisierten Wohnprojekte und Baugemeinschaften und der zahlreichen Gruppeninitiativen zeigt, wie facettenreich der Ansatz, mit mehreren Generationen unter einem Dach zu wohnen, gestaltet werden kann.

www.netzwerk-generationen.de

*Abgeordnetenhaus Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt an den Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr. Vorgang 0403 vom 21.03.2012. Bericht 8. S. 2. www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-0403-v.pdf (Zugriff 06.05.2015).

„BUNTE 111“

Scharnweberstraße 111 – ein ganz besonderes Haus: Hinter der Gründerzeitfassade leben Berliner Familien und aus Rumänien zugezogene Familien Tür an Tür. Damit das Nebeneinander noch besser gelingt und daraus ein wirkliches Miteinander wird, haben mehrere Partner das Projekt „Bunte 111“ initiiert. Das Gemeinschaftsprojekt der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, des Bezirksamtes Reinickendorf, des Vereins Phinove und der Wohnungsbaugesellschaft Gewobag möchte die Inklusion der Roma-Familien fördern. Neben günstigen Wohnungsangeboten werden die Bewohnerinnen und Bewohner auch im Alltag unterstützt. Im Seitenflügel des Gebäudes gibt es einen Gemeinschaftsraum für die Arbeit des Vereins. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind zu Sprachkursen und Beratungsgesprächen eingeladen, Schulkinder können zur Hausaufgabenhilfe kommen. So ist mittlerweile ein Ort entstanden, an dem sich Nachbarinnen und Nachbarn treffen und ins Gespräch kommen können.

www.gewobag.de/bunte111

„LERNORT STADTNATUR – ERLEBNISWELT ERNEUERBARE ENERGIEN“

Für Kindergruppen aus Kindertagesstätten, Kinderläden, Grundschulen und Freizeiteinrichtungen sowie Nachmittagsbesucherinnen und -besucher organisiert der Moabiter Ratschlag e. V. an Thementagen ein erlebnispädagogisches Angebot zu den Themenschwerpunkten „Stadtnatur“ und „Erlebniswelt Erneuerbare Energien“. Die Inhalte werden durch praktisches Arbeiten im Garten, Experimente und in anderen themenübergreifenden Bezügen nach modernen Methoden der Erlebnispädagogik sinnlich erfahrbar vermittelt. Pflanzsäcke, Pflanzkisten, Kräuterspirale und Komposter stehen zur Verfügung, ein Weidenzaun wird gebaut, Sonnenkocher, Solardusche, Discofahrrad und vieles mehr stehen auf dem Programm. Wechselnde Leitthemen und Events strukturieren die jahreszeitlich bezogene Arbeit.

www.moabiter-ratschlag.de

„INTERKULTURELLER GARTEN BERLIN-LICHTENBERG“ DER SOZDIA STIFTUNG BERLIN

Im „Interkulturellen Garten Berlin-Lichtenberg“ gärtnern zurzeit 40 Mitglieder mit ihren Familien und Freunden auf Familien- und Gemeinschaftsbeeten. Sie stammen aus 17 verschiedenen Ländern und Kulturen. Außerdem leben dort mehrere Bienenvölker und viele Wildtiere. Dazu gibt es regelmäßig ein Angebot an Veranstaltungen.

www.sozdia.de

„LEBENSTRAUMHAUS“

LebensTraum e. V. will auf die Wohnungsnot Alleinerziehender in Berlin aufmerksam machen und hat dazu ein Modellprojekt initiiert: eine Hausgemeinschaft von Alleinerziehenden und sozialen Projekten mit dem Ziel, bessere Wohn- und Lebensbedingungen für alle Betroffenen zu verwirklichen. Das siebengeschossige „LebensTraumHaus“ befindet sich an der Ecke Perleberger/Lübecker Straße im Stadtteil Moabit. Bezahlbaren Wohnraum und Netzwerke zur gegenseitigen Unterstützung zu schaffen sind dabei ebenso wichtige Anliegen wie eine stärkere gemeinschaftliche Verantwortung für die Kinder zu bieten.

www.stadtentwicklung.berlin.de und
www.lebenstraum-haus.de

3. BILDUNG IN, FÜR UND MIT FAMILIE

1. Bildung und Familie 54
1.1 Familienleben verläuft in vielen Zyklen . . 54
1.2 Eltern sind die ersten Bildungsexpertinnen und -experten für ihr Kind 55

2. Die ersten Jahre als Familie: Bildung von Anfang an 55
2.1 Frühe Förderung aus Sicht der Berliner Familien 56
2.2 Unser Kind kommt in die Kita: Anspruch und Realität bei Betreuung und Förderung 56
2.3 Auf der Suche nach dem freien Platz. . . . 58
2.4 Mangelnde Kita-Plätze in Wohnortnähe erschweren Familien den Betreuungseinstieg 59
2.5 Zusätzliche Anstrengungen beim Platzausbau sind erforderlich 59
2.6 Frühe Förderung: Wie steht es um die Qualität? 60
2.7 Das Berliner Bildungsprogramm 2014 – Was hat sich verändert? 62
2.8 Fachlicher Austausch in der Konsultationskita 63
2.9 Sprache: Der Schlüssel zur Bildung 64
2.10 Wichtige Gespräche mit fachgerechter Übersetzung 65
2.11 Bildungspartnerschaft in der Praxis: Miteinander erziehen, bilden und wachsen . 66
2.12 Eltern im Qualitätsprozess mitnehmen und informieren. 67
2.13 Ohne Eltern geht es nicht! 67
2.14 Berliner Familienzentren: Mehr Begleitung für Kinder und Eltern in den ersten Jahren 68
2.15 Familienbildung in Berlin zu einer starken Säule ausbauen 69
2.16 Handlungsempfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen 70

3. Die Aufbauphase: Keine Familie bleibt zurück! . . . 72
3.1 Baustelle Schule: Erkenntnisse aus den Familienforen 73
3.2 Familie und Schule – Gemeinsamer Bildungsauftrag ohne Schnittmenge? . . . 73
3.3 Schulqualität: (K)ein Rahmen für Kinder, Eltern und Lehrkräfte. 74
3.4 Aktive Elternarbeit – … nur, wenn es brennt? 74
3.5 Berlin setzt auf Ganztagsschulen 75
3.6 Den Ganztagsschulbetrieb gestalten 76
3.7 Was sich Kinder und Eltern von der Ganztagsschule wünschen 77
3.8 Interessen von Familien finden Berücksichtigung. 78
3.9 Gemeinsames Lernen in der Erfolgskontrolle. 78
3.10 Wenn es im Schulalltag nicht rund läuft . 78
3.11 Ein „Ungenügend“ für Berliner Schulgebäude 79
3.12 Erfolgreiche Jugendsozialarbeit für mehr Berliner Schulen 80
3.13 Wenn Eltern die Kontrolle verlieren 81
3.14 Angekommen im neuen Land? 81
3.15 Auf dem Weg zur inklusiven Schule. 83
3.16 Je älter die Kinder, desto geringer die Chance auf gemeinsames Lernen 84
3.17 Unterstützung für Familien mit Schulkindern. 85
3.18 Ohne bürgerschaftliches Engagement geht es nicht. 85
3.19 Freizeit für die Familie 86
3.20 Handlungsempfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen 87

4. Die Stabilisierung und Konsolidierung in der Familie: Bildungsprozesse gelingen lassen . 89
4.1 Jugend in Berlin 89
4.2 Wenn die Schule zu Ende geht 90
4.3 Was will ich werden? 91
4.4 Der erste Einstieg in das Berufsleben . . . 91
4.5 Was Jugendliche bewegt: Grenzen erfahren, ohne abzustürzen. 92
4.6 Schwierige Themen gehören in den Unterrichtsstoff integriert 92

5. Bildung vielfältig denken: Bildungsorte sind überall 93
5.1 Vater sein bedeutet mehr 93
5.2 Wenn Familien auseinandergehen. 93
5.3 Bildungsverbünde im Kiez stärken 94
5.4 Handlungsempfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen. 95

6. Bildung in, für und mit Familie – Gute Praxis in Berlin 96

1. BILDUNG UND FAMILIE

Von der frühen Förderung bis zum lebenslangen Lernen

Bildung wurde lange mit Institutionen gleichgesetzt, die sich darum bemühen, Wissen zu vermitteln. Doch Bildung ist mehr als Schule oder Universität. Die Mehrheit der menschlichen Lernprozesse findet außerhalb dieser Orte statt: in der Kita, im Freundeskreis, in der Fort- und Weiterbildung – und vor allem in der Familie. Mit der Erkenntnis, dass Familien maßgeblich den Bildungsverlauf von Kindern prägen und dass Eltern über den Zugang zu Bildung entscheiden, gilt die Familie mittlerweile als Dreh- und Angelpunkt für kindliche Bildungsprozesse. Aus Sicht von Müttern und Vätern ist dieser Blickwechsel längst überfällig, sind sie es doch, die für ihr Kind das Beste wollen und zugleich oft verunsichert sind, wie sich dieses Ziel erreichen lässt.

Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Was mit dem ersten Schrei beginnt, entwickelt sich, mehr oder weniger stark ausgeprägt, ein Leben lang weiter. Insbesondere haben sich sogenannte Bildungsübergänge als entscheidend für den Bildungsverlauf herausgestellt. Von der Kita in die Schule, mit dem Abschluss in den Beruf – an mehreren Stellen entstehen solche Übergänge, die den weiteren Bildungsverlauf formen. Anstelle einer institutionenbezogenen Darstellung rückt der Berliner Beirat für Familienfragen daher die Lebensphasen von Familien in den Mittelpunkt seiner Analyse. Der Fokus ist damit auf die Bedürfnisse, Herausforderungen und Schwierigkeiten gelegt, wie sie für Familien in Kontakt mit dem Bildungssystem entstehen. Die Sicht von Familien auf Bildung in Berlin sowie die Organisation der Bildungsvermittlung und die Probleme, die für Familien daraus entstehen, bilden somit den Ausgangspunkt dieser Berichterstattung.

1.1 FAMILIENLEBEN VERLÄUFT IN VIELEN ZYKLEN

Zur Definition und Abgrenzung der einzelnen Lebensphasen orientiert sich dieser Bericht im Wesentlichen an dem Familienzyklusmodell, das ursprünglich von Carter und McGoldrick[1] entwickelt wurde und auf das mittlerweile

FAMILIENLEBENSZYKLUS – FAMILIENPHASEN IN BEZUG AUF BILDUNGSPROZESSE

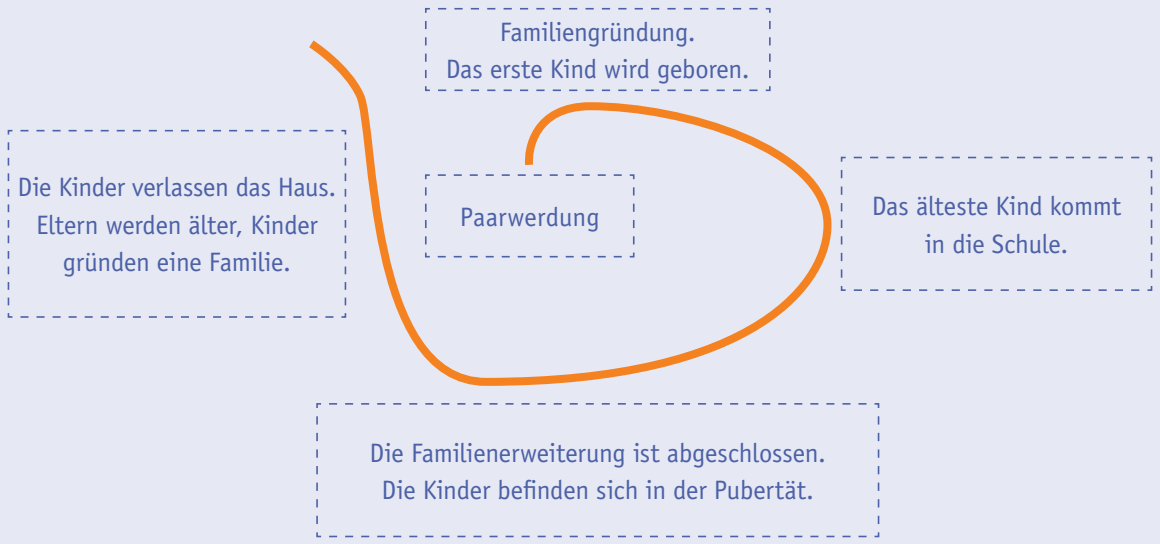

1 Vgl. Carter, Betty u. Monica McGoldrick (Hrsg.): The Expanded Family Life Cycle: Individual, Family, and Social Perspectives. Boston, MA 2006.

vielfach in der Familienforschung zurückgegriffen wird. Das Kapitel „Bildung in, für und mit Familie“ wird sich an den folgenden vier Lebensphasen orientieren, die Familien in Bezug auf Bildungsprozesse durchlaufen:

- Familiengründung: Das erste Kind wird geboren.
- Das älteste Kind kommt in die Schule.
- Die Familienerweiterung ist abgeschlossen. Die Kinder befinden sich in der Pubertät.
- Die Kinder verlassen das Haus. Eltern werden älter, Kinder gründen eine Familie. Drei oder mehr Generationen bestimmen die Familienphase.

1.2 ELTERN SIND DIE ERSTEN BILDUNGSEXPERTINNEN UND -EXPERTEN FÜR IHR KIND

Die sogenannte informelle Bildung, also Lernprozesse, die im Alltag geschehen, darunter die Bildungsvermittlung in der Familie, haben an Stellenwert gewonnen. Zahlreiche Forschungen zu frühkindlicher Bildung konnten zeigen, dass vor allem die Förderung in der Familie wegweisend für den individuellen Bildungsverlauf ist.[2] Müttern und Vätern kommt damit die Rolle als Bildungsexpertinnen bzw. Bildungsexperten für ihr Kind zu, denn die ersten Bildungsschritte macht ein Kind üblicherweise in der Familie. Durch Reden, Zeigen und Erklären erweitern Eltern die Welt, wecken Neugier und nehmen bei den ersten Schritten ihr Kind an die Hand. Auch später noch liegt die Entscheidung über den Bildungsverlauf ganz wesentlich bei den Eltern, denn sie vermitteln Motivation, Unterstützung und Anerkennung.

Bildung und Familie sind daher zwei Bereiche, die nicht nur für jeden Einzelnen von großer Bedeutung für Entwicklung und Selbstverwirklichung sind, sondern auch bildungspolitisch zu Recht eng verknüpft werden. Dem Berliner Beirat für Familienfragen ist es ein besonderes Anliegen, die Schnittmenge näher zu beleuchten, in der Bildungsprozesse und Familienleben ineinandergreifen.

2. DIE ERSTEN JAHRE ALS FAMILIE: BILDUNG VON ANFANG AN

Familienphase: Das erste Kind wird geboren und nutzt frühe Förderung

Eltern sind die ersten und zu vielen Zeitpunkten wichtigsten Bildungsbegleiter für ihr Kind. Diese enge Beziehung findet heute deutlich stärker Beachtung in Forschung und Praxis und gilt mittlerweile als maßgebliche Grundlage für frühkindliche Bildungsprozesse. Auch das „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege“, das die Grundlage für die frühpädagogische Arbeit in Berliner Kitas und in der Tagespflege bildet, legt großen Wert auf die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern. „Eltern“, so heißt es dort, sind „die wichtigsten Partner [...] bei der Bildung und Erziehung der Kinder.“[3]

Das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“, das schwerpunktmäßig Eltern bei den ersten Bildungsschritten in der Familie unterstützt, betont gleichfalls die enge Verknüpfung von familialer Erziehungskompetenz und Bildungsbegleitung und kann sich dabei auf Ergebnisse aus der Bildungsforschung stützen.[4] Im Rahmen des Programms sind seit 2011 in Berlin an 129 Einrichtungen der Kinderbetreuung, der Familienbildung, an Schulen und anderen Orten, an denen Familien aktiv sind, Fachkräfte zur Elternbegleitung weitergebildet worden.

Angesichts dieses Bedeutungszuwachses von familialen Bildungskompetenzen steht außer Frage, dass Eltern, pädagogische Fachkräfte, Politik und Verwaltung gemeinsam daran beteiligt sein müssen, eine passende Bildungslandschaft in Berlin zu gestalten.

2 Vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren – elterliche und öffentliche Sorge in gemeinsamer Verantwortung. Kurzgutachten (April 2008). www.bmfsfj.de/blaetterkatalog/110290/blaetterkatalog/index.html (Zugriff 22.04.2015).

3 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.): Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (aktualisierte Neuauflage). Berlin 2014. S. 49.

4 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bildungsbegleitung in der Eltern- und Familienbildung. Bedeutung, Stellenwert und Erfordernisse einer familienorientierten Bildungsbegleitung (2012). www.elternchance.de/RedaktionBMFSFJ/RedaktionElternChance/Pdf-Anlagen/Wiss-Hintergrund-Elternchance,property=pdf,bereich=elternchance,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff 18.03.2015).

2.1 FRÜHE FÖRDERUNG AUS SICHT DER BERLINER FAMILIEN

Eltern sind die erste Adresse, wenn es um die Bildungsprozesse ihrer Kinder geht. Im Folgenden findet sich daher zunächst eine Zusammenstellung zentraler Aussagen von Eltern zum Thema frühkindliche Bildung, wie sie auf den elf Familienforen, die der Berliner Beirat für Familienfragen 2013 und 2014 veranstaltet hat, geäußert wurden.

Positiv wird von Eltern bemerkt, dass in vielen Stadtteilen die Angebote der Familienbildung zahlreich und ansprechend sind. Besonders hervorgehoben wurde unter anderem in Hellersdorf, dass die Zusammenarbeit von Kita und Familienzentrum sehr gut funktioniert. In Köpenick und Gropiusstadt wünschen sich Mütter mehr Treffpunkte für den Austausch untereinander.

Die Kosten der Kinderbetreuung waren auf den Familienforen selten Thema. Offenbar fühlen sich Berliner Familien in diesem Punkt nicht belastet. Auf dem Familienforum in Hellersdorf wurde ausdrücklich die Kostenbeteiligung als positiv hervorgehoben.

Über alle Bezirke hinweg kritisieren Eltern den Personalmangel in Kitas. Auch wenn immer wieder das Engagement von Erzieherinnen und Erziehern hervorgehoben wird, beklagen sie mit Nachdruck, dass die Betreuungsqualität aufgrund des schlechten Personalschlüssels dauerhaft leide. Insbesondere empfinden Eltern die Betreuung der Unter-Dreijährigen nicht mit ausreichend Fachpersonal gewährleistet.

Nahezu in allen Stadtteilen sind Familien von langen Wartezeiten und fehlenden Kita-Plätzen betroffen. Eine hohe Unsicherheit für die Kinder und eine große Belastung durch die zahlreichen Vorstellungstermine in Kitas werden in diesem Zusammenhang von den Eltern bemängelt. Auch für die eigene berufliche Weiterentwicklung wird die aufwendige Suche nach einem Kita-Platz von Eltern als unzumutbar empfunden. Dabei sehen sich insbesondere alleinerziehende Eltern nach wie vor vor große Hürden gestellt.

Angesichts des Zusammenlebens von Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft sind Integration und interkulturelle Kompetenz Themen mit hoher Aktualität in vielen Berliner Familien. Kritisiert wird hier, dass es zu wenige Fachkräfte mit Migrationshintergrund in der Frühpädagogik gebe. Auch die interkulturelle Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher lässt nach Meinung vieler Eltern noch zu wünschen übrig. Angesichts des Schwerpunktes Sprachförderung im Berliner Bildungsprogramm sehen Mütter und Väter noch deutlichen Verbesserungs- und Ausbaubedarf an den Berliner Kitas. Nicht überall würden das Bildungsprogramm und der Umgang mit dem Sprachlerntagebuch umgesetzt, sagen Eltern.

Neben der Kritik an der unzulänglichen Umsetzung des Bildungsprogramms in der Kita fühlen sich viele Eltern auch nur unzureichend über den Wissensstand ihrer Kinder – insbesondere in der Schule – informiert: Wo keine Noten vergeben werden, fehlt Eltern der Maßstab, um die Leistungen ihrer Kinder vergleichend einordnen zu können. Offenbar mangelt es nach wie vor an einem gemeinsamen Bildungsverständnis von Institutionen und Familien zur Bildungsvermittlung.

Während die Kita in vielen Familien als eine von Vorurteilen weitgehend freie Einrichtung gilt, wird die Schule oft als ein Ort empfunden, in der Kinder häufig mit Vorurteilen konfrontiert werden und Diskriminierungen ausgesetzt sind – und das nicht nur durch Schülerinnen und Schülern, sondern auch durch Lehrkräfte.

2.2 UNSER KIND KOMMT IN DIE KITA: ANSPRUCH UND REALITÄT BEI BETREUUNG UND FÖRDERUNG

Berliner Eltern fangen frühzeitig an sich um einen Kita-Platz für ihr Kind zu kümmern. Berliner Mütter beziehen durchschnittlich nahezu zwölf Monate Elterngeld, anschließend steigt der größte Teil wieder in den Beruf ein.[5] Oftmals tauschen sie sich zunächst mit anderen Eltern über Betreuungsformen und die Kitas in ihrer Umgebung aus, während sie Angebote der Familienbildung nutzen. Informationen über Öffnungszeiten, die Nähe zum eigenen Wohnort, über das pädagogische Konzept und den Betreuungsschlüssel sind Eltern heute sehr wichtig und beeinflussen maßgeblich ihre Entscheidung für oder gegen eine Kita.

Traditionell sind Kitas und Tagespflegeplätze in Berlin gut besucht. Nach Angaben des Berliner Bildungs-

5 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 4 „Familie und Arbeitsleben“.

berichts 2013[6] wächst jedoch das Interesse an außerfamiliärer Betreuung noch weiter. Ende 2014 lag die Zahl der in Anspruch genommenen Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege um rund 5.000 Plätze über dem Vorjahresniveau.[7] Dieser Anstieg ist nicht allein auf die Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen[8], sondern auch das Ergebnis einer zunehmenden altersgruppenspezifischen Teilhabe- bzw. Betreuungsquote. So stieg die Betreuungsquote der Kinder im Alter von ein bis unter drei Jahren von 68,8 % Ende 2013 auf 70,5 % Ende 2014. Im gleichen Zeitraum stieg die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren von 93,7 % auf 94,1 % und die der sechs- und siebenjährigen Kinder von 12,8 % auf 16,0 %[9]. Besonders stark war die Nachfrage bei Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige: Hier gab es einen Zuwachs um 5 % gegenüber 2012. Eine besonders hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen verzeichneten die Bezirke Pankow, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg. Am wenigsten nutzen in Neukölln Kinder unter drei Jahren eine außerfamiliäre Betreuung. Im Gegensatz zu Pankow, wo mehr als jedes zweite Kind früh die Kita oder Tagespflege besucht, sind es in Neukölln 33 % der Unter-Dreijährigen. Zu berücksichtigen ist bei diesem Befund, dass Kinder mit Migrationshintergrund unter drei Jahren deutlich seltener außerfamiliäre Betreuungsplätze beanspruchen. Bei Kindern mit Migrationshintergrund, die im ersten und zweiten Lebensjahr Betreuungsangebote nutzen, wird zu Hause zu einem vergleichsweise hohen Anteil (44 %) Deutsch gesprochen.

BILDUNGSBETEILIGUNG DER KINDER UNTER 3 JAHREN ALS ANTEIL AN DER GLEICHALTRIGEN BEVÖLKERUNG NACH BETEILIGUNGSART IN BERLIN 2008, 2012, 2013 (IN PROZENT)

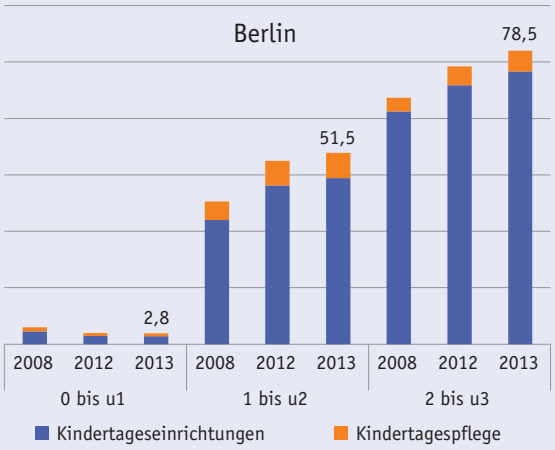

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg u. Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (Hrsg.): Bildung in Berlin und Brandenburg 2013. Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf (o.J.). S. 53.

Insgesamt rückläufig ist die Tendenz bei Betreuungsplätzen für das erste Lebensjahr. Bis zum Erhebungsstichtag wurden 2,8 % der Berliner Kinder unter einem Jahr betreut, knapp ein Viertel davon durch Tagespflegepersonen.

In der Altersgruppe von drei bis unter sechs Jahren besuchen 94,1 % der Kinder eine Kita. Differenziert man nach der in der Familie gesprochenen Sprache, zeigen sich folgende Unterschiede: Kinder mit Migrationshintergrund beteiligen sich, wie schon im letzten Familienbericht aufgezeigt,[10] unterproportional an den außerfamiliären Betreuungsangeboten und nutzen oftmals die Angebote erst in den letzten Jahren vor Schuleintritt. Insgesamt, so die Daten des Bildungsberichts 2013, wächst die Gruppe der zu Hause nicht Deutsch sprechenden Kinder kontinuierlich. Konstant bleibt dagegen die Zahl der Deutsch sprechenden Kinder mit Migrationshintergrund in den Berliner Kitas.

6 Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg u. Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (Hrsg.): Bildung in Berlin und Brandenburg 2013. Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf, erstellt im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (o.J.). www.bildungsbericht-berlin-brandenburg.de/pdfs2013/bildungsbericht_2013.pdf (Zugriff 18.03.2015).

7 Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: ISBJ. Festgeschriebene Zahlen (Berechnung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft). Gesamtjugendhilfeplanung (unveröffentlichtes Manuskript 2015).

8 Die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren ist zwischen 2009 und 2014 gemäß der vorläufigen Einwohnerzahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg um ca. 24.500 auf 231.849 gestiegen. Dieser Bevölkerungsanstieg hat sich unmittelbar auf die Nachfrage nach Kindertagesbetreuungsplätzen ausgewirkt; vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Statistischer Bericht A I 5 – hj 1 / 14. Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 30. Juni 2014 (September 2014). www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2014/SB_A01-05-00_2014h01_BE.pdf (Zugriff 27.04.2015).

9 Vgl. ISBJ. Festgeschriebene Zahlen (wie Anm. 7).

10 Vgl. Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.): Zusammenleben in Berlin. Der Familienbericht 2011. Zahlen, Fakten, Chancen und Risiken. Berlin 2011.

BILDUNGSBETEILIGUNG DER NICHTSCHULKINDER NACH ALTER, MIGRATIONSHINTERGRUND UND ZU HAUSE GESPROCHENER SPRACHE IN BERLIN 2013 (IN PROZENT)

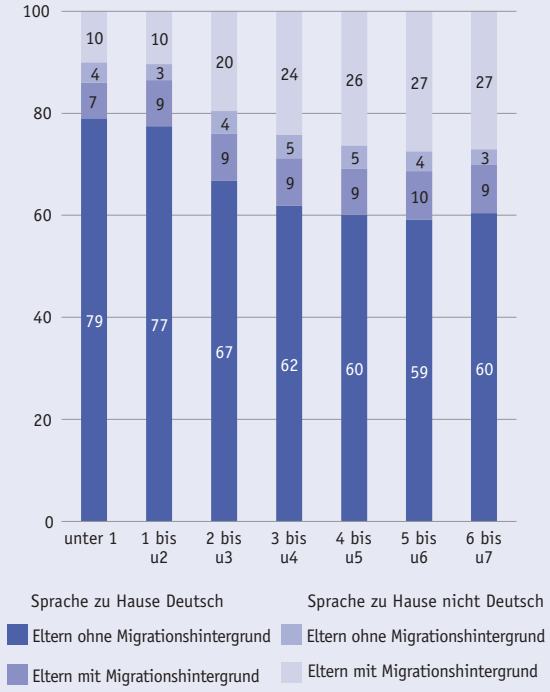

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg u. Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (Hrsg.): Bildung in Berlin und Brandenburg 2013. Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf (o.J.). S. 56.

Schon lange steht fest, dass Kinder mit Migrationshintergrund, die nicht oder erst spät eine Kita besuchen, mit negativen Konsequenzen für ihre Bildungsbiografie zu rechnen haben.[11] Eine Untersuchung von Zugangshürden[12] zeigt vielfältige Gründe auf, warum Eltern das Betreuungsangebot nicht wahrnehmen. Neben normativen und strukturellen Gründen benennt der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in seiner Untersuchung auch qualitative Defizite. „Viele Eltern geben an, dass sie sich für eine außerhäusliche Betreuung entschieden hätten, wenn die Qualität des Angebots hochwertiger gewesen wäre", so die Erkenntnis der Untersuchung.[13] Der Befragung nach sind Eltern ein guter Betreuungsschlüssel (43 %) und kleine Gruppen (39,4 %) am wichtigsten. Bei der Diskussion um Personalberechnung und Betreuungsqualität sollte dieser Befund unbedingt stärker Beachtung finden. Darüber hinaus berichten Akteurinnen und Akteure, die im Feld Familienbildung und Kindheitspädagogik tätig sind, dass ein früher Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund und niedrige Hemmschwellen wichtig sind, um für den Kita-Besuch von Kindern erfolgreich werben zu können. Über Stadtteilmütter, Elternbegleitung und (offene) Angebote in Familienzentren, Nachbarschaftsheimen und Stadtteilläden können Familien mit Migrationshintergrund gut erreicht werden. Oftmals helfen die Mund-zu-Mund-Propaganda und das Erfahrungswissen anderer Mütter, um die Skepsis gegenüber der Kita-Betreuung abzubauen.

2.3 AUF DER SUCHE NACH DEM FREIEN PLATZ

Die Tendenz, nach der Geburt eines Kindes früh wieder in das Berufsleben einzusteigen, ist für Berlin typisch. Entsprechend hoch ist bei Eltern die Nachfrage nach einem passenden Betreuungsplatz für Unter-Dreijährige. Viele Eltern haben sich beim Berliner Beirat für Familienfragen in den vergangenen Jahren über die Unübersichtlichkeit der zur Verfügung stehenden Einrichtungen und Plätze beklagt. Seit Juni 2014 bietet das neue Familienportal, das vom Berliner Beirat für Familienfragen in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft entwickelt wurde, mehr Informationen aus einer Hand. Mithilfe der Onlinesuche nach Kita-Plätzen, die seit Januar 2014 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eingerichtet wurde, erhalten Mütter und Väter mittlerweile schneller und flexibler Auskunft über die Kindertagesstätten in ihrem Bezirk und über freie bzw. frei werdende Plätze.[14]

11 Vgl. u.a. Spieß, C. Katharina, Felix Büchel u. Gert G. Wagner: Children's School Placement in Germany: Does Kindergarten Attendance Matter? In: Early Childhood Research Quarterly 18, 2 (2003). S. 255–270.

12 Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), Forschungsbereich (Hrsg.): Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Berlin: 2013.

13 Hürdenlauf zur Kita (wie Anm. 12). S. 15.

14 Vgl. Kapitel im Familienbericht 2015 „Das Familieninformationsportal"

2.4 MANGELNDE KITA-PLÄTZE IN WOHNORTNÄHE ERSCHWEREN FAMILIEN DEN BETREUUNGSEINSTIEG

Allein der bessere Überblick hilft Eltern noch nicht dabei, einen der begehrten Plätze wohnortnah zu ergattern. Immer wieder ist dabei von „Spießrutenlauf", Koordinationsmängeln und einem undurchschaubaren System der Platzvergabe die Rede.[15] Auch wenn Berlin im bundesweiten Vergleich in puncto Betreuungsplätze gut dasteht, entspricht der Wunsch der Eltern längst nicht in allen Bezirken dem vorhandenen Platzkontingent. Es fehlt ein ganzheitliches Konzept, das konkretisiert, was an Ressourcen für Familien gebraucht wird. Ein entscheidender Punkt wäre dabei, genügend Betreuungsplätze anbieten zu können – vor allem in den Stadtbezirken, die von jungen Familien besonders stark frequentiert werden. Erst mit Verspätung hat der Senat reagiert und bekannt gegeben, 38 Millionen Euro für den Ausbau des Kita-Angebots in den Jahren 2012 bis 2015 bereitzustellen.[16]

Mit einem Bedarfsatlas wurde zudem eine Grundlage zur Einschätzung des bestehenden und des prognostischen Platzbedarfs in den Berliner Bezirken geschaffen. Der Bedarfsatlas macht deutlich, in welchen Teilen der Stadt mit einem starken Zuwachs an Unter-Dreijährigen zu rechnen ist und wo entsprechend mehr Platzbedarf entsteht. Die aktualisierte Version 2015 belegt die Notwendigkeit, den Betreuungsplatzausbau an zahlreichen Orten der Stadt konsequent umzusetzen. Dabei unterscheiden sich die Bedarfe in den Bezirken stark. Am dringendsten werden Plätze in Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Friedrichshain-Kreuzberg benötigt. Dort sind gleich mehrere Bezirksregionen von einer stark steigenden Kinderzahl betroffen. In anderen Bezirken wie Charlottenburg-Wilmersdorf, Zehlendorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick werden nur einzelne Bezirksregionen mit zusätzlichem Platzbedarf genannt. Mehr angebotene Betreuungsplätze als betreute Kinder – bei zusätzlich zurückgehenden Einwohnerzahlen – sind derzeit nur in einer einzigen Bezirksregion, in der Steglitzer Schloßstraße, vorhanden. Für die überwiegende Zahl der aufgeführten Stadtteile besteht eher ein Betreuungsplatzmangel oder ein (knapp) gedeckter Bedarf. Der Vergleich mit dem Bedarfsatlas 2014 zeigt, dass es sinnvoll ist, die Planungen kurzfristig – also maximal für ein Jahr – zu erstellen, weil die Änderungen gegenüber dem Vorjahr immer wieder gravierend ausfallen. Im Bezirksvergleich offenbaren sich dementsprechend bei den Betreuungsquoten derzeit deutliche Unterschiede. Während etwa in Pankow Ende 2014 83,6 % der Ein- bis Dreijährigen Kinderbetreuung in Anspruch nahmen, waren es zur gleichen Zeit in Neukölln nur 57,8 % (Durchschnitt in Berlin 70,5 %).[17]
Insgesamt plant der Senat bis 2016 11.000 neue Kita-Plätze eingerichtet zu haben. Bis März 2013 hatte sich das Platzangebot um 5.722 genehmigte Plätze (4,4 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht[18]. Im Vergleich zu 2008 ist ein Zuwachs von 15,9 % festzustellen.[19] Dem Berliner Beirat für Familienfragen ist sehr wohl deutlich, dass sich Berlin nicht nur auf hohem Niveau bewegt, was die Kita-Platz-Versorgung in der Stadt angeht; er weiß überdies zu schätzen, dass die Stadt neben Bundesmitteln auch eigene Finanzmittel zur Verfügung stellt.

2.5 ZUSÄTZLICHE ANSTRENGUNGEN BEIM PLATZAUSBAU SIND ERFORDERLICH

Im Januar 2015 lagen dem Berliner Beirat für Familienfragen Eckdaten zur Bedarfsplanung für die Jahre 2015–2017 vor. Danach ergibt sich bis zum Kita-Jahr 2016/17 ein zusätzlicher Bedarf von etwa 10.000 Plätzen. Unberücksichtigt blieben bei dieser Prognose die Vorhaben des Senats, dass zusätzlich mehr Kinder in der Kita

15 Vgl. die Presseberichterstattung im Tagespiegel: Spannagel, Lars: Schluss mit der Kindergarten-Lotterie! (25.12.2012). www.tagesspiegel.de/berlin/kita-plaetze-in-berlin-schluss-mit-der-kindergarten-lotterie/7555330.html (Zugriff 18.03.2015); vgl. weiterhin Berliner Morgenpost: Opposition kritisiert rot-rote Bildungspolitik (03.03.2011). www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article1564017/Opposition-kritisiert-rot-rote-Bildungspolitik.html (Zugriff 01.04.2015).

16 Vgl. Presseerklärung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Startschuss für das Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los! Kitaausbau 2012–2015" (05.07.2012). www.berlin.de/sen/bjw/service/presse/pressearchiv-2012/pressemitteilung.141210.php (Zugriff 18.03.2015).

17 Vgl. ISBJ. Festgeschriebene Zahlen (wie Anm. 7).

18 Im Dezember 2013 wurden rund 149.500 Kindertagesbetreuungsplatz-Angebote in Berlin registriert. 2014 ist die Zahl auf rund 154.000 gestiegen. Der Anteil der Platzangebote in Kindertageseinrichtungen am Gesamtangebot ist auf 96,5 % gestiegen. Demgegenüber nimmt der prozentuale Anteil der Kindertagespflege trotz geringfügiger absoluter Steigerung auf ca. 5.400 Plätze (12/2014) ab; vgl. ISBJ. Festgeschriebene Zahlen (wie Anm. 7).

19 Vgl. Bildung in Berlin und Brandenburg 2013 (wie Anm. 6). S. 43.

verbleiben, wenn nach der Schuleingangsuntersuchung Rückstellungen wieder einfacher gemacht werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft schätzt, dass trotz weiterer Anstrengungen, die Zahl der Kita-Plätze zu erhöhen, in den kommenden fünf Jahren ein planerisch noch nicht unterlegter Bedarf von ca. 4.000 Plätzen bestehen wird. Aufgrund steigender Geburtenzahlen und des Zuzugs junger Menschen im Familiengründungsalter sieht der Familienbeirat durchaus die Schwierigkeit, langfristig verlässliche Prognosen abgeben zu können.
Dieser Ausbau erfordert erhebliche Anstrengungen Berlins, aber auch der Träger von Kindertagesstätten. Hier sieht der Berliner Beirat für Familienfragen deutlichen Handlungsbedarf seitens des Berliner Senats, damit der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz auch eingelöst werden kann. Die vorhandenen Ausbauprogramme gerade für die Über-Dreijährigen sind nicht ausreichend, um die benötigten Plätze zu schaffen. Weitere Maßnahmen sind erforderlich. So könnten Träger durch die zweckgebundene Übertragung des Kita-Grundstücks in ihr Eigentum oder durch zweckgebundene Erbpacht darin unterstützt werden, die zum Ausbau erforderlichen Kredite zu erhalten, ohne dass Berlin zusätzliche Kosten entstehen. Daneben müssen die bestehenden Ausbauprogramme flexibler gestaltet und entbürokratisiert werden, damit Träger ihr Geld auch passgenau zum Baufortschritt abrufen können.

Das im Januar 2014 vom Berliner Senat beschlossene Vorziehen des verbindlichen Sprachtests und die verpflichtende vorschulische Sprachförderung von förderbedürftigen Kindern in der Kita wirken sich zusätzlich belastend auf die Kapazitäten der Kitas aus. So wird sich nicht nur die Gruppe der zu fördernden Kinder vergrößern, sondern auch die Dauer des Kita-Aufenthaltes um sechs Monate verlängern. Bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse des Sprachtests bleibt für Träger und Einrichtungen unklar, wie viele Kinder einen Kita-Platz benötigen werden. Wie der Berliner Beirat für Familienfragen in seiner Stellungnahme zu den Änderungen des Schulgesetzes im März 2014 festgehalten hat, sind ausgerechnet im Winter/Frühjahr die Kindertagesstätten am stärksten ausgelastet, während der Krankenstand bei den Fachkräften in diesen Monaten am höchsten ist. Zu diesem Zeitpunkt zusätzlich neue Kinder einzugewöhnen und sprachlich zu fördern bedeutet daher eine große zusätzliche Belastung für das Kita-Personal. Für die Eingewöhnung und Förderung der spontan besetzbaren Plätze muss zusätzliches Personal bereitgestellt werden. Bislang scheint dieser Gedanke in die Berechnung der Ausbaudaten noch keinen Eingang gefunden zu haben. Dazu kommt nach den aktuellen Schätzungen ein zusätzlicher Platzbedarf durch die Abschaffung der Früheinschulung. Während in den vergangenen Jahren nur 10 % der Über-Sechsjährigen noch in der Kita betreut wurden, wir dieser Anteil nach Prognosen der Senatsverwaltung bis 2018 auf über 25 % steigen. Damit entsteht in den kommenden Jahren ein zusätzlicher Bedarf von einigen Tausend Plätzen.
Die derzeit steigenden Zahlen von Flüchtlingskindern erfordern ebenfalls einen Platzausbau, der allerdings schwer abschätzbar ist. Keinesfalls zu erwarten ist jedoch angesichts der Flüchtlingszahlen und internationalen Krisenherde, dass die derzeitige Platzsituation in den Bezirken für die Aufnahme von Flüchtlingskindern ausreichen wird.
In Zusammenhang mit der verpflichtenden vorschulischen Sprachförderung in der Kita ist in Berlin auch über eine weitere Ausweitung der Gebührenbefreiung für den Kita-Besuch diskutiert worden. Um das Für und Wider dieser Diskussion beurteilen zu können, ist zunächst ein Blick auf die Qualität, die Personalausstattung und den Betreuungsschlüssel erforderlich.

2.6 FRÜHE FÖRDERUNG: WIE STEHT ES UM DIE QUALITÄT?

Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass sich ihre Kinder gut entfalten können, individuell gefördert werden und passende Unterstützung für ihre Entwicklung vorfinden, wenn sie sie in die Obhut einer Kita oder Tagespflegestelle geben. Sie übertragen einen Teil ihrer Erziehungsverantwortung auf Dritte und wollen dabei für ihr Kind so geringe Einschränkungen wie möglich erleben. Qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen vorzufinden bedeutet für Mütter, Väter und Kinder in erster Linie, dass ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist, um eine persönliche und individuelle Betreuung

leisten zu können: Das pädagogische Fachpersonal ist der Zusammenarbeit mit der ganzen Familie gegenüber aufgeschlossen, es gibt genügend Zeit für Gespräche und Austausch und während der Anwesenheit des Kindes ist eine Bezugsperson vorhanden.

Der seit mehreren Jahren erscheinende Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme[20] der Bertelsmann Stiftung dokumentiert, dass die Betreuungsverhältnisse in Kitas von Bundesland zu Bundesland starken Qualitätsunterschieden unterliegen. In der frühkindlichen Bildung bleibt gute Qualität oftmals deshalb auf der Strecke, weil Kitas nicht genügend Fachkräfte haben. Laut Forschungsergebnissen, Erfahrungen aus der Praxis und den Empfehlungen von Akteurinnen und Akteuren aus der Frühpädagogik gilt als pädagogisch sinnvoll, dass bei den Unter-Dreijährigen eine Erzieherin bzw. ein Erzieher im pädagogischen Alltag für höchstens drei Kinder verantwortlich ist. Für die Altersgruppe ab drei Jahren sollte die Fachkraft-Kind-Relation – das Verhältnis von pädagogischen Fachkräften und zu betreuenden Kindern in der direkten pädagogischen Arbeit – nicht schlechter als 1:7,5 sein.

BETREUUNGSRELATION IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN NACH BEZIRKEN 2013

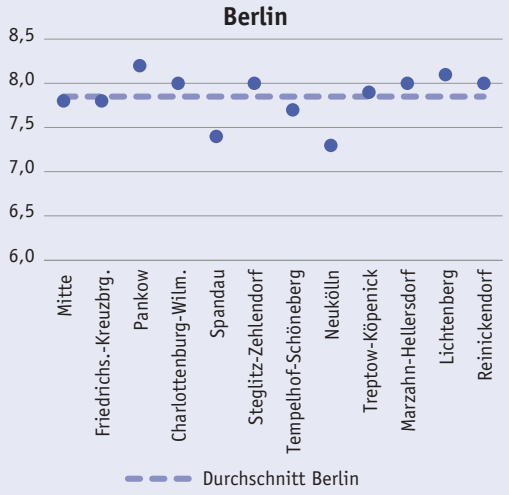

Anmerkung: Betreuungsrelation = Anzahl der Betreuungsstunden der Kinder geteilt durch Anzahl Arbeitsstunden des päd. Personals
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg u. Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (Hrsg.): Bildung in Berlin und Brandenburg 2013. Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf (o.J.). S. 45.

Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat im vergangenen Jahr erstmalig Angaben für die Bundestatistiken der Kinder- und Jugendhilfe zu Kindern und beschäftigten Personen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gemacht. Hieraus konnte ein Personalschlüssel von 1:9,5 in Gruppen mit Kindern im Alter von zwei bis unter acht Jahren und von 1:6,6 in Gruppen mit Kindern im Alter von null bis unter drei Jahren berechnet werden. Beim Schlüssel für Kinder unter drei Jahren ist Berlin das Schlusslicht unter allen Bundesländern.[21]

Völlig unberücksichtigt bleibt bei der Berechnung der Betreuungsrelation die Diagnose aus dem Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung, dass das statistische Betreuungsverhältnis im Kita-Alltag de facto weit ungünstiger ausfällt, da aufgrund von Teamgesprächen, Fortbildung und Urlaub realistischerweise höchstens 75 % der Arbeitszeit einer Fachkraft für die pädagogische Arbeit zur Verfügung stehen.[22] Zum gleichen Ergebnis kam 2008 auch eine Arbeitszeitevaluation der AG 3.13, einer Arbeitsgruppe von Trägervertretern.[23] Es wurde ermittelt, dass 23 % der Arbeitszeit nicht auf die unmittelbare pädagogische Arbeit, stattdessen auf alle anderen Tätigkeiten entfallen.[24] Bereits in der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtung (QVTAG), die verbindlich für alle Träger von Berliner Kitas gilt, wurde dazu 2006 festgehalten, dass „die Arbeit nach dem Berliner Bildungsprogramm mehr Zeit zur Vorbereitung und Dokumentation erfordert".[25]

Der Landeselternausschuss Berliner Kindertagesstät-

20 Vgl. Webseite des Projekts „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme": www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/laendermonitoring-fruehkindliche-bildungssysteme (Zugriff 18.03.2015).

21 Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen 2014. Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse. Wiesbaden 2014.

22 Vgl. Webseite des Projekts „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme".

23 Vgl. AG 3.13: Arbeitszeitbedarf für die mittelbare pädagogische Arbeit einer Erzieherin in der Kita (2008). www.berliner-kitabuendnis.de/downloads/ag3.13endfassung080820.pdf (Zugriff 18.03.2015).

24 Vgl. Arbeitszeitbedarf für die mittelbare pädagogische Arbeit einer Erzieherin in der Kita (wie Anm. 22).

25 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten. Qualitätsvereinbarung Tagesreinrichtungen (QVTAG) 2006. Berlin 2006. S. 5.

ten (LEAK) beklagt seit Langem das Personaldefizit und den unzureichenden Betreuungsschlüssel in der Berliner Kindertagesbetreuung.[26] Seinen Angaben nach beanspruchen diese Themen 80 % seiner Beratungszeit mit Eltern. Seinem kontinuierlichen Einsatz in diesem Feld war es mit zu verdanken, dass 2009 eine Novelle des Kita-Gesetzes verabschiedet wurde, die einen Personalzuwachs bis 2011 in Aussicht stellte. Seitdem hat sich bei der Berechnung von Fachkräften für die frühkindliche Betreuung in Berlin nichts mehr verändert. Die „Berlinweite Planung für die Kindertagesbetreuung 2015–2017", die die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie im Berliner Abgeordnetenhaus im Januar 2015 vorgelegt hat,[27] spricht von einer deutlichen Zunahme des Fachkräfteausbaus für das Jahr 2014/15. So sind gegenüber dem Vorjahr zusätzlich über 1.000 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher in den Berliner Kitas tätig; auch die Zahl von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern sowie Auszubildenden hat deutlich zugenommen. Nichtsdestotrotz wird der Fachkräftebedarf weiter wachsen und laut Prognose aus der Senatsbildungsverwaltung bei 800 zusätzlichen Fachkräften für das Kita-Jahr 2015/16 liegen. Bislang fehlen konkrete Aussagen aus der Senatsverwaltung dazu, wie für Berlin zusätzliche Fachkräfte gewonnen werden sollen. Auch wenn bereits über die bundesweite Initiative „Mehr Männer in Kitas", über die Anwerbung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern sowie über vermehrte Aktivitäten der Träger die Kapazitäten ausgebaut werden, bleibt derzeit fraglich, ob diese Anstrengungen ausreichen werden und ob sie der Qualität der frühkindlichen Betreuung zuträglich sind.

Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels steht als Forderung im Sinne der Eltern ganz oben auf der Prioritätenliste des LEAK.[28] Die schriftliche Anfrage einer Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus hat sich ebenfalls mit der Qualität der frühkindlichen Betreuung und dem Personalschlüssel in Kitas auseinandergesetzt, ohne jedoch vonseiten der Senatsverwaltung überzeugende Antworten hinsichtlich der Berechnungsweise erhalten zu haben.[29]

Qualifizierte Unterstützung erhalten derartige Forderungen von Fachkreisen. So wird die Deutsche Liga für das Kind nicht müde darauf hinzuweisen, dass der Qualität beim Betreuungsangebot oberste Priorität eingeräumt werden muss. Eingegangen wird dabei auch auf die „mittelbaren pädagogischen Arbeitszeiten", die für die Zusammenarbeit mit Eltern, Beobachtung und Dokumentation sowie für Qualitätssicherung nötig sind.[30] Ebenfalls in der fachpolitischen Diskussion sind die Aufwertung des Berufsstandes, die Qualität der Ausbildung und die Entlohnung.

Der Berliner Beirat für Familienfragen sieht sich als Vertreter von Familien- und Elterninteressen in dieser Linie und betrachtet die pädagogische Qualität in der frühen Kindertagesbetreuung in unmittelbarem Zusammenhang mit ausreichendem und gut qualifiziertem Personal. Ein Betreuungsschlüssel, der eine individuelle Betreuung insbesondere der Unter-Dreijährigen ermöglicht, der (Sprach)förderung, Integration und Inklusion unterstützt und Möglichkeiten für die Elternarbeit eröffnet, ist für den Berliner Beirat für Familienfragen ein wesentliches Merkmal für eine Kinderbetreuung auf qualitativ hohem Niveau.

2.7 DAS BERLINER BILDUNGSPROGRAMM 2014 – WAS HAT SICH VERÄNDERT?

2004 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ein Bildungsprogramm entwickelt, das die Grundlagen der Bildungsprozesse in Berliner Kitas und in der Tagespflege festschreibt. Neben der verbindlichen Festlegung des Bildungsauftrags finden

26 Vgl. Meldungen auf der Website des LEAK: www.leak-berlin.de (Zugriff 18.03.2015).

27 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (unveröffentlichte Präsentation 2015).

28 Vgl. Landeselternausschuss Berliner Kindertagesstätten (LEAK): LEAK-Forderungspapier (16.01.2015). www.leak-berlin.de/leak-forderungspapier/ (Zugriff 01.04.2015).

29 Vgl. schriftliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz vom 28.05.2014. Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 17/13936. http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-13936.pdf (Zugriff 01.04.2015).

30 Vgl. Pressemitteilung der Deutschen Liga für das Kind: Krippe und Kindertagespflege: auf die Qualität kommt es an (31.07.2014). http://liga-kind.de/aktuelles/pm31_7_14.php (Zugriff 01.04.2015).

sich darin auch wesentliche Vorgaben, wie dieser Auftrag wahrgenommen und umgesetzt werden soll. 2014 wurde eine überarbeitete Neuauflage des Bildungsprogramms[31] herausgegeben, in die die vielfältigen Erfahrungen, Entwicklungen und veränderten Prioritätensetzungen der ersten zehn Jahre Eingang gefunden haben.

Die Gesamtausrichtung und Grundphilosophie des Berliner Bildungsprogramms ist dabei unverändert geblieben. Es hat sich gezeigt, dass sowohl die ideelle Ausrichtung als auch die Festlegung, wie in der pädagogischen Praxis gearbeitet werden soll, auf großes Einverständnis stoßen. Insbesondere, so hebt es auch der Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) hervor, gibt es eine hohe Übereinstimmung, „was das Lernen der Kinder in sinnhaften Alltagssituationen und stabilen Beziehungen" betrifft, sowie bezüglich der Zielformulierungen und entsprechenden Aufgabenfelder.[32]

Mehr Aufmerksamkeit haben in der aktualisierten Version des Bildungsprogramms folgende Themenbereiche erhalten:

- Unter-Dreijährige: Die Förderung von Beginn an findet sich nun durchgängig im Bildungsprogramm wieder.
- Die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems ist deutlicher ausgeführt und gilt für alle Ebenen: Kinder, Eltern und Fachkräfte.
- Die alltagsintegrierte Förderung der sprachlichen Bildung bekommt einen höheren Stellenwert.
- Bildung und Gesundheit werden stärker in Zusammenhang gebracht.
- Bildungsübergänge werden in den Blick genommen.
- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung wird als Ziel formuliert.
- Theaterspiel wird als ein Teilbildungsbereich aufgegriffen
- Die Verantwortung von Leitung und Trägern für die Qualitätsentwicklung ist deutlicher definiert worden.
- Qualitätssicherung im Bereich Gleichstellung: Verankerung einer geschlechterbewussten Pädagogik und die Erhöhung der Genderkompetenz

Durchgängig stärker betont wird die Erkenntnis der Bildungsforschung, dass Bildung als ganzheitlicher Prozess zu verstehen ist. Isolierte Beschäftigungsangebote zu einzelnen Beschäftigungsbereichen werden nach dem neuen Bildungsprogramm kritischer in den Blick genommen. Im Mittelpunkt soll zukünftig viel mehr ein anregender Alltag in der Kindergruppe stehen, in dem individuelle Interessen und sinnvolle Lerngelegenheiten miteinander in Einklang stehen können.

Nach Einschätzung des Berliner Beirats für Familienfragen bietet das aktuelle Berliner Bildungsprogramm alle Möglichkeiten, eine anspruchsvolle, kreative und zugleich professionelle Bildungsarbeit mit Kindern und Eltern zu leisten. Über Fortbildungen der Träger, der Dachverbände und Forschungseinrichtungen haben Fachkräfte gute und zahlreiche Gelegenheiten, um sich mit neuen Erkenntnissen und ihrer Umsetzung in der pädagogischen Arbeit bekannt zu machen und auseinanderzusetzen[33]. Auch die Angebote der drei in der Stadt ansässigen Hochschulen für soziale Arbeit[34] bieten Erzieherinnen und Erziehern, Fachkräften der sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik und anderen Beteiligten im Bereich frühe Förderung ausreichend Gelegenheit zur Weiterqualifizierung und Professionalisierung. Das kommt nicht nur der eigenen professionellen Tätigkeit zugute, sondern auch Kindern, Familien und dem gesamten Arbeitsfeld.

2.8 FACHLICHER AUSTAUSCH IN DER KONSULTATIONSKITA

Nach der Einführung des Berliner Bildungsprogramms wurden 2011 fünf Kitas von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft als Konsultationskitas des Landes Berlin ausgewählt. Unter dem

31 Vgl. Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (wie Anm. 3).

32 Hofmann, Hildegard: Das neue Berliner Bildungsprogramm – was ist jetzt anders? In: DaKS-Post 49 (Juni 2014). www.daks-berlin.de/downloads/daks-post-juni-final.pdf (Zugriff 01.04.2015).

33 Das landeseigene Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bietet etwa Fortbildungen für Multiplikatoren, Leitungskräfte und pädagogische Fachkräfte in der Region an; vgl. Webseite des SFBB: http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.462296.de (Zugriff 27.04.2015).

34 Vgl. Angebote der Alice Salomon Hochschule Berlin, der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und der Evangelischen Hochschule Berlin im Bereich Kindheitspädagogik.

Motto „Berliner Bildungsprogramm live – Pädagogische Qualität praxisnah erleben!“ bieten diese Kitas die Möglichkeit zu einem fachorientierten Erfahrungsaustausch über verschiedene Schwerpunkte in der Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm.[35] Die Ergebnisse einer Nutzeranalyse belegen, dass die regionale Beratungsmöglichkeit erfolgreich zur Weiterbildung genutzt wird.[36] Als positiven Trend bewertet die Evaluation die konstant wachsende Nachfrage der Ausbildungsstätten, die mit einem Besuch der Konsultationskitas den direkten Bezug zur Praxis suchen und dort auch finden. Damit kann das Projekt auch als wirksame Implementierungsmaßnahme des Berliner Bildungsprogramms gelten. Vor diesem Hintergrund wird der Kreis der Konsultationskitas in 2015 um zwei weitere Einrichtungen mit je eigener Schwerpunktsetzung ausgebaut werden. Ziel ist, so das Themenspektrum zur Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm zu erweitern. Thematische neue Schwerpunkte sollen im Bereich Inklusion und Vielfalt sowie im kreativen Gestalten gesetzt werden.

Für Familien sind die vorliegenden Ergebnisse nur ein Puzzleteil von vielen, die zusammen die Grundlage für eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit in Berlin bilden. Dabei beurteilen Eltern als positiv, dass es in den vergangenen Jahren in Berlin offenbar gelungen ist, eine breite Basis für ein Bildungsverständnis zu etablieren, das sich sowohl an Qualitätsmaßstäben als auch an kreativen Umsetzungsstrategien orientiert.[37]

2.9 SPRACHE: DER SCHLÜSSEL ZUR BILDUNG

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal in der frühen Förderung sind die Lernprozesse im Bereich Sprache. Kinder sollen in ihrem Spracherwerb so unterstützt werden, dass sie sich zunehmend aktiv und selbstbewusst ihrer sprachlichen Fähigkeiten bedienen können. Im Bildungsbericht 2013 ist für Berlin allerdings der alarmierende Befund zu finden, dass bei 45 % der schulpflichtigen Kinder mit Migrationshintergrund Sprachdefizite bestehen; für alle Berliner Kinder liegt der Wert bei 22,5 %.[38] Unterschiedlich zeigt sich das Bild bei der Verteilung auf die Bezirke. In sechs Berliner Bezirken hat rund die Hälfte der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund Sprach- und Verständnisschwierigkeiten.[39]

Im Allgemeinen gilt: Je länger Kinder von früher Förderung in der Kita profitiert haben, desto geringer sind ihre Sprachdefizite. Eine Ausnahme scheint dabei der Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu bilden. Dort hat ein Fünftel der Kinder ohne Migrationshintergrund erhebliche Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache, obwohl der überwiegende Teil von ihnen drei und mehr Jahre Kindertageseinrichtungen besucht hat.

Eine frühe alltagsintegrierte sprachliche Bildung zu fördern ist als Grundsatz im Berliner Bildungsprogramm verankert: „Pädagoginnen und Pädagogen gestalten den Alltag so, dass die Kinder von klein auf, quer durch alle Bildungsbereiche vielfältige Sprachanregungen erhalten.“[40] Der Verlauf des Spracherwerbs wird in einem Sprachlerntagebuch, das durch die Senatsverwaltung für jedes Kita- und Kindertagespflegekind kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, individuell dokumentiert.[41] Seit 2014 wird diese Dokumentation verbindlich an die Schule übergeben, sofern die Eltern ihr Einverständnis geben. Ziel ist, dass pädagogische Fachkräfte in Kita und Schule die sprachliche Entwicklung eines Kindes kontinuierlich verfolgen und optimal fördern können. Als Nebeneffekt ist aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen zu hoffen, dass die Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule intensiviert wird und Familien von einer durchgehenden pädagogischen Betreuung profitieren können. Dazu bedarf es allerdings eines entsprechenden Zeitkon-

35 Vgl. Webseite des Programms „Konsultationskitas des Landes Berlin“ des Berliner Kita-Instituts für Qualitätsentwicklung (BeKi): http://konsultationskitas.de/ (Zugriff 01.04.2015).

36 Vgl. Sturm, Björn, Dorota Niewegłowska u. Anne Münchow: Evaluation zu den Praxiserfahrungen von Besucherinnen und Besuchern der Konsultationskitas des Landes Berlin. Evaluationsbericht 2012–2014. Hrsg. vom Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Berlin 2014.

37 Vgl. Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.): Familien wissen Bescheid. Familienforen des Berliner Beirats für Familienfragen 2013–2014. Berlin 2015.

38 Vgl. Bildung in Berlin und Brandenburg 2013 (wie Anm. 6).

39 Nach § 55 Schulgesetz für Berlin (SchulG) in Verbindung mit §5a Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) wird seit 2008 durch eine Sprachstandsfeststellung ca. 15 Monate vor Schuleintritt bei jedem Kind in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Sprachentwicklungsstand ermittelt.

40 Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei: Senat: Sprachbildung in Berliner Kitas weiter auf Erfolgskurs (02.12.2014). www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/politik-aktuell/2014/meldung.234539.php (Zugriff 01.04.2015).

41 Vgl. Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (wie Anm. 3).

ANTEIL DER KINDER IN DER EINSCHULUNGS-KOHORTE MIT SPRACHDEFIZITEN (LINKS) FÜR BERLIN NACH BEZIRK UND MIGRATIONSSTATUS (IN PROZENT)

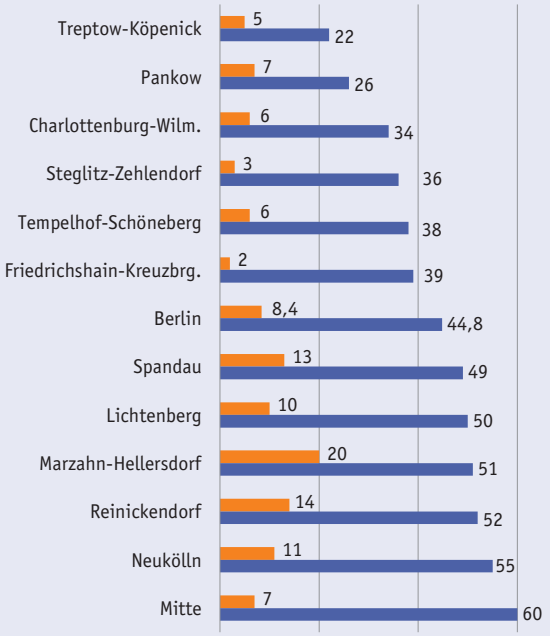

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg u. Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (Hrsg.): Bildung in Berlin und Brandenburg 2013. Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf (o.J.). S. 65.

tingents, das Lehrkräften für diese Arbeit außerhalb des Rahmenlehrplans zur Verfügung steht. Auch eine entsprechende Fortbildungsoption zu alltagsintegrierter Sprachförderung – ein Feld, das für viele Pädagoginnen und Pädagogen Neuland ist – wird benötigt.[42]

Mehr als 200 Berliner Kitas haben ihre alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung in den letzten vier Jahren in besonderem Maße qualifiziert. Über das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" wurden ihnen eine halbe Personalstelle zur Sprachförderung sowie Sachmittel für Fortbildungen und Materialien zur Verfügung gestellt.[43] Wenn Ende 2015 diese zusätzlichen Ressourcen wegbrechen, gibt es kein Konzept des Landes Berlin, um diese gute Fachpraxis zu erhalten und anderen Kitas zur Verfügung zu stellen. Gut qualifizierte Sprachförderfachkräfte sind dann nicht mehr finanziert und ihrer besonderen Aufgabe enthoben.

Nur wenige Erkenntnisse zur Elternarbeit im Bereich Sprache liegen derzeit vor. Als Kernstück der Förderung ist diese sowohl im Bildungsprogramm als auch über die Formulierungen zur Kinder- und Jugendhilfe in SGB VIII festgelegt.[44] Dennoch gibt es weder Untersuchungen zur Qualität der Elternarbeit noch Daten über die Einbindung von Eltern durch Erzieherinnen und Erzieher. Aus Sicht der Familien ist die Zusammenarbeit an dieser Stelle oft mit Schwierigkeiten verbunden. Wenngleich im Allgemeinen die Elternarbeit in der Kita sehr geschätzt und als positiv erlebt wird, wünschen sich Eltern vor allem mehr Fachkräfte mit Migrationshintergrund und Zweisprachigkeit, damit sprachliche Hürden für sie wie für ihr Kind einfacher abgebaut werden können.[45]

2.10 WICHTIGE GESPRÄCHE MIT FACHGERECHTER ÜBERSETZUNG

Vor diesem Hintergrund will der Berliner Beirat für Familienfragen auf die lang bewährte Einrichtung des Gemeindedolmetschdienstes hinweisen. Der Gemeindedolmetschdienst bietet Berliner Schulen und Kitas qualifizierte Sprach- und Kulturmittlung durch geschulte, muttersprachliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Damit wird die Kommunikation zwischen Eltern und pädagogischem Personal verbessert und Verständnisschwierigkeiten bei Konflikten werden überwunden. Allerdings zeigt sich, dass die Honorarmittel, die die

42 Vgl. Berliner Beirat für Familienfragen: Empfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen zu den vorgeschlagenen Änderungen des Schulgesetzes bzgl. der Sprachstandsfeststellung bei Kindern vor Schuleintritt (26.03.2014). http://familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Stellungnahmen/140326_BBfF_Empfehlungen_Sprachstandsfeststellung_endg.pdf (Zugriff 01.04.2015).

43 Vgl. Webseite des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.fruehe-chancen.de/informationen-fuer/schwerpunkt-kitas-sprache-integration/ (Zugriff 01.04.2015).

44 Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin: Bericht über den Stand und die Ergebnisse der Sprachförderung in den Berliner Kitas und der Tagespflege (22.01.2014). Drucksache 17/1414. S. 4f.

45 Vgl. auch die Gesamtdokumentation der Onlinedialoge und Familienforen des Berliner Beirats für Familienfragen (Hrsg.): Expertinnen und Experten in eigener Sache. Berlin 2012.

Bezirksämter für die Bezahlung der bereits erfolgreich evaluierten Übersetzungsdienste[46] zur Verfügung stellen, in den vergangenen zwei Jahren kontinuierlich abgesenkt wurden, sodass immer seltener auf den Dienst zurückgegriffen werden kann. Ein besonders großes Problem stellen dabei sprachliche Barrieren beim Zugang zu Gesundheitsangeboten dar. Mit der Abschaffung des Öffentlichen Beschäftigungssektors (ÖBS) in Berlin 2012 mussten die Angebote des Gemeindedolmetschdienstes, die bis dahin aus dem ÖBS finanziert worden waren und gemeinnützigen Organisationen zu einem geringen Entgelt in Höhe von fünf Euro zur Verfügung standen, eingestellt werden. So sind es momentan mehrsprachige Fachkräfte und/oder Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, Stadtteilmütter bzw. ehrenamtlich tätige Menschen, die Dolmetschdienste anbieten. So sehr dieses Engagement zu begrüßen ist, kann das kein Ersatz für eine professionelle und neutrale Dolmetschstelle sein, da die genannten Personenkreise zumeist in einer sozialen Beziehung zu den Menschen stehen, für die sie dolmetschen. Zudem sind sie mit Fachfragen und daher mit dem entsprechenden fachsprachlichen Vokabular nicht vertraut. Nicht zuletzt sollten vertrauliche Informationen, Konfliktthemen oder medizinische Daten nicht über fachfremde Personen ausgetauscht werden.

2.11 BILDUNGSPARTNERSCHAFT IN DER PRAXIS: MITEINANDER ERZIEHEN, BILDEN UND WACHSEN

Berliner Eltern zeigen viel Vertrauen in Kitas und Tagespflege. Sie nutzen mit ihren Kindern die vorhandenen Angebote ebenso selbstverständlich wie die Chancen und Möglichkeiten, gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften Bildung und Erziehung zu vermitteln. Schon von den betreuten Unter-Zweijährigen verbringt pro Woche mehr als die Hälfte 40 bis 50 Stunden in der Kita oder Tagespflege,[47] die damit über einen wichtigen Zeitraum ihrer Entwicklung außerhalb ihrer Familie versorgt werden.

Eine Umfrage eines privaten Betreuungsdienstleisters belegt, dass für Eltern in erster Linie die Erfahrung und Qualifikation des Betreuungspersonals ausschlaggebend bei der Entscheidung für die passende Einrichtung ist. Knapp 85 % geben das Know-how der Fachkräfte als wichtigstes Kriterium an; Sympathie und Sicherheit spielen demnach mit etwas über 60 % eine deutlich geringere Rolle bei der Kita-Platz-Suche.[48]

Die Perspektive der Eltern soll auch im Rahmen der externen Evaluation ermittelt und erfasst werden. Der erste Fünfjahreszyklus der kontinuierlichen Evaluation endet am 31. Dezember 2015. Leider sind nur sehr wenige der bislang vorliegenden Evaluationsergebnisse zu den Kitas offen einsehbar.

Die externe Evaluation der Einrichtungen wird durch unterschiedliche Anbieter, die von den Kita-Trägern selbstständig ausgewählt werden, durchgeführt. Das

NICHTSCHULKINDER IN DER KINDERTAGESBETREUUNG IN BERLIN – WÖCHENTLICHE TEILNAHMESTUNDEN (IN PROZENT)

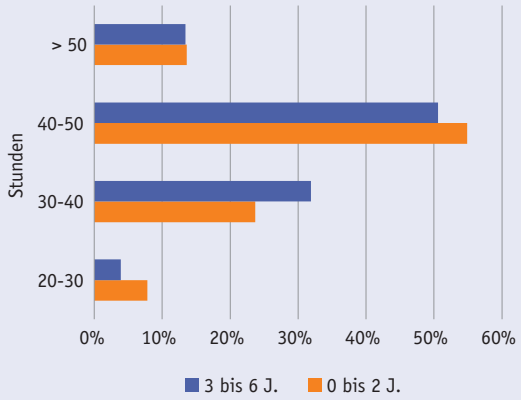

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Grafik „Nichtschulkinder in der Kindertagesbetreuung in Berlin zum Stichtag 1.3.2013“ (02/2014).

Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) koordiniert und steuert den Gesamtprozess der externen Evaluation und führt begleitend wissenschaftliche

46 Vgl. Borde, Theda: Evaluation des Gemeindedolmetschdienstes Berlin – Erfahrungen und Herausforderungen. In: Dokumentation der Fachtagung Migration, Integration und Gesundheit am 15. und 16. März 2006. Hrsg. vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg. Berlin 2006. S. 42–47.

47 Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Grafik „Nichtschulkinder in der Kindertagesbetreuung in Berlin zum Stichtag 1.3.2013“ (28.02.2014). www.bildungsbericht-berlin-brandenburg.de/pdfs2013/kita_BE.pdf (Zugriff 01.04.2015).

48 Vgl. Besser betreut GmbH (Hrsg.): Betreut Report 2013 (o.J.). http://service.betreut.de/wp-content/uploads/sites/2/2013/04/Betreut_Report_2013_Kinderbetreuung_in_Deutschland.pdf (Zugriff 01.04.2015).

Untersuchungen zu den Praxiserfahrungen mit der externen Evaluation durch. In einer Zusammenfassung der Ergebnisse für den Zeitraum 2010–2011 findet sich die Aussage von Eltern, dass diese „ein hohes Interesse an den Ergebnissen" zeigen. Die Eltern begrüßen nicht nur in hohem Maße die Durchführung der Evaluation, sie sind auch sehr daran interessiert, in die Evaluation mit einbezogen zu werden.[49]

2.12 ELTERN IM QUALITÄTSPROZESS MITNEHMEN UND INFORMIEREN

Umso mehr erstaunt es, dass sich bei der Onlinesuche nach entsprechenden Dokumenten weder bei der Senatsverwaltung noch beim BeKi selbst an übersichtlicher Stelle mehr Information dazu finden lässt. Träger und Einrichtungen wollen zwar vermutlich bei Eltern mit dem Hinweis auf beauftragte bzw. erfolgte Evaluationen punkten, haben dazu aber keine Ergebnisse online veröffentlicht. Offenbar stehen die Informationen aus der externen Evaluation des BeKi zunächst nur Kita-Eltern zur Verfügung und sind auch dann zumeist nur begrenzt einsehbar. So hat eine Befragung von Trägervertretungen und Leitungskräften durch das BeKi offengelegt, dass nach Aussage der Leitungskräfte in Kitas etwa die Hälfte der Eltern am Elternabend über die Ergebnisse in ihrer Einrichtung informiert wird (48 %). Fast genauso oft informiert informell ein Aushang Eltern zur Qualität (44 %).[50] Eltern, die noch auf der Suche nach einem Kita-Platz für ihr erstes Kind sind, haben dagegen kaum die Möglichkeit, sich über die Evaluationsergebnisse einer präferierten Kita in ihrem Wohnumfeld zu informieren. Eine noch ausstehende Untersuchung dieser Befunde wurde vom BeKi angekündigt, bislang aber noch nicht publiziert.

Die geringe Transparenz und Kommunikation der vorliegenden Evaluationsergebnisse ist auch deshalb überraschend, weil Leitungskräfte und Träger die erhobenen Daten und Fakten sowohl aus der internen als auch aus der externen Qualitätserhebung überaus schätzen. Insbesondere wurde die Eignung der externen Evaluation zur Einschätzung der Elternperspektive (87,3 %) und der Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm (89,5 %) als sehr positiv bewertet.[51]

2.13 OHNE ELTERN GEHT ES NICHT!

Auch wenn über die konkrete Bildungszusammenarbeit in Berliner Kitas kaum gesicherte Erkenntnisse vorliegen, lässt sich doch aus dem Feedback bei den Familienforen[52] und aus der engen Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren von Elterninteressen festhalten, dass im Großen und Ganzen Eltern mit der Qualität der Elternarbeit an Kitas zufrieden sind. Nur äußerst selten wird davon berichtet, dass Fachkräfte oder gar Einrichtungen Mütter und Väter zu wenig einbezögen.

Maßgeblich für eine gelungene Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Berliner Kita-Eltern sind unter Bezug auf das Berliner Bildungsprogramm besonders folgende Punkte:[53]

- Der Austausch und die Verständigung zwischen Kita bzw. Kindertagespflege beginnen bereits vor der Aufnahme des Kindes.
- Besonders intensiv ist der Austausch in der Zeit der Eingewöhnung. Zu einer gelingenden Zusammenarbeit gehören der kontinuierliche Austausch und die Abstimmung über Bildungs- und Erziehungsziele.
- Erziehungsvorstellungen, die Familienkultur und die Familiensprache werden von den pädagogischen Fachkräften ernst genommen und berücksichtigt.
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche zwischen Eltern und Fachkräften schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre und bilden die Grundlage für die Verständigung über Erziehungs- und Bildungsvorstellungen.
- Wertschätzung, Anerkennung und Entgegenkommen sind Voraussetzungen dafür, dass Eltern Verantwortung in der Kita übernehmen und Bereitschaft entwickeln, mitzuentscheiden. Eltern sollen einbezogen

49 Vgl. Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi): Externe Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm (2010–2011). Berlin 2012.

50 Vgl. Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi): Jahresbericht 2011–2012. Berlin 2012. S. 20.

51 Vgl. Externe Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm (wie Anm. 48). S. 2.

52 Vgl. Expertinnen und Experten in eigener Sache (wie Anm. 44).

53 Vgl. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern. In: Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (wie Anm. 3). S. 49–53.

sein in die Entscheidung über die (Weiter)entwicklung der Kita-Konzeption und andere Prozesse der Qualitätsentwicklung an Kitas.
- Um die Erziehungspartnerschaft zu fördern, übernehmen Fachkräfte der Frühpädagogik den professionellen und initiativ handelnden Part. Sie sprechen Väter ebenso gezielt an wie Mütter und beachten Familienkulturen.

Wegweisend für eine starke Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischen Fachkräften ist auch der Zusammenschluss von Kitas zu Familienzentren, wie es das Landesprogramm „Berliner Familienzentren“[54] umsetzt. Damit wird aufgegriffen, was mit der Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) beabsichtigt wurde: Der gesetzliche Auftrag der Kindertageseinrichtungen beschränkt sich nicht auf die Erziehung und Bildung von Kindern, sondern beinhaltet auch die Vernetzung und das Zusammenwirken mit anderen kind- und familienbezogenen Angeboten. Familienbildung und Betreuung, das Konzept, Hemmschwellen für den (frühen) Erstkontakt abzubauen, die Möglichkeit, unterschiedliche Angebote unter einem Dach wahrzunehmen – in einer Verbindung dieser Faktoren im Modell Familienzentrum können sich deutlich mehr Optionen ergeben, mit Eltern in Kontakt zu kommen, Erziehungskompetenzen zu fördern und frühzeitig Unterstützung zu bieten.

Familienbildung ist nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen die geeignete Stelle, um Familien den Weg in Kinderbetreuung und Förderung zu ebnen. Über einen frühen und vertrauensvollen Umgang mit Eltern und Kindern haben Fachkräfte der Familienbildung den besten Zugang, um eine etwaige Distanz, die aufgrund kultureller, sprachlicher oder sozialer Gründe besteht, abzubauen. Ausdrücklich dazu gehört auch die Berücksichtigung der Vielfalt von Familien, insbesondere die Thematisierung von sogenannten Regenbogenfamilien sowie der Rolle von Vätern.

2.14 BERLINER FAMILIENZENTREN: MEHR BEGLEITUNG FÜR KINDER UND ELTERN IN DEN ERSTEN JAHREN

Seit 2012 fördert der Berliner Senat die sozialräumlich ausgerichtete Entwicklung von Familienzentren, insbesondere an Kindertagesstätten, als Anlaufpunkte für Familien mit kleinen Kindern. Das Leistungsspektrum der derzeit 31 Einrichtungen (Stand Januar 2015)[55] umfasst Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder sowie Treffpunktmöglichkeiten etwa in Form von Eltern-Kind-Cafés oder Familienklubs. Familienbildungs- und Beratungsangebote für Eltern mit Schwerpunkten wie Erziehungskompetenz, Gesundheitsförderung, Haushaltskompetenz oder Spracherwerb sind ebenfalls Teil der Leistungen in den einzelnen Häusern. Darüber hinaus bieten die Zentren Orientierung zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Familien im Sozialraum.

Entscheidend für eine intensive Einbindung der Eltern, die breite Ansprache und frühe Begleitung von Familien ist die Festlegung im Landesprogramm, die Angebote der Familienzentren niedrigschwellig und interkulturell auszurichten. Ausdrücklich angesprochen werden sollen auch Regenbogenfamilien, also Familien, in denen Kinder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften oder von mindestens einem homosexuellen, bisexuellen oder transidenten Elternteil erzogen werden.[56] Die Beteiligung der Eltern an allen Umsetzungsprozessen wurde als Grundprinzip der Arbeit definiert.

Die derzeit geförderten Familienzentren sind in diesen Bereichen mit unterschiedlichen Schwerpunkten aktiv und erhalten für ihre Konzepte sowie deren Umsetzung im Alltag viel positives Feedback und Aufmerksamkeit. Zweifellos ist die Erweiterung von Kitas zu Einrichtungen, in denen die ganze Familie angesprochen wird, eine begrüßenswerte Entwicklung, in die die zahlreichen Erkenntnisse aus Wis-

54 Mehr Information zum Programm findet sich auf dem entsprechenden Portal der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: www.berliner-familienzentren.de/ (Zugriff 01.04.2015).

55 Eine ständig aktualisierte Übersicht über die Standorte in Berlin hat die Senatsverwaltung auf der Webseite des Programms „Berliner Familienzentren“ eingestellt: www.berliner-familienzentren.de/standorte_des_programms/ (Zugriff 01.04.2015).

56 Vgl. Trägeraufruf: Konsultationsangebot im Landesprogramm Berliner Familienzentren zum Themenfeld „Regenbogenfamilien“, veröffentlicht im Rahmen des Landesprogramms Berliner Familienzentren (o.J.). www.berliner-familienzentren.de/berliner-familienzentren/content/e769/e4433/e4435/e4436/Aufruf_Konsultationsangebot.pdf (Zugriff 01.04.2015).

senschaft und Praxis einfließen können.[57] Entsprechend haben viele Handelnde, Träger und Verbände das Konzept des Berliner Senats grundsätzlich begrüßt.

Kritik, unter anderem auch durch den Berliner Beirat für Familienfragen, gab es vor allem an der Festlegung, dass Familienzentren ausschließlich in Kooperation mit Kindertagesstätten eingerichtet werden. So wurde von vornherein die Erreichbarkeit von Familien auf einen Kreis von Eltern mit kleineren Kindern begrenzt. Bereits 2009, in einem ersten vom Familienbeirat erarbeiteten Konzept für den Aufbau von Familienzentren, machte Bildungsforscherin Professorin Katharina Spieß deutlich: Wenn Kitas ihre Angebote ausbauen bzw. ergänzen und die oben genannten Zielgruppen erreicht werden sollen, müssen weitere Altersgruppen, weitere Regionen und weitere Nutzergruppen angesprochen werden.[58] Bislang ist nicht ersichtlich, wie Familienzentren, die an Kitas neu eingerichtet werden, diesen Auftrag – neben den zahlreichen anderen (neuen) Aufgaben und nur mit knappen Personalressourcen ausgestattet – erfüllen sollen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Tatsache, dass familienunterstützende Angebote oftmals nebeneinander existieren, Eltern dadurch verunsichert sind und funktionierenden Unterstützungsangeboten zugunsten eines neuen Projekts die Mittel gekürzt werden. Auf erfahrene Multiplikatoren wie die Stadtteilmütter und andere Initiativen, auf Fachkräfte in Nachbarschaftsheimen und Stadtteilzentren, die bereits seit Langem den Kontakt zu bestimmten Gruppen aufgebaut haben, kann nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen und anderer Agierender in diesem Feld keineswegs verzichtet werden. Vielmehr bietet ihre Einbindung die notwendige Basis an Kontinuität und Vertrauen bei der Arbeit mit Familien. Die Brückenfunktion, die diese Akteure erfüllen, ließe sich außerdem sinnvoll einsetzen, um den Aktionsradius der Familienzentren schrittweise auch auf jene Familien auszudehnen, die sie nicht wegen eines Betreuungsplatzes im Haus aufsuchen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen wird im Interesse der Berliner Familien den Ausbauprozess der Familienzentren im Blick behalten und die einzelnen Schritte gegebenenfalls kritisch begleiten. Positiv bemerkt er die Ausweitung des Landesprogramms auf mittlerweile 31 Standorte und weitere Finanzierungszusagen, wie von ihm bereits zum Programmauftakt vor drei Jahren gefordert. Allerdings ist er gemeinsam mit anderen Interessenverbänden wie der Liga der freien Wohlfahrtspflege und dem DaKS der Auffassung, dass auch das derzeitige Ausbauziel von 38 Standorten für Gesamtberlin bei Weitem nicht ausreicht. Die derzeitige Überlegung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, mindestens 60 Familienzentren einzurichten, scheint angesichts der ursprünglichen Konzeption, 100 solcher Orte aufzubauen, sehr viel angemessener. Wichtig ist dem Berliner Beirat für Familienfragen festzuhalten, dass Programme zur Unterstützung von Familienleben nicht ständigen Finanzierungsschwankungen unterworfen sein dürfen.

2.15 FAMILIENBILDUNG IN BERLIN ZU EINER STARKEN SÄULE AUSBAUEN

Eine langfristige und stabile Finanzierungszusage ist nicht nur für die Planung und Ausrichtung der Arbeit mit Familien unerlässlich, sie ist auch ein wesentlicher Teil der Wertschätzung gegenüber den Handelnden für deren Leistung auf diesem Feld. Darüber hinaus wird Familienbildung als „wichtiges Element des vorsorgenden Sozialstaates" definiert, das präventiv und nachhaltig wirken soll.[59] Der Berliner Beirat für Familienfragen nimmt wahr, dass Familienbildung in Berlin allmählich an Bedeutung gewinnt: Chancen, Bedarfe und die sinnvolle Umsetzung von koordinierten Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren deutlich mehr in den Blick genommen. Im letzten Familienbericht[60] wurden die Entwicklung einer bezirklichen Gesamtstrategie zur Familienbildung und eine klare Abgrenzung zwischen den Aufgaben des Senats und der Bezirke hinsichtlich der Ausgestaltung und Finanzierung von Fa-

57 Porträts der einzelnen Familienzentren können ebenfalls im Internet eingesehen werden (wie Anm. 54).

58 Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft (Hrsg.): Berlin vernetzen für Familien: Handlungsbedarf, Konzepte und gelungene Beispiele. Berlin 2009.

59 Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Hrsg.): Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der Familienbildung im Land Brandenburg (unveröffentlichter Entwurf 2014).

60 Vgl. Zusammenleben in Berlin. Der Familienbericht 2011 (wie Anm. 10).

milienbildung gefordert. Aus den Bezirken kam dazu die Rückmeldung, dass insbesondere die Koordinationsstellen Frühe Hilfen zum zentralen Dreh- und Angelpunkt in den Bezirken ausgebaut würden. Wichtig erscheint dem Berliner Beirat für Familienfragen in diesem Zusammenhang auch der Hinweis aus Treptow-Köpenick, dass bei überbezirklichen Programmen darauf zu achten sei, diese nicht ausschließlich für Stadträume mit sozialen Problemlagen zu konzipieren, um den präventiven Charakter der Familienbildung nicht aus den Augen zu verlieren.

Der letzte Familienbericht „Zusammenleben in Berlin" (2011) regte bereits an, die 2006 vorgelegten Leitlinien zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Familienbildung zu konkretisieren, auch im Hinblick auf eine Kompetenzabgrenzung zwischen den Bezirken und der Senatsebene. Ein Zusammenwirken der Bezirke und eine Abstimmung von Zielen und Leitlinien mit der Senatsverwaltung werden deshalb im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft unterstützt.
Bereits 2010 wurde von der Arbeitsgemeinschaft Berliner öffentliche Jugendhilfe ein Papier vorgestellt, welches die Ausgestaltung zur Förderung der Familie gemäß § 16 SGB VIII umschreibt. Gleichzeitig wird deutlich, dass diese Leistungen, von denen es im Gesetz heißt, dass sie den Familien angeboten werden „sollen", leider viel zu oft den regelmäßigen Kürzungen innerhalb der Bezirkshaushalte zum Opfer fallen.[61]

2.16 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN

Ausgehend von den Beobachtungen und den Erkenntnissen zur frühkindlichen Bildung formuliert der Berliner Beirat für Familienfragen folgende Empfehlungen an die Berliner Politik und Verwaltung:

- Angebote der Familienbildung sind nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen die geeignete Form, um Familien den Weg in Kinderbetreuung und Förderung zu ebnen. Über einen frühen und vertrauensvollen Umgang mit Eltern und Kindern haben Fachkräfte der Familienbildung den besten Zugang, um eine etwaige Distanz, die aufgrund kultureller, sprachlicher oder sozialer Gründe besteht, abzubauen. Familienbildung sollte daher als erste wichtige Anlaufstelle gelten, die insbesondere für die frühe Bildungsbegleitung eine wichtige Rolle spielen kann. Ein Ausbau der Familienbildung im Hinblick auf die Integration bildungsferner Familien sowie der Eltern, die mit dem deutschen Bildungssystem nicht vertraut sind, wird als besonders wichtig erachtet.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt wissenschaftlich evaluierte Programme der Familienbildung, die sich bewährt haben, auf der Angebotspalette in den Vordergrund zu stellen.
- Um Familien – insbesondere mit Migrationshintergrund –, die der Kindertagesbetreuung skeptisch gegenüberstehen, von den Vorteilen der frühen Förderung überzeugen zu können, müssen mehr Anstrengungen unternommen werden. So sollten Angebote der Familienbildung stärker darauf ausgerichtet werden, Unkenntnis und Hemmschwellen abzubauen. Auch ein aktives Einladungsverfahren kann dafür sorgen, dass Eltern leichteren Zugang zu Einrichtungen der frühen Förderung erhalten und Vorbehalte überwunden werden.
- Auch die erfolgreich arbeitenden Stadtteilmütter tragen dazu bei, einen leichteren Einstieg in das Berliner Bildungssystem zu finden und mit dem Konzept von früher Förderung vertraut zu werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen hält die jetzt getroffene Finanzierungslösung für die Initiative im Rahmen des Programms „Integrationslotsinnen und -lotsen" für einen

61 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 6.2.2 „Familienförderung in Berlin".

längst überfälligen und notwendigen Schritt. Die Arbeit der Stadtteilmütter ist unverzichtbar. Allerdings konnten in den vergangenen Jahren längst nicht alle arbeitenden Stadtteilmütter weiterfinanziert werden. Eine dauerhafte Finanzierung, zum Beispiel durch die Anknüpfung an das Programm „Berliner Familienzentren", ist daher nach Einschätzung des Familienbeirats für das weitere Gelingen wichtig und darüber hinaus ein Signal, wie Frauen mit Migrationshintergrund qualifiziert und beschäftigt werden können.

- Grundsätzlich begrüßt wird die Einrichtung von Familienzentren als Orte, an denen Familien Betreuung, Beratung und Unterstützung erhalten können. Allerdings wünscht der Berliner Beirat für Familienfragen, dass die Gründung eines Familienzentrums nicht auf die Notwendigkeit, mit einer Kita zu kooperieren, begrenzt bleibt. Damit Familien mit älteren Kindern und in anderen Lebensphasen[62] genauso von einer Anlaufstelle profitieren können, die möglichst kompakt Rat und Unterstützung bereithält, empfiehlt der Beirat nicht nur eine weitere Ausdehnung des Programms, sondern auch die Aufhebung diese Beschränkung und die Einbeziehung von Stadtteil- bzw. Nachbarschaftszentren und anderen etablierten Familienbegegnungsstätten. In diesem Zusammenhang unterstützt der Berliner Beirat für Familienfragen die von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren erhobene Forderung, die bestehenden Strukturen in Form der Stadtteilzentren bzw. Nachbarschaftsheime zu stärken und explizit in das Konzept zum Aufbau von Familienzentren einzubinden.
- Die Qualität der Betreuung ihrer Kinder liegt Eltern besonders am Herzen und ist ausschlaggebend dafür, ob und wo sie einen Platz der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Infolgedessen sieht es der Berliner Beirat für Familienfragen als besonders wichtig an, diesen Punkt besonders stark in den Blick zu nehmen und die Qualität weiter auszubauen. Die pädagogische Qualität in der frühen Kindertagesbetreuung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit ausreichendem und gut qualifiziertem Personal. Darüber hinaus sind die Rahmenbedingungen für die Praxis dahin gehend zu optimieren, dass Erzieherinnen und Erziehern qualitätsorientiertes Arbeiten mit Kindern und Eltern möglich ist und Familien von einer individuellen Betreuung und Förderung profitieren können. Der Berliner Beirat für Familienfragen erwartet deshalb von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und von den Trägern vermehrte Anstrengungen in Form von sicheren Anstellungsverhältnissen. Es wäre wünschenswert, wenn sich der Berliner Senat auf Bundesebene für eine Aufwertung der Ausbildung – zum Beispiel durch die Einrichtung eines Studienganges – einsetzen und entsprechend für eine bessere Entlohnung der Fachkräfte starkmachen würde.
- Geschlechtsspezifische Rollenbilder beeinflussen und beschränken immer noch die Entwicklung von Mädchen und Jungen. Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert daher alle Beteiligten auf, in den Kindertageseinrichtungen Stereotypen und benachteiligenden Rollenbildern aktiv entgegenzuwirken.
- Ein Betreuungsschlüssel, der eine individuelle Betreuung insbesondere der Unter-Dreijährigen ermöglicht, der (Sprach)förderung, Integration und Inklusion unterstützt und Möglichkeiten für die Elternarbeit eröffnet, ist für den Berliner Beirat für Familienfragen eine Grundvoraussetzung für eine Kinderbetreuung auf qualitativ hohem Niveau. Er fordert daher eine deutliche Verbesserung bei der Festlegung der Relation von Fachkräften und zu betreuendem Kind. Berlin hat hier aus Sicht des Beirats noch deutlich Verbesserungsbedarf, damit Kinder und Eltern von früher Förderung profitieren können und Familienleben gelingen kann.
- Damit Sprachdefiziten gezielter entgegengewirkt werden kann, wurde die Übergabe des Sprachlerntagebuchs aus der Kindertagesbetreuung an die Grundschule vereinbart. So soll die Kontinuität von Förderung und Begleitung sichergestellt werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich, wünscht aber mehr gemeinsame Fortbildung von frühpädagogischen Kräften und Lehrpersonal,

62 Für weitere Ausführungen zum Lebensphasenmodell siehe Kapitel 3.1.1 „Familienleben verläuft in vielen Zyklen".

insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Sprachkompetenz. Mehr Lehrkräfte benötigen zudem Fortbildungen – nicht nur mit Blick auf die Förderung von Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen hält es für dringend notwendig, die mit dem Auslaufen des Öffentlichen Beschäftigungssektors (ÖBS) angebotenen Dolmetschtätigkeiten der Gemeindedolmetschdienste wieder aufzugreifen. Professionelles Dolmetschen ist wichtig für die Einbeziehung von Eltern in die (Bildungs)entwicklung ihrer Kinder und muss fachgerecht und neutral angeboten werden.
- Der Familienbeirat beurteilt die (Platz)situation an den Kitas für die Kinder, die vorher keine Einrichtung besucht haben, kritisch. Derzeit besteht keine Regelung, wie Kitas Plätze freihalten können. Dieses Problem besteht auch für die Neuregelung, Schulrückstellungen zu erleichtern und wieder mehr in das Ermessen der Eltern zu legen.
- Der Bedarfsatlas aus der Bildungsverwaltung soll als Grundlage für die Geldvergabe des Kita-Ausbaus dienen. Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert transparente Kriterien und ein entsprechend nachvollziehbares Vorgehen bei der Ausbauplanung, sodass nicht die Bezirke mehr finanzielle Mittel erhalten, die mehr Elternaktivität vorweisen können. Insbesondere Gebiete mit sozialen Problemlagen dürfen beim Kita-Ausbau nicht zu kurz kommen.
- Eine Diskussion um eine mögliche Kita-Pflicht, insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund, die derzeit einer frühen Förderung und Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache skeptisch gegenüberstehen, hält der Berliner Beirat für Familienfragen nicht für zielführend. Vielmehr muss es darum gehen, Eltern freiwillig für die Förderung zu gewinnen, Hemmschwellen abzubauen und Vertrauen in deutsche Bildungseinrichtungen aufzubauen. Passgenaue Angebote der Familienbildung, so die Erfahrungen aus der Praxis, verstärken die Bereitschaft, frühe Förderung in Anspruch zu nehmen, und wirken (anfänglich) ablehnenden Haltungen entgegen.

3. DIE AUFBAUPHASE: KEINE FAMILIE BLEIBT ZURÜCK!

FAMILIENPHASE: DAS ÄLTESTE KIND KOMMT IN DIE SCHULE

Wenn das erste Kind in der Familie in die Schule kommt, verändert sich viel im Alltag: Neue Herausforderungen kommen auf Eltern und Kinder zu, mehr strukturelle Vorgaben beeinflussen das Miteinander und der Gestaltungsspielraum von Familien erfährt deutliche Einschränkungen. Die Erfahrungen mit und in der Schule werden in die Familie getragen und wirken sich dort auf das Familienleben aus. Eltern geraten dabei häufig in einen Zwiespalt zwischen der individuellen Bildungsbegleitung und -förderung ihres Kindes und den Anforderungen von Bildungseinrichtungen und Bildungssystem an sie und ihr Kind. Studien[63] diagnostizieren zunehmend mehr Verunsicherung bei Müttern und Vätern, wenn es um die Entscheidung bei Bildungsübergängen geht. Für die ganz große Mehrheit der Eltern hat die Bildung ihres Kindes einen hohen Stellenwert. Dass dieser Befund unabhängig davon ist, welchen sozialen und sprachlichen Hintergrund die Eltern haben, wurde mittlerweile in mehreren Studien belegt.[64] Dennoch gelingt es nicht überall gleich gut, dass Kinder maximal von Schulbildung profitieren, an Gemeinschaft, Bildungserlebnissen und Anerkennung teilhaben und ihre Schullaufbahn erfolgreich abschließen. Der Berliner Beirat für Familienfragen sieht grundsätzlich Eltern in der Pflicht, ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg zu begleiten. Jedoch darf die Bildungsbiografie eines Kindes nicht in so hohem Maße von der Begleitung der Eltern abhängen, wie dies derzeit der Fall ist.

Im folgenden Kapitel stehen deshalb Befunde zur Situation an Berliner Schulen, zur Ganztagsbetreuung, zur

63 VVgl. Werteorientierte Erziehung in Deutschland. In: Monitor Familienforschung 7 (September 2006). Hrsg. vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. S. 5.

64 Vgl. dazu u.a. auf dem Migrationspolitischen Portal der Heinrich-Böll-Stiftung den Beitrag von Leyendecker, Birgit: Bildungsziele von deutschen und türkischen Eltern – was wird unter Bildung verstanden und wer ist für die Vermittlung von Bildung zuständig? (Februar 2008). http://heimatkunde.boell.de/2008/02/18/bildungsziele-von-tuerkischen-und-deutschen-eltern-was-wird-unter-bildung-verstanden-und; vgl. weiterhin Barz, Heiner, Meral Cerci u. Zeynep Demir: Bildung, Milieu & Migration. Zwischenergebnisse aus einem Forschungsprojekt der Universität Düsseldorf 2012–2015 (04.12.2013). www.vodafone-stiftung.de/alle_publikationen.html?&tx_newsjson_pi1%5BshowUid%5D=22&cHash=a2c9dd44ca576bfb2f826e1373d5ff24 (Zugriff jeweils 01.04.2015).

Inklusion und zum Familienleben mit Schulkindern im Mittelpunkt.

3.1 BAUSTELLE SCHULE: ERKENNTNISSE AUS DEN FAMILIENFOREN

In dieser Familienphase steht nicht selten die Schule im Zentrum der Erziehungsbemühungen. Warum hat mein Kind schlechte Noten? Warum findet es keinen Anschluss oder wird nicht mit seinen Talenten wahrgenommen? Wie kann ich mein Kind besser unterstützen? Eltern von Schulkindern kennen solche oder ähnliche Gedanken und Gespräche. Das zeigen auch die vielen Diskussionen rund um das Thema Schulbildung in den Familienforen. Für Eltern aus allen Bezirken waren dabei folgende Themen besonders wichtig[65] und wurden als Verbesserungsvorschlag formuliert:

- Zu den wichtigsten Anliegen zählt für die Eltern die individuelle Betreuung ihrer Kinder beim Lernen. Kleinere Schulklassen und mehr Lehrkräfte waren daher oft gehörte Forderungen.
- Eltern wünschen sich mehr Förderung für benachteiligte Kinder und ihre Familien und dass gute Praxisbeispiele in diesem Gebiet bekannt gemacht werden.
- Um die Schulqualität zu erhöhen, sollte mehr Austausch der Schulen untereinander praktiziert und ein Qualitätsmanagement an Schulen eingeführt werden.
- Berliner Familien fordern mehr interkulturelle Kompetenz. Eine entsprechende Fortbildung für Lehrer und mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund sind dafür wichtig. Auch die Einführung einer Unterrichtsstunde „Interkulturelle Kompetenz“ wurde vorgeschlagen.
- Schule ist mehr als Lernen: Eltern wünschen sich mehr Hilfestellung durch die schulgebundene Sozialarbeit. Sie sollte regelfinanziert und an allen Schulen eingerichtet werden. Dazu gehört auch, dass gesundes, kostenloses Schulessen für alle Kinder angeboten werden kann und mehr Geld für eine bessere Schulreinigung bereitsteht.
- Um das Ganztagsangebot qualitativ zu verbessern, sollten Schulen für Kooperationen mit Ehrenamtlichen und freien Trägern mehr Offenheit zeigen.
- Vielen Eltern macht der Übergang von der Schule in den Beruf Sorgen. Sie hätten gerne mehr Unterstützung durch die Schule, indem Schulabgängerinnen und Schulabgänger umfangreich und länger beraten werden.

Eltern sehen im Bereich Schule deutlich mehr Baustellen und Qualitätsmängel als bei der frühen Förderung in Kita und Tagespflege. Von der räumlichen und personellen Ausstattung über die Unterrichtsqualität bis zur Ganztagsbetreuung – in allen Familienforen und auf zahlreichen Veranstaltungen des Berliner Beirats für Familienfragen standen Schulthemen hoch im Kurs.

3.2 FAMILIE UND SCHULE – GEMEINSAMER BILDUNGSAUFTRAG OHNE SCHNITTMENGE?

Während in der frühen Bildung die Einbeziehung der Eltern seit mehreren Jahrzehnten zum Grundverständnis der pädagogischen Ausrichtung gehört, ist im Schulalltag die Elternmitwirkung noch sehr unterschiedlich ausgestaltet. Während im Schulgesetz die Beteiligung der Eltern eindeutig festgelegt wurde, orientiert sich die Alltagspraxis an der individuellen Regelung, die in den einzelnen Schulprogrammen getroffen wurde.[66] In vielen Schulen gehören Eltern zwar „irgendwie dazu“, fühlen sich aber in ihrem Wirkungsbereich häufig weder ernst genommen noch gleichberechtigt als Mitwirkende anerkannt. Vielmehr wird die Elternmitwirkung in der Schule auf den „Informations- und Meinungsaustausch in den Elternversammlungen“ reduziert, ohne dass die gemeinsame Verantwortung für das Gelingen von Bildung und Erziehung weiter Berücksichtigung findet.[67]

Nach Auffassung des Berliner Beirats für Familienfragen wird so die bereits akzeptierte und mit dem Berliner Bildungsprogramm manifest gewordene gemeinsame Bildungsvermittlung von Elternhaus und Bildungseinrichtung konterkariert. Das derzeitige Rollenverständnis von Eltern in der Schule hinkt der bereits laufenden Entwicklung von mehr Beteiligung und aktiver Elternarbeit deutlich nach und bedeutet für Familien einen Bruch, der sich über die Schuljahre meist weiter verstärkt.

65 Vgl. Expertinnen und Experten in eigener Sache (wie Anm. 44).

66 Im Berliner Schulgesetz wird in § 88 Abs. 1 SchulG die Elternmitwirkung unter der Überschrift „Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule“ als „aktiv und eigenverantwortlich“ beschrieben.

67 § 88 Abs. 2 SchulG.

3.3 SCHULQUALITÄT: (K)EIN RAHMEN FÜR KINDER, ELTERN UND LEHRKRÄFTE

Mit der Schulstrukturreform wurden 2010 in Berlin zahlreiche Änderungen im Schulbereich beschlossen und umgesetzt. Die Einführung von Integrierten Sekundarschulen (ISS) und die Abschaffung der Hauptschule gehörten ebenso dazu wie die flächendeckende Einrichtung der Ganztagsschule bis zur 6. Klasse oder der jahrgangsübergreifende Unterricht in der 5. und 6. Klasse. Im Juli 2013 erschien angesichts des anhaltenden Reformprozesses zum zweiten Mal der „Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin", in dem die zuständige Senatsbehörde festgelegt hat, welche Qualitätsmerkmale für die schulische Bildung in Berlin gelten sollen.[68] Ein wichtiger Punkt bei der Qualitätsentwicklung in Schulen ist dabei die Vorgabe, sich ein eigenes Schulprogramm zu geben. Alle am Schulleben Beteiligten sollen darin festhalten, wie sie an ihrer Schule den Bildungs- und Erziehungsauftrag konkret erfüllen und umsetzen wollen. Damit wurde die Möglichkeit, die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus zu definieren und zu konkretisieren, der einzelnen Schule überlassen. Dahinter steckt vermutlich die Einsicht, dass jede Schule mit der ihr eigenen Schüler- und Elternschaft am besten weiß, wie sich Bildungspartnerschaft in der Praxis am sinnvollsten gestalten lässt.

Auch wenn der Berliner Beirat für Familienfragen es grundsätzlich sehr begrüßt, wenn den einzelnen Akteuren im Bildungssystem mehr Spielraum zur aktiven und flexiblen Gestaltung eingeräumt wird, sieht er an dieser Stelle das Problem, dass Schulen die Elternarbeit nicht als selbstverständlichen Teil ihrer Aufgabe definieren. So beschränkt sich der „Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin" auf die Aussage, dass sich Erziehungsberechtigte an der Gestaltung des Schullebens und der Schulprogrammentwicklung beteiligen, zeigt aber nicht auf, wie eine enge Kooperation zwischen Lehrpersonal und Eltern gestaltet werden kann.[69] Vielmehr bleiben in allen Bereichen die Trennungslinien zwischen Anforderungen an die Schülerschaft, an die Lehrkräfte und die Eltern isoliert nebeneinander bestehen. Rückständig wirkt diese Rollenzuweisung insbesondere für die Gestaltung des Bildungsübergangs von der Kita in die Grundschule. Zunehmend mehr Akteurinnen und Akteure setzen sich dafür ein, eine umfassende Begleitung der ganzen Familie anzubieten, um so den Zugang zum Bildungssystem zu erleichtern, Hemmschwellen abzubauen und Integration in der Praxis zu ermöglichen.[70] Sind die Familien in der Schule angekommen, finden sie zunehmend weniger Möglichkeiten vor, sich mit anderen Eltern auszutauschen, Lehrerinnen und Lehrer kennenzulernen und eigene Bildungserfahrungen mit den Erlebnissen ihrer Kinder abzugleichen. Eltern fühlen sich daher in der Schule häufig auf ihre Rolle als Ansprechperson bei Problemen reduziert und erleben eher selten eine positive, familienorientierte Schulkultur.

3.4 AKTIVE ELTERNARBEIT – ... NUR, WENN ES BRENNT?

Neue Wege beschreitet in dieser Hinsicht bereits das „Bonus-Programm", das die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für „Schulen mit einer hohen sozialen Belastung" 2014 aufgelegt hat.[71] Das entscheidende Kriterium für die Aufnahme einer Schule in das Programm ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind (lmb-Faktor). Profitieren sollen die Schulen, an denen mehr als 50 % der Schüler auf staatliche Transferleistungen angewiesen und deshalb von der Zuzahlung für Schulbücher befreit sind. Seit 2014 erhalten 216 Schulen zusätzliches Geld aus dem Programm (Stand Oktober 2014). Damit Schulen, die einer solch hohen sozialen Belastung ausgesetzt sind, passende Unterstüt-

68 Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.): Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin. Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale. Berlin 2013.

69 Vgl. Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin (wie Anm. 67). S. 26.

70 Vgl. Ansätze und Praxisbeispiele aus dem Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance": www.elternchance.de; vgl. weiterhin die Empfehlungen der wissenschaftlichen Expertenkommission in dem von der Vodafone Stiftung Deutschland herausgegebenen Kompass für die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus: Qualitätsmerkmale Schulischer Elternarbeit (2013). www.vodafone-stiftung.de/uploads/tx_newsjson/vfst_qm_elternarbeit_web.pdf (Zugriff jeweils 01.04.2015).

71 Webseite des „Bonus-Programms" der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: www.berlin.de/sen/bildung/schulqualitaet/bonus-programm/ (Zugriff 01.04.2015).

zungsstrukturen aufbauen können, wird zusätzlich zur Sozialstruktur auch der Sozialraum der Schule berücksichtigt. Die Kooperationszulage in Höhe von 10.000 Euro wird nur dann ausgezahlt, wenn Schulen schriftlich vereinbarte Kooperationen mit anderen Schulen, Kitas und Hochschulen oder mit regionalen Bildungsverbünden eingehen.[72] Leitungskräfte an Schulen beklagen allerdings, dass das Antragsverfahren zu kompliziert sei. Infolgedessen konnten die Mittel, die für 2014 zur Verfügung standen, zum Teil erst spät abgerufen werden.[73]
Wichtiger Teil des Programms ist eine intensive Elternarbeit, mit der Schwierigkeiten, die in das Schulleben hineinwirken, begegnet werden soll. Dafür können Schulen im Rahmen der Programmförderung eine Kooperation mit freien Trägern für eine verstärkte Elternarbeit eingehen. Diese kann in Form von Elternkursen oder in anderen Formen, Eltern zu unterstützen, umgesetzt werden. Gute Erfahrungen haben Schulen mittlerweile mit Elterncafés gemacht, mit Veranstaltungen, die Schwierigkeiten bei der Erziehung thematisieren, und mit einem niedrigschwelligen Gesprächsangebot durch die Lehrkräfte.
Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstützt das Vorhaben der Senatsverwaltung, Familien mit einer hohen Belastung auch im schulischen Kontext stärker und passgenau zu unterstützen und bei der Bildung ihrer Kinder enger zu begleiten. Begrüßen würde es der Familienbeirat, wenn die guten Erfahrungen aus der Kooperation mit Eltern und aus den Unterstützungsangeboten, die an Familien im Rahmen des Schullebens gemacht werden, für alle Schulen in Berlin selbstverständlicher Bestandteil der Elternarbeit würden. Dazu sieht der Berliner Beirat für Familienfragen zunächst die Festlegung als entscheidend an, dass der schulische Bildungsauftrag nur im Zusammenwirken mit Kindern und Eltern erfüllt werden kann. „Aktive Elterneinbindung durch die Schule wirkt sich positiv auf die Elternzufriedenheit aus“, lautet eine Erkenntnis der Bildungsforschung.[74] Zufriedene Eltern stehen der Institution Schule weniger skeptisch oder gar ablehnend gegenüber, sind eher bereit sich zu engagieren und arbeiten enger mit Lehrkräften zusammen. Eine Einbeziehung der Eltern analog zum Bildungsprogramm in der frühen Förderung wäre daher eine wichtige und richtige Weichenstellung.

3.5 BERLIN SETZT AUF GANZTAGSSCHULEN

Viele Argumente sprechen dafür, Schulunterricht über den Tag zu verteilen und mit Betreuungsangeboten zu verbinden. Berlin hat sich bereits 2005 dazu entschieden, alle Grundschulen als Ganztagsschulen auszustatten. Seit dem Schuljahr 2006/07 bieten auch Gesamtschulen Ganztagsbetreuung an und mit der Schulstrukturreform 2010/11 gehören die Integrierten Sekundarschulen ebenfalls zum Ganztagsangebot. Fast alle Grundschulen und Sekundarschulen waren bereits 2012 als Ganztagsschulen ausgerichtet. 74 % der Förderschulen verfügen ebenfalls über ein Ganztagsangebot. Damit liegt Berlin bei diesen drei Schultypen im bundesdeutschen Vergleich deutlich über dem Durchschnitt. Diese Spitzenposition kann Berlin nicht auch für die Gymnasien beanspruchen: Dort ist zwar die Beteiligung am Ganztag deutlich gestiegen und liegt mittlerweile bei 29,3 % (2007: 4,5 %), doch erreicht sie bei Weitem nicht den bundesweiten Durchschnitt von 52,6 % (2011).[75]

Auf die Berliner Schülerschaft und die Ausdifferenzierung der beiden Ganztagsmodelle bezogen nehmen Berliner Kinder etwas häufiger an offenen (29,75 %) als an gebundenen Ganztagsangeboten (23,5 %) teil. Ausgerechnet im Grundschulbetrieb, in dem aus pädagogischen Gründen der Förderung, des gemeinsamen Lernens und der flexiblen Unterrichtsgestaltung die gebundene Form des Ganztagsunterrichts am sinnvollsten erscheint, sind nur 16,1 % der Schülerinnen und Schüler zu finden; 62 % besuchen dagegen Grundschulen, die ein offenes Ganztagsmodell anbieten.[76] Einschließlich der 17 Staatlichen Europa-Schulen sind

72 Vgl. Webseite des „Bonus-Programms“ (wie Anm. 70).

73 Vgl. Vogt, Sylvia u. Susanne Vieth-Entus: Das Millionen-Quiz. In: Der Tagesspiegel (11.10.2014). S. 16.

74 Fischer, Natalie, Falk Radisch, Désirée Theis u. Ivo Züchner (Hrsg.): Qualität von Ganztagsschulen – Bedingungen, Wirkungen und Empfehlungen. Expertise für die SPD-Bundestagsfraktion. Frankfurt am Main 2012. S. 22.

75 Vgl. Bildung in Berlin und Brandenburg 2013 (wie Anm. 6). S. 79: 2011 waren bundesweit 47,2 % der Grundschulen, 84,2 % der ISS und 63,3 % der Förderschulen als Ganztagsschulen konzipiert.

76 Vgl. Bildung in Berlin und Brandenburg 2013 (wie Anm. 6). S. 82; vgl. weiterhin Rackow, Ines: Berlin. In: Gute Ganztagsschulen – Modelle für die Zukunft!? Hrsg. von Valerie Lange im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin 2013. S. 14f.

GANZTAGSSCHULE IST NICHT GLEICH GANZTAGSSCHULE

Die Berliner Grundschulen und seit dem Schuljahr 2010/2011 auch die Integrierten Sekundarschulen bieten eine Ganztagsbeschulung. Als Ganztagsschule soll Schule zu einem Lern- und Lebensort werden, wo eine kontinuierliche und individuelle Förderung der Kinder stattfindet. Weitere Informationen zum Ganztagsbetrieb in Berliner Schulen und zum Unterschied zwischen offenem und gebundenem Ganztag unter: **www.berlin.de/sen/bildung/berlin_macht_ganztags_schule**

derzeit nur 64 von 421 Berliner Grundschulen gebundene Ganztagsschulen (Stand Januar 2015). Über die Gründe, die bei den einzelnen Schulen dafür bzw. dagegen gesprochen haben, sich für das gebundene Modell zu entscheiden, liegen keine gesicherten Informationen vor. Möglicherweise steht die Ablehnung in Zusammenhang mit der Arbeit der Lehrkräfte im Grundschulbereich, denn das Verhältnis offene/gebundene Ganztagsschule zeigt sich genau umgekehrt, wenn die Integrierte Sekundarschule in den Blick genommen wird. Hier befinden sich 57,2 % der Kinder im gebundenen Ganztagsbetrieb und 12,7 % nehmen offene Ganztagsangebote wahr.

Insgesamt wird die Entwicklung, Kinder in der Ganztagsschule zu unterrichten, in Berlin nicht mehr infrage gestellt. Viele Ganztagsschulen schöpfen allerdings ihr Potenzial nicht aus. Stattdessen werden dem „normalen" Halbtagsunterricht Nachmittagsangebote angefügt, sodass Halbtagsschulbetrieb und (Freizeit) angebote ohne Abstimmung nacheinander und klar voneinander abgegrenzt stattfinden. Eine Rhythmisierung des Unterrichts wird aber aus vielen Perspektiven längst als wünschenswerter Standard begrüßt. Dabei zeigen sich positive Auswirkungen auf die Konzentrationsfähigkeit und die Lernleistung der Kinder sowie auf die Gestaltung von Unterrichtseinheiten. Im Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin" wurde bereits angemahnt verbindliche Qualitätsstandards in der Ganztagsbetreuung zu erstellen.

3.6 DEN GANZTAGSSCHULBETRIEB GESTALTEN

Einen wesentlichen Qualitätsaspekt stellt die Kooperation mit externen Partnern und die damit verbundene Öffnung in den Sozialraum dar. Solche Kooperationspartner sind zum Beispiel freie Träger, Sportvereine, Jugendverbände, Musikschulen, Jugendfreizeiteinrichtungen oder auch privat-gewerbliche Organisationen. Ganztagsangebote, die im Rahmen eines erweiterten Bildungsverständnisses angelegt sind, haben unter anderem zum Ziel, Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zur Eigeninitiative und Partizipation zu bieten, positive Interaktionen mit Gleichaltrigen zu ermöglichen und neue Bildungserfahrungen zu erleben.[77] Hier liegen noch Potenziale der Ganztagsschulentwicklung.
Das Forschungsprojekt StEG belegt in einer Studie, dass über die Hälfte der Kooperationspartner ihre Angebote in keiner Weise mit dem Unterricht verknüpfen (in Grundschulen betrifft dies 60 % der Kooperationspartner).[78] Darüber hinaus zeigt sich, dass das in den Ganztagsschulen eingesetzte pädagogische Personal äußerst heterogen zusammengesetzt ist. Nur etwas mehr als die Hälfte verfügt über einen pädagogischen Berufsabschluss und ist hauptberuflich an der Ganztagsschule beschäftigt. Eine pädagogische Qualifikation des in Ganztagsschulen tätigen Personals gilt allerdings als maßgebliches Erfolgskriterium für den Aufbau und die Pflege von Kooperationen zwischen Lehrkräften und externen Anbietern. Hierbei hat sich gezeigt, dass gemeinsame Weiterbildungen von Lehrkräften und pädagogischem Personal sich ebenfalls positiv auf die Zusammenarbeit in den Ganztagsschulen auswirken. Für Berlin gilt grundsätzlich, dass die Ausbildung als Erzieherin bzw. Erzieher oder eine gleichwertige Qualifikation notwendig ist, um den Ganztag zu gestalten. Bei dem derzeitigen Fachkräftemangel ist allerdings nicht vorherzusehen, ob eine solche Ausbildung auch zukünftig zur Voraussetzung gemacht wird.

77 Vgl. Qualität von Ganztagsschulen (wie Anm. 73). S. 47f.

78 Vgl. Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG) (Hrsg.): Ganztagsschule: Entwicklung und Wirkungen. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen 2005–2010. Frankfurt am Main 2010.

IDEEN FÜR MEHR

Unterstützung für die Praxis bietet die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) mit dem Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen", das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert wird und mit regionalen Serviceagenturen in allen 16 Bundesländern Vernetzung und Austausch fördert. Die Berliner Serviceagentur arbeitet derzeit mit 39 Grund- und Oberschulen zusammen, organisiert den kollegialen Austausch und bietet Information zum Qualitätsausbau des Ganztagsangebots.
www.berlin.ganztaegig-lernen.de

Damit die „Schule als ganztägiger Lern- und Lebensort [...] neue Strukturen der Bildungs- und Betreuungsangebote"[79] etablieren kann, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Musterverträge und Rahmenvereinbarungen erarbeitet und Kooperationsverträge abgeschlossen. Zur besseren Kommunikation und Bewerbung dieser Möglichkeiten, Schulkooperationen mit Partnern aus dem Sozialraum einzugehen, sieht es der Berliner Beirat für Familienfragen als entscheidend an, dass entsprechend qualifiziertes Personal an Ganztagsschulen vorhanden ist, das zeitliche Ressourcen vorfindet, um vorhandene Austausch- und Netzwerkmöglichkeiten nutzen zu können. Um aus der Vielfalt von möglichen Kooperationen passende Angebote auszuwählen und aufzubauen, bedarf es zudem mehr gezielter Information von Trägern, Vereinen, ehrenamtlichen Initiativen, Musikschulen und anderen Aktiven des Sozialraums. Offenheit aufseiten der Schule sowie Kreativität aufseiten der externen Anbieter können ein neues Klima für Kooperationen schaffen, von dem Kinder in Zukunft maßgeblich profitieren können.

79 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Berlin macht ganztags Schule. Zielsetzung und Förderung von Kooperationen. www.berlin.de/sen/bildung/berlin_macht_ganztags_schule/fachinfo.html (Zugriff 15.01.2015).

3.7 WAS SICH KINDER UND ELTERN VON DER GANZTAGSSCHULE WÜNSCHEN

Die Qualität der Angebote hat sich als wichtige Wirkungsbedingung der Ganztagsschule erwiesen. Dieser Einfluss kann sich allerdings nur entfalten, wenn die Angebote von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Die Entscheidung für eine Teilnahme hängt maßgeblich davon ab, wie zufrieden sie und ihre Eltern subjektiv mit dem Ganztagsbetrieb sind und welchen Nutzen sie sich durch die Teilnahme an Ganztagsangeboten versprechen. Einer Evaluation der offenen Ganztagsschule in Nordrhein-Westfalen zufolge wünschen sich 82 % der befragten Kinder in Ganztagsschulen, in der Schule öfter nach ihrer Meinung gefragt zu werden.[80] Darüber hinaus zeigt die Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG), dass Jungen und Mädchen besonders solche Angebote schätzen, an deren Gestaltung sie sich beteiligen können und die sie kognitiv beanspruchen. Insgesamt wird die individuelle Zufriedenheit stark dadurch beeinflusst, wie die in der Schule vorgefundene Qualität der Schüler-Betreuer-Beziehung (aus Schülersicht) bewertet wird.[81]

Die Zufriedenheit der Eltern hängt wesentlich von den Aus- und Rückwirkungen ab, die die Ganztagsangebote auf ihr Kind und auf sie selbst haben. Eine Befragung der Eltern im Rahmen von StEG macht deutlich, dass die Schulfreude der Kinder einen wichtigen Einfluss darauf hat, wie zufrieden die Eltern mit der Ausstattung des Ganztagsbetriebs sind. Insgesamt mit dem Ganztag zufriedener sind außerdem jene Eltern, die sich bei der Hausaufgabenbetreuung entlastet und bei Erziehungsproblemen unterstützt fühlen. Dazu kommt: Je stärker sich Lehrkräfte für die Gestaltung des Ganztagsbetriebs engagieren, desto zufriedener sind Eltern.[82]

80 Vgl. Beher, Karin, Hans Haenisch, Claudia Hermens, Gabriele Nordt [u.a.]: Die offene Ganztagsschule in der Entwicklung. Empirische Befunde zum Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Weinheim u. München 2007.

81 Vgl. Ganztagsschule: Entwicklung und Wirkungen (wie Anm. 77). S. 26f.

82 Vgl. Ganztagsschule: Entwicklung und Wirkungen (wie Anm. 77). S. 29f.

3.8 INTERESSEN VON FAMILIEN FINDEN BERÜCKSICHTIGUNG

Eine wichtige und richtige Entwicklung für mehr Berücksichtigung von Familienbelangen war die Schließung der Betreuungslücke für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen mit Beginn des Schuljahres 2012/13. Eltern hatten dies schon seit vielen Jahren gefordert.
Ebenso hat die Forderung von Eltern nach einem qualitativ besseren Schulessen 2012 bei der Bildungsverwaltung Gehör gefunden. Etwa 75.000 Kinder versorgen sich täglich in Berliner Schulen mit einem Mittagessen, zu dem Eltern bislang monatlich 23 Euro beisteuern mussten. Nachdem Kinder durch das Schulessen erkrankt und Caterer daraufhin in die Diskussion geraten waren, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eine Neuausrichtung beschlossen („vom Preis- zum Qualitätswettbewerb"), die zum Schuljahr 2013/14 in Kraft getreten ist.[83] Dazu gehört unter anderem die Festlegung auf einheitliche Mindestvorgaben für den Bio-Anteil am Schulessen sowie die Umstellung der Ausschreibungsmodalitäten auf schulbezogene Einzellose, um gegen die Monopolisierung im Caterer-Bereich vorzugehen. Bei der Ausschreibung wird nun ein Festpreis von 3,25 Euro pro Schulmittagessen zugrunde gelegt, sodass wieder mehr Spielraum für die Herstellung eines qualitativ vollwertigen Mittagessens besteht.
Die Erhöhung der Kosten hatte allerdings zur Folge, dass Eltern seit 2013 stärker an der Finanzierung beteiligt werden. Etwa 70 % der Kosten tragen Eltern, indem sie monatlich 37 Euro für die Mittagessensversorgung ihrer Kinder zahlen. Ihr Beitrag reduziert sich, wenn sie Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben. Eltern, deren Kind eine weiterführende Schule besucht, müssen den Mittagessensbeitrag von 65 Euro alleine aufbringen, wenn sie nicht von den Leistungen aus BuT profitieren. Besonders schwierig ist das für die Gruppe von Eltern, die keine staatlichen Zuschüsse bekommt, aber nur einen geringen Verdienst hat oder überschuldet ist. Die Forderung nach einer Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommen hat sich damit nicht durchsetzen können.[84]

3.9 GEMEINSAMES LERNEN IN DER ERFOLGSKONTROLLE

Umstritten ist unter Eltern und Fachleuten die Rücknahme der Verpflichtung, an Grundschulen das sogenannte jahrgangsübergreifende Lernen (JüL) anzubieten. JüL wurde ab 2004 an Berliner Grundschulen eingeführt, damit Kinder mit unterschiedlichem Lerntempo aus den ersten zwei oder drei Klassenstufen voneinander profitieren können. In gemischten Lerngruppen sollen die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsniveau gefördert werden. Wer mehr Zeit braucht, kann auch ein drittes Schuljahr in der Anfangsphase bleiben. Das dritte Jahr wird nicht auf die allgemeine Schulbesuchspflicht angerechnet. Nicht in allen Schulen funktionierte das gleich gut: Mangelndes Personal, aufwendige Unterrichtsgestaltung und große Klassen waren zentrale Argumente, die aus Sicht von Eltern und Lehrkräften gegen JÜL sprachen. Auf der anderen Seite berichteten Schulen von der erfolgreichen Umsetzung, von einer neuen Unterrichtsqualität, einer intensiven Zusammenarbeit von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften sowie guten Lernerfolgen bei Kindern.[85] Die Senatsverwaltung hat daher 2014 den Beschluss für das jahrgangsübergreifende Lernen gelockert, sodass Schulen nun ganz nach eigener Erfahrung selbst entscheiden können, ob sie die Konzepte für ein gemeinsames Lernen anwenden und die ersten zwei bzw. drei Klassen mischen oder getrennt unterrichten wollen.[86]

3.10 WENN ES IM SCHULALLTAG NICHT RUND LÄUFT

Die Rahmenbedingungen, unter denen Schulen arbeiten, spielen für die Zufriedenheit von Kindern und

83 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Konzept zur Qualitätsverbesserung des Schulessens im Land Berlin (o.J.). http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/besondere_paedagogische_konzepte/gute_gesunde_schule/schulessen_konzept_quali.pdf?start&ts=1426509708&file=schulessen_konzept_quali.pdf (Zugriff 01.04.2015).

84 Vgl. AG „Schulessen" des Landeselternausschusses (LEA) Berlin (Hrsg.): Positionspapier für die Bezirkselternausschüsse (BEAs) und deren Elternvertreter und alle interessierten Eltern. Berlin 2012.

85 Vgl. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Berlin: JüL-Team der Adam-Ries-Grundschule: Gute Erfahrungen mit dem Berliner Modell. In: blz 5 (2013). www.gew-berlin.de/7_906.php (Zugriff 15.01.2015).

86 Vgl. Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei (Hrsg.): Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2016. www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/richtlinien-der-politik/#bildung (Zugriff 15.02.2015).

Eltern eine wichtige Rolle. Dazu gehören insbesondere die Ausstattung an Schulen und ihr baulicher Zustand. Schon lange wird von Eltern und Schülerschaft kritisiert, dass sich Berliner Schulgebäude in einem schlechten Zustand befinden. Insbesondere die Sanitäranlagen und Turnhallen sind häufig marode. Manche Schulen befinden sich seit Jahren in einem provisorischen Zustand, Betreuung und Unterricht müssen zum Teil in Containern organisiert werden. In mehreren Bezirken sind Turn- oder Sporthallen komplett gesperrt, sodass die Schüler nur eingeschränkt Sportunterricht haben oder weite Wege zu Ausweichhallen zurücklegen müssen. Auch haben noch immer nicht alle Ganztagsschulen adäquate Essensräume und müssen zum Teil umfunktionierte Klassenräume für die Mittagspause nutzen. Angesichts steigender Schülerzahlen sowie der Not-Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen ist zu erwarten, dass sich die Situation für Schulkinder noch weiter verschlechtert.

3.11 EIN „UNGENÜGEND" FÜR BERLINER SCHULGEBÄUDE

Im August 2014 mussten die Bezirke daher auf die jährliche Anfrage einen doppelt so hohen Bedarf an Sanierung angegeben als noch zwei Jahre zuvor. Insgesamt werden die Kosten mittlerweile auf knapp zwei Milliarden Euro geschätzt. Damit ist der Sanierungsstau an Berliner Schulen weitaus größer als bisher von der Senatsverwaltung angenommen. Dabei gibt es zwischen den Bezirken deutliche Unterschiede. Den größten Bedarf meldete Steglitz-Zehlendorf, gefolgt von Reinickendorf, den geringsten Bedarf Friedrichshain-Kreuzberg.

Die bereits erwähnte Studie zur Ganztagsbetreuung (StEG) hat die Notwendigkeit, gute Rahmenbedingungen zum Lernen vorzufinden, in Bezug zur Elternzufriedenheit gesetzt und bereits 2010 festgestellt, dass die verstärkte Versorgung mit materiellen Ressourcen ein verlässlicher Weg ist, die Elternzufriedenheit zu erhöhen.[87] In diesem Sinne begrüßt der Berliner Beirat für Familienfragen den Ansatz der Senatsverwaltung, die

SANIERUNGSBEDARF AN SCHULEN NACH BEZIRKEN (IN MILLIONEN EURO)

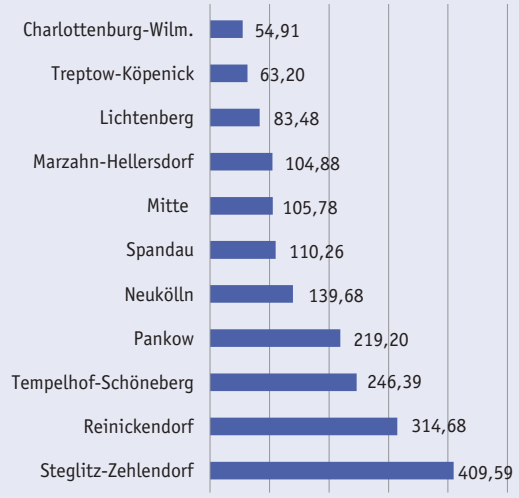

Quelle: Tagesspiegel, 16.12.2014.

notwendigen Sanierungsarbeiten anzugehen. So hat die Senatsverwaltung mit Jahresbeginn 2015 beschlossen, mehr Geld in die sofortige Sanierung von Schultoiletten zu stecken. Zugleich sieht der Familienbeirat jedoch die Notwendigkeit, ressortübergreifend ein Sanierungsprogramm für Bildungseinrichtungen in Berlin aufzulegen, um dem Sanierungsstau endlich ein Ende zu setzen. Die steigenden Schülerzahlen werden hier allerdings ein kontinuierliches Engagement erforderlich machen.

Die Flucht von Berliner Familien in Privatschulen, die bereits im letzten Familienbericht thematisiert wurde, hat neben der pädagogischen Qualität nicht zuletzt auch mit der ungenügenden räumlichen Ausstattung zu tun. Wer zu Hause eine anregende Umgebung für sein Kind schafft, Wert auf ansprechende Lernmaterialien legt und um den Zusammenhang von Arbeitsatmosphäre und Motivation weiß, wird seinem Kind kaum feuchte, beengte und marode Räume zumuten wollen. Infolgedessen hat sich an den allermeisten Schulen bereits außerordentlich viel Elternengagement bei der Renovierung von Klassenzimmern, Schulhöfen und Mensen herausgebildet. Für ein Schulsystem, das Elternmitwirkung nur in stark begrenztem Rahmen kennt, ist das eine Auszeichnung, für die Berliner Eltern nur wenig Wertschätzung erfahren.

87 Vgl. Ganztagsschule: Entwicklung und Wirkungen (wie Anm. 77).

3.12 ERFOLGREICHE JUGENDSOZIALARBEIT FÜR MEHR BERLINER SCHULEN

Seit 2006 wirken in Berliner Schulen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an der Schnittstelle von pädagogischen Fachkräften, Familie und Schulleitung. An insgesamt 244 Berliner Schulen besteht mittlerweile das gemeinsame Angebot von Schule und Jugendhilfe (Stand 01.10.2014); darunter sind: 58 Integrierte Sekundarschulen, 36 Förderzentren, 122 Grundschulen, neun Gymnasien und 19 berufliche und zentral verwaltete Schulen.[88] Je nach Schule, Schülerschaft und Anforderungen des Sozialraums sind Schwerpunkte und Ziele unterschiedlich formuliert. Gemeinsam sind bei der Kooperation von Jugendhilfe und Schule die Abstimmung von Bildungsinhalten im Rahmen eines Schulprogramms und die Festlegung auf das Zusammenwirken im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses.
Da die erste Bilanz des Programms 2011 außerordentlich positiv ausgefallen ist,[89] wurde die Jugendsozialarbeit seit 2012 aus Landesmitteln der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) weiterfinanziert (Ende 2012 über 90 Stellen für Schulsozialarbeit aus BuT-Bundesmitteln). Nach Auslaufen des Programmes hat Berlin als eines von wenigen Bundesländern diese Stellen im Rahmen des laufenden Programms „Jugendsozialarbeit an Schulen“ übernommen.

Auf den Familienforen haben sich Eltern positiv zur Einrichtung von Schulsozialarbeit geäußert, daraus aber auch die Forderung abgeleitet, diese Unterstützung allen Berliner Schulen zur Verfügung zu stellen. Zunächst wurde das Programm insoweit ausgeweitet, dass auch Gymnasien Bedarf an Schulsozialarbeit anmelden konnten. 2011 wurden zwar neun Berliner Gymnasien in das Programm aufgenommen, seitdem hat sich die Zahl jedoch nicht weiter erhöht. Der Berliner Beirat für Familienfragen sieht gerade bei den Gymnasien große Herausforderungen, da sie neben den Lehrkräften kaum weiteres pädagogisches Personal beschäftigen und damit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Familien in besonderen Lebenslagen fehlen. Im Sinne eines durchlässigen Bildungssystems, wie es die OECD fordert,[90] ist zudem wünschenswert, dass sich die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die soziale und kulturelle Herkunft zukünftig noch heterogener zusammensetzt. Eine solche Schülerschaft erhöht jedoch auch die Anforderungen an die Schulgemeinschaft und die Integrationsbemühungen des Einzelnen. Auch mit Blick auf die neuen Herausforderungen in Bezug auf Kinder ohne Aufenthaltsstatus muss die Ausrichtung des Programms überdacht werden, da insbesondere ihre Integration über die sogenannten Willkommensklassen oder über den direkten Einstieg an Berliner Schulen zahlreiche neue Aufgaben an Lehrkräfte und Kinder stellt.

JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULEN

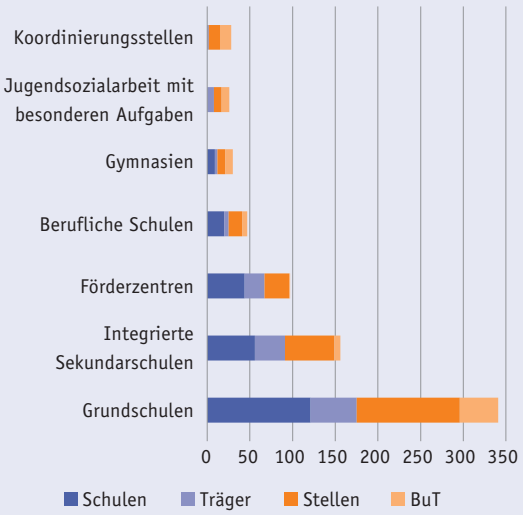

Quelle: Der Paritätische Berlin, Bundeskoordination Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes. Erfahrungen und Empfehlungen für die kommunale Praxis (2013). S. 11.

88 Eine Übersicht (Stand Oktober 2014) findet sich bei der Programmagentur, die am SPI Berlin angesiedelt wurde: /www.spi-programmagentur.de/download/Anlage_Verteilung%20nach%20Bezirken_14102014.pdf (Zugriff 15.01.2015).

89 Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Bildung für Berlin. Chancen für alle. 5 Jahre Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen. Berlin 2011.

90 Vgl. OECD: Bildung auf einen Blick 2014 sowie Vorabbericht 2015. www.oecd.org/berlin/publikationen/bildung-auf-einen-blick.htm (Zugriff 15.01.2015).

3.13 WENN ELTERN DIE KONTROLLE VERLIEREN

Nicht immer wissen Eltern, ob ihr Kind regelmäßig die Schule besucht. Was in der Pubertät zum Ausloten der Grenzen dazugehören kann, entwickelt sich bei dem einen oder anderen zur schlechten Gewohnheit: Kontinuierlich steigt in Berlin die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die (regelmäßig) dem Unterricht fernbleiben. Im zweiten Schulhalbjahr 2013/14 ist bereits jede vierte Schülerin bzw. jeder vierte Schüler zwischen 13 und 16 Jahren der Schule unentschuldigt ferngeblieben. Im Halbjahr davor war es noch jede/jeder Fünfte. Rund 3.700 Jugendliche fehlten mehr als zehn Tage ohne Entschuldigung, knapp 900 Schülerinnen und Schüler bleiben sogar über 40 Tage der Schule fern.[91] Der Unterschied zwischen einzelnen Bezirken ist dabei beträchtlich, sodass die Quote bei den unentschuldigten Fehltagen von 0,9 % (Steglitz-Zehlendorf) bis 3,6 % in Mitte reicht.

Die vom Senat angekündigte Handreichung „Schuldistanz" befindet sich noch immer in der Abstimmungsphase; ein verbindlicher und handlungsorientierter Leitfaden für die Bezirke und Schulen lässt damit immer noch auf sich warten. Infolgedessen gehen die Bezirke unterschiedlich konsequent gegen das Schulschwänzen vor. Die meisten Bußgeldverfahren gibt es in Neukölln: 2013 waren es dort bereits 266 Verfahren.

Um ein einheitlicheres und ein stringentes Vorgehen zu ermöglichen, hat der Senat Anfang 2014 beschlossen eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, der Schulämter, der Jugendämter, der Schulen sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Darüber hinaus wurde eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen der Programme zur Vorbeugung von Schuldistanz in den Bezirken durchgeführt. Geplant ist nach Aussage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, dass ab dem Schuljahr 2015/16 mit den Bezirken Mindeststandards zur Vorbeugung und Bekämpfung der Schuldistanz vereinbart werden. Die noch in der Abstimmung befindliche Handreichung soll dafür „verpflichtende Schritte zur Hilfestellung" sowie eine Übersicht über Präventionsprogramme enthalten.

Angekündigt wurde bereits, dass Schulen schneller und effizienter gegen Schulschwänzen vorgehen können. Bislang mussten Schulen beim Bezirksamt eine sogenannte Versäumnisanzeige stellen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler mindestens zehn Tage pro Schuljahr unentschuldigt fehlte. Vom kommenden Schuljahr an soll das bereits nach fünf Tagen möglich sein. Mit der Anzeige werden automatisch auch die Schulaufsicht, das Jugendamt und der Schulpsychologe informiert. Zudem kann der Bezirk ein Bußgeldverfahren einleiten.

3.14 ANGEKOMMEN IM NEUEN LAND?

Wenn Flüchtlingskinder mit oder ohne Eltern nach Deutschland kommen, ist ihr Aufenthaltsstatus für eine längere Zeit ungeklärt. Neben beengten Wohnverhältnissen, einer fremden Sprache und ungewohnten Verhaltensweisen stoßen sie auf unklare Vorschriften über ihren Zugang zu Bildung. In Berlin gilt: „Ausländische Kinder und Jugendliche, die einen erforderlichen Aufenthaltstitel oder eine Aufenthaltsgestattung nicht oder nicht mehr besitzen, unterliegen nicht der Schulpflicht."[92] Für sie besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Schulbesuchs, der allerdings beidseitig ein optionales Angebot ist und daher nicht eingefordert werden kann. Auch wenn derzeit zahlreiche sogenannte Willkommensklassen an Berliner Schulen eingerichtet werden, um Flüchtlingskindern erste Deutschkenntnisse zu vermitteln, zielt die Verordnung zunächst nicht auf eine Willkommensbekundung ab. Die Eingliederung von Heranwachsenden und jungen Erwachsenen in die Schul- und Berufswelt zeigt nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen deutliche Lücken. Aufgrund fehlender Zuständigkeiten werden die jungen Flüchtlinge nicht in Angebote integriert und erhalten weder eine Schul- noch eine Berufsbildung.

Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 sind 259 solcher

91 Vgl. schriftliche Anfrage des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD) vom 18.12.2014. Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 17/15184. http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-15184.pdf (Zugriff 01.04.2015).

92 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulbesuchspflicht) (9.11.2014). www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/av_schulpflicht.pdf (Zugriff 01.04.2015). Laut UN-Konvention steht diesen Kindern ein Recht auf Bildung zu.

Klassen – „Lerngruppen für Schüler ohne Deutschkenntnisse“, so die offizielle Bezeichnung – eingerichtet worden, im Dezember 2014 waren es bereits 317. Da die Zahl von in Berlin ankommenden Flüchtlingsfamilien weiter steigt, werden voraussichtlich weitere Klassen und Schulplätze eingerichtet werden müssen. In den vergangenen drei Jahren hat sich die Zahl der registrierten Flüchtlingskinder in Berlin mehr als verdoppelt: Während 2011 noch 546 Kinder und Jugendliche als Flüchtlinge in Berlin registriert worden sind, waren es 882 in 2013 und bis Jahresmitte 2014 schon 509 Kinder und Jugendliche. Entsprechend hat auch die Anzahl der Kinder ohne Deutschkenntnisse, die an den Berliner Schulen lernen, in den vergangenen drei Jahren deutlich zugenommen. Wurden im Schuljahr 2011/12 lediglich 628 Schülerinnen und Schüler in den „Willkommensklassen“ unterrichtet, sind es gegenwärtig bereits 3.761. Ihre Zahl hat sich damit fast verfünffacht.

Besonders schwierig gestaltet sich die Bildungssituation für ältere Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Für sie besteht die Gefahr, dass sie kein schulisches Bildungsangebot erhalten, da berufsvorbereitende Schulen nicht über genügend Möglichkeiten zur Berufswahlvorbereitung mit intensiver Sprachförderung verfügen.[93] Flüchtlingskinder mit laufendem Asylverfahren oder Duldungsstatus dürfen keine betriebliche Ausbildung machen; schulische Ausbildungsplätze sind allerdings nur schwer zu bekommen. Flüchtlingskinder, deren Eltern aufgrund des Duldungsstatus nicht arbeiten dürfen, sind außerdem nicht BAföG-berechtigt.[94]

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat 2012 einen „Leitfaden zur schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen“ herausgegeben.[95] Ziel war, in allen Bezirken einen vergleichbaren Verfahrensablauf zu etablieren und ein hohes Maß an Koordination bei allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren zu erreichen. Damit

WILLKOMMENSKLASSEN PRO BEZIRK IM SCHULJAHR 2013/2014

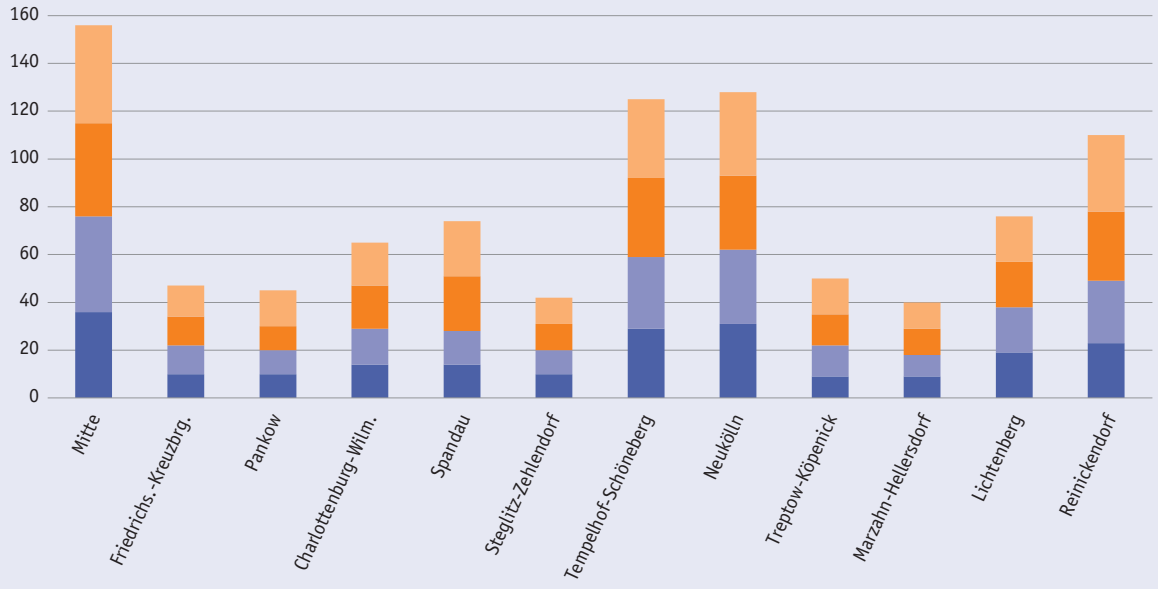

Quelle:Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE) vom 08.09.2014. Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 17/14509.

93 Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.): Leitfaden zur schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Berlin 2012. S. 7f.

94 Vgl. auch Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: Positionspapier. „Jungen Flüchtlingen Bildung und Ausbildung sichern!“ Berlin 2014.

95 Vgl. Leitfaden zur schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen.

wurde ein wichtiger Grundstein gelegt, um praxisorientiert eine Verfahrenshilfe für die Bildungsintegration von ausländischen Kindern zu geben.
Da die Zahl der zuziehenden Flüchtlingskinder weiter zunimmt, bedarf es allerdings dringend neuer Konzepte und Verfahren, wie ihr Bildungseinstieg unkompliziert und integrierend gelingen kann. Eine vorausschauende Planung wurde in Berlin in den vergangenen Jahren versäumt – nun wirken Schulschließungen und der bereits erwähnte Sanierungsbedarf sich zusätzlich erschwerend auf den akuten Platzmangel aus. Dabei fehlt es nicht nur an Schulplätzen, Einrichtungen und Lehrkräften, die Kinder in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft unterrichten könnten. Mehr Bedarf besteht auch bei der Versorgung durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher.[96] Angesichts der bereits bestehenden Misere bei der Anwerbung neuer Lehrkräfte für Berlin sieht der Berliner Beirat für Familienfragen hier eine zunehmend große Lücke, für deren Beseitigung bislang überzeugende Konzepte fehlen.
„Willkommensklassen" sollten nach Möglichkeit nicht in den Sammelunterkünften stattfinden, damit eine schnelle Einbindung der Kinder in den Regelschulalltag gefördert wird.[97] Um die Integration der Kinder zu fördern, gilt es unter Bildungsexpertinnen und -experten als entscheidend, dass Flüchtlingskinder möglichst schnell und unkompliziert Kontakt zu anderen Kindern finden, gemeinsam Mittag essen, Zugang zu Arbeitsgemeinschaften erhalten und von einer ergänzenden Hortbetreuung profitieren können. Da Familien oft nur eine kurze Übergangszeit in einer Aufnahmeeinrichtung bleiben, bedeutet der erneute Wechsel der Kinder in eine andere Lerngruppe eine zusätzliche Belastung.
Auch das Konzept der Lerngruppen ist überarbeitungsbedürftig: Schulen fühlen sich derzeit mit der Umsetzung weitgehend alleine gelassen und entwickeln entsprechend unterschiedliche Vorgehensweisen, um Flüchtlingskinder zu unterrichten und zu betreuen. Lehrkräfte wünschen sich für ihren Unterricht eine bessere Vorbereitung und materielle Ausstattung. Von einer individuellen Förderung in kleinen Klassen mit zwölf Kindern ist derzeit nicht mehr die Rede, da sich die Belegung mittlerweile verdoppelt hat. Auch für die Eingliederung der Flüchtlingskinder in Regelklassen nach einem Jahr Unterricht mangelt es an Weiterbildung für das pädagogische Team. Dazu kommt, dass Lehrkräfte von der persönlichen Situation in den Flüchtlingsfamilien überfordert sind, da sie sich nicht entsprechend ausgebildet fühlen. Gezielte Weiterbildung, Supervision und ein Netzwerk, auf das Lehrkräfte zur Beratung und zur Weitervermittlung der Familien zurückgreifen können, sind hier dringend vonnöten.

3.15 AUF DEM WEG ZUR INKLUSIVEN SCHULE

Eltern, die ein Kind mit einer Behinderung aufziehen, wünschen sich möglichst viel Normalität für das Aufwachsen ihres Kindes. Immer wieder sehen sie sich vor die Herausforderung gestellt, pädagogisches Personal, Verwaltung und manchmal auch andere Eltern davon zu überzeugen, dass ein gemeinsamer Besuch ihres Kindes zusammen mit gesunden Kindern für alle förderlich und machbar ist.

In der Kindertagesbetreuung ist die Zahl der Berliner Kinder mit sogenannten Eingliederungshilfen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung in den vergangenen Jahren nahezu unverändert geblieben; ihr Anteil beträgt knapp 5 %.[98] Nahezu alle Kinder besuchen integrative Einrichtungen. An fünf Standorten in Berlin bestehen darüber hinaus Kitas, die sich auf die Betreuung von Kindern mit einer schweren Behinderung konzentrieren. Für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurde ein sogenannter Förderplan entwickelt, der dem pädagogischen Personal als verbindliche Grundlage für die Arbeit mit Kindern mit Behinderung oder Kindern, die von Behinderung bedroht sind, gilt.[99]

96 Vgl. auch schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD) vom 11.12.2014. Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 17/15206. http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-15206.pdf (Zugriff 01.04.2015).

97 Vgl. Presseerklärung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Berlin: GEW Berlin fordert Schulplätze für alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Regelschulen (18.12.2014).

98 Vgl. Bildung in Berlin und Brandenburg 2013 (wie Anm. 6). S. 59f.

99 Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.): Berliner Förderplan für Kinder mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen. Berlin 2011.

In den vergangenen Jahren stark in den Fokus der Berliner Bildungspolitik gerückt ist das Thema Inklusion in der Schule. Hintergrund ist die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, mit der sich Deutschland verpflichtet hat, ein inklusives Bildungssystem zu etablieren. Um weg von dem Nebeneinander von Regel- und Förderschulen und hin zu einer Schule für alle Kinder zu kommen, sind neue Konzepte vonnöten. Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat dazu bereits 2011 einen Leitfaden „Inklusive Schule" erstellt und 2013 einen Beirat eingerichtet, in dem interdisziplinär Empfehlungen zur Umsetzung eines Inklusionskonzeptes erarbeitet wurden. Der Berliner Beirat für Familienfragen hat damals das Konzept begrüßt.[100] Aus finanziellen Gründen musste allerdings der für das Schuljahr 2014/15 geplante flächendeckende Start der Inklusion auf 2016 vertagt werden.

3.16 JE ÄLTER DIE KINDER, DESTO GERINGER DIE CHANCE AUF GEMEINSAMES LERNEN

Derzeit wird etwa die Hälfte der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf als Integrationsschülerinnen und -schüler an sogenannten Regelschulen unterrichtet. Grundschüler mit Förderbedarf besuchen in Berlin zu mehr als 57 % inklusiven Unterricht. In der Sekundarstufe I besucht in Berlin fast jedes zweite Kind mit Förderbedarf eine Regelschule (49 %).[101] Der Anteil aller integrativ beschulten Kinder hat sich seit 2008 um 14,8 % erhöht. Im Bundesvergleich (Durchschnitt 2014: 28,2 %) befindet sich Berlin damit zwar in der Spitzengruppe, im europäischen Vergleich belegt Deutschland bei der schulischen Integration allerdings einen der letzten Plätze.[102] Nicht Schritt halten kann die insgesamt positive Entwicklung der schulischen Integration in Berlin in Bezug auf die Relation von Lehrkräften und Integrationsschülerinnen und -schülern. Während sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den vergangenen Jahren mehr als verdoppelt hat, ist die Anzahl der Lehrkräfte nahezu gleich geblieben. Die den Schulen zugewiesenen Stunden für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen im Lernen, in der emotionalen bzw. sozialen Entwicklung und bei der Sprachentwicklung wurden in den letzten zehn Jahren von 5,5 auf nunmehr 1,5 bis 2,5 Stunden pro Kind abgesenkt. Bei gleichbleibendem Förderbedarf wurde entsprechend weniger Unterstützung erteilt und Stellen für Lehrkräfte wurden eingespart.[103] Kritik an dem Konzept der Senatsverwaltung betrifft vor allem die unzureichende Ausstattung der Schulen, um Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf adäquat unterstützen zu können. Insbesondere die Festlegung der Förderquote, die von Expertinnen und Experten als zu niedrig bemessen bewertet wird, und die damit in Zusammenhang stehende Ausstattung mit Personal werden bemängelt.[104] Darüber hinaus stehen die Mittel für die Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften sowie

ENTWICKLUNG DER STUNDEN FÜR INTEGRATIONSKLASSEN

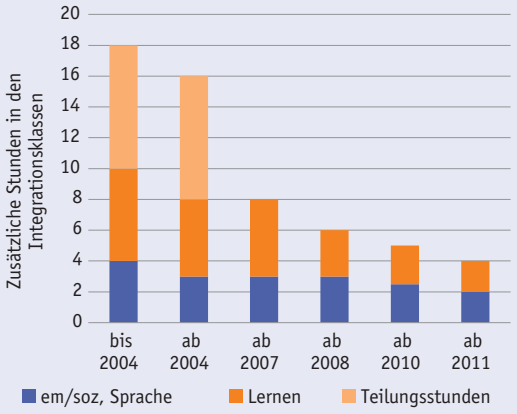

Quelle: Material zum Pressegespräch der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Berlin: Vier Jahre Debatte um Inklusion – kann sie so gelingen? (08.10.2014).

100 Vgl. Berliner Beirat für Familienfragen: Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zu den geplanten Änderungen der Ganztagsbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6 und für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (18.04.2012). http://familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Stellungnahmen/BBfF_Stellungnahme_Hortberteuung_April_2012.pdf (Zugriff 01.04.2015).

101 Vgl. Bertelsmann Stiftung: Berlins Schulsystem schreitet weiter voran auf dem Weg zur Inklusion (2013). www.uni-trier.de/fileadmin/fb1/prof/PAD/BWI/xcms_bst_dms_37531__2.pdf (Zugriff 01.04.2015).

102 Vgl. Bildung in Berlin und Brandenburg 2013 (wie Anm. 6). S. 91.

103 Vgl. Material zum Pressegespräch der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Berlin: Vier Jahre Debatte um Inklusion – kann sie so gelingen? (08.10.2014).

104 Vgl. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Berlin: Berlin auf dem Weg zur inklusiven Schule. Bestandsaufnahme und Forderung. Berlin 2014.

die derzeit mangelnde Unterstützung durch andere Berufsgruppen im Schulalltag in der Diskussion. Lehrkräfte fühlen sich daher von den neu auf sie zukommenden Aufgaben überfordert und nicht ausreichend ausgebildet.[105] Eltern mangelt es an Vertrauen in die individuelle Förderung ihrer Kinder im Rahmen einer Regelschule und Schülerinnen und Schüler erleben ein Bildungssystem, das sie nicht mitnimmt. Zudem ist lange bekannt, dass 75 % der Kinder mit sonderpädagogischem Handlungsbedarf dem Förderschwerpunkt Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung (LES) zuzuordnen sind. Diese Förderbedarfe korrelieren zugleich sehr stark mit der sozialen Herkunft. Auch variieren die Diagnosen in diesem Feld erheblich. Infolgedessen hat der Beirat Inklusive Schule die Empfehlung formuliert, diese Schülerinnen und Schüler noch stärker in allgemeinbildende und berufliche Schulen zu integrieren.[106] Zugleich soll neben der Förderdiagnostik auch eine begleitende Feststelldiagnostik etabliert werden. Eine Sicherstellung von therapeutischer und medizinischer Begleitung in der Schule – auch im Sinne der vom Beirat konzipierten Beratungs- und Unterstützungszentren – ist dafür zwingend notwendig. Um unterschiedlichen Förderbedürfnissen besser gerecht werden zu können, empfiehlt der Beirat Inklusive Schule zudem, dass sich allgemeinbildende Schulen für Kinder mit besonderen Förderbedarfen stärker öffnen. Daneben sollen auch Schwerpunktschulen, die eine besondere Konzentration der sonderpädagogischen Fachkompetenz, passende Ausstattung und bauliche Standards vorhalten, bestehen bleiben. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hatte erklärt, die Empfehlungen des Beirats weitestgehend zu berücksichtigen.

3.17 UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN MIT SCHULKINDERN

Berlin zeichnet sich dadurch aus, dass Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen auf Akteurinnen und Akteure stoßen, die über das entsprechende Know-how verfügen, um belastende Situationen zu meistern.

Der Berliner Beirat für Familienfragen möchte ausdrücklich das große Potenzial an Engagement hervorheben, das hinter den vielen passgenau ausgerichteten Angeboten steht. Ehrenamtliche, Professionelle, Träger und Wegbereiterinnen und Wegbereiter schaffen so ein familienfreundliches Berlin.

Für den Bildungsbereich sind neben einer Vielzahl weiterer wichtiger Anbieter insbesondere die Aktivitäten der Stadtteilmütter herauszustellen. Seit zehn Jahren existiert die Initiative bereits in Berlin und mittlerweile stützen sich zahlreiche Projekte und Programme auf die Arbeitsweise, die aufgebauten Kontakte und die Vernetzungsstrukturen der engagierten Frauen. Ziel der Arbeit von Stadtteilmüttern ist, Frauen mit Migrationshintergrund zu qualifizieren und im Anschluss eine niedrigschwellige Anlaufbasis für andere Familien mit Migrationshintergrund zu schaffen. Etwa 8.000 Familien in besonderen Lebenslagen, so die Angaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, seien in den vergangenen Jahren erreicht worden. Die Stadtteilmütter beraten in Sachen Erziehung, Bildung und Gesundheit, sie begleiten zu Ämtern, fördern Erziehungskompetenz und Sprachkenntnisse.

Wenngleich einige Berliner Bezirke stolz auf den Erfolg der Initiative sind, stand die finanzielle Absicherung des Projektes immer wieder auf der Kippe. Für die Beschäftigung der Stadtteilmütter, die bislang nur über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder bei geringem Stundenaufwand über Aufwandsentschädigungen entlohnt werden konnten, ist erstmals im Dezember 2014 eine reguläre Verankerung von 66 Stellen für zwei Jahre im Haushalt erreicht worden. Aus dem Budget der Integrationssenatorin wurden dafür 2,2 Millionen Euro für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung gestellt.

3.18 OHNE BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT GEHT ES NICHT

Bildungsprozesse gelingen häufig auch deshalb, weil durch bürgerschaftliches Engagement individuell passende Unterstützung geleistet wird. Von Mathe- oder Lesepa-

105 Vgl. Aktion Mensch (Hrsg.): Inklusion: Schule für alle gestalten. Bonn 2012.

106 Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.): Inklusive Schule in Berlin. Berlin 2013.

tinnen bzw. Lesepaten, die an die Schule kommen, einer Hausaufgabenbetreuung oder kostenfreier Nachhilfe bis zu Ersatzgroßeltern, die ein Kind in Kita und Schule abholen und betreuen: In Berlin gibt es zahlreiche Initiativen, die Eltern und Kinder im (Bildungs)alltag helfen. In den Berliner Stadtteilzentren, in Nachbarschaftsheimen, Mehrgenerationenhäusern und anderen Orten, an denen Familien Angebote wahrnehmen leben zahlreiche Aktivitäten vom Engagement ehrenamtlich aktiver Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichen Alters.

Über das „Landesnetzwerk Bürgerehrenamt" findet sich seit 2012 speziell für den Bildungsbereich eine Plattform für alle Initiativen, die sich für ein gutes Lernen von Kindern und Jugendlichen engagieren. Über einen intensiven Austausch zwischen Agierenden und Fachpraxis wurde eine „Charta entwickelt, die als Orientierungs- und Argumentationshilfe für den gesellschaftlichen Sinn und die nachhaltige Wirkung von bürgerschaftlichem Engagement auf die Lern-, Bildungs- und bis hin zu den Erwerbsbiografien von jungen Menschen" gelten soll.[107]

Ehrenamt ist ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und des Engagements für andere in Berlin. So vermitteln Freiwilligenagenturen Interessierte an passende Einsatzorte. Das Onlineportal www.berlin.de/buergeraktiv informiert über Organisationen, Termine sowie Engagementbereiche und bringt Ehrenamtliche mit Einsatzfeldern zusammen. In Berlin gibt es gleich mehrere Auszeichnungen für Ehrenamtliche, einen Freiwilligenpass und eine breite Anerkennungskultur in den einzelnen Bezirken.

3.19 FREIZEIT FÜR DIE FAMILIE

Für Familien mit Kita-und Schulkindern gibt es in Berlin ein umfangreiches Angebot für die Freizeitgestaltung. Insbesondere Familienzentren, Nachbarschaftsheime, Sportvereine und Jugendhäuser bieten zahlreiche Veranstaltungen an, die für Familien in dieser Lebensphase zugeschnitten sind. Viele Informationen dazu finden sich auf dem Familienportal des Landes Berlin (www.berlin.de/familie), das vom Berliner Beirat für Familienfragen kontinuierlich gepflegt und ergänzt wird. Eine Übersicht zu den aktuellen Angeboten in den Bezirken bietet auch die Homepage des Berliner Beirats für Familienfragen (www.familienbeirat-berlin.de) jeweils zu Ferienbeginn.

Auch der FamilienPass, der jährlich neu vom Jugendkulturservice herausgegeben wird, bietet einen Überblick über die kulturellen, sportlichen und sonstigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und gewährt viele Ermäßigungen. Dazu können Kinder mit dem Super-Ferien-Pass, der für eine einmalige, geringe Gebühr erhältlich ist, in den Berliner Schulferien kostenfrei Schwimmbäder nutzen und viele andere Freizeitaktivitäten zu ermäßigten Preisen wahrnehmen. Die Gebühr für den Ferien- sowie den Super-Ferien-Pass kann für Familien mit geringem Einkommen über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) erstattet werden.

Angesichts einer längeren Betreuung in Ganztagsschulen und verlängerter Schulzeiten im Rahmen der allgemeinen gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) wird es allerdings für Eltern, die in Berlin zumeist erwerbstätig sind, zunehmend schwieriger, am Nachmittag Angebote gemeinsam mit dem Kind wahrzunehmen. Insbesondere Sportvereine klagen darüber, dass ihre Angebote immer weniger genutzt werden. Einen großen Vorteil sieht der Berliner Beirat für Familien darin, dass über die Ansprache in Schule und Hort deutlich mehr Familien erreicht werden können und Kinder aller sozialen Schichten besseren Zugang zu Freizeitangeboten mit Bildungs- oder Bewegungscharakter erhalten. Allerdings wären nun eine deutliche Flexibilisierung der Angebote und neue Formen der Ansprache wünschenswert. Darüber hinaus kann sich über die Neustrukturierung eine neue Angebotsvielfalt entwickeln, die den Wünschen und Bedarfen von Familien heutzutage besser entspricht.

107 Landesnetzwerk Bürgerengagement „aktiv in Berlin": Bildung. Engagiert. http://bildung-engagiert.de/charta/ (Zugriff 15.01.2015).

3.20 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN

- Die Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Bildungseinrichtung sollte sich über die Kita hinaus in der Schule fortsetzen. Dazu bedarf es einer stärkeren Verankerung der Mitwirkung von Eltern sowie einer Klärung der Rollen, die Kinder, Pädagoginnen und Pädagogen und Eltern jeweils einnehmen sollen, in einzelnen Schulprogrammen und auch durch die Senatsverwaltung für Bildung. Eine Einbeziehung der Eltern analog zum Bildungsprogramm in der frühen Förderung wäre daher eine wichtige und richtige Weichenstellung.
- Viele Ganztagsschulen schöpfen ihr Potenzial nicht aus. Die gewünschte Rhythmisierung des Unterrichts wird zu selten angewendet, stattdessen wird an einem Halbtagsunterricht mit anschließender Betreuung festgehalten. Diese findet zum Teil in den Schulräumen statt und bietet wenig Möglichkeit zur kreativen Gestaltung. Nach den Anstrengungen in der Ausbauphase erwartet der Berliner Beirat für Familienfragen nun in der Konsolidierungsphase weitere Bemühungen zur Qualitätssteigerung in der Ganztagsbetreuung, sodass Schule als ganztägiger Lern- und Lebensort verstanden werden kann.
- Das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Der Berliner Beirat für Familienfragen spricht sich dafür aus, die Informationen über die erfolgreiche Arbeit, die im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen stattfindet, breiter zu kommunizieren. Nach Auffassung des Berliner Beirats für Familienfragen sollte in Zukunft nicht länger starr an der Vorgabe der Lernmittelbefreiungsquote festgehalten werden, um passende Unterstützung für Eltern, Kinder und Lehrkräfte anzubieten und Schule damit für die neuen Aufgaben, die ihr im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungsauftrags zugeschrieben werden, auch kompetent zu machen. Insbesondere an Berliner Gymnasien ist ein Ausbau der Jugendsozialarbeit wünschenswert. Auch im Hinblick auf die neuen Herausforderungen in Bezug auf Kinder ohne Aufenthaltsstatus muss die Ausrichtung des Programms überdacht werden, da für ihre Integration über die sogenannten Willkommensklassen oder über den direkten Einstieg an Berliner Schulen zahlreiche neue Aufgaben an Lehrkräfte wie Kinder herangetragen werden.
- Der Ausbau des „Bonus-Programms“ in den Quartieren mit sozialen Problemlagen und ein einfacheres Antragsverfahren, damit Gelder nicht verfallen, sind wichtige Schritte, um mit guten Ansätzen nachhaltig Erfolg zu sichern. Begrüßen würde es der Familienbeirat zudem, wenn die guten Erfahrungen aus der Kooperation mit Eltern und den Unterstützungsangeboten, die im Rahmen des Schullebens an Familien gemacht werden, für alle Schulen in Berlin selbstverständlicher Bestandteil der Elternarbeit würden.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen wird das Vorgehen des Senats aufmerksam begleiten und beobachten, welche Strategien zur Bekämpfung von Schuldistanz vereinbart werden. Wichtig ist für das weitere Vorgehen aus Sicht des Familienbeirats eine nachhaltige Struktur zu fördern, die ein einheitliches, konsequentes und abgestimmtes Verfahren ermöglicht. Als wenig sinnvoll wird dagegen eine Projektfinanzierung, wie sie unter anderem in Neukölln für „Schuldistanz 13plus“ galt, erachtet.[108] Gute Ergebnisse lassen sich im Rahmen solcher Projekte kaum nachhaltig in die Fläche tragen, sondern führen vielmehr zu einer hohen Frustration und Verunsicherung bei Kooperationspartnern, Eltern und Engagierten, da aufgebaute Kontakte und Maßnahmen nicht weiterverfolgt werden können. Eine Einbindung der Schulsozialarbeit und die Finanzierung von entsprechend ausreichenden Stellen an betroffenen Schulen zählen für den Berliner Beirat für Familienfragen zu den möglichen Strategieschritten, die vorhandenes Know-how nutzen und nachhaltiges Wirken sichern können. Auch eine stärkere Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen bei der Kommunikation von Zielen und Regeln des deutschen Bildungssystems kann eine sinnvolle Option bei der Bekämpfung von Schuldistanz sein. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat dazu bereits Hand-

108 Vgl. Webseite des Projekts (2010–2013) „Schuldistanz 13plus“ des Bezirksamts Neukölln: www.neukoelln-jugend.de/redsys/index.php/jugendberatung-schuldistanz-13plus (Zugriff 01.04.2015).

lungsempfehlungen entwickelt, die aufzeigen, wie mit kooperativer Elternarbeit Information, Kompetenz und Partizipation am Bildungssystem verbessert werden können.[109]

- Die Einrichtung von „Willkommensklassen" in den Sammelunterkünften muss möglichst vermieden werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert mehr flexible Möglichkeiten, Kinder in Schulen zu transportieren und sie so am Schulleben teilhaben zu lassen. Auch das Konzept der Lerngruppen ist überarbeitungsbedürftig. Lehrkräfte benötigen für den Unterricht mit Flüchtlingskindern gezielte Fortbildungen und mehr materielle Ausstattung. Für eine bessere Koordination von Unterkünften und Unterrichtsmöglichkeiten an benachbarten Schulen ist nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen eine intensivere Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Bildung mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), das für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständig ist, notwendig. Eine überproportionale Belastung einiger Bezirke wie derzeit in Lichtenberg, Mitte, Neukölln und Reinickendorf (Stand Januar 2015) geht zulasten der dort lebenden und arbeitenden Familien und Lehrkräfte und anderer beteiligter Akteurinnen und Akteure.
- Die insgesamt positive Entwicklung der schulischen Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Berlin erfährt eine deutliche Einschränkung, wenn es um die Relation von Lehrkräften und Integrationsschülerinnen bzw. -schülern geht. Der Berliner Beirat für Familienfragen wünscht für die zukünftigen Umsetzungsschritte eine angemessene Wertschätzung des Themas in Politik und Verwaltung. Inklusion und das Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildungsprozessen dürfen nicht aufgrund geringer finanzieller Ausstattung, fehlenden oder unzureichend qualifizierten Personals oder mangelnder Priorisierung scheitern. Passende Rahmenbedingungen in ausreichendem Maße für die Bildung von Kindern bereitzustellen ist die maßgebliche Aufgabe, um die Zukunft Berlins zu sichern. Dazu gehört für den Berliner Beirat für Familienfragen in erster Linie die Gewähr, dass alle Familien und Kinder von guter Bildung profitieren können. Eine Verschiebung des flächendeckenden Starts der Inklusion an Berliner Schulen ist nicht hinnehmbar. Darüber hinaus müssen nach Absprache mit den Handelnden im Bereich Inklusion passende Förderquoten und eine adäquate Personalausstattung beschlossen werden, damit Berlin sich auch weiterhin mit einem Spitzenplatz und attraktiven Rahmenbedingungen für Familien schmücken kann.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt, dass auch das 2015 aufgelegte Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA), welches der Berliner Senat aus Mehreinnahmen gebildet hat, den schlechten baulichen Zustand der Berliner Schulen aufgreift und angehen möchte. Allerdings darf die Instandhaltung von Gebäuden, in denen Kinder lernen und leben, nicht von Sondermitteln abhängen, sondern muss als wichtiger Lebensraum, der positiv auf die Lernumgebung Einfluss hat, verlässlich geschätzt und gepflegt werden.
- Der Gemeindedolmetschdienst bot Berliner Schulen und Kitas qualifizierte Sprach- und Kulturmittlung durch geschulte, muttersprachliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Vor einiger Zeit ist diese Option, gegen geringes Entgelt den Gemeindedolmetschdienst beauftragen zu können, abgeschafft worden. Angesichts eines steigenden Bedarfs an Übersetzungen und Dolmetschdiensten für eine wachsende Zahl an Familien, die nach Berlin kommen, sieht der Berliner Beirat für Familienfragen dringend Finanzierungsbedarf, um die Leistungen des Gemeindedolmetschdienstes wieder stärker nutzen zu können.
- Ob bei Recherchen, bei der Suche nach den Evaluationsergebnissen der Kitas oder nach aktuellen Informationen zum Thema Bildung in Berlin fällt immer wieder auf, dass die Internetpräsenz der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft trotz des Relaunchs einiger Bereiche in 2015 nicht ausreichend informativ ist.

109 Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), Forschungsbereich (Hrsg.): Migrantenorganisationen in der kooperativen Elternarbeit: Potenziale, Strukturbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten. Berlin 2014.

- Der Berliner Beirat für Familien sieht einen starken Flexibilisierungsbedarf bei Angeboten für gemeinsame Freizeitaktivitäten. Akteurinnen und Akteure der Familienbildung, Musikschulen und Sportvereine sollten neue Kooperationen mit Kitas und Schulen aufbauen und dazu die Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung nutzen. Um für die Freizeitgestaltung am Wochenende Familien zu gewinnen, müssen Träger sich aktiver ausrichten und mehr Angebote an den Orten anbieten, die Berliner Familien aufsuchen. Dafür ist es notwendig, Zeiten zu flexibilisieren, die Angebotsstruktur zu überdenken und neue Orte für mögliche Unterrichtseinheiten zu finden.

4. DIE STABILISIERUNG UND KONSOLIDIERUNG IN DER FAMILIE: BILDUNGSPROZESSE GELINGEN LASSEN

Familienphase: Familienerweiterung ist weitgehend abgeschlossen, Kinder befinden sich in der Pubertät

4.1 JUGEND IN BERLIN

Werden die Kinder älter, verschiebt sich allmählich die Verantwortung für Bildung, Teilhabe und Entwicklung und sie geraten selbst zunehmend in die Pflicht, ihre Bildungsbiografie zu gestalten. Viele Eltern fühlen sich in dieser Phase unsicher, wie viel Begleitung noch angemessen ist, und müssen zugleich erleben, wie sich ihr Kind ihren Vorstellungen und ihrem Einfluss immer weiter entzieht. Für die Betreuung von Familien durch die Pubertätsphase, für Probleme mit der Schule, mit Medien und Sucht sowie für die Beratung zu Schul- oder Berufsübergang gibt es in Berlin zahlreiche Stellen, die Beratung anbieten. Über das Portal www.berlin.de/familie, über die Informations- und Kommunikationsplattform der Berliner Jugendarbeit http://jugendnetz-berlin.de oder über die bezirklichen Beratungsstellen zur Erziehung oder zur Gesundheit[110] bekommen Eltern und Jugendliche Informationen und Adressen zu passenden Angeboten. Darüber hinaus wird noch im Jahr 2015 das Jugendportal an den Start gehen, das Informationen und Angebote für junge Menschen in Berlin online integriert darstellt.

Viele Stellen wenden sich direkt an Berliner Jugendliche oder an die ganze Familie: vom Jugendkulturservice über Jugendfreizeiteinrichtungen im Wohnort bis hin zu Projekten, die bestimmte Gruppierungen ansprechen wie die Straßensozialarbeit oder die sportorientierte Jugendarbeit. Die Vielfalt der Angebote lässt sich allerdings kaum überblicken, sodass hier noch deutlich mehr Anstrengungen unternommen werden können, um die zahlreichen Initiativen besser publik zu machen. Ins-

110 In allen Berliner Bezirken gibt es öffentliche Erziehungsberatungsstellen (EFB) und freie Träger, die Beratungsangebote für Familienkonflikte bereithalten. Daneben bestehen die Beratungsstellen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD). Mehr dazu unter www.efb-berlin.de und bei den Bezirksämtern.

MITTLERER SCHULABSCHLUSS: BESTEHENSQUOTEN NACH SCHULART/BILDUNGSGANG UND SCHULJAHR UNABHÄNGIG VOM TEILNAHMESTATUS (IN PROZENT)

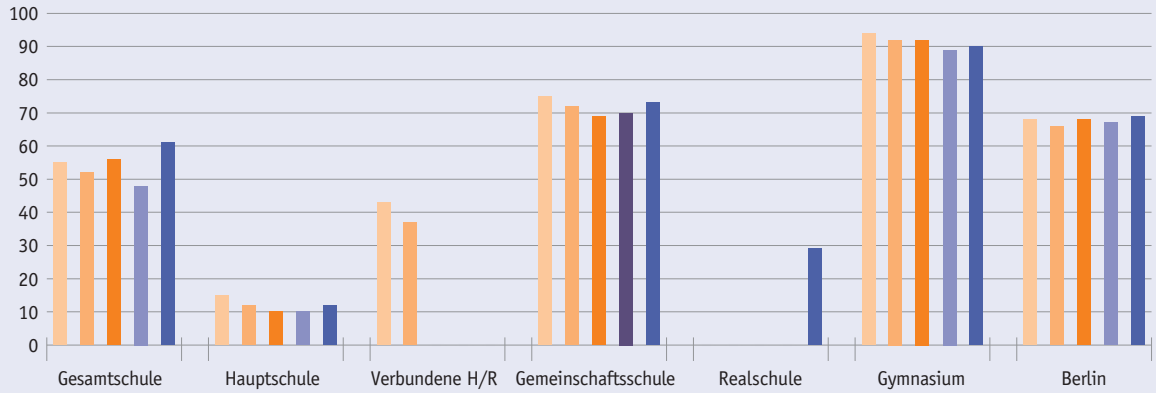

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg u. Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (Hrsg.): Bildung in Berlin und Brandenburg 2013. Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf (o.J.). S. 107.

gesamt bemerkt der Berliner Beirat für Familienfragen, dass es an einer Berichterstattung zur Situation von jungen Menschen in der Stadt fehlt. Darin sollten auch die Genderperspektive und das unterschiedliche Aufwachsen von Mädchen und Jungen in Berlin beleuchtet werde. Der letzte Jugendbericht des Senats ist 2000 veröffentlicht worden. Im Gegensatz dazu heißt es in § 42 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG): „Der Senat berichtet einmal in jeder Wahlperiode dem Abgeordnetenhaus über den Stand der Gesamtjugendhilfeplanung. Bestandteil des Berichts über die Gesamtjugendhilfeplanung soll auch eine in regelmäßigen Abständen aktualisierte Darstellung der Lage junger Menschen in der Stadt und der wichtigsten Entwicklungstendenzen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe sein." Ein eigenständiger Jugendbericht ist demzufolge nicht nur nötig, sondern auch längt überfällig.

4.2 WENN DIE SCHULE ZU ENDE GEHT

Mit dem 10. Schuljahr können Berliner Jugendliche ihre Schullaufbahn abschließen. Sie machen den sogenannten Mittleren Schulabschluss (MSA). Im Bildungsbericht wird deutlich, dass je nach Schultyp die Erfolgsquote für das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung unterschiedlich hoch ist.

Nach Herkunftssprache differenziert zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede im Leistungsniveau: Am schlechtesten schneiden Jugendliche mit türkischer Herkunftssprache ab. Im Vergleich mit den gleichaltrigen deutschen Jugendlichen gibt es dabei einen Unterschied von 15 %; gegenüber Jugendlichen mit anderen Herkunftssprachen fällt der Unterschied mit 4 % geringer aus. Die Entwicklung der Bestehensquote seit 2007 belegt, dass bei allen Jugendlichen der Anteil der erfolgreichen MSA-Prüfungen gestiegen ist. Gleichbleibend (hoch) ist die Quote derjenigen, die ihre Schullaufbahn mit dem Abitur abschließen (2013: 95,8 %).

Als besonders schwierig stellt sich die Situation von Schülerinnen und Schülern der Förderschulen dar. Mehr als jede/jeder zweite Jugendliche (56,2 %) verlässt diesen Schultyp ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss. Besonders hoch ist, wie bereits im Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin" beschrieben, der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die an Förderschulen keinen Abschluss erlangen (65 %), sowie der Jugendlichen nicht deutscher Herkunftssprache (51,5 %), auch im Vergleich zu den deutschsprachigen Ju-

gendlichen (38 %). Nach wie vor scheinen an dieser Stelle Unterstützungsangebote nicht (rechtzeitig) zu greifen.

4.3 WAS WILL ICH WERDEN?

Umfragen belegen immer wieder: Eltern sind die wichtigste Instanz bei der Berufs- und Studiensuche. Jugendliche vertrauen der elterlichen Kompetenz und fühlen sich von ihnen bei der Bewertung ihrer Fähigkeiten am besten eingeschätzt.

Wenn die Entscheidungsfindung schwerfällt oder es weiteren Informationsbedarf gibt, bieten bislang die Angebote der Jugendberufshilfe individuelle Unterstützung. Auch Jugendberatungshäuser und Kompetenzagenturen agieren an den Schnittstellen, die sich aus den Zuständigkeiten der verschiedenen Leistungsträger (Berufsschulen, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Jugendämter) ergeben. Sie beraten Jugendliche und ihre Familien bei der Ausbildungsplatzentscheidung und bei Schwierigkeiten, die in Zusammenhang damit stehen.[111]

Mehrfach angekündigt wurde bereits die Einrichtung einer Jugendberufsagentur, die als zentrale Anlaufstelle für Jugendliche in der Berufsfindungsphase gedacht ist. Jugendliche sollen dort Hilfestellung in allen Fragen rund um den Übergang von Schule zu Beruf bekommen. Das Modell baut auf bereits existierende Beratungsangebote auf, unter anderem auf dem „Regionalen Übergangsmanagement" Berlin und zielt darauf ab, die hohe Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt mithilfe neuer Beratungsstrukturen zu senken.[112] Lange blieb der Starttermin für die neue Jugendberufsagentur im Ungewissen, da es Unklarheiten über die zu betreuende Zielgruppe gab. Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt daher sehr, dass zum Zeitpunkt der Berichterstellung der langwierige Einigungsprozess abgeschlossen ist und die ersten vier Agenturen an den Start gehen können. Vier Berliner Bezirke starten in 2015 mit der Einrichtung regionaler Anlaufstellen. In Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Spandau sollen dann unter einem Dach die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, U25-Teams der Jobcenter und Beraterinnen und Berater der Jugendhilfe und beruflichen Schulen den Übergang von der Schule in den Beruf beratend begleiten. Die Beratung für sozialintegrative Leistungen wird ebenfalls einbezogen werden. Unverständlich bleibt dem Berliner Beirat für Familienfragen, warum ausgerechnet in Neukölln, einem Stadtteil mit hoher Jugendarbeitslosigkeit die Eröffnung einer Jugendberufsagentur nicht dringlich erscheint. Aus Sicht des Familienbeirats wäre es wünschenswert, auch Angebote für Familien zu integrieren, damit Eltern ihren heranwachsenden Kindern bei ihrem Übergang in das Berufsleben zur Seite stehen können. Außerdem sollten auch jene Jugendliche Beratung finden können, die sich nicht für eine Ausbildung sondern für eine Jobsuche entscheiden.

4.4 DER ERSTE EINSTIEG IN DAS BERUFSLEBEN

Das Berufsbildungssystem bietet drei verschiedene Optionen, um nach der Schule einen Beruf zu erlernen oder sich weiterzuqualifizieren. Das klassische Modell der dualen Berufsausbildung (Ausbildung im Betrieb plus Berufsschule) ist in Berlin derzeit nicht mehr so stark nachgefragt, während die Berufsausbildung im Schulberufssystem (Berufs- bzw. Fachschulen) offenbar an Attraktivität gewonnen hat. Während 2007 noch doppelt so viele Abschlüsse im dualen System wie im Schulberufssystem abgelegt wurden, stieg der Anteil der Absolventinnen und Absolventen an den Schulen seither deutlich und beträgt mittlerweile mehr als ein Drittel (2012: 35,2 %).

Neben diesen beiden Möglichkeiten zur Berufsausbildung besteht das sogenannte Übergangssystem als dritte Option. Allerdings kann in diesem Modell kein Berufsabschluss erzielt werden. Der Besuch des Übergangssystems dient der Weiterqualifizierung, zumeist zur Vorbereitung auf einen Ausbildungsplatz. In Berlin ist die Zahl der Neueinschreibungen im Übergangssystem in den vergangenen fünf Jahren um 32 % gesunken. Vermutlich ist die entspannte Lage auf dem Ausbildungsmarkt mitverantwortlich für die sinkende Nachfrage. Ein Indiz

111 Eine Übersicht über unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen findet sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft unter dem Stichwort „Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe": www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendsozialarbeit-und-jugendberufshilfe/ (Zugriff 01.04.2015).

112 Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg: Bericht zur Arbeit der Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?" (22.01.2014). www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/nach-der-schule/bericht_jugendberufsagentur.pdf?start&ts=1418379133&file=bericht_jugendberufsagentur.pdf (Zugriff 01.04.2015).

dafür könnte sein, dass sich eine ähnliche Entwicklung auch in anderen Bundesländern zeigt. Letztlich würde das bedeuten, dass nicht die Qualifikation der einzelnen Jugendlichen gestiegen wäre, sondern ihre Vermittlung in den Arbeitsmarkt angesichts fehlender Arbeitskräfte einfacher gelingt.

Dies kann aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen keine zufriedenstellende Bildungsoption sein. Angesichts eines wachsenden Bedarfs an Fachkräften und hoch qualifiziertem Personal darf die Bemühung, allen Kindern einen Schulabschluss zu ermöglichen und bestmögliche Bildungschancen zu eröffnen, nicht fallen gelassen werden.

4.5 WAS JUGENDLICHE BEWEGT: GRENZEN ERFAHREN, OHNE ABZUSTÜRZEN

Wenn Kinder heranwachsen, dehnen sie ihre Spielräume aus und ihr Bedürfnis nach Autonomie nimmt zu. In Berlin sind Jugendliche nicht nur räumlich sehr mobil, sondern auch von einer Vielzahl an Angeboten, Kontakten und Aktivitäten angesprochen, die ihre Entwicklung nicht förderlich unterstützen oder mit deren Nutzung sie sich gar im illegalen Raum bewegen.

Wenn Eltern feststellen, dass sich ihr Kind von ihnen entfernt, weil es sich einer Sekte oder einer Glaubensgemeinschaft zugehörig fühlt, deren Werte nicht einem humanistischen, demokratischen und sozial orientierten Ethos entsprechen, wissen sie oft nicht, an wen sie sich um fachlichen Rat wenden können. Die Leitstelle Sekten und Psychogruppen, eine Beratungsstelle mit angeschlossener Hotline, die durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft seit 2008 finanziert wird, hilft in solchen Fällen weiter.[113]

Allerdings muss der Berliner Beirat für Familienfragen an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass es den Webseiten der Berliner Senatsverwaltungen zum Teil an Aktualität mangelt. Trotz des Relaunchs der Internetpräsenz der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Bereich Jugend und Familie im April 2015 sind auch hier immer noch einige Links veraltet und Informationen teils unvollständig. Bei dem konkreten Beispiel bedeutet dies, dass auf der Webseite der Leitstelle viel Informationsmaterial zu „Scientology" bereitsteht, es aber keine Meldung bei Beratungsbedarf zum Thema „Islamischer Staat" gibt. Ein Thema mit hoher Aktualität, das sicher derzeit viele Eltern bewegt, weil sie sich Sorgen machen, dass ihr Kind Anwerbeversuchen dieser Organisation erliegen könnte.

4.6 SCHWIERIGE THEMEN GEHÖREN IN DEN UNTERRICHTSSTOFF INTEGRIERT

Drogenkonsum, Mediennutzung, der Einstieg in radikale politische Gruppierungen, S-Bahn-Surfen oder Graffitis sprühen – Eltern sehen sich einer Vielzahl an Bedrohungen für das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder gegenüber. Insbesondere bei (Alltags)themen wie Ernährung oder Umgang mit Geld, Medien und Drogen wünschen sich viele Eltern zusätzlich zu ihren individuellen Erziehungsanstrengungen mehr Unterstützung durch die Thematisierung im Rahmen des Unterrichts. Eine Anpassung der schulischen Curricula und das flexible Aufgreifen aktueller Themen durch Lehrkräfte würden Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung stärken. Dabei kann sich nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen die Institution Schule mittlerweile viel Best Practice aus dem Kita-Alltag abgucken, denn dort gehört es mittlerweile schon in vielen Einrichtungen selbstverständlich dazu, die oben erwähnten Themen mit den Kindern zu behandeln. Aufklärung, kontinuierliche Information, Nachfragen und Offenheit für schwierige Situationen haben sich als wesentliche Bestandteile erwiesen, die eine Prävention erfolgreich machen. Der Berliner Beirat begrüßt daher das Vorhaben, mehr öffentliche Beteiligung bei der Neugestaltung der Rahmenlehrpläne zuzulassen, und wird das Verfahren, das derzeit bis Ende März 2015 geplant ist, aufmerksam begleiten.[114]

113 Mehr Informationen zur Leitstelle Sekten und Psychogruppen unter: www.berlin.de/sen/familie/sekten-psychogruppen/ (Zugriff 15.01.2015).

114 Vgl. Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM): Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Neuer Rahmenlehrplan für die Schulen in Berlin und Brandenburg – öffentliche Beteiligung online gestartet (o.J.). www.lisum.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.383572.de (Zugriff 15.01.2015).

5. BILDUNG VIELFÄLTIG DENKEN: BILDUNGSORTE SIND ÜBERALL

Neben den Institutionen erfahren Familien an vielen weiteren Orten Bildungsangebote. Ob sie ins Museum gehen, eine Beratungsstelle zum Umgang nach Trennung und Scheidung aufsuchen oder im Quartierszentrum mit Seniorinnen und Senioren gemeinsam basteln – die meisten Bildungsprozesse passieren im Alltag und funktionieren fast „nebenbei". Auf ein paar besondere Aktivitäten wollen wir an dieser Stelle noch hinweisen:

5.1 VATER SEIN BEDEUTET MEHR

Mehr als ein Drittel aller jungen Väter in Berlin bezieht Elterngeld – wenn auch meist nur für kurze Zeit.[115] Sie steigen aus ihrem Job aus, um für eine Weile Elternzeit zu nehmen, oder reduzieren ihre Arbeitszeit, weil sie sich die Betreuungsaufgabe mit ihrer Partnerin bzw. ihrem Partner teilen. Ein Großteil der Berliner Väter sieht es als selbstverständlich an, Betreuungsaufgaben zu übernehmen, Kinder in Kita- und Schule zu bringen und neben der Ernährer- auch andere Rollen in der Familie auszufüllen. Infolgedessen haben auch die Väterarbeit, Angebote der Familienbildung, die sich an Väter richten, und die Beratung nach Trennung und Scheidung für Väter in Berlin einen festen Platz. Nichtsdestotrotz ist für Mütter, Väter und Kinder in diesem Bereich noch viel möglich. So berichten Väter von Angeboten der Familienbildung, bei denen sie sich nach wie vor in einer exotischen Rolle wiederfanden, und Familienbildungsstätten beklagen, dass ihre Angebote für Väter nicht die Zielgruppe erreichen. Beiderseits wird zwar der Bedarf erkannt, doch nicht immer gelingt es, die Perspektive und die Rahmenbedingungen derart zu gestalten, dass Väter und Kinder davon profitieren können.

Der Berliner Beirat für Familienfragen sieht es als außerordentlichen Gewinn an, dass sich Berliner Väter schon länger auf den Weg gemacht haben, ihre Vaterrolle aktiv zu gestalten. Vor diesem Hintergrund wird sehr begrüßt, dass engagierte Väter ihr Wissen weitergeben, sei es im Rahmen ihrer jeweiligen Profession, mit der Gründung von Initiativen, Vereinen oder als freie Anbieter. Sie lassen Väterarbeit dadurch zu einem selbstverständlichen Handlungsfeld werden. Zu oft mangelt es noch an Rollenvorbildern, die zeigen, wie Beruf und Familie, Partnerschaft oder die Beziehung zum Kind gelebt werden kann.

Beratungsbedarf sieht der Berliner Beirat für Familienfragen insbesondere bei der Neuausrichtung von Institutionen, um dort mehr Väter einzubinden. Er unterstützt daher das gemeinsam entwickelte Konzept der Katholischen Hochschule Berlin und des Väterzentrums Berlin, eine „Fachkraft für Väterarbeit" auszubilden. Jemandem, der über einen geschulten Blick für die Bedürfnisse der Väter und eine Sprache verfügt, die diese auch erreicht, gelingt es sicherlich leichter, passende Rahmenbedingungen zu schaffen und Hemmschwellen zu senken. Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft Familienarbeit von Müttern und Vätern gleichermaßen geleistet und dann auch die gleiche Wertschätzung erfahren würde. Vor diesem Hintergrund möchte der Berliner Beirat für Familienfragen das Augenmerk von Akteurinnen und Akteuren der Familienbildung, Trägern von Kitas, Fachkräften in der (Schul)sozialarbeit und anderen Engagierten verstärkt auf die Belange von Vätern lenken und entsprechende Weiterqualifikationen ermöglichen.

Darüber hinaus regt der Berliner Beirat für Familien an, überall dort, wo Familien Angebote nutzen, Informationen zur Väterarbeit, wie sie bereits in Berlin angeboten wird, zu verbreiten, damit sich das Handlungsfeld noch stärker als selbstverständlicher Teil der Familienbildung etablieren kann.

5.2 WENN FAMILIEN AUSEINANDERGEHEN

Wenn Eltern sich trennen, betrifft die neue Situation in erster Linie ihre Kinder, für die in den meisten Fällen ein Elternteil nicht mehr ständig zur Verfügung steht. In Berlin waren 2013 bei 44 % der Scheidungen Kinder betroffen, insgesamt 4.382 Mädchen und Jungen. Für Kinder ist es oft schwer verständlich, warum sie nach einer Trennung nicht mehr beide Elternteile gleichermaßen sehen können. Zu oft verdecken Konflikte zwischen den ehemaligen Partnerinnen bzw. Partnern den Blick auf die für die Kinder geeignetste Lösung bei ihrer

115 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 4 „Familie und Arbeitsleben".

Betreuung. Zahlreiche Träger der Familienbildung und die erfahrene Beratungsstelle „Zusammenwirken im Familienkonflikt“ (ZiF) bieten zum besseren Umgang mit Scheidungsfolgen den wissenschaftlich evaluierten Kurs „Kinder im Blick“ an.[116] Dort erfahren Väter und Mütter, wie sie trotz der eigenen Trennungsverarbeitung das Wohl ihres Kindes im Auge behalten. Gestärkt wird zugleich die gemeinsame Verantwortung, die Eltern für ihr Kind auch nach einer Trennung behalten. In der Folge sind Eltern deutlich häufiger bereit sich die Betreuungszeit trotz unterschiedlicher Wohnsitze zu teilen und Arrangements zu finden, die beiden Elternteilen einen intensiven Umgang mit ihrem Kind ermöglichen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen möchte in erster Linie im Sinne der Kinder darauf hinwirken, dass Eltern ihre gemeinsame Verantwortung auch nach einer Trennung oder Scheidung weiter ausüben. Insbesondere sollte die gewünschte starke Rolle der Väter in der Erziehungsarbeit in Zukunft auch nach einer Trennung Berücksichtigung finden. Angesichts langer Wartelisten für das Beratungsangebot empfiehlt der Berliner Beirat für Familienfragen das Angebot „Kind im Blick“ deutlich stärker auszubauen. Um Familien in der Trennungsphase zu stärken und ihnen einen guten Umgang mit den betroffenen Kindern zu erleichtern, müssen Familiengerichte und andere Agierende bei Familienstreitigkeiten das Angebot noch deutlicher bekannt machen. Die bereits bestehende interdisziplinäre Zusammenarbeit aller an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Personen sowie der Jugendämter und Gerichte sollte weiter intensiviert werden, damit berlinweit ein möglichst einheitliches Vorgehen im Sinne des gemeinsamen Sorgerechts ausgeübt wird.

5.3 BILDUNGSVERBÜNDE IM KIEZ STÄRKEN

Konsens unter Akteurinnen und Akteuren, Trägern und Verwaltung ist mittlerweile, dass es in der Berliner Bildungslandschaft nicht darum gehen kann, jährlich neue Projekte aufzulegen. Ziel ist vielmehr, eine nachhaltige Struktur aufzubauen und Netzwerke, Erfahrung und Ressourcen gemeinsam zu nutzen. In diesem Sinne möchte der Berliner Beirat für Familienfragen die Entwicklung sogenannter Bildungsverbünde unterstützen. Seit 2010 wächst die Zahl von Bildungseinrichtungen, die sich untereinander zu Bildungsverbünden vernetzen. Mit dabei sind Kitas, Schulen, Bibliotheken, Wohnungsbaugesellschaften oder das Quartiersmanagement. Ziel ist, dass alle Beteiligten von den Kooperationen profitieren und voneinander lernen. Kinder erfahren so eine durchgängige Unterstützung von der Kita bis in den Beruf, Familien erleben Bildungsorte ohne Hemmschwellen und Bildungsakteure profitieren von Netzwerken und Erfahrungen. Da die Bildungsverbünde lokal im Kiez verortet sind, definieren sie ihre Anliegen entsprechend unterschiedlich, je nachdem welche Bedarfe im Sozialraum existieren und welche Lücken es zu schließen gilt.[117] Die verschiedenen Senatsverwaltungen sind sich zwar einig in der ideellen Unterstützung des hohen Engagements, bieten aber wenig konkrete Hilfe. So fehlt allein eine Übersicht, die zusammenstellt, wer an welchem Ort und mit welchen Vorhaben kooperiert. Dabei bestehen mittlerweile in zahlreichen Stadtteilen solche Bildungsverbünde, die vor Ort wertvolle Bildungs(zusammen)arbeit leisten. Best Practice auch zu kommunizieren und zu publizieren gelingt allerdings nur begrenzt.

116 Mehr Information zum Programm unter: www.kinderimblick.de/ (Zugriff 15.01.2015).

117 Vgl. u.a. Bildungsverbund Gropiusstadt, Lokaler Bildungsverbund Reuterkiez und Kultureller Bildungsverbund Pankstraße.

5.4 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN

- Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert den Berliner Senat dazu auf, seiner gesetzlichen Pflicht nach einer Jugendberichterstattung nachzukommen. Seit dem Jahr 2000 ist kein umfassender Bericht über die Lage von Jugendlichen in dieser Stadt veröffentlicht worden, sodass mittlerweile erhebliche Erkenntnislücken über die Lage und Bedarfe von Jugendlichen entstanden sind, insbesondere auch vor dem Hintergrund der wachsenden Bevölkerung, der Zunahme der Migration bzw. Zahl an Flüchtlingen sowie der sozialen Segregation.
- Dem Berliner Beirat für Familienfragen ist es daher ein besonderes Anliegen, dass Eltern in der Pubertätsphase ihrer Kinder auch vonseiten der Schule ausreichend Unterstützung bei der Thematisierung von Gefährdungen erhalten.
- In zahlreichen Stadtteilen existieren Bildungsverbünde, die vor Ort wertvolle Bildungs(zusammen)arbeit leisten. Allerdings fehlt eine Übersicht, die zusammenstellt, wer an welchem Ort und mit welchen Vorhaben kooperiert. Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstützt die Entwicklung von Bildungsverbünden und regt an Best Practice stärker zu kommunizieren.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen tritt dafür ein, dass allen Jugendlichen zur Berufsfindung passende und geschlechterreflektierende Unterstützungsangebote im Rahmen einer Beratungsstelle eröffnet werden. Aus diesem Grund begrüßt der Berliner Beirat für Familienfragen, dass noch in diesem Jahr die Jugendberufsagenturen in vier Bezirken (Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Spandau) an den Start gehen. Die meisten arbeitslosen Jugendlichen leben allerdings in Mitte und Neukölln[118]. Angesichts dieser Problemlage rät der Berliner Beirat für Familienfragen dringend zur Einführung von Jugendberufsagenturen auch in diesen Bezirken. Weitere Anstrengungen müssen dahin gehend unternommen werden, dass sich die Zahl der Heranwachsenden ohne Schulabschluss massiv vermindert und dass Jugendliche nicht in einem Übergangssystem „stranden".
- Neben einer umfassenden Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in das Berufsleben empfiehlt der Berliner Beirat für Familienfragen Beratungsmöglichkeiten für die gesamte Familie in die Angebotspalette der Jugendberufsagenturen zu integrieren. Eltern sind immer noch die wichtigsten Ansprechpartner bei der Berufs- und Studiensuche und müssen auch in den Beratungen mitbedacht werden.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen sieht es als außerordentlichen Gewinn an, dass sich Berliner Väter schon länger auf den Weg gemacht haben, ihre Vaterrolle aktiv zu gestalten. Beratungsbedarf sieht der Berliner Beirat für Familienfragen insbesondere bei der Neuausrichtung von Institutionen, um dort vermehrt Väter einzubinden.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen möchte in erster Linie im Sinne der Kinder darauf hinwirken, dass Eltern ihre gemeinsame Verantwortung auch nach einer Trennung oder Scheidung weiter ausüben. Insbesondere sollte die gewünschte starke Rolle der Väter in der Erziehungsarbeit in Zukunft auch nach einer Trennung Berücksichtigung finden. Angesichts langer Wartelisten für das Beratungsangebot empfiehlt der Berliner Beirat für Familienfragen das Angebot „Kinder im Blick" deutlich stärker auszubauen, damit das Wohlergehen der Kinder im Fokus bleibt. Um Familien in der Trennungsphase zu stärken und ihnen einen guten Umgang mit den betroffenen Kindern zu erleichtern, müssen Familiengerichte und andere Agierenden bei Familienstreitigkeiten das Angebot noch deutlicher bekannt machen.

118 Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg: Der Arbeitsmarkt in Berlin und der Region Berlin-Brandenburg (März 2015). www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjyy/~edisp/l6019022dstbai737411.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI737453 (Zugriff 29.04.2015).

6. BILDUNG IN, FÜR UND MIT FAMILIE – GUTE PRAXIS IN BERLIN

Berlin kann schon jetzt mit viel guter Praxis im Feld Bildung und Familie aufwarten. Die nachfolgenden Projekte bieten keinen vollständigen Überblick, sondern informieren über einige vorhandene Angebote in Berlin. Alle Beispiele stehen exemplarisch für vorbildhaftes Engagement und sollen zur Nachahmung einladen.

SENIORPARTNER IN SCHOOL E. V.

Seniorpartner in School e. V. ist eine generationenübergreifende Organisation, die Menschen im Alter von 55plus sowie Schülerinnen und Schüler zum gegenseitigen Nutzen zusammenbringt. Seit 2001 werden interessierte Seniorinnen und Senioren zu ehrenamtlichen Schulmediatorinnen und -mediatoren ausgebildet: Gegenwärtig sind in 60 Berliner Schulen 275 Seniorpartner aktiv. Die Schulmediatorinnen und -mediatoren helfen Schülerinnen und Schülern ihre Konflikte untereinander einvernehmlich auf der Basis von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung zu lösen. Dazu werden Anti-Mobbing-Angebote sowie Modelle zur Bildungsbegleitung für einzelne Schülerinnen und Schüler angeboten. Im Vordergrund steht eine neutrale Unterstützung der Schülerinnen und Schüler als Hilfe zur Selbsthilfe, durch die sie auch eigenständige Lösungstechniken vermittelt bekommen.

www.seniorpartner-berlin.de

„BERLINER SCHULPATE“

„Berliner Schulpate“ wurde auf Initiative des Berliner Handwerks gegründet mit dem Ziel, Grundschulen mit hoher sozialer Belastung zu unterstützen. Im Fokus steht dabei das aktive, spielerische Kennenlernen von Berufen. In gemeinsamen Aktionen bieten Akteure aus Wirtschaft und Kultur den Kindern Einblicke in ihren jeweiligen Berufsalltag. Durch die Begegnung mit Berufsvorbildern erhalten die Jungen und Mädchen Anregungen für Berufswünsche. Zudem können sie dabei Interessen entdecken, die eine erfolgreiche Schullaufbahn unterstützen und der späteren beruflichen Orientierung den Weg ebnen können. Die Schülerinnen und Schüler sollen interessiert und begeistert werden sowie eigene Potenziale und Perspektiven über den schulischen Tellerrand hinaus kennenlernen.

www.berliner-schulpate.de

„blu:boks Berlin“

Die Macher von „blu:boks Berlin“ sind davon überzeugt, dass jeder Mensch über Talente verfügt, die gefunden und gefördert werden sollten – vor allem dann, wenn soziale Rahmenbedingungen schwierig sind. Die Initiative bietet Kindern und Jugendlichen zwischen acht und 17 Jahren wöchentliche, kostenlose Workshops in den Bereichen Musik, Tanz, Schauspiel und Multimedia an. In den Workshops entwickeln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ausgebildeten Profis kleinere Projekte wie Rap-Songs, Musikvideos, Hörspiele und Choreografien. Für kleinere Kinder zwischen fünf und sieben Jahren hat die „blu:boks Berlin“ ein eigenes Bewegungs- und Spielangebot konzipiert. Die Arbeit zielt darauf ab, das Selbstwertgefühl und die sozialen Kompetenzen durch künstlerische Bildungsangebote zu fördern und zu entwickeln.

www.bluboksberlin.de

„BIFFY BERLIN" – BIG FRIENDS FOR YOUNGSTERS E. V.: PATENSCHAFTSPROGRAMM FÜR BERLINER KINDER

Für viele bedeutet Patenschaft, für ein Kind in einem Entwicklungsland regelmäßig Geld zu überweisen oder anlässlich der Taufe das kirchliche Patenamt zu übernehmen. „biffy Berlin" bietet eine andere Möglichkeit, ein Kind individuell zu unterstützen. Engagierte Erwachsene treffen regelmäßig ein Kind für gemeinsame Freizeitaktivitäten. Indem sie als Paten Zeit und Zuwendung schenken, fördern sie seine Entwicklung. Mitmachen können Kinder ab dem Grundschulalter und verlässliche Erwachsene aus ganz Berlin, die ein Stück Verantwortung übernehmen wollen. Unser gemeinnütziger Verein wählt die Freiwilligen aus, bringt sie mit Kindern und Familien zusammen und begleitet alle Beteiligten. Im Jahr 2001 wurde das erste Paten-Tandem zusammengeführt – bis heute konnten wir über 900 Patenschaften vermitteln. Aktuell laufen etwa 230 davon. Jedes dritte Paten-Paar kennt sich seit drei oder mehr Jahren. Dabei kommen Menschen aus allen Schichten, aus unterschiedlichen Milieus und Kulturen zusammen. Die (alleinerziehenden) Eltern der Patenkinder haben ihre Wurzeln in 40 verschiedenen Ländern. Die (meist kinderlosen) Patinnen und Paten sind größtenteils im mittleren Alter.

www.biffy-berlin.de

LESEPATEN

Mit dem Projekt „Lesepaten" der Initiative Bürgernetzwerk Bildung fördert der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI) Kinder und Jugendliche beim Lesen und Lernen, unterstützt Berliner Schulen und Kindertagesstätten und stärkt das bürgerschaftliche Engagement in Berlin. Das Bürgernetzwerk Bildung vermittelt mehr als 2.000 ehrenamtliche Lesepatinnen und Lesepaten an Berliner Schulen und Kindertagesstätten. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und mit Eltern, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind. Durch Vorlesen, gemeinsames Bilderbuchanschauen oder Spielen fördern Lesepatinnen und Lesepaten in der Kita den Spracherwerb der Kinder. In den Grundschulen geht es vorwiegend um die Förderung der Lesekompetenz; in den Sekundarschulen unterstützen die Lesepatinnen und Lesepaten die Schülerinnen und Schüler beim Lernen in unterschiedlichen Fächern. Wer Lesepatin oder Lesepate werden möchte, kann sich beim VBKI melden.

www.vbki.de

4. FAMILIE UND ARBEITSLEBEN

1. VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF ALS EIN SCHLÜSSEL ZUR FACHKRÄFTESICHERUNG . . . 100
1.1 Beschäftigte mit Kindern wünschen sich eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf . . . 101
1.2 Betriebliches Engagement zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie . . . 103
1.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Beschäftigte des Landes Berlin . . . 108
1.4 Flexible Kinderbetreuung . . . 108
1.4.1 Familien benötigen Flexibilität . . . 109
1.4.2 Auch ältere Kinder brauchen Betreuung . . . 109
1.4.3 Wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an ihre Grenzen stößt . . . 110
1.5 Zeit für Familie . . . 110
1.6 Handlungsempfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen . . . 114

2. ALLEINERZIEHENDE AUF DEM ARBEITSMARKT . . 115
2.1 Instrumente zur Unterstützung von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt . . . 116
2.1.1 Ausbildung in Teilzeit unterstützt junge Familien . . . 116
2.1.2 Familienbildung und Arbeitsmarktintegration gehören zusammen . 119
2.1.3 Anonymisierte Bewerbung kann gegen Diskriminierung helfen . . 120
2.2 Netzwerke zur Unterstützung von Alleinerziehenden: Was wirkt nachhaltig? . . . 120
2.3 Handlungsempfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen . . . 121

3. VIELFALT LEBEN – CHANCEN FÜR ALLE FAMILIEN AUF DEM ARBEITSMARKT! . . . 123
3.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter . . . 123
3.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter . . . 125
3.2.1 Paritätische Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit . . . 126
3.3 Regenbogenfamilien auf dem Arbeitsmarkt . . . 127
3.4 Handlungsempfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen . 127
3.5 Beratung und Information zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Unternehmen . . . 128

4. VEREINBARKEIT VON PFLEGE UND BERUF 132
4.1 Von der (Un-)Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Berlin . . . 132
4.2 Familienpflegezeit und Pflegezeit . . . 134
4.3 Frauen und Männer sind unterschiedlich belastet . . . 135
4.4 Informationen und Unterstützung: Fehlendes Gesamtkonzept . . 136
4.5 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Unternehmen . . . 136
4.6 Erhebliche Datenlücken . . . 138
4.7 Handlungsempfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen . . . 139

5. FAMILIE UND ARBEITSLEBEN – GUTE PRAXIS IN BERLIN . . . 142

1. VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF ALS EIN SCHLÜSSEL ZUR FACHKRÄFTESICHERUNG

„Eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist heute wichtiger denn je. Im Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte stellt sie einen entscheidenden Standortfaktor für Berlin dar. Gleichzeitig unterstützt sie Unternehmen dabei, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und Arbeitskräfte zu binden." Diese Sätze eröffnen die „Gemeinsame Deklaration zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Berlin", die die Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin, die Handwerkskammer Berlin, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Berlin-Brandenburg, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (UVB) sowie der Berliner Beirat für Familienfragen im Herbst 2013 als Nachfolgeerklärung einer früheren Deklaration unterzeichnet haben.[1]

Tatsächlich gewinnt das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Berliner Unternehmen weiter an Bedeutung. Bei dem Landeswettbewerb „Unternehmen für Familie", welchen die Deklarationspartner alle zwei Jahre ausrichten, bewarben sich 34 Unternehmen mit einer Gesamtbeschäftigtenzahl von über 61.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auf die Frage, warum das Thema in ihrem Unternehmen wichtig sei, antworteten die Unternehmensleitungen fast ausschließlich mit dem Argument, hierdurch gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu halten und gegebenenfalls neue hinzugewinnen zu können.

Der jährlich aktualisierte Fachkräftemonitor der Industrie- und Handelskammer Berlin sieht den Fachkräftebedarf in der Hauptstadt im Jahr 2015 bei 30.000 und bis zum Jahr 2030 sogar bei weit über 150.000 Personen.[2]

Werden diese Berechnungen differenziert nach einzelnen Branchen betrachtet, so ergibt sich ein noch deutlich zugespitzteres Bild. Die größten prognostizierten Fachkräftebedarfe bis zum Jahr 2030 ergeben sich in den Bereichen:

- öffentliche Dienstleistungen (ca. 73.000 Personen),
- personenbezogene und sonstige Dienstleistungen (ca. 44.000 Personen),
- wirtschaftsnahe Dienstleistungen (ca. 24.000 Personen),
- Gastgewerbe sowie bei den
- Informations- und Kommunikationstechnologien (ca. 10.000 Personen).

Bis auf die letzte Gruppe sind hier Branchen benannt, die einen zum Teil erheblich höheren Anteil an weiblichen als an männlichen Beschäftigten aufweisen. Da Frauen nach wie vor den Hauptteil der privaten Fürsorgearbeiten leisten, wird sich zusätzlich zur Sicherung des Fachkräftebedarfs ein weiteres Spannungsfeld für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eröffnen.[3] Unternehmen sind demzufolge immer stärker darauf angewiesen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern passende Unterstützungsformen anbieten zu können, um als attraktiver Arbeitgeber Fachkräfte halten zu können.

Auch für die Wirtschafts- und Wirtschaftsförderpolitik in Berlin ist es unerlässlich, das Thema Fachkräftesicherung und -gewinnung durch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Damit Berlin als prosperierender Wirtschaftsstandort gelten kann, müssen insbesondere für die Gewinnung ausländischer Fachkräfte gute Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorhanden sein. Als gutes Signal in die richtige Richtung ist daher zu bewerten, dass es gelungen ist, an zentraler Stelle den Schwerpunkt in die „BerlinStrategie" zu integrieren. Um Impulse für Arbeit und Beschäftigung zu geben, wird darauf verwiesen, „Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf" zu fördern.[4] Die „BerlinStrategie" formuliert nicht nur das Anliegen,

1 Gemeinsame Deklaration zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Berlin (unterzeichnet am 08.11.2013). www.familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Aktuelles/Gemeinsame_Deklaration_2013_Vereinbarkeit_Beruf_und_Familie_in_Berlin.pdf (Zugriff 01.04.2015).

2 Vgl. IHK Berlin: Fachkräftemonitor Berlin. www.fachkraeftemonitor-berlin.de (Zugriff 04.05.2015).

3 Der Familienreport 2012 gibt an, dass in Deutschland 70 % aller Mütter alleine für die Hausarbeit zuständig sind; vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familienreport 2012. Leistungen, Wirkungen, Trends (Dezember 2012). S. 64. www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Familienreport-2012,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff 01.04.2015).

4 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 (Stand: April 2014). S. 17. www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungskonzept/download/strategie/berlinstrategie_2014_04_lang.pdf (Zugriff 01.04.2014).

FACHKRÄFTEENGPÄSSE IN BERLIN

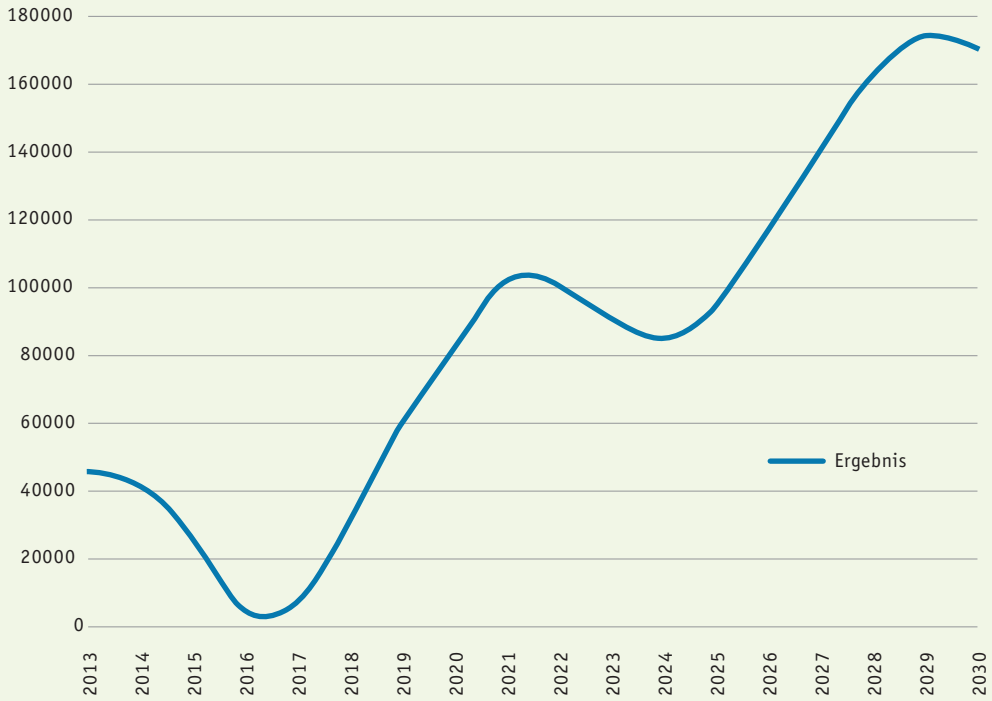

Quelle: Industrie- und Handelskammer Berlin: Fachkräftemonitor Berlin. www.fachkraeftemonitor-berlin.de (Zugriff 04.05.2015).

sie benennt auch die bereits bestehenden guten Rahmenbedingungen: „Im Hinblick auf den Fachkräftebedarf spielt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine immer größere Rolle. Berlin kann bereits heute auf ein flächendeckendes Versorgungsnetz zur Kindertagesbetreuung verweisen und den gesetzlich verbrieften Anspruch auf einen Platz zur Kinderbetreuung erfüllen."[5]

1.1 BESCHÄFTIGTE MIT KINDERN WÜNSCHEN SICH EINE GUTE VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Für erwerbstätige Eltern ist eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheidend, damit sie beiden Lebensbereichen gerecht werden können. Zahlreiche Umfragen belegen, dass Müttern und Vätern eine gute Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienleben ein wichtiges Anliegen ist. Eltern wünschen sich Entlastung durch flexible Arbeitszeiten, eine gute Kinderbetreuung und Verständnis für familienbedingte Anliegen.[6]
Eltern benötigen ausreichend Zeit, damit sie ein erfülltes Familienleben leben und Erziehungsaufgaben erfüllen können. Ergebnisse der Demoskopie zeigen, dass der Zeitaspekt für Eltern eine große Rolle spielt: So wünschen sich Eltern mit Kindern von unter 18 Jahren insbesondere mehr Zeit für sich selbst (67 %) sowie mehr Zeit für die Kinder (64 %).

Die Ursachen für den Wunsch nach mehr Zeit liegen nach Angaben der befragten Väter im Wesentlichen in den starken beruflichen Anforderungen (29 %). Mütter hingegen gaben an, dass sie viel Zeit für den Haushalt (43 %)

5 BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 (wie Anm. 4). S. 22f.

6 Vgl. Argumente und Umfrageergebnisse im Rahmen des Unternehmensprogramms und des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie" sowie des Forschungszentrums Familienbewusste Personalpolitik (FFP), Münster.

DIE MEISTEN ELTERN WÜNSCHEN SICH MEHR ZEIT FÜR DIE FAMILIE

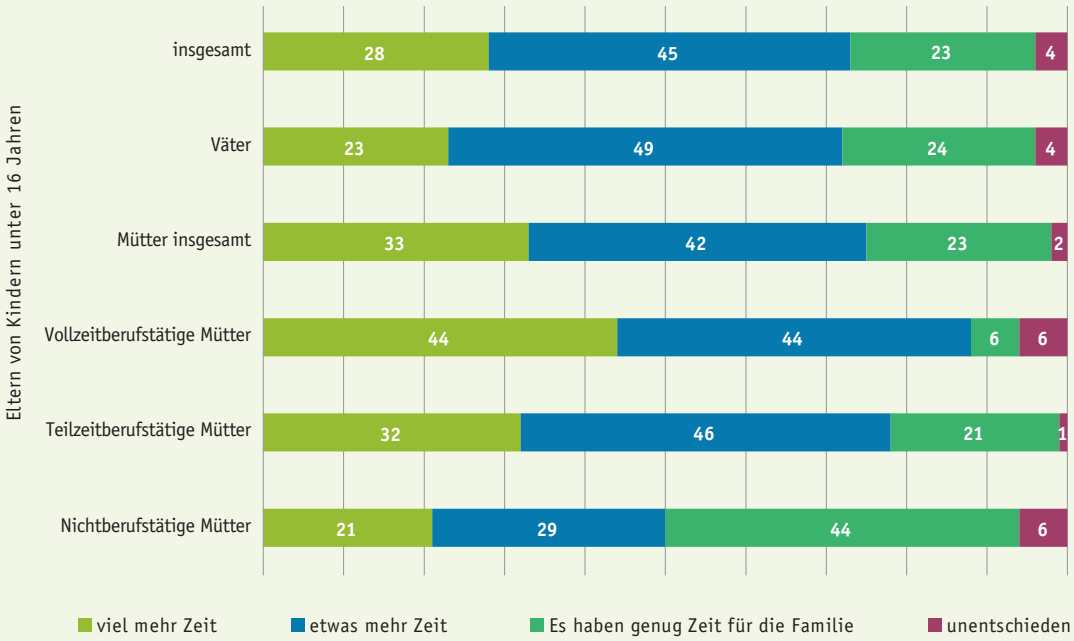

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Monitor Familienleben 2012 (o.J.). S. 27.

und für die Kinderbetreuung (44 %) brauchen.[7] Während Väter deutlich mehr bezahlte Arbeit leisten als Mütter, sind Mütter nach wie vor für das Gros der Familienarbeit zuständig, auch wenn sie selbst erwerbstätig sind. Der Arbeitseinsatz von Vätern in der Familie nahm in den letzten zehn Jahren kaum zu; allerdings verfügen erwerbstätige Väter im Durchschnitt über weniger Freizeit als erwerbstätige Mütter. Ein Wandel der traditionellen Rollen- und Arbeitsmodelle wird seit Langem diskutiert und auch vom achten Familienbericht der Bundesregierung aufgegriffen. Darin heißt es, dass viele Mütter sich eine vollzeitnahe Erwerbstätigkeit wünschen, während Väter oft mehr arbeiten, als es ihren Wünschen entspricht.[8]

Ein Großteil der Teilzeitbeschäftigten arbeitet aus familiären Gründen in Teilzeit. Dabei nennen Mütter viel deutlicher als alle anderen Gruppen ihre familiären Verpflichtungen als Grund, um die eigene Teilzeiterwerbstätigkeit zu erklären: Vier von fünf Müttern begründen eine Teilzeitbeschäftigung mit Aufgaben in der familiären Betreuung. Auch bei den Vätern spielen familiäre Betreuungsaufgaben eine zunehmend wichtige Rolle: Jeder fünfte Vater (21 %) ist deshalb teilzeitbeschäftigt. Zum Vergleich: In Haushalten ohne Kinder ist jede vierte Frau, aber nur jeder 25. Mann (4 %) teilzeitbeschäftigt.[9] Eine unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung ist häufig ein Problem für Frauen mit Kindern. Sie stellen fest, dass eine Erhöhung der Arbeitszeit oder Stellen mit höherer Stundenzahl am Arbeitsmarkt nicht zu bekommen sind. Insbesondere Mütter mit unbefristeten Teilzeitverträ-

7 Vgl. Familienreport 2012 (wie Anm. 3). S. 64.

8 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Achter Familienbericht (Mai 2012). Deutscher Bundestag Drucksache 17/9000. S. 137. www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/Achter-familienbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff 02.02.2015).

9 Vgl. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung: GenderDatenPortal. Kinder erfordern oft Teilzeitarbeit der Mütter (2013). www.boeckler.de/40588.htm (Zugriff 27.04.2015).

gen – sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst – erleben, dass sie auch mit größeren Kindern ihr Erwerbseinkommen kaum steigern können und aufgrund langfristiger Teilzeittätigkeit nur eine geringe Rente erhalten werden.
Allerdings zeichnet sich hier ein Wandel ab: Während in 2009 der Anteil der unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten noch über 20 % betrug, sank ihr Anteil um 5 % im Jahr 2012. Damit waren deutlich weniger Erwerbstätige gezwungen mangels Alternative auf eine Teilzeittätigkeit zurückzugreifen.

1.2 BETRIEBLICHES ENGAGEMENT ZUR VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Die dargestellten Zahlen und Argumente belegen, dass passende Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer längst zu einem wichtigen Instrument guter Personalführung in den Betrieben geworden sind.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf genießt in Unternehmen eine hohe Aufmerksamkeit – mit steigender Tendenz. Im Vordergrund der personalpolitischen Aktivitäten stehen flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitbeschäftigung, die Rücksichtnahme auf berufstätige Eltern bei der Planung der Arbeitsprozesse sowie die Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Angehörigenpflege etwa durch Freistellungen. Unternehmen führen im Schnitt rund 5,9 solcher Maßnahmen durch; bei Unternehmen mit einer ausgeprägt familienfreundlichen Unternehmenskultur sind es sogar durchschnittlich 9,6 Maßnahmen.[10]
Und auch viele in Berlin ansässige Unternehmen haben dies erkannt: In den drei bisher ausgerichteten Landeswettbewerben „Unternehmen für Familie“, die in den Jahren 2010, 2012 und 2014 vom Berliner Beirat für Familienfragen gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin, der Handwerkskammer Berlin, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Berlin-Brandenburg und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (UVB) durchgeführt wurden, haben sich insgesamt 78 Unternehmen[11] beworben. Sie kamen überwiegend aus der Privatwirtschaft und erreichten mit den bei ihnen etablierten familienfreundlichen Komponenten 2014 bereits knapp 62.000 Berliner Beschäftigte. Ihr Engagement für das Thema Vereinbarkeit reichte von flexiblen Arbeitszeitmodellen über besondere Beratungs- und Informationsangebote, Vorrangstellungen bei Schicht- und Urlaubsplanungen,

Das „audit berufundfamilie“
Das „audit berufundfamilie“ unterstützt Unternehmen, Institutionen und Hochschulen dabei, eine familienbewusste Personalpolitik nachhaltig umzusetzen. Das strategische Managementinstrument erfasst zunächst bereits bestehende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der jeweiligen Einrichtung. Darauf aufbauend wird anhand von acht Handlungsfeldern das interne Entwicklungspotenzial systematisch ermittelt und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur umfassenden und erfolgreichen Gesamtstrategie werden entwickelt. Das „audit berufundfamilie“ wird als ein kontinuierlicher Prozess verstanden. Drei Jahre nach Erteilung des Zertifikats wird im Rahmen der Re-Auditierung geprüft, inwieweit die gesteckten Ziele erreicht worden und welche weiterführende Ziele zu vereinbaren sind.

Derzeit haben in Berlin 25 Unternehmen, sechs Hochschulen und 40 Institutionen den Auditierungsprozess erfolgreich durchlaufen. Dabei handelt es sich vor allem um mittlere und große Unternehmen wie die GASAG, die Charité, die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung oder den AWO Bundesverband. Seit Erscheinen des Familienberichts 2011 ist die Zahl der Berliner Zertifikatsträger von 40 auf 71 gestiegen.
Mehr Informationen unter:
www.beruf-und-familie.de

10 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit (Juni 2013). www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Unternehmensmonitor-Familienfreundlichkeit-2013,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff 03.02.2015).

11 Doppelungen ausgenommen.

ANTEIL DER UNTERNEHMEN, DIE DIE JEWEILIGE FAMILIENFREUNDLICHE MASSNAHME ANBIETEN (IN PROZENT)

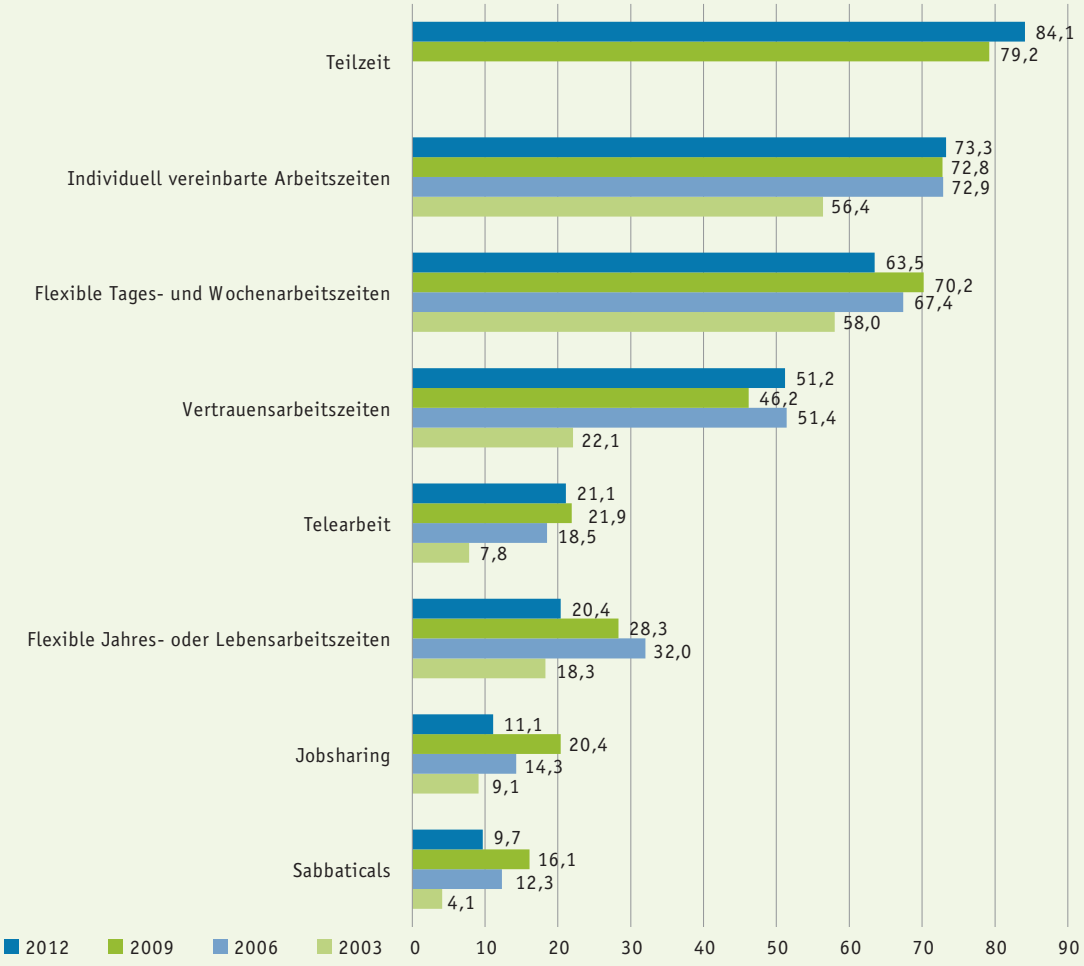

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit (06/2013). S. 15.

Homeoffice-Arbeitsplätze, weitreichende Freistellungen bei Krankheits- oder Pflegefällen und Ferienprogramme bis hin zu Kinderbetreuungsplätzen und entsprechenden finanziellen Zuschüssen.[12]

Insbesondere wenn Veränderungen im privaten Bereich geschehen, entsteht oftmals der Wunsch nach einer Anpassung der Arbeitszeit. Beschäftigte benötigen vor allem mehr freie Zeit, wenn die Versorgung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen in den Mittelpunkt rückt. Auf der anderen Seite wünschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitszeit zu erhöhen, wenn Kinder aus dem Haus sind oder wenn berufliche Ambitionen mehr Engagement erforderlich machen. Kommen Unternehmen dem Wunsch ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach sogenannten lebensphasenorientier-

12 Betriebseigene Kindertagesstätten, wie sie auch bundesweit gefördert werden, spielen aufgrund der Besonderheiten in der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Berlin so gut wie keine Rolle; es gibt drei „echte" Betriebskitas (Deutscher Bundestag, Bayer Pharma AG, Daimler AG Mercedes Benz Werk Berlin). Viele Unternehmen gehen jedoch Kooperationen mit Trägern ein, einige davon sind sogar auf Unternehmenskooperationen spezialisiert (z.B. Fröbel e.V. oder INA.KINDER.GARTEN gGmbH). Eine solche Kooperation kann von der finanziellen Unterstützung bei Umbau und Einrichtung der Kindertagesstätte (z.B. Kindertagesstätte beim Unternehmensnetzwerk Motzener Straße e.V.; Trägerin ist hier das Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der ufaFabrik e.V.) über Freihalte- und Belegplätze bis hin zu einer besseren Personalausstattung, die teilweise auch eine Betreuung über regulären Öffnungszeiten hinaus übernimmt, reichen.

UNTERNEHMENSKULTUR UND ARBEITSZEITREGELUNG – ANTEIL DER UNTERNEHMEN 2012 (IN PROZENT)

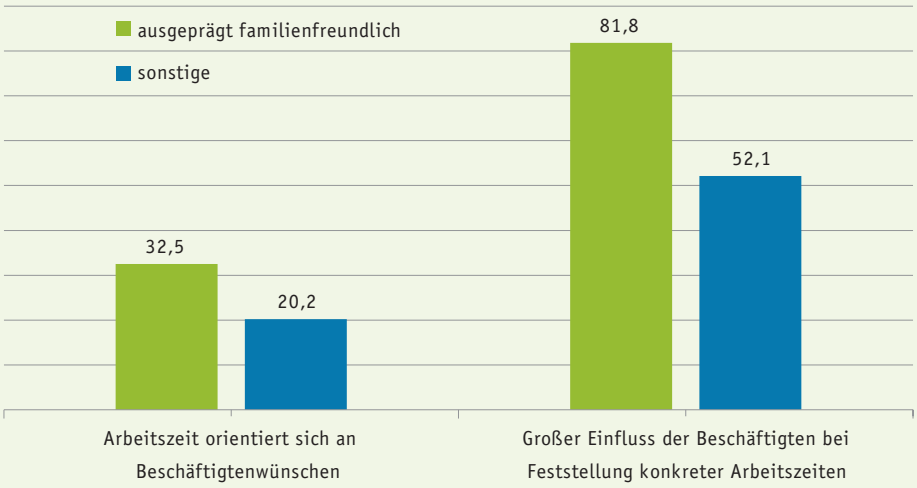

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit (06/2013). S. 17.

ten Arbeitszeiten entgegen, wirkt sich dies insgesamt positiv aus. Effekte zeigen sich bei der Verkürzung von Erwerbsunterbrechungen, dem Verzicht auf den temporären oder dauerhaften Ausstieg aus dem Berufsleben und bei der Beschleunigung beruflicher Aufholprozesse im Anschluss an Erwerbspausen oder Arbeitszeitreduzierungen.[13]

Die wichtigsten Instrumente einer familienbewussten Personalpolitik sind flexible Modelle bei Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation. Fast 96 % der 1.556 Unternehmen, die im Sommer 2012 an der Onlinebefragung des „Unternehmensmonitors Familienfreundlichkeit" teilgenommen haben, greifen auf solch individualisierte Lösungen zurück.[14] Zahlreiche Unternehmen bieten ihren Beschäftigten die Möglichkeit, großen Einfluss auf die Festlegung konkreter Arbeitszeiten zu nehmen.

Auch das „Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg ‚Gemeinsam für die Region'" der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, greift den Aspekt der flexiblen Arbeitszeitgestaltung auf: In der Maßnahme 21 „Beratung von AG zu flexiblen Arbeitszeitmodellen und zu einer verlässlichen Arbeitszeitplanung" sollen Arbeitgeber dahin gehend beraten werden, dass diese Ansätze zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen können.[15]

Wie eine 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte Befragung von migrantischen Unternehmen zeigen konnte, bieten 98 % der befragten Unternehmen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf an, insbesondere bei der Arbeitszeitgestaltung, im Hinblick auf Kinderbetreuung sowie bei der Angehörigenpflege.[16]

13 Vgl. Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit (wie Anm. 10). S. 20.

14 Vgl. Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit (wie Anm. 10). S. 8.

15 Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg: Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg „Gemeinsam für die Region" (März 2013). S. 56. www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta4/~edisp/l6019022dstbai446396.pdf (Zugriff 01.04.2015).

16 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Im Fokus Nr. 49 (30.05.2013). www.bmfsfj.de/mag/root-mai-30.html (Zugriff 14.02.2015).

AUSZEICHNUNGEN DER LANDESWETTBEWERBE „UNTERNEHMEN FÜR FAMILIE“

Kategorie „3–20 Mitarbeitende“
Pflegeservice MOBImed
Ambulante Pflege |
19 Beschäftigte (18 Frauen, 1 Mann)
Statement des Unternehmens: „Familienfreundlichkeit ist mir in meinem Unternehmen ein besonderes Anliegen, weil ich es wichtig finde, dass Beruf und Familie im Einklang stehen. Nur so können die Mitarbeiter zufrieden und ausgeglichen sein – was sich im Berufsalltag bei den Kunden nur positiv auswirken kann.“
Auswahl der Jury: MOBImed zeigt eindrucksvoll, wie sich eine familienfreundliche Personalpolitik auch in der Pflege- und Gesundheitsbranche realisieren lässt. Das Unternehmen überzeugt mit einem durchdachten Konzept zur guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie einer individuellen Mitarbeiterförderung, die sowohl Qualifizierungsmaßnahmen als auch Maßnahmen zum Gesundheitsschutz umfasst. Das Firmenmotto „Ihre Pflege beginnt mit einem Lächeln!“ gründet nicht zuletzt auf der Wertschätzung, die dem einzelnen Mitarbeiter und dessen persönlicher Lebenssituation zukommt.
Kriterien für die Auswahl: Überzeugt haben die Jury die spezifischen Konzepte für besondere Familien-/Betreuungssituationen, die unter anderem Folgendes umfassen: Flexibilität bei der Arbeitszeit (etwa individuelle Arbeitsverträge für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß ihren individuellen Bedürfnissen, Flexibilität beim Arbeitsbeginn abhängig von der jeweiligen Lebenssituation) oder besondere Berücksichtigung bei der Schichteinteilung (etwa Wahlrecht zwischen Wochen- und Wochenenddiensten), besondere Maßnahmen zur Kontaktpflege und -erhaltung und Wiedereinarbeitung, besondere Angebote zur Notfallbetreuung von Kindern im Unternehmen, Teamentwicklung.
www.pflegeservice-mobimed.de
Ansprechpartnerin: Frau Härtwig,
kontakt@pflegeservice-mobimed.de, (030) 64 16 84 26

Kategorie „21–100 Mitarbeitende“
Koch Sanitätshaus GmbH
Handel im Gesundheitssektor |
48 Beschäftigte (24 Frauen, 24 Männer)
Statement der Unternehmerin: „Familienfreundlichkeit ist mir in meinem Unternehmen ein besonderes Anliegen, weil wir nur durch eine ausgeglichene Balance zwischen Privat- und Berufsleben gesund bleiben, langfristig seelisch ausgeglichen und zufrieden sind und leistungsfähig sein können.“
Auswahl der Jury: Das Koch Sanitätshaus zeigt, wie „sehr gut“ noch besser werden kann – bereits 2012 gewann das Unternehmen in der mittleren Größenkategorie, doch seither hat es sich weiterentwickelt: Ein Leitbild („Bausteine für Gesundheit und Miteinander“) fasst die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als ein wesentliches Instrument für eine gute Work-Life-Balance auf. Dabei ist Familie breit gedacht, von der Betreuung von Kindern bis zur Pflege von Angehörigen. Die richtige Mischung aus schriftlich festgehaltenen Lösungen und persönlicher Nähe der Unternehmerin sowie die Verbindung von Vereinbarkeits- und Gesundheitsthemen sorgen für ein ausgezeichnetes, wertschätzendes und familienfreundliches Betriebsklima.
Kriterien für die Auswahl: Ausschlaggebend für die erneute Wahl war die umfangreiche Weiterentwicklung seit 2012: Unternehmensleitbild, externe Beratungsleistungen, finanzielle Förderung von Gesundheitsangeboten auch für weitere Familienmitglieder, Überstundenausgleich nur durch Zeitausgleich, Mitarbeiterbefragungen zu Familie, Betreuung und Pflege, enger Kontakt der Unternehmerin zu den Beschäftigten (auch während der Elternzeit), Berücksichtigung von familiären Pflichten bei der Planung von Dienstzeiten, notfalls Zukauf von Betreuungsleistungen durch das Unternehmen, individuell abgestimmte Arbeitszeitmodelle, Familienfreundlichkeit als Teil der Führungskultur.
www.koch-sanitaetshaus.de
Ansprechpartnerin: Frau Mareen Koch,
info@koch-sanitaetshaus.de, (030) 62 00 9 9 5-25

Kategorie „mehr als 100 Mitarbeitende“
Wooga GmbH
Spielesoftware-Unternehmen |
259 Beschäftigte (190 Männer, 69 Frauen)
Statement des Unternehmens: „In der Spiele-Branche konkurrieren wir mit globalen Mitbewerbern um die besten Talente. Wer für uns aus seinem Heimatland nach Berlin zieht, erwartet von uns angemessene Unterstützung. Wir sehen es als Selbstverständlichkeit an, unsere Mitarbeiter nach besten Kräften zu unterstützen, Familien- und Berufsleben vereinbaren zu können. Familie und Beruf sollten nicht miteinander konkurrieren, sondern in Einklang miteinander gebracht werden. Wir versuchen unser Bestes, unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen.“
Auswahl der Jury: Wooga ist noch ein recht junges Unternehmen. Es beschäftigt mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 40 verschiedenen Nationen. Genauso vielfältig sind die Aktionen und Maßnahmen, die Familienthemen zu einem wichtigen Bestandteil der Unternehmenskultur und der internen Kommunikation machen. Beeindruckend sind auch die Wege, die dabei gegangen werden: Facebook-Gruppen von Eltern und „Mums-Lunches“ vervollständigen das Bild eines Unternehmens, welches sich in puncto Vereinbarkeit auf der Höhe der Zeit bewegt.
Kriterien für die Auswahl: Es gibt ein Leitbild für Familienfreundlichkeit, eine Familienbeauftragte, die sich sowohl um die Mütter als auch um die Väter kümmert, eine Kita-Kooperation mit Fröbel, einen Babysitter-Notfall-Service. Das Unternehmen ist sensibilisiert für Pflege, bietet individuelle Arbeitszeitmodelle und flexible Vertrauensarbeitszeit, gewährt einen Kinderbetreuungszuschuss, zur Geburt erhält jedes Baby ein Willkommenspaket. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Wohnungssuche unterstützt, Krankentage der Kinder werden wie „normale“ Krankentage behandelt, Kantinenessen gibt es auch für Angehörige. Vätern und Alleinerziehenden werden besondere Angebote unterbreitet; bei einer familienbedingten Auszeit gibt es ebenfalls besondere Angebote wie gemeinsame „Wooga-Mums-Lunches“. Kommuniziert wird unter anderem über Intranet. Hier gib es spezielle Angebote und sowohl die Wooga-Mums-Facebook-Gruppe als auch die Facebook-Gruppe der Wooga-Eltern nutzt dies aktiv.
www.wooga.com
Ansprechpartnerin: Frau Josefine Botha,
josefine.botha@wooga.com, (030) 89 63 29 26

Gewinner 2012
Kategorie „3–20 Mitarbeitende“:
Steuerberatungskanzlei Katrin Fischer
Kategorie „21–100 Mitarbeitende“:
Koch Sanitätshaus GmbH
Kategorie „mehr als 100 Mitarbeitende“:
GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft

Gewinner 2010
Kategorie „3–20 Mitarbeitende“:
Nostalgic-Art Merchandising GmbH
Kategorie „21–100 Mitarbeitende“:
dan pearlman Markenarchitektur GmbH
Kategorie „mehr als 100 Mitarbeitende“:
Wissenschaftliche Gerätebau
Dr. Ing. Herbert Knauer GmbH
Sonderpreis der Jury:
Auto-Elektrik G. Holtz & Co. KG
KFZ- Reparaturbetrieb

Unternehmen für Familie
Berlin 2014

1.3 VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF FÜR BESCHÄFTIGTE DES LANDES BERLIN

Es sind indes nicht nur privatwirtschaftliche Unternehmen, die sich dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen müssen. Die öffentlichen Arbeitgeber in Berlin sind hier mindestens ebenso gefordert. Zum einen ist der prognostizierte Fachkräftebedarf im Bereich öffentlicher Dienstleistungen mit bis zu 91.000 Menschen bis 2030 am größten,[17] zum anderen sollten öffentlicher Dienst und landeseigene Betriebe hier Vorbild sein.

Ende 2014 waren 82.224 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Berlin im öffentlichen Dienst beschäftigt. Gemeinsam mit den landeseigenen Betrieben ist dies der größte Beschäftigungssektor in der Stadt.[18] Seit Erscheinen des Familienberichts 2011 „Zusammenleben in Berlin“,[19] welcher hier ein größeres Engagement der Verwaltung angemahnt hat, lassen sich Veränderungen beobachten: Mittlerweile haben vier Senatsverwaltungen das „audit berufundfamilie“ erworben und damit ein umfangreiches Prüfverfahren ihrer Familienfreundlichkeit absolviert. 2011 waren es erst zwei.[20]

Angesichts der zahlreichen Beschäftigten in Berliner Verwaltungen sieht es der Berliner Beirat für Familienfragen kritisch, dass bis auf Lichtenberg keines der Berliner Bezirksämter auditiert ist. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen merkt dazu an, dass das kostenpflichtige Audit von ihr nicht beworben, stattdessen verstärkt auf eine flexible Lösung im Einzelfall abgestellt werde.

Einige Bezirksämter wie Pankow und Lichtenberg haben die Wichtigkeit des Themas erkannt und setzen verstärkt auf mehr Familienfreundlichkeit am Arbeitsplatz. Sie werben offensiv mit Familienfreundlichkeit im Bezirksamt und haben dazu Angebote für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie entwickelt. Meist werden solche Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderplans angeboten. Genannt werden unter anderem:

- besondere Dienstvereinbarungen,
- flexible Arbeitszeitregelungen und Tele- bzw. Heimarbeitsplätze sowie
- Eltern-Kind-Zimmer.

Darüber hinaus bietet das Bezirksamt Neukölln eine externe Beratung für seine Mitarbeitenden an. Pankow hat ein eigenes Internetportal aufgesetzt und Tempelhof-Schöneberg ermöglicht es den Mitarbeitenden der Bezirksverwaltung, sich auch während der Elternzeit zu qualifizieren.

1.4 FLEXIBLE KINDERBETREUUNG

Ein zentrales Element für die Vereinbarkeit von beruflichen Anforderungen und privaten Fürsorgepflichten ist eine passende Kinderbetreuung. Das Berliner System der Kindertagesbetreuung bietet hier eine gute Grundlage. Auf Antrag beim zuständigen Jugendamt werden Gutscheine für Betreuungszeiten von bis zu maximal elf Stunden bewilligt.[21] Dabei lässt es die rechtliche Lage nach dem Berliner Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege – Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) zu, dass sich die Öffnungszeiten einer Kindertagesstätte in einem bestimmten Rahmen nach den zeitlichen Bedarfen der Eltern richten. Die Kostenbeteiligung orientiert sich am Einkommen des Haushaltes, die letzten drei Jahre vor Beginn der Schulpflicht ist die Betreuung gänzlich kostenfrei.[22]

Eltern nutzen die Angebote der frühen Förderung und Betreuung gerne. So wurde 2014 in Berlin eine Betreuungsquote von knapp 46 % der Unter-Dreijährigen (wobei der Wert bei Zweijährigen bereits bei 81,7 % lag) und von 94,2 % bei den älteren Kindern erreicht.[23]

17 Vgl. Fachkräftemonitor Berlin (wie Anm. 2).

18 Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik (Dezember 2014). http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201412/iiia6/beschaeftigung-sozbe-monatsheft-wz/monatsheft-wz-d-0-201412-pdf.pdf (Zugriff 27.02.2015).

19 Vgl. Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.): Zusammenleben in Berlin. Der Familienbericht 2011. Zahlen, Fakten, Chancen und Risiken. Berlin 2011.

20 Zum „audit berufundfamilie“ der berufundfamilie gGmbH, unterstützt von der Hertie-Stiftung, vgl. www.beruf-und-familie.de. Zum Stand 31.05.2014 waren in Berlin auditiert: die Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Technologie und Forschung; für Finanzen; für Bildung, Jugend und Wissenschaft; für Inneres und Sport; daneben die Berlin Partner GmbH, das Jobcenter Neukölln und das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (als einziges der Berliner Bezirksämter).

21 Zu den genauen Regelungen vgl. Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG) in der Fassung vom 23.06.2005, zuletzt geändert am 13.07.2011. www.berlin.de/imperia/md/content/sen-familie/rechtsvorschriften/kitafoeg.pdf?start&ts=1320398444&file=kitafoeg.pdf (Zugriff 01.04.2015).

22 Jedoch muss ein pauschaler Verpflegungsanteil von 23 Euro pro Monat gezahlt werden, unabhängig vom Einkommen oder der Beitragsfreiheit.

23 Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional 2014. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland (2015). www.statistikportal.de/statistik-portal/kita_regional.pdf (Zugriff 05.03.2015).

Zusätzlich zur allgemeinen Betreuung in den Kitas können die Jugendämter nach § 17 Abs. 4 KitaFöG eine ergänzende Kindertagespflege bewilligen, wenn Eltern einen entsprechenden Bedarf nachweisen. Von dieser Möglichkeit machen Mütter und Väter nur selten Gebrauch: Derzeit wird sie in etwa 550 Familien in Anspruch genommen. Zum einen mangelt es an Information zu dieser Option, zum anderen ist die Bezahlung der Tagespflegepersonen auf so niedrigem Niveau, dass sich nicht genügend Tagespflegekräfte hierfür finden lassen.[24] Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und viele Berliner Jugendämter verweisen gerne auf die Möglichkeit, eine Person aus dem persönlichen Umfeld der Eltern für diese Tätigkeit zu gewinnen, die ebenfalls eine entsprechende Entlohnung erhalten kann. Allerdings bestätigen auch die Jugendämter, dass es schwierig ist, solche Personen zu finden.

1.4.1 FAMILIEN BENÖTIGEN FLEXIBILITÄT

Im Sommer 2014 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag),[25] die 2014 mit den Trägern und der Senatsverwaltung für Finanzen geschlossen wurde, die tatsächlichen Anwesenheitszeiten von Kindern in Kindertagesstätten im Vergleich zu den bewilligten Betreuungsgutscheinen (anonymisiert) evaluiert. Grundsätzlich geben Familien bei der Beantragung eines Betreuungsgutscheins sehr genau an, wie hoch ihr Betreuungsbedarf täglich ist. Gleichzeitig wünschen sich Familien zeitliche Flexibilität, um arbeitsfreie Zeiten gemeinsam mit ihren Kindern verbringen zu können – seien diese regelmäßig (zum Beispiel an zwei Vormittagen in der Woche) oder unregelmäßig (etwa plötzlicher Arbeitsausfall). Das bisherige System der Beantragung eines Betreuungsgutscheins kann dies ermöglichen.

Auch wenn die Untersuchung der Anwesenheitszeiten der Kinder einst zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Senatsverwaltung für Finanzen und Trägern von Kindertagesstätten vereinbart wurde, so darf nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen die Untersuchung im Ergebnis nicht zu einer Verschlechterung der Qualitätsstandards führen. Im Gegenteil: Ziel der Berliner Familienpolitik muss sein, das Angebot an bedarfsgerechten und personell gut ausgestatteten Betreuungsplätzen in Kitas weiterzuentwickeln.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Flexibilisierung von Arbeitszeiten stimmen die angebotenen Betreuungszeiten der Kitas teilweise nicht mit den Zeiten überein, die Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen. Daneben tragen zum Teil personell schlecht ausgestattete Einrichtungen und so manch starrer Tagesplan dazu bei, dass Eltern darin eingeschränkt sind, einen Kita-Platz zeitlich so flexibel zu nutzen, wie sie dies bräuchten. Zudem sind die Träger von Kindertagesstätten verpflichtet auch in Rand- bzw. bei Fehlzeiten von Kindern pädagogisches Personal vorzuhalten, sodass hierdurch kein Stundenabbau in den Einrichtungen möglich ist.

Auch im „Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg ‚Gemeinsam für die Region'" ist als Maßnahme 20 formuliert: „Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten für Kinderbetreuung sicherstellen". Kooperationsvereinbarungen zwischen den Kita-Stellen/Jugendämtern und den Jobcentern, Laufzettel zur Dokumentation des Betreuungsbedarfs für die Jugendämter, Netzwerke für Betreuung in Randzeiten sowie insbesondere eine bessere Information und Transparenz für Eltern sollen künftig dabei helfen, dass Menschen aus der Elternzeit heraus schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden können.[26]

1.4.2 AUCH ÄLTERE KINDER BRAUCHEN BETREUUNG

Bereits 2012 hat der Berliner Senat die Ganztagsbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6 und für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ausgeweitet und

24 Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Ausführungsvorschriften zur Kindertagespflege (AV – KTPF), konsolidierte Fassung mit Änderungen vom 01.08.2013. www.berlin.de/imperia/md/content/sen-familie/kindertagesbetreuung/kindertagespflege/av_kindertagespflege.pdf?start&ts=1422019985&file=av_kindertagespflege.pdf (Zugriff 20.03.2015). Demnach erhält eine Tagespflegeperson, die fünf Kinder jeweils bis zu 180 Stunden pro Monat betreut (Ganztagsplatz), 2,52 Euro pro Stunde. Bei einem Kind mit einem Halbtagsplatz (bis zu 100 Betreuungsstunden im Monat) sind dies 2,95 Euro pro Stunde.

25 Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (05.03.2014). www.berlin.de/imperia/md/content/sen-familie/kindertagesbetreuung/rv_tag.pdf (Zugriff 01.04.2015).

26 Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg (wie Anm. 15). S. 55.

somit eine Lücke im Kinderbetreuungsangebot in Berlin geschlossen, indem er die Ganztagsbetreuung für Kinder bis zum Abschluss der Grundschule ermöglicht hat.
Auch die Änderung des Schulgesetzes 2014 dahin gehend, dass Geschwisterkinder nicht nur in der Grundschule, sondern auch in der weiterführenden Schule in den Aufnahme- bzw. Platzverfahren bevorzugt behandelt werden, hat als zusätzlicher Baustein die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Berlin verbessert.
Die Umsetzung einer „reibungslosen Betreuungskette", wie dies im Familienbericht 2011 formuliert wird,[27] kann jedoch nicht alleine durch öffentliche Institutionen erreicht werden. Auch Unternehmen bieten sich in diesem Bereich Möglichkeiten: So kann nach § 3 Nr. 33 Einkommenssteuergesetz (EStG) den Beschäftigten ein steuer- und sozialversicherungsfreier Kinderbetreuungskostenzuschuss gezahlt werden, wenn die Betreuung außerhalb des Elternhauses und bei einem nicht schulpflichtigen Kind erfolgt. Manche Unternehmen wie beispielsweise der Doppelgewinner des Landeswettbewerbs „Unternehmen für Familie" in 2012 und 2014, die Sanitätshaus Koch GmbH, investieren in einen Babysitter-Service.

1.4.3 WENN DIE VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF AN IHRE GRENZEN STÖSST

Bei all den Instrumenten, die bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf den Beschäftigten angeboten werden können, darf jedoch nicht vergessen werden, dass auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Grenzen hat. Sind Kinder krank oder sehr lange in der Betreuung, so wünschen sich die meisten Eltern und Kinder beieinander zu sein. Familiäre Fürsorge hat für Mütter und Väter dann Vorrang vor den beruflichen Anforderungen.
INA.KINDER.GARTEN, ein Träger von 18 Kindertageseinrichtungen in Berlin, hat 2012 die Publikation „Kita nach Bedarf. Qualität in Kitas mit familienfreundlichen Öffnungszeiten" vorgelegt.[28] Auf der Basis des Situationsansatzes wird dargestellt, wie sich in guter Weise Bedarfe der Kinder und Ansprüche der Arbeitswelt an die Eltern miteinander vereinbaren lassen. Die Hinweise beziehen sich auf die Kita Augustenburger Platz, die seit 2008 erweiterte Öffnungszeiten anbietet:

- Die Arbeit in Zeiten, in denen nur wenige Kinder anwesend sind, gilt ebenso als qualifizierte Bildungszeit für die Kinder.
- Die gruppenübergreifende Arbeit ist ein wichtiger organisatorischer und pädagogischer Schlüssel zu erweiterten Öffnungszeiten.
- Die Gestaltung des Tagesablaufs in einer Mischung aus Ritualen und Flexibilität ist wichtig, um ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot über einen langen (Tages)zeitraum zu strecken.
- Das Team muss bei allen Entwicklungen von vornherein mitgenommen werden. Der Leitung kommt dabei eine zentrale Rolle in der Planung und Sicherung von Kommunikation und Information zu.

Durch eine solche Erweiterung von Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte kann es gelingen, Familien zeitlich zu entlasten, damit innerfamiliären Stress abzubauen und das Armutsrisiko (zum Beispiel von Alleinerziehenden) zu reduzieren. Die Kinder erleben andere Kinder in gleicher Situation und erlernen so Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen.
Die oben genannten guten Beispiele aus Unternehmen, die beispielsweise alleinerziehenden Beschäftigten Vorrang bei Schicht- oder Urlaubseinteilungen einräumen, versuchen ebenso ein Miteinander von Beschäftigungs- und Familienzeiten zu ermöglichen.[29]

1.5 ZEIT FÜR FAMILIE

Wie bereits der siebte Familienbericht der Bundesregierung festgestellt hat, ist Zeit – neben Geld und Infrastruktur – eine zentrale Ressource für ein gelingendes Familienleben.[30] Im Hinblick auf den achten Familienbe-

27 Zusammenleben in Berlin. Der Familienbericht 2011 (wie Anm. 19). S. 46.

28 Vgl. Schallenberg-Diekmann, Regine u. Katrin Macha unter Mitarbeit von Stefani Boldaz-Hahn: Kita nach Bedarf. Qualität in Kitas mit familienfreundlichen Öffnungszeiten. Hrsg. vom INA.KINDER.GARTEN. Köln 2012.

29 Grundsätzlich hat durch die letzten beiden Familienberichte der Bundesregierung das Thema „Zeit für Familien" stark an Bedeutung gewonnen. Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 2 „Auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Stadt".

30 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht. Deutscher Bundestag Drucksache 16/1360 (Mai 2006). S. 9f. www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/familienbericht/download/familienbericht_gesamt.pdf (Zugriff 05.11.2014).

WÜNSCHE DER ELTERN (VON KINDERN UNTER 18 JAHREN) ZUR VERWENDUNG VON ZEIT – IN PROZENT
DAFÜR HÄTTE ICH GERN MEHR ZEIT:

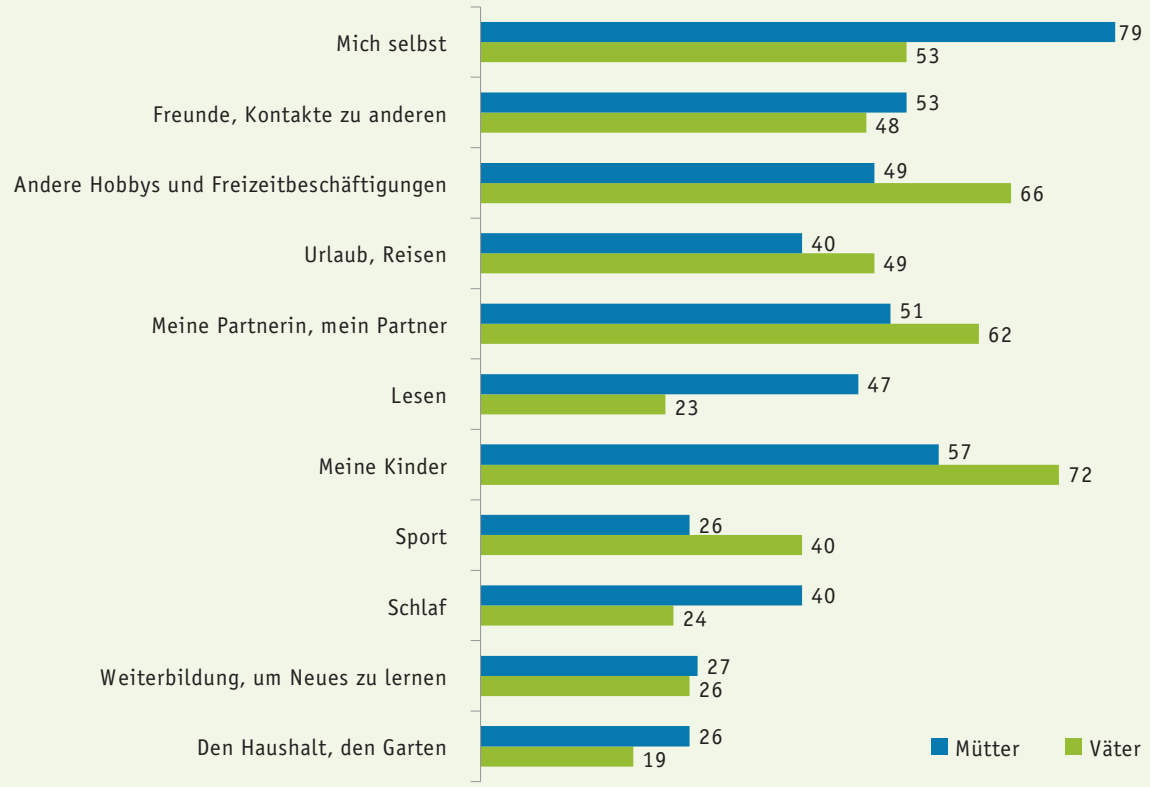

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familienreport 2012. Leistungen, Wirkungen, Trends (12/2012). S. 65.

richt, der den Titel „Zeit für Familie" trug,[31] wurde von der damaligen Bundesfamilienministerin sogar formuliert: „Zeit ist die Leitwährung der Familienpolitik."[32]

Doch war dieses Thema zur Zeit der Veröffentlichung der Familienberichte keineswegs neu: Bereits in den 1990er-Jahren versuchten Projekte in Bozen/Italien, Bremen, Hanau, Hamburg und München, auf lokaler Ebene Zeitpolitik für Familien zu gestalten. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge legte mit seinen „Empfehlungen [...] zur lokalen Familienzeitpolitik"[33] 2013 ein Papier vor, in welchem das Politikfeld für lokale Entscheider ausdifferenziert wird.

Ausgangspunkt der Idee, Zeitpolitik für Familien zu gestalten, ist die Erkenntnis, dass gemeinsam verbrachte Zeit für Familien wichtig ist: „Zeit ist ein zentraler Faktor für das Gelingen von Familie. Sie ist eine Voraussetzung dafür, dass Personen zu einem Familienleben zusammenfinden und im Alltag Familie leben können. Familie ist auch als ein lebenslanger Prozess zu verstehen, in dessen verschiedenen Phasen immer wieder neue zeitbezogene Anforderungen an

31 Vgl. Zeit für Familie. Achter Familienbericht 2012 (wie Anm. 8).

32 Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienministerin Schröder: „Zeit ist die Leitwährung unserer Familienpolitik" (28.10.2011). www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=175166.html?view=renderPrint (Zugriff 05.11.2014).

33 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur lokalen Familienzeitpolitik (20.06.2013). www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2013/DV-30-12-Empfehlungen-lokale-FamZeitPol (Zugriff 05.11.2014).

Eltern, Kinder und Großeltern auftreten."[34]
Da bundesweit nach wie vor überwiegend Mütter mit der Betreuung von Kindern und der Organisation des Familienhaushalts beauftragt sind, sind sie es, die am stärksten unter Zeitproblemen leiden: 48 % aller und 85 % aller vollzeitberufstätigen Mütter klagen über einen Mangel an Zeit. Bei Männern sind es vor allem die beruflichen Anforderungen, die Zeitkonflikte auslösen.[35] Dabei wünschen sich Eltern mehr Zeit für ihre Kinder: 72 % der Väter würden gerne mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen, Mütter wünschen sich insbesondere (79 %) mehr Zeit für sich selbst (vgl. Abb. S. 112).
Ein wesentlicher Schlüssel zur zeitlichen Entlastung für Familien liegt in der Arbeitszeit bzw. der Lage von Arbeits- und Schichtzeiten. Darüber hinaus ist es aber auch wichtig, den Umgang mit der verfügbaren Zeit gut im Blick zu haben. So wurden im achten Familienbericht folgende Dimensionen einer Familienzeitpolitik auf lokaler Ebene benannt:[36]

- Erhöhung der Zeitsouveränität von Familien: Ziel ist es, die Zeit, über die eine Familie tatsächlich frei verfügen kann, zu erhöhen. Dafür sollen, insbesondere im Zusammenhang mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, neue Zeitressourcen erschlossen werden, etwa durch Dienstpläne, die mit den Fahrzeiten des öffentlichen Personennahverkehrs abgestimmt sind (Zeitsynchronisierung), sichere Schulwege, um Kinder alleine in die Schule gehen lassen zu können, oder Öffnungszeiten von Ärztinnen und Ärzten und Behörden, die Familien nicht zusätzlich in Zeitstress bringen.
- Verbesserung der Zeitkompetenz innerhalb der Familien: Ist einmal Zeit für die Familie gewonnen, so kommt es auch darauf an, dass sie gut genutzt wird. Die Frage, wie vorhandene Zeit sinnvoll verwendet werden kann, vor allem im Sinne einer partnerschaftlichen Familienorganisation, soll Einzug in das Bildungssystem halten.

Auf Bundesebene wurde beispielsweise mit der Novellierung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (Einführung eines Rückkehrrechts in Vollzeit) versucht eine zeitliche Entlastung von Familien in der Phase der Familiengründung zu erreichen. Ebenso werden nun haushaltsnahe Dienstleistungen steuerrechtlich besser anerkannt und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird verbessert. In Deutschland, so die Erkenntnis, herrscht nicht grundsätzlich Zeitnot. Es sind vielmehr bestimmte Lebensphasen und -lagen wie die der Familiengründung oder der Pflege von Angehörigen, die in besonderem Maße Zeitstress auslösen.

Als Akteure einer lokalen Familienzeitpolitik sind so in erster Linie die „Taktgeber" von Zeiten angesprochen: Arbeitgeber, der öffentliche Personennahverkehr, Ärztinnen und Ärzte, Geschäfte und Behörden (hinsichtlich ihrer Öffnungszeiten). Insbesondere die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge sehen die Kommunen in zentraler Steuerungsverantwortung für die Prozesse der Familienzeitpolitik.[37]

Im Anschluss an die Verabschiedung des achten Familienberichts förderte die Bundesregierung bis 2014 insgesamt fünf Modellkommunen in deren Vorhaben, Familienzeitprojekte zu entwickeln. Lokale Bündnisse für Familie spielten dabei eine zentrale Rolle bei der Koordinierung und Ausführung vor Ort. Erkenntnisse aus diesem Prozess sind 2014 in einem Leitfaden zusammengefasst und veröffentlicht worden.[38]
Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstützt das Bemühen, Familien ein Mehr an gemeinsamer Zeit zu ermöglichen, ausdrücklich. Insbesondere in der Phase der Familiengründung sowie bei der Pflege von Angehörigen brauchen Familien dringend Entlastung bei ihrem täglichen Spagat zwischen Fürsorgeaufgabe und beruflicher Herausforderung.
Der Beirat bemängelt jedoch, dass bisher versäumt wurde die Bedeutung der Zeitkompetenz in den Blick zu neh-

34 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zeit für Familie. Ausgewählte Themen des 8. Familienberichts. Monitor Familienleben 26 (Oktober 2011). S. 8. www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Zeit-fuer-Familie-Themen-8.Familienbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff 01.04.2015).

35 Vgl. Familienreport 2012 (wie Anm. 3). S. 64f.

36 Vgl. Zeit für Familie. Achter Familienbericht 2012 (wie Anm. 8). S. 136.

37 Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins (wie Anm. 33).

38 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Kommunale Zeitpolitik für Familien. Ein Leitfaden für die Praxis: Familie unterstützen, Standorte sichern, Unternehmen fördern (Mai 2014). www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/uploads/tx_download/Leitfaden_Kommunale_Zeitpolitik.pdf (Zugriff 06.11.2014).

ECKPUNKTE EINER FAMILIENZEITPOLITIK

men. Wie der DAK-Gesundheitsreport 2014 betont, leiden Arbeitslose und Alleinerziehende deutlich öfters unter chronischem Stress als Topmanagerinnen und -manager.[39] In der Folge bedeutet dies, dass auch das Familienleben unter Stress stattfinden muss. Ein objektiv hohes Maß an Zeit (zum Beispiel aufgrund von Arbeitslosigkeit) führt also nicht unbedingt dazu, dass diese Zeit auch für ein gelingendes und ausgeglichenes Familienleben eingesetzt wird. Der Aufbau von Zeitkompetenz – etwa durch Angebote der Familienbildung – kann dem entgegenwirken. In diesem Sinne hat der Berliner Beirat für Familienfragen bereits in seinem Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin" empfohlen Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt mit Angeboten der Familienbildung zu verknüpfen.[40]

Um sich über spezifische Problemlagen hinsichtlich Familienzeitpolitik in Großstädten auszutauschen, hat der Oberbürgermeister von Aachen 2013 gemeinsam mit 40 Stadtoberhäuptern die Initiative „Neue Zeiten für Familie. Von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern deutscher Großstädte" ins Leben gerufen. Zahlreiche Impulsveranstaltungen (unter anderem zu Stadtentwicklung und Zeitpolitik, Familienzeit durch E-Government oder Ferienbetreuung) sollen über gute Beispiele informieren und ein gegenseitiges Lernen initiieren. Der Berliner Beirat für Familienfragen rät der Stadt Berlin, aber auch den Berliner Bezirken, sich diesem Bündnis anzuschließen und von diesem Austausch zu profitieren.

39 Vgl. DAK Forschung: DAK-Gesundheitsreport 2014. Die Rushhour des Lebens. Gesundheit im Spannungsfeld von Job, Karriere und Familie (Februar 2014). www.dak.de/dak/download/Vollstaendiger_bundesweiter_Gesundheitsreport_2014-1374196.pdf (Zugriff 07.11.2014).

40 Vgl. Zusammenleben in Berlin. Der Familienbericht 2011 (wie Anm. 19).

1.6 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN

Für den Berliner Beirat für Familienfragen ergeben sich folgende Handlungsvorschläge an die Berliner Politik und Verwaltung:

- Die Berliner Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene ist gefordert: Mit vier Senatsverwaltungen und einem Bezirksamt, welche ein Zertifikat im Rahmen des „audit berufundfamilie" halten, sind dies zwar doppelt so viele wie bei Erscheinen des Familienberichts 2011 „Zusammenleben in Berlin". Angesichts von neun Senatsverwaltungen (inkl. Senatskanzlei) und zwölf Bezirksämtern ist dies jedoch immer noch viel zu wenig. Die öffentliche Verwaltung muss sich ihrer Funktion als insgesamt größter Berliner Beschäftigungssektor sowie als Vorbild endlich bewusst werden. Im Übrigen ist auch das Berliner Abgeordnetenhaus nicht auditiert.
- Um eine bedarfsgerechte Bildung und Betreuung der Kinder sicherzustellen, muss die Zusammenarbeit zwischen den Berliner Jugendämtern und den Jobcentern insbesondere bei Fragen der Kindertagesbetreuung und der ergänzenden Kindertagespflege an vielen Stellen verbessert werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen erwartet, dass die derzeitige Untersuchung des Senats im Rahmen des Projekts „Kindgerechte und flexible Kindertagesbetreuung als Teil von Erziehungspartnerschaft" dazu führt, dass Angebote ausgebaut und besser beworben werden. Dies betrifft insbesondere die Angebote der flexiblen Kindertagesbetreuung und der ergänzenden Kindertagespflege. Die Bezahlung der Tagespflegepersonen bzw. Personen, die für eine ergänzende Kindertagespflege bereitstehen, muss aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen deutlich verbessert werden, um diese Tätigkeit attraktiver zu gestalten. Im Übrigen sollte hierbei § 7 des Berliner Mindestlohngesetztes Anwendung finden.
- Nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen sind Kindertagesstätten personell so auszustatten, dass eine gute und verlässliche Bildungsarbeit zu allen Zeiten – auch in den Rand- und Mittagszeiten – möglich ist.
- In den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sollte jedoch gleichzeitig für pädagogische Modelle geworben werden, die eine zeitlich flexiblere Nutzung der Betreuungsplätze ermöglichen. Die Fachaufsicht beim Berliner Senat ist nach Ansicht des Beirats dazu aufgefordert, einen entsprechenden pädagogischen Fachdiskurs anzustoßen.
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ein zentraler Schlüssel zur Sicherung und Gewinnung von gut ausgebildeten Fachkräften, insbesondere in den Branchen, die künftig am stärksten von einem Fachkräftemangel bedroht sind. Unternehmen, Unternehmensverbände, Kammern und Gewerkschaften sollten konsequent den bisherigen Weg der Beratung und Unterstützung von Unternehmen, die sich dem Thema stellen möchten, weitergehen und ihre Erfahrung auch öffentlich machen. Die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Deklaration zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Berlin" und die Umsetzung der darin vereinbarten Maßnahmen sind hierbei wichtige Schritte.
- Ein wichtiges Instrument, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, ist die interne Kommunikation in den (privatwirtschaftlichen und landeseigenen) Unternehmen bzw. im öffentlichen Dienst. Der Berliner Beirat für Familienfragen regt daher an eigene Kommunikationsinstrumente für dieses Thema auf- und gegebenenfalls auszubauen sowie auch Führungskräfte zu motivieren, Vereinbarkeitsinstrumente zu nutzen.
- Angebote der Unternehmen im Bereich Kinderbetreuung spielen eine wichtige Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Stärker als bisher sollten daher Berliner Unternehmen im Rahmen wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf gute Unternehmensbeispiele sowie die Möglichkeiten des steuer- und sozialversicherungsfreien Kinderbetreuungszuschusses hingewiesen werden.
- Berlin hat gute Standortargumente, insbesondere aufgrund einer gut ausgebauten Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung. Dies und das Wissen um gute Unternehmensbeispiele müssen deutlicher als bisher durch die Berliner Wirtschafts- und Wirtschaftsförderpolitik kommuniziert werden. Gleichzeitig muss die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Unternehmen, die sich in dem Thema engagie-

ren, verbessert werden. So ist es nicht förderlich, dass Unternehmen, die in mehreren Berliner Bezirken ihre Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung unterstützen möchten, nicht auf einen Ansprechpartner zugehen können, sondern sich mit jedem Bezirksamt einzeln auseinandersetzen müssen. Der Berliner Beirat für Familienfragen schlägt hierfür eine zentrale Ansprechstelle für Unternehmen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vor.

Familien müssen in der Lage sein, ihrer Verantwortung für das gemeinsame Familienleben nachkommen zu können. Lokale Zeitpolitik für Familien, wie sie der achte Bundesfamilienbericht vorschlägt (Zeitkoordination, Aufbau von Zeitkompetenz, zeitentlastende öffentliche Infrastrukturen), sollte in gemeinsamer Anstrengung von Land, Kommunen, freien Trägern der Jugendhilfe und Unternehmen als wichtiges Politikfeld angegangen werden. Hierzu gehört auch der konsequente Ausbau funktionaler Mischungen innerhalb von städtischen Quartieren, um Wege zu verkürzen und so Zeitautonomie zu erhöhen. Gleichzeitig müssen (Familien)bildungsangebote durch Unterstützung beim Aufbau von Zeitkompetenzen gefördert werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt dem Land Berlin sowie den Berliner Bezirken zudem sich der Großstadtinitiative „Neue Zeiten für Familien“ anzuschließen, um von dem gegenseitigen Austausch zu lernen und zeitpolitische Maßnahmen zu stärken.

2. ALLEINERZIEHENDE AUF DEM ARBEITSMARKT

Jeder dritte Haushalt mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin ist alleinerziehend.[41] 2013 waren das 104.400 Haushalte mit insgesamt 146.000 Kindern.[42] Damit ist Berlin die „Bundeshauptstadt der Alleinerziehenden“.[43] Die meisten Alleinerziehenden sind Frauen – in Berlin sind dies 90,4 % aller Alleinerziehenden.

Insgesamt lässt sich bei Alleinerziehenden eine überdurchschnittliche Erwerbsorientierung feststellen. „Im Bereich des SGB II nehmen diese [alleinerziehenden] Mütter häufiger eine Beschäftigung auf und suchen auch häufiger nach Arbeit als solche mit einem Partner im Haushalt.“[44] Allerdings waren 2011 40 % aller Haushalte von Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen, da zahlreiche Hemmnisse Alleinerziehende davon abhalten, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.[45] In Berlin erreichte diese Quote im Jahresdurchschnitt 2013 48 %, bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern sogar 60,5 %.[46]

41 Das Statistische Bundesamt definiert Alleinerziehende als Mütter oder Väter, die ohne Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner mit mindestens einem ledigen Kind unter 18 Jahren in einem Haushalt zusammenleben. Dabei ist die juristische Sachlage zur Sorgeberechtigung unerheblich; der aktuelle und alltägliche Lebens- und Haushaltszusammenhang steht im Vordergrund. Alleinerziehende selbst knüpfen hingegen den Status „alleinerziehend“ oftmals weniger an die Haushaltssituation als an die tatsächliche Verantwortungsverteilung für die Fürsorge. Dies ist unabhängig davon, ob sich die alleinerziehenden Elternteile in einer aktuellen Partnerschaft befinden (die nicht im Haushalt lebt) oder nicht. „Alleinerziehend“ ist damit nicht mit „alleinstehend“ zu verwechseln. Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituation und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern. Monitor Familienforschung 28 (Juli 2012). S. 9. www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Familienforschung-Ausgabe-28,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff 14.02.2015).

42 Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Land Berlin 2013 nach Bezirken, Staatsangehörigkeit, Familientyp und Anzahl der Kinder (13.02.2015). www.statistik-berlin-brandenburg.de/statistiken/statistik_aaw.asp?Ptyp=750&Sageb=12011&creg=BBB&anzwer=5 (Zugriff 20.03.2015). Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf liegt hier mit 38,2 % an der Spitze, gefolgt von Lichtenberg (35,5 %) und Marzahn-Hellersdorf (35,3 %). In Mitte gibt es mit 26,3 % die wenigsten Alleinerziehenden.

43 Bundesweit sind etwa 20 % der Haushalte alleinerziehend.

44 Achatz, Juliane, Andreas Hirseland, Torsten Lietzmann u. Cordula Zabel: IAB-Forschungsbericht 8/2013: Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung. Hrsg. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Agentur für Arbeit (2013). S. 4. http://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb0813.pdf (Zugriff 14.02.2014).

45 Vgl. Alleinerziehende in Deutschland (wie Anm. 41).

46 Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Berlin 2013 (o.J.). S. 36. http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Analytikreports/Regionale-Analytikreports/Berlin/Generische-Publikationen/Analyse-Arbeitsmarkt-Alleinerziehende/201411-Analyse-Arbeitsmarkt-Alleinerziehende.pdf (Zugriff 27.02.2015).

2014 kamen Haushalte von Alleinerziehenden auf ein durchschnittliches Einkommen von 1.600 Euro netto, bei Ehepaaren waren dies 3.050 Euro netto.[47]

Aus unterschiedlichen Gründen gelingt es einem großen Anteil alleinerziehender Mütter nicht, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Ein Faktor ist das Alter der Kinder: „Die Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Frauen hängt [...] allerdings stark vom Alter der Kinder ab. Je jünger ein Kind ist, umso häufiger sind die Mütter nicht erwerbstätig. Mit dem Alter der im Haushalt zu betreuenden Kinder nimmt der Anteil der alleinerziehenden Mütter, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, tendenziell zu."[48] Im Dezember 2013 waren 33,4 % der erwerbstätigen Alleinerziehenden im ALG-II-Bezug.[49] Alleinerziehende Väter verfügen im Bundesvergleich über ein höheres Einkommen als alleinerziehende Mütter (vgl. Abb. S.118).
Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kommt in einem Bericht 2013 zu dem Schluss: „Ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot, bedarfsgerechte Unterstützung der Arbeitsmarktintegration wie auch eine familienkompatible Arbeitswelt sind wesentliche Voraussetzungen für die Aufnahme einer Beschäftigung, für die Ausweitung der Arbeitszeit wie auch für die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik."[50]

2.1 INSTRUMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ALLEINERZIEHENDEN AUF DEM ARBEITSMARKT

Der Landeswettbewerb „Unternehmen für Familie" macht deutlich, wie sich Unternehmen auf die besonderen Herausforderungen einstellen, um Alleinerziehende passgenau zu unterstützen. Durch Vorrangregelungen bei Schicht- und Urlaubsplänen, Bevorzugung bei der Vergabe von betriebsnahen Kinderbetreuungsplätzen, zusätzlichen Babysitter-Service bis hin zu Freistellungen bei Krankheiten der Kinder über die gesetzlichen Regelungen hinaus machen sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende einfacher.

WÜRDEN SIE GERNE MEHR ARBEITEN ODER EINE (ANDERE) TÄTIGKEIT AUFNEHMEN, WENN SIE ZUSÄTZLICHE KINDERBETREUUNG HÄTTEN?

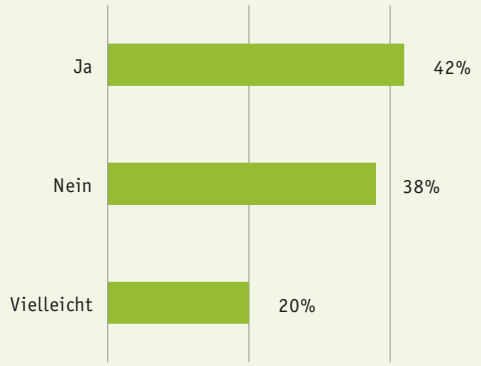

Quelle: Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAVM), Landesverband Berlin e. V.: Erhebung zu Bedarfen an flexibler Kinderbetreuung (11/2014).

In einer Befragung zu Bedarfen an flexibler Kinderbetreuung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, die der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAVM), Landesverband Berlin e. V., 2014 in Auftrag geben hat, gaben 64 % der befragten Alleinerziehenden an, dass sie einen zusätzlichen Bedarf an Kinderbetreuung vor 7 Uhr oder nach 17 Uhr haben. 42 % sagten aus, dass sie gerne mehr oder eine andere Tätigkeit ausüben würden, wenn ihnen zusätzliche Kinderbetreuung zur Verfügung stünde.[51]

2.1.1 AUSBILDUNG IN TEILZEIT UNTERSTÜTZT JUNGE FAMILIEN

Ein ebenfalls wichtiges Instrument, um Alleinerziehenden – aber auch jungen Eltern generell – den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, ist die Berufsausbildung in Teilzeit. Unternehmen, Kammern und

47 Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Familien in Berlin im Jahr 2013 nach monatlichem Familiennettoeinkommen und Familientyp (01.12.2014) (wie Anm. 42).

48 Alleinerziehende in Deutschland (wie Anm. 41). S. 16.

49 Vgl. Analytikreport der Statistik (wie Anm. 46). S. 34.

50 IAB-Forschungsbericht 8/2013 (wie Anm. 44). S. 4.

51 Für weitere Ausführungen siehe Abschnitt 1.4 dieses Kapitels „Flexible Kinderbetreuung".

BERLINER FAMILIEN MIT KINDERN NACH STELLUNG DER BEZUGSPERSON IM ERWERBSLEBEN (IN TAUSEND)

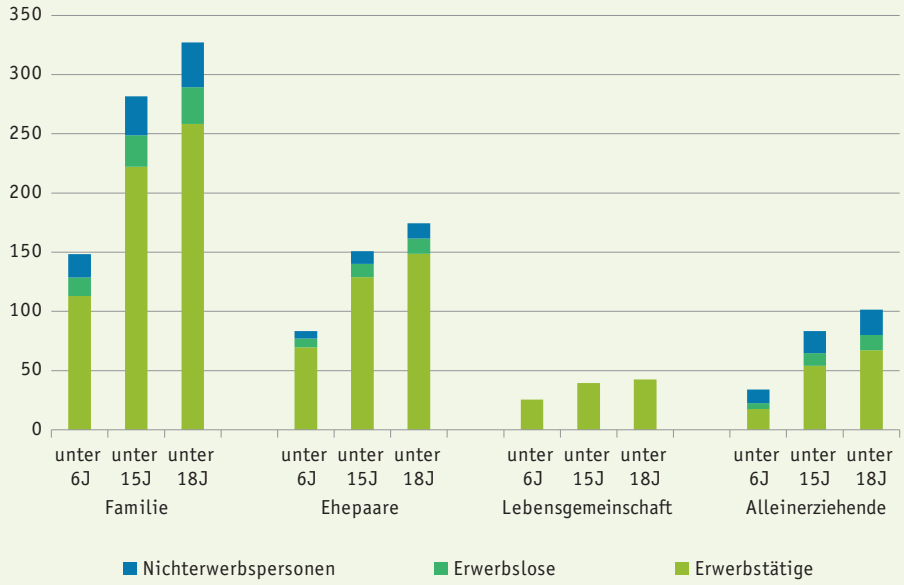

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch Berlin 2014. Gebiet und Bevölkerung (o.J.). S. 41.

Verbände in Berlin sind auf einem guten Weg, die Teilzeitausbildung als Angebot zu etablieren. Auch die Qualifizierungsschwerpunkte für Umschulungen und Weiterbildungen, die im Rahmen der Bildungszielplanung mit der Agentur für Arbeit abgestimmt werden, nehmen sich des Themas Teilzeit verstärkt an. 2014 waren bei der Industrie- und Handelskammer Berlin 140 Auszubildende (Stand Dezember 2014), bei der Berliner Handwerkskammer 58 Auszubildende in Teilzeit gemeldet. Im öffentlichen Dienst werden nach aktuellem Stand zwei Personen in Teilzeit ausgebildet.[52] Das Land Berlin gewährt eine Förderung in Höhe von 7.500 Euro für Unternehmen, die einen betrieblichen Ausbildungsplatz mit einer alleinerziehenden Person besetzen. Allerdings wird dieses Instrument wenig genutzt: 2014 waren es landesweit 16 Betriebe, die diese Mittel abgerufen haben.[53] Gleichzeitig ist mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung auf eine gesetzliche Basis gestellt worden. Teilzeitberufsausbildung ist nach § 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in allen anerkannten Berufen des dualen Ausbildungssystems möglich. Ausbildung in Teilzeit ist insbesondere für Mütter und Väter mit Kinderbetreuungspflichten oder bei der Ausübung einer Pflegetätigkeit eine Möglichkeit, einen Berufsabschluss zu erwerben. Für kleine oder mittlere Unternehmen ist dieses Angebot eine große Chance. Sie profitieren von den Kompetenzen und Potenzialen der Frauen und Männer und können Fachkräfte im eigenen Betrieb ausbilden, qualifizieren und somit eine hohe Bindung an den Betrieb erzielen. Allerdings wird diese Form der Ausbildung derzeit nicht sehr stark nachgefragt bzw. angeboten, wenngleich Berlin mit einem Anteil an Teilzeitausbildungsverhältnissen

52 Vgl. schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franziska Becker (SPD) vom 14.02.2014: Teilzeitausbildung (TZBA) in Berlin: Nachfrage und Potential. Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 17/13311. http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-13311.pdf (Zugriff 01.04.2015).

53 Vgl. schriftliche Anfrage, Drucksache 17/13311 (wie Anm. 52).

EINKOMMEN ALLEINERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER IM VERGLEICH

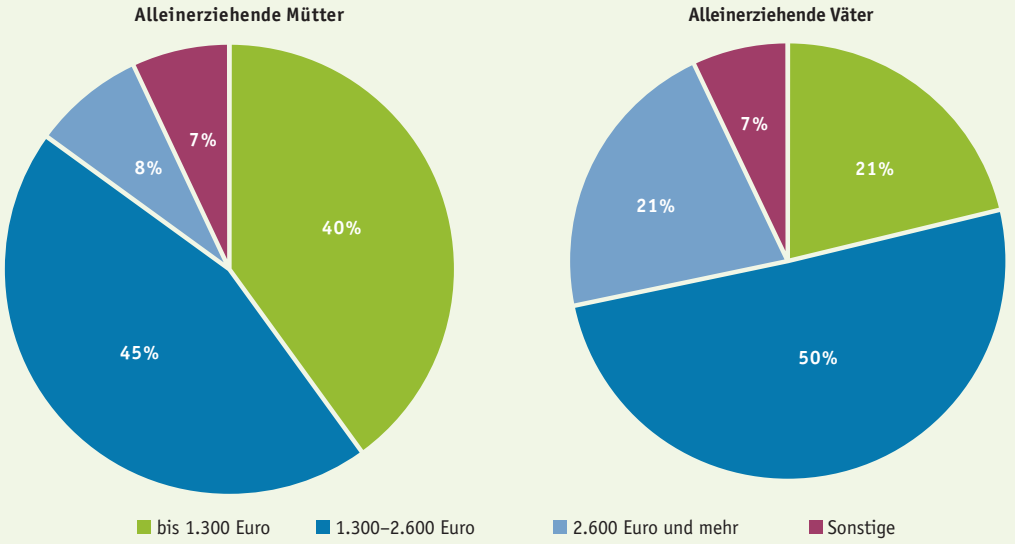

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituation und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern. Monitor Familienforschung 28 (06/2012). S. 20.

von 0,7 % gegenüber allen Ausbildungsverhältnissen im bundesweiten Vergleich gut abschneidet.[54]

Viele der Alleinerziehenden arbeiten in Teilzeit. Der Anspruch auf einen Teilzeitarbeitsplatz nach dem Teilzeitarbeitsgesetz setzt jedoch unter anderem voraus, dass der Arbeitsplatz in einem Betrieb von mindestens 15 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und länger als sechs Monate besteht. Zudem können seitens des Arbeitgebers betriebliche Gründe dagegen geltend gemacht werden. Arbeitet eine Person dann in Teilzeit, so war es bislang oftmals schwierig, zu einem späteren Zeitpunkt (wenn zum Beispiel die Kinder älter und selbstständiger geworden sind) wieder auf eine Vollzeitstelle aufzustocken. Es ist zu hoffen, dass die nun von der Bundesregierung beschlossenen Änderungen an dem Teilzeit- und Befristungsgesetz in diese Richtung Wirkung zeigen.
Wie Alleinerziehende erfolgreich bis zu einem Schul- und Ausbildungsabschluss begleitet werden können, dies zeigt das Projekt „Jule“, welches das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, das Jobcenter, der Senat, die Wohnungsbaugesellschaft degewo AG, der Marzahn-Hellersdorfer Wirtschaftskreis und der Kinderring Berlin e. V. seit 2012 erfolgreich durchführen. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf leben über 40 % aller Kinder unter 18 Jahren in Haushalten von Alleinerziehenden und es gibt überdurchschnittlich viele junge Mütter unter 25 Jahren. So werden im Rahmen des Projekts insgesamt 15 Wohnungen mit drei bis fünf Zimmern bereitgestellt, die Alleinerziehenden werden bei der Kinderbetreuung, beim Schulabschluss und der Suche nach einem Ausbildungs- und Arbeitsplatz unterstützt.[55]

Ebenfalls in Marzahn-Hellersdorf unterstützen regelmäßig durchgeführte „Ausbildungs-Schnuppertouren“ durch den Bezirk sowie ein eigens für Alleinerziehende aufgebauter Infopoint die Alleinerziehenden zusätzlich.

54 Das entspricht 231 Teilzeitausbildungsverhältnissen in Berlin gegenüber 18.351 insgesamt (Stand 31.12.2013). Zum Vergleich: 0,8 % im Saarland, 0,1 % in Rheinland-Pfalz, in Brandenburg, in Sachsen und in Sachsen-Anhalt.

55 Vgl. Webseite des Projekts „Jule“: www.jule-marzahn.de (Zugriff 01.04.2015).

HABEN SIE ZUSÄTZLICHEN BEDARF AN KINDERBETREUUNG VOR 7:00 UHR UND/ODER NACH 17:00 UHR?

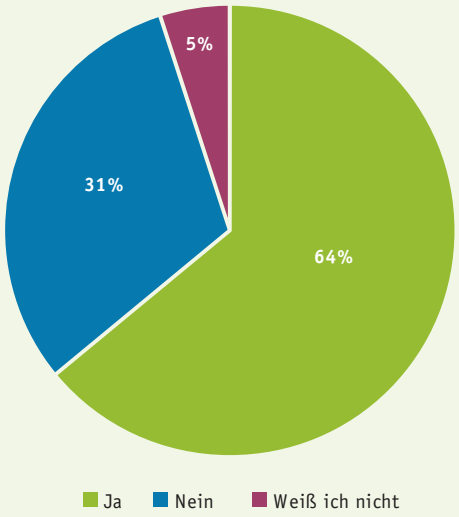

Quelle: Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAVM), Landesverband Berlin e. V.: Erhebung zu Bedarfen an flexibler Kinderbetreuung (11/2014).

Die alleinige Erziehungsverantwortung, kaum Regenerationszeiten sowie steigende berufliche Anforderungen bzw. ein steigender Druck zur Arbeitsmarktintegration belasten viele der Einelternfamilien zunehmend. So sind viele der Kinder von Alleinerziehenden (ca. 50 %) von Hilfen zur Erziehung (HzE) nach §§ 27ff. SGB VIII betroffen (vgl. Abb. S. 120).

Hier hat der Bezirk Lichtenberg reagiert: 2012 wurde ein neues Konzept zur Familienförderung von der Bezirksverordnetenversammlung verabschiedet. Dieses Konzept baut auf einer Analyse der Sozialräume auf, in der überprüft wurde, in welchen Gebieten der Anteil von Hilfen zur Erziehung am höchsten ist und welche Familienkonstellationen dabei zugrunde liegen. Im Ergebnis wurden vier Sozialräume identifiziert, in denen die hohen HzE-Quoten vor allem Familien betreffen, die alleinerziehend sind und in relativer sozialer Isolation leben. Zwölf Familienbildungsprogramme, die insbesondere die soziale Integration und den Austausch der Eltern (Mütter) untereinander im Fokus haben, wurden als Präventionskurse in diesen Sozialräumen etabliert.[56]

2.1.2 FAMILIENBILDUNG UND ARBEITSMARKTINTEGRATION GEHÖREN ZUSAMMEN

Bereits im Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin" wurde gefordert Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt nach dem SGB II mit Angeboten der Familienbildung nach § 16 SGB VIII zu verbinden. In diesem Sinne sind die zwölf Berliner Jobcenter – und dort meist die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) – wichtige Akteure. Nach eigenen Angaben gibt es bislang nur in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Tempelhof-Schöneberg persönliche Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner bzw. eigene Sprechstunden für Alleinerziehende in den Jobcentern. In der überwiegenden Zahl der Fälle ist die Information und Beratung zu besonderen Herausforderungen von Alleinerziehenden Teil der allgemeinen Beratung oder sie ist eines von mehreren Themenfeldern in Dienst- und Teamberatungen. Um solche besonderen Beratungsangebote künftig besser abzusichern und auszuweiten, besteht dringend Handlungsbedarf.

Hier lohnt sich ein Blick über Berlin hinaus: In Nürnberg werden im Rahmen des Modellprojektes „Perspektiven für Familien: Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem" Instrumente nach dem SGB II und dem SGB VIII sinnvoll miteinander verknüpft. Langzeitarbeitslose Elternpaare und Alleinerziehende erfahren so eine ganzheitliche und rechtskreisübergreifende Unterstützung. Die auf Freiwilligkeit der Teilnehmenden beruhende Beratung, Unterstützung und Vermittlung und vor allem die gegenseitige Abstimmung der Maßnahmen basieren darauf, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Jobcenters und eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes gemeinsam die Beratungs- und Vermittlungsgespräche führen. Seit Projektbeginn haben ca. 1.700 Personen aus ca. 600 Bedarfsgemeinschaften daran teilge-

56 Vgl. Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Jugend und Gesundheit: Rahmenkonzept für Familienförderung in Lichtenberg (Juni 2012). www.berlin.de/imperia/md/content/balichtenberghohenschoenhausen/buergerservice-familie/2012_06_rahmenkonzept.pdf?start&ts=1361278435&file=2012_06_rahmenkonzept.pdf (Zugriff 01.04.2015).

HILFEN ZUR ERZIEHUNG NACH FAMILIENFORM

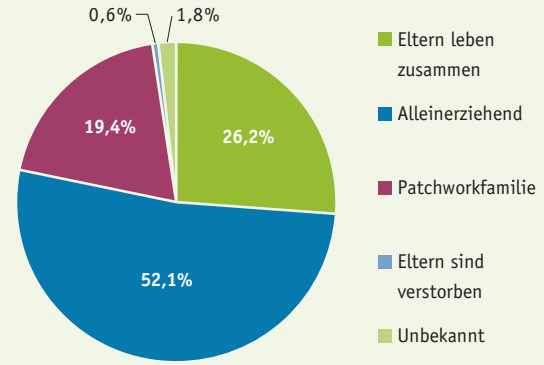

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Statistischer Bericht K V 2 - j / 12. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige in Berlin 2012 (10/2013). S. 20.

nommen. Die Erfahrungen sind überwiegend positiv. Wie die Evaluation des Projektes 2014 durch das Deutsche Jugendinstitut deutlich machte, können so über 30 % der teilnehmenden Familien in Arbeit eingegliedert und gefördert werden. Hinzu kommt eine beträchtliche Mitteleinsparung, die sich bereits in der Projektaufbauphase zeigte und die sich langfristig auswirken wird.[57]

Auch das „Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg ‚Gemeinsam für die Region'" der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, greift den Aspekt der Teilzeitberufsausbildung auf: Die Maßnahme 108 „Aktivierung von Jugendlichen ohne Berufsabschluss sowie verstärkte AG-Beratung zur Ausweitung des Angebots von Teilzeitausbildungen" hat zum Ziel, Arbeitgeber für die Idee einer Teilzeitberufsausbildung zu gewinnen, um insbesondere jüngere Alleinerziehende ohne Berufsabschluss besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.[58]

2.1.3 ANONYMISIERTE BEWERBUNG KANN GEGEN DISKRIMINIERUNG HELFEN

Im April 2012 hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes einen Leitfaden für anonymisierte Bewerbungsverfahren publiziert,[59] mithin zu einem Verfahren, welches in vielen europäischen und englischsprachigen Ländern bereits Standard ist.

„Personalverantwortliche haben in der Regel gut durchdachte und bewährte Rekrutierungsmethoden für ihre Organisation entwickelt. Für die Bewerbenden sind diese Auswahlwege und -kriterien jedoch oft nicht transparent und nachvollziehbar. Gleichzeitig belegen aktuelle Studien, dass vor allem in der ersten Stufe des Bewerbungsverfahrens eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, einzelne Gruppen zu benachteiligen. Es gibt Hinweise darauf, dass besonders Frauen (mit Kindern), ältere Menschen und Bewerbende mit Migrationshintergrund bei der ersten Sichtung der eingereichten Unterlagen schlechtere Chancen haben, eine Einladung zum Bewerbungsgespräch oder Eignungstest zu erhalten, als andere."[60]

In vielen Familienforen, die der Berliner Beirat für Familienfragen in den vergangenen Jahren durchgeführt hat, haben Alleinerziehende berichtet: Sie fühlen sich aufgrund ihrer Familienform diskriminiert und haben das Gefühl, dass sie zu Bewerbungsgesprächen nicht eingeladen werden, wenn sie angeben, dass sie alleinerziehend leben.

2.2 NETZWERKE ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ALLEINERZIEHENDEN: WAS WIRKT NACHHALTIG?

In der vergangenen Legislaturperiode der Bundesregierung prägten vor allem zwei Programme die Arbeit von und für Alleinerziehende.[61] Ziel beider Programme war, die Arbeitsperspektiven für Alleinerziehende und Frau-

57 Vgl. Stadt Nürnberg: Modellprojekt der Stadt Nürnberg im Strukturprogramm des Freistaates Bayern. Perspektiven für Familien: Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem (Januar 2014). www.nuernberg.de/imperia/md/perspektiven/dokumente/kurzkonzept_2014.pdf; zur Evaluation vgl. Burschel, Maria u. Koenigsbeck, Dagmar: Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien" (Nürnberg) und TANDEM (Fürth). Hrsg. vom Deutschen Jugendinstitut (2014). www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Endbericht_Tandem.pdf; vgl. weiterhin Meier-Gräwe, Uta: Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien" (Nürnberg) und TANDEM (Fürth). Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts (2014). www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Kosten_Nutzen_Analyse_TANDEM.pdf (Zugriff jeweils 06.03.2015).

58 Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg (wie Anm. 15). S. 28.

59 Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Leitfaden für den Arbeitgeber. Anonymisierte Bewerbungsverfahren (April 2012). www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/ab/leitfaden_anonymisierte_bewerbungsverfahren.pdf?start&ts=1416489109&file=leitfaden_anonymisierte_bewerbungsverfahren.pdf (Zugriff 03.02.2015).

60 Anonymisierte Bewerbungsverfahren (wie Anm. 59). S. 7.

61 Dies war zum einen das Projekt „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Laufzeit: Februar 2011 bis September 2013) und zum anderen „Gute Arbeit für Alleinerziehende" (GAfA, Laufzeit: September 2009 bis Dezember 2012).

en zu verbessern. Dabei ging es einerseits um die Förderung und Verstetigung von Netzwerkarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit, den Ländern und den Kommunen (Bezirken) und andererseits um die Aktivierung, die Integration in Erwerbstätigkeit und die soziale und beschäftigungsbezogene Stabilisierung von hilfebedürftigen Alleinerziehenden.[62]

Bereits im Berliner Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin" wurde gefordert die Programme nach Auslaufen der Förderung durch die europäische Kofinanzierung oder durch Bundesmittel mit Landesmitteln in Berlin weiterzuführen. Leider ist dies kaum gelungen: Von den ehemals sechs GAfA-Projekten aus dem Programm „Gute Arbeit für Alleinerziehende" existiert 2014 kein einziges mehr. Von den drei „Netzwerken wirksamer Hilfen für Alleinerziehende", die in drei Berliner Bezirken aktiv waren, hat lediglich das Netzwerk in Marzahn-Hellersdorf überlebt. Gelingen konnte das im Rahmen einer Mischfinanzierung: Unterstützung kam aus der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen durch die Einrichtung einer Fraueninfrastruktur-Stelle sowie durch bezirkliche Mittel. Dazu flossen zum Teil Mittel aus dem Bereich Frühe Hilfen in die Unterstützung Alleinerziehender. Das Netzwerk in Reinickendorf entstand nicht im Rahmen der „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende", sondern aus Mitteln des Programms „Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung" (PEB) der bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds).

In beiden Bezirken existieren Beratungsstellen für Alleinerziehende für die Qualifizierung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt, die eng mit Unternehmen, Jobcentern/Arbeitsagenturen und weiteren Akteuren kooperieren. Darüber hinaus wird in Marzahn-Hellersdorf regelmäßig eine „Ausbildungs-Schnuppertour" für Alleinerziehende durchgeführt, die zum einen Unternehmen, zum anderen aber auch Ämter (Jobcenter, Jugendamt) besucht.

62 Vgl. Webseite des Projekts „Gute Arbeit für Alleinerziehende": www.gute-arbeit-alleinerziehende.de/der-ideenwettbewerb (Zugriff 01.04.2015).

2.3 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Alleinerziehende ein entscheidender Faktor, damit Erwerbstätigkeit und Sicherung des Familieneinkommens funktionieren können. Der Berliner Beirat für Familienfragen hat deshalb zentrale Empfehlungen an die Berliner Politik, die Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene und andere Akteure, die mit Alleinerziehenden befasst sind, formuliert.

- Angebote, die insbesondere Alleinerziehende im Erreichen eines Schulabschlusses, eines Berufsabschlusses sowie bei der Aufnahme von Arbeit unterstützen, müssen deutlich stärker ausgebaut werden. Dabei kommt es darauf an, die Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach dem SGB II (Integration in den Arbeitsmarkt) mit Instrumenten des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe, etwa im Rahmen der Familienförderung) aufeinander abzustimmen.
- Die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in Teilzeit absolvieren zu können, muss breiter kommuniziert werden. Ziel ist, mithilfe dieses Instruments eine bessere Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Gleiches gilt auch für Fortbildungen sowie Studiengänge in Teilzeit. Intensiver als bisher muss nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen auf die Möglichkeiten einer Berufsausbildung in Teilzeit hingewiesen werden. Es ist dabei zu betonen, dass sowohl Unternehmen als auch Auszubildende von der Ausbildung in Teilzeit profitieren. Vor dem Hintergrund, dass der Berufsschulunterricht in Vollzeit stattfindet, empfiehlt es sich, die prüfungsrelevanten Fachthemen zeitlich so zu gestalten, dass Teilzeitberufsauszubildende daran teilnehmen können. Die Bildungsverwaltung sollte eine individuelle und flexible Gestaltung des Berufsschulunterrichts zum Vorteil der Teilzeitberufsauszubildenden unterstützen.
- Beratungs- und Informationsangebote profitieren von gezielter und persönlicher Ansprache. Persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Alleinerziehende sollten in allen Berliner Jobcentern zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind „Ausbildungs-Schnuppertouren", wie sie in Marzahn-Hellersdorf angeboten werden, wirksame Instrumente,

um Alleinerziehende mit Unternehmen zusammenzubringen.

- Die bezirklichen Netzwerke für Alleinerziehende, wie sie zum Beispiel in Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf erfolgreich arbeiten, sollten berlinweit aufgebaut werden. Im Aufbau solcher Netzwerke kann gut an die Erfahrungen bereits etablierter Programme angeknüpft werden.
- Nach Ansicht des Familienbeirats kann durch anonymisierte Bewerbungsverfahren erreicht werden, dass Diskriminierungen von Familien unterschiedlicher sozialer und familiärer Hintergründe abgebaut werden und diese somit besser auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen. Um die großen Hemmnisse für Alleinerziehende gezielt abzubauen, sollte deshalb die Praxis anonymisierter Bewerbungsverfahren geprüft und eventuell ausgebaut werden. Berlin könnte darin Vorbild sein.
- Damit Alleinerziehende stärker von ihrem Einkommen profitieren können und so die Situation ausgeglichen werden kann, dass sie alleine für den Unterhalt einer mehrköpfigen Familie zu sorgen haben, wäre es wünschenswert, wenn auch steuerliche Entlastungen stärker greifen würden. Nicht in allen Fällen können Alleinerziehende von der für sie vorgesehenen Steuerklasse II mit einem höheren Kinderfreibetrag profitieren. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn sie mit dem anderen Elternteil eine paritätische Betreuungsregelung vereinbart haben. Trotz des geringeren Zeitvolumens, das Alleinerziehende in diesen Fällen mit den Kindern verbringen, haben sie höhere Kosten – zum Beispiel für eine große Wohnung, für Kinderbetreuung und andere Kinderkosten – zu stemmen. Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt daher, dass das Land Berlin im Rahmen der Bundesratskompetenzen darauf hinwirkt, dass das Merkmal „alleinerziehend" in der Steuergesetzgebung an moderne Familienrealitäten angepasst wird.

Auf seiner Klausur am 09.01.2015 hat der Senat von Berlin beschlossen ein Gesamtkonzept „Alleinerziehende unterstützen" vorzulegen. Der Berliner Beirat für Familienfragen erwartet die Erarbeitung dieses Konzepts noch in der laufenden Legislaturperiode und bietet gerne seine Mitarbeit an. Der Fokus sollte dabei auf der weiteren Flexibilisierung der Kinder(tages)betreuung durch alle – öffentlichen und privatwirtschaftlichen – Partner sowie auf der besseren Begleitung und Vermittlung von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt liegen.

3. VIELFALT LEBEN – CHANCEN FÜR ALLE FAMILIEN AUF DEM ARBEITSMARKT!

„Familie, das ist jede Gemeinschaft unterschiedlicher Generationen, in der Menschen füreinander Sorge tragen“,[63] so beschreibt es bereits der Berliner Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin“. Dieser weite Begriff von Familie, der der Lebensrealität vieler Fürsorgegemeinschaften in Berlin entspricht, hat sich jedoch noch nicht umfassend durchgesetzt.

3.1 VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF FÜR VÄTER

Die Bewerbungen zum Landeswettbewerb „Unternehmen für Familie“ zeigen, dass auch die Förderung von Vätern immer mehr an Bedeutung gewinnt, damit sie ihre privaten Fürsorgepflichten wahrnehmen können. So etwa schreibt der Vorstand der GASAG werdende Väter an und regt sie an, in Elternzeit zu gehen. In der Charité sorgt ein Team von (ehrenamtlichen) Väterbeauftragten dafür, dass sich Väter gut beraten fühlen, und motiviert sie die Instrumente zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für sich in Anspruch zu nehmen. Neben der Beratung von Vätern sowie spezifisch auf Väter ausgerichteten Familienbildungsangeboten ist das Väterzentrum Berlin e.V. Kooperationspartner der bundesweit agierenden Väter gGmbH, eines Netzwerks zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter.

Der Familienreport 2012 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigt jedoch deutlich: „Junge Väter gehören zu der Gruppe mit den längsten Abwesenheitszeiten von zu Hause.“[64] Ungefähr 25 % der berufstätigen Väter mit minderjährigen Kindern arbeiten regelmäßig über 50 Stunden in der Woche, ca. 30 % zwischen 41 und 49 Stunden. Gleichzeitig gibt mittlerweile ein Großteil der Väter an mehr Zeit für die Familie haben zu wollen.

Wie eine gemeinsame Befragung des Bundesverbands der Personalmanager und des Bundesfamilienministeriums 2014 deutlich macht, messen viele Unternehmen dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter große Bedeutung bei: 84 % der befragten Unternehmen erwarten, dass Väter entsprechende Angebote wahrnehmen – mit steigender Tendenz. 88 % sind weiterhin der Meinung, dass sich eine väterfreundliche Personalpolitik auszahlt, und gar 95 % der Unternehmen geben an, dass Arbeitsplätze mit flexiblen Arbeitszeiten attraktiver für Väter seien. 63 % wollten künftig Väter stärker mit Instrumenten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ansprechen. Allerdings wurde auch dies bekannt: Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen wusste nicht, wie viele ihrer männlichen Beschäftigten Kinder haben.[65]

Das Elterngeld – und damit die Elternzeit – wird nach wie vor vor allem von Frauen genutzt. Für ihre 2012 geborenen Kinder haben nur 34,1 % der Berliner Väter, aber 92,7 % der Berliner Mütter Elterngeld bezogen.[66] Berlin belegt damit einen der bundesweiten Spitzenplätze (der Bundesdurchschnitt liegt bei 29,3 % für Väter und 96 % für Mütter). Und nicht nur der Anteil, auch die Dauer der in Anspruch genommenen Elterngeldmonate unterscheidet sich erheblich: Bei einer durchschnittlichen Bezugsdauer bei 2013 geborenen Kindern in Berlin von 9,2 Monaten nahmen die Väter 3,8 und die Mütter 11,4 Elterngeldmonate in Anspruch. Dabei ist es nahezu unerheblich, ob sie vor der Geburt ein Einkommen bezogen haben oder nicht.[67]

Die Gründe dafür sind vielfältig. Eine im Dezember 2014 vorgestellte Studie des Forschungsinstituts SowiTra (im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung) zu nachhaltigen Effekten der Elterngeldnutzung durch Väter zeigt, dass die Anzahl der Elterngeldmonate, die von Vätern genommen werden, unter anderem beeinflusst

63 Zusammenleben in Berlin. Der Familienbericht 2011 (wie Anm. 19). S. 4.

64 Familienreport 2012 (wie Anm. 3). S 76.

65 Vgl. Bundesverband der Personalmanager: Einschätzung von Personalverantwortlichen zur Väterorientierung in deutschen Unternehmen (2014). www.bpm.de/sites/default/files/zentrale_ergebnisse_bpm_befragung_vaeterorientierung.pdf (Zugriff 06.03.2015).

66 Vgl. Alleinerziehende in Deutschland (wie Anm. 41). S. 27.

67 Vgl. Statistisches Bundesamt: Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im 2. Vierteljahr 2013 geborene Kinder (16.01.2015). www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Elterngeld/ElterngeldGeburtenVj5229208143234.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff 14.02.2014).

DAUER DES ELTERNGELDBEZUGES IM BUNDESWEITEN VERGLEICH

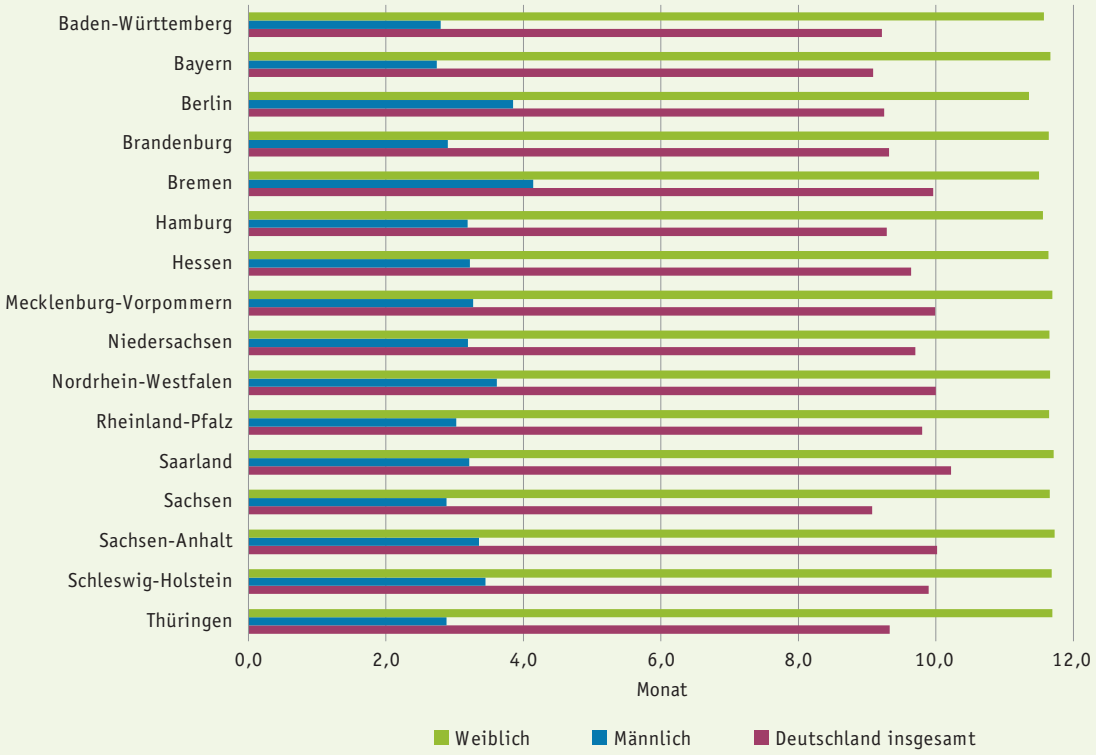

Quelle: Statistisches Bundesamt: Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld Beendete Leistungsbezüge für im 2. Vierteljahr 2013 geborene Kinder (2015)

werden durch:[68]

- die gemeinsame Entscheidung mit der Partnerin,
- die Arbeitsplatzsicherheit,
- das Engagement des Unternehmens bei der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere die Rolle der direkten Vorgesetzten,
- die Berufsorientierung des Vaters,
- die Vertretungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz,
- die beruflichen Bedingungen der Partnerin,
- die Leitbilder und Orientierungen des Paares sowie
- die Ressourcenverteilung innerhalb des Paares.

Die Elterngeldmonate, die Väter in Anspruch genommen haben, werden von diesen als bereichernd beschrieben, insbesondere als nachhaltig förderlich für die Beziehung zum Kind. Gleichzeitig konnte in der Studie gezeigt werden, dass die Nutzung von Elterngeldmonaten von Vätern positiven Einfluss hat auf die berufliche Entwicklung der Partnerin.

Für ab Juli 2015 geborene Kinder kann künftig auch das sogenannte ElterngeldPlus beantragt werden: Entscheiden sich beide Elternteile bzw. ein alleinerziehendes Elternteil für eine familienbedingte Reduzierung der Arbeitszeit, auch bei Wiedereinstieg nach einer Elternzeit, so ersetzt das ElterngeldPlus den monatlich wegfallenden Einkommensanteil bis zu der Höhe eines regulären Elterngeldes. Ziel ist, die Partnerschaftlichkeit in der Kindererziehung zu stärken und Eltern die Möglichkeit zu geben, ihre Elternzeit flexibler zu gestalten.

68 Vgl. Pfahl, Svenja, Stefan Reuyß, Dietmar Hobler u. Sonja Weeber: Kurzfassung. Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter. Gleichstellungspolitische Auswirkungen der Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten durch erwerbstätige Väter auf betrieblicher und partnerschaftlicher Ebene. Hrsg. von SowiTra im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung (Dezember 2014). www.sowitra.de/fileadmin/sowitra/PDF_Broschueren/Kurzfassung_EGM-Vaeter_SowiTra__2014_.pdf (Zugriff 01.04.2015).

Elterngeld Plus

Mit den Neuregelungen, die für Geburten ab dem 1. Juli 2015 gelten, können Mütter und Väter Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit künftig einfacher miteinander kombinieren. Die Nachfrage nach Teilzeit, insbesondere nach vollzeitnahen Teilzeitmodellen, wird mit der neuen Regelung voraussichtlich steigen. Den online verfügbaren neuen Elterngeldrechner mit Planer können Mütter, Väter, Unternehmen und Interessierte zur Information und als Beratungshilfe nutzen.
Weitere Informationen zum ElterngeldPlus unter: **www.elterngeld-plus.de**

3.2 VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF FÜR MÜTTER

66 % der Mütter mit Kindern zwischen einem und sechs Jahren stimmen der Aussage zu, dass es am besten ist, wenn Mann und Frau beide zu gleichen Teilen erwerbstätig sind und sich in gleichem Maß um Haushalt und Familie kümmern.[69] Doch die familiale Betreuung kleiner Kinder, aber auch die Pflege alter Menschen wird heute noch ganz überwiegend von Frauen geleistet. Zwar beteiligen sich in der Praxis auch viele Väter (zeitlich begrenzt) an Haushaltsführung und Kinderbetreuung, dies beeinflusst ihre Verfügbarkeit für Erwerbsarbeit jedoch in der Regel kaum. So geben 70 % der Mütter in Deutschland an, dass sie die Arbeiten zu Hause weitgehend allein erledigen, und 37 %, dass ihr Partner wenig zu Hause ist.[70] Aufstellungen zur Verteilung von Hausarbeiten zwischen den Geschlechtern belegen, dass die Zubereitung von Mahlzeiten, das Instandhalten von Haus und Wohnung, die Wäschepflege und die Kinderbetreuung nach wie vor ganz überwiegend „Frauensache" sind. Entsprechend belegen Zeiterfassungen, dass die Beteiligung von Vätern an Haus- und Familienarbeit, auch dann, wenn ihre Partnerinnen erwerbstätig waren, in den letzten zehn Jahren in Ost- und Westdeutschland nur minimal gestiegen ist. Erwerbstätige Mütter greifen daher, wenn es ihnen finanziell möglich ist, auf anderweitige Entlastung wie haushaltsnahe Dienstleistungen zurück.[71]

Berlinerinnen beteiligen sich stark am Arbeitsleben: 72 % der erwerbsfähigen Berlinerinnen (15–65 Jahre) sind erwerbstätig (bundesweit 68 %). Davon sind 63,5 % in Vollzeit erwerbstätig (bundesweit 55 %) und 36,5 % in Teilzeit (bundesweit 45 %). Nur 13 % der Frauen in Berlin begründen ihre Teilzeiterwerbstätigkeit mit familiären Verpflichtungen, der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Hingegen begründen 22,6 % der Frauen sie damit, keine Vollzeitstelle gefunden zu haben.[72]

Nach wie vor werden Frauen und Männer nicht gleich entlohnt. Der aktuelle Gender Pay Gap, also das Maß der unterschiedlichen Bezahlung bei vergleichbarem Qualifikations- und Leistungsniveau, beträgt in Berlin 11 %.[73] Bundesweit beträgt er derzeit 22 %,[74] wenngleich sich Deutschland im OECD-Vergleich in den vergangenen Jahren auf einen leicht überdurchschnittlichen Wert verbessert hat, vor allem aufgrund einer steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen.[75] Die starke (Vollzeit)erwerbsbeteiligung der Berlinerinnen ist ein Grund dafür, dass der Berliner Gender Pay Gap im Bundesvergleich geringer ausfällt.

Die Ursachen der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern lassen sich bundesweit im Wesentlichen auf drei Ursachen zurückführen:[76]

69 Bertram, Hans, C. Katharina Spieß: Elterliches Wohlbefinden, öffentliche Unterstützung und die Zukunft der Kinder – der Ravensburger Elternsurvey. Kurzfassung der ersten Ergebnisse (Januar 2010). www.ravensburger.de/content/wcm/mediadata/PDF/Stiftung/Studie%20Elternsurvey%202010.pdf (Zugriff 24.04.2015).

70 Vgl. Familienreport 2012 (wie Anm. 3).

71 Vgl. Cornelißen, Waltraud (Hrsg.) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gender-Datenreport, 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland (November 2005). S. 350ff. www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/genderreport/01-Redaktion/PDF-Anlagen/gesamtdokument,property%3Dpdf,bereich%3Dgenderreport,sprache%3Dde,rwb%3Dtrue.pdf (Zugriff 24.04.2015).

72 Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (Hrsg.): Gender Datenreport Berlin 2013 (Dezember 2014). www.statistik-berlin-brandenburg.de/gender/Kapitel2013/pdf/Gender_Datenreport_2013.pdf (Zugriff 01.04.2015).

73 Bessere Werte weisen die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg auf. Am schlechtesten ist das Verhältnis in Baden-Württemberg mit 27 %; vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Auf dem Weg zur Gleichstellung? Bildung, Arbeit und Soziales – Unterschiede zwischen Frauen und Männern (Juli 2014). S. 32. www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2014/Gleichstellung/begleitheft_Gleichstellung_2014.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff 14.02.2015).

74 Vgl. Auf dem Weg zur Gleichstellung? (wie Anm. 73). S. 32.

75 Vgl. PricewaterhouseCoopers: Frauen im Job fast gleichberechtigt (03.03.2015). www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2015/frauen-im-job-fast-gleichberechtigt.jhtml (Zugriff 06.03.2015).

76 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern in Deutschland (Juni 2009). www.equalpayday.de/fileadmin/public/dokumente/Toolkit/entgeltungleichheit-dossier_property_pdf_bereich_bmfsfj_sprache_de_rwb_true.pdf (Zugriff 05.03.2015).

- Frauen fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und auf den höheren Stufen der Karriereleiter: Die horizontale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes ist weiter Realität.
- Frauen unterbrechen oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt als Männer.
- Individuelle und kollektive Lohnverhandlungen haben die traditionell schlechtere Bewertung der für Frauen als typisch angesehenen Berufe bislang nicht nachhaltig überwinden können.

3.2.1 PARITÄTISCHE VERTEILUNG VON ERWERBS- UND FAMILIENARBEIT

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass passende Arbeitszeitmodelle und finanzielle Anreize für eine partnerschaftliche Arbeitszeitverteilung maßgeblich dazu beitragen können, die Arbeitszeiten zwischen Männern und Frauen paritätischer zu verteilen.[77] Der hohe Anteil von Frauen, die Teilzeit arbeiten, führt derzeit zu einer ausgeprägten Arbeitszeitlücke zwischen Frauen und Männern. Forschungsergebnisse zeigen, dass die Unterschiede in den geleisteten Arbeitszeiten sich vor allem in der Familienphase verfestigen. Vor diesem Hintergrund weist das IAB darauf hin, dass eine stärkere Arbeitsmarktbeteiligung beider Geschlechter auch gesamtwirtschaftliche Vorteile haben kann: „Zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs könnte, neben einer Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitszeit, eine Verringerung der beruflichen Segregation zwischen Frauen und Männern einen wichtigen Beitrag leisten. Dies setzt allerdings deutlich stärkere Änderungen in den geschlechterspezifischen Berufsstrukturen voraus, als sie in der Vergangenheit realisiert worden sind."[78]

Die Strategien des Senats zum Abbau von Entgelt-Ungleichheit und zur Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen zielen auf diese komplexen Ursachen. So beteiligt sich der Senat finanziell und personell an diversen Aktionen im Rahmen des jährlich stattfindenden Equal Pay Days und hat sich auf Bundesebene für die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und für die Stärkung der Tarifautonomie eingesetzt.

Mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung „Frauen an die Spitze!" im März 2012 haben sich die amtierende Arbeitssenatorin Dilek Kolat und der Präsident der Industrie- und Handelskammer Berlin Dr. Eric Schweitzer dazu bekannt, die Förderung von Frauen in Führungspositionen in Berliner Betrieben stärker in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Mittlerweile haben über 70 Unternehmen die Erklärung unterzeichnet und sich dadurch öffentlich zum Thema bekannt. In Veranstaltungen, Workshops, Unternehmensbesuchen und Netzwerktreffen wurde kontinuierlich der Austausch zwischen den Betrieben ermöglicht. Dabei ist deutlich geworden, dass die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein entscheidender Baustein für die Erreichung von Chancengleichheit auf Karrierewegen ist. Insbesondere das Angebot von Teilzeitarbeit auch in Führungspositionen kann ein Türöffner für Frauen auf der Karriereleiter sein.

Um den Anteil von Frauen in bestimmten Berufen und Branchen zu erhöhen, fördert und unterstützt der Senat zahlreiche Projekte zur Änderung des Berufswahlverhaltens von jungen Frauen und Männern. So erhalten im Rahmen des jährlich stattfindenden Girls' Day Mädchen der 5. bis 10. Klassenstufen einen Einblick in Berufe, die außerhalb ihrer typischen Berufsorientierung liegen. Ein Berliner Aktionsbündnis organisiert den Berliner Girls' Day. Unter Federführung der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen engagieren sich die Industrie- und Handelskammer Berlin, die Handwerkskammer Berlin, der Landesverband der deutschen Unternehmerinnen Berlin, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V., LIFE e. V., die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der Deutsche Gewerkschaftsbund, Partner: Schule-Wirtschaft, die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die bezirklichen

77 Vgl. Wanger, Susanne: IAB-Kurzbericht 4/2015: Traditionelle Erwerbs- und Arbeitszeitmuster sind nach wie vor verbreitet. Hrsg. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Agentur für Arbeit (Februar 2015). http://doku.iab.de/kurzber/2015/kb0415.pdf (Zugriff 16.04.2015).

78 Bogai, Dieter, Doris Wiethölter, Stephanie Schönwetter u. Christiane Luipold: IAB-Regional Berlin-Brandenburg 2/2011: Berufliche Perspektiven von Frauen und Männern in Berlin und Brandenburg. Eine Analyse vor dem Hintergrund segregierter Berufsfelder (o.J.). http://doku.iab.de/regional/BB/2011/regional_bb_0211.pdf (Zugriff 06.03.2015).

Gleichstellungsbeauftragten für den Girls' Day in Berlin.[79]

Zur Reduzierung von Erwerbsunterbrechungen dient eine gut ausgebaute öffentliche Kinderbetreuung, die den zeitlichen Bedarfen von arbeitenden Eltern und Jobsuchenden gerecht wird.[80] Im „Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm" (GPR II) hat der Senat unter anderem formuliert, dass er die Unterstützung der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen so ausgestalten möchte, dass eine Erwerbsarbeit mit nur wenigen zeitlichen Unterbrechungen und Einschränkungen möglich ist. Die derzeitige Untersuchung des Senats im Rahmen des Projekts „Kindgerechte und flexible Kindertagesbetreuung als Teil von Erziehungspartnerschaft" ist ein Schritt in diese Richtung. Die Einführung von Elterngeld und ElterngeldPlus trägt ebenfalls dazu bei, dass Mütter früher ins Erwerbsleben zurückkehren.[81]

3.3 REGENBOGENFAMILIEN AUF DEM ARBEITSMARKT

Familien setzen sich ganz verschieden zusammen und jedes Familienmitglied ist individuell. Egal, ob es sich neben der Familie mit Mutter, Vater, Kind um schwule Väter, lesbische Mütter, Transgender als Eltern, Familien mit Migrationsgeschichte, um ältere Familienmitglieder oder um Familienmitglieder mit Beeinträchtigungen handelt: Alle Familien müssen die gleiche Chance auf Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt haben. Eine Möglichkeit des vorurteilsfreien Zugangs ist ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren, wie es die Berliner Landesstelle für Gleichstellung – gegen Diskriminierung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen als Pilotprojekt durchführt und empfiehlt.[82]

3.4 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN

Um Diskriminierungen abzubauen und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Berliner Familien zu ermöglichen, sieht der Berliner Beirat für Familienfragen folgenden Handlungsbedarf:

- Der Senat muss verstärkt auf veränderte Rollenwahrnehmungen von Frauen und Männern hinarbeiten. Frauen sollen zum Beispiel dazu ermuntert werden, frauenuntypische – und damit besser bezahlte – Berufe zu ergreifen und gleichzeitig Erwerbsunterbrechungen zu reduzieren. Männer sollen in ihrer Vaterrolle gestärkt werden. Ziel hierbei ist, die ungleiche Verteilung der Familien- und Erwerbsarbeit und damit auch die ungleiche Bezahlung der Geschlechter aufzulösen.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert alle Akteurinnen und Akteure des Berliner Arbeitsmarktes dazu auf, sich dafür einzusetzen, die ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern zu beseitigen. Dazu dienen unter anderem die Verringerung von Erwerbsunterbrechungen, etwa durch eine gut ausgebaute Kinderbetreuung, die Hinwirkung auf ein verändertes Rollenverständnis von Mädchen und Frauen, welches das Berufswahlverhalten nachhaltig verändert, sowie Bemühungen zur Aufwertung der überwiegend schlecht bezahlten typischen Frauenberufe. Darüber hinaus hält der Familienbeirat es für wichtig, bereits in der Beratung und Vermittlung für Ausbildungs- und Arbeitsplätze auf Entlohnung, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinzuweisen. In diesem Sinne unterstützt der Berliner Beirat für Familienfragen das „Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm" des Berliner Senats (GPR II), insbesondere im Politikfeld „existenzsichernde Beschäftigung".
- Abgeordnetenhaus, Senat und Bezirke sind aufgefordert im Rahmen ihrer wirtschaftspolitischen Kompetenzen darauf hinzuwirken, dass auch Väter längere Elternzeiten in Anspruch nehmen. Die Verbreitung guter Beispiele, eigene Kampagnen, aber auch die aktive Förderung von Vätern im öffentlichen Dienst können dabei eine wichtige Rolle spielen.

79 Seit 2011 organisiert ein ähnliches Bündnis jährlich den Boys' Day als Pendant zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit. Ziel ist es, die Berufsorientierung von Jungen und jungen Männern auf Berufe im sozialen sowie Dienstleistungsbereich zu lenken; weitere Informationen unter: www.berlin.de/sen/frauen/bildung/boys-day/artikel.31283.php (Zugriff 20.03.2015).

80 Für weitere Ausführungen siehe Abschnitt 1.4 dieses Kapitels „Flexible Kinderbetreuung".

81 Für weitere Ausführungen siehe Abschnitt 3.1 dieses Kapitels „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter".

82 Für weitere Ausführungen siehe Abschnitt 2.1 dieses Kapitels „Instrumente zur Unterstützung von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt".

- Nach Auffassung des Berliner Beirats für Familienfragen ist es wichtig, nicht nur auf die bisherigen Bemühungen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinzuweisen. Die Förderung aktiver Väter braucht eine eigene Wort- und Bildsprache sowie die Verbreitung eigener guter Beispiele.
- Unternehmen, insbesondere in den Branchen, die aktuell und/oder künftig eine erhöhte Nachfrage nach Fachkräften verzeichnen werden, müssen sich stärker als bisher darum bemühen, die Instrumente zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Väter nutzbar zu machen. Die interne Kommunikation im Unternehmen, insbesondere durch Vorgesetzte und die direkten Führungskräfte, spielt dabei eine zentrale Rolle. Eine wichtige Voraussetzung für die Entscheidung von Vätern, Elterngeld zu beziehen, ist das Vorhandensein einer Vertretung am Arbeitsplatz.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen hält Maßnahmen zur zeitlichen Entlastung von Familien, insbesondere von Müttern, für wichtig.
- Angesichts der überlangen Bearbeitungszeiten der Elterngeld-Anträge in den vergangenen Jahren sieht der Berliner Beirat für Familienfragen die Gefahr, dass Eltern lange auf die Auszahlung der ElterngeldPlus-Leistungen warten müssen. Eine komplizierte Antragstellung und fehlende Verwaltungskräfte könnten hier für eine starke Überforderung der Verwaltung sorgen. Der Berliner Beirat erwartet daher von allen Beteiligten rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine solche negative Entwicklung zu verhindern. Dieses betrifft sowohl die Landesverwaltung im Rahmen der Personalzuweisung an die Bezirke und der Gestaltung entsprechender Ausführungsvorschriften als auch die Bezirksverwaltungen, welche die Elterngeldberechnungen und -auszahlungen vornehmen. Der Familienbeirat schlägt vor, dass die Grundsumme des Elterngeldes in Höhe von 300 Euro bereits vor endgültiger Bearbeitung zeitnah ausgezahlt wird. Diese Summe kann nach Abschluss der endgültigen Berechnung verrechnet werden.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstützt die Forderung, dass auch Pflegeeltern Anspruch auf Elterngeld haben sollen. Das bislang gezahlte Pflegegeld ist nicht als Lohnersatzleistung konzipiert und kompensiert im Fall von Elternzeit gerade bei gut verdienenden Pflegeeltern bei Weitem nicht den ausfallenden Lohn. Durch die Gewährung von Elterngeld wird es nach Ansicht des Familienbeirats einfacher, Pflegeeltern zu gewinnen.

3.5 BERATUNG UND INFORMATION ZUR VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF FÜR UNTERNEHMEN

Unternehmen, die sich in Berlin für die Vereinbarkeit von Familie – auch Pflege – und Beruf engagieren wollen, steht eine Vielzahl von Informations- und Beratungsangeboten zur Verfügung. Im Folgenden werden einige dieser Angebote dargestellt.

SENATSVERWALTUNG FÜR ARBEIT, INTEGRATION UND FRAUEN

Durch verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit wird die Entwicklung hin zu einer flexiblen Kindertagesbetreuung auch in Randzeiten unterstützt. Unternehmen und Institutionen als Arbeitgeber sowie Beschäftigte mit Familienaufgaben werden im Rahmen von Veranstaltungen und durch Fachbroschüren zu mehr Dialog und lebensphasenbewussten Personalstrategien angeregt. Zwei Beratungsangebote bei Trägern informieren eingehend über Vereinbarkeitslösungen bei Elternzeit, hinsichtlich der Pflege Angehöriger und über flexible Kinderbetreuung auch in Randzeiten sowie als Unternehmensengagement. Im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „BerlinArbeit“ der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird das Berliner Job-Coaching für Alleinerziehende und Frauen mit Familien- und Pflegeaufgaben angeboten und aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) gefördert.

- Broschüre „Eltern im Job – Planung und Tipps. Von der Schwangerschaft zum Wiedereinstieg“ (2015)
- Merkblatt „Ergänzende Kindertagespflege“ (gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft)
- Beratung über flexible Kinderbetreuung und betriebliche Möglichkeiten zur Förderung der Kinderbetreuung: SHIA e. V. (www.shia-berlin.de)
- Beratung über Elternzeit und Pflege Angehöriger: KOBRA Berlin (www.kobra-berlin.de)

- Webseite „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/vereinbarkeit) mit weiterführenden Informationen
- Goldnetz e.V. (www.goldnetz-berlin.org) bietet Beratung, Begleitung und professionelle Unterstützung im Rahmen eines zielgerichteten Trainingsprogramms und Coaching zur Entwicklung von Berufsperspektiven und zur beruflichen Neuorientierung unter besonderer Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Das Projekt richtet sich an Alleinerziehende und Frauen mit Familien- und Pflegeaufgaben im SGB-II-Bezug aller zwölf Berliner Jobcenter.
- „JobMotion – Impulse für gute Personalarbeit“ (www.ziz-berlin.de/jobmotion) wird von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen im Rahmen des Programms „BerlinArbeit“ und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. „JobMotion“ gibt Impulse für gute Personalarbeit und informiert und berät Unternehmen zum demografischen Wandel und den Folgen für den Arbeitsmarkt. Ziel ist es, Unternehmen im Kontext neuer Personalherausforderungen richtungsweisend zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern. Stärker in den Fokus rückt die personenbezogene Beratung für die Zielgruppen der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50plus) und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter internationaler Herkunft.

SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND WISSENSCHAFT

Mit der Flexibilisierung der Betreuungsangebote hat die Kinder- und Jugendhilfe einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf geleistet. Darüber hinaus haben die Ergebnisse des Landeswettbewerbs „Unternehmen für Familie“ verdeutlicht, mit welch vielfältigem Engagement Arbeitgeber auf die Belange von Familien eingehen und unterstützend wirksam werden.
§ 24 KitaFöG (Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege – Kindertagesförderungsgesetz) eröffnet die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Trägern von Tageseinrichtungen und Betrieben, auf deren Grundlage flexible betriebs- und kindgerechte Angebote entwickelt werden können. Für die betriebliche Förderung von Tageseinrichtungen besteht ein reiches Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten wie:

- Bereitstellung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumen;
- die Beteiligung an Investitionskosten zum Ausbau und Erhalt von Kita-Plätzen;
- die Finanzierung von zusätzlichem Personal, um betriebliche und elterliche Interessen besser aufeinander abzustimmen.

Interessierte Unternehmen können mit den Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen schließen, die die zusätzlichen Leistungen beschreiben und deren Vergütung beinhalten. Dafür erhalten sie beispielsweise Belegungsrechte in der Kita, sind bei der Fachkräftegewinnung konkurrenzfähig und genießen als familienfreundlicher Betrieb gesellschaftliches Ansehen.
www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung

VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE IN BERLIN UND BRANDENBURG E.V.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Erfordernisses der Gewinnung und Sicherung qualifizierten Fachkräftenachwuchses gehört die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege heute zu den wichtigen sozialpolitischen Themenfeldern. Als sozial- und wirtschaftspolitischer Spitzenverband im gemeinsamen Wirtschaftsraum der Hauptstadtregion ist die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (UVB) ein aktiver Partner: Auf politischer Ebene setzt sich die UVB für angemessene Rahmenbedingungen ein, die die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft unterstützen. Hierzu zählt auch und insbesondere eine leistungsfähige Betreuungsinfrastruktur für Kinder und Pflegebedürftige. Neben dem Engagement im Berliner Beirat für Familienfragen ist die UVB auch im Familienbeirat des Landes Brandenburg vertreten. Über Fachtagungen, Gremiensitzungen und Broschüren werden die Themen Vereinbarkeit und Chancengleichheit der Geschlechter von der politischen Ebene in die Mitgliedsverbände und die dort organisierten Unternehmen getragen. Die praktische Umsetzung wird schließlich durch zahlreiche Handlungsleitfäden, Best-Practice-Beispiele und Newsletter

zu aktuellen Vorgängen und gesetzlichen Änderungen unterstützt. Die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege ist in weiten Teilen bereits fester Bestandteil der betrieblichen Personalpolitik. Das Engagement der Unternehmen ist dabei äußerst vielseitig und reicht von flexiblen Arbeitszeitmodellen über individuelle Lösungen bei familiärem Pflegebedarf bis hin zur betriebseigenen Kindertagesstätte.
www.uvb-online.de

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER BERLIN

Die IHK Berlin thematisiert seit vielen Jahren die Chancen, die die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Fachkräftesicherung bietet, im Kreise ihrer Mitgliedsunternehmen. Über Veranstaltungen, Broschüren und aktive Netzwerkarbeit werden gute Praxisbeispiele sichtbar gemacht, die zum Nachahmen anregen sollen. Das beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) angesiedelte Netzwerkbüro „Erfolgsfaktor Familie" ist hierbei oft Partner auf lokaler Ebene. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dabei nicht singulär betrachtet, sondern auch in Konzepten wie Diversity Management, Corporate Social Responsibility (CSR) und Employer Branding mitgedacht.
www.ihk-berlin.de

HANDWERKSKAMMER BERLIN

Unternehmen, die ihren Beschäftigten eine gute Work-Life-Balance ermöglichen, stehen hoch im Kurs. Dies ist eine echte Möglichkeit für familiengeführte, handwerkliche Betriebe, sich im Wettbewerb um Fachkräfte von der Konkurrenz abzuheben. Die flachen Hierarchien und kurzen Informationswege sind ideal, um individuelle Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu finden. Gleichzeitig stellt sie Handwerksbetriebe mit wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor eine große Herausforderung, da es hier buchstäblich auf jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter ankommt. Personelle Ausfälle führen leicht dazu, dass ein Werkstück nicht fertig bzw. ein Kunde nicht bedient werden kann. In diesem Spannungsfeld bewegt sich die Beratung und Information von handwerklichen Betrieben. Dabei konzentriert sich die Handwerkskammer Berlin vor allem auf die Verbreitung guter Beispiele aus der Praxis und die Vermittlung von praktikablen und einfachen Lösungen.
www.hwk-berlin.de

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (DGB)

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine elementare Frage gewerkschaftlicher Arbeit. Der DGB setzt sich politisch dafür ein, dass durch bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote, durch ein Anrecht auf individuelle Arbeitszeitreduzierung einschließlich des Rückkehranspruchs in Vollzeit sowie durch geeignete betriebliche Rahmenbedingungen Kindererziehung und Pflege mit der Berufstätigkeit vereinbar werden. Partnerschaftliche Arbeitsteilung soll durch geeignete Instrumente erleichtert werden. Besonders für Frauen geht es bei der Vereinbarkeit um die existenzielle Frage ihrer wirtschaftlichen Eigenständigkeit als Erwerbstätige und in der Rente. Familienfreundlichkeit ist auch eine wichtige Antwort auf den perspektivischen Fachkräftemangel. Auch mit der Würdigung positiver Beispiele in Berlin wollen wir zu einem Wandel beitragen. Der DGB beteiligt sich aus diesem Grund zum Beispiel am Landeswettbewerb „Unternehmen in Familie".
http://berlin-brandenburg.dgb.de

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Familienorientierte Personalpolitik ist ein entscheidender Wettbewerbs- und Standortfaktor, um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Unternehmen zu gewinnen, gut ausgebildetes Personal zu binden und dessen Motivation zu fördern. Für 90 % der Beschäftigten mit Kindern und 70 % der Beschäftigten ohne Kinder zwischen 25 und 49 Jahren ist Familienfreundlichkeit wichtig bei der Wahl ihres Arbeitgebers.[83]

83 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familienfreundlichkeit – Erfolgsfaktor für Arbeitgeberattraktivität. Kurzfassung der Personalmarketingstudie 2010 – eine repräsentative Umfrage unter deutschen Beschäftigten (Juli 2010). www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Familienfreundlichkeit-Erfolgsfaktor-Online-Version,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff 01.04.2015).

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Berliner Arbeitsagenturen und Jobcenter berät und unterstützt in allen Fragen der Personalgewinnung sowie Beschäftigungssicherung und kann dazu auf umfangreiche Informationen zum Thema moderne, familienorientierte Personalpolitik zurückgreifen. Durch eine frühzeitige, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geplante Rückkehrstrategie kann der Wiedereinstieg realisiert werden.

In Berlin war ein Anstieg von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beispielsweise im Einzelhandel, im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens oder im Hotel- und Gastgewerbe zu verzeichnen. Insbesondere in diesen Branchen werden Beratungen zu verschiedenen Teilzeitvarianten oder Arbeitszeitmodellen angeboten.

In jeder Agentur für Arbeit und jedem Jobcenter halten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) ein umfangreiches Informationsangebot zur familienorientierten Personalpolitik bereit. Sie stehen in intensivem Kontakt zu Arbeitgeberorganisationen, Netzwerken und Beratungsstellen. Somit können die BCA ein breites Spektrum an möglichen Lösungen und konkreten Hilfen anbieten, um Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bringen.

ONLINEPORTAL „MITTELSTAND UND FAMILIE“

Das Onlineportal „Mittelstand und Familie“, welches gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bertelsmann Stiftung sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds angestoßen wurde und mittlerweile von der pme Familienservice GmbH betreut wird, bietet zahlreiche Informationen rund um die Handlungsfelder Arbeitszeit, Arbeitsort, Arbeitsorganisation, Kinderbetreuung sowie Hilfe- und Pflegebedürftigkeit. Orientiert an „Lebenssituationen“ (etwa Schwangerschaft, Väter oder Pflege) können hier Informationen abgerufen werden. Das Portal bietet zudem Zugang zu weiterführenden Materialien und Praxisbeispielen. Auch eine kostenpflichtige Beratungshotline ist eingerichtet.
www.mittelstand-und-familie.de

NETZWERKBÜRO „ERFOLGSFAKTOR FAMILIE“

Das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ ist seit 2007 die zentrale Plattform für Unternehmen, die sich für Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Deutschland einsetzen oder interessieren. Das Netzwerkbüro „Erfolgsfaktor Familie“ vermittelt aktuelle Informationen rund um das Thema familienbewusste Personalpolitik. Es informiert, berät und vernetzt Unternehmen aller Branchen und Größen zum Thema Beruf und Familie. Darüber hinaus entwickelt es praxisnahe Ideen und Konzepte, wie Betriebe Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern und ihre Personalarbeit professionalisieren können.

Die Mitgliedschaft im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ erfordert eine Registrierung, ist aber kostenlos und bietet den Mitgliedern folgende Vorteile:

- Sie erfahren, welche Mitgliedsunternehmen sich in ihrer Nähe befinden. So können sie netzwerken und kooperieren.
- Sie positionieren sich als attraktiver Arbeitgeber auf einer öffentlichkeitswirksamen Plattform und können das Mitglieder-Logo nutzen.
- Zahlreiche gute Beispiele inspirieren Mitglieder für die eigene Praxis.
- Sie werden zu Veranstaltungen des Unternehmensnetzwerks eingeladen und das Büro unterstützt die Mitglieder bei der Durchführung eigener Veranstaltungen oder Workshops.
- Das Netzwerkbüro bietet ein umfangreiches Publikationsangebot mit einführenden, aber auch fach- und themenspezifischen Informationen zu familienbewusster Personalpolitik.

www.erfolgsfaktor-familie.de/netzwerk

KOBRA E. V.

KOBRA, Beratungseinrichtung für Frauen und Unternehmen zu Beruf, Bildung und Arbeit, bietet seit 1989 Beratung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Unternehmen und Einzelpersonen in Berlin an. Seit 2012 berät KOBRA Einzelpersonen und Unternehmen zur (Familien)pflegezeit und Berufsrückkehr. KOBRA versteht sich hierbei als Partner von Unternehmen und pflegenden Angehörigen gleichermaßen, um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu realisieren. Die Beratung ist

vertraulich, individuell und kostenfrei. Der Verein engagiert sich auf Berliner Ebene für die Umsetzung der „Woche der pflegenden Angehörigen". KOBRA ist ein Projekt des Berliner Frauenbundes 1945 e. V. und wird von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.
www.kobra-berlin.de
www.woche-der-pflegenden-angehoerigen.de

4. VEREINBARKEIT VON PFLEGE UND BERUF

Bereits im Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin" machte der Berliner Beirat für Familienfragen deutlich, dass Familie mehr ist als ein Beziehungsverhältnis von Vater, Mutter und Kind: „Familie, das ist jede Gemeinschaft unterschiedlicher Generationen, die füreinander Sorge tragen."[84] Im Kern bedeutet Familie also die (kleinste) gesellschaftliche Fürsorgegemeinschaft und stellt eine der wesentlichen Grundlagen für das gesellschaftliche Zusammenleben dar.
Vor diesem Hintergrund ist es für den Berliner Beirat für Familienfragen ein wichtiges Anliegen, den Blick darauf zu werfen, wie innerhalb von Familien Angehörige gepflegt und – in der Mehrzahl in Privathaushalten – versorgt werden. Gleichzeitig wird mit zunehmender Beschäftigung mit dem Thema deutlich, dass in Berlin nicht nur verlässliche und regelmäßige Daten zur Situation von Menschen, die Angehörige pflegen, fehlen, sondern auch Unterstützungssysteme für sie.

Ausgehend von der Handlungsempfehlung im Berliner Familienbericht 2011, Daten über zu pflegende Angehörige, insbesondere in Verbindung mit Erkenntnissen über ihre Erwerbstätigkeit, bereitzustellen, hat der Berliner Beirat für Familienfragen im Herbst 2013 das Institut für Gerontologische Forschung e. V. mit der Erstellung einer umfassenden Expertise zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Berlin" beauftragt.
Der Familienbeirat freut sich, dass damit nun erstmals eine umfassende Studie zur Situation pflegender (erwerbstätiger) Angehöriger in Berlin vorliegt, wenngleich die Ergebnisse alles andere als erfreulich sind: In der Verdichtung der Ergebnisse wird deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der pflegebedürftigen Menschen in Berlin im Privathaushalt gepflegt wird (75 %). Dies geschieht meistens durch Angehörige. Zugleich muss auch festgestellt werden, dass pflegende Angehörige hohen psychischen, physischen und finanziellen Belastungen ausgesetzt sind, zumal wenn sie gleichzeitig berufstätig sind. Trotz eines wachsenden politischen Bewusstseins für diese Problemlagen fehlt es in Berlin nach wie vor an klaren Konzepten und Strategien, wie diese Menschen, die mit ihrem Pflegeengagement eine zentrale gesellschaftliche Fürsorgeaufgabe übernehmen, entlastet werden könnten.

4.1 VON DER (UN-)VEREINBARKEIT VON BERUF UND PFLEGE IN BERLIN

In Berlin werden mit 75 % aller pflegebedürftigen Menschen mehr Personen in Privathaushalten gepflegt als im Bundesdurchschnitt (70 %; Stand Ende 2011). Diese Pflege geschieht meist durch Angehörige: 50 % aller pflegebedürftigen Menschen werden allein durch Angehörige versorgt, weitere ca. 25 % werden teilweise von Angehörigen gepflegt. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der pflegebedürftigen Kinder mit 5 % etwas geringer als im Bundesdurchschnitt.[85] Das Durchschnittsalter der pflegenden Angehörigen liegt bei Frauen zwischen 50 und 60, bei Männern bei ca. 80 Jahren; die überwiegende Mehrzahl der Pflegepersonen ist weiblich und befindet sich im erwerbsfähigen Alter.[86] Gleichzeitig zeigen die Zahlen, die das Institut für Gerontologische Forschung zusammengestellt hat, deutlich, dass ein starker Zusammenhang von Pflege und Armutsrisiko besteht: 2011 waren etwa 25 % der pflegenden Angehörigen ausschließlich über die Pflegekassen in der Rentenversicherung pflichtversichert, das

84 Vgl. Zusammenleben in Berlin. Der Familienbericht 2011 (wie Anm. 19). S. 10.

85 Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Hrsg.): Basisbericht 2012/2013. Daten des Gesundheits- und Sozialwesens (2013). S. 109ff. www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CCIQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.gsi-berlin.info%2FredirectA.asp%3Ffilename%3DTB0101000000201300.pdf&ei=Wj02VZSLGqPZywPrtoCgCA&usg=AFQjCNEf64pxHuRUdPX4hlcJwh0YejlB8Q&bvm=bv.91071109,d.bGQ (Zugriff 23.04.2015).

86 Keck, Wolfgang: Sonderauswertung des Bereiches Statistische Analysen der Deutschen Rentenversicherung. Rentenversicherte Pflegepersonen in Berlin (unveröffentlichtes Manuskript). Berlin 2014.

Pflegebedürftige nach Art der Versorgung zum Jahresende 2011 – Berlin			
Pflegebedürftige		**absolut**	**in Prozent aller Pflegebedürftigen**
insgesamt		107.917	100
darunter Frauen		69,1	65,2
vollstationär in Heimen		70,6	25,0
zu Hause		80.886	75,0
davon versorgt	allein durch Angehörige	54.488	50,5
	zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste	26.398	24,5

Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Basisbericht 2012/2013. Daten des Gesundheits- und Sozialwesens (o.J.). S. 109ff.

heißt, sie gingen keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Und selbst wenn diese Personen einer Beschäftigung nachgehen, so meist in Teilzeit.

Weitere Zahlen lassen sich aufgrund des rudimentären Pflegeberichtswesens in Berlin nur schätzen. So schließt das Gutachten des Instituts für Gerontologische Forschung auf etwa 56.000 bis 57.000 zusätzliche vollerwerbstätige Pflegepersonen, die 2011 mit mehr als 30 Stunden pro Woche beschäftigt waren.
Die zeitlichen Verpflichtungen, die durch Pflege und Beruf anfallen, treffen schon jetzt eine große Zahl von Berufstätigen: Die durchschnittliche wöchentliche Pflegezeit wird auf 37,5 Stunden geschätzt; dieser Wert steigert sich mit zunehmender Pflegestufe auf 61 Wochenstunden bei Pflegestufe III.

So verwundert es auch nicht, dass pflegende Angehörige über enorme Belastungen klagen. Insbesondere ist es der hohe Zeitaufwand, der mit der Feststellung der Pflegebedürftigkeit, der Beantragung bzw. Veränderungen von Pflegestufen, Anträgen auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege und weiteren bürokratischen Verfahren einhergeht. Daneben sind es körperliche und psychische Herausforderungen, denen sich diese Menschen jeden Tag aufs Neue stellen müssen. So gibt eine Betriebskrankenkasse an, dass die Ausgaben für Beschäftigte mit Pflegeaufgaben etwa fünfmal so hoch liegen wie die für Menschen ohne Pflegeverantwortung. Schließlich klagen viele dieser Menschen, dass sie über wenig bzw. ungenügend Information über rechtliche Möglichkeiten sowie Angebote zu ihrer Unterstützung verfügen.

PFLEGEBEDÜRFTIGE NACH ART DER VERSORGUNG ZUM JAHRESENDE 2011 BERLIN

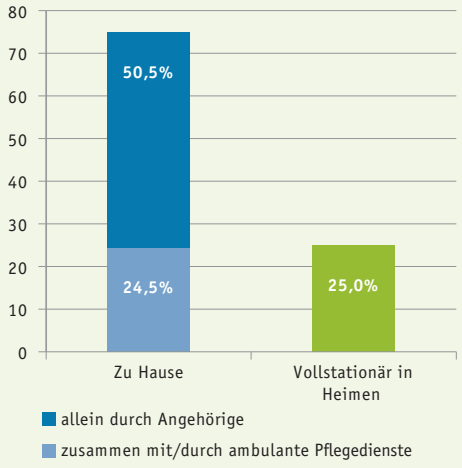

Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Basisbericht 2012/2013. Daten des Gesundheits- und Sozialwesens (o.J.).

Eine Repräsentativuntersuchung zu pflegenden Frauen nimmt sich der besonderen Situation und Belastungen pflegender Frauen – immer noch die Mehrheit unter den

pflegenden Angehörigen – an.[87] Gemäß dieser Untersuchung lassen sich Pflege und Beruf nur schwer vereinbaren. Dennoch sind 42 % der Frauen mit einer oder einem pflegebedürftigen Angehörigen berufstätig, und dies vorwiegend in Teilzeit. Beträgt die tägliche Pflegezeit aber drei Stunden und aufwärts, reduziert eine deutliche Mehrheit der Frauen ihre Arbeitszeit oder muss sie flexibler gestalten.[88]

Da, wie schon gezeigt, Pflege sowohl wegen des durchschnittlichen Zeitaufwandes als auch wegen ihrer Dauer belastend ist, ist es also nicht verwunderlich, dass die Mehrzahl der in der Untersuchung befragten Frauen unter der Doppelbelastung von Pflege und Beruf leidet bzw. die Vereinbarkeit mit dem Beruf als „sehr" bis „eher schwer" empfindet.[89]
Berlin wächst, dies zeigen die Bevölkerungsprognosen sehr deutlich, und somit wächst sowohl die Zahl der pflegebedürftigen Menschen als auch die der Angehörigen, die diese pflegen. Nach einem Status-quo-Szenario wird mit einer Zunahme der Pflegefälle um 66 % bis zum Jahr 2030 gerechnet. Gleichzeitig gehen Fachkräfteprognosen davon aus, dass im gleichen Zeitraum die Zahl der unbesetzten Stellen im Bereich der Pflege enorm ansteigen wird;[90] es ist zu erwarten, dass die Pflege von Angehörigen zu Hause und durch Angehörige zunehmen wird.

4.2 FAMILIENPFLEGEZEIT UND PFLEGEZEIT

Seit 2012 ergänzt das Familienpflegezeitgesetz das Recht auf (teilweise unbezahlte) Pflegezeit (nach dem Pflegezeitgesetz). Während das Pflegezeitgesetz Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine bezahlte Auszeit von bis zu zehn Tagen bei der Pflege naher Angehöriger in Notfällen und eine unbezahlte Freistellung von der Arbeit gewährt, möchte es das Familienpflegezeitgesetz Menschen ermöglichen, Pflegeaufgaben zu übernehmen, ohne dabei die Arbeitsstelle aufgeben zu müssen. Allerdings bestand bis Ende 2014 nach § 3 Abs. 1 Familienpflegezeitgesetz kein Rechtsanspruch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Die Familienpflegezeit beruht auf einer gegenseitigen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer. Zudem zeigt die Expertise des Instituts für Gerontologische Forschung sehr deutlich, dass die einseitige Verlagerung der Risiken und zum Teil der Kosten für eine

PFLEGEPERSONEN UND VERSICHERTENSTATUS IN BERLIN 2011 (IN PROZENT)

RENTENVERSICHERT ALS PFLEGEPERSON UND ...

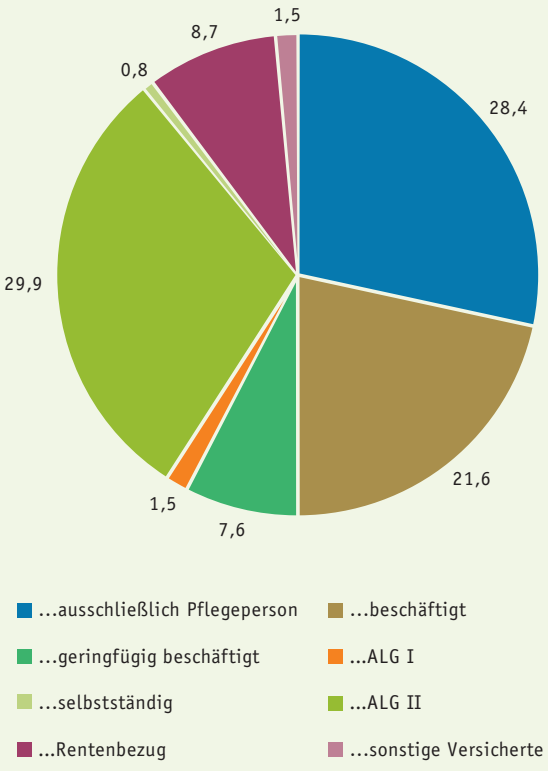

Quelle: Keck, Wolfgang: Sonderauswertung des Bereiches Statistische Analysen der Deutschen Rentenversicherung. Rentenversicherte Pflegepersonen in Berlin (unveröffentlichtes Manuskript) (2014).

87 Vgl. R+V Versicherung AG: Weil Zukunft Pflege braucht. R+V-Studie zu Frauen und Pflege auf Grundlage zweier Umfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach im September 2012 (o.J.). http://freiraum-fuers-leben.de/presse/Studienbooklet_Weil_Zukunft_Pflege_braucht.pdf (Zugriff 01.03.2015).

88 Vgl. Weil Zukunft Pflege braucht (wie Anm. 87). S. 9.

89 Weil Zukunft Pflege braucht (wie Anm. 87). S. 9.

90 Vgl. auch Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.: Pflegelandschaft 2030 (Oktober 2012). www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/121000_Prognos_vbw_Pflegelandschaft_2030.pdf (Zugriff 01.04.2015).

VERÄNDERUNG DER ARBEITSZEITEN ZUGUNSTEN VON PFLEGEÜBERNAHMEN

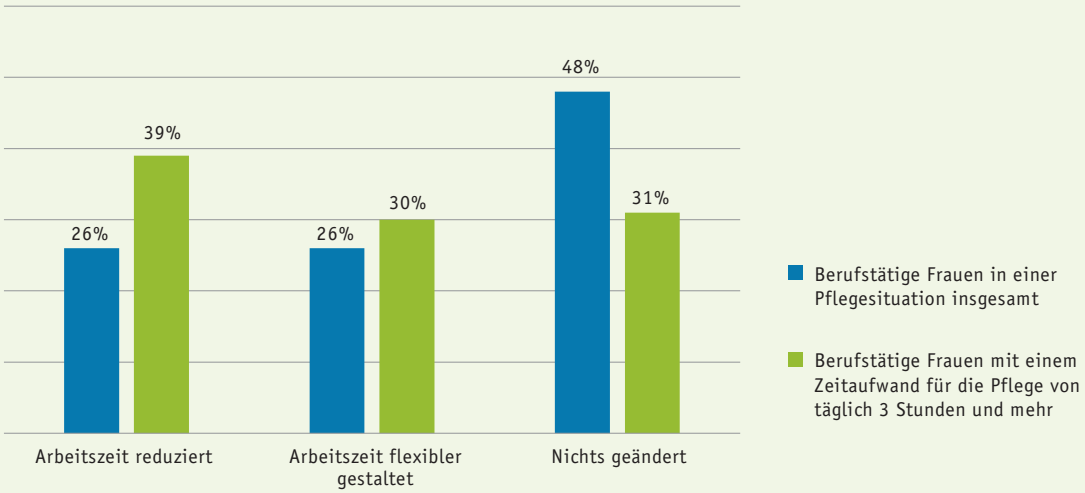

Quelle: IfD Allensbach: Bundesrepublik Deutschland, berufstätige Frauen, die Familienangehörige pflegen (2012)

Familienpflegezeit auf die Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie oftmals fehlende Informationen sowohl in den Unternehmen wie auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dazu führen, dass dieses Instrument für eine verbesserte Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – nahezu – irrelevant ist (bundesweit haben in 2012 und 2013 weniger als 300 Menschen einen entsprechenden Antrag gestellt). Hinzu kommt, dass Menschen mit befristeten Arbeitsverträgen die Familienpflegezeit kaum und Menschen im Sozialleistungsbezug gar nicht nutzen können. Darüber hinaus sind es aber insbesondere die Verdiensteinbußen sowie die Verantwortung der Arbeitnehmenden, die maximal zweijährige Reduzierung der Arbeitszeit bei weiterem Verdienstausfall nachzuarbeiten, die es – vor dem Hintergrund der oben dargestellten Zahlen zu Pflege und Armutsrisiko – vielen Menschen schlicht unmöglich machen, die Optionen nach dem Familienpflegezeitgesetz in Anspruch zu nehmen.[91]

4.3 FRAUEN UND MÄNNER SIND UNTERSCHIEDLICH BELASTET

Wie bereits dargestellt, sind es überwiegend Frauen zwischen 50 und 60 Jahren, die Angehörige pflegen. Männer hingegen sind deutlich älter (im Durchschnitt 80 Jahre alt) und pflegen vor allem ihre (Ehe)partnerinnen. Gleichzeitig klagen pflegende Männer seltener über psychische und physische Probleme, da sie schneller auf bestehende Hilfesysteme, etwa einen ambulanten Pflegedienst, zurückgreifen. Neben der direkten Ansprache von Männern, sich an der Pflege von meist älteren Angehörigen zu beteiligen, sind es also vor allem ältere Arbeitnehmerinnen, an die sich Instrumente für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf richten müssen. Dies ist auch deshalb eine besondere Herausforderung, da Frauen insgesamt (und Frauen, die ihre Angehörigen pflegen, in besonderem Maße) überwiegend in Teilzeit tätig sind und somit Leistungen wie zum Beispiel die nach dem Familienpflegezeitgesetz oder Rentenbeiträge aufgrund geleisteter Pflegetätigkeiten geringer als bei Männern ausfallen. Das für Frauen ohnehin höhere Risiko der Altersarmut steigt zusätzlich.

91 Ab 2015 sind Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz stärker miteinander verzahnt. So besteht ein Anspruch auf eine bezahlte Auszeit von bis zu zehn Tagen für alle pflegenden Angehörigen, z.B. zur (Neu)organisation der Pflege naher Angehöriger. Ein Rechtsanspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit nach dem Familienpflegezeitgesetz besteht in Betrieben ab 25 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Pflegende Angehörige können den Entgeltausfall durch ein zinsloses Darlehen aufstocken.

VEREINBARKEIT MIT DEM BERUF - PFLEGENDE FRAUEN

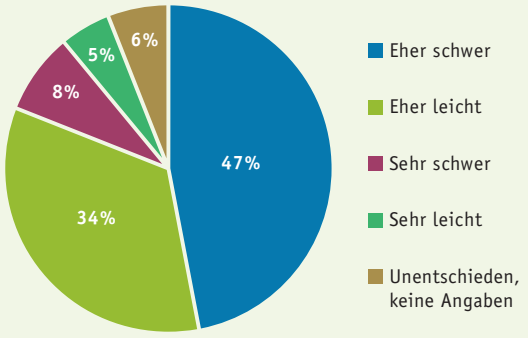

Quelle: IfD Allensbach: Bundesrepublik Deutschland, berufstätige Frauen, die Familienangehörige pflegen (2012)

4.4 INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNG: FEHLENDES GESAMTKONZEPT

Die Expertise des Instituts für Gerontologische Forschung bescheinigt Berlin eine im Bundesvergleich überdurchschnittlich gute Beratungslandschaft. Insbesondere die derzeit 28 Pflegestützpunkte, die von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales gefördert werden, sind wichtige Anlaufstellen zur Beratung von pflegenden Angehörigen und zur Vernetzung bestehender Angebote im Sozialraum. Kampagnen wie die „Woche der pflegenden Angehörigen“ und weitere (Online) plattformen wie die „Pflegelotsen“, „Pflege in Not“ sowie das Pflegeportal des Landes Berlin runden das insgesamt gute Informationsangebot in Berlin ab.

Allerdings gibt es aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen noch deutlichen Handlungsbedarf in der Entwicklung zentraler Vernetzungsstrukturen in Richtung eines Gesamtkonzeptes zur Koordinierung der Berliner Angebotsvielfalt. Die 2010 eingerichtete Fachstelle für pflegende Angehörige sowie das Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung sind hier wichtige Bausteine. Dagegen greifen die 2013 neu vorgelegten Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik das Thema Pflege durch Angehörige zwar auf (Leitlinie 15: „Pflege im Alter“), lassen aber Hinweise auf die Entwicklung umfassender Unterstützungssysteme pflegender Angehöriger vermissen.[92] Auch ist das Thema Pflege von Angehörigen als Herausforderung für die Zukunft der Stadt nicht erkannt. Das „Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt greift diesen Aspekt, trotz Anregung des Berliner Beirats für Familienfragen, leider nicht explizit auf.

In Familien, in denen ein Migrationshintergrund besteht, so schätzt die Studie, sind es fast 10 % mehr Menschen, die ausschließlich zu Hause gepflegt werden. So ist es aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen dringend erforderlich, Angebote religions- und kultursensibler Pflege sowie entsprechende Beratung auszubauen.

4.5 VEREINBARKEIT VON PFLEGE UND BERUF IN UNTERNEHMEN

In der Erarbeitung der Expertise wurden durch das Institut für Gerontologische Forschung auch zahlreiche Unternehmen nach ihren Angeboten für die Beschäftigten im Bereich der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf befragt. Wenngleich in vielen Betrieben das Thema bewusst diskutiert wird, sind es doch bislang eher Ausnahmen, die tatsächlich Strategien dazu entwickelt haben (wenngleich die Zahl der Unternehmen wächst). Auch in der Befragung wurde deutlich, dass die Leistungen nach dem Familienpflegezeitgesetz so gut wie keine Rolle spielen. Es sind eher beamtenrechtliche, tarifvertragliche oder betriebliche Regelungen, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine bessere Übernahme von familiärer Pflegeverantwortung ermöglichen. Vor dem Hintergrund des auch in Berlin spürbar wachsenden Bedarfs an qualifizierten Fachkräften hat der Berliner Beirat für Familienfragen zusammen mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin, der Handwerkskammer Berlin, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Berlin-Brandenburg und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (UVB) im Frühsommer 2014 zum Landeswettbewerb „Unternehmen für Familie“ aufgerufen. In den Bewerbungsunterlagen spielte der Bereich Vereinbarkeit von Pflege und

92 Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik (August 2013). www.berlin.de/sen/soziales/themen/seniorinnen-und-senioren/leitlinien-seniorenpolitik/ (Zugriff 01.04.2015).

Leistungen für pflegende Angehörige (nach Pflegeversicherung)

Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (und allen Novellen dazu; zuletzt das Pflegestärkungsgesetz, das zum 01.01.2015 in Kraft getreten ist) kommen teilweise auch pflegenden Angehörigen direkt oder über die von ihnen Gepflegten zugute. Sie werden nur auf Antrag gewährt und bedeuten einen erheblichen bürokratischen Aufwand bzw. erfordern auch kompetente Beratung.

Direkt:

1. Individuelle Schulung (§ 7a SGB XI) bzw. Beratung (§7 SGB XI) von pflegenden Angehörigen zu Hause bzw. vor Ort des/der Pflegebedürftigen
2. Unentgeltliche Kurse für pflegende Angehörige (§ 45 SGB XI)
3. Zahlung von Rentenversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen bei Pflegeübernahme von mehr als 14 Stunden pro Woche; höchstens bis zu 30 Stunden Erwerbstätigkeit: §§ 44, 44a SGB XI

Indirekt:

1. Pflegesachleistungen bzw. Pflegegeld (und Kombinationsleistungen an Pflegebedürftige (in Abhängigkeit von der Pflegestufe): §§ 36–38 SGB XI; das Pflegegeld kann anteilig betreuenden Angehörigen gewährt werden (§ 37 SGB XI).
2. Ersatz- bzw. Verhinderungspflege:

§ 39 SGB XI: Bei Verhinderung einer Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen, die sie an der Pflege hindern, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson die/den Pflegebedürftige(n) vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in ihrer/seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

3. Tages- und Nachtpflege

§ 41 SGB XI: „(1) Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege oder der Nachtpflege und zurück."

4. Kurzzeitpflege

§ 42 SGB XI: „(1) Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Dies gilt:

a. für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder
b. in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

(2) Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf vier Wochen pro Kalenderjahr beschränkt."

Nicht verausgabte Beträge für Ersatzpflege können für Kurzzeitpflege bis zu acht Wochen ausgegeben werden. Dies gilt umgekehrt auch für in der Kurzzeitpflege nicht verwendete Beträge, die für die Ersatzpflege eingesetzt werden können.

5. Niedrigschwellige Angebote für Versicherte mit erheblichem Betreuungsbedarf bzw. erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45 a–c; die Hilfen sind vor allem für psychisch Erkrankte und Demenzerkrankte gedacht.

Beruf eine herausgehobene Rolle. Aus den eingegangenen Bewerbungen lässt sich ablesen: Viele Unternehmen haben mit eigenen Betriebsvereinbarungen zum Thema Pflege, expliziten Beratungs- und Informationsangeboten oder mit über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Freistellungen bei eintretenden Pflegefällen in der Familie das Thema erkannt und bieten ihren Beschäftigten eine Reihe guter und sinnvoller Unterstützungsmaßnahmen an.
Betriebliche Regelungen werden auch in solchen Unternehmen vorangetrieben, die nach dem Audit der berufundfamilie gGmbH der Hertie-Stiftung für eine familienorientierte Personalpolitik zertifiziert wurden. Die Zahl dieser Betriebe ist allerdings noch sehr gering; es wurde jedoch zum Beispiel eine Reihe beispielhafter Webseiten entwickelt.[93]

Neben guten Beispielen zeichnen die Fallbeispiele in der vorliegenden Expertise aber ein beunruhigendes Bild: Die interviewten Personen gaben an, dass sie sich nicht trauen, gegenüber ihrem Arbeitgeber ihre Belastungen zu thematisieren, und wenn sie es tun, so ernten sie Unverständnis. Dieses macht deutlich, wie wichtig die interne Kommunikation in den Unternehmen auch zum Thema Pflege ist.

Neben den Unternehmen selbst sind aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen aber auch die Landes- und die Bezirkspolitik aufgefordert das Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf deutlicher als bisher an Unternehmen heranzutragen. Der Beirat hält es für dringend geboten, dass das Thema Einzug in die Wirtschaftspolitik bzw. die Wirtschaftsförderung hält.

4.6 ERHEBLICHE DATENLÜCKEN

Trotz der Brisanz, die das Thema Pflege von Angehörigen – insbesondere durch erwerbstätige Menschen – in Berlin hat, offenbart die Expertise des Instituts für Gerontologische Forschung, wie dünn die Datenlage zu dem Thema ist. Keine Daten oder nur aus Bundesstatistiken ableitbare Zahlen liegen vor zu folgenden Themenfeldern:

- Daten zum durchschnittlichen Pflegeverlauf, insbesondere der durchschnittlichen Dauer einer Pflege
- Differenzierung der Datenlage zwischen der Zahl derjenigen, die nur von einem ambulanten Pflegedienst gepflegt werden, und denjenigen, die zusätzlich Pflege von Angehörigen erhalten. Bislang werden diese Daten nicht getrennt ausgewiesen.
- Daten über alleinstehende Pflegebedürftige. Dies ist insbesondere in Berlin auch zukünftig von großer Bedeutung, da Berlin im Bundesvergleich den höchsten Anteil an Einpersonenhaushalten aufweist (2011: 54 % aller Haushalte).
- Differenzierte Informationen zu Zuwanderungsgeschichte und sozialer Lage von pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund
- Die Darstellung von Zahlen über pflegende Angehörige in Berlin nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Familienform, Erwerbsstatus sowie Umfang der Beschäftigung (unter Wahrung des Datenschutzes)
- Ebenso Darstellung dieser Zahlen nach Bezirken und Sozialräumen, beispielsweise im Sozialstrukturatlas des Landes Berlin
- Auswertungen von Gesundheitsdaten (etwa durch die Berliner Krankenkassen) im Hinblick auf die gesundheitliche Belastung von Menschen mit Pflegeverantwortung
- Befragungen/Analysen zum zeitlichen Aufwand der bürokratischen Vorgänge im Hinblick auf Pflege von Angehörigen
- Auswertung von betrieblichen Daten zur Situation und Pflegeunterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Pflegeverantwortung übernehmen

93 Das Familienbüro „ist die zentrale Anlaufstelle für Studierende und Beschäftigte der Hochschule, die Familienaufgaben übernommen haben, beispielsweise Kinder betreuen oder Angehörige pflegen". Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin: www.htw-berlin.de/htw/chancengleichheit/familienbuero/; vgl. weiterhin www.htw-berlin.de/htw/chancengleichheit/familienbuero/pflege-von-angehoerigen/, www.fu-berlin.de/sites/familienbuero/, http://familienbuero.charite.de/, www.tu-berlin.de/familie (Zugriff jeweils 01.04.2015).

4.7 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN

Die Expertise des Instituts für Gerontologische Forschung im Auftrag des Berliner Beirats für Familienfragen zeigt eindrucksvoll die Situation pflegender Angehöriger, insbesondere von pflegenden Menschen, die gleichzeitig im Erwerbsleben stehen. Zugespitzt formuliert sind die für 2011 geschätzten 68.000 erwerbstätigen Menschen, die 2011 in Berlin privat Pflegeverantwortung übernehmen, Frauen zwischen 50 und 60 Jahren, die in Teilzeit arbeiten bzw. auf Transferleistungen angewiesen sind und somit einem hohen aktuellen und zukünftigen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Sie bewältigen im Durchschnitt 37,5 Stunden in der Woche Pflegearbeit sowie einen immensen bürokratischen Aufwand. Ihre Gesundheitskosten sind um ein Fünffaches höher als bei nicht pflegenden Menschen. Sie sind stark psychisch belastet und trauen sich nicht das Thema gegenüber ihrem Arbeitgeber anzusprechen. Sollten diese Menschen einen Migrationshintergrund haben, so finden sie zudem kaum kultur- oder religionssensible Beratungs- und Pflegeangebote, auf die sie zurückgreifen können. Schließlich wird die Zahl dieser Menschen ansteigen – aufgrund des in Berlin zu erwartenden Bevölkerungswachstums auch bei älteren und alten Menschen sowie gleichzeitig bei einem immer größer werdenden Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften in Pflegeberufen.

Angesichts dieser sich immer weiter zuspitzenden Dramatik fordert der Berliner Beirat für Familienfragen den Berliner Senat, das Abgeordnetenhaus Berlin sowie die Berliner Bezirke dringend auf zu handeln.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert das Land Berlin auf im Rahmen der Verantwortung auf Bundesebene daran mitzuwirken, dass sich die rechtliche Situation von pflegenden Angehörigen verbessert: Die bisherige Rechtslage nach § 3 Abs. 1 Familienpflegezeitgesetz macht eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer und damit die Zustimmung des Arbeitgebers zu einer Familienpflegezeit zur Voraussetzung. Zudem sind viele Beschäftigte nicht in der Lage, auf Teile ihres Einkommens zu verzichten, oder von vornherein nicht anspruchsberechtigt (zum Beispiel im Falle einer befristeten Beschäftigung). Die geringen Zahlen der Inanspruchnahme wundern daher nicht. In der Novellierung des Familienpflegezeitgesetzes wurde aus diesem Grund darauf geachtet, die Bedürfnisse pflegender Angehöriger ausreichend zu berücksichtigen.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt dringend die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Unterstützung von pflegenden (erwerbstätigen) Angehörigen unter Einbeziehung der bisherigen Beratungsstrukturen, insbesondere des Kompetenzzentrums Pflegeunterstützung sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige. Diese Gesamtstrategie muss zum Ziel haben, für die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen den bürokratischen Aufwand zu verringern, kultur- und religionssensible Informationsangebote auszubauen, bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote besser miteinander zu vernetzen sowie kurzfristige Entlastungen (etwa durch Kurzzeit- oder Verhinderungspflege) einfacher zugänglich zu machen. Auf geschlechtsspezifische Unterschiede in der Belastung durch Pflege ist zu achten.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen ruft Politik und Verwaltung auf Landes- und vor allem auf der Bezirksebene dazu auf, breite lokale Bündnisse zur Sensibilisierung und Unterstützung pflegender Angehöriger zu initiieren. Hierbei sollten sowohl sozial- und gesundheitspolitische Akteure als auch Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und die Politik der Wirtschaftsförderung einbezogen werden. Ziel solcher Bündnisse sollte aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen sein, das Thema Pflege von Angehörigen zu enttabuisieren, ihre gesellschaftliche Bedeutung anzuerkennen und gute Beispiele der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf als Argumente für eine gute Personalpolitik bekannt zu machen. Hierzu gehört auch die Entwicklung neuer Formen von privaten Pflegearrangements zum Beispiel unter Einbeziehung der Nachbarschaften und sozialen Netzwerke der Pflegepersonen. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils an Einpersonenhaus-

halten muss die Pflege von Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe neu gedacht werden.

- Die Tatsache, dass der überwiegende Teil der pflegebedürftigen Menschen diese Pflege durch Angehörige erfährt, muss sich nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen auch in der Stadtentwicklungspolitik wiederfinden. Familien, die ihre Angehörigen pflegen, brauchen entsprechend großen Wohnraum und eine gute, wohnortnahe Versorgungsinfrastruktur.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen mahnt an die Datenlage zu Pflege und pflegenden Angehörigen erheblich zu verbessern. Der Berliner Beirat für Familienfragen sieht insbesondere für den Zusammenhang von Pflege und Erwerbstätigkeit, Pflege und Armutsrisiko sowie die spezifischen körperlichen, psychischen und finanziellen Belastungen erhebliche Erkenntnisdefizite. Entsprechende Daten sollten ebenso für die Bezirks- und Sozialraumebene erhältlich sein.

5. FAMILIE UND ARBEITSLEBEN – GUTE PRAXIS IN BERLIN

Berlin kann schon jetzt mit viel guter Praxis im Feld Familie und Arbeitsleben aufwarten. Die nachfolgenden Projekte bieten keinen vollständigen Überblick, sondern informieren über einige vorhandene Angebote in Berlin. Alle Beispiele stehen exemplarisch für vorbildhaftes Engagement und sollen zur Nachahmung einladen.

„ZEIT FÜR NEUES BERLIN“

„ZEIT FÜR NEUES Berlin“ ist ein Projekt des Freiwilligenzentrums STERNENFISCHER in Kooperation mit dem Generali Zukunftsfonds und der Senatskanzlei Berlin mit dem Ziel, das gesellschaftliche Engagement am Übergang von Erwerbsarbeit in die nachberufliche Phase zu fördern. Immer mehr Beschäftigte sind älter als 60 Jahre. Inzwischen sind es in Deutschland ca. 1,5 Millionen Menschen – Tendenz steigend. Mit ihrem langjährigen Erfahrungswissen sind sie als Fachkräfte gefragt. Doch was passiert, wenn sie das Unternehmen verlassen? Eine sorgsam geplante Vorbereitung auf die Zeit nach dem Berufsleben kommt Beschäftigten, Unternehmen und Gesellschaft zugute. Berliner Unternehmen werden Verbundpartner des Projekts und ermöglichen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sich auf die nachberufliche Phase vorzubereiten und sich auch mit den Möglichkeiten eines gesellschaftlichen Engagements auseinanderzusetzen.

www.woche-der-pflegenden-angehoerigen.de

„WOCHE DER PFLEGENDEN ANGEHÖRIGEN“ UND DIE VERLEIHUNG DER EHRENNADEL „BERLINER PFLEGEBÄR“

Die Fachstelle für pflegende Angehörige, die 2010 von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ins Leben gerufen wurde, organisiert regelmäßig berlinweit eine „Woche der pflegenden Angehörigen“. 2015 fand diese Veranstaltungswoche, die unter der Schirmherrschaft von Gesundheitssenator Mario Czaja steht, bereits zum dritten Mal statt. Ziel ist, mehr Aufmerksamkeit für die Belange pflegender Angehöriger zu schaffen und diesen für ihr gesellschaftlich wichtiges Engagement öffentlich Dank auszusprechen. Die „Woche der pflegenden Angehörigen“ bietet Veranstaltungen und Informationsgelegenheit für alle, die mit familiärer Pflege zu tun haben. Im Zentrum steht die Verleihung der Ehrennadel „Berliner Pflegebär“, die stellvertretend an Berliner Bürgerinnen und Bürger verliehen wird, die sich in der Pflege von Angehörigen engagieren.

www.woche-der-pflegenden-angehoerigen.de

„NETZWERK ALLEINERZIEHENDE MARZAHN-HELLERSDORF“

Das Projekt „Netzwerk Alleinerziehende Marzahn-Hellersdorf“ der Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH unterstützt und berät Alleinerziehende in verschiedensten Lebenslagen. Ziel ist, ihr Lebensumfeld so zu gestalten, dass sie gleichberechtigt und in ihren Kompetenzen gestärkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Als wichtigste Voraussetzung gilt den Projektverantwortlichen, Alleinerziehende beim (Wieder)einstieg in Arbeit, Ausbildung und Schule zu unterstützen. Die Organisation einer flexiblen Kinderbetreuung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein.

www.netzwerk-alleinerziehende.net

„MÜTTER LERNEN“ – BILDUNGSEINRICHTUNG FÜR JUNGE MÜTTER

Seit 1989 begleitet die Bildungseinrichtung „Mütter Lernen“ (MüLe) des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks (EJF) junge Mütter bei der Berufsorientierung, -ausbildung und dem Berufseinstieg. Die Angebote finden in Teilzeit statt und sorgen so für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ziel ist, Unterstützung bei der Verwirklichung der Lebensplanung und der Bildungswünsche zu bieten. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt darin, herauszufinden, wo Kompetenzen liegen und wie sich Fähigkeiten und Wünsche miteinander vereinbaren lassen. Neben den Qualifizierungs- und Beratungsangeboten können junge Mütter auch von den langjährigen Erfahrungen mit ausgewählten Betrieben profitieren.

www.ejf.de

KITA „BUNTER STERN“ – KINDERTAGESSTÄTTE MIT ERWEITERTEN BETREUUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Integrationskita „Bunter Stern“ des Vereins SEHstern befindet sich in einer ehemaligen Fabriketage, die mit Unterstützung der damaligen Schering AG (jetzt Bayer Pharma AG) ausgebaut wurde. Die Kinder werden in zwei Altersgruppen betreut: Die Kleinsten sind zwischen acht Wochen und zweieinhalb Jahren und die Älteren zweieinhalb bis sechs Jahre alt. Die offene pädagogische Arbeit sowie die Mitgestaltung und Selbstbestimmung der Kinder gehören zu den Schwerpunkten der Kita. Kinder von Eltern, die einen erweiterten Betreuungsbedarf anmelden, werden bevorzugt aufgenommen.

www.sehstern-ev.de

5.
KINDER- UND FAMILIENARMUT

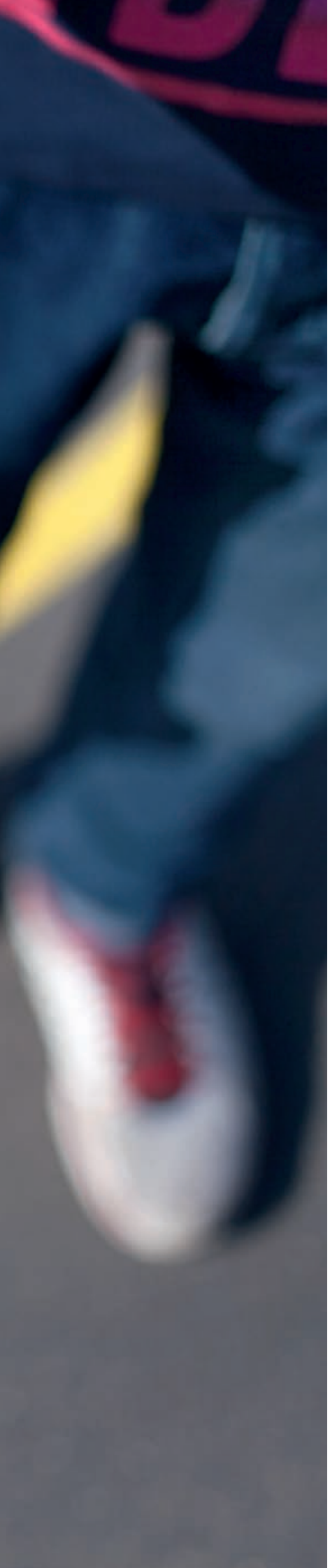

1 Kinder- und Familienarmut ist mehr als Einkommensarmut 146
1.1 Kinder- und Familienarmut: Negativtrend in Berlin 146
1.2 Schulden und Schuldenprävention 150
1.3 Obdachlose Familien in Berlin 153
1.4 Das Bildungs- und Teilhabepaket in der Berliner Wirklichkeit. 154
1.5 Lokale Armutsprävention: Vor Ort und nah dran 155

2 Denn sie wissen, was sie tun: Ressourcen und Potenziale armer Familien in Berlin . . . 156
2.1 Niemand lebt freiwillig in Armut 156
2.1.1 Bildungsorientierung 156
2.1.2 Erwerbsorientierung 157
2.1.3 Gesundheitliche Beeinträchtigungen 157
2.1.4 Wohnen und Wohnumfeld 158
2.1.5 Freizeitgestaltung 158
2.2 Was sich Familien wünschen 159
2.3 Arme Familien verfügen über Ressourcen und Strategien . 160
2.3.1 Materielle Ressourcen 160
2.3.2 Ressourcen auf der Ebene des Systems sozialer Beziehungen. . .161
2.3.3 Individuelle Ressourcen 161
2.3.4 Strukturelle Ressourcen 161
2.4 Arme Familien wissen, wie sie unterstützt werden können. 161
2.5 Handlungsempfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen. 165

3 Ausblick: Eine Strategie gegen Kinder- und Familienarmut für Berlin. 169

4 Kinder- und Familienarmut – Gute Praxis in Berlin 170

1. KINDER- UND FAMILIENARMUT IST MEHR ALS EINKOMMENSARMUT

Armut beginnt zwar meist bei geringem Einkommen, stellt jedoch insgesamt ein ganzes Bündel von sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen dar. Neben dem Einkommensbezug aus sozialen Transferleistungen (Arbeitslosengeld II bzw. I, Unterhaltsvorschuss und weitere Leistungen/Unterstützung) stellen geringe Löhne, Überschuldung, beengte Wohnverhältnisse und schlecht ausgestattete Wohnungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie eingeschränkte kulturelle Teilhabe in Bildung und Freizeit die Familien vor erhebliche Herausforderungen.

Im Zuge der Langzeitstudie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) e.V. im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt (AWO) zu Kinderarmut in Deutschland (AWO-ISS-Langzeitstudie) wurde ein kindzentriertes Armutskonzept ausgearbeitet, welches verschiedene Dimensionen von Armut zusammenfasst. Ist der Haushalt einkommensarm, so hat dies materielle, soziale, gesundheitliche und kulturelle Auswirkungen auf die in dem Haushalt lebenden Kinder. Trotzdem kann für diese Kinder ein gutes Aufwachsen gelingen – dies hängt mit der sozialen, gesundheitlichen und emotionalen Konstitution des Familienlebens zusammen. Die Studie unterscheidet dabei ein Aufwachsen in Wohlergehen, in Benachteiligung oder in multipler Deprivation (das Zusammenkommen mehrerer Belastungen für die Kinder).

Die kindzentrierte Perspektive lässt sich so zusammenfassen:

„Armut stellt [...] eine Einschränkung des kindlichen Wohlbefindens dar, hat also nicht etwa ‚nur' negative Folgen für die Entwicklungs- und Zukunftsperspektiven, sondern wirkt sich negativ auf die kindliche Befindlichkeit im ‚Hier und Jetzt' aus. Dabei finden folgende Dimensionen Berücksichtigung: materielles Wohlergehen, Gesundheit und verlässliche Bedingungen des Aufwachsens, Zugang zu Bildung, Beziehungen zu Familie und Gleichaltrigen, Verhaltens- und Entwicklungsrisiken sowie das subjektiv wahrgenommene Wohl- oder Nicht-Wohlbefinden."[1]

Der Berliner Beirat für Familienfragen hat beim ISS eine Interviewstudie zu „Lebenslagen und Potentialen armer Familien in Berlin" in Auftrag gegeben, deren Abschlussbericht Anfang 2015 vorgelegt wurde.[2] Ziel der Studie war es, (einkommens)arme Familien danach zu befragen, welchen Belastungen sie sich ausgesetzt sehen und welche Ressourcen und Strategien sie entwickeln, um trotzdem ihr Familienleben aufrechterhalten zu können. Die Erkenntnisse, die in diesen Interviews gewonnen wurden, sind Anlass für den Berliner Beirat für Familienfragen, um über Wege und Möglichkeiten der Armutsprävention in Berlin nachzudenken bzw. bisherige Ansätze zu reflektieren.

1.1 KINDER- UND FAMILIENARMUT: NEGATIVTREND IN BERLIN

In Berlin leben besonders viele Familien, die von Armut betroffen sind. Gemessen am Bundesmedian[3] beträgt die Armutsgefährdungsquote 21,4 %. Berlin belegt damit den 14. Rang unter allen Bundesländern (gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern und Bremen) und liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 15,5 %. In den vergangenen Jahren ist dieser Wert zwar leicht, aber stetig angestiegen.

Verglichen mit den zwölf größten deutschen Städten liegt Berlin auf dem neunten Platz nach Hannover, Essen und Nürnberg (die geringste Quote weist München auf mit 10,3 %).

Wie der „Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014"[4] des Paritätischen Gesamtverbandes

1 Zander, Margherita: Arme Kinder im Sozialstaat?! Wege aus der Kinder- und Jugendarmut. Vortrag (Juni 2012). www.armut.de/_downloads/allgemein/Vortrag%20von%20Margherita%20Zander.pdf?mysid=ogpshrbj (Zugriff 16.01.2015).

2 Vgl. Laubstein, Claudia: Expertise zu „Lebenslagen und Potentialen armer Familien in Berlin". Hrsg. vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) e.V. im Auftrag des Berliner Beirats für Familienfragen (Dezember 2014). www.familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Publikationen/ISS-Expertise_Berliner_Familien.pdf (Zugriff 28.01.2015).

3 Im Rahmen der OSZE haben sich die Staaten darauf geeinigt, von einer Armutsgefährdung zu sprechen, wenn weniger als 60 % des Äquivalenzeinkommens (Mittelwert aller Einkommen inkl. Sozialleistungen, Renten etc.) der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung zur Verfügung stehen. Für Berlin ergeben sich für den Familienbericht 2015 damit zwei Vergleichspunkte: der Bundesmedian – der Mittelwert aller Einkommen auf Bundesebene – von derzeit 1.825 Euro (Vierpersonenhaushalt) und der Landesmedian – der Mittelwert aller Einkommen auf Landesebene – von derzeit 1.675 Euro (Vierpersonenhaushalt).

4 Vgl. Der Paritätische Gesamtverband: Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014 (Februar 2015). S. 9f. www.der-paritaetische.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=1430814025&hash=077471d597484cdd46ec8cbd099f09ccb7550bcb&file=fileadmin/dokumente/2015_Armutsbericht/150219_armutsbericht.pdf (Zugriff 27.04.2015).

AUSWIRKUNGEN VON ARMUT

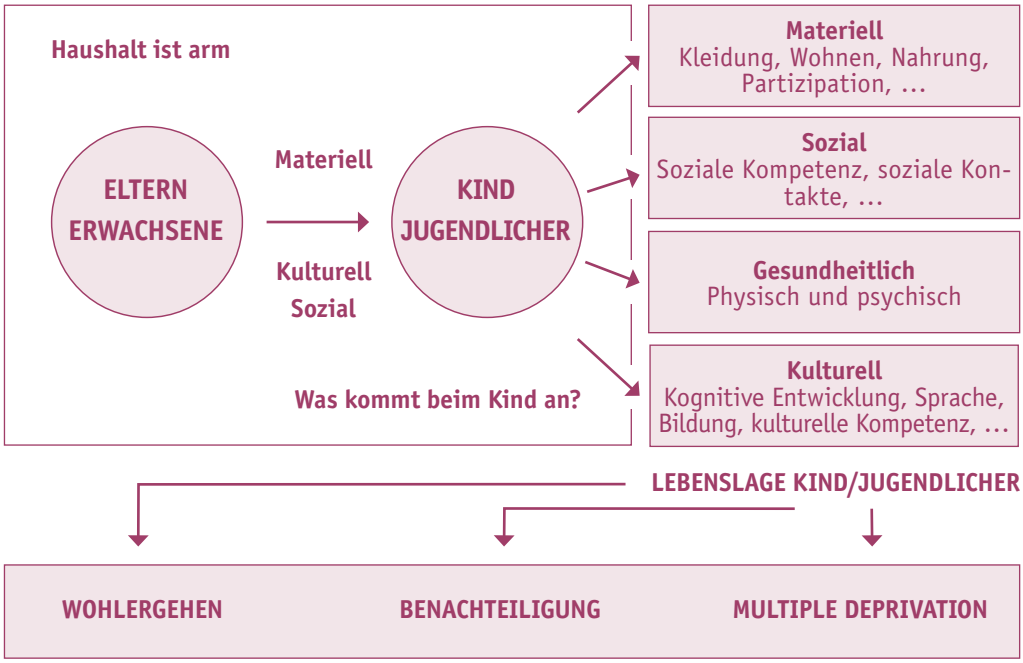

Quelle: Hock/Holz/Wüstendörfer 2000 nach Holz, Gerda: Fachtag Kinderarmut. Vortrag (Juni 2011).

ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE NACH BUNDESLÄNDERN (IN PROZENT)

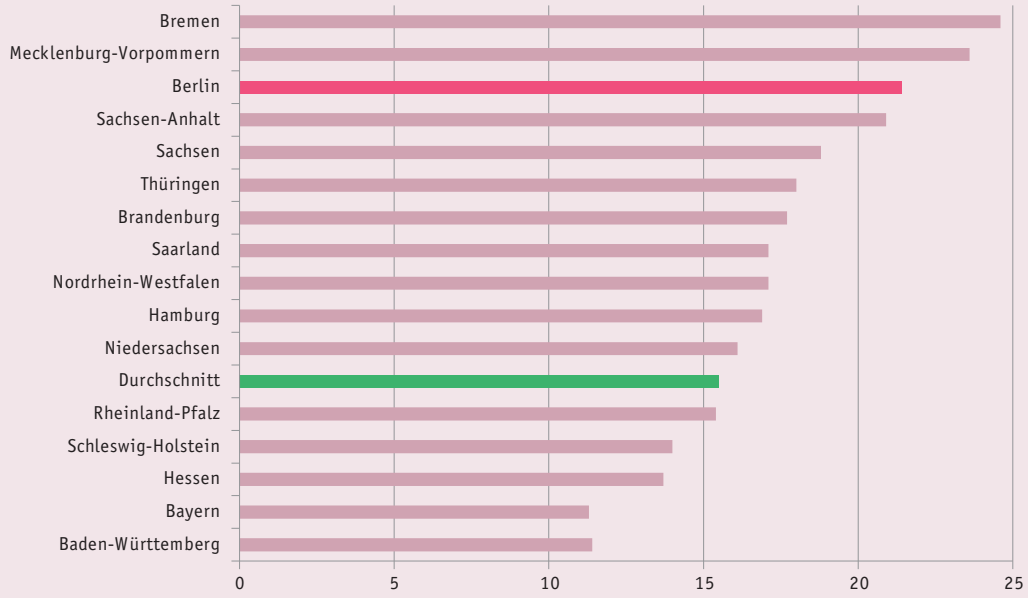

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Fortschreibung Mikrozensus 2011. Tabelle A 1.1 (Werte von 11/2014).

ARMUTSQUOTE UND SGB-II-QUOTE BERLIN UND DEUTSCHLAND 2006 BIS 2013 (IN PROZENT)

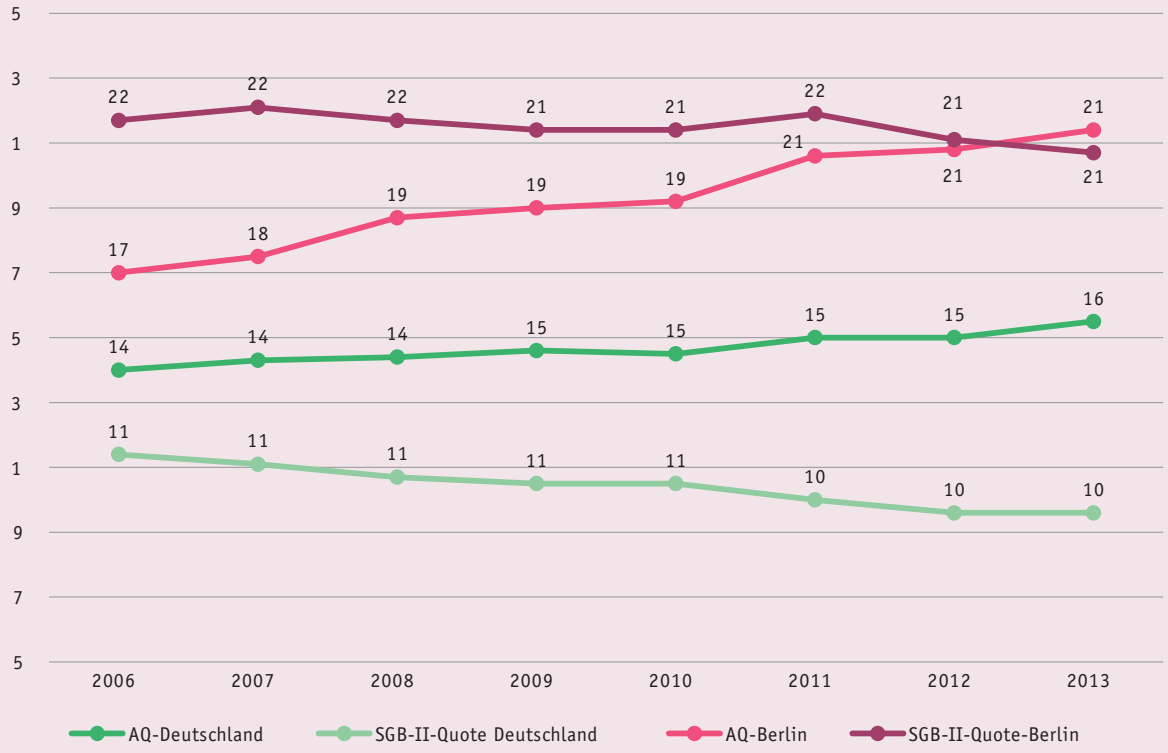

Quelle: Der Paritätische Gesamtverband: Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014 (02/2015). S. 10.

aktuell feststellt, geht in Berlin – im Unterschied zu so gut wie allen anderen Bundesländern – eine steigende Armutsgefährdungsquote einher mit einer (leicht) sinkenden SGB-II-Quote, wobei diese bundesweit immer noch den Spitzenplatz besetzt. Berlin ist und bleibt die „SGB-II-Hauptstadt".

Werden die Daten differenziert nach sozialen Merkmalen, so zeigt sich ein erschreckendes Bild, welches in den vergangenen Jahren an Schärfe zugenommen hat: Konnten Haushalte mit zwei Erwachsenen ohne Kinder ihre Armutsgefährdungsquote seit 2005 leicht senken (derzeit 7,6 %), so ist sie für Kinder unter 18 Jahren auf 27,3 % leicht und für Haushalte von Alleinerziehenden auf 36,6 % deutlich gestiegen; gemessen am Haushaltstyp liegt sie hier sogar am höchsten (gefolgt von 32,6 % Armutsgefährdungsquote bei Haushalten mit drei oder mehr Kindern).
Im Hinblick auf die SGB-II-Quote sind die Zahlen nicht weniger bedenklich: Unter allen Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland belegt Berlin den sechsten Platz im Hinblick auf die SGB-II-Quote von Unter-15-Jährigen (den schlechtesten Wert erreicht Bremerhaven/Stadt mit 38,2 %).[5]
Hinzu kommt, dass in Berlin eine große Anzahl von Menschen trotz Arbeit nicht genügend Einkommen erzielt, um davon leben zu können: 5,3 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezogen im September 2014 zusätzlich ALG II; das waren 60.877 Menschen. Berlin liegt dabei im Vergleich aller Bundesländer weit ab auf dem ersten Platz (4 % in Mecklenburg-Vorpommern und 0,9 % in Bayern). Dabei sind nur 44,5 % dieser sogenannten Aufstockerinnen und Aufstocker geringfügig beschäftigt (mit einem Einkommen bis zu 450 Euro); die meisten gehen einer „regulären" Beschäftigung nach. Auch darin ist Berlin bundesweit an der Spitze.[6]

5 Vgl. Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014 (wie Anm. 4). S. 46.

6 Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher (September 2014). http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Analytikreports/Regionale-Analytikreports/Berlin/Generische-Publikationen/Analyse-Grundsicherung-Arbeitsuchende/201407-Analyse-Grundsicherung-Arbeitsuchende.pdf (Zugriff 23.02.2015).

ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE NACH HAUSHYLTSTYP (IN PROZENT GEMESSEN AM BUNDESMEDIAN)

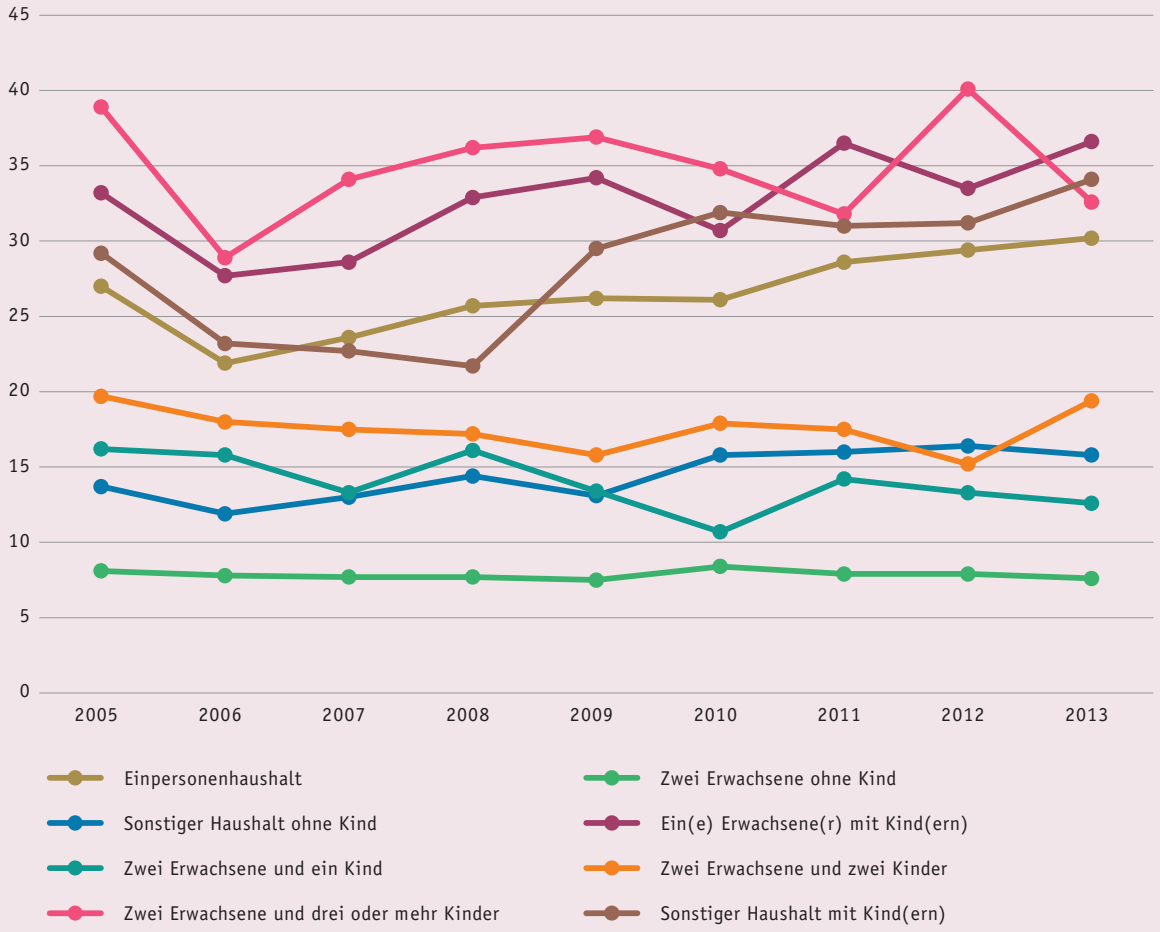

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Fortschreibung Mikrozensus 2011. Tabelle A 1.1.03 (Werte von 11/2014).

Ebenfalls ein trauriger bundesweiter Rekord: Der Anteil der selbstständig beschäftigten ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher liegt in Berlin bei 18,2 %.
Unter Hinzuziehung weiterer soziodemografischer Merkmale erhöht sich die Armutsgefährdungsquote zusätzlich. So leben 37,6 % aller Menschen mit Migrationshintergrund und 40,1 % aller Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit armutsgefährdet.
Auch gemessen am Qualifikationsniveau[7] der Person im Haushalt mit dem höchsten Einkommen (Haupteinkommensbezieherin bzw. -bezieher) zeigt sich die soziale Schere: Blieb in Haushalten, in denen dieses Qualifikationsniveau hoch lag, die Quote seit 2005 in etwa stabil (bei derzeit 8,5 %), so stieg sie für die Haushalte mit niedrigem Qualifikationsniveau von 40,4 % auf 49,1 %.
Armut von Familien und deren Kindern drückt sich jedoch nicht nur im Einkommensniveau aus. Ausgehend davon ist die Gefahr hoch, dass emotionale, gesundheitliche und kulturelle Belastungen das Familienleben und damit auch das Aufwachsen der Kinder vor große Hürden stellen.

Armut ist in Berlin zwar über das gesamte Stadtgebiet verteilt, ballt sich jedoch deutlich in einigen Bezirken. Der Handlungsorientierte Sozialstrukturatlas Berlin 2013, der von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales publiziert wird, spricht von einer „vergleichsweisen" geringen sozialen Belastung in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Pankow; von einer durchschnittlichen sozialen

7 Das Qualifikationsniveau wird bestimmt entsprechend der nationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED).

Belastung in den Bezirken Treptow-Köpenick, Tempelhof-Schöneberg, Lichtenberg und Reinickendorf; und von einer hohen sozialen Belastung in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Spandau, Mitte und Neukölln, wobei Mitte und Neukölln nochmals deutlich schlechtere Befunde aufweisen als die übrigen Bezirke dieser Kategorie.[8] Diese Bezirke werden folgendermaßen beschrieben: „Bei hohen Zuzugsüberschüssen überwiegen einfache Wohnlagen, Arbeitslosigkeit, Transferleistungsbezug, überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten und niedrige Einkommen."[9]

Sehr deutlich zeigt sich dies auch im Zusammenhang von Armut und Gesundheit: In den Berliner Sozialräumen mit dem höchsten Anteil an sozialen Problemlagen gibt es zugleich den höchsten Anteil an gesundheitlichen Herausforderungen.[10]
Auch die Pflege von Angehörigen führt in Berlin – häufiger als in anderen Bundesländern – in die Armut, vor allem bei Frauen in die Altersarmut.[11]
Um Armut in ihrer breiten Wirkung auf Familien erfassen zu können, hat die Landesarmutskonferenz Berlin 2013 einen „Entwurf für eine integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung in Berlin"[12] vorgelegt. Darin wird ein Indikatorenvorschlag präsentiert, der die Lebenslage Armut berlinweit besser erfassen und zu einem ressortübergreifenden Verständnis von Armutsprävention führen soll. Die Breite der Berichterstattung umfasst demnach Daten zu Armutsindikatoren in den Lebensbereichen Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Bildung, Partizipation und Konsum. Diese werden

- verknüpft mit Daten zu Einkommen und Vermögen,
- dargestellt nach Geschlecht, Alter und Migrationsstatus,
- präsentiert auch auf Bezirksebene (wo nötig und möglich),
- dargestellt im Zeitvergleich,
- vernetzt mit den jeweils anderen Lebensbereichen.

Auf dieser Basis sollen Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen gegeben werden, wie Armutsprävention gestaltet werden kann.
Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich. Nur gute und umfassende Information, die vor allem die Belastungen, die durch Armutslagen entstehen, zueinander in Beziehung setzt (etwa Armut und Gesundheit oder Armut, Arbeitslosigkeit und Bildungsbiografie der Kinder), ermöglicht den umfassenden Blick auf die Bedingungen, unter denen arme Familien in Berlin leben. Der Familienbeirat unterstreicht dabei auch die Bedeutung von qualitativen Daten zu konkreten Lebenssituationen armer Familien, um Maßnahmen zur Prävention und Begleitung auf die tatsächlichen Bedarfe armer Familien ausrichten zu können.

1.2 SCHULDEN UND SCHULDENPRÄVENTION

Etwa die Hälfte aller Familien, die im Rahmen der vom Berliner Beirat für Familienfragen beauftragten Studie zu „Lebenslagen und Potentialen armer Familien in Berlin" befragt wurden, berichtete über aktuelle Schulden. Weitere Familien hatten Schulden in der Vergangenheit, konnten diese aber tilgen. In nur wenigen Fällen sind die Schulden dieser Familien mit zu hohen Konsumausgaben zu erklären; den größten Anteil haben Mietschulden sowie übernommene Schulden aus früheren Partnerschaften.[13]
Wie der SchuldnerAtlas Deutschland 2014[14] grundsätzlich zeigt, ist in Berlin zwar der Anteil derjenigen, die hoch verschuldet sind,[15] etwas zurückgegangen (von 13,12 % in

8 Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Hrsg.): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung (November 2013). S. 27. www.berlin.de/sen/gessoz/_assets/publikationen/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/gbe_spezial_2014_1_ssa2013.pdf (Zugriff 27.04.2015).

9 Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013 (wie Anm. 8). S. 28.

10 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel „Gesundheit und Kinderschutz".

11 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel „Familie und Arbeitsleben".

12 Vgl. Gerull, Susanne u. Wiebke Rockhoff: Die Zeit ist reif! Entwurf einer integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung in Berlin. Vortrag Landesarmutskonferenz Berlin (07.03.2013). S. 5f. www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0CCIQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.landesarmutskonferenz-berlin.de%2Fapp%2Fdownload%2F10488291623%2F130307%2BVortrag.pdf%3Ft%3D1412932536&ei=6wE-VcjqI4n7aqPwgfAB&usg=AFQjCNH1z1C-MvHK9B3kfFJcA-JxwAVedg&bvm=bv.91665533,d.d2s (Zugriff 27.04.2015).

13 Dieses Bild wird durch die Daten des SchuldnerAtlas Deutschland bestätigt, welcher bundesweit zu hohe Konsumausgaben bei nur 12 % der überschuldeten Haushalte ausmacht.

14 Creditreform Wirtschaftsforschung, Creditreform Boniversum GmbH u. microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH: SchuldnerAtlas Deutschland. Jahr 2014 (November 2014). www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/download_de/news_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/Analyse_Schuldneratlas_2014.pdf (Zugriff 23.01.2015).

15 Der SchuldnerAtlas Deutschland unterscheidet zwei Formen von Verschuldungsintensität: Bei Fällen mit einer „hohen" Überschuldung liegen miteinander verknüpfte Negativmerkmale vor wie juristische Sachverhalte, unstrittige Inkasso-Fälle und/oder nachhaltige Zahlungsstörungen. Dagegen wird von einer „geringen" Überschuldungsintensität gesprochen, wenn nur wenige Negativmerkmale zusammenkommen: SchuldnerAtlas Deutschland (wie Anm. 14). PDF Blatt 7.

MATERIELLE SITUATION UND BELASTUNG

EINKOMMEN	• Kombination von Einkommensquellen (z.B. Aufstocker, ALG II + Unterhaltsvorschuss) • Unzureichender Unterhalt bei Alleinerziehenden
VERSCHULDUNG	• Mietschulden, gescheiterte Selbstständigkeit, Bürgschaften/Kredite für Ex-Partnerin/Partner • Hohe psychische Belastung sowie rigide Ausgabenbeschränkung bei Tilgung
ERWERBSTÄTIGKEIT	• Wunsch nach Erwerbstätigkeit bei allen Eltern vorhanden • Hindernisse: schwierige Vereinbarkeit (gerade für Alleinerziehende), brüchige Erwerbsbiografien, Niedriglohnbranchen, unzureichende Qualifizierung, Arbeitsmarktlage
WOHNSITUATION	• Häufig problematische Wohnsituation: zu klein, schlecht ausgestattet, unsaniert, Wohnumfeld oft nicht kindgerecht • Kaum Spielräume zur Verbesserung: knapper Wohnungsmarkt, Diskriminierung bei Wohnungssuche und Durchsetzung von Mieterrechten

Quelle: Laubstein, Claudia: Lebenslagen und Potentiale armer Familien in Berlin. Vortrag (28.01.2015).

ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE NACH BUNDESLÄNDERN (IN PROZENT)

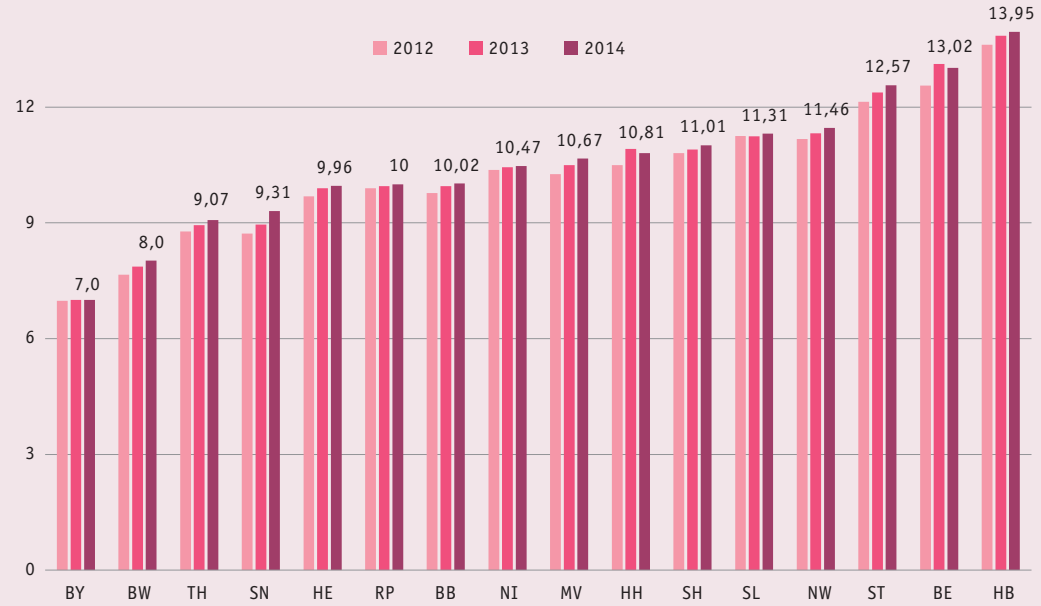

Quelle: Creditreform Wirtschaftsforschung, Creditreform Boniversum GmbH u. microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH: SchuldnerAtlas Deutschland. Jahr 2014 (11/2014). S. 14.

2013 auf 13,02 % in 2014), allerdings ist dies ein relativ neuer Trend (2012 waren es 12,56 %). Diese Entwicklung schreiben die Autoren des SchuldnerAtlas vor allem der demografischen Entwicklung zu: Berlin ist schnell gewachsen und damit auch der Anteil derjenigen, die nicht verschuldet sind. Früher verschuldete Berlinerinnen und Berliner sind dies in großen Teilen auch geblieben.
Der Zusammenhang von Armutslagen und Überschuldung wird dabei deutlich festgestellt: Insbesondere in Ballungsräumen, so der SchuldnerAtlas Deutschland, zeige sich, dass „meist miteinander verknüpfte soziale Problemlagen wie Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut und Bezug von sozialen Transferleistungen […] stärker mit Überschuldung korrelieren als in ländlichen Gebieten".[16]

Als Hauptursachen für eine Überschuldung werden angegeben:
1. Arbeitslosigkeit (22 %)
2. Scheidung/Trennung (13 %)
3. Krankheit (13 %)
4. Unwirtschaftliche Haushaltsführung bzw. irrationales Konsumverhalten (12 %)
5. Gescheiterte Selbstständigkeit (8 %)

Daneben, so der Bericht, treten immer deutlicher die Faktoren „prekäre Beschäftigungsverhältnisse" sowie Miete und Mietnebenkosten wie Gas und Strom.
Bundesweit zeichnen sich dabei bestimmte Trends ab:
- Der Anteil von Frauen an überschuldeten Personen wächst (auf 38,3 %), wenngleich es nach wie vor meist Männer sind, die ihre Schuldenlast nicht mehr tragen können (61,7 %).
- Überschuldung verhärtet sich zunehmend, das heißt, dass die Höhe der Schulden zunimmt und die Schuldentilgung für viele immer unmöglicher wird.
- Die Überschuldung älterer Menschen nimmt stetig zu.
- Überschuldung „vererbt" sich zunehmend generationsübergreifend: aufgrund der Weitergabe von Zahlungsverbindlichkeiten, aber auch „als direkte oder indirekte Weitergabe von vorgelebten Verhaltens- und Einstellungsmustern […], die in Folge zu Überschuldung, Armut und sozialer Desintegration führen" können.[17]

In Berlin sind derzeit 19 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen aktiv, deren Ausstattung auf der Basis von 100.000 überschuldeten Haushalten in Berlin festgelegt wurde. Wie dies die Zahlen des SchuldnerAtlas Deutschland zeigen und dies auch bereits im September 2014 im Ausschuss Gesundheit und Soziales im Berliner Abgeordnetenhaus diskutiert wurde, ist derzeit jedoch von etwa der doppelten Anzahl an überschuldeten Haushalten in dieser Stadt auszugehen. Zudem ist eine erhöhte Nachfrage nach Beratungskapazitäten aus den Jobcentern hinzugekommen, die das Beratungsangebot für Erwerbstätige weiter verknappt. Die Zielgruppe der Kleingewerbetreibenden bleibt weiter kaum versorgt. Neue Aufgaben sind ebenfalls durch die letzte Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens – zum Beispiel das Insolvenzplanverfahren in der Verbraucherinsolvenz – hinzugekommen. Für die Träger von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen gilt erschwerend, dass aufgrund der klammen bezirklichen Kassen seit geraumer Zeit keine Tarifanpassungen mehr möglich waren.
Die Folgen sind Wartezeiten in den Beratungsstellen von bis zu 3,5 Monaten (außer in aktuellen Krisensituationen)[18] sowie die Sorge, künftig nicht genügend Fachkräfte für die Beratungsarbeit gewinnen zu können. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e. V. hat im November 2014 einen offenen Brief verfasst, der die Verbesserung der Ausstattung der Beratungsstellen im Rahmen des Landeshaushaltes 2016/17 anmahnt.

Die vom Berliner Beirat für Familienfragen beauftragte Expertise des ISS weist deutlich auf eine Lücke im System der Begleitung und Unterstützung von Familien hin: Da der Zugang zu Vergünstigungen besonders im Bereich der Bildung, Kultur und Freizeit – wie etwa der berlinpass, Bildungs- und Teilhabeleistungen oder Lehrmittelbefreiung – vom Haushaltseinkommen bzw. dem Bezug von Transferleistungen abhängt, ist dieser vor allem den Familien versperrt, die zwar über ein existenzsicherndes Einkommen verfügen, jedoch aufgrund ihrer Verschuldung nicht über dieses Geld verfügen können.

16 SchuldnerAtlas Deutschland (wie Anm. 14). S. 21.

17 SchuldnerAtlas Deutschland (wie Anm. 14). S. 49.

18 Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin: Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Inhaltsprotokoll GesSoz 17/43 vom 08.09.2014. S. 5ff. www.parlament-berlin.de/ados/17/GesSoz/protokoll/gs17-043-ip.pdf (Zugriff 26.02.2015).

Positiv wurde von den Familien sowohl der Berliner FamilienPass als auch der Super-Ferien-Pass, die vom Jugendkulturservice herausgegeben werden, bemerkt: „So können beispielsweise mit dem Ferienpass und dem Familienpass kulturelle, sportliche Veranstaltungen, Aktionen und Tagesfahrten kostengünstig oder kostenlos wahrgenommen werden. Vor allem der Ferienpass wird von den befragten Familien als sehr positiv wahrgenommen, nicht zuletzt weil er von allen Berliner Familien genutzt werden kann und somit nicht zur Ausgrenzung beiträgt. Als negativ empfinden hingegen viele Familien Angebote, deren Inanspruchnahme mit dem Nachweis der SGB-II-Berechtigung verbunden ist. Damit ist die Nutzung des Angebots einerseits mit Scham verbunden, da man sich als SGB-II-Empfänger ‚outen' muss, andererseits können viele Familien das Angebot nicht nutzen, da sie kurz über der Bedarfsgrenze liegen."[19]

Wie die Zahlen des SchuldnerAtlas Deutschland 2014 deutlich machen, sind überhöhte Konsumausgaben in (nur) 12 % aller Fälle die Hauptauslöser von Überschuldung. Dennoch ist dieses ernst zu nehmen. So hat die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Ende 2014 ihre Rahmenlehrpläne aktualisiert und in diesem Zusammenhang auf der Grundlage der Beschlüsse der Kultusminister- sowie der Verbraucherschutzministerkonferenz den Bereich „Verbrauchererbildung" gestärkt. Künftig werden in den 9. und 10. Jahrgängen zwei Wochenstunden Themen wie Konsumverhalten, Bedürfnisse, Werbung, Onlinehandel oder Schulden gewidmet.

WOHNUNGSLOSE PERSONEN NACH HAUSHALTSTYPEN AM ENDE DES 4. QUARTALS 2014

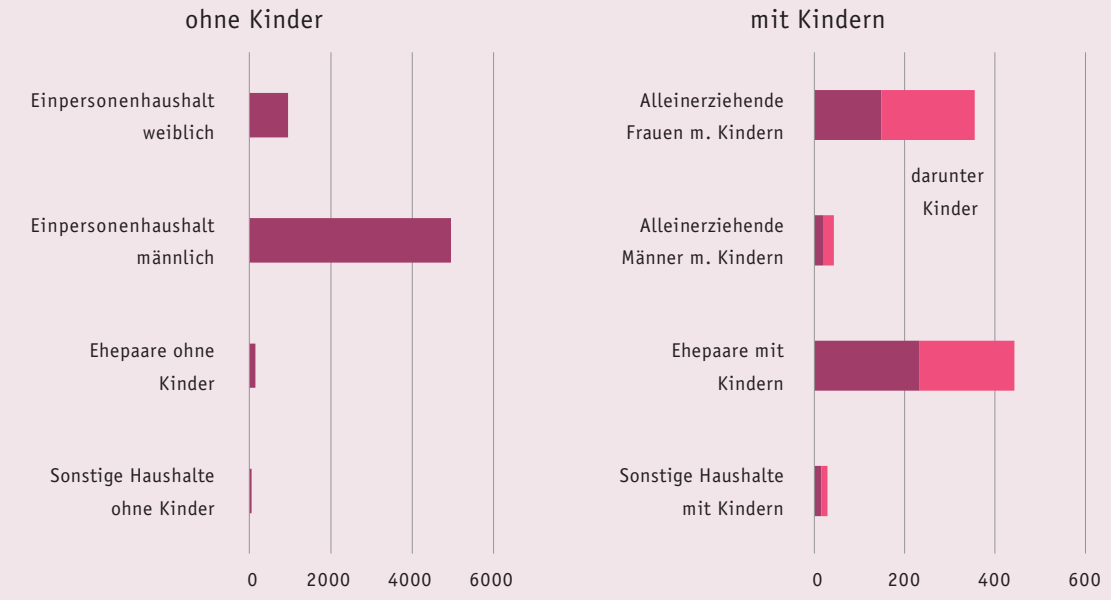

Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI)

1.3 OBDACHLOSE FAMILIEN IN BERLIN

Mit 10.000 Räumungsklagen pro Jahr sind in Berlin so viele Menschen von Zwangsräumungen bedroht wie nirgendwo sonst in Deutschland. Laut Schätzungen werden jährlich 5.000 bis 7.000 Räumungstermine in Berlin

19 Expertise zu „Lebenslagen und Potentialen armer Familien in Berlin" (wie Anm. 2). S. 61.

durchgeführt. Der wichtigste Grund dafür sind einer Untersuchung aus 2015 zufolge Mietrückstände, die sich bei Mieterinnen und Mietern angesammelt haben.[20] Immer mehr Berlinerinnen und Berliner haben Mietschulden aufgrund der kontinuierlich steigenden Wohnkosten oder hohen Nebenkostenabrechnungen. In Anbetracht eines angespannten Wohnungsmarkts bezahlen viele Berliner Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II und des SGB XII bereits Mieten, die über den Bemessungsgrenzen für die Kosten einer Unterkunft liegen. Die zusätzlich anfallenden Kosten üben einen erheblichen finanziellen Druck auf Mieterinnen und Mieter aus.
Vor diesem Hintergrund ist es kaum erstaunlich, dass zunehmend mehr Berlinerinnen und Berliner und ihre Familien von Wohnungslosigkeit bedroht sind. „Immer mehr Familien auf Kältehilfe angewiesen", so titelte die Berliner Zeitung im Januar 2015.[21]

Im vierten Quartal 2004 waren in Berlin insgesamt 870 Familien mit 454 Kindern gemäß Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wohnungslos. Die allermeisten von ihnen hatten ihren Wohnsitz vorher in Berlin.[22] Für Berlin gab es in den vergangenen Jahren mehrfach Anfragen zur Situation von Wohnungslosen an das Berliner Abgeordnetenhaus. Allerdings lassen sich keine aktuellen Auskünfte zur Anzahl und Lage von wohnungslosen Familien erhalten. Nach Angaben des Senats lebten 2012 rund 92 % aller Wohnungslosen in Einpersonenhaushalten. Davon waren 82 % Männer und 18 % Frauen.[23] Über die Begrifflichkeit sollte an dieser Stelle nachgedacht werden. Sinnvoller wäre es, Wohnungslose mit Kategorien, wie alleinlebend, mit Kind/ern oder Partner/in zu verbinden.
Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz weist im Rahmen seiner Beratungstätigkeit und mit entsprechender Fachkompetenz darauf hin, dass immer mehr Eltern mit ihren Kindern in den Wintermonaten in den Notunterkünften der Kältehilfe übernachten. Seinen Erfahrungen aus der Praxis zufolge sind nicht nur Flüchtlingsfamilien betroffen. Vielmehr ist angesichts der beschriebenen Entwicklung davon auszugehen, dass auch viele Familien, die zuvor in Berlin wohnhaft waren, von Wohnungslosigkeit betroffen sind und dementsprechend diese Angebote wahrnehmen müssen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen erinnert den Senat daran, dass es in erster Linie wichtig ist, für Familien bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.[24] Um Familien Obdachlosigkeit zu ersparen und frühzeitig nach besseren Alternativen suchen zu können, fordert der Beirat den Austausch und die Kooperationen zwischen den Sozial- und den Jugendämtern zu verbessern. Bezirke benötigen für den Notfall familiengerechte Übergangswohnungen, damit Kinder nicht in Sammelunterkünften oder unter Brücken landen. Im Rahmen von Familienbildung und -beratung muss es außerdem darum gehen, Schuldenberatung frühzeitig anzubieten und Beratungsangebote zu drohendem Wohnungsverlust zu verstärken. Um adäquate Hilfe leisten zu können, muss die Zahl der wohnungslosen Familien regelmäßig erhoben und bekannt gemacht werden.

1.4 DAS BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET IN DER BERLINER WIRKLICHKEIT

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) stehen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu, die Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB II, Sozialhilfe (SGB XII), Kinderzuschlag, Wohngeld (hier: § 6b Bundeskindergeldgesetz) oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz haben. Für diese Leistungen sind – mit Ausnahme des persönlichen Schulbedarfs – gesonderte Anträge zu stellen. Sie werden nicht in Form von

20 Vgl. Berner, Laura, Andrej Holm, u. Inga Jensen: Zwangsräumungen und die Krise des Hilfesystems. Eine Fallstudie in Berlin. Hrsg. von der Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Sozialwissenschaften, Stadt- und Regionalsoziologie (2015). S. 22. www.sowi.hu-berlin.de/lehrbereiche/stadtsoz/forschung/projekte/studie-zr-web.pdf (Zugriff 05.05.2015).

21 Berliner Zeitung: Diakonie: Immer mehr Familien auf Kältehilfe angewiesen (13.01.2015). www.berliner-zeitung.de/berlin/armut-in-berlin-diakonie--immer-mehr-familien-auf-kaeltehilfe-angewiesen,10809148,29553038.html (Zugriff 27.04.2015).

22 Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI). www.gsi-berlin.info/gsi_suchen.asp?seite=2&CBFest=Kategorie,Bereich,Thema&kategorie=Sozialdaten&bereich=Bundessozialhilfegesetz+-+BSHG%2F+bis+2004&thema=Wohnhilfe+%28BSHG%29 (Zugriff 23.01.2015).

23 Vgl. schriftliche Anfrage des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN) vom 17.11.2014. Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 17/14993. http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-14993.pdf; vgl. weiterhin kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Beck (GRÜNE) vom 09.12.2013. Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 17/12964. http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/KlAnfr/ka17-12964.pdf (Zugriff jeweils 21.05.2015).

24 Konkreter Ausführungen finden sich dazu in Kapitel 2 „Auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Stadt".

Auszahlungen an die Sorgeberechtigten ausgegeben, sondern als Sach- oder Dienstleistungen direkt an Anbieter bestimmter Angebote ausbezahlt. Auch Leistungen, die durch Schulen und Kitas erbracht werden, können damit abgegolten werden.
Als förderungswürdig gelten:

- Mitgliedsbeiträge für Vereine (Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit)
- Musikunterricht
- Freizeiten
- Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe
- Mittagsverpflegung in Kindertagesstätte, Schule und Hort
- Lernförderung
- Schülerbeförderung
- Persönlicher Schulbedarf
- Klassen- bzw. Kita-Fahrten und Schul- bzw. Kita-Ausflüge

Im ersten Halbjahr 2014 nahmen in Berlin 41,13 % der Anspruchsberechtigten entsprechende Leistungen wahr, wobei die Quoten je nach Rechtsbereich und Bezirk unterschiedlich ausfallen: Lag die Quote unter den Empfängerinnen und Empfängern von Wohngeld und Kinderzuschlag bei 53,44 %, so betrug sie im Bereich der Sozialhilfe 21,14 %. Für Schulkinder wurde eine Quote von 57,75 % erreicht, bei Kindern bis zu einem Alter von fünf Jahren von nur 10,72 %.
Auch unter den Bezirken differiert die Quote: Wurden Leistungen zur Bildung und Teilhabe in Mitte von nur 32,22 % der Berechtigten in Anspruch genommen, so waren dies in Neukölln 50,02 %.
Der deutlichste Anstieg bei den Ausgaben in den letzten Jahren ist im Bereich der Lernförderung für Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen.[25]
Im Februar 2012, etwa ein Jahr nach Einführung dieses Instruments, wurde bundesweit die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen evaluiert.[26] Bundesweit lag die Inanspruchnahme zu diesem Zeitpunkt bei 34 % und nur 74 % der leistungsberechtigten Haushalte hatten überhaupt schon etwas von BuT-Leistungen gehört. Insbesondere konnte festgestellt werden, dass der Informationsstand in Haushalten mit geringen Deutschkenntnissen, Paarhaushalten und Haushalten mit Kleinkindern am geringsten war. Die meisten Haushalte wünschten sich eine Vereinfachung der Antragstellung sowie eine kürzere Bearbeitungszeit von Anträgen. Da der Anspruch auf diese Leistungen mit anderen Ansprüchen (auf ALG II, Wohngeld etc.) verknüpft ist und diese immer zeitlich befristet gewährt werden, kommt es immer wieder vor, dass BuT-Leistungen nach Bewilligung nur noch einen kurzen Zeitraum genutzt werden können, da dann bereits ein neuer ALG-II-Antrag, Wohngeldantrag oder Ähnliches ansteht.
Der Berliner Senat hat versucht, einige dieser Anregungen aufzugreifen, und das Antragsverfahren zum 01.01.2015 (etwas) vereinfacht: Es ist nun nicht mehr nötig, Lernförderung extra zu beantragen. Mit der Ausgabe des berlinpass-BuT können die Schulen nun davon ausgehen, dass ein Anspruch auf Lernförderung besteht (ebenso wie dies bisher schon der Fall war bei eintägigen Ausflügen und Mittagsverpflegung). Zudem wurde der Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe ergänzt um die Fahrtkosten, die nötig sind, um ein Angebot zu erreichen.
Zudem wird versucht die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern, um so mehr Anspruchsberechtigte über BuT zu informieren.

1.5 LOKALE ARMUTSPRÄVENTION: VOR ORT UND NAH DRAN

Im März 2014 hat der Berliner Beirat für Familienfragen gemeinsam mit dem Programm „Anschwung für frühe Chancen“ und dem Verband für sozial-kulturelle Arbeit e. V. eingeladen zu der Veranstaltung „Vor Ort und nah dran. Lokale Armutsprävention in Berlin“.[27] Eingeladen waren vor allem Akteurinnen und Akteure, die Familien in ihren jeweiligen Armutssituationen bezirks- oder sozialraumorientiert begleiten. Dabei wurde

25 Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin: Bericht der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales an den Vorsitzenden des Hauptausschusses. Vorgang 1552 A vom 02.12.2014. www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-1552.A-v.pdf (Zugriff 27.02.2014).

26 Vgl. Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e. V.: Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Erster Zwischenbericht (28.02.2014). www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/2014-04-08-zwischenbericht-bildungspaket.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff 27.02.2015).

27 Die Dokumentation der Veranstaltung ist abrufbar unter: www.familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Infopool/Fotodokumentation_Armutspraeventionsveranstaltung_20.03.2014_kleiner.pdf (Zugriff 23.01.2015).

deutlich: Armutsprävention geschieht insbesondere im Sozialraum. Bei den Akteuren ist das Wissen darüber vorhanden, welche Problemlagen bestehen und wie Familien gut begleitet werden können. Allerdings wurde ebenfalls deutlich, dass ein großer Teil der Akteure die eigene Arbeit nicht langfristig und verlässlich planen kann. Projektförderstrukturen und -laufzeiten machen es schwer, enge, vertrauensvolle Beziehungen zu armen Familien aufzubauen und diese aufrechtzuerhalten.
Der Berliner Beirat für Familienfragen ruft daher alle fördernden Institutionen – Senat, Abgeordnetenhaus, Bezirke, Stiftungen, Unternehmen und weitere – dazu auf, in einen Diskurs über die Zukunft der Finanzierung sozialer Infrastruktur einzutreten. Er sieht dringenden Handlungsdruck dahin gehend, dass der Widerspruch zwischen dem sozialpädagogischen Anspruch der vertrauensbasierten Zusammenarbeit einerseits und der zeitlichen Begrenztheit von Fördermitteln bzw. Finanzierungen als „Anschub" andererseits aufgelöst wird. Das tägliche Geschäft der Mittelakquise und -abrechnung bringt die Akteure vor Ort an ihre Kapazitätsgrenzen.
Die Fachkräfte der Familienarbeit, die die Veranstaltung besucht haben, erleben Armut in ihrem Arbeitsalltag als
- gesellschaftlich ausgrenzend,
- mobilitätseinschränkend,
- schambehaftet sowie als
- Barriere.

Die Zugänge, die sie selbst zu den Familien wählen, beschreiben sie als ressourcenorientiert („Was wollt ihr?", „Was ist ein gutes Leben?") und sehen es als Ziel an, insbesondere die gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen.
Dabei werden als die zentralen Voraussetzungen für gelingende Armutsprävention genannt:
- der Abbau von Bürokratie,
- die Verbesserung von sozialer Infrastruktur,
- der Mut zu klaren politischen Vorgaben und so auch die Enttabuisierung des Themas Armut,
- die Begegnung auf Augenhöhe,
- eine bessere Netzwerkarbeit im Sozialraum,
- ein besseres Informationsmanagement sowie
- Kontinuität in der Armutsarbeit.

Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstreicht die Bedeutung der Akteurinnen und Akteure vor Ort im Sozialraum für die Armutsprävention in Berlin. Ansätze, Strategien und Programme, die armen Familien helfen sollen, ihr Familienleben aufrechtzuerhalten, müssen das Wissen und die Erfahrung der Facharbeit vor Ort – professionell sowie ehrenamtlich – von Anfang an einbeziehen. Aus Sicht des Familienbeirats gilt dies besonders für die Entwicklung einer ressortübergreifenden Strategie gegen Kinderarmut, wie sie der Senat derzeit angeht, sowie für die Erarbeitung bezirklicher Maßnahmen.

2. DENN SIE WISSEN, WAS SIE TUN: RESSOURCEN UND POTENZIALE ARMER FAMILIEN IN BERLIN

Zur Erarbeitung des Familienberichts ist der Berliner Beirat für Familienfragen vielfach mit Familien ins Gespräch gegangen. Diese Gespräche fanden zum einen im Rahmen der Familienforen – Partizipationsveranstaltungen, meist in Kooperation mit einem Familienzentrum, Stadtteilzentrum, einem Träger der Jugendhilfe, Mehrgenerationenhäusern oder Vereinen – und zum anderen im Rahmen der Interviewforschung „Lebenslagen und Potentiale armer Familien in Berlin" des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) statt. Das Thema Kinder- und Familienarmut war einer der Schwerpunkte beider Ansätze der Partizipation.

2.1 NIEMAND LEBT FREIWILLIG IN ARMUT

2.1.1 BILDUNGSORIENTIERUNG

In den Interviews, die mit den Familien geführt wurden, wird deutlich, dass die meisten Eltern[28] großen Wert auf die Förderung und Bildung ihrer Kinder legen, um ihnen so einen späteren Ausstieg aus der Armut zu ermöglichen. Dabei herrscht breiter Konsens, was eine gute Bildung ausmacht: eine gute Kindertagesstätte, eine gute Schulbildung (zum Teil in Privatschulen und mithilfe kostenintensiver Nachhilfe) und die Erlangung eines Schulabschlusses, gute Sprachkenntnisse sowie musika-

28 Die Expertise „Lebenslagen und Potentiale armer Familien in Berlin" stellt im Wesentlichen die Aussagen von Müttern dar. Die Notwendigkeit, ebenfalls Väter stärker einzubeziehen, wird problematisiert, auch wenn dies im Rahmen der Expertise leider noch nicht in ausreichendem Maße möglich war.

ARMUT UND GESUNDHEIT: BELASTUNGEN UND WECHSELWIRKUNGEN

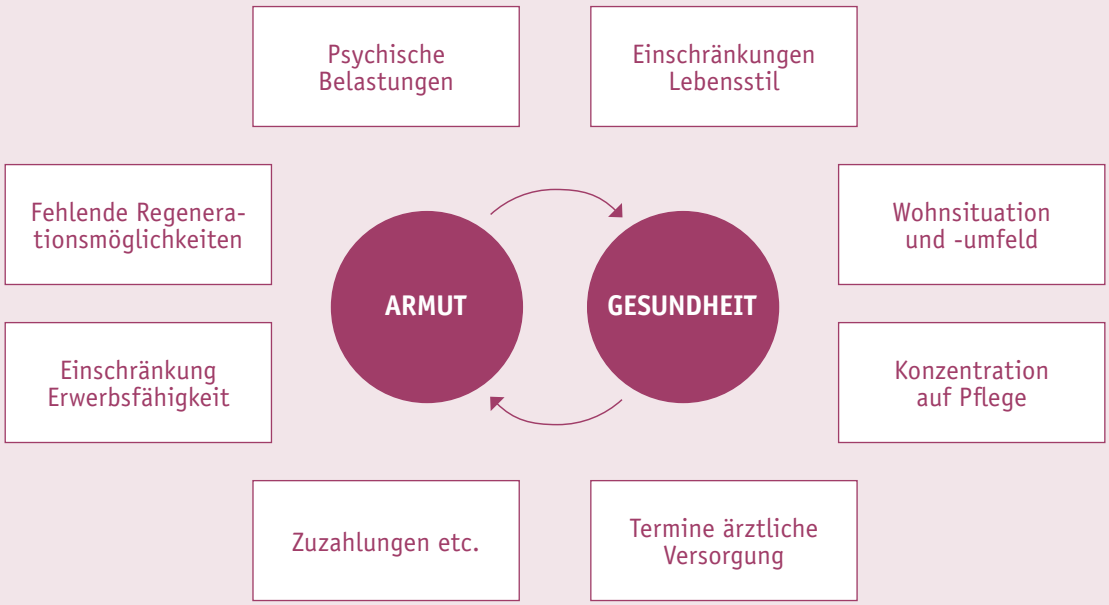

Quelle: Laubstein, Claudia: Lebenslagen und Potentiale armer Familien in Berlin. Vortrag (28.01.2015).

lische und weitere Bildung. Allerdings kritisieren viele Eltern zum einen fehlende Angebote in der Betreuung und Unterstützung ihrer Kinder am Nachmittag (entweder wird aufgrund von Arbeitslosigkeit kein Bedarf auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule anerkannt oder aber Angebote der Nachmittagsbegleitung ab der 7. Klasse fehlen völlig), zum anderen machen arme Eltern Diskriminierungserfahrungen, wenn es etwa um Einzahlungen in die Klassenkasse oder Klassen- bzw. Schulfahrten geht. Dabei scheint zu gelten: Je älter die Kinder, desto höher die unkalkulierbaren Kosten, das heißt, dass die Armutssensibilität sowohl in der Grund- als auch in der Oberschule ausgebaut werden muss.

2.1.2 ERWERBSORIENTIERUNG

Gleichzeitig bemerkt die Expertise eine Orientierung an Erwerbstätigkeit bei allen Familien, häufig verbunden mit dem Wunsch, Unabhängigkeit vom Jobcenter zu erlangen. Der Weg dahin ist jedoch mit Hindernissen gepflastert. Insbesondere beklagen viele der Interviewten eine mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch wenige Teilzeitstellen und kaum Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Tätigkeiten im Schichtdienst im Einzelhandel und in der Sozialwirtschaft.

Darüber hinaus berichten viele der Befragten von mangelnder Unterstützung durch die Jobcenter, indem zum Beispiel bei der Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen der familiären Situation keine Beachtung geschenkt wird (so etwa in der Weiterbildung von Alleinerziehenden zu Hotelfachangestellten, die regelmäßig spät abends, nachts oder am Wochenende arbeiten müssen).

2.1.3 GESUNDHEITLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

In der Expertise des ISS zeigt sich sehr deutlich der Zusammenhang von Armut und gesundheitlicher Lage. Gesundheitliche Probleme nehmen in den meisten der befragten Familien viel Raum ein. Die Mütter berichten von – zum Teil chronischen – psychischen Erkrankungen, Erschöpfungszuständen und traumatischen Geburtserlebnissen; in Bezug auf die Väter wird von Suchterkrankungen und Verletzungen/Unfallfolgen berichtet. Bei den Kindern spielen insbesondere Übergewicht/Adipositas

KULTURELLE LAGE UND FREIZEITGESTALTUNG

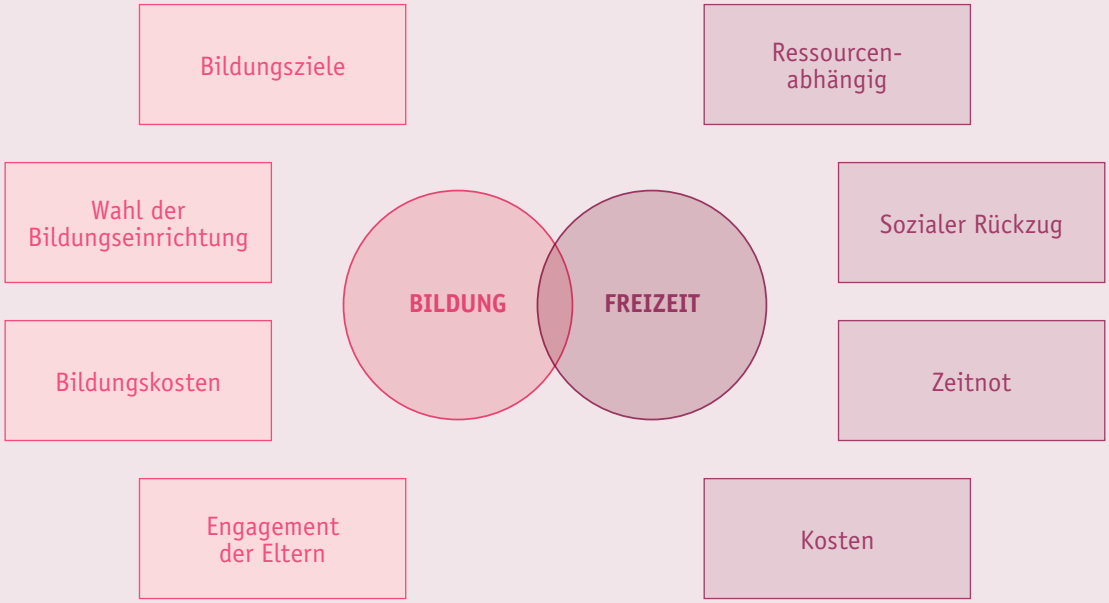

Quelle: Laubstein, Claudia: Lebenslagen und Potentiale armer Familien in Berlin. Vortrag (28.01.2015).

und Entwicklungsverzögerungen eine Rolle sowie psychische Beeinträchtigungen infolge der Trennung der Eltern. Die Pflege kranker oder behinderter Kinder wiederum hat oftmals für die Mutter eine noch schlechtere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Folge. Aus den Zahlen des Handlungsorientierten Sozialstrukturatlas[29] sowie aus den Berliner Daten zur Einschulungsuntersuchung, welche die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales publiziert,[30] geht hervor, dass sich gesundheitliche Problemlagen insbesondere in den Bezirken häufen, die die schlechteste Sozialstruktur aufweisen (Mitte, Neukölln).

2.1.4 WOHNEN UND WOHNUMFELD

Arme Familien wohnen in Berlin mit gravierenden Einschränkungen. Zu geringe Wohnungsgröße, schlechte und kaputte Ausstattung sowie teilweise unsanierte Wohnungen prägen die Lebenssituation der befragten Familien. Gleichzeitig fällt es ihnen aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt zunehmend schwer, nach Alternativen zu suchen, ohne dafür den vertrauten Sozialraum verlassen zu müssen, insbesondere in innerstädtischen Lagen. Nachbarschaftliche Netzwerke stellen jedoch eine der entscheidenden Ressourcen armer Familien dar für die Aufrechterhaltung ihres Familienlebens. Im Hinblick auf das Wohnumfeld artikulieren viele der Familien Überfremdungsängste. Gleichzeitig erleben sie Diskriminierung bei der Wohnungssuche sowie durch Vermieter, die ihnen mitteilen, dass für sie ohnehin keine Wohnungsalternativen bestünden.

2.1.5 FREIZEITGESTALTUNG

Die Expertise des ISS unterscheidet zwei etwa gleich große Gruppen von Familien hinsichtlich ihres Freizeitverhaltens: Familien mit einer ausgeprägten gemeinsamen Freizeitgestaltung sowie Familien, die nur wenig gemeinsam aktiv sind. Als Gründe für das geringe gemeinsame Freizeiterleben der zweiten Gruppe geben die

29 Vgl. Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013 (wie Anm. 8).

30 Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Grundauswertungen. www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/grundauswertungen/ (Zugriff 27.04.2015).

RESSOURCEN AUF VIER EBENEN

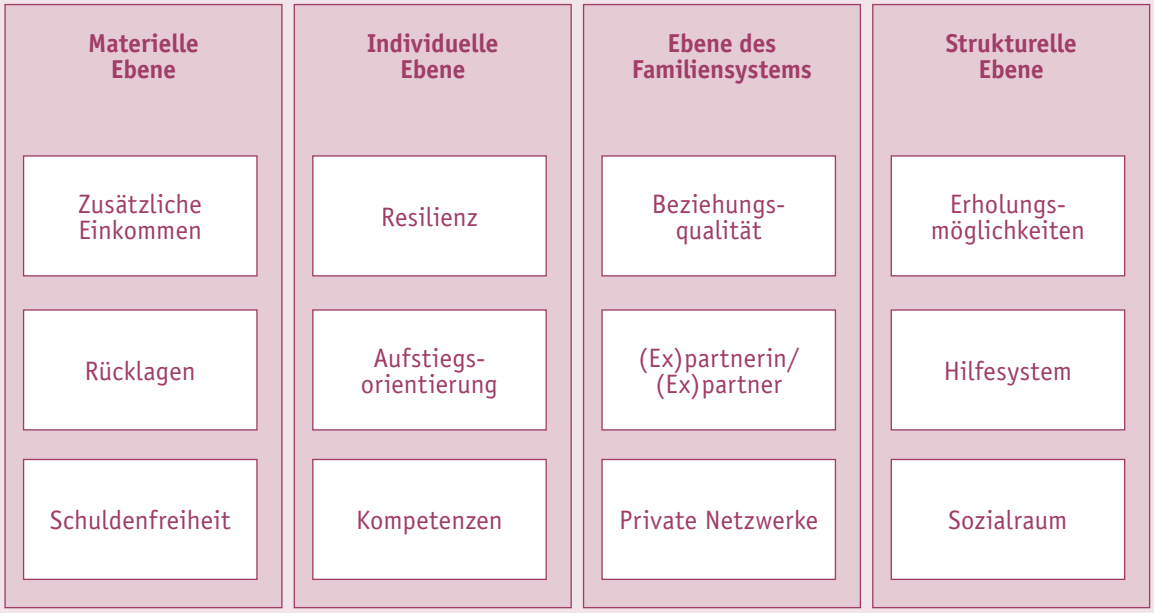

Quelle: Laubstein, Claudia: Expertise zu „Lebenslagen und Potentialen armer Familien in Berlin". Hrsg. vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) e. V. im Auftrag des Berliner Beirats für Familienfragen (12/2014). S. 46.

Befragten an, dass sie durch ihren Gesundheitszustand gehindert seien, kostengünstige bzw. kostenlose Freizeitmöglichkeiten kaum bekannt seien und oftmals die Zeit fehle für gemeinsame Unternehmungen.

2.2 WAS SICH FAMILIEN WÜNSCHEN

Der Berliner Beirat für Familienfragen ist in den vergangenen Jahren im Rahmen der Familienforen mit vielen Berliner Familien ins Gespräch gegangen. Dabei wurde im Hinblick auf arme Familien in Berlin deutlich:

- So gut wie alle Familien, insbesondere arme Familien, wiesen hin auf einen immer größer werdenden Berg an Bürokratie und Antragsverfahren. Mit jeder sozialen Kategorie, die das Armutsrisiko erhöht (Anzahl der Kinder, alleinerziehend, Migrationsgeschichte, Behinderung etc.) erhöht sich der bürokratische Aufwand, um gesellschaftlich teilhaben zu können.
- Arme Familien haben Angst, ihre Wohnungen und damit ihr vertrautes soziales Umfeld in absehbarer Zeit verlassen zu müssen, da sie die Kosten für Miete und Nebenkosten nicht mehr aufbringen können. Geteilt werden diese Ängste auch von älteren Menschen, die ihre Wohnungen verlassen und in kleinere Wohnungen ziehen müssen, in denen sie keinen Platz haben, um ihre Angehörigen zu Besuch (etwa Kinder und Enkelkinder, die nicht in Berlin leben) zu empfangen. Einige Familien, insbesondere arme Familien mit Migrationsgeschichte, berichteten zudem von Diskriminierungen bei der Wohnungssuche.
- Familien- und Nachbarschaftszentren werden von den meisten Familien als sehr unterstützend und hilfreich beschrieben. Die Familien suchen hier Rat bei Fragen zu Erziehung oder Leistungsbeantragung und schließen nachbarschaftlichen Kontakt. Ebenfalls positiv hervorgehoben werden die Angebote des Quartiersmanagements.
- Insgesamt wünschen sich die Familien ein deutlich breiteres Angebot an allgemeiner Sozialberatung. Die bisherigen Beratungsstellen sind teilweise schlecht ausgestattet. Lange Wartezeiten sind die Folge.
- Lange Wartezeiten werden von den Familien auch in

STRATEGIEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER ARMUTSSITUATION

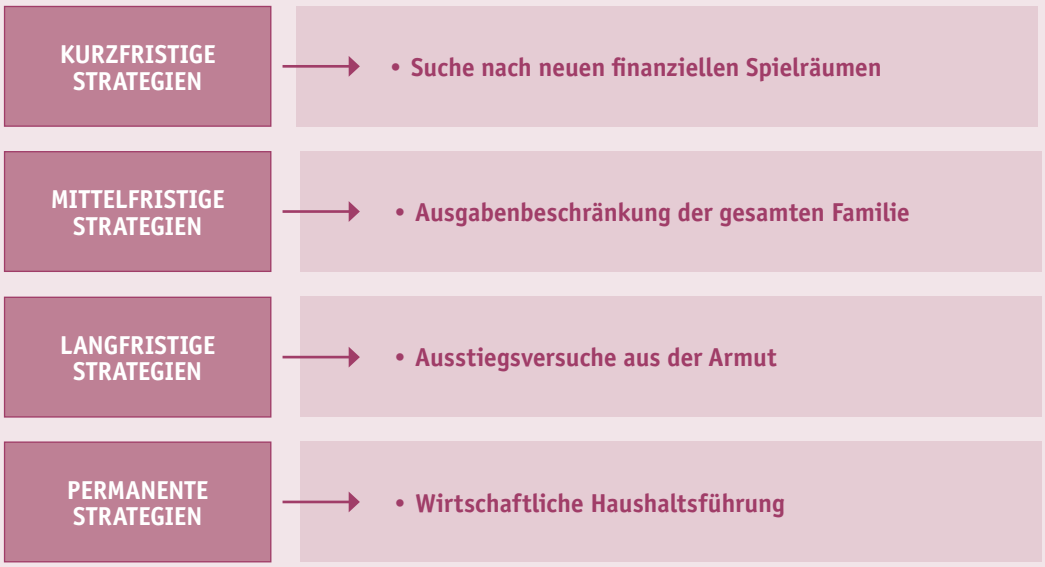

Quelle: Laubstein, Claudia: Expertise zu „Lebenslagen und Potentialen armer Familien in Berlin". Hrsg. vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) e. V. im Auftrag des Berliner Beirats für Familienfragen (12/2014). S. 39.

den Jobcentern bemängelt. Diese werden ganz besonders von Menschen mit kleinen Kindern sowie älteren Menschen als unzumutbar empfunden. Auch die Wartezeiten bei Anträgen, beispielsweise auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz, sind deutlich zu lang.

- Gleichzeitig klagten einige der Familien über eine mangelnde Passgenauigkeit bei der Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Insbesondere eine fehlende oder unzureichende Kinderbetreuung sowie nicht existenzsichernde Löhne nehmen die Eltern als ein Missverhältnis von Aufwand und Nutzen wahr.
- Familien wünschen sich von den Schulen eine bessere Unterstützung bei Hausaufgaben sowie die Beratung zu weiteren Bildungsangeboten im Sozialraum. Ebenso sollten Schulen besser auf Ausbildung und Arbeitsmarkt vorbereiten.
- Viele Familien fühlen sich mit ihren spezifischen Problemlagen weder gehört noch gefragt. Speziell politische Akteure und Institutionen werden als entfernt und schwer zugänglich erlebt.

2.3 ARME FAMILIEN VERFÜGEN ÜBER RESSOURCEN UND STRATEGIEN

Das Engagement armer Eltern steht in direktem Zusammenhang mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Expertise des ISS unterscheidet dabei Ressourcen auf materieller Ebene, auf Ebene des Familiensystems (soziale Beziehungen), auf individueller und auf struktureller Ebene.

2.3.1 MATERIELLE RESSOURCEN

Dass Armut – auch soziale, kulturelle und gesundheitliche Folgen von Armut – ihren Ausgangspunkt meist in der Einkommensarmut hat, ist hinlänglich untersucht. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Landespolitik, Regelsätze im SGB-II-Bezug zu erhöhen oder private Insolvenzverfahren zu gestalten. Allerdings wird in der Expertise deutlich, dass vor allem bei Alleinerziehenden die Unterhaltsleistungen des Expartners (meist des Vaters) nicht oder selten regelmäßig gezahlt werden.

2.3.2 RESSOURCEN AUF DER EBENE DES SYSTEMS SOZIALER BEZIEHUNGEN

Es ist nicht nur die Qualität der Beziehungen innerhalb eines Haushaltes, die entscheidend zum Wohlergehen einer Familie beiträgt. Ebenso wird ein Familienleben maßgeblich von Personen außerhalb der Kernfamilie gestützt. Das Vorhandensein und eine aktive Rolle einer Partnerin/eines Partners bzw. auch der Expartnerin/des Expartners spielt eine wichtige Rolle. Neben regelmäßigen Unterhaltszahlungen unterstützen diese durch gemeinsame Aktivitäten mit den Kindern, Austausch bei (Erziehungs)problemen und regelmäßige Kinderbetreuung. Darüber hinaus stellen weitere private Netzwerke wie Freundschaften und Nachbarschaften eine entscheidende Ressource armer Familien in Berlin dar, indem sie finanziell (etwa durch die Übernahme der Kosten für Klassenfahrten), alltagspraktisch, emotional und informativ unterstützen.

2.3.3 INDIVIDUELLE RESSOURCEN

Um auch unter den Bedingungen materieller Armut ein gutes Familienleben aufrechterhalten zu können, erkennt die Expertise des ISS vier wichtige inhaltliche Ressourcen in den Antworten der Interviewten: Ein Kohärenzgefühl, das heißt das Empfinden, dass das Leben „einen Sinn" hat; Optimismus, das heißt die Erwartung eines guten Ausgangs bei Problemlagen; Selbstwirksamkeitserfahrung, das heißt das Vertrauen, durch eigene Handlungen die eigene Situation beeinflussen zu können; sowie eine Aufstiegsorientierung, das heißt die Ausrichtung auf ein anderes und vermeintlich besseres Leben. Diese Haltungen werden insbesondere in der Kindheit und im Jugendalter erlernt und sind stark von den eigenen Erfahrungen in und mit Institutionen abhängig. Der Familienbeirat unterstreicht den Ansatz des Berliner Bildungsprogramms für Kindertagesstätten und Kindertagespflege, ein positives Selbstbild als Voraussetzung für weitere Bildungsprozesse aufzufassen. Dieses könnte sinnvoll durch Konzepte vorurteilsbewusster Erziehung und Bildung – auch im Schulbereich – ergänzt werden.

2.3.4 STRUKTURELLE RESSOURCEN

Im Abschlussbericht der Expertise des ISS wird immer wieder deutlich: Familien, insbesondere arme Familien, brauchen Erholungs- und Regenerationsmöglichkeiten, um sich den Belastungen der materiellen Armut stellen zu können. Dazu gehören Angebote des Hilfesystems wie Beratungs- und Freizeitangebote; an ganz zentraler Stelle ist dies jedoch auch die Einbettung in den Sozialraum. Private Netzwerke, Nachbarschaft, vertraute Wege (vor allem für die Kinder) und gegenseitiges Verständnis für die eigene Lage stellen wichtige Entlastungsfaktoren dar.

2.4 ARME FAMILIEN WISSEN, WIE SIE UNTERSTÜTZT WERDEN KÖNNEN

Ziel der Expertise ist es zu verstehen, wie ein gelingendes Familienleben auch unter den Bedingungen von Einkommensarmut aufrechterhalten werden kann bzw. welche Belastungsfaktoren dem besonders stark entgegenwirken. Sehr deutlich wird dabei, dass alle befragten Familien Strategien entwickelt haben, um ihre Armutssituation zu bewältigen. Als kurzfristige Strategien wurden genannt: die Aufnahme von Nebenjobs, (weiteren) Schulden – zum Teil auch bei privaten Netzwerken – sowie finanzielle Einsparungen im Freizeitverhalten, bei der Wohnung und der Ernährung. Sehr deutlich zeigt sich dabei, dass Eltern zunächst bei sich selbst sparen und finanzielle Einschränkungen für die Kinder eher als letzter Ausweg angesehen werden. Als langfristige Strategien wurden angegeben: die Aus- und Weiterbildung der Eltern, um eine Arbeit bzw. eine bessere Arbeit zu finden, sowie die permanente wirtschaftliche Haushaltsführung.

Emotionale und körperliche Überlastung, psychosozialer Stress (auch aufgrund von Stigmatisierungen und gesellschaftlichen Erwartungen) sowie andauernder Zeitdruck prägen die Alltagssituationen armer Familien. Für die Bewältigung greifen die Familien vornehmlich auf ihre Kompetenzen in der zeitlichen Strukturierung des Familienalltags sowie Kinderbetreuungsangebote und Sozialberatungsstellen zurück. Selbstwirksamkeit, die Förderung der Resilienz sowie eine grundsätzliche Bescheidenheit der eigenen Kinder erscheinen vielen als wichtige Erziehungsziele. Häufig geht damit eine starke Fokussierung auf die Bedürfnisse der Kinder einher.

Aus den Ergebnissen der Befragung wird deutlich, dass Familien insbesondere dann Unterstützung brauchen,

STRATEGIEN ZUR ALLTAGS- UND KRISENBEWÄLTIGUNG

Quelle: Laubstein, Claudia: Expertise zu „Lebenslagen und Potentialen armer Familien in Berlin". Hrsg. vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) e. V. im Auftrag des Berliner Beirats für Familienfragen (12/2014). S. 42.

wenn sie

- über kein stabiles Netzwerk aus professionellen Hilfen, Freunden und Familie verfügen,
- derzeit in einer konfliktreichen Trennungssituation leben bzw. der Kontakt zur Expartnerin oder zum Expartner problembehaftet ist,
- Schulden haben und/oder
- über keine abgeschlossene Berufsqualifizierung und nur über eingeschränkte Einkommensperspektiven verfügen.

Eltern wünschen sich dabei überwiegend punktuelle Unterstützung, besonders für den Umgang mit Problemen in der Schule, bei Erziehungsfragen, bei der Unterstützung im Haushalt, bei gesundheitlichen Problemen, für den Umgang mit Schulden sowie im Umgang mit Behörden. Eine gute Betreuung von Vorschul- und Schulkindern spielt in allen befragten Familien eine zentrale Rolle. Informationen erhalten sie dabei aufgrund eigenständiger Suche, seitens privater Netzwerke und nach der Weitervermittlung durch Anlaufstellen. Familienzentren, Nachbarschafts- und Stadtteilzentren, Jugendämter und auch Elterncafés in Grundschulen wurden hier als besonders wichtige Institutionen genannt. Das Familieninformationsportal „Zuhause in Berlin" auf www.berlin.de/familie, das der Familienbeirat im Sommer 2014 ins Netz gestellt hat und seitdem kontinuierlich erweitert, hält zahlreiche Informationen für Familien lebenslagenorientiert bereit.

STRATEGIEN ZUR EMOTIONALEN BEWÄLTIGUNG

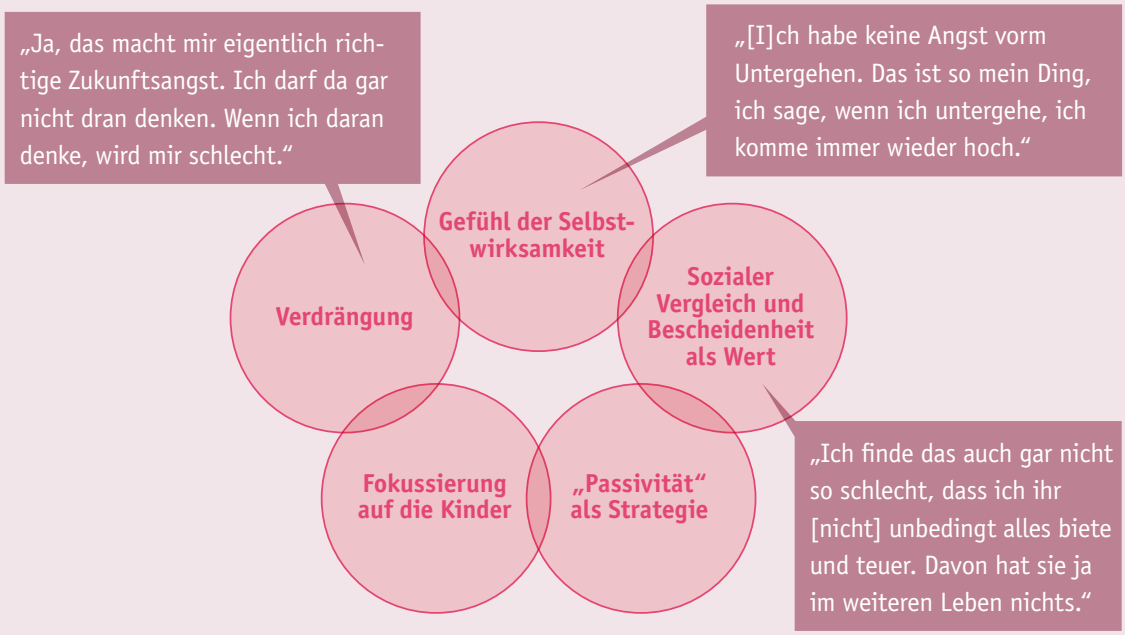

Quelle: Laubstein, Claudia: Lebenslagen und Potentiale armer Familien in Berlin. Vortrag (28.01.2015).

NICHT ÜBERALL KLAPPT ES MIT DER UNTERSTÜTZUNG

Die Erfahrungen mit dem Hilfesystem sind unterschiedlich: Wird lediglich die Grundsicherung erwartet, so haben die meisten der befragten Familien positive Erfahrungen mit dem Jobcenter gemacht. Bestehen jedoch Fragen zur Vermittlung in Arbeit bzw. Qualifizierung oder besteht akuter Unterstützungsbedarf in Notsituationen, so erfahren die Familien kaum Unterstützung. Zudem wird von einer mangelnden Sensibilität hinsichtlich der familiären Situation berichtet: Gespräche in den Jobcentern werden teilweise nicht in zeitlichem Einklang mit den Betreuungszeiten der Kinder vergeben und teilweise wird in Beschäftigungen vermittelt, die mit der familiären Situation schwer zu vereinbaren sind (etwa Schichtdienste für Alleinerziehende).

Auch wenn der Eindruck, den die meisten der interviewten Familien vom Jugendamt hatten, zunächst negativ und angstbesetzt war, so gaben sie doch an, überwiegend positive Unterstützung zu erfahren. Allerdings herrscht Frustration vor, wenn die Hilfen des Jugendamtes, insbesondere die Sozialpädagogische Familienhilfe, als bevormundend erlebt und die strukturellen Barrieren (etwa auf dem Arbeitsmarkt), denen sich die Familien gegenübersehen, nicht wahrgenommen werden. Als auffällig beschreibt das ISS die Erkenntnis, dass trotz Bedarfs selten an weitere Unterstützungsangebote wie die Schuldnerberatung vermittelt wird. Aufsuchende Hilfen wie Stadtteilmütter und Ersthausbesuche nach der Geburt eines Kindes werden von den Familien durchgehend begrüßt.

Zum System der Kindertagesbetreuung äußerten sich die Familien überwiegend positiv, besonders in Bezug auf die Qualität der pädagogischen Arbeit. Allerdings sehen sie diese immer wieder durch personelle Engpässe (etwa aufgrund hoher Krankheitsraten) gefährdet. Zudem klagen einige der Eltern darüber, keinen oder nur sehr schwer einen Betreuungsplatz zu finden.

Im Hinblick auf das Schulsystem äußerten die Familien jedoch große Unzufriedenheit. Insbesondere wird eine mangelnde Armutssensibilität beklagt, wenn etwa Geld für die Klassenkasse eingesammelt wird oder Schulmaterialien angeschafft werden sollen.

Kein Unterstützungsbedarf hingegen besteht aus Sicht der befragten Familien im Hinblick auf ihr Ernährungsverhalten; Kochkurse werden gar als diskriminierend empfunden. Ebenso fühlen sich einige Familien bevormundet, wenn ihnen Hinweise zur Haushaltsführung gegeben werden. Sparsamkeit ist in der Expertise als eine der wichtigen Überlebensstrategien armer Familien beschrieben worden – und ist daher eher als Ressource denn als Defizit aufzufassen.

2.5 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN

Im Hinblick auf die Armutslagen sowie die Armutsprävention in Berlin formuliert der Berliner Beirat für Familienfragen folgende Handlungsempfehlungen:

- Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert alle Verantwortlichen in der Berliner Politik und Verwaltung auf, Armut als ein komplexes Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren zu verstehen. Kinder- und Familienarmut beginnt mit Einkommensarmut des Haushalts und hat Folgen für die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe, den Bildungserfolg und die Gesundheit.
- Da die Gestaltungsmöglichkeiten zur Erhöhung des Haushaltseinkommens (Erhöhung ALG-II-Sätze, Entwicklung einer Kindergrundsicherung etc.) auf Landesebene beschränkt sind, stellt sich nach Auffassung des Familienbeirats die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für familiäres Leben so zu gestalten, dass es auch unter den Bedingungen von Einkommensarmut aufrechterhalten werden kann. Dazu gehören die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Sicherstellung sozialer Teilhabe trotz Verschuldung, die Bereitstellung angemessenen Wohnraums, die Unterstützung bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, der Zugang für alle zu positiven Bildungserfahrungen sowie ausreichend niedrigschwellige Kultur- und Freizeitangebote.
- Arme Familien müssen von vornherein in die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen mit einbezogen werden – in dem Sinne, dass ihre eigenen Ressourcen gestärkt und Handlungsstrategien ermöglicht werden.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen ruft alle fördernden Institutionen – Senat, Abgeordnetenhaus, Bezirke, Stiftungen, Unternehmen und weitere – dazu auf, in einen Diskurs über die Zukunft der Finanzierung sozialer Infrastruktur einzutreten. Er sieht dringenden Handlungsdruck dahin gehend, dass der Widerspruch zwischen dem sozialpädagogischen Anspruch der vertrauensbasierten Zusammenarbeit einerseits und der zeitlichen Begrenztheit von Fördermitteln bzw. Finanzierungen als „Anschub" andererseits aufgelöst werden muss. Das tägliche Geschäft der Mittelakquise und -abrechnung bringt die Akteure vor Ort an ihre Kapazitätsgrenzen.
- Um die Erkenntnisse über Armutslagen in Berlin dauerhaft vergleichbar abzusichern, schließt sich der Berliner Beirat für Familienfragen der Forderung der Landesarmutskonferenz Berlin nach einer integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung an. Nur gute und umfassende Information, die vor allem die Belastungen, die durch Armutslagen entstehen, zueinander in Beziehung setzt – etwa Armut und Gesundheit oder Armut, Arbeitslosigkeit und Bildungsbiografie der Kinder –, ermöglicht den umfassenden Blick auf die Bedingungen, unter denen arme Familien in Berlin leben. Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstreicht ferner die im SchuldnerAtlas Deutschland 2014 formulierte Empfehlung, Überschuldung als einen eigenen sozialen Indikator zur Beurteilung von Armutslagen in die Sozialberichterstattung aufzunehmen. Im Sozialstrukturatlas des Landes Berlin etwa sucht man vergebens danach.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen stellt erschrocken fest, dass weniger als die Hälfte der Berechtigten Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) in Anspruch nehmen. Er begrüßt, dass der Senat derzeit dabei ist, besser über die Angebote zu informieren und das Antragsverfahren (für die Lernförderung) zu vereinfachen. Nach Ansicht des Beirats reicht dies jedoch noch nicht aus. Der Familienbeirat schlägt vor künftig den berlinpass, der als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen gilt, immer gleich zusammen mit der Bewilligung dafür vorausgesetzter Leistungen auszugeben. Darüber hinaus müssen dringend Anstrengungen unternommen werden, die Inanspruchnahme insbesondere durch Asylsuchende zu erhöhen.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt darüber hinaus, den berlinpass, Bildungs- und Teilhabeleistungen, Lehrmittelbefreiung und weitere Unterstützungsleistungen auch für diejenigen Kinder zugänglich zu machen, deren Eltern aufgrund von Überschuldung nicht in der Lage sind, für eine angemessene kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe ihrer Kinder aufzukommen.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt die Ausweitung des Unterrichtsfeldes „Verbraucherbildung" als wichtige präventive Strategie. Er regt an dieses Themenfeld wie auch weitere Themen alltagspraktischen Wissens (etwa Geld, Ernährung, Haushaltsführung) für die

Familienbildung zu stärken und frühzeitig die Familien auf entsprechende Angebote hinzuweisen.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert eine deutliche Aufstockung der Ausstattung (Verdopplung) der Berliner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, um den gestiegenen Fallzahlen sowie den erweiterten Aufgaben nach der Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens Rechnung zu tragen.
- Grundsätzlich unterstreicht der Berliner Beirat für Familienfragen die Bedeutung allgemeiner sozialer Beratung durch qualifizierte Fachkräfte in Anlauf- und Beratungsstellen sowie auch in aufsuchender Form in Kitas, Schulen, Familien- und Stadtteilzentren. Diese Beratung sollte nicht nur kostenlos zur Verfügung stehen, sondern auch niedrigschwellig gestaltet sein.
- Zudem hält es der Familienbeirat für wichtig, Paar- und Lebensberatungen stärker als bisher anzubieten – mit dem Ziel, auch nach einer Trennung ein partnerschaftliches Miteinander in der Familienorganisation aufrechtzuerhalten.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt den Zugang zur Ganztagsbetreuung an Berliner Grundschulen für alle Kinder – unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern – zu öffnen, um so eine gute pädagogische Begleitung des Schulalltages auch außerhalb der Unterrichtszeiten zu ermöglichen. Des Weiteren hält es der Familienbeirat für wichtig, die Armutssensibilität der Lehrerinnen und Lehrer zu erhöhen, zum Beispiel durch Sensibilisierungstrainings und pädagogische Weiterbildungen. Dies gilt nicht nur für die Grund-, sondern auch für die Oberschulen in Berlin.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen mahnt dringend an die Angebote der flexiblen Kinderbetreuung sowohl im Rahmen der ergänzenden Kinderbetreuung als auch durch Förderung und Aufforderung von Unternehmen, sich im Bereich Kinderbetreuung zu engagieren, auszubauen und die bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten (etwa ergänzende Kindertagespflege nach § 17 Abs. 4 KitaFöG) stärker zu bewerben.
- Nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen ist es Aufgabe von Kindertagesstätten und Schulen, dafür zu sorgen, dass Kinder auf ihrem Bildungsweg positive Erfahrungen machen und so das Gefühl der Selbstwirksamkeit erlernen. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende pädagogische Haltung gegenüber Kindern und deren Familien, die sich in erster Linie in Wertschätzung und Ressourcenorientierung (im Gegensatz zu Defizitorientierung) ausdrückt. Der Berliner Beirat für Familienfragen rät dringend dazu, das Thema Armut in die Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen aufzunehmen und so auch in der Schule die Armutssensibilität zu erhöhen.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen weist darauf hin, dass dringend die Anstrengungen zur Gewinnung neuer Erzieherinnen und Erzieher erhöht werden müssen.

Lichtblick Hasenbergl (München)

... ist eine lebensbegleitende Einrichtung für derzeit ca. 200 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von ein bis 21 Jahren aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien. Viele von ihnen sind bereits über Generationen von materieller Not und der Abhängigkeit von sozialen Hilfen betroffen.

Ohne intensive Hilfe bleiben diese Kinder in ihrer sozialen und schulischen Entwicklung deutlich hinter ihrem Potenzial zurück.

In altersgestaffelten, kleinen Gruppen werden die Kinder im Lichtblick emotional stabilisiert und sozial sowie schulisch altersgerecht gefördert. Wir entwickeln frühzeitig Lebensperspektiven, die über ihre Herkunftswelt hinausweisen und ihren Fähigkeiten entsprechen, bereiten Schulabschlüsse rechtzeitig vor und begleiten intensiv den Übergang in Ausbildung und Beruf.

Die Elternschule und Familienhilfe unterstützt Mütter und Väter in Kursen, Workshops und Beratungsangeboten eine schwierige Lebenssituation bestmöglich zu gestalten, die Kinder gesund zu versorgen und sie zu erziehen.

Um den Kreislauf sozialer Benachteiligung zu durchbrechen, umfasst das pädagogische Angebot alle Lebensbereiche: Versorgung und Soziales, Schule und Beruf, Gesundheit und Alltagsbewältigung.

www.lichtblick-hasenbergl.org

In diesem Zusammenhang ist es für die Debatte nicht hilfreich, dass die Senatsverwaltung für Finanzen vorschlägt die Finanzierung der Kindertagesstätten zu kürzen. Im Gegenteil: Nach Ansicht des Familienbeirats muss sich die Erzieherin/Erzieher-Kind-Relation in den nächsten Jahren deutlich verbessern. Zudem hält es der Familienbeirat für sinnvoll, die sozioökonomischen Kriterien der jeweiligen Sozialräume im Kita-Bedarfsatlas, welcher der Förderkulisse für den Ausbau von Kita-Plätzen zugrunde liegt, zu ergänzen: Sozialräume mit schlechter sozialer Lage sollten beim Ausbau des Platzangebots priorisiert werden.

- Bereits in seinem Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin" hat der Berliner Beirat für Familienfragen empfohlen Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach SGB II mit Angeboten der Familienbildung und -förderung zu verknüpfen. Der Familienbeirat hält an dieser Idee fest. Der Beirat ist überzeugt: Ohne die Wahrnehmung familiärer Fürsorgepflichten und Herausforderungen kann eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt nur schwer gelingen und ist oftmals mit einem Verlust an Stabilität im Familienleben verbunden.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt die gute Arbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in den Jobcentern und Arbeitsagenturen auszubauen und so – in Vernetzung mit den bezirklichen Jugendämtern – die Beratung und Vermittlung familienfreundlicher zu gestalten.
- Darüber hinaus hält es der Berliner Beirat für Familienfragen für dringend geboten, bereits mit dem Auftreten einer ernsten Erkrankung auf finanzielle Risiken hinzuweisen und zu Strategien im Umgang damit zu beraten. Den Krankenkassen kommt dabei eine wichtige Rolle zu.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt dem Senat, aber auch den Berliner Bezirken, Prävention und Gesundheitsförderung insbesondere für arme Familien als besonderen Schwerpunkt ernst zu nehmen und ressortübergreifend zwischen den Bereichen Gesundheit, Jugend/Familie, Bildung und Soziales zu koordinieren. Gute Beispiele sind die im Aufbau befindlichen „Präventionsketten für gesundes Aufwachsen" in Marzahn-Hellersdorf und Neukölln. Darüber hinaus regt der Familienbeirat ein Brennpunktprogramm „Prävention und Gesundheitsförderung" an, welches – ähnlich dem „Bonus-Programm Schule" – an den Bildungsinstitutionen (Kindertagesstätte, Schule) ansetzt und die gesamte Familie in die Maßnahmen mit einbezieht.
- Aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen muss es Ziel von Angeboten der Freizeitgestaltung in Kultur, Sport und Unterhaltung sein, niedrigschwellige Aktivitäten anzubieten und dabei die gesamte Familie – nicht nur einzelne Familienmitglieder wie etwa die Kinder – in die Angebote mit einzubeziehen.
- Die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen muss aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen strikt verfolgt werden. Da das Ausbleiben des Unterhalts für viele Alleinerziehende keine vorübergehende Situation darstellt, empfiehlt der Berliner Beirat für Familienfragen dem Berliner Senat sich bundesweit für eine Ausweitung des Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss nach § 3 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) über 72 Monate hinaus starkzumachen. Des Weiteren regt der Familienbeirat den Berliner Senat an sich im Rahmen seiner Verantwortung im Bundesrat der Entwicklung einer Kindergrundsicherung, wie sie mittlerweile von einem breiten Bündnis gefordert wird, anzuschließen.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen weist auf die dringende Notwendigkeit hin, Familien ein Wohnenbleiben im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen. Die Beurteilung, welche Kosten als angemessen durch die Jobcenter übernommen werden dürfen, muss anhand tatsächlicher Neuvermietungspreise erfolgen. Berlin sollte sich auf Bundesebene dafür starkmachen, hier die gesetzlichen Vorgaben entsprechend anzupassen. Auch eine schlechte Ausstattung bzw. der schlechte Zustand einer Wohnung darf nicht dazu führen, dass hier erst dann eine Verbesserung für Familien eintritt, wenn sie ihre vertrauten Sozialräume verlassen müssen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Beirat die derzeitige Anpassung des Wohnkostenzuschusses.
- Damit Familien nicht obdachlos werden, benötigen sie bezahlbaren Wohnraum sowie eine ausreichende Bezuschussung bei einkommensschwachen Haushalten. Dazu muss auch die Entlastungswirkung durch Wohngeldzahlung regelmäßig überprüft und die Bemessung gegebenenfalls angepasst werden. Daten zu obdachlosen Familien müssen besser kommuniziert werden, auch damit Jugend- und Sozialämter mehr die Notwendigkeit

sehen, eng zusammenzuarbeiten. Mehr präventive Angebote zum Schuldenabbau und zur Vermeidung von Zwangsräumung werden benötigt.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen regt insbesondere die städtischen Wohnungsbaugesellschaften dazu an, Tauschbörsen für Wohnungen einzurichten, sodass große und kleine Wohnungen auch ohne Mietsteigerungen gegeneinander getauscht werden können. Gleichzeitig hält es der Familienbeirat für wichtig, Dialoge zwischen unterschiedlichen Bewohnergruppen eines Sozialraumes zu installieren und durch nachbarschaftliches Miteinander Ängste und Ressentiments abzubauen. Institutionen wie Familienzentren und Nachbarschaftsheime, die aktiv Nachbarschaft gestalten können, kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.
- Da Gruppen und Vereine bisher eine eher untergeordnete Rolle dabei spielen, Ressourcen auf der Ebene der sozialen Beziehungen aufzubauen, regt der Berliner Beirat für Familienfragen an noch stärker als bisher Institutionen im Sozialraum (Familienzentren, Nachbarschaftsheime, Jugendclubs etc.) so auszustatten, dass sie sich aktiv für ein nachbarschaftliches Miteinander – zum Beispiel durch Feste, Kiezcafés oder Konfliktmoderationen – engagieren können.
- Auf Grundlage der Erkenntnis, dass der größte Teil der Familien den Aufbau von Resilienz, Selbstwirksamkeitsempfinden und Bescheidenheit als Erziehungsziel für die eigenen Kinder angibt, empfiehlt der Berliner Beirat für Familienfragen Armutsprävention darauf auszurichten, die gelebten Strategien der Familien zur Bewältigung ihrer Lebenssituation zu unterstützen und sie in die Gestaltung von Informations- und Beratungsangeboten mit einzubeziehen. Insbesondere muss es darum gehen, den Familien zeitliche und soziale Räume zu schaffen, in denen sie sich regenerieren und weitere für sie passende Strategien entwickeln können.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen hat wiederholt auf die Bedeutung guter, niedrigschwelliger und umfassender Informationsangebote für Familien hingewiesen. Der Beirat empfiehlt dringend in jedem Berliner Bezirk ein kommunales Familienbüro zu entwickeln, in welchem Familien Beratung und Weitervermittlung erhalten.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen verweist auf das Prinzip der Mitwirkung bzw. das Wunsch- und Wahlrecht im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach § 5 SGB VIII. In diesem Sinne sollten die Jugendämter die Familien von vornherein in die Planung einer Hilfe einbeziehen und so Vertrauen in die eigene Institution aufbauen.

3. AUSBLICK: EINE STRATEGIE GEGEN KINDER- UND FAMILIENARMUT FÜR BERLIN

In der aktuellen Berliner Koalitionsvereinbarung wurde festgeschrieben in dieser Legislaturperiode eine „ressortübergreifende Strategie gegen Kinderarmut" zu entwickeln.[31] Der Berliner Beirat für Familienfragen versteht die in seinem Auftrag vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) vorgelegte Expertise zu „Lebenslagen und Potentialen armer Familien in Berlin" als einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer solchen Strategie. Der Familienbeirat arbeitet auf Einladung der Senatsverwaltungen für Gesundheit und Soziales sowie für Bildung, Jugend und Wissenschaft in der Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer Armutsstrategie mit und wird die Erkenntnisse der Expertise in den Erarbeitungsprozess mit einbringen.
Dabei sollte nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen ein Paradigmenwechsel im Hinblick auf die bisherige Armutsprävention stattfinden:

1. Armut ist ein Phänomen, welches meist mit Einkommensarmut beginnt, sich jedoch auf die soziale, kulturelle, emotionale und gesundheitliche Lage aller Mitglieder armer Familien auswirkt. Armutsprävention auf Landes- und Bezirksebene ist damit immer auch ein Stück weit die Begleitung von armen Familien und muss sowohl alle Dimensionen von Armut als auch alle Familienmitglieder in den Blick nehmen.

2. Armutsprävention braucht ein klares und politisch gewolltes Ziel. Das heißt, eine Armutsstrategie kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie von vornherein durch politischen Beschluss (Senat, Abgeordnetenhaus) unterstreicht, dass sie gesamtstädtisch gewollt und unterstützt ist.

3. Arme Familien „wissen, was sie tun": Sie verfügen über Ressourcen und Strategien, um mit ihrer eigenen Lebenslage umzugehen und ihr Familienleben aufrechtzuerhalten. Diese gilt es zu stützen und insbesondere Freiräume zu schaffen, in denen sich die Familien regenerieren, Informationen und Hilfe finden sowie neue Strategien entwickeln können. Von Anfang an sind arme Familien in die Erarbeitung von Maßnahmen und Vorschlägen zur Armutsprävention einzubeziehen.

4. Armen Familien gelingt ein Familienleben insbesondere dann gut, wenn sie auf ein Netz an Unterstützung zurückgreifen können. Private Netzwerke, sozialräumliche Verankerung, gut auffindbare Informationen und ein gutes Beratungs- und Unterstützungsangebot von öffentlichen und freien Trägern helfen dabei. Somit muss der Kreis derer, die als Akteure der Armutsprävention angesehen werden, deutlich über die öffentliche Verwaltung hinaus verstanden werden.

Der Berliner Beirat für Familienfragen schlägt vor, landesweit integrierte Netzwerke gegen Kinder- und Familienarmut aufzubauen – mit dem Ziel, ein System passgenauer und niedrigschwelliger Hilfen im Sozialraum zu errichten. Vor Ort können so alle Akteure der Arbeit mit und für arme Familien (etwa öffentliche Träger, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Pflegeeinrichtungen, Gesundheitsangebote, Familien- und Stadtteilzentren, Ehrenamtsprojekte) an einen Tisch gebracht werden, um gemeinsam ihre Arbeit aufeinander abzustimmen. Die Netzwerke können dabei auf bestehende Netzwerkstrukturen wie die „Lokalen Netzwerke Kinderschutz" oder „Präventionsketten für gesundes Aufwachsen" aufbauen.

31 Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei: Koalitionsvereinbarung. Politikfeld 7: Familienfreundliches Berlin: Allen Generationen ein Zuhause (2011). www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/koalitionsvereinbarung/artikel.41288.php (Zugriff 27.04.2015).

4. KINDER- UND FAMILIENARMUT – GUTE PRAXIS IN BERLIN

Berlin kann schon jetzt mit viel guter Praxis im Feld Kinder- und Familienarmut aufwarten. Die nachfolgenden Projekte bieten keinen vollständigen Überblick, sondern informieren über einige vorhandene Angebote in Berlin. Alle Beispiele stehen exemplarisch für vorbildhaftes Engagement und sollen zur Nachahmung einladen.

„LAIB UND SEELE“

Die Evangelische Kirchengemeinde Martin-Luther führt in Zusammenarbeit mit der Berliner Tafel seit Anfang 2005 eine regelmäßige Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen durch. Die Lebensmittel werden von großen Supermärkten und kleinen Geschäften zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe erfolgt in den Kirchenräumen mittwochs in der Zeit von 14 bis 16 Uhr bei Vorlage eines ALG-II- bzw. eines Rentenbescheides und gegen Zahlung von einem Euro pro Person. Die Versorgung von mittlerweile etwa 500 bedürftigen Menschen wird ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet und organisiert.

www.martin-luther-neukoelln.de

ZENTRUM „GITSCHINER 15“

In einem Fabrikgebäude in Kreuzberg hat die Evangelische Kirchengemeinde Heilig Kreuz-Passion im November 2000 mit dem Tageszentrum „Gitschiner 15“ ein innovatives Kultur- und Beschäftigungszentrum eröffnet: Erwachsene, die mit wenig Geld leben müssen, können hier aktiv und kreativ werden. Menschen, die sich an vielen anderen Orten als Hilfeempfängerinnen/Hilfeempfänger fühlen müssen, werden hier als Persönlichkeiten mit Talenten wertgeschätzt und gefördert. Das Zentrum ist eine „außergewöhnliche Volkshochschule“ mit kostenlosen Angeboten und Kursen. Werkstätten können genutzt werden, ebenso ein Musikraum mit Instrumenten und eine große Kreativ-Etage mit vielen Materialien. Wir wollen die Gäste ermutigen alte Fähigkeiten wiederzuentdecken und neue zu erwerben. Angeleitet werden die Gäste von ABM-Kräften und Ehrenamtlichen.

www.gitschiner15.de

SCHUTZENGEL-HAUS

Von Montag bis Freitag öffnet das Schutzengel-Haus ab 13 Uhr seine Türen. Das Schutzengel-Haus ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche sinnvoll beschäftigt sind, kreativ sein und neue Potentiale entdecken können - und bei Bedarf Unterstützung finden. Alle Leistungen vom warmen Mittagessen, über die Sport-, Tanz- und Musik- AG's und die Hausaufgabenbetreuung sind für die Kinder und Jugendlichen kostenlos.

www.berliner-schutzengel.de/projekte/schutzengel-haus-steglitz

DAS „VERREISE-PROJEKT“ DES BERLINER KINDERSCHUTZBUNDES „VOLLE FAHRT VORAUS“

Was passiert alles auf einem Bahnhof? Riechen Bäume? Wie baue ich ein Zelt auf? Wie ist es, ohne Mama und Papa einzuschlafen? Fragen und Erfahrungen, die den meisten Kindern aus ressourcenarmen Familien fremd sind. Was es heißt, zu reisen, sich in anderer Umgebung zurechtzufinden, für sich selbst verantwortlich zu sein, Koffer zu packen oder auch Heimweh zu haben – das sind Erfahrungen, die das Selbstbewusstsein und die Eigenständigkeit von Kindern wachsen lassen. Erfahrungen mit Kindern aus armen Verhältnissen zeigen immer wieder, dass die Kinder noch wochenlang von „ihrer Reise“ berichten. In dieser Zeit wachsen sie oft über sich selbst hinaus und gewinnen an Stärke.

www.kinderschutzbund-berlin.de

OBDACHLOSEN-WOHNPROJEKT NOSTITZSTRASSE

Das Wohnprojekt Nostitzstraße der Obdachlosenarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz-Passion hat sich auf die längerfristige Unterbringung und Betreuung von überwiegend älteren, schwer kranken, obdachlosen Männern spezialisiert. Die meisten Bewohner sind sogenannte nasse Alkoholiker und leiden unter psychischen Beeinträchtigungen. Im Februar 1998 wurde das Wohnprojekt als „alternative Pension“ eröffnet – mit suchtakzeptierender Pflege und Betreuung sowie individueller Hilfe, die den Betreuten nicht überfordert. Das Projekt arbeitet eng zusammen mit den Sozialen Wohnhilfen und Sozialpsychiatrischen Diensten der Berliner Bezirksverwaltungen sowie den Sozialdiensten mehrerer Krankenhäuser und Einrichtungen der Berliner Wohnungslosenhilfe.

www.obdach-hkp.de

PROJEKTE DES PROGRAMMS „LICHTPUNKTE“ IN BERLIN

In Neukölln leben viele Familien mit geringem oder keinem Arbeitseinkommen. Kinder und Jugendliche aus diesen Familien wachsen unter schwierigen Lebensbedingungen auf und haben vergleichsweise schlechte Bildungschancen. Die Berliner „Lichtpunkte“, ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, machen sich deshalb für Chancengerechtigkeit von jungen Menschen in Neukölln stark. Die Projekte unterstützen mit kostenlosen Bildungs- und Freizeitangeboten bei der selbstständigen Entdeckung des Stadtteils oder durch Beratung bei der Berufswahl. Um die Folgen von Kinderarmut zu bekämpfen, arbeiten viele Akteure zusammen. Wichtig dabei sind Handlungsansätze, die nicht nur Kinder allein, sondern auch ihre Eltern und das unmittelbare soziale bzw. sozialräumliche Umfeld berücksichtigen.

www.lichtpunkte.info

6. GESUNDHEIT UND KINDERSCHUTZ

1. GESUNDHEIT ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE 174
1.1 Familie bietet den Rahmen für gesundes Aufwachsen 174
1.2 Was Familien selbst sagen 176
1.3 Gesundheit und soziale Lage in Berlin 176
1.3.1 Die gesundheitliche Situation von Kindern 176
1.3.2 Früherkennungsuntersuchungen werden genutzt 179
1.3.3 Behinderung und chronische Erkrankung in der Familie. 180
1.4 Familie, Arbeit und gesundheitliche Belastung 181
1.5 Gesundheitsziele für Berlin 181
1.5.1 Gesund aufwachsen in Berlin 182
1.6 Die öffentliche Begleitung von gesundem Aufwachsen 185
1.6.1 Bewegung ist wichtig, um gesund aufwachsen zu können . . . 188
1.6.2 Schule: Ein Raum für gesundes Lernen und Leben? 189
1.6.3 Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst 189
1.7 Ansätze der Prävention und Gesundheitsförderung 190
1.7.1 Gesundheitsförderung und Armutsprävention gehen Hand in Hand 190
1.8 Gesundheitliche Versorgung von Familien ohne Versicherungsschutz 193
1.8.1 Ohne Aufenthaltsrecht und krank 194
1.8.2 Die gesundheitliche Versorgung ausländischer Roma 196
1.8.3 Keine Wohnung – Kein Versicherungsschutz?. 197
1.9 Familiensport 198
1.10 Handlungsempfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen 200

2. KINDERSCHUTZ AUF NEUEN WEGEN: PROAKTIV UND REAKTIV. 202
2.1 Kinderschutz in der Berliner Praxis 203
2.2 Familienförderung in Berlin: Ein Beitrag zum präventiven Kinderschutz 206
2.3 Verknüpfung von Kinderschutz und Gesundheitsförderung . . 206
2.3.1 Gefährdetes Modell Familienhebamme? 207
2.4 Ehrenamt und Hilfen zur Erziehung 208
2.5 Handlungsempfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen 209

3. GESUNDHEIT UND KINDERSCHUTZ – GUTE PRAXIS IN BERLIN. 212

1. GESUNDHEIT ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE

Gesundheit bedeutet weit mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Schon 1948 hat die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization – WHO) in ihrer umfassenden Definition festgelegt, dass die sozialen Bedingungen entscheidend für Wohlbefinden und gesundheitliche Verfassung sind: „Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity."[1] Medizinische und sozioökonomische Faktoren werden in ihrem Einfluss als gleich wichtig bewertet.

Auch in der deutschen Gesundheitspolitik findet der Einfluss sozialer Rahmenbedingungen auf Gesundheit Berücksichtigung. Insbesondere die Ergebnisse aus dem umfangreichen Gesundheitsmonitoring des Robert Koch-Instituts (RKI) haben dazu beigetragen, dass der individuelle soziale Status als Einflussgröße für gesundes Leben an Bedeutung gewonnen hat. Vor allem im Hinblick auf Kindergesundheit ist der enge Zusammenhang von Lebensbedingungen, Teilhabechancen und gesundem Aufwachsen in den vergangenen Jahren stärker in den Fokus gesundheitspolitischer Strategien gerückt. Der Wissenschaftliche Beirat im Bundesfamilienministerium hat die besonders starke Verknüpfung von Gesundheit und sozialem Status auf den Punkt gebracht: „Während […] auf der einen Seite die Krankheitsbewältigung – der Umgang mit Erkrankungen von Familienmitgliedern – einen erheblichen Einfluss auf die familiale Lebensqualität und die Entwicklungschancen von Kindern hat, kann Krankheit auf der anderen Seite auch als Folge sozialer und familienspezifischer Bedingungen beschrieben werden. Es bestehen eindeutige Zusammenhänge zwischen sozialer Lage, Armut, Beschäftigungsstatus und Gesundheit."[2]

Vor 15 Jahren haben die Verantwortlichen im Gesundheitssystem begonnen sogenannte Gesundheitsziele zu vereinbaren, anhand derer langfristige Perspektiven sowie die Vernetzung mit Interventionsfeldern außerhalb des Gesundheitswesens aufgebaut werden sollen. Ziel ist, die Verbesserung der Gesundheit in definierten Bereichen oder für bestimmte Gruppen zu erreichen. Daneben sollen Krankenversorgung und der Ressourceneinsatz optimiert werden. Die nationalen Gesundheitsziele werden kontinuierlich ausgebaut und auch auf Landesebene im Rahmen konkreter Maßnahmen weiterentwickelt. Auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse werden für ausgewählte Zielbereiche Empfehlungen formuliert und Maßnahmenkataloge erstellt.

1.1 FAMILIE BIETET DEN RAHMEN FÜR GESUNDES AUFWACHSEN

Familie und Gesundheit sind zwei Seiten einer Medaille: In allen Lebensphasen tragen Gesundheit, Wohlbefinden und Teilhabe wesentlich dazu bei, Familienleben gelingen zu lassen. Auf passende Rahmenbedingungen zu stoßen, die allen Familienmitgliedern eine gute Balance dieser Faktoren ermöglicht, ist deshalb für Familien entscheidend.

Eltern stehen in der Verantwortung, gesundes Aufwachsen zu ermöglichen; dafür sind sie Vorbild wie Lehrende im Bereich gesunder Lebensgestaltung. Sie haben ein starkes Interesse an einem Umfeld, in dem gesundheitliche Belastungen gering sind, und an Strukturen, die eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder ermöglichen. Zugleich müssen sie dafür sorgen, selbst gesund zu bleiben. Im Hinblick auf den Zusammenhalt von Familien rücken noch zahlreiche weitere Themenfelder in den Blick: In unterschiedlichen Lebensphasen müssen sich Eltern und Kinder mit Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Tod auseinandersetzen und Bewältigungsstrategien aufbauen.

Gesundheit nicht als Zustand, sondern als einen Prozess zu betrachten, bei dem die Ressourcen, die ein Mensch im Laufe seines Lebens entwickelt, einen wichtigen Einfluss ausüben, ist der Ansatz aus der Salutogenese.[3]

1 World Health Organization: Constitution of the World Health Organization (in Kraft getreten am 07.04.1948). http://apps.who.int/gb/bd/PDF/bd47/EN/constitution-en.pdf. Die Übersetzung des Bundesministeriums für Gesundheit gibt die Definition für Gesundheit aus der Satzung der WHO wie folgt wieder: „Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht bloß das Fehlen von Krankheit und Gebrechen." http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Gesundheitsfoerderung_Praevention/WHO:_Geschichte_und_Hintergr%C3%BCnde_zur_Weltgesundheitsorganisation (Zugriff jeweils 15.12.2014).

2 Fegert, Jörg M.: Familie, Medizin und Gesundheit. In: Familie, Wissenschaft, Politik. Ein Kompendium der Familienpolitik. Hrsg. vom Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Würzburg 2012. S. 177–191.

3 Das Konzept der Salutogenese, entwickelt vom israelisch-amerikanischen Soziologen Aaron Antonovsky in den 1970er-Jahren, differenziert den Gesundheitsbegriff weiter aus.

Insbesondere die Fähigkeit eines Menschen, die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen für die eigene Gesundheitsentwicklung zu nutzen, spielt dabei eine wichtige Rolle. Das Konzept der Salutogenese macht deutlich, dass Struktur, Umwelt und die Fähigkeit der Resilienz mit zu betrachten sind, wenn Rahmenbedingungen für Gesundheit analysiert werden. Damit wurde die Theorie zum Grundstein für Prävention und Gesundheitsförderung.

Für Familien ist es entscheidend, auf Strukturen zu treffen, die zu ihren Bedarfen und den vielfältigen Herausforderungen, die an sie gestellt werden, passen. Dabei reicht es nicht aus, allein die notwendigen Anlaufpunkte der Gesundheitsversorgung etabliert zu haben. Um Familien in den erwähnten und längst nicht vollzählig benannten Gesundheitsfeldern passende Information, Unterstützung, Präventionsangebote und Versorgung bieten zu können, müssen zahlreiche Schnittstellen zwischen Familienleben und Gesundheit verknüpft werden. Entsprechend der Theorie der Salutogenese gehören dazu Strukturen, die eine klassische Ressortaufteilung überspannen. Arbeitsfelder überschneiden sich und müssen daher so konzipiert werden, dass sie von unterschiedlichen Politikbereichen, Fachdisziplinen und Praxisansätzen gemeinsam wahrgenommen und bearbeitet werden können.

Im Bereich der frühen Förderung hat sich in den vergangenen Jahren diesbezüglich viel entwickelt. Familie als wesentlicher Einflussnehmer auf das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist deutlich stärker in den Fokus gerückt. Entsprechend sind Unterstützungsangebote der frühen Förderung entwickelt worden. Neben der starken innerfamilialen Förderung haben auch die Institutionen frühkindlicher Bildung in Berlin einen klaren Auftrag zur Gesundheitsförderung erhalten. Angebote der Gesundheitsförderung greifen hier ineinander und Eltern mit ihren Kindern stehen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen im Mittelpunkt einer breit gefächerten Angebotspalette.

Für andere Bereiche sieht der Berliner Beirat für Familienfragen noch deutliche Lücken und Verbesserungsbedarf in der Ausbildung passender Strukturen und Maßnahmen, die er im Folgenden konkretisieren wird.

Das Gesundheitsmonitoring belegt, dass sich Krankheitsbilder von Kindern wandeln, weg von akuten Krankheiten und hin zu mehr chronischen und psychischen Erkrankungen.[4] Mit diesem Befund wird die Betrachtung des sozialen Umfeldes als Voraussetzung für Krankheit und Gesundheit umso dringlicher. So wurde auch Berlin deutlich Handlungsbedarf diagnostiziert: „Klassische Kinderkrankheiten sind [...] stark rückläufig, es dominieren zunehmend psychosozial assoziierte Symptomatiken wie Übergewicht, Stress, Depression oder ADHS oder auch – tiefer liegende – Regulationsstörungen (Eltern-Kind-Interaktionsstörungen). Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, muss sich das Gesundheitswesen in Teilen neu ausrichten. Notwendig sind insbesondere präventive Maßnahmen zur Steigerung der Elternkompetenz, Bindungsförderung und Stärkung kindlicher Resilienz."[5]

Die Entwicklung geht dahin, mehr Wert auf Prävention, Information und frühe Diagnosestellung zu legen. So wurde die Veränderung der Blickrichtung von Reaktion auf Prävention auch im Bereich des Kinderschutzes berücksichtigt und der Präventionsgedanke konzeptionell verankert. Mit der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" ist es gelungen, Ansätze der Gesundheitsförderung und des Kinderschutzes sinnvoll miteinander zu verknüpfen und als gutes Beispiel bundesweit zu etablieren. Auf Landesebene hat die Umsetzung des Programms zu einer deutlich verbesserten Vernetzung der Handelnden in den Bezirken geführt. Was hier gelungen ist, muss dringend auch in anderen Bereichen umgesetzt werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen hat dazu am Ende des Kapitels konkrete Handlungsempfehlungen formuliert.

Der Berliner Beirat für Familienfragen spricht sich für eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Ressort Jugend, in das die Themen Kinderschutz und Familienförderung fallen, und dem Ressort Gesundheit aus und hat demzufolge diese Schwerpunkte in einem Kapitel thematisch zusammengefasst.

4 Vgl. Robert Koch-Institut: Gesundheitsmonitoring. Kinder- und Jugendgesundheit: www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Themen/Kinder_und_Jugendgesundheit/KiJuGesundheit_node.html (Zugriff 29.04.2015).

5 Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Hrsg.): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung (November 2013). S. 221. www.berlin.de/sen/gessoz/_assets/publikationen/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/gbe_spezial_2014_1_ssa2013.pdf (Zugriff 17.12.2014).

1.2 WAS FAMILIEN SELBST SAGEN

Im Rahmen von elf Familienforen hat der Berliner Beirat für Familienfragen mit vielen Berliner Familien zu den Themen Gesundheit, Wohlbefinden und Teilhabe Gespräche geführt. Im Hinblick auf die gesundheitliche Lage und die Versorgung haben Familien folgende Punkte benannt:

- Ein mangelndes Angebot an Kinderärztinnen und Kinderärzten, Hausärztinnen und Hausärzten, Gynäkologinnen und Gynäkologen und weiteren Fachärztinnen und Fachärzten führt zu langen Wartezeiten, so die Befragten.
- In Krankenhäusern seien Wartezeiten lang, da zu wenig medizinisches Personal bereitstehe.
- Die Öffnungszeiten von Kinderarztpraxen – nicht nur im Falle von Krankheit, sondern auch für Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen – seien oftmals nicht auf das Familien- und Arbeitsleben abgestimmt.
- Vielfach wurde in den Familienforen deutlich, dass es im Gesundheitsbereich nach wie vor an interkultureller und (nicht deutscher) sprachlicher Kompetenz und vorurteilsbewusstem Handeln (etwa gegenüber Regenbogenfamilien) mangelt.
- Die Mobilität von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Nahverkehr konnte verbessert werden. An vielen Stellen hakt es aber noch: Fehlende Bänke, kurze Taktungen von Ampeln oder gefährliche Straßenüberquerungen zählten zu den Punkten, die häufig genannt wurden. Autos und Motorräder, die auf Gehwegen parken, sind für Menschen mit Behinderung gefährlich.

1.3 GESUNDHEIT UND SOZIALE LAGE IN BERLIN

Die Berliner Verwaltung, insbesondere die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, hat in den vergangenen Jahren eine differenzierte und lebenslagenorientierte Gesundheitsberichterstattung entwickelt. Neben den jährlich publizierten Basisberichten findet sich unter den Spezialberichten auch der Handlungsorientierte Strukturatlas Berlin 2013, der den Zusammenhang von Gesundheit und sozialer Lage in den Fokus stellt. Dafür sind Gesundheitsziele, die für Berlin vereinbart wurden, mit sozialen Indikatoren verknüpft worden.[6] Der enge Kontext von Gesundheit und sozialer Lage wurde ausdrücklich hervorgehoben: „Als stärkster Einflussfaktor auf die gesundheitliche Konstellation erweist sich der Sozialstatus. Deutlich wird dies im Zusammenhang zwischen gesundheitlicher und sozialer Lage daran, dass besonders in den Berliner Prognoseräumen mit ungünstiger Sozialstruktur zugleich ungünstige gesundheitliche Konstellationen gehäuft auftreten."[7] So beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung für Frauen in Mitte 81,3 Jahre und in Steglitz-Zehlendorf bzw. Treptow-Köpenick 83,6 Jahre. Bei Männern liegt die Lebenserwartung in Mitte bei 75,9 Jahren und in Charlottenburg-Wilmersdorf bei 79,5 Jahren bzw. in Steglitz-Zehlendorf bei 79,4 Jahren. In Zusammenhang mit dem Sozialindex, der die Verteilung sozialer und gesundheitlicher Belastungen deutlich macht, zeigt sich, dass die Berliner Bezirke unterschiedliche Herausforderungen zu meistern haben, da sie vor divergierenden Problemlagen stehen.

1.3.1 DIE GESUNDHEITLICHE SITUATION VON KINDERN

Entsprechend verteilt ist auch die soziale Lage von Einschülerinnen und Einschülern und deren gesundheitliche Belastungen in den Berliner Bezirken: Werden in Mitte und Neukölln 44,2 % bzw. 50,7 % der Erstklässlerinnen und Erstklässler einer unteren sozialen Schicht zugeordnet, so sind es in Pankow bzw. Steglitz-Zehlendorf 9,8 % bzw. 10 % (siehe Abbildung auf der folgenden Seite).[8]
Die regelmäßige Berichterstattung zur gesundheitlichen Lage von Einschülerinnen und Einschülern in Berlin benennt fünf Risikoverhaltensmerkmale:

- Rauchen im Haushalt
- Gebisszustand
- Fernsehkonsum/eigener Fernseher
- Impfstatus
- Entwicklungsauffälligkeiten, vor allem im Bereich der Sprachentwicklung und der motorischen Entwicklung

6 Vgl. Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013 (wie Anm. 5).

7 Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013 (wie Anm. 5). S. 178.

8 Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Grundauswertungen der Einschulungsdaten in Berlin 2012 (Juni 2013). www.berlin.de/sen/gessoz/_assets/publikationen/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/grundauswertungen/ga2012_netz.pdf (Zugriff 26.02.2015).

SCHÜLER/INNEN IN DEN DEN BEZIRKEN, DIE DER UNTEREN SCHICHT ZUGEORDNET WERDEN 2012 (IN PROZENT)

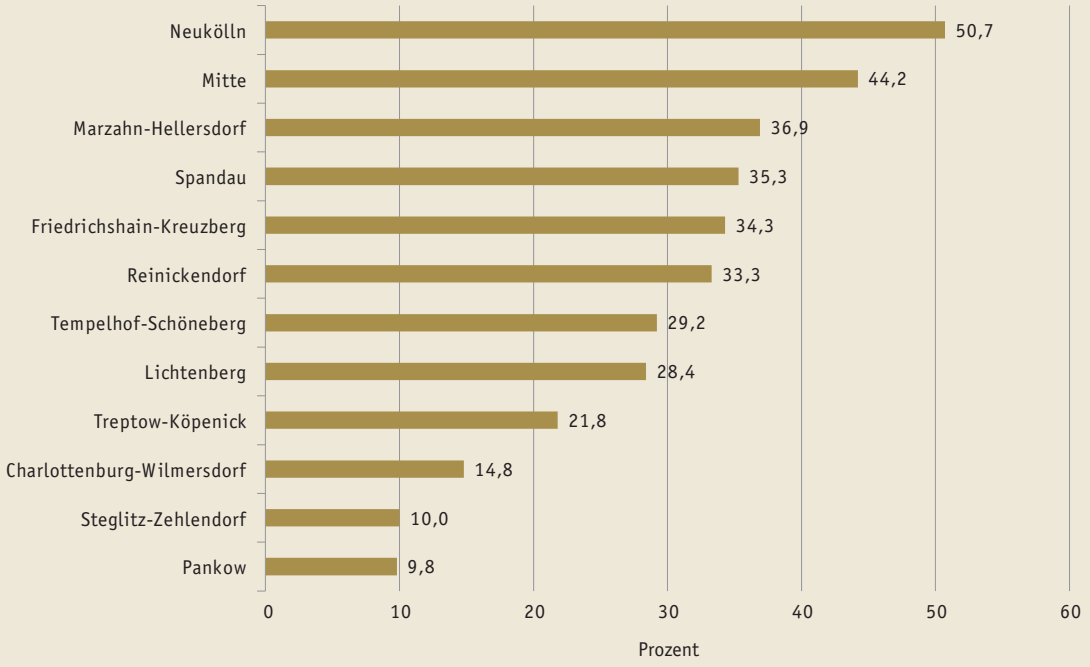

Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Grundauswertungen der Einschulungsdaten in Berlin 2012 (06/2013). S. 15.

In der aktuellen Auswertung der Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 2012 tritt der Zusammenhang von Sozialraum und gesundheitlicher Lage deutlich hervor.

Risikoverhaltensmerkmale:

- Die Anzahl der Raucherinnen und Raucher im Haushalt von Einschülerinnen und Einschülern ist in den vergangenen Jahren in Berlin zurückgegangen. Dennoch weisen einige Bezirke hier hohe Werte auf. So wird in Marzahn-Hellersdorf in mehr als der Hälfte der Haushalte von Einschülerinnen bzw. Einschülern geraucht. Nur 49,3 % der Haushalte in Marzahn-Hellersdorf sind Nichtraucherhaushalte; in Neukölln liegt die Quote bei 52,4 %, in Steglitz-Zehlendorf bei 76,6 %. In Marzahn-Hellersdorf raucht in 16,8 % der Haushalte von Einschülerinnen bzw. Einschülern mehr als eine Person; in Neukölln sind es 13,9 % und in Steglitz-Zehlendorf 5 %.
- Um die Zahngesundheit, die als Parameter für Prävention und Gesundheitsfürsorge in der Familie angesehen werden kann, ist es in Berliner Familien sehr unterschiedlich bestellt: Während in Mitte 14,6 % und in Neukölln 14,4 % der Mädchen und Jungen sanierungsbedürftige Zähne haben, sind es in Pankow 2,3 % und in Treptow-Köpenick 3,1 %.
- Die Mehrheit der Berliner Einschülerinnen und Einschüler schaut weniger als eine Stunde täglich fern. Bis zu drei Stunden täglich sehen vor allem Kinder in Marzahn-Hellersdorf (8,3 %) und in Mitte (7 %) fern. Nicht erhoben wird leider die Nutzung anderer elektronischer Spiele wie Spielkonsolen oder die Nutzung des Internets. Über einen eigenen Fernseher verfügen – entgegen den Sozialstrukturdaten und damit den durchschnittlichen Einkommensverhältnissen der Berliner Bezirke – 16,9 % aller Erstklässlerinnen und Erstklässler in Mitte bzw. 16,6 % in Neukölln und nur 4,8 % in Steglitz-Zehlendorf. Zukünftig sollte auch erfasst werden, wie viele Kinder bereits im Einschulungsalter ein Smartphone mit Internetzugang besitzen und damit jederzeit auf Onlinespiele zugreifen können.

- Der Durchimpfungsgrad gegen Tetanus, Diphterie, Poliomyelitis, Pertussis, Haemophilus influenzae Typ b, Hepatitis B, Pneumokokken und Meningokokken C ist in allen Berliner Bezirken hoch und weist kaum Abweichungen zu den Berliner Durchschnittswerten auf. Auffällig ist allein das im Vergleich etwas zögerliche Impfverhalten in den sozialstrukturell besser situierten Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow. Die Debatte um den Impfschutz bei Masern Anfang 2015 hat dies noch einmal deutlich gemacht.

Entwicklungsauffälligkeiten:

- Bei der sprachlichen Entwicklung ist der Unterschied zwischen den einzelnen Bezirken gravierend: Werden in Mitte bei 43,3 % und in Neukölln bei 41,6 % der Kinder Sprachdefizite zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung festgestellt, so sind es in Treptow-Köpenick nur 7,6 % und in Steglitz-Zehlendorf 9,7 % der Mädchen und Jungen.
- Die motorische und kognitive Entwicklung der Einschülerinnen und Einschüler verteilt sich ähnlich: In Marzahn-Hellersdorf sind 16,5 % der Kinder auffällig im Bereich der Körperkoordination (seitliches Hin- und Herspringen), in Treptow-Köpenick sind dies 4,8 %. Die Visuomotorik (feinmotorische Fertigkeiten) ist in Mitte bei 25,2 % der Kinder auffällig, in Steglitz-Zehlendorf bei nur 8,6 %. Die Entwicklung der visuellen Wahrnehmung (visuelle und schlussfolgernde Fähigkeiten) hingegen verteilt sich in Teilen anders auf die Berliner Bezirke: Auffälligkeiten bestehen zu 24,3 % in Pankow und zu 4,3 % in Treptow-Köpenick.

Gewichtsprobleme:

- Auch wenn die Gesundheitsberichterstattung bemerkt, dass Gewichtsprobleme nicht allein mit der sozialen Lage der Familie erklärt werden können, zeigt sich doch, dass die Unterschiede je nach Wohnbezirk des Kindes signifikant sind: Werden in Mitte 6,8 % bzw. in Neukölln 6,7 % der Kinder als adipös diagnostiziert, so sind es in Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf jeweils nur 2 %.

Mediennutzung sechs- bis 13-jähriger Kinder

Für die KIM-Studie 2012 wurden bundesweit mehr als 1.000 Deutsch sprechende Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren zu ihrer Mediennutzung und ihrem Umgang mit Medien befragt. Danach besitzen knapp zwei Drittel der Zehn- bis Elfjährigen ein eigenes Handy (63 %), etwa je zwei Fünftel haben einen eigenen Fernseher (39 %) und eine Spielkonsole (54 %) und jeder Fünfte verfügt bereits in dieser Altersstufe über einen eigenen Computer (19 %). In drei von vier Haushalten ist mindestens eine Spielkonsole vorhanden. Der Befragung nach nutzen bundesweit 66 % der Sechs- bis 13-Jährigen mindestens einmal pro Woche Computer-, Konsolen- und Onlinespiele, 22 % täglich. Dabei variiert die tägliche Nutzung stark nach Alter: Bei den Sechs- bis Siebenjährigen sind es 8 % der Kinder, bei den Zwölf- bis 13-Jährigen bereits 36 %.*

* Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): KIM-Studie 2013. Kinder + Medien, Computer + Internet (Mai 2013). www.mpfs.de/fileadmin/KIM-pdf12/KIM_2012.pdf (Zugriff 29.04.2015).

Bei den Einschulungsuntersuchungen wird zusätzlich die „kulturelle Herkunft" der Kinder erhoben bzw. ein vorliegender Migrationshintergrund bestimmt: „Bei Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit entspricht die Herkunft der Staatsangehörigkeit. Ansonsten erfolgt die Zuordnung des Kindes zu einer nichtdeutschen Herkunft unter Verwendung der Merkmale Geburtsland der Eltern, Staatsangehörigkeit der Eltern und Familiensprache(n). [...] Die Zuordnung zu einem Herkunftsland erfolgt durch den Arzt/die Ärztin."[9]

Diese Zuordnung ist nicht unumstritten. Wie der Spezialbericht „Einheitliche Erfassung des Migrations-

9 Grundauswertungen der Einschulungsdaten in Berlin 2012 (wie Anm. 8). S. 11.

TEILNAHME AN FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN NACH BEZIRKEN

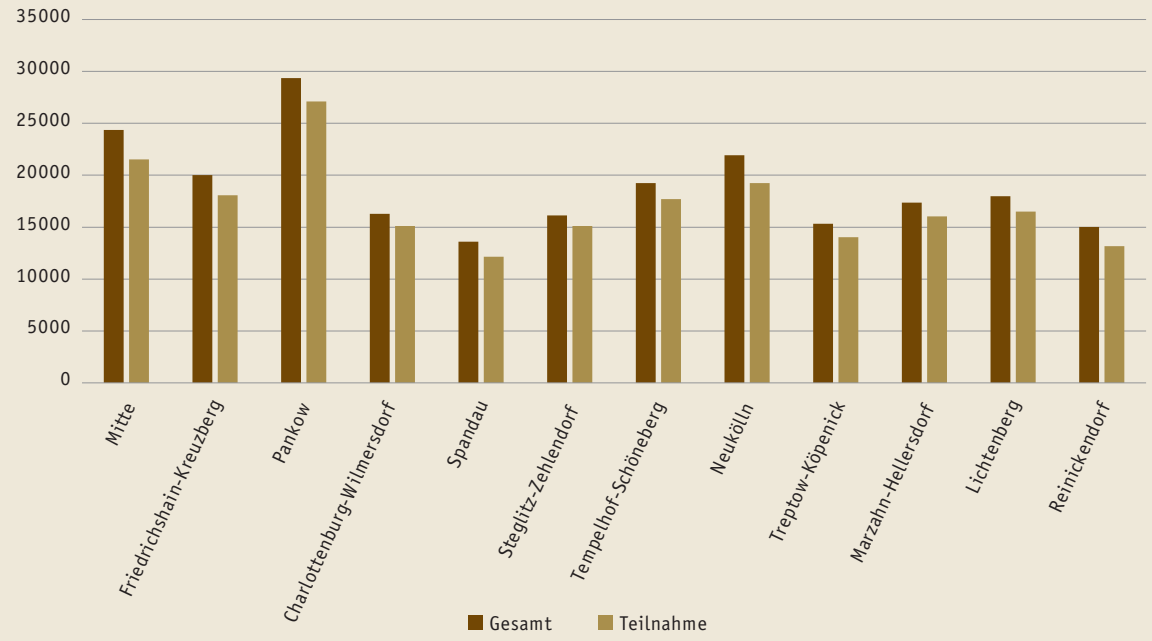

Quelle: Zentralstelle für das Einladungs- und Rückmeldewesen für Kinder-Früherkennungsuntersuchungen an der Charité (01/2015).

hintergrundes bei den Einschulungsuntersuchungen“[10] verdeutlicht, macht ein zusätzlicher Indikator „Migrationshintergrund“ nur Sinn, wenn er in Relation zu Sprachkenntnissen gesetzt wird: „Der Migrationshintergrund als globales Merkmal ist in Bezug auf Gesundheit als Einflussfaktor wenig aussagekräftig, gewinnt aber in Kombination mit den Deutschkenntnissen von Kindern und begleitenden Eltern stark an Bedeutung für das Auftreten von gesundheitlichen Problemkonstellationen, insbesondere Entwicklungsauffälligkeiten.“[11]

Hier ist ebenso der Umkehrschluss zulässig: Verfügt ein Kind bei der Einschulung über gute Deutschkenntnisse, so ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass eine erfolgreiche soziale und gesundheitliche Integration gelungen ist.[12]

1.3.2 FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN WERDEN GENUTZT

Seit Inkrafttreten des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes im Jahr 2009 haben sich die Früherkennungsuntersuchungen (U1–U9) von Berliner Familien mit Kindern in Berlin gut etabliert. Es lässt sich belegen, dass diese gerne in Anspruch genommen werden. Ein verbindliches Rückmeldewesen unterstützt dabei die Aufmerksamkeit der Eltern, die regelmäßige Früherkennung zu nutzen. Berlinweit nehmen über 90 % der Familien die Untersuchung bei der Kinderärztin bzw. beim Kinderarzt wahr. Die Schwankungen

10 Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Hrsg.): Einheitliche Erfassung des Migrationshintergrundes bei den Einschulungsuntersuchungen. Modellprojekt der AG GPRS der AOLG. Spezialbericht (Dezember 2013). www.berlin.de/sen/gessoz/_assets/publikationen/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/gbe_spezial_2013_1.pdf (Zugriff 26.02.2015).

11 Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (Hrsg.): Sozialstruktur und Kindergesundheit. Ein Atlas für Berlin auf Basis der Einschulungsuntersuchungen 2007/2008. Spezialbericht (Dezember 2010). S. 167. www.berlin-suchtpraevention.de/upload/studien/2008_Berlin_Gesundheitsberichterstattung_Sozialstruktur_und_Kindergesundheit_Einschulungsuntersuchungen.pdf (Zugriff 15.12.2014).

12 Vgl. Sozialstruktur und Kindergesundheit (wie Anm. 11). S. 166ff.

zwischen den Bezirken betragen nur etwa 5 %.[13]
Keine Aussagen gibt es bislang zur Nutzung der J1, einer Untersuchung, die für Heranwachsende im Alter von etwa 15 Jahren angeboten wird. Bundesweit sprechen Schätzungen von einer Nutzung von unter 50 %.
Ebenso wie die anderen Früherkennungsuntersuchungen wird die Leistung von den Krankenkassen bezahlt und soll dazu dienen, frühzeitig Auffälligkeiten oder Erkrankungen feststellen zu können. Gerade bei Heranwachsenden in der Pubertät bietet die Untersuchung die Chance, Schwierigkeiten im sozialen, psychischen oder familialen Kontext anzusprechen. Auch der Konsum von Drogen und Suchtprobleme lassen sich vertraulich im Rahmen des Arzttermins thematisieren, da neben der körperlichen Untersuchung auch ein ausführliches Gespräch vorgesehen ist.
Die gezielte Bewerbung der Jugenduntersuchung, insbesondere bei den Heranwachsenden selbst, hat an anderen Orten gute Erfolge erzielt und die Nutzung der Untersuchung ließ sich nachweislich deutlich steigern.[14] Es wäre daher sinnvoll, auch für Berliner Jugendliche den Zugang zur J1 ansprechender zu gestalten und Familien stärker auf das bereits bestehende Angebot hinzuweisen.

1.3.3 BEHINDERUNG UND CHRONISCHE ERKRANKUNG IN DER FAMILIE

Laut Landesamt für Gesundheit und Soziales lebt die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung in der Familie. Angaben aus 2011 zeigen, dass in Berlin 7.582 Berliner Kinder im Alter von null bis 19 Jahren leben, die von Schwerbehinderung betroffen sind.[15] Ein behindertes Kind zu erziehen stellt Familien vor besondere Aufgaben und macht das Familienleben zu einer- mitunter großen Herausforderung. Die Familienarbeit, die diese Familien leisten, ist nicht zu unterschätzen: Die Betreuung eines Kindes mit Behinderung bedeutet für die Eltern und insbesondere für Alleinerziehende eine intensive Fürsorge über einen langen Zeitraum. Dies wirkt sich auf die ganze Familie aus, denn noch stärker als in anderen Familien sind tagtäglich alle gefordert ihren Teil zum Gelingen beizutragen und eigene Bedürfnisse zurückzustellen. Oft fehlt es an notwendiger Zeit und Entspannung, um sich den gesunden Geschwisterkindern, der Beziehung zwischen Vater und Mutter und Freundschaften adäquat widmen zu können. Mehr noch als andere Familien sind Eltern und Kinder darauf angewiesen, dass Abläufe funktionieren, dass Hilfen zur Verfügung gestellt werden und andere Akteure sie bei der Bewältigung der unterschiedlichen Herausforderungen unterstützen. Damit Familien diesen hohen Anforderungen gewachsen sind, brauchen sie umfassende Informationen und die Möglichkeit, Hilfe und Unterstützung in unterschiedlichen Situationen und Lebenslagen in Anspruch nehmen zu können.
Der Berliner Beirat für Familienfragen wünscht, dass chronische Erkrankung und Behinderung mehr Platz in der Agenda rund um Familie finden. Ob in der Kita oder in der Schule, ob bei Angeboten der Familienbildung oder im Sport – Einschränkung oder Behinderung müssen selbstverständlich berücksichtigt und thematisiert werden. Zu oft sind es die belasteten Familien selbst, die auf mehr Rücksichtnahme, auf Bewältigungsstrategien und notwendige Unterstützung hinweisen müssen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, ein ausreichendes Angebot von familienentlastenden Hilfen und die Zusammenarbeit mit Krankenkassen, Verwaltung und anderen Agierenden zum Wohle der Familie dürfen nicht am Engagement der betroffenen Familien hängen, sondern müssen noch deutlich stärker als Grundbedingungen einer inklusiven Gesellschaft verstanden werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen setzt sich dafür ein, dass Eltern zur Beratung und Information sowie zur Unterstützung bei Antragstellungen einen zentralen Stützpunkt vorfinden, an dem alle Auskünfte zu erhalten sind.

13 Diese Werte stellen die Erreichungsquoten aller Kinder dar, die 2013 ihren Hauptwohnsitz in Berlin hatten, und basieren auf Angeben der Zentralen Stelle für das Einladungs- und Rückmeldewesen für Kinder-Früherkennungsuntersuchungen an der Charité.

14 Vgl. Rhein-Erft-Kreis, Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst: J1 – Ja klar?! Der Gesundheitscheck für 12- bis 15-Jährige. Ergebnisse einer Interventionsmaßnahme 2010–2013 zur Gesundheitsförderung von Jugendlichen im Rhein-Erft-Kreis (Oktober 2013). www.rhein-erft-kreis.de/stepone/data/downloads/50/8d/00/faltblatt_kjgd_j1_2013_1mmbeschnitt_3.pdf (Zugriff 29.04.2015).

15 Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Hrsg.): Basisbericht 2012/2013. Daten des Gesundheits- und Sozialwesens (2013). www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CCIQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.gsi-berlin.info%2FredirectA.asp%3Ffilename%3DTB0101000000201300.pdf&ei=WjO2VZSLGqPZywPrtoCgCA&usg=AFQjCNEf64pxHuRUdPX4hlcJwh0YejlB8Q&bvm=bv.91071109,d.bGQ (Zugriff 29.04.2015).

1.4 FAMILIE, ARBEIT UND GESUNDHEITLICHE BELASTUNG

Anfang 2014 legte die Krankenkasse DAK-Gesundheit den Gesundheitsreport 2014 unter dem Titel „Die Rushhour des Lebens. Gesundheit im Spannungsfeld von Job, Karriere und Familie“ vor.[16] Untersucht wurden unter anderem die Arbeitsunfähigkeitsdaten der DAK im Hinblick auf berufliche Belastungen von jungen Eltern, die sich in der „Rushhour des Lebens“ befinden. Zur Bestimmung der Zielgruppe wurde ihre Situation beschreiben als „Verdichtung gleichzeitig auftretender Anforderungen und Wünsche aus Familie und Beruf, die zunehmend die Lebensphase im Alter von 30 und 40 prägt.“[17]
Für den Report ist die Rushhour-These damit auch, zumindest implizit, ein Stresskonzept: „Es ist eine Lebensphase, in der sich Männer und Frauen entweder fast überwältigenden Anforderungen stellen müssen. Oder sie müssen ein Scheitern in Kauf nehmen, gemessen an den eigenen Vorstellungen vom Leben. Dies wäre dann der Fall, wenn entweder der Kinderwunsch nicht realisierbar erscheint oder aber die Karriere stagniert bzw. gar nicht erst in Gang kommt, weil die Kinder zu viel abverlangen.“[18] Bei einem Blick auf die Gesundheits- bzw. Arbeitsunfähigkeitsdaten der DAK zeigt sich jedoch, dass Männer und Frauen in dieser Lebensphase im Vergleich seltener arbeitsunfähig sind und sowohl jüngere als auch ältere Versicherte höhere Arbeitsunfähigkeitstage aufweisen. Allerdings handeln erwerbstätige Eltern im Alter zwischen 25 und 40 Jahren weniger gesundheitsbezogen, sie kümmern sich zu wenig um ihre eigene Gesundheit und nutzen wenig Ressourcen, um gesund zu bleiben.

Ebenso konnte festgestellt werden, dass diese Gruppe Versicherter zwar relativ hohe Werte an Muskel-Skelett-Erkrankungen sowie psychischen Belastungen aufweist, hierfür aber vergleichsweise seltener arbeitsunfähig geschrieben wird. Allerdings werden hier die Weichen für später auftretende chronische Erkrankungen gestellt: „Im Vergleich zu den Erwerbstätigen zwischen 40 und 65 Jahren haben die chronischen Erkrankungen im Alter von 25 bis 39 Jahren noch eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Das betrifft sowohl die Prävalenz der Erkrankungen als auch die Häufigkeit der Arzneimittelverordnungen. Dennoch ist im Vergleich zu den jüngeren Erwerbstätigen bereits ein Anstieg zu beobachten, so dass die Vermutung nahe liegt, dass einige der langfristigen Gesundheitsbeeinträchtigungen sich in dieser Altersspanne manifestieren.“[19]
In besonderem Maße sind Menschen gesundheitlich belastet, die ihre Angehörigen pflegen. Im Durchschnitt verbringen sie 37,5 Stunden in der Woche mit der Pflege, bei intensivem Pflegeaufwand und Pflegestufe III sind es sogar bis zu 61 Stunden wöchentlich. Die körperlichen und psychischen Belastungen sowie enorme bürokratische Herausforderungen führen häufig zu langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen.[20]

1.5 GESUNDHEITSZIELE FÜR BERLIN

Die Landesgesundheitskonferenz (LGK) analysiert für Berlin Problemfelder der gesundheitlichen Versorgung in Berlin und formuliert Gesundheitsziele. Gesundheitsziele sind ein Instrument, um Gesundheitspolitik zu gestalten. Wesentliche Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens entwickeln dazu auf freiwilliger Basis gemeinsame Oberziele, Ziele und Teilziele oder auch konkrete Maßnahmen für spezifische Handlungsfelder bzw. Problemlagen. Mehr Transparenz zum Engagement aller Aktiven im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung soll hergestellt werden. Außerdem sollen Kooperationen und Synergieeffekte zwischen diesen gefördert und Maßnahmen qualitativ so weiterentwickelt werden, dass diese zum Abbau von gesundheitlicher Ungleichheit beitragen.
Bislang konnte sich das Gremium auf zwei Gesundheitsziele für das Land Berlin verständigen.

16 Vgl. DAK Forschung: DAK-Gesundheitsreport 2014. Die Rushhour des Lebens. Gesundheit im Spannungsfeld von Job, Karriere und Familie (Februar 2014). www.dak.de/dak/download/Vollstaendiger_bundesweiter_Gesundheitsreport_2014-1374196.pdf (Zugriff 15.12.2014).

17 DAK-Gesundheitsreport 2014 (wie Anm. 16). S. III.

18 DAK-Gesundheitsreport 2014 (wie Anm. 16). S. 29.

19 DAK-Gesundheitsreport 2014 (wie Anm. 16). S. 62f.

20 Für weitere Ausführungen siehe Abschnitt 4 „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ in Kapitel 4 „Familie und Arbeitsleben“.

PRÄVENTION UND GESUNDHEITSHANDELN ERWERBSTÄTIGER MÜTTER – ZUM VERGLEICH: ERWERBSTÄTIGE KINDERLOSE FRAUEN (IN PROZENT)

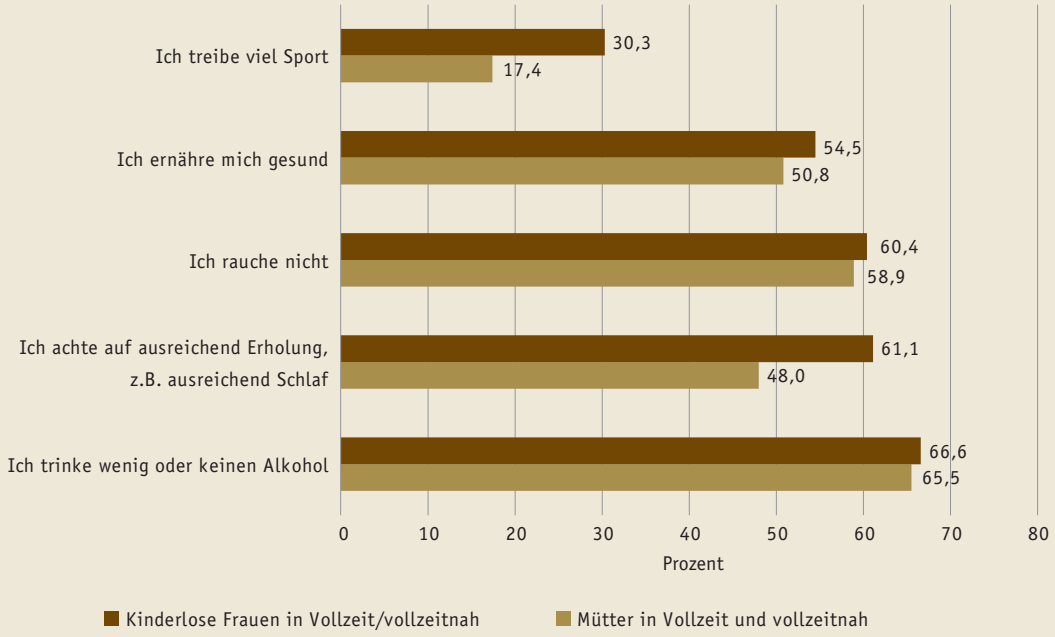

Quelle: DAK Forschung: DAK-Gesundheitsreport 2014. Die Rushhour des Lebens. Gesundheit im Spannungsfeld von Job, Karriere und Familie (02/2014). S. 83.

Für den Bereich Gesundheit im Alter wurde als Ziel benannt: „Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter erhalten".[21] Konkret meint das für die Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich:

Strategien und Maßnahmen der sozialraumorientierten Gesundheitsförderung und sozialen Teilhabe zu fördern sowie Maßnahmen der Bewegungsförderung zu unterstützen. Daneben soll mehr gesellschaftliche Teilhabe für psychisch kranke, ältere Menschen und ihre Angehörigen erreicht werden. Dazu sollen insbesondere bestehende Versorgungsstrukturen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

1.5.1 GESUND AUFWACHSEN IN BERLIN

Neben dem demografischen Wandel, den die Stadt erlebt, genießt das Aufwachsen der Kinder eine hohe Priorität bei der Umsetzung von Gesundheitszielen. Die Beteiligten der Landesgesundheitskonferenz Berlin haben daher bereits im Juni 2007 konkrete Gesundheitsziele für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren beschlossen. Das Zielsystem definiert Handlungsfelder in den Bereichen Ernährung, Bewegung und Sprachentwicklung, die beeinflusst werden sollen. Die Gesundheitsziele sind darauf ausgerichtet,

- im Handlungsfeld Ernährung den Anteil normalgewichtiger Kinder zu erhöhen,
- im Handlungsfeld Bewegung den Anteil der Kinder mit unauffälligen motorischen Entwicklungsbefunden zu erhöhen,
- im Handlungsfeld Sprachentwicklung den Anteil der Kinder mit unauffälligen sprachlichen Entwicklungsbefunden zu erhöhen.

21 Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit: Gesundheitsziele. www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/gesundheitsfoerderung-und-praevention/landesgesundheitskonferenz-berlin/gesundheitsziele/ (Zugriff 29.04.2015).

PRÄVENTION UND GESUNDHEITSHANDELN ERWERBSTÄTIGER VÄTER – ZUM VERGLEICH: ERWERBSTÄTIGE KINDERLOSE MÄNNER (IN PROZENT)

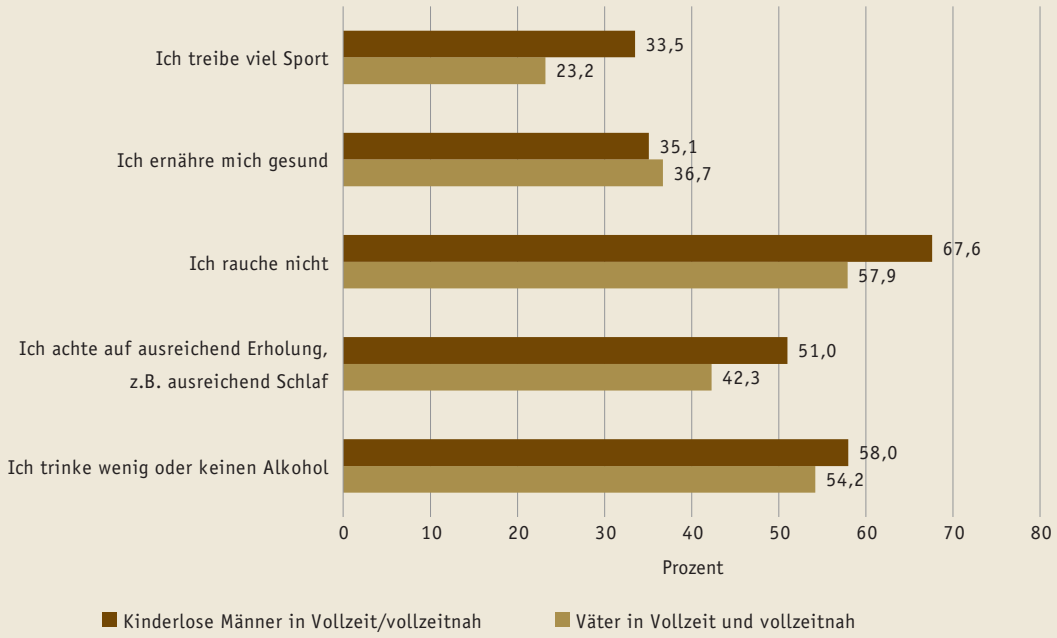

Quelle: DAK Forschung: DAK-Gesundheitsreport 2014. Die Rushhour des Lebens. Gesundheit im Spannungsfeld von Job, Karriere und Familie (02/2014). S. 88.

Insbesondere sollen die Maßnahmen jene Kinder einbeziehen, die aus „Problemgruppen" kommen oder einen Migrationshintergrund haben, wobei dieser nicht näher konkretisiert wurde.[22]

Neben der Familie selbst, in der Kinder gesund aufwachsen sollen, werden als weitere Lebenswelten, die sensibilisiert und aktiviert werden sollen, der Stadtteil und die Kindertagesstätte genannt. Die Maßnahmen sollen speziell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe (alle Kinder in Berlin, Kinder nicht deutscher Herkunft, sozial benachteiligte Kinder, Kinder in bestimmten Stadtteilen) zugeschnitten werden.

Die Landesgesundheitskonferenz hat ihren Mitgliedern und allen Handelnden empfohlen, ihre Maßnahmen und Aktivitäten im Land Berlin an diesen Gesundheitszielen auszurichten, und für die Erreichung dieses Ziels den kurzen Zeitraum von vier Jahren (2011) vorgegeben. Dieser enge Zeitrahmen sollte ein eventuell notwendiges Nachsteuern erleichtern und eine Evaluation noch innerhalb derselben Legislaturperiode ermöglichen.

Auch wenn der enge Zeitrahmen eine wissenschaftlich nachvollziehbare Begründung fand, konnte er offenbar in der Praxis nicht dazu verhelfen, ad hoc die hochgesteckten Ziele tatsächlich zu erreichen. Zwar ist, so die Daten aus der Einschulungsuntersuchung (2005–2010), die Zahl der Kinder mit Adipositas leicht zurückgegangen, doch fehlte es hier insgesamt an langfristiger Begleitung, Nachsteuerung und Ergebnissicherung. Ein Beleg für die Notwendigkeit, Gesundheitsziele insbesondere für das gesunde Aufwachsen von Kindern langfristig anzulegen, sind die unverändert anhaltende Aktivität auf dem Feld sowie die nach wie vor alarmierenden Befunde aus den Schuleingangsuntersuchungen sowie des Gesundheitsmonitorings des Robert Koch-Instituts (KiGGS).

22 Vgl. Gesundheitsziele (wie Anm. 21).

Die Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin begleitet auch weiterhin die Umsetzung der Gesundheitsziele in Berlin, sie berät die Mitglieder der Landgesundheitskonferenz fachlich und sichert die Ergebnisse. Um die Etablierung der Gesundheitsziele in den Bezirken voranzubringen, organisiert sie einen regelmäßigen Austausch mit den Qualitäts-, Planungs- und Koordinierungsstellen der Bezirksämter und unterstützt die Bezirke bei Zielprozessen und Gesundheitskonferenzen.

Für das Gesundheitsziel „Gesund Aufwachsen in Berlin" existieren fünf Themen- bzw. Handlungsfelder, die innerhalb der Prävention und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen eine entscheidende Rolle einnehmen:[23]

- Bewegung
- Ernährung
- Sprachentwicklung
- Psychosoziale Entwicklung
- Zahngesundheit

Außerdem sollen zur Förderung der Transparenz ein Webportal „Stadtplan Gesundheitsförderung" aufgebaut und eine virtuelle Landkarte aller Akteure der LGK erstellt werden. Daneben werden künftig sozioökonomische Faktoren in der Verteilung und Zulassung vertragsärztlicher Versorgung Berücksichtigung finden.

Über die Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung sind Informationen aufbereitet, die sowohl den unterschiedlichen Lebensphasen als auch den unterschiedlichen Settings wie Familie, Stadtteil oder Kita zugeordnet werden können. Damit wurden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um Interventionen bedarfsorientiert und zielgruppenspezifisch zu gestalten. Dieser sogenannte Setting-Ansatz stellt eine Kernstrategie der Gesundheitsförderung dar und soll dazu beitragen, dass die Organisationsstruktur, die einen starken Einfluss auf die Gesundheit von Individuen hat, in Gesundheitskonzepten entsprechend Berücksichtigung findet.

Im Rahmen dieses Setting-Ansatzes für das Handlungsfeld kommt der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit entlang der Lebensphasen eine entscheidende Bedeutung zu. Sie bietet die Chance, die jeweiligen Unterstützungsangebote und -strukturen für Familien in schwieriger sozialer Lebenslage aufeinander abzustimmen und diese dadurch effektiver, übersichtlicher und besser zugänglich zu machen. Zudem lassen sich so Doppelstrukturen vermeiden. Der Aufbau bezirklicher „Präventionsketten für gesundes Aufwachsen" ist daher zu einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich „Gesundes Aufwachsen in Berlin" geworden. Nach bereits gut funktionierenden Vorbildern im Bundesgebiet ist es dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf gelungen, eine solche Präventionskette zu etablieren. Weitere Bezirke folgen diesem Modell und können dafür die Expertise, Information und Darstellung von Good Practice aus der Fachstelle nutzen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen sieht den umfassenden Ansatz der Prävention und Gesundheitsförderung als einen wichtigen Schritt zur Etablierung familiengerechter Strukturen in Berlin. Durch die umfassende Koordination und Steuerung von Aktivitäten werden die zahlreichen Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld „Gesundes Aufwachsen in Berlin" erreicht, informiert und miteinander vernetzt. Über die Darstellung von Good Practice, über aktuelle Daten und Evaluationsergebnisse kann hier beispielhaft und nachhaltig ein Modell etabliert werden, das langfristig dazu beiträgt, ein klar definiertes Handlungsfeld mit erreichbaren Zielen und konkreten Maßnahmen zu etablieren.

„Gesundheitsstadt Berlin"
trägt dazu bei, die öffentliche Gesundheitspflege in der Region Berlin-Brandenburg zu fördern. Der Verein organisiert dazu Gesundheitskongresse und medizinische Fachveranstaltungen im Bereich Gesundheit und setzt öffentlich geförderte Forschungsprojekte um.

Weitere Informationen unter:
www.gesundheitsstadt-berlin.de

23 Vgl. Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin: Gesundes Aufwachsen in Berlin. www.berlin.gesundheitfoerdern.de/?id=832# (Zugriff 29.04.2015).

Die **Landesgesundheitskonferenz** Berlin (LGK) ist ein Zusammenschluss von derzeit 22 Berliner Institutionen und Verbänden, die sich aktiv an der Gesundheitspolitik des Landes Berlin beteiligen oder Verantwortung im gesundheitspolitischen Bereich tragen. Mit der Verabschiedung des Gesundheitsdienstreformgesetzes im Mai 2006 wurde die LGK gesetzlich verankert. Unter Vorsitz des Senators für Gesundheit werden in dem Gremium Problemfelder der gesundheitlichen Versorgung analysiert und Empfehlungen ausgesprochen, die dazu beitragen sollen, sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen abzubauen. Die von den Mitgliedern der LGK formulierten Gesundheitsziele sind an die Politik gerichtete Empfehlungen, wie Prävention und Gesundheitsförderung in Berlin gestärkt werden können.*

* Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit: Landesgesundheitskonferenz Berlin (LGK). http://www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/gesundheitsfoerderung-und-praevention/landesgesundheitskonferenz-berlin/ (Zugriff 29.04.2015).

1.6 DIE ÖFFENTLICHE BEGLEITUNG VON GESUNDEM AUFWACHSEN

Im Folgenden soll das Handlungsfeld „Gesundes Aufwachsen in Berlin" in Bezug auf die formulierten Maßnahmen näher betrachtet werden. Akteuren der frühkindlichen Förderung kommt, wie für den Setting-Ansatz dargestellt, dabei eine entscheidende Rolle zu. Diese Erkenntnis wurde bereits in der Entwicklung des Berliner Bildungsprogramms aufgegriffen und für die ab 2004 geltende Version entsprechend formuliert. „Körper, Bewegung und Gesundheit" wurde als einer der sieben Bildungsbereiche genannt und entsprechend ausdifferenziert.[24] In der Neuauflage 2014 wurde dieser Schwerpunkt noch weiter ausgebaut und besteht mittlerweile als eigenständiges und gleichwertiges Handlungsfeld „Gesundheit" neben den anderen fünf Bildungsbereichen.[25] Damit wurde auch berücksichtigt, dass eine deutlich gewachsene Sensibilität für Prävention und gesundes Aufwachsen Niederschlag in der Praxis finden soll. Fachkräfte in Kitas finden heute zahlreiche Fortbildungen zu dem Thema vor und sind entsprechend besser gerüstet, um gesunde Lebensweise, Ernährung und Bewegung zu vermitteln. Auch vonseiten der Eltern wird das Thema deutlich öfter angesprochen und entsprechendes Verhalten eingefordert. Zahlreiche Krankenkassen unterstützen finanziell Präventionsprojekte in der Kita und Träger fordern von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Know-how und Umsetzung im Kita-Alltag.

Auf der Grundlage der breiten Gesundheitsdefinition, wie sie von der WHO formuliert wurde, ist die Aufgabe der Kindertagesstätte und Kindertagespflege wie folgt beschrieben:
„Das alltägliche Zusammenleben vieler Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bietet eine Fülle von Möglichkeiten, um genau die Fähigkeiten aufzubauen, die Mädchen und Jungen in ihrer Gesundheit und ihrem Wohlbefinden fördern und stärken: Sie können aktiv sein, sie bestimmen mit, sie werden ernst genommen und erfahren, dass sie selbst etwas bewirken können. So können die Kinder lernen, Verantwortung für ihr eigenes Wohlergehen und ihre Gesundheit zu übernehmen. Sie erhalten Anregungen zu gesundheitsförderlichem Verhalten und werden durch das Vorbild der Pädagoginnen und Pädagogen zu gesundheitsbewusstem Handeln motiviert."[26]

Als Ziel wird im Berliner Bildungsprogramm formuliert, die „Gesundheitsressourcen aller Beteiligten in der Kita zu stärken".[27] Dies soll erreicht werden durch:
- die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden,

24 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt, vorgelegt von der INA gGmbH an der FU Berlin (2004). www.kindertagesstaetten-suedost.de/tl_files/downloads/berliner_bildungsprogramm_2004.pdf (Zugriff 16.12.2014).

25 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.): Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (aktualisierte Neuauflage), erarbeitet von der INA gGmbH an der FU Berlin (2014). www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/vorschulische_bildung/berliner_bildungsprogramm.pdf?start&ts=1410430768&file=berliner_bildungsprogramm.pdf (Zugriff 16.12.2014).

26 Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (wie Anm. 25). S. 69.

27 Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (wie Anm. 25). S. 69.

KOOPERATIONSPARTNER VON KINDERTAGESSTÄTTEN IN BERLIN (IN PROZENT DER FÄLLE)

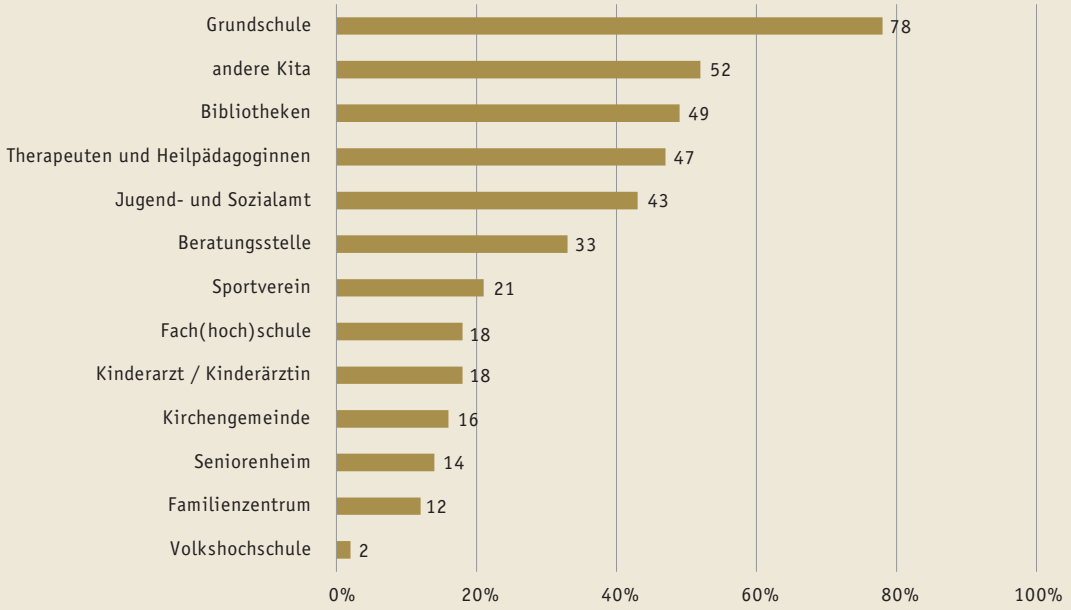

Quelle: Interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm in den Berliner Kindertagesstätten. Ergebnisse der zweiten Befragung der Kita-Leitung zu ihren Praxiserfahrungen mit der internen Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm (Abschlussbericht) (03/2014). S. 54.

- vielfältige Bewegungserfahrungen,
- gesunde Ernährung und positive Esskultur,
- sensible Begleitung von Körper- und Sexualitätsentwicklung sowie
- Hygiene, Körperpflege und Infektionsschutz.

Nach § 13 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege – Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) haben sich die Verbände der Träger von Kindertagesstätten dazu verpflichtet, Qualitätsvereinbarungen für die pädagogische Arbeit abzuschließen. Mit der Qualitätsentwicklungsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG) sind alle Einrichtungen verpflichtet regelmäßige interne und externe Evaluationen zur Umsetzung des „Berliner Bildungsprogramms" durchzuführen.[28] Der Prozess der externen Evaluationen dauert voraussichtlich bis Mitte 2015 an, jedoch liegen erste Auswertungen interner Evaluationen der Einrichtungen vor.[29] Die Themen „Raumgestaltung, Beobachtung und Dokumentation" sowie „Gestaltung des alltäglichen Lebens in der Kita" nehmen mit Abstand den größten Teil der Evaluationsbereiche ein. Das Themenfeld Ernährung wurde lediglich in 1,7 % und das Themenfeld Bewegung in 1,5 % der Evaluationen betrachtet. Allerdings bleiben die Aussagen bis zur endgültigen Veröffentlichung noch ungenau, da vermutlich zahlreiche Anmerkungen in die allgemein gefassten Bereiche einfließen.

Das Thema Gesundheit wird von 42,5 % der Kindertagesstätten als Schwerpunkt genannt und 47 % aller Einrichtungen geben an, mit Therapeutinnen und Therapeuten und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu kooperieren.

28 Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (05.03.2014). www.berlin.de/imperia/md/content/sen-familie/kindertagesbetreuung/rv_tag.pdf (Zugriff 16.12.2014).

29 Vgl. Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi): Interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm in den Berliner Kindertagesstätten. Ergebnisse der zweiten Befragung der Kita-Leitung zu ihren Praxiserfahrungen mit der internen Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm (Abschlussbericht) (März 2014). www.beki-qualitaet.de/images/beki/downloads/BeKi-Bericht_Praxiserfahrungen_mit_der_internen_Evaluation_zum_BBP_2012_Langfassung.pdf (Zugriff 16.12.2014).

KÖRPERGEWICHT DER EINSCHÜLER/INNEN (REFERENZSYSTEM NACH KROMEYER-HAUSCHILD) NACH KITA-BESUCHSDAUER IN BERLIN 2012

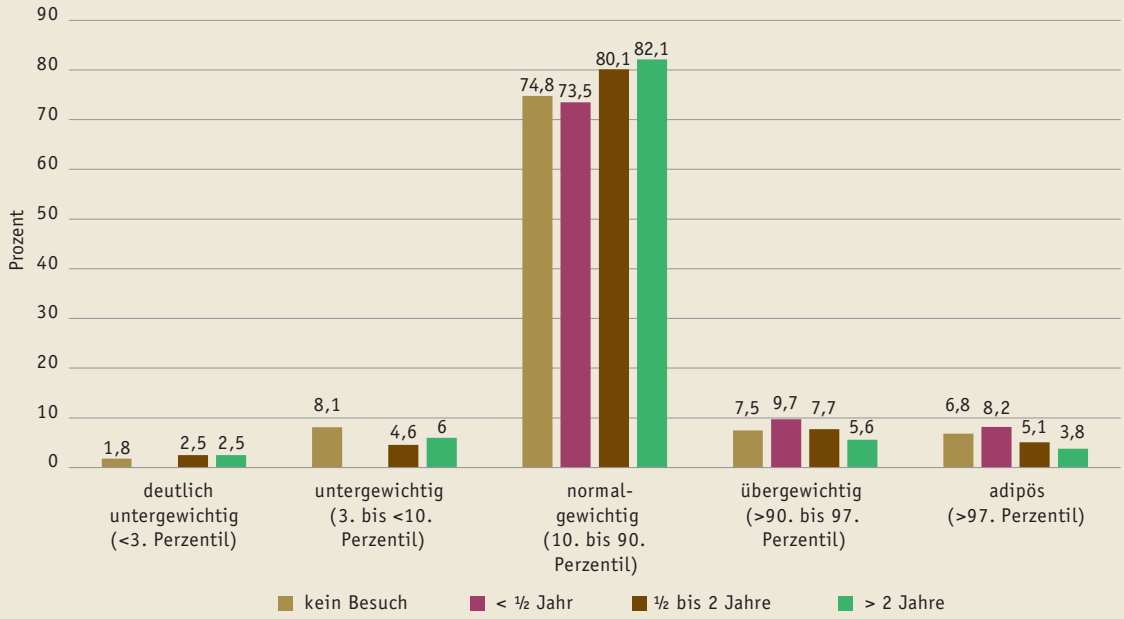

Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Grundauswertungen der Einschulungsdaten in Berlin 2012 (06/2013). S. 49.

18 % arbeiten mit Kinderärztinnen und Kinderärzten zusammen.

Für das „Gesamtsetting Kindertagesstätte" reicht es allerdings nicht aus, Kindern gesundheitsförderliches Verhalten beizubringen. Wie das Berliner Bildungsprogramm eindeutig festgelegt hat, sollen Kinder lernen Verantwortung für ihr eigenes Wohlergehen und ihre Gesundheit zu übernehmen.[30] Dazu sind Anregungen, die Kindern vermittelt werden, ebenso wichtig wie ein vorbildhaftes Verhalten in Elternhaus, Kita und seitens anderer wichtiger Bezugspersonen. Infolgedessen muss die gesamte Einrichtung mit ihrem pädagogischen Personal in den Blick genommen und es müssen entsprechende Leitlinien für die Praxis formuliert werden.

Eine Untersuchung zur Gesundheit von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertagesstätten zeigt, dass Fachkräfte in der Frühpädagogik selbst stark gesundheitlich belastet sind.[31] Sie leiden insbesondere an Muskel-Skelett-Erkrankungen, Erkrankungen der Atemwege, neurologischen Erkrankungen sowie psychischen Beeinträchtigungen.

Noch deutlicher werden die Analysen, wenn sie den Zusammenhang von Rahmenbedingungen wie Personalschlüssel, räumliche Ausstattung, Lärmschutz, Zeitdruck und Pausenzeiten auf der einen Seite sowie Krankheitsbelastungen auf der anderen Seite darstellen. Pädagogische Fach- und Leitungskräfte mit schlechteren Rahmenbedingungen tragen ein deutlich erhöhtes Risiko für Gesundheitsprobleme und verminderte Arbeitsfähigkeit.[32]

Aus den genannten Gründen ist es geboten, auch die Gesundheit des Kita-Personals stärker in den Blick zu

30 Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (wie Anm. 25). S. 69.

31 Vgl. Viernickel, Susanne u. Anja Voss: STEGE – Strukturqualität und Erzieher_innengesundheit in Kindertageseinrichtungen. Wissenschaftlicher Abschlussbericht im Auftrag der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (2013). www.ash-berlin.eu/fileadmin/user_upload/pdfs/Infothek/Presse-_und_%C3%96ffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen/STEGE_Abschlussbericht.pdf (Zugriff 29.04.2015).

32 Vgl. STEGE – Strukturqualität und Erzieher_innengesundheit in Kindertageseinrichtungen (wie Anm. 31).

PRÄVALENZ VERSCHIEDENER ERKRANKUNGEN IN DEN VERGANGENEN 12 MONATEN

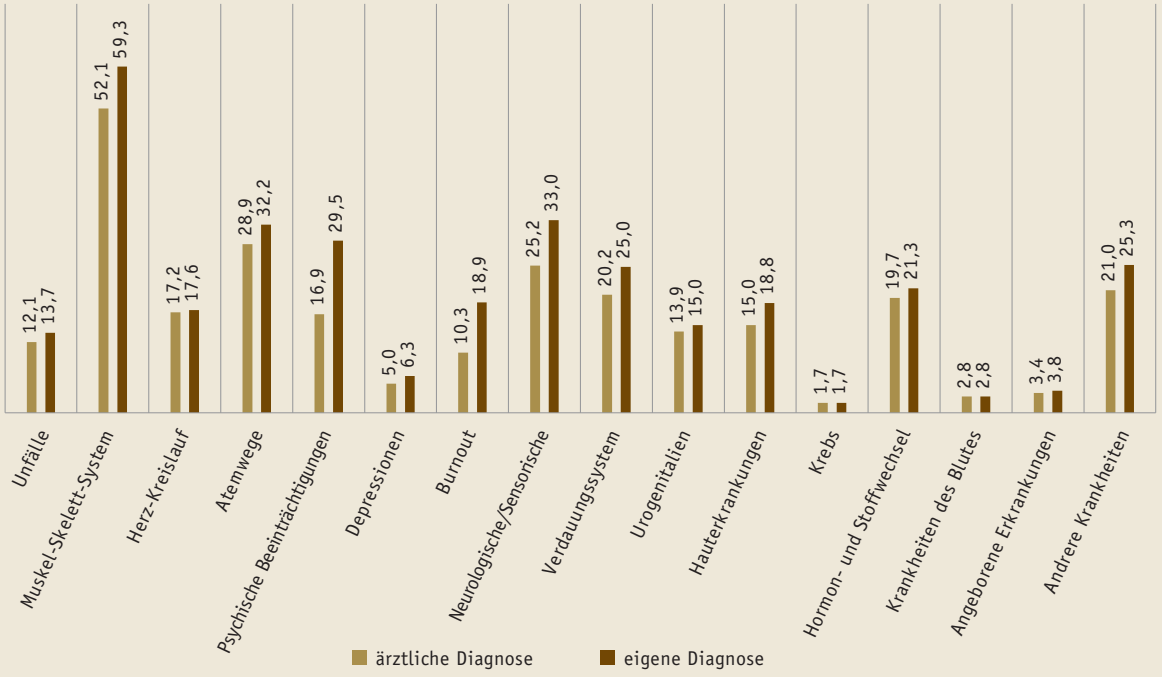

Quelle: Viernickel, Susanne u. Anja Voss: STEGE – Strukturqualität und Erzieher_innengesundheit in Kindertageseinrichtungen. Wissenschaftlicher Abschlussbericht im Auftrag der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (2013), S. 100.

nehmen, wenn es um das Handlungsfeld „Gesundes Aufwachsen" geht. Abgesehen von der Selbstverständlichkeit, Fachkräften gute Arbeitsbedingungen bereitzustellen, kommt vor allem Erzieherinnen und Erziehern eine besondere Rolle bei der Vermittlung von Gesundheitsförderung gegenüber Eltern wie Kindern zu. Auch die eigene Vorbildfunktion muss mithilfe guter Arbeitsbedingungen unterstützt werden, meint der Berliner Beirat für Familienfragen.

„Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita"
Das Berliner Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita" unterstützt Berliner Kitas bei der Bildungs- und Gesundheitsförderung.
Kitas setzen eigene Schwerpunkte, um mehr Bewegung zu fördern, und erhalten dafür Anregung, Information und Begleitung.
Weitere Informationen unter:
gute-gesunde-kitas-in-berlin.de

1.6.1 BEWEGUNG IST WICHTIG, UM GESUND AUFWACHSEN ZU KÖNNEN

Auswirkungen des Kita-Besuchs auf die Gesundheit von Kindern lassen sich nachweisen. Ein deutlicher Zusammenhang zeigt sich zwischen der täglichen Anwesenheit in der Kita und der Gewichtsentwicklung.

Mit dem Berliner Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita" ist nach einer Erprobungsphase seit 2012 ein Instrument geschaffen worden, um die Gesundheitsförderung einer Einrichtung zu analysieren und neue Angebote gemeinsam mit Kindern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Eltern zu entwickeln. Derzeit nehmen 120 Einrichtungen in fünf Berliner Bezirken an dem Programm teil.
Dafür wird jeweils eine koordinierende Stelle in den Jugendämtern geschaffen, da im Rahmen des Programms Kooperationsverträge zwischen den Bezirken und den Einrichtungen geschlossen werden und sich die Bezirke an der Finanzierung beteiligen müssen. Für eine nächste

„Gute Gesunde Schule“
Bildung und Gesundheit gehen Hand in Hand: Dafür stehen Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften zahlreiche Angebote zur Praxis der guten gesunden Schule in den Themenfeldern Bewegung, Ernährung, Stressmanagement und Suchtprophylaxe zur Verfügung. Ziel des Programms ist, die teilnehmenden Regionen und Programmschulen bei der Verbesserung ihrer Schul- und Bildungsqualität durch Investitionen in gesundheitsförderliche Maßnahmen zu unterstützen.
Weitere Informationen unter:
www.gutegesundeschule-berlin.de

Programmphase ab 2016 gibt es Pläne, das Programm auf weitere Bezirke auszuweiten.
In ähnlicher Weise wird in den Kindertagesstätten der Kinder in Bewegung gGmbH (KiB), einer Gesellschaft des Landessportbundes Berlin e. V., Bewegung als durchgängiges pädagogisches Prinzip umgesetzt.[33]

1.6.2 SCHULE: EIN RAUM FÜR GESUNDES LERNEN UND LEBEN?

Für den Bereich Gesundheitsförderung in der Schule gibt es seit nahezu zehn Jahren das „Landesprogramm für eine gute gesunde Schule“. Seit 2006 haben 145 Schulen in neun Berliner Bezirken an dem Programm teilgenommen. Bei den insgesamt über 750 Schulen in der Stadt ist das für die lange Laufzeit ein sehr begrenzter Radius. Zwischen den einzelnen Bezirken schwankt die Zahl der teilnehmenden Schulen stark: Während in Lichtenberg bereits 33 Schulen an dem Programm teilgenommen haben, sind es in Charlottenburg-Wilmersdorf nur sieben Einrichtungen. In den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau und Steglitz-Zehlendorf gibt es keine teilnehmenden Schulen. Basierend auf einem Kooperationsvertrag wurden die Schulen im Rahmen des Programms zu gesundheitsfördernden Einrichtungen weiterentwickelt. Dazu zählen der Aufbau regionaler Netzwerke und die Verankerung der Schule im Stadtbezirk ebenso wie die Entwicklung von Angeboten für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern. Unter dem Motto „Prima Klima – miteinander die gute gesunde Schule gestalten“ hat das Landesprogramm Materialien erarbeitet, die Hilfestellung im Zusammenspiel von Schule und Elternhaus geben.[34]
Der Schulalltag bietet viele Chancen zur Gesundheitsförderung. In Berlin steht das Thema derzeit allerdings nicht sehr hoch im Kurs. Zu oft hängen Angebote allein vom Engagement einer Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte ab. Damit bleiben viele Möglichkeiten ungenutzt. Ausgerechnet in der Pubertät, in der das Gesundheitsverhalten, der Suchtkonsum oder sportliche Interessen wichtige Themen sind, gibt es kaum Schnittstellen zwischen Schule und Gesundheit.
Ob es um die Ausrüstung von Sporthallen geht, um Präventionsangebote im Schulalltag oder um die Integration von Sportangeboten im Rahmen des Ganztags – an vielen Stellen ist im Hinblick auf Gesundheitsförderung noch Verbesserung denkbar. Die Diskussion und die entsprechend getroffenen Maßnahmen für ein gesundes Mittagessen in Berliner Schulhorten können dabei nur erste Bausteine für den Beginn einer größeren Thematisierung sein.

1.6.3 DER KINDER- UND JUGENDGESUNDHEITSDIENST

Den bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten (KJGD) kommt bei der Verwirklichung gesundheitlicher Chancengleichheit eine zentrale Rolle zu. Zu ihren Aufgaben gehört es:

- Familien nach Geburt eines Kindes zu Hause aufzusuchen, zu informieren und zu beraten,
- Einschulungsuntersuchungen durchzuführen sowie

33 Vgl. Webseite des Projekts „Kinder in Bewegung“ (KIB): www.kib-online.org (Zugriff 16.12.2014).

34 Mehr Information zum „Landesprogramm für die gute gesunde Schule“ findet sich auf der entsprechenden Webseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: www.berlin.de/sen/bildung/besondere_angebote/gute_gesunde_schule/landesprogramm_gute_gesunde_schule.html (Zugriff 29.04.2015).

- Beratungen bei gesundheitlichen und/oder sozialen Fragen rund um das Thema Kinder- und Jugendgesundheit anzubieten.

Anfang 2014 haben der Berliner Beirat für Familienfragen und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gemeinsam bei den Berliner Bezirken angefragt, wie die personelle Ausstattung der bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) in den einzelnen Bezirken ist. Das Ergebnis war hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Personalressourcen erschreckend: In zehn Berliner Bezirken werden die Vorgaben für die landesweit verbindlich festgelegte Personalausstattung deutlich unterschritten, teilweise sogar um mehr als ein Drittel.[35] Allein in zwei Berliner Bezirken fand ein leichter Stellenausbau statt. In der Konsequenz bedeutet das: Die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste müssen immer mehr Aufgaben stemmen – und haben dafür weniger Personal zur Verfügung. Notwendige Vorsorgeuntersuchungen in Kitas, aber auch die medizinische Versorgung von (Kindern aus) Flüchtlingsfamilien können so häufig nicht mehr erbracht werden. Beratungstermine für Eltern und Jugendliche gibt es seltener und lange Wartezeiten machen eine Akut-Beratung kaum noch möglich.

1.7 ANSÄTZE DER PRÄVENTION UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Die neun Berliner Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick sind Mitglieder des „Gesunde Städte-Netzwerks der Bundesrepublik Deutschland“ und bilden zusammen mit der Stadt Berlin den Regionalverbund „Gesunde Städte-Netzwerk Berlin“. Über die Angebote, die in den einzelnen Bezirken im Rahmen des „Gesunde Städte-Netzwerks“ sehr unterschiedlich ausfallen, informieren die Bezirke vorwiegend über ihre Webseiten. Neben Einzelangeboten, wie sie unter anderem in Friedrichshain-Kreuzberg bestehen, wird auch die Bildung einer bezirklichen „Präventionskette für gesundes Aufwachsen“ angestrebt, wie sie in Marzahn-Hellersdorf bereits mit guten Ergebnissen geknüpft werden konnte. Ziel ist hier, die Stärkung positiven Gesundheitsverhaltens und passender Bewältigungsstrategien im Bezirk zu fördern.

Die Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. koordiniert seit drei Jahren die Berliner Aktionen im Rahmen des Jugendprogramms „GUT DRAUF – Bewegen, entspannen, essen – aber wie!“, ein Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Ziel von „GUT DRAUF“ ist es, die gesundheitliche Situation von Jugendlichen im Alter von zwölf bis 18 Jahren nachhaltig zu verbessern. Insbesondere sollen das Gesundheitsbewusstsein von sogenannten Risikogruppen gefördert und die Voraussetzungen für einen gesunden Lebensstil verbessert werden. Vorgenommen hat sich das Programm auch, die Integration gesunden Verhaltens in den Alltag zu ermöglichen und gesundheitliche Risiken im Jugendalter zu senken. Das bundesweite Programm setzt dabei auf ein ganzheitliches Konzept, das die drei Bereiche Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung integriert. Dafür sprechen die Programmakteure Fachkräfte in Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Sportvereinen sowie Ausbildungsbetrieben und bei Reiseanbietern an und initiieren gemeinsame Angebote.

1.7.1 GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND ARMUTSPRÄVENTION GEHEN HAND IN HAND

Um ein gutes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, haben sich bundesweit viele Kommunen auf den Weg gemacht, integrierte kommunale Strategien – sogenannte „Präventionsketten für gesundes Aufwachsen“ – zu entwickeln.

In der Folge ist „Familie als Setting der Gesundheitsförderung“ in Wissenschaft und Praxis deutlich stärker in den Fokus genommen worden und hat zahlreiche gute Beispiele übergreifenden Handelns verschiedener Akteurinnen und Akteure hervorgebracht. Gesundheitsförderung mit Blick auf die Familie bedarf einer anderen Interventionslogik und muss zunächst die Autonomie des Systems Familie anerkennen, so die Ausgangshypothese

35 Vgl. Senatsvorgabe für die Personalausstattung eines „Mustergesundheitsamtes“ aus der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz: Schlussbericht. Projekt Umsetzung des Gesundheitsdienstes (GDG). Teil I (Juni 2010). www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CCkQFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fsen%2Fgesundheit%2F_assets%2Fthemen%2Foeffentlicher-gesundheitsdienst%2Fschlussbericht_teil_i_lesezeichen.pdf&ei=pO5BVfj-HY74PIawgBg&usg=AFQjCNGvSy8za9h4vgCJk2jnwCVX86478Q&bvm=bv.92189499,d.ZWU (Zugriff 29.04.2015).

der familienorientierten Gesundheitsförderung.[36] Nicht Eltern oder Familien stehen damit im Mittelpunkt der zu verändernden Gegebenheiten, sondern die Rahmenbedingungen, in denen Familien leben. „Die Entwicklungsaufgabe liegt darin, die vielen unterschiedlichen Stimmen der Familiendienstleister der gesundheitlichen und sozialen Versorgung [...] so zusammenzuführen, dass für Familien ‚der gesunde Weg die einfache Wahl' ist", so Professor Raimund Geene zur soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung.[37]

Eine integrierte kommunale Strategie zu entwickeln bringt vor allem Vorteile hinsichtlich der Wirksamkeit der bereitgestellten Angebote. Zudem können mehrere Handlungsfelder gleichzeitig erreicht und beeinflusst werden. So beschreibt die BZgA die kumulativen Effekte wie folgt: „Das Modell der Präventionskette vereinigt Ansätze aus der Gesundheitsförderung, der Jugendhilfe, der Frühförderung, den Frühen Hilfen sowie der Bildung. Einfluss auf die Entwicklung dieses Konzepts haben die Forschung zu Kinderarmut und zur Prävention von Armutsfolgen für Kinder sowie die lebenslauforientierte Forschung zum Abbau gesundheitlicher Ungleichheit genommen."[38]

Ziel der Präventionsketten ist es, lebensphasenorientiert bestehende Netzwerke von Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheit, Kinderschutz und Bildung zusammenzubringen und deren Angebote im Rahmen einer Gesamtstrategie zu koordinieren und weiterzuentwickeln. Neu gegenüber früheren kommunalen Strategien ist, dass die Präventionsketten möglichst alle Akteurinnen und Akteure, das heißt auch Ehrenamts- und weitere gesellschaftliche Strukturen, mit einbeziehen.

In Berlin haben sich – unter anderem mit der fachlichen Begleitung der Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung bei Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. – mehrere Bezirke auf den Weg gemacht, Präventionsketten zu entwickeln. Zum Vorbild wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Dort konnten im Rahmen des Modellvorhabens „Gesund Aufwachsen in Marzahn-Hellersdorf" Elternkompetenzen in Familien gestärkt werden, zu denen zuvor kaum Zugang bestand.[39] Von der Phase rund um die Geburt bis hin zum Übergang in den Beruf haben sich dafür Akteurinnen und Akteure vor Ort vernetzt und einen Maßnahmenkatalog entwickelt, der Familien eine sogenannte integrierte Versorgung bietet. Evaluiert wurde die Nutzung des Fahrplans „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?".[40] Dieser ist auf der Grundlage von Fokusgruppen mit Familien im Bezirk entwickelt worden. Die Evaluation zeigt deutlich, dass insbesondere Fachkräfte aus den Bereichen Gesundheit sowie Kinder- und Jugendhilfe diesen „Fahrplan" als ein Instrument schätzen, anhand dessen sie Familien in der Phase rund um die Geburt beraten können. Auch das Jobcenter nutzt den „Fahrplan" nach wie vor für die Beratung seiner Klientinnen und Klienten.

In Neukölln befindet sich die Präventionskette im Aufbau. In Tempelhof-Schöneberg sowie in Spandau werden seit 2014 integrierte kommunale Strategien zum gesunden Aufwachsen erarbeitet (in Spandau begleitet durch das Projekt „KiJu Fit" des Evangelischen Waldkrankenhauses). Zudem planen die Bezirke Mitte und Treptow-Köpenick vernetzte Angebote zum Thema Familiengesundheit, indem sie lebensphasenübergreifend Angebote der Gesundheitsförderung sowie der Herstellung gesundheitsförderlicher Bedingungen aufbauen. Schließlich bestehen in Friedrichshain-Kreuzberg enge Kooperationen zum Thema „Gesundheitsförderung rund um die Geburt", die einer Präventionskette für diese Lebensphase sehr nahe kommen.

36 Vgl. Geene, Raimund: Familie als Setting der Gesundheitsförderung. In: Gesundheitliche Chancengleichheit. Themenblatt 1/2015 (Februar 2015). S. 3. www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/pdf.php?id=e6a8316d4362a52a4c4ba09bd31cdda0 (Zugriff 29.04.2015).

37 Familie als Setting der Gesundheitsförderung (wie Anm. 36). S. 3.

38 Landesvereinigung für Gesundheit u. Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.: Werkbuch Präventionskette. Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen (o.J.). S. 12. www.gesundheit-nds.de/CMS/images/stories/PDFs/Werkbuch-Praeventionskette_Doppelseite.pdf (Zugriff 16.12.2014).

39 Die Förderphase des Modellvorhabens „Gesund aufwachsen in Marzahn-Hellersdorf" lief von 2010–2013. Das Folgeprojekt „Gesund durch's Leben in Marzahn-Hellersdorf", das die gleiche Förderstruktur wie das Modellvorhaben aufwies, endete im Dezember 2014. Mehr Information hierzu findet sich auf der Webseite des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit: www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/berlin/gesund-aufwachsen-in-marzahn-hellersdorf/ (Zugriff 29.04.2015).

40 Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf: Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt? Informationen für (werdende) Eltern in Marzahn-Hellersdorf (Dezember 2014). www.berlin.de/projekte-mh/netzwerke/rund-um-die-geburt (Zugriff 03.03.2015).

KOSTEN IM LEBENSLAUF NACH DEM ZEITPUNKT DES HILFEBEGINNS

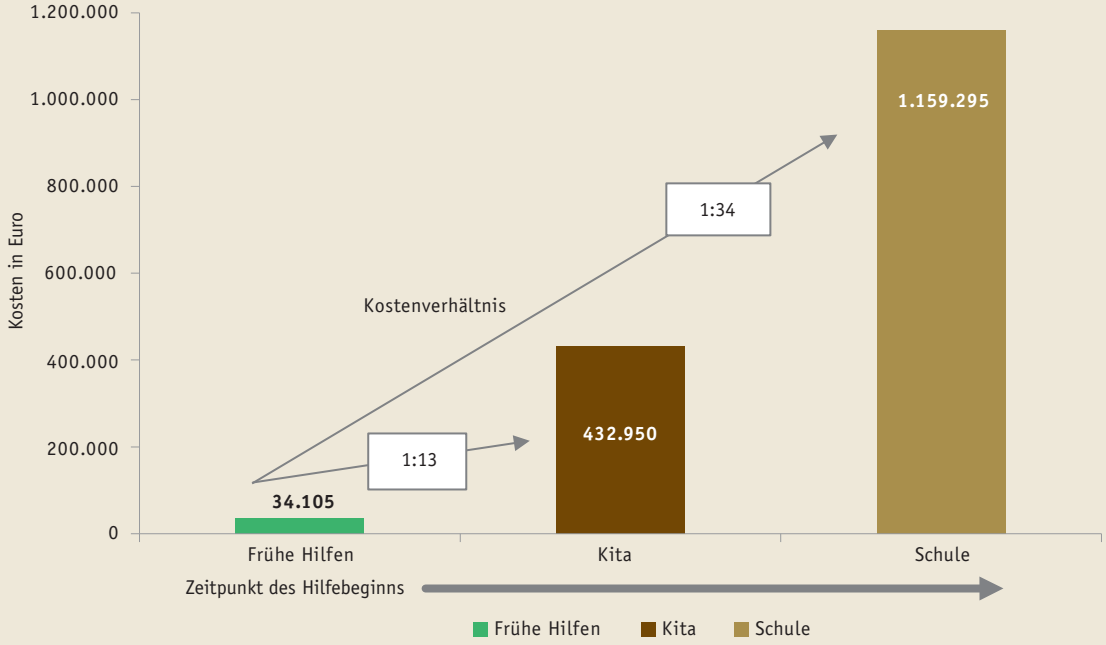

Quelle: Meier-Gräwe, Uta u. Inga Wagenknecht: Expertise Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Materialien zu Frühen Hilfen 4. Hrsg. vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (2011). S. 77.

Nicht zu vergessen ist bei der Verbreitung von „Präventionsketten für gesundes Aufwachsen" die ursprüngliche Diskussion um die Finanzierung von sogenannten Hilfen zur Erziehung (HzE). Hier wurzelt die Idee zu einem neuen, lebensphasenübergreifenden Konzept als Alternative zu den immer weiter steigenden Kosten für Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII. Bis heute ist daher die Debatte um Präventionsketten geprägt von einer Kosten-Nutzen-Analyse: Früh ansetzende Prävention, das heißt Angebote der Information, Beratung und Begleitung für Familien vor und rund um die Geburt, führen, so das Argument, zu einer langfristigen Senkung der Kosten im Bereich HzE und somit zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) legte 2011 eine Expertise vor, in der eine Kosten-Nutzen-Analyse Früher Hilfen angestellt wurde.[41] Im Hinblick auf mögliche Kosten, die entstehen, wenn Kinderschutzfälle bzw. HzE auftreten, und unter der Annahme, dass frühe Präventionsangebote (Frühe Hilfen) diese im späteren Lebensverlauf verhindern können, kommt die Berechnung zu einem Einsparergebnis von 1:60 in einem moderaten und 1:59 in einem pessimistischen Szenario. Eine weitere wichtige Erkenntnis dabei: Je später Hilfen ansetzen, desto höher sind die zu erwartenden Folgekosten.

Mit der Verabschiedung des Präventionsgesetzes auf Bundesebene in 2015 ist zu erwarten, dass sich die Krankenkassen noch stärker als bisher in den Aufbau und die Aufrechterhaltung von Präventionsangeboten einbringen werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen erhofft sich dadurch einen weiteren Anschub für die

41 Vgl. Meier-Gräwe, Uta u. Wagenknecht, Inga: Expertise Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Materialien zu Frühen Hilfen 4. Hrsg. vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (2011). www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Kosten_und_Nutzen_Frueher_Hilfen.pdf (Zugriff 29.04.2015).

STRUKTURPRINZIP KINDBEZOGENER ARMUTSPRÄVENTION: PRÄVENTIONSKETTE DURCH NETZWERKE

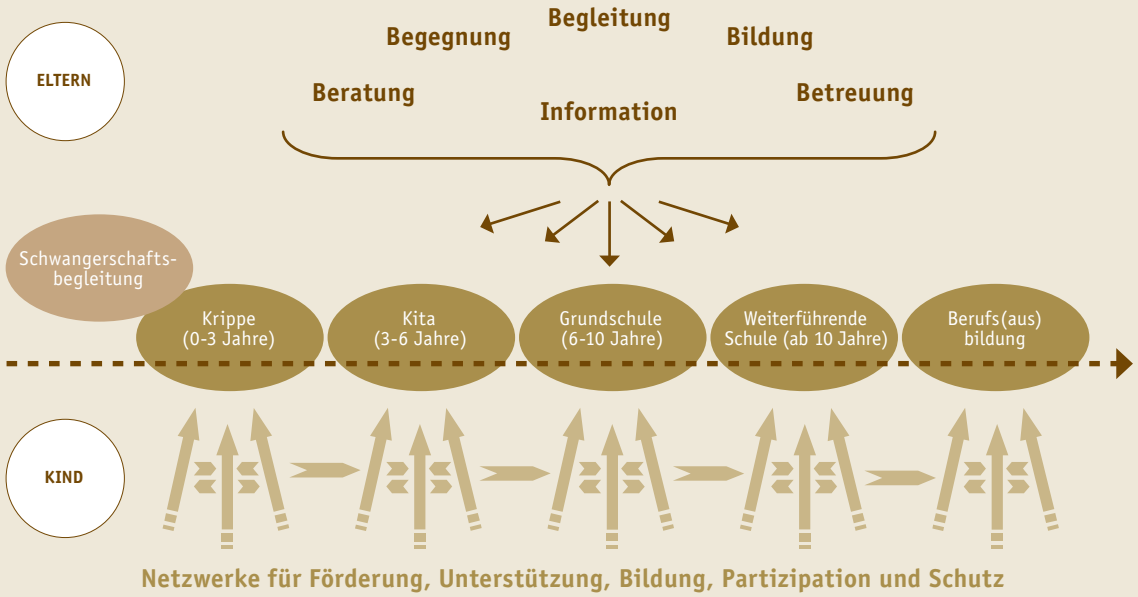

Abb.: Holz, Gerda: Unveröffentlichte Präsentation für den Familienbeirat 2012.

Etablierung von integrierten Versorgungsstrukturen, die Familien umfassend wahrnehmen und unterstützen. Eine Diskussion, die Kosten und mögliche Einsparpotenziale für Leistungen im Rahmen der Frühen Hilfe in den Vordergrund stellt, sieht der Berliner Beirat für Familienfragen nicht als zielführend an. Nichtsdestotrotz sieht er die Notwendigkeit gegeben, durch Präventionsangebote frühzeitig Unterstützung zu bieten und Notfälle im Bereich des Kinderschutzes zu minimieren.

1.8 GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG VON FAMILIEN OHNE VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die Gründe für einen fehlenden Krankenversicherungsschutz von Berliner Familien sind vielfältig. Die Berliner Gesundheitsberichterstattung hob zuletzt die Personengruppen der Selbstständigen und Erwerbslosen hervor, die einen besonders hohen Anteil an Nichtversicherten aufweisen.[42] Bestimmte Gruppen Selbstständiger sind nicht pflichtversichert, sie können oder wollen sich keine Krankenversicherung leisten. Erwerbslose, die kein Arbeitslosengeld beziehen, müssen sich zwar freiwillig krankenversichern, für viele bedeutet das jedoch einen hohen finanziellen Mehraufwand, den nicht alle stemmen können.

Zuletzt wurde ein deutlicher Rückgang der Zahl an Menschen ohne Versicherungsschutz in Berlin verzeichnet. So sank ihre Zahl von 2007 auf 2011 um etwa 23 % auf ungefähr 0,2 % der Bevölkerung.[43]

Verschiedene Personengruppen, die von einem fehlenden Versicherungsschutz betroffen sind und deren Gesundheitsversorgung dementsprechend gefährdet ist, bleiben

42 Vgl. Basisbericht 2012/2013 (wie Anm. 15). S. 35.

43 Vgl. Basisbericht 2012/2013 (wie Anm. 15) sowie Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI). Krankenversicherungsschutz der Bevölkerung in Berlin 1995–2011 nach Art des Versicherungsverhältnisses sowie 2011 nach Geschlecht und Erwerbsstatus. Blatt 1. www.gsi-berlin.info/redirectA.asp?filename=TG0101017100201300.xls (Zugriff 23.02.2015).

in der Gesundheitsberichterstattung häufig unerwähnt. Zu diesen Gruppen zählen insbesondere:

- Asylsuchende Familien und Familien ohne legalen Aufenthaltsstatus
- Familien aus dem EU-Ausland, insbesondere aus Ost- und Südosteuropa
- Wohnungslose Familien

Je nach Aufenthaltsstatus dieser Familien offenbaren sich hier unterschiedliche Probleme im Zugang zu gesundheitlicher Versorgung.

Die Zahl an Asylsuchenden in Berlin nimmt seit 2008 stetig zu und lag 2013 bei 17.295 Personen. Darunter sind auch viele Familien mit minderjährigen Kindern. Allerdings wird die Zahl vonseiten des zuständigen Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) bislang nicht statistisch erfasst.[44] Angesichts der weltweiten Konflikte wird derzeit mit einem Zuzug von etwa 10.000 Flüchtlingen im Jahr nach Berlin gerechnet.

Asylsuchenden stehen in Deutschland grundsätzlich medizinische Leistungen zu. Diese entsprechen jedoch nicht von ihrer Ankunft an dem Versorgungsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) umfasst Behandlungen im Fall akuter Erkrankungen und bei Schmerzzuständen, Schwangerenvorsorge, Schutzimpfungen und medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen. Es liegt im Ermessen der Sozialämter, „sonstige Leistungen" nach § 6 AsylbLG, „die zur Sicherung […] der Gesundheit unerlässlich sind", zu gestatten. Dazu zählen auch die Behandlung von chronischen Erkrankungen und Leistungen im Fall von Behinderungen.

Vonseiten der Bundesärztekammer wird kritisiert, dass diese Einzelfallprüfung vielfach durch medizinisch ungeschultes Personal, etwa in den Sozialämtern, erfolgt, was ein erhebliches gesundheitliches Risiko mit sich bringe.[45] In der Folge werden Symptome missinterpretiert oder übersehen, sodass notwendige ärztliche Behandlungen zum Teil nicht gestattet werden und nicht erfolgen.

Während Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im Asylverfahren bislang in den ersten 48 Monaten ausschließlich die oben beschriebene gesundheitliche Basisversorgung erhalten haben, erwerben sie mit der Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 1. März 2015 und der Reform des Sozialgerichtsgesetzes bereits nach 15 Monaten Anspruch auf Leistungen auf GKV-Niveau.[46]

1.8.1 OHNE AUFENTHALTSRECHT UND KRANK

Die Lage von Personen ohne gültigen Aufenthaltsstatus ist im Hinblick auf ihre gesundheitliche Versorgung besonders prekär. Zwar haben sie gemäß Asylbewerberleistungsgesetz theoretisch Anspruch auf medizinische Leistungen, die ihnen durch die Sozialämter bestätigt werden können. Allerdings sind diese per Übermittlungspflicht angewiesen, den illegalen Aufenthaltsstatus ihnen bekannter Personen an die Ausländerbehörden weiterzuleiten. De facto wird damit diesen Personen die Möglichkeit einer gesundheitlichen Versorgung versperrt. Eine Ausnahme bildet die Behandlung im Krankenhaus, da Krankenhäuser in Notfällen zur Behandlung aller Menschen, ob mit oder ohne Krankenversicherung, verpflichtet sind.

Gleichwohl gab es in der Vergangenheit in einigen Berliner Krankenhäusern Fälle, in denen die Polizei zur Identitätsfeststellung von Patientinnen und Patienten gerufen wurde. Ein solches Vorgehen wird damit begründet, dass die Übernahme anfallender Behandlungskosten durch die Sozialämter zu klären sei. Sowohl die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales als auch die Berliner Ärztekammer haben jedoch deutlich gemacht, dass eine solche Praxis die gesetzlich geschützte ärztliche Schweigepflicht verletzt.[47]

Personen ohne Aufenthaltsstatus sind in medizinischen Notlagen zumeist auf karitative Einrichtungen angewiesen, die eine medizinische Versorgung anonym und

44 Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Leistungen an Asylbewerber im Land Berlin 2013 (Juli 2014). www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2014/SB_K06-02-00_2013j01_BE.pdf (Zugriff 23.02.2015).

45 Vgl. Bundesärztekammer: Stellungnahme der Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten (Zentrale Ethikkommission) bei der Bundesärztekammer. Versorgung von nicht regulär krankenversicherten Patienten mit Migrationshintergrund. In: Deutsches Ärzteblatt Jg. 110, Heft 18 (03.05.2013). S. A 900. www.bundesaerztekammer.de/downloads/Stellungnahme.pdf (Zugriff 07.01.2015).

46 Vgl. Die Bundesregierung: Höhere Leistungen für Asylbewerber (November 2014). www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/08/2014-08-27-asylbewerberleistungsgesetz-kabinett.html (Zugriff 23.02.2015).

47 Vgl. Börchers, Katrin: Unklare Patientenidentität und ärztliche Schweigepflicht. In: Berliner Ärzte I/2013. S. 35f. www.aebberlin.de/pdf/bae1301_035.pdf (Zugriff 01.02.2015).

kostenfrei leisten. Zentrale Ansprechpartner in Berlin sind hier die Malteser Migranten Medizin (MMM), die regelmäßig Sprechstunden anbietet, sowie das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin, das Patientinnen und Patienten an medizinisches Fachpersonal weiterleitet. Daneben bestehen Behandlungsmöglichkeiten in Einrichtungen öffentlicher Gesundheitsdienste wie in den Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, im Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen oder beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in allen Berliner Bezirken. Die Bundesärztekammer weist bezüglich der medizinischen Versorgung von Personen ohne Aufenthaltsstatus kritisch darauf hin, dass „ein gesamtgesellschaftliches Problem auf dem Rücken einiger weniger, besonders engagierter Ärzte und medizinischer Einrichtungen ausgetragen“ wird, „deren Kapazitäten beschränkt sind.“[48]

Auch vonseiten des Berliner Senats wurde die medizinische Versorgung von Personen ohne Aufenthaltsstatus als Problem erkannt. Er bekennt sich grundsätzlich zur gesundheitlichen Basisversorgung aller in Berlin lebenden Personen, ob mit oder ohne Aufenthaltsstatus.[49] Der Entwurf von gesundheitlichen Versorgungsmodellen für Migrantinnen und Migranten mit und ohne Aufenthaltsstatus und die Entwicklung kurzfristiger Lösungsmodelle wurden bereits 2010 einem „Runden Tisch zur gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten in besonderen Notlagen“ übergeben. Das Gremium, von der Senatsverwaltung für Gesundheit berufen, bringt verschiedene Berliner Agierende zusammen, die in dem Bereich aktiv sind, unter anderem die zuständige Senatsverwaltung, Mitglieder des Büros für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin, die Berliner Ärztekammer oder Vertreterinnen und Vertreter Berliner Wohlfahrtsverbände.[50]

„Bremer Modell“

In einigen Bundesländern haben sich Modelle der Krankenbehandlung für Asylsuchende etabliert, die einen besseren Zugang zur gesundheitlichen Versorgung schon zu Beginn des Asylverfahrens schaffen. In Bremen erhalten seit 2005 alle Asylsuchenden eine Gesundheitskarte. Diese berechtigt sie zu einer ambulanten und stationären Behandlung, ohne zuvor einen Krankenschein beim Sozialamt beantragen zu müssen. Asylsuchenden wird so prinzipiell der Zugang zu medizinischer Versorgung gewährt, die dem GKV-Niveau entspricht. Das Modell wurde 2012 von Hamburg übernommen und wird derzeit auch in Berlin diskutiert.*

Ein nach wie vor großes Problem stellen sprachliche Barrieren beim Zugang zu Gesundheitsangeboten dar. Zu häufig scheitern Aufklärung und Therapie an Verständigungsproblemen. Insbesondere für die pädiatrische Versorgung stellt das eine große Herausforderung dar, wenn Eltern über Behandlungskonzept, Konsequenzen und therapeutisches Vorgehen sachgerecht aufgeklärt und zur Mitarbeit gewonnen werden sollen. Dabei kann es auch keine Lösung darstellen, wenn Familienmitglieder oder Krankenhauspersonal zur Übersetzung von die Privatsphäre betreffenden Informationen herangezogen werden. Die Wiederbereitstellung der kostengünstigen Angebote des Gemeindedolmetschdienstes, welche bis 2012 aus dem Öffentlichen Beschäftigungssektor (ÖBS) finanziert wurden, kann hier eine wichtige Unterstützung darstellen.**

*Vgl. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen [Bremen]: Sicherstellung der Krankenbehandlung von Asylbewerbern im Rahmen des „Bremer Modells“. Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 05. Juni 2014. http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Sicherstellung+der+Krankenbehandlung+von+Asylbewerbern+im+Rahmen+des+Bremer+Modells.pdf (Zugriff 16.02.2015).

**Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 3 „Bildung in, für und mit Familie“.

48 Versorgung von nicht regulär krankenversicherten Patienten mit Migrationshintergrund (wie Anm. 45). S. A 901.

49 Vgl. Berliner Senat: Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken. Das Berliner Integrationskonzept. Hrsg. von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration. Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 16/0715 vom 03.07.2007. S. 85. www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/publikationen/berichte/integrationskonzept_2007_bf.pdf?start&ts=1206620531&file=integrationskonzept_2007_bf.pdf (Zugriff 23.02.2015).

50 Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit: Runder Tisch Flüchtlingsmedizin. www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/migrantinnen-und-migranten-ohne-krankenversicherung/runder-tisch-fluechtlingsmedizin (Zugriff 07.02.2015).

Der „Runde Tisch zur gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten in besonderen Notlagen" hat sich intensiv mit dem „Münchner Modell" auseinandergesetzt und damit ein nachhaltiges Modell zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltstitel diskutiert, das bereits lange erprobt ist. Das Gremium kam jedoch zu dem Schluss, dass eine Übertragung des Modells aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in Berlin nicht möglich sei. Damit fehlt es auch weiter an einem einheitlichen Konzept der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltstitel. Angesichts wachsender Zuwanderungszahlen von Familien aus Ost- und Südosteuropa, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien, nach Berlin[51] stellt sich zunehmend die Frage nach deren Gesundheitsversorgung. Grundsätzlich sind die Familien durch die Unionsbürgerschaft freizügigkeitsberechtigt, sie genießen den vollständigen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und sind dementsprechend krankenversichert, wenn sie sich in einer abhängigen Beschäftigung befinden.[52] Wer sich nur vorübergehend in Deutschland aufhält, bleibt im Herkunftsland versichert, hat aber bei Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) Anspruch auf medizinische Versorgung bei akuten Erkrankungen oder Unfällen. Als schwierig erweist sich dabei immer wieder die Durchsetzung der Übernahme von Behandlungskosten bei den Versicherungen aus Bulgarien und Rumänien, da es dort teilweise an den bürokratischen Strukturen und zuständigen Ansprechpersonen vor Ort fehlt.[53]

1.8.2 DIE GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG AUSLÄNDISCHER ROMA

Problematisch gestaltet sich oft die gesundheitliche Versorgung von Familien, die bereits in ihren Herkunftsländern unter prekären Lebensverhältnissen litten, da dies häufig mit einem fehlenden Krankenversicherungsschutz einherging. Der Berliner Senat hat in diesem Zusammenhang insbesondere Roma-Familien als vielfach benachteiligte Gruppe identifiziert und sich im Rahmen des „Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma" auch ihre gesundheitliche Mindestversorgung zum Ziel gesetzt.[54] Der Aktionsplan schließt auch andere EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und ihre Familien in Berlin ein, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden. Grundsätzlich steht ihnen, wie allen Nichtversicherten, die Nutzung karitativer Einrichtungen und von Gesundheitszentren zur Verfügung. Aufgrund ihrer gesicherten Aufenthaltsverhältnisse können sie zudem die Kostenübernahme notwendiger Behandlungen bei akuten Erkrankungen bei den Sozialämtern beantragen. In der Praxis kommt es in Zusammenhang mit der Nachweiserbringung über die Hilfebedürftigkeit der Patientinnen und Patienten allerdings immer wieder zu Schwierigkeiten, was vielfach zu Problemen bei der Kostenübernahme führt.

Zur Verbesserung der gesundheitlichen Lage von Roma in Berlin definiert der Aktionsplan zentrale Handlungsziele. Diese umfassen die Sicherstellung von Schutzimpfungen, die psychosoziale und gesundheitliche Beratung für Menschen in der Prostitution, die Finanzierung von Geburten nicht krankenversicherter Frauen und die Bereitstellung eines verständlicheren Fragebogens, um die Kostenerstattung im Falle von Notbehandlungen zu erleichtern.[55] Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt, dass die Mittel des „Notfallfonds zur Finanzierung von Entbindungen bei nicht krankenversicherten Unionsbürgerinnen in prekären Verhältnissen" ab 2015 endlich freigegen werden.[56]

Berliner Roma-Organisationen kritisieren mit Blick auf den Aktionsplan die besondere Zuschreibung von sozialen und gesundheitlichen Problemen zu *den* Roma-Familien in Berlin, obschon die Maßnahmen grundsätzlich allen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern offenstehen. Die diskursive Fokussierung auf Roma als besondere Zielgruppe der Maß-

51 Vgl. Der Senat von Berlin: Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma. Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 17/1094 vom 19.07.2013. http://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-1094.pdf (Zugriff 29.04.2015).

52 Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates Kroatiens haben bis zum 30. Juni 2015 noch einen eingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

53 Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Zuwanderung von Unionsbürger/innen aus Südosteuropa (September 2013). http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2013/DV-11-13-Zuwanderung (Zugriff 07.02.2015).

54 Vgl. Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma (wie Anm. 51).

55 Vgl. Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma (wie Anm. 51).

56 Vgl. Die Tageszeitung (taz): „Wir lassen Tropfen auf den heißen Stein fallen". Interview von Susanne Memarnia mit der Integrationsbeauftragten Monika Lüke (23.12.2014). www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=bt&dig=2014%2F12%2F23%2Fa0133&cHash=64f5802edd32033883ca6b6f565b8492 (Zugriff 12.02.2015).

nahmen birgt nach Ansicht der Roma-Organisationen das Risiko, Angst in der Mehrheitsbevölkerung zu schüren und bestehende Vorurteile zu bestärken.[57]

1.8.3 KEINE WOHNUNG – KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Auch die meisten wohnungslosen Menschen in Berlin verfügen über keinen Krankenversicherungsschutz, leiden aber als Folge ihrer prekären Lebensbedingungen unter einem schlechten Gesundheitszustand. Die bestehenden Angebote des gesundheitlichen Regelversorgungssystems werden von ihnen kaum genutzt, erhöhen doch bürokratische Hürden, zum Beispiel bei der Beantragung eines Krankenscheins, oder die Scham und das Misstrauen gegenüber den Behörden bzw. dem medizinischen Personal die Hemmschwelle bei Wohnungslosen in besonderem Maße.[58] Angesichts vielfacher Belastungen wird der eigene Gesundheitszustand oft überschätzt und ärztliche Hilfe erst spät aufgesucht, sodass es in der Folge häufig zu einer Chronifizierung oder zu Mehrfacherkrankungen kommt.[59]

Um die medizinische Versorgung zumindest punktuell zu verbessern und um einen ersten Zugang zu wohnungslosen Familien zu schaffen, fördert die Berliner Senatssozialverwaltung niedrigschwellige, aufsuchende Hilfen. Beispielhaft sei hier die Berliner Kältehilfe genannt. Das deutschlandweit einmalige Programm ermöglicht während der Wintermonate Wohnungslosen Notübernachtungen an geschützten Orten, an denen auch medizinische Hilfe angeboten wird. Zur gesundheitlichen Versorgung obdachloser Menschen existieren auch Einrichtungen, die ohne öffentliche Finanzierung auskommen müssen, etwa die Medizinische Ambulanz am Zoo des Deutschen Caritasverbandes. Die interdisziplinären Teams in den verschiedenen Einrichtungen leisten meist nicht nur eine medizinische Versorgung, sondern sind auch im Rahmen der sozialen Arbeit tätig. Sie leisten ihre Arbeit im Rahmen von Ehrenamt und finanzieren Ausgaben über Spenden. Alle Einrichtungen sind vor allem in den Wintermonaten stark frequentiert und werden oft weit über ihre Kapazitäten belastet.

Neben der Ausarbeitung besserer Versorgungskonzepte für Wohnungslose fordern die freien Träger der Obdachlosenhilfe vor allem den Ausbau frauenspezifischer Angebote. Ihre gesundheitliche Betreuung und Versorgung ist nach wie vor nicht adäquat und sie benötigen deutlich mehr Schutz vor Gewalt.[60]

„Münchner Modell“

Die Stadt München praktiziert seit über zehn Jahren ein Modell der medizinischen Grundversorgung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz, ob mit oder ohne Aufenthaltstitel. Das Modell verbindet die medizinische Notfallhilfe mit der Sozialberatung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus. Dies gelingt durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit verschiedenen karitativen Einrichtungen, die die medizinische Versorgung vor Ort leisten. Das Modell wird durch einen medizinischen Notfallfonds von 100.000 Euro ergänzt, der den jeweiligen Anlaufstellen zur Behandlung akuter Krankheiten zur Verfügung steht. Ziel der Zusammenarbeit ist nicht nur die gesundheitliche Versorgung der Patientinnen und Patienten, sondern auch die Überführung in einen legalen Aufenthaltsstatus und in die gesundheitlichen Regelsysteme.*

*Vgl. Sozialreferat des Amts für Wohnen und Migration [München]: Abschließender Bericht „Wir haben Sie nicht vergessen …“ (September 2010). www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/2120058.pdf (Zugriff 16.02.2015).

57 Vgl. Romano-Bündnis (Berlin): Berliner Aktionsplan zur [gegen die] Einbeziehung ausländischer Roma. In: Newsletter des Migrationsrates Berlin-Brandenburg 6/2013. S. 6ff. www.migrationsrat.de/dokumente/pressemitteilungen/MRBB-NL-2013-06-Leben%20nach%20Migration.pdf; vgl. weiterhin die Pressemitteilung von Amaro Foro e.V. über den Berliner „Aktionsplan Roma“ (07.08.2013). www.amaroforo.de/pressemitteilung-%C3%BCber-berliner-aktionsplan-zur-einbeziehung-ausl%C3%A4ndischer-roma (Zugriff jeweils 12.01.2015).

58 Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Leistungsbeschreibungen für Projekte der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe in Berlin (2012). www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CCcQFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fsen%2Fsoziales%2F_assets%2Fwohnungslose%2F11_lv_leistungsbeschreibungen_2012.pdf&ei=pyRCVfXcDcjg7QbX_YGYBQ&usg=AFQjCNGAoducntSwYseFL8ZDhPpflHf9Bg&bvm=bv.92189499,d.ZGU (Zugriff 15.01.2015).

59 Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Zugänge zu gesundheitlichen Hilfen für wohnungslose Menschen verbessern. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Kooperation sozialer und gesundheitsbezogener Hilfen (2014). www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2014/DV-27-13-Empfehlungen-Gesundheitsbezogene-Hilfen (Zugriff 15.01.2015).

60 Vgl. Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz: Diakonie, Caritas und DRK ziehen Bilanz der Kältehilfe 2012/2013 (April 2013). http://cms.diakonie-portal.de/presse/pressemitteilungen-2013/diakonie-caritas-und-drk-ziehen-bilanz-der-kaeltehilfe-2012-2013 (Zugriff 29.04.2015).

1.9 FAMILIENSPORT

Familiensport bedeutet sowohl mit allen Familienmitgliedern zusammen Sport zu treiben als auch zeitgleiche Sportangebote in räumlicher Nähe in Anspruch zu nehmen. Beim gemeinsamen Sport haben Familien die Möglichkeit, sich in und mit der Familie zu bewegen, wertvolle Zeit miteinander zu verbringen und zusammen Spaß zu haben. Und Bewegung, Spiel und Sport sind besonders geeignet das gegenseitige Kennenlernen, Zusammenwirken und respektvolle Miteinander auch von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern.

In der Praxis bestehen allerdings viele Hindernisse, bevor ein gemeinsames Sporterlebnis möglich wird. Insbesondere schränkt Familien ihre zeitliche Belastung stark ein; die Anforderungen von Erwerbsarbeit, Haushalt und Kinderbetreuung beanspruchen viel Organisationstalent und häufig fehlen passende Angebote, um gemeinsam Sport treiben zu können.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), Dachverband von bundesweit über 91.000 Sportvereinen, hat dieses Thema erkannt und gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011 das Projekt „Sport bewegt Familien – Familien bewegen den Sport" ins Leben gerufen.[61] Ziel des Projektes war es, Familienfreundlichkeit im Sport zu erhöhen und Familien für Sport zu motivieren. Sport bedeutet zugleich Gesundheitsförderung wie Prävention und kann daneben einen wesentlichen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention leisten.

In fünf Modellprojekten zu Familiensportaktivitäten konnten wertvolle Erfahrungen für die zukünftige Umsetzung von familiengerechten Angeboten in Sportvereinen gewonnen werden. Familien profitieren im Sportverein gleich mehrfach, so die Erkenntnis aus den Modellprojekten:[62]

- Alltagsfunktion: Sportvereine schaffen Angebote zur Alltagsgestaltung von Familien.
- Entastungsfunktion: Sportvereine schaffen zeitliche und psychosoziale Entlastung für Familien, indem sie das Angebot einer Betreuung während des Sports machen.
- Förderfunktion: Sportvereine fördern die motorische und psychosoziale Entwicklung von Kindern und Eltern bzw. Großeltern sowie – dies vor allem bei Familiensportangeboten – das familiäre Miteinander.

Der Berliner Beirat für Familienfragen hat sich dies zum Vorbild genommen und beteiligt sich seit 2012 regelmäßig am „Sportfest im Olympiapark". Auf den bislang durchgeführten Veranstaltungen wurden mehr als 800 Familienmitglieder nach ihren (Familien)sportaktivitäten befragt sowie nach ihren Anregungen für die Weiterentwicklung familiengerechter Sportaktivitäten in Berlin. Diese Stichprobe umfasst daher in erster Linie Familien, die bereits an Sport Interesse finden.

Die Umfragen zum Thema Familiensport ergaben ein eindeutiges Bild: Nahezu 70 % der befragten Familien machen gerne gemeinsam Sport, die meisten davon regelmäßig mindestens ein bis zwei Stunden pro Woche – unter der Woche wie auch am Wochenende.

Eine wichtige Erkenntnis betrifft die Berliner Sportvereine: Ihr Angebot passt nicht immer zu den Bedingungen, die Familien an gemeinsame Sportaktivitäten stellen. So hat die überwiegende Mehrheit der befragten Familien zu Protokoll gegeben, Familiensport privat und nicht in einem Sportverein auszuüben. Dieser Befund steht jedoch nicht im Einklang mit den Wünschen, die Familien an gemeinsame Sportaktivitäten haben. Offenbar erfreuen sich die in der deutlichen Mehrheit angegebenen Sportarten – Schwimmen, Radfahren und Fußball – auch deshalb so hoher Beliebtheit, da sie einfach und niedrigschwellig von Familien in ihrer Freizeit angegangen werden können. Familien signalisieren zwar ein starkes Interesse daran, mehr gemeinsam im Verein aktiv zu sein, sehen jedoch ihr Zeitmanagement und ihre Bedarfe dort derzeit nicht genügend berücksichtigt. Die Wünsche und Anregungen der Familien weisen auf strukturelle Gründe hin, die sie derzeit davon abhalten, mehr gemeinsamen Sport zu treiben.

Familien wünschen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und (Freizeit)sport. Es fehlen, so die Aussagen in den Umfragen des Berliner Beirats für Familienfragen, Ange-

61 Vgl. Webseite des Projekts „Sport bewegt Familien": www.familie-sport.de/de/familie-und-sport/projekte/sport-bewegt-familien (Zugriff 04.09.2014).

62 Vgl. Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.): Projektdokumentation „Sport bewegt Familien – Familien bewegen den Sport" (November 2012). S. 47. www.familie-sport.de/fileadmin/familieundsport/Dokumentation/DOSB_SportbewegtFamilien_Dokumentation.pdf (Zugriff 29.04.2015).

bote in der Zeit nach 17 Uhr und am Wochenende bzw. die Möglichkeit, den Sport in das Berufsleben zu integrieren. Wichtig ist ihnen eine wohnortnahe Sportstätte, um lange Anfahrtswege zu vermeiden, und ein besseres System von Fahrradwegen – zwei Punkte, die auch zur zeitlichen Entlastung von Familien beitragen.

Neben Zeit mangelt es an übersichtlichen Informationen, damit sich Familien ohne großen Aufwand einen Überblick über die Sportangebote verschaffen können. Hier sind die politischen Akteure wie die Bezirke, der Landessportbund und der Berliner Senat gefragt. Der Berliner Beirat für Familienfragen wird diesen Hinweis aufnehmen und in das von ihm betreute Familieninformationsportal Familiensportangebote integrieren.

Schließlich sind es die Kosten für die Nutzung von Sportstätten bzw. Mitgliedsbeiträge in Vereinen, die manche Familien dazu bewegen, ausschließlich auf private Aktivitäten zu setzen. Familienunterstützende Hilfen und an das Einkommen angepasste Eintrittspreise bzw. Gebühren für eine Mitgliedschaft, wie sie viele Sportstätten und Vereine bereits heute anbieten, sind ein guter Weg, dem entgegenzuwirken.

2013 wurden Familien zusätzlich danach befragt, welche Sportart sie gemeinsam ausüben würden, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten, und welche Zeiten sie dabei bevorzugen würden:

- Neben den bereits genannten Sportarten Schwimmen, Radfahren und Fußball stehen Reiten, Klettern, Tischtennis und Inlineskaten hoch im Kurs. Allerdings zeigt ein Blick in die Angebote der Vereine, dass es in diesem Bereich an passenden Vorschlägen, insbesondere am Wochenende, mangelt.
- Sport ist häufig für Jungen und Mädchen unterschiedlich interessant. Die Umfrage des Berliner Beirats zeigt einmal mehr: Mädchen mögen eher das Ballett und Jungs lieben Fußball. Allerdings: Beim Inlineskaten, Radfahren und Schwimmen treffen sich die Interessen gleichermaßen. Solche Angebote wären demnach geeignet, den Familienzusammenhalt zu festigen.

Insgesamt zeigen die Umfrageergebnisse, dass es Familien wichtig ist, sich gemeinsam zu bewegen und ihre gemeinsame Freizeit auch sportlich auszufüllen. Das sagen zumindest jene Familien, die bereits ein Interesse an sportlichen Aktivitäten haben.

ICH MACHE SPORT GEMEINSAM MIT ANDEREN FAMILIENMITGLIEDERN

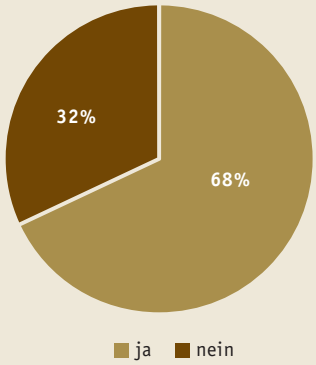

Quelle: Eigene Darstellung.

Im November 2014 luden der Berliner Beirat für Familienfragen und der Landessportbund Berlin gemeinsam zu einer Fachtagung, um mit Sportvereinen, Sportverbänden, Verwaltung und Familien zu erörtern, welche Chancen Familiensport bieten kann, welche Angebote in Berlin bereits existieren und wie ein umfassendes Sport- und Bewegungsangebot für Familien auszusehen hätte:

- Anspruch: Familiensport sollte als generationsübergreifendes und inklusives Angebot wohnortnah konzipiert sein. Eine Selbstanalyse des Sportvereins ist dabei eine entscheidende Voraussetzung: Wer bin ich und was will ich (mit Familiensportangeboten) erreichen?
- Ideen: Familiensportangebote müssen je nach Sportart und Interesse der Familien differenziert werden. Als Ideen wurden diskutiert: Familiensportfeste im öffentlichen Raum, Lauftreffs, Spielekarusselle, Eltern-Kind-Turnen oder auch Bewegungsstationen. Um solche Angebote (besser) umsetzen zu können, könnten Vereine für bestimmte Angebote Kooperationen eingehen, etwa im Hinblick auf Übungsflächen oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter.
- Herausforderungen: Sportangebote, die sich an die gesamte Familie richten, brauchen Übungsflächen und -räume dann, wenn Familien die Zeit dafür haben, also verstärkt am Nachmittag und am Wochenende. Dazu werden Übungsleiterinnen und Übungsleiter benötigt, die sich bereit erklären, zu diesen Zeiten zu arbeiten.

1.10 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN

Vor dem Hintergrund der ausgeführten gesundheitlichen Herausforderungen und Problemlagen hat der Berliner Beirat für Familienfragen Handlungsempfehlungen formuliert, die insbesondere der Situation von Familien Rechnung tragen. Besondere Berücksichtigung soll dabei ein weiterentwickeltes Verständnis von Gesundheit und Prävention finden.

- Neben der medizinischen Versorgung und gesundheitlichen Aufklärung muss es Ziel aller Bereiche der Gesundheitspolitik sein, die Lebensbedingungen von Familien in den Blick zu nehmen und im Sinne ressourcenfördernder Ansätze zu stärken. Der Familienbildung sowie dem gesamten Bildungssystem kommen dabei wichtige Funktionen zu. Die enge Zusammenarbeit und fortwährende Vernetzung der Bereiche Bildung, Jugend und Gesundheit, aber auch Soziales und Beschäftigung hält der Berliner Beirat für Familienfragen hierbei für unerlässlich.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen nimmt mit Sorge die starke Abhängigkeit von gesundheitlicher Belastung und sozialer Lage zur Kenntnis. Dies zeigt sich in besonderer Weise in den Daten der Einschulungsuntersuchungen. Das Ziel der Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure in den Bereichen Bildung, Jugend und Gesundheit muss es sein, diese Abhängigkeit zu verringern. Der Beirat regt daher an den Blick der Präventionsarbeit vor allem auf besonders belastete Sozialräume zu lenken und, ähnlich dem „Brennpunktschulprogramm“, hier eine besondere Förderkulisse aufzubauen. Das Gesamtsystem Familie ist in die Gestaltung und die Durchführung von Angeboten von Anfang an einzubeziehen.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt die bisher vereinbarten Gesundheitsziele und unterstreicht ihre Bedeutung mit Nachdruck. Er weist jedoch darauf hin, dass die Bereiche Kindergesundheit und Gesundheit im Alter nicht nur singulär betrachtet werden dürfen. Gerade in einer Stadt wie Berlin, in der der Anteil an Kindern sowie der älterer und alter Menschen wachsen wird,[63] kommt es darauf an, noch stärker als bisher das Gesamtsystem Familie in die Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung einzubeziehen und generationsübergreifende Bewegungs- und Präventionsangebote auszubauen. Darüber hinaus regt der Berliner Beirat für Familienfragen an, dass sich die Beteiligten über die Formulierung weiterer Gesundheitsziele – entsprechend der bundesweiten Zielsetzung – verständigen.
- Die Inanspruchnahme der Kinder-Früherkennungsuntersuchungen ist in Berlin erfreulich hoch. Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt jedoch dringend Wege zu finden, auch die bisher nicht erreichten 10 % der Kinder in die Untersuchungen mit einzubeziehen. Darüber hinaus ist zu erheben, wie hoch die Beteiligung der Heranwachsenden an der angebotenen Jugenduntersuchung ist, und gegebenenfalls Bekanntheitsgrad und Nutzung der Jugenduntersuchung zu erhöhen.
- Der Impfstatus der Berliner Kinder und Jugendlichen ist nicht ausreichend. Aufklärung, Information und medizinische Versorgung müssen noch stärker darauf abzielen, Eltern von den Vorteilen der Impfprophylaxe zu überzeugen. Auch Kitas können intensiver dazu beitragen, Eltern zu informieren und für die Prävention zu gewinnen.
- Verstärkter als bisher müssen nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention aufsuchend gestaltet werden, das heißt als Aktionen und Angebote in Familien-, Stadtteil- und Nachbarschaftszentren sowie an öffentlichen (Spiel)plätzen, aber auch als Gesundheitsmobile und andere ansprechende Kommunikationsformen. Vorbilder sind dafür insbesondere das Projekt „Bewegungspaten“ und die „Aktivplätze“ des Landessportbundes.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert sowohl den Berliner Senat als auch die Träger von Kindertagesstätten und Kindertagespflege auf das gesundheitliche Miteinander in den Einrichtungen stärker als bisher zu fördern und einzufordern. Dazu gehören die Verbesserung der Rahmenbedingungen – etwa ein besserer Personalschlüssel – und die bauliche Ausstattung, die Festlegung von Pausenzeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie die Umsetzung des Bildungsbereichs

63 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 2 „Auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Stadt“.

Gesundheit des Berliner Bildungsprogramms. Eltern sind in die Planung und Gestaltung der Angebote mit einzubeziehen. Das Programm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ sowie das „Landesprogramm für die gute gesunde Schule“ zeigen, wie Gesundheitsförderung als Organisationsentwicklung aufgefasst werden muss und wie dies gut gelingt, wenn alle Beteiligten – Kinder, Pädagoginnen bzw. Pädagogen und Eltern – in den gesundheitsfördernden Prozess einbezogen werden. Analog zum Schulprogramm müssen die Kita-Programme auf alle Berliner Bezirke ausgeweitet werden.

- Gesundheitlichen Belastungen, die durch eine mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf entstehen und die die Gefahr der Chronifizierung beinhalten, gilt es entgegenzuwirken. Hierzu gehören zeitpolitische Maßnahmen ebenso wie die aktive Förderung von Unternehmen, die ein gutes Miteinander von Familie und Beruf bereits jetzt ermöglichen. Der Berliner Verwaltung kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Insbesondere sind Maßnahmen zu ergreifen, die ein verträgliches Miteinander von Pflege und Erwerbstätigkeit sicherstellen.[64]
- Besonders wichtig ist es, Familien zu stärken, die durch chronische Erkrankung oder Behinderung von Kindern oder Eltern belastet sind. Sie leben nicht nur überproportional häufig in prekärer Lage, sondern sind auch bei der Alltagsbewältigung, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Wohnungssuche besonders schweren Herausforderungen ausgesetzt. Eine Zusammenarbeit der zuständigen Verwaltungsstellen, der Abbau von bürokratischen Hürden und die Stärkung von Selbstwirksamkeit der Familienmitglieder stehen dabei für den Berliner Beirat für Familienfragen im Vordergrund.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen nimmt die mangelnde Ausstattung der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste mit großer Sorge zur Kenntnis und mahnt den Berliner Senat und die Bezirke dringend an, diese so schnell als möglich zu verbessern, um notwendige Ersthausbesuche nach der Geburt eines Kindes, Vorsorge- und Einschulungsuntersuchungen sowie weitere Beratungsangebote aufrechterhalten zu können. So kann die medizinische Versorgung von Menschen ohne Versicherungsschutz teilweise nicht mehr gewährleistet werden. Um die Arbeit der Dienste sicherzustellen, wird es auch darauf ankommen, über konkurrenzfähige Gehälter für das Fachpersonal zu diskutieren.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstreicht die zentrale Rolle, die die Vernetzung und Integration vorhandener Kooperationsstrukturen für die gute Begleitung von Kindern in ihrem Aufwachsen hat. Ziel der Berliner Politik auf Senats- und Bezirksebene sollte es sein, integrierte Netzwerke wie die „Präventionsketten für gesundes Aufwachsen“ in jedem Berliner Bezirk aufzubauen. Durch die gute Kooperation vor Ort gelingt es nachweisbar erfolgreich, Familien mit Angeboten der Information, Prävention und Begleitung zu erreichen.
- Die gesundheitliche Versorgung für Familien bzw. Familienmitglieder ohne Versicherungsschutz muss nach Auffassung des Berliner Beirats für Familienfragen dringend verbessert werden. Hierzu gehören die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende, wie sie in Bremen und Hamburg bereits ausgegeben wird, und die Ausweitung von Anlaufstellen in den Berliner Sozialräumen. Außerdem wird die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes auf Senatsebene angemahnt, wie es bereits in anderen Städten entwickelt wurde. Darüber hinaus hält der Berliner Beirat für Familienfragen die Unterstützung der Gemeindedolmetschdienste für wichtig, um hier möglichst vielen Bereichen wie Kita, Schule, Jugendamt oder Erziehungsberatung kompetente Angebote machen zu können.[65]
- Um gemeinsamen Sport und gemeinsame Bewegung in und mit der Familie zu fördern, sind Anstrengungen von Senat, Bezirken, Sportvereinen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe notwendig: Sporthallen müssen in größerem Maße als bisher zur Verfügung gestellt und Sportplätze geöffnet werden. So können Sportvereine Familiensportangebote zu Zeiten anbieten, zu denen Familien sie nutzen können. Ebenso müssen die Zugänge der Familien zu Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT-Leistungen) verbessert werden, um so eine Teilhabe am Sport zu ermöglichen.[66]

64 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 4 „Familie und Arbeitsleben“.

65 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 3 „Bildung in, für und mit Familie“.

66 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 3 „Bildung in, für und mit Familie“.

2. KINDERSCHUTZ AUF NEUEN WEGEN: PROAKTIV UND REAKTIV

Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich in den vergangenen Jahren verändert: Wie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in einer Stellungnahme Ende 2013 unterstrich, sehen sich die Jugendämter zunehmend mit Problemstellungen konfrontiert, die außerhalb ihres Wirkungsbereichs entstanden sind. „Unter anderem ist die Zahl der Alleinerziehenden, Transferleistungsbezieher/innen, der Familien mit Migrationshintergrund und der von Armut betroffenen Personen gestiegen. Erziehungshilfen werden überproportional von Familien mit Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen, die mindestens einer dieser vier Gruppen zugeordnet werden können."[67] Dies führe, so der Deutsche Verein, zu einer Verunsicherung bei vielen Fachkräften in den Jugendämtern – mit der Folge einer vermehrten Absicherung beispielsweise durch stationäre Hilfen zur Erziehung. Gleichzeitig sind durch die Diskussion um Frühe Hilfen und nicht zuletzt durch die „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen" präventive Angebote verstärkt und die Sozialraumorientierung unterstrichen worden. Die Leitnorm des individuellen Rechtsanspruchs bleibt dabei unberührt: „Das präventive Vorgehen, das Agieren im Sozialraum und das Miteinander von Kinder- und Jugendhilfe und den angrenzenden Regelsystemen bilden [...] eine wertvolle Chance und unterstützende Ergänzung zu den Hilfen zur Erziehung. Sie stellen indes keine Alternative im Sinne einer Ersetzung dar. Sobald weitergehender Hilfebedarf i.S.d. §§ 27ff. SGB VIII besteht, ist daher diesem zu entsprechen."[68]

Die Verfassung von Berlin regelt in Art. 13 Satz 1: „Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz der Gemeinschaft vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes als eigenständiger Persönlichkeit und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen."[69]

Das Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes (Berliner KiSchuG) hat den verfassungsgemäßen Anspruch bereits 2009 im Sinne der oben genannten Veränderungen ausdifferenziert und mit dem Aufbau der lokalen „Netzwerke Kinderschutz", der Einführung eines verbindlichen Rückmeldewesens für die Früherkennungsuntersuchungen und der Einführung von Hausbesuchen bei der Geburt eines Kindes (Ersthausbesuche) den Bereich der Prävention, das heißt des präventiven Kinderschutzes, gestärkt.[70]

Als im Januar 2012 das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz — BKiSchG) in Kraft trat, stellte demzufolge die Umsetzung für Berlin keine große Herausforderung dar.[71]

Der Berliner Beirat für Familienfragen hat sich 2013 mit den Neuregelungen befasst und dabei positiv bemerkt, dass „die bisherige Berliner Praxis, etwa durch die Hausbesuche nach Geburt eines ersten Kindes, die Ansiedelung einer Landeskoordinierungs- und Servicestelle beim Berliner Notdienst Kinderschutz, die Schaffung der Stelle eines Beauftragten für gesundheitlichen Kinderschutz oder das Einladungs- und Rückmeldewesen für Kinderfrüherkennungsuntersuchungen positive Wirkungen auf den Kinderschutz in dieser Stadt hat."[72]

Die Neuregelungen durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) wurden ausdrücklich begrüßt und es wurde angemerkt, dass ein großer Teil bereits durch das Berliner Kinderschutzgesetz (KiSchuG) umgesetzt wird. Hierzu gehören:

67 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der Anhörung der AGJF zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung (29.11.2013). S. 2. www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2013/DV-34-13-Stellungnahme-zur-Anhoerung-HzE-Reform (Zugriff 18.12.2014).

68 Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der Anhörung der AGJF (wie Anm. 67). S. 4.

69 Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei: Verfassung von Berlin – Abschnitt II: Grundrechte, Staatsziele. www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/verfassung/artikel.41548.php (Zugriff 18.12.2014).

70 Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes (Berliner Kinderschutzgesetz – KiSchuG) vom 17.09.2009. www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/rechtsvorschriften/kinderschutzg.pdf?start&ts=1264683440&file=kinderschutzg.pdf (Zugriff 18.12.2014).

71 Vgl. Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) vom 22.12.2011. www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=119832.html (Zugriff 18.12.2014).

72 Berliner Beirat für Familienfragen: Empfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) in den Regelungen zum Kinderschutz in Berlin, insbesondere im Rahmen des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes (Berliner KiSchuG).

- Die verbindliche Netzwerkarbeit von Kinderschutzakteuren auf der örtlichen Ebene (§ 10)
- Die Maßnahmen zum präventiven Kinderschutz durch die Durchführung von Hausbesuchen bei Erstgebärdenden und bei Geburten in belasteten Sozialverhältnissen (Ersthausbesuche), die Vermittlung von Informationen über Unterstützungsleistungen für Schwangere, Mütter und Väter sowie die aufsuchende Elternhilfe (§ 9)
- Die Weitergabe von relevanten Informationen von Berufsgeheimnisträgern an das zuständige Jugendamt (§ 11), zwischen Kindertagesstätte und Jugendamt (Art. IV zur Änderung § 9 Kindertagesförderungsgesetz) sowie zwischen Schule und Jugendamt (Art. VI zur Änderung § 5a Schulgesetz)

In diesem Sinne versteht der Berliner Beirat für Familienfragen das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) als eine Weiterentwicklung der bisherigen Berliner Regelungen. Hierzu gehören:

- Die bundeseinheitliche Regelung einer Befugnisnorm zur Informationsweitergabe für Berufsgeheimnisträger an das zuständige Jugendamt (§ 4) sowie die Regelung der Fallübergabe zwischen Jugendämtern im Falle eines Umzugs der betroffenen Kinder und Familien (Art. 2 zur Änderung § 86c SGB VIII)
- Der Ausbau des Systems Früher Hilfen, insbesondere durch die (auch finanzielle) Stärkung der „Netzwerke Kinderschutz“ auf Landesebene und in den Bezirken, sowie der flächendeckende Einsatz von Familienhebammen (§ 3 Abs. 4)
- Der Anspruch von Einrichtungen bzw. Anbietern im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf fachliche Begleitung in Kinderschutzfragen (Art. 2 zur Einführung § 8b SGB VIII)
- Die Verpflichtung auf Qualitätsstandards in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe (Art. 2 zur Einführung § 79a SGB VIII)
- Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für ehrenamtlich tätige Personen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Art. 2 zur Änderung § 72a SGB VIII)

Darüber hinaus sind es insbesondere die lokalen „Netzwerke Kinderschutz“ und die „Präventionsketten für gesundes Aufwachsen“[73], wie sie derzeit in einigen Berliner Bezirken bestehen, die zu einer Verbesserung der Kooperation lokaler Kinderschutzakteure beitragen.
In seiner Stellungnahme zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung hat der Deutsche Verein darüber hinaus Potenziale innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe identifiziert:[74]

- Die Beteiligung von Kind, Jugendlichem und Personensorgeberechtigten im Hilfeverfahren und -verlauf im Hinblick auf ein „hohes Partizipationsgefühl“
- Die Qualitätssicherung im Sinne der §§ 79, 79a ff. SGB VIII zur Erarbeitung und Weiterentwicklung von Qualitätskriterien
- Die Bedeutung der Leitungskräfte sowie die Stärkung der Fachkräfte
- Die Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe

2.1 KINDERSCHUTZ IN DER BERLINER PRAXIS

Ende 2013 hissten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Berliner Jugendämtern weiße Fahnen und Tücher an den Gebäuden, um damit auf die ihrer Ansicht nach problematische Entwicklung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam zu machen: steigende Fallzahlen, Schwierigkeiten in der Neubesetzung von Stellen und dadurch hohe Arbeitsbelastung, Zunahme der Dokumentationspflicht und komplexer werdende Fallkonstellationen, etwa durch Wohnungsproblematiken oder chronifizierte Vernachlässigung. Vorausgegangen waren „Brandbriefe“ aller Jugendamtsleitungen 2012 und 2013, die auf die zunehmend schwierigen Arbeitsbelastungen hinwiesen.
Wie die Senatsverwaltung für Finanzen im Februar 2015 deutlich machte, kam es zwischen 2006 und 2013 zu einer Steigerung der Hilfezahlen in den Hilfen zur Erziehung um 41 %, während die rechnerischen Ausgaben je Hilfe um 6 % gesunken sind – und dies nicht

73 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 6 Abschnitt 1.7 „Ansätze der Prävention und Gesundheitsförderung“; vgl. weiterhin die Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der Anhörung der AGJF (wie Anm. 67). S. 6ff.

74 Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der Anhörung der AGJF (wie Anm. 67). S. 8ff.

inflationsbereinigt.[75]

Als großen Erfolg wertet es der Berliner Beirat für Familienfragen hingegen, dass es gelungen ist, die „Hotline Kinderschutz" finanziell so abzusichern, dass sie ihr Angebot, welches beim Kinderschutzzentrum Berlin angesiedelt ist, auf mittlerweile vier Sprachen (Türkisch, Russisch, Arabisch, Deutsch) ausweiten konnte. In Ergänzung dazu ist es sinnvoll, Angebote der Onlineberatung, wie sie das Kinderschutzzentrum seit Jahren unterhält, auch durch die bezirklichen Jugendämter anzubieten. E-Mail, Facebook und weitere Medien sind dabei zentrale Instrumente, um (Erst)kontakte zu Jugendlichen herzustellen.

Ein ebenso starker Pfeiler der Kinderschutzarbeit in Berlin ist das Fachkommissariat 125 „Delikte an Schutzbefohlenen" beim Landeskriminalamt Berlin, welches in dieser Form einmalig im Bundesgebiet ist. 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (plus Leitung) gehen jährlich ca. 1.600 Anzeigen nach, unterhalten eine Hotline und arbeiten in lokalen Kooperationsstrukturen zum Kinderschutz mit. Gleichzeitig versuchen einige Berliner Bezirke auch unter schwierigen personellen Bedingungen die Hilfen zur Erziehung und insbesondere den Kinderschutz zu verbessern:

Bereits 2002 wurde im Jugendamt Reinickendorf ein Krisenteam (inzwischen „Kinderschutzteam") eingerichtet, um so ein weiteres „neutrales" Augenpaar zur Einschätzung von Meldungen bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung hinzuziehen zu können und dieses nicht alleine den fallverantwortlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im regionalen Sozialpädagogischen Dienst zu überlassen. Von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr ist wie in jedem Bezirk eine Telefonhotline besetzt. In Reinickendorf wird diese Aufgabe durch das Kinderschutzteam zentral übernommen (dies bedeutet eine ständige Ausstattung mit drei Fachkräften: Zwei stellen das Vier-Augen-Prinzip sicher und reagieren auf Meldungen, eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter besetzt das Telefon; insgesamt sind dies in Reinickendorf sieben Fachkräfte). Es werden alle Anrufe entgegengenommen, die von „außen" kommen (das heißt nicht von den Trägern der Jugendhilfe; hier gibt es andere Verfahrensregeln). Besteht bei einem Träger der Hilfen zur Erziehung der Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung, so muss sofort eine Überprüfung der Hilfeplanung erfolgen. Der Berliner Erstcheckbogen ist Grundlage der Risikoeinschätzung. Es ist klar definiert, was eine „Meldung" ist: alle Meldungen zu häuslicher Gewalt, worunter auch häusliche Gewalt gegen Schwangere fällt. Ungefähr 900 Meldungen gehen jährlich ein. Bei ca. 450 kann eine mögliche Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden und sie werden dann durch den regionalen Sozialpädagogischen Dienst weiter betreut. Anonymität wird den Melderinnen bzw. Meldern zugesichert. Meist wird seitens der Anruferinnen bzw. Anrufer die Anonymität zumindest für weitere Nachfragen aufgehoben. Enge Kooperationen bestehen insbesondere mit dem KJGD (Rufbereitschaft), aber auch mit der Polizei. Hier gibt es auch regelmäßige gemeinsame Fachaustausche.

Aufbauend auf den Annahmen zur Kosten-Nutzen-Analyse der Frühen Hilfen[76] legte 2012 der Bezirk Lichtenberg ein „Rahmenkonzept für Familienförderung" vor.[77] Auf der Grundlage einer Analyse, welche Familienkonstellationen in welchen Bezirksregionen erhöhte HzE-Quoten aufweisen, wurde die Familienbildung gestärkt und Angebote in bestimmten Regionen wurden ausgebaut, die Alleinerziehende, die relativ isoliert leben, in Gruppenprozesse integrieren.

Einige Berliner Bezirke wie etwa die Jugendämter Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg praktizieren seit Jahren den Familienrat, ein Verfahren zur Demokratisierung und Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 SGB VIII sowie zur besseren Vernetzung von Hilfen zur Erziehung. Unter Anleitung des Jugendamtes werden in die Fallbesprechungen Personen aus dem persönlichen Umfeld der Familie, beispielsweise aus Kita, Schule,

75 Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin: Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen an den Vorsitzenden des Hauptausschusses. Vorgang 0538 O vom 04.02.2015. S. 5. www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-0538.O-v.pdf (Zugriff 26.02.2015).

76 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 6 Abschnitt 1.7 „Ansätze der Prävention und Gesundheitsförderung".

77 Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Jugend und Gesundheit: Rahmenkonzept für Familienförderung in Lichtenberg (Juni 2012). www.berlin.de/imperia/md/content/balichtenberghohenschoenhausen/buergerservice-familie/2012_06_rahmenkonzept.pdf?start&ts=1418650539&file=2012_06_rahmenkonzept.pdf (Zugriff 19.12.2014).

Nachbarschaft oder Verwandtschaft, in Absprache mit den Betroffenen hinzugezogen. Eine vom Jugendamt bestimmte Koordinatorin bzw. ein Koordinator leitet schließlich ein Verfahren, in welchem sich alle Teilnehmenden auf die Erfüllung bestimmter Aufgaben für einen bestimmten Zeitraum verpflichten (regelmäßige Hausaufgabenbetreuung oder Ähnliches). Die Umsetzung wird in mehreren Runden überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Beschluss des Senats vom 31.07.2012 zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012–2015", mit der die Unterstützung für werdende Eltern und junge Familien ausgebaut werden soll, ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der intensiveren Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem, der auf der lokalen Ebene konsequent umgesetzt werden muss.[78]
Hierzu gehört auch, dass der Aufbau und die Pflege der bezirklichen „Netzwerke Kinderschutz" durch eine Förderung durch den Senat sichergestellt werden. Die Förderung an die Bezirke setzt sich – in der Umlage der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen" – dabei zusammen aus einem Festbetrag von ca. 67.000 Euro pro Jahr zuzüglich Projektmittel, die gemäß dem Anteil der Kinder unter drei Jahren sowie dem Anteil der Kinder unter drei Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II aufgeschlüsselt werden. Mittelfristig wird sich zeigen, ob die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen, um lokale Netzwerke Frühe Hilfen im Rahmen des „Netzwerkes Kinderschutz" aufzubauen bzw. zu stabilisieren sowie das System der Frühen Hilfen auszuweiten. Die Herausforderung besteht vor allem darin, das Angebot der Frühen Hilfen in Form aufsuchender Angebote im Tandem mit Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen und Familienhebammen und die ehrenamtlichen Strukturen (wie etwa „Wellcome", „Känguru" oder „bärenstark ins Leben mit Familienpaten") mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in den Bezirken unmittelbar zu etablieren. Dabei kommt Nachbarschafts-, Stadtteil- sowie Berliner Familienzentren eine zentrale Rolle zu. Zudem ist es für eine positive Wirkung der Netzwerke und der Angebote der Frühen Hilfen unerlässlich, dass der Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus im Rahmen ihrer Haushaltsverantwortung deutlich machen, dass die notwendigen Mittel auch bei einem Auslaufen der Mittel des Bundes sichergestellt sind.
Mittlerweile hat sich berlinweit die Praxis der Hausbesuche nach Geburt eines ersten Kindes in der Familie gut etabliert. Sie sind im Sinne eines präventiven Kinderschutzes (§ 9 Berliner KiSchuG) ein unverzichtbarer Baustein. Allerdings sind die Verfahren und Standards je nach Bezirk höchst unterschiedlich, sodass es im Sinne einer landesweiten Fachaufsicht notwendig erscheint, hier einheitliche Standards zu entwickeln.

Die Ansiedelung einer Landeskoordinierungs- und Servicestelle beim Berliner Notdienst Kinderschutz in enger Zusammenarbeit mit dem Berliner Kinderschutzzentrum, welcher auch die „Hotline Kinderschutz" betreibt, ist zur Unterstützung und Begleitung der Bezirke beim Aus- und Aufbau der lokalen „Netzwerke Kinderschutz" mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen inhaltlich sinnvoll.
Dass Väter für die Entwicklung eines Kindes grundsätzlich genauso wichtig sind wie Mütter, darüber herrscht mittlerweile weitgehend Konsens. Väter bringen in die Elternschaft eigene Ressourcen ein und sind nicht nur Ernährer, sondern ebenso Fürsorgeperson. Gleichzeitig stehen Männer in der Phase der Familiengründung ebenso wie Frauen vor der Herausforderung, sich in ihre Vater- und Elternrolle einzufinden. Die Erkenntnisse, die in der Fachtagung „Väter in den Frühen Hilfen" 2014 zusammengetragen wurden,[79] unterstreichen den Handlungsbedarf dahin gehend, Väter gezielter als bisher in Beratungs- und Begleitungsangebote einzubeziehen. Hilfreiche Maßnahmen in diesem Sinn sind:

- Die gezielte Ansprache von Vätern
- Die sorgsame Festlegung von Zeiten des Ersthausbesuchs zur Steigerung der Beteiligung von Vätern an dem Gespräch

78 Vgl. Nachmann, Sven/Landesjugendamt: Rahmenkonzeption und Fördergrundsätze zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012–2015" (November 2012). www.berlin.de/imperia/md/content/batempelhofschoeneberg/abtjugfamsport/jugfam/rahmenkonzept_berlin_fr__he_hilfen_121203.pdf?start&ts=1412255074&file=rahmenkonzept_berlin_fr__he_hilfen_121203.pdf (Zugriff 19.12.2014).

79 Vgl. die Dokumentation der Fachtagung „Väter in den Frühen Hilfen" (2014). http://vaeterzentrum-berlin.de/pages/164-Fachtag-Vaeter-in-den-fruehen-Hilfen-Pankow-2014 (Zugriff 19.12.2014).

- Eigens auf Väter ausgerichtete Veranstaltungen
- Sprachlich sensibel gestaltete Informationsmaterialien, die Väter ansprechen

2.2 FAMILIENFÖRDERUNG IN BERLIN: EIN BEITRAG ZUM PRÄVENTIVEN KINDERSCHUTZ

In § 16 SGB VIII Satz 1 heißt es:
„Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können."
Dieser Ansatz, der auch in weiteren rechtlichen Grundlagen geregelt ist (zum Beispiel §§ 20f. AG KJHG, § 79 Abs. 2 SGB VIII, § 1 Abs. 1 und 4 KKG), differenziert vier Bereiche:

- Familienbildung als Angebote, die sich an unterschiedlichen Lebensphasen und Erziehungssituationen orientieren und die Familie als Ganzes mit in den Blick nehmen.
- Familienberatung, welche vor allem niederschwellig und leicht zugänglich ist (an leicht zugänglichen Orten sowie aufsuchend)
- Familienbegegnung als fachlich begleitete offene Treffs der Begegnung
- Familienfreizeit und Familienerholung mit dem Ziel, das Zusammenwirken in der Familie zu stärken

Bereits 2010 legte die Arbeitsgemeinschaft Berliner öffentliche Jugendhilfe eine „Beschreibung der Leistung ‚Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII'" vor mit dem Ziel, hieraus eine politische Beschlussfassung zu erwirken und die Leitungen der Familienförderung finanziell gut auszustatten.
Da die Familienförderung zwar eine staatliche Pflichtaufgabe darstellt, in der Finanzierungssystematik jedoch den Hilfen zur Erziehung („reaktiver Kinderschutz") nachgeordnet wird, engagieren sich die Berliner Bezirke in unterschiedlicher Weise und Intensität. Pro Familie mit minderjährigen Kindern gibt Friedrichshain-Kreuzberg jährlich 66,03 Euro für die Familienförderung aus, in Lichtenberg sind dies 31,07 Euro, in Tempelhof-Schöneberg 15,69 Euro und schließlich in Mitte 11,31 Euro.[80]
Der Bereich der Familienförderung ist aufgrund seiner Stellung in der bezirklichen Kosten- und Leistungsrechnungs-Systematik viel zu oft von Kürzungen betroffen, insbesondere weil diese Haushaltsstellen häufig als sogenannte Transfer-Restausgaben tituliert werden und somit rasch von Kürzungen betroffen sind.
Daneben stehen die Bezirke sowie jeder einzelne Träger von Angeboten der Familienförderung und -bildung vor der Herausforderung, ständig wechselnde Finanzierungsquellen mit unterschiedlichen Laufzeiten erschließen zu müssen. Sie sind gefordert unterschiedliche Programmsystematiken zu durchdringen und die verschiedenen administrativen Ebenen (EU, Bund, Land, Bezirke, private Stiftungen etc.) entsprechend zu berücksichtigen. Der Verwaltungsaufwand und die administrativen Aufgaben wachsen damit beständig. Dies erzwingt ein Arbeiten, bei dem die Erschließung neuer Finanzierungsquellen und die kontinuierliche Antragstellung bzw. -betreuung einen Großteil der Aufgaben ausmachen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert bereits seit langer Zeit unterschiedliche Finanzierungsstränge zusammenzufassen und die Familienförderung einheitlicher zu gestalten.[81]

2.3 VERKNÜPFUNG VON KINDERSCHUTZ UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt ausdrücklich, dass der Senat 2012 die Stelle eines Beauftragten für gesundheitlichen Kinderschutz geschaffen hat, der in der Senatsverwaltung für Gesundheit angesiedelt ist.

---

80 Diese Werte stammen aus einer Bestandsaufnahme im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Berliner öffentliche Jugendhilfe zu § 16 und wurden bei einem Fachtag Anfang 2015 vorgestellt. Davon abweichen können die Angaben aus den für Familienförderung zuständigen Stellen der Jugendämter in den Berliner Bezirken.

81 Vgl. Berliner Beirat für Familienfragen: Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zum Konzept für den Ausbau der Berliner Familienzentren und den damit in Verbindung stehenden Förderkriterien zur Umsetzung des Landesprogramms Aufbau der Berliner Familienzentren (29.08.2012). www.familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Stellungnahmen/BBfF_Stellungnahme_Familienzentren_2012_endg.pdf (Zugriff 22.02.2015); vgl. weiterhin die Forderung nach einem integrierten und ressortübergreifenden Netzwerk gegen Kinderarmut in Kapitel 5 „Kinder- und Familienarmut".

Seit der Einführung des Berliner Kinderschutzgesetztes (KiSchuG) 2009 hat sich darüber hinaus das System der Früherkennungsuntersuchungen mit der Einrichtung einer Zentralen Stelle für das Einladungs- und Rückmeldewesen für Kinder-Früherkennungsuntersuchungen an der Charité – Universitätsmedizin Berlin (§§ 3ff. Berliner KiSchuG) bewährt. Die guten Teilnahmequoten bestätigen, dass es richtig ist, den Weg zwischen verbindlichem Rückmeldewesen unter Beibehaltung der Freiwilligkeit der Untersuchungen weiterzugehen. Die zentrale Erfassung von Untersuchungsbeteiligung und Untersuchungsergebnissen sowie die Mitwirkung der Zentralen Stelle an der Gesundheitsberichterstattung des Senats und der Bezirke (§ 7 Berliner KiSchuG) lassen gute Rückschlüsse auf die strukturelle Lage des Wohls der Kinder in Berlin zu.[82]
Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen den Untersuchungen, der in einigen Bezirken vorherrschenden Unterversorgung mit Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie der zum Teil geringen Vernetzung von Kinderärztinnen bzw. Kinderärzten mit Fachkräften des Kinderschutzes können während der Untersuchungen zwar Misshandlungen festgestellt, jedoch nicht umfassend in den jeweiligen familiären Kontext eingeordnet werden. Erst in Verbindung mit flächendeckend angebotenen Hausbesuchen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in Abstimmung mit dem Jugendamt werden Vorsorgeuntersuchungen zu einem wirksamen Instrument des lokalen Kinderschutzes. Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass auch Kinderärztinnen bzw. Kinderärzte und Gynäkologinnen bzw. Gynäkologen an den Runden der lokalen „Netzwerke Kinderschutz" teilnehmen und die nach § 14 Berliner KiSchuG geförderten Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote wahrnehmen können.

Auch die Bundesärztekammer hat bei ihrem Ärztetag 2014 die Bundesregierung aufgefordert die Stellung des Arztes bzw. der Ärztin in der Prävention zu stärken. In einer Pressemitteilung heißt es: „Ärzte sind für ihre Patienten wichtige Ansprechpartner nicht nur in Krankheits-, sondern auch in Gesundheitsfragen, sie können alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen gut erreichen und ihre Beratung ist nachhaltig wirksam."[83] Zum einen wurde gefordert, die Prävention durch den Arzt bzw. die Ärztin auch im Präventionsgesetz, welches im Sommer 2015 im Bundestag verhandelt werden soll, zu stärken; zum anderen soll Prävention einen größeren Stellenwert in den Approbations- und Weiterbildungsprogrammen erhalten.

2.3.1 GEFÄHRDETES MODELL FAMILIENHEBAMME?

Leider ist es, ebenfalls auf der Bundesebene, immer noch nicht gelungen, freiberuflich tätigen Hebammen eine verlässliche Zukunftsperspektive für die Ausübung ihres Berufs zu sichern. Im Jahr 2014 wurden zum 1. Juli 2015 allen freiberuflich arbeitenden Hebammen, die auch in der Geburtshilfe tätig sind, alle Verträge zur Berufshaftpflicht gekündigt und eine Kostensteigerung der Versicherungen um mindestens 20 % wurde angekündigt. Bei Versicherungsprämien von bereits derzeit bis zu 6.200 Euro im Jahr ist damit der Berufsstand stark gefährdet. Über die vereinbarten Sätze zur Abrechnung von Geburten und Kindbett-Nachsorge können die hohen Versicherungskosten nicht aufgefangen werden. Davon betroffen sind auch Familienhebammen, da diese nur im Ausnahmefall als in Vollzeit tätige Familienhebammen arbeiten und meist zusätzlich als „reguläre" Hebammen tätig sind.

Sehr erfreulich ist es, dass ab Januar 2016 geplant ist, an vier Kliniken in Berlin Kinderschutzambulanzen einzurichten. In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern kann es so leichter gelingen, Kinderschutzfälle schnell zu dokumentieren und weitere Hilfen einzuleiten. Darüber hinaus kann die Gewaltschutzambulanz an der Charité auf eine seit Jahren erfolgreiche Arbeit verweisen.

82 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 6 Abschnitt 1.3 „Die gesundheitliche Lage von Kindern in Berlin".

83 Pressemitteilung der Bundesärztekammer: Der Arzt als Präventionslotse. Ärztetag: Prävention ist integraler Bestandteil der ärztlichen Tätigkeit (29.05.2014). www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.2.10741.12100.12151 (Zugriff 26.02.2015).

2.4 EHRENAMT UND HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Im Sommer 2013 luden der Berliner Beirat für Familienfragen sowie das Patenprojekt „biffy Berlin" zu einem Fachgespräch ein. Ausgangspunkt war die Erfahrung vieler familienbezogener Ehrenamts- und Patenprojekte in Berlin, zunehmend von den Berliner Jugendämtern bedrängt zu werden, nach dem Auslaufen einer HzE-Maßnahme (meist einer Familienhilfe) die Familie im Sinne des Amtes weiter unterstützen zu müssen.

Das Ehrenamt befindet sich im Wandel, so lautete ein Ergebnis des Fachgesprächs, das auch durch wissenschaftliche Forschungsergebnisse gestützt wird. Es ist zunehmend stärker geprägt von einem individuellen und zeitlich sehr flexibel gehaltenen Engagement, das sich zwischen anderen Lebensschwerpunkten einpassen muss. Ein Ehrenamt wird heute deutlich häufiger als lebensphasenbezogene Aktivität verstanden, die sich damit über einen begrenzten Zeitraum erstreckt. Bevölkerungsdiagnosen gehen davon aus, dass die Alterung der Bevölkerung das Engagementpotenzial in den einzelnen Bereichen unterschiedlich stark beeinflussen wird. Prognostiziert wird demnach, dass nur für den sozialen Bereich ein Zuwachs erwartet werden kann, alle anderen Tätigkeitsfelder und Engagementbereiche werden voraussichtlich Verluste erfahren. Besonders groß sind diese in den Bereichen Schule und Kindergarten, Unfall- und Rettungsdienste sowie bei der Freiwilligen Feuerwehr.[84] Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Ehrenamtsprojekten, des Jugendamtes und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wurden im Rahmen der Veranstaltung folgende Punkte für ein gemeinsames Verständnis ausgearbeitet:[85]

- Ein Ehrenamt ist immer freiwillig, es obliegt immer der freien Entscheidung des/der Ehrenamtlichen, sich für etwas zu engagieren.
- Ein Ehrenamt muss immer beidseitig gedacht werden: Hilfe wird für etwas oder jemanden geleistet – aber auch die Ehrenamtlichen müssen einen Gewinn für sich erkennen können.
- Ein Ehrenamt ist immer „nicht professionelle Arbeit" im positiven Sinne, gleichzeitig aber qualitativ hochwertig: Sie ist emotional und sie ist parteiisch für die Sache.
- Ein Ehrenamt ersetzt keine Fachkräfte, weder in der Familienarbeit noch in anderen Bereichen. Sie kann aber deren Arbeit ungemein bereichern.
- Ein Ehrenamt kann jederzeit aufgekündigt werden, es darf also keine formale Verpflichtung geben, der ehrenamtlich tätige Menschen folgen müssen.
- Ein Ehrenamt muss gut begleitet werden. Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen, müssen Ansprechstellen finden, an die sie sich mit Fragen, Unsicherheiten und Kritik wenden können. Ehrenamtliche müssen Wertschätzung spüren.
- Viele Menschen möchten über ein Ehrenamt auch persönliche Bindungen eingehen. Vor allem der Kontakt zu anderen ehrenamtlich Tätigen wird gesucht. Durch Feste, Begegnungen und Veranstaltungen kann diesem Bedürfnis Rechnung getragen werden.
- Ein familienbezogenes Ehrenamt ist besonders dann erfolgreich, wenn sich alle Beteiligten – Familie, Ehrenamtlerin bzw. Ehrenamtler und gegebenenfalls das Jugendamt – von vornherein und gleichberechtigt miteinander verständigen und dabei die jeweils andere Rolle klar kommuniziert wird.

Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstreicht die Bedeutung des familienbezogenen Ehrenamts. Er sieht es jedoch als notwendig an, eine klare Abgrenzung zu den Hilfen zur Erziehung zu ziehen. Der Berliner Beirat für Familienfragen regt daher an in jedem Bezirk entsprechende Austauschrunden zwischen den Ehrenamts-Koordinationsstellen und den Jugend- und Gesundheitsämtern einzurichten. Zudem braucht es klare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Jugendämtern, beispielsweise in den Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren Frühe Hilfen.

84 Vgl. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Juni 2009). www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/buergerschaftliches-engagement-bericht-wzb-pdf,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff 29.04.2015).

85 Vgl. die Dokumentation des Fachgesprächs „Patenschaften und Hilfen zur Erziehung. Verlagerung und Aufgaben an Freiwillige?". www.familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Infopool/140630_Fachgespraech_Ehenamt-Familienhilfe_Protokoll_endg.pdf (Zugriff 22.02.2015).

2.5 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN

- Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert alle Beteiligten – Senat, Bezirke und Abgeordnetenhaus – auf die personelle Ausstattung in den bezirklichen Jugendämtern sicherzustellen und dies als eine gemeinsame Aufgabe zu betrachten. Die Berechnung eines Modelljugendamtes mit der Festlegung von Fallzahlen pro Fachkraft (Fallzahlbegrenzung), Mindestanforderungen und Mindestpersonalausstattungen, abgestimmten Hilfeplanungen etc., wie sie zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode auf den Weg gebracht wurde, kann dabei aus Sicht des Familienbeirats ein wirksames Instrument sein, sofern dem die Berücksichtigung in Haushaltsfragen folgt.
- Auf Senatsebene muss die Fachaufsicht über den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gefördert und im Sinne einer ganzheitlichen Verantwortungsübernahme für die gesamte Stadt gestärkt werden.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Kinderschutz hält es der Berliner Beirat für Familienfragen für unerlässlich, dass insbesondere auf bezirklicher Ebene eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Jugend/Familie, Gesundheit und Soziales etabliert wird (§ 10 Berliner KiSchuG). Nur so können die Netzwerkarbeit, die Angebote der Frühen Hilfe sowie der Familienbildung strategisch aufeinander abgestimmt werden.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen regt an landesweit einheitliche Standards für die Hausbesuche des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes zu entwickeln. Er hält ferner an der Empfehlung seiner Stellungnahme vom 22.08.2008 fest, die Ersthausbesuche durch das bezirkliche „Netzwerk Kinderschutz“/ Frühe Hilfen in enger Zusammenarbeit mit der Kinderschutzkoordinatorin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) zu koordinieren, um direkte Hilfen besser vermitteln zu können.[86] Im Sinne des präventiven Kinderschutzes empfiehlt der Berliner Familienbeirat die Praxis der Hausbesuche auf jede weitere Geburt auszuweiten. Damit wird der Lebenswirklichkeit vieler Familien Rechnung getragen, denen infolge von Wohnortwechsel, des Wechsels der Partnerin bzw. des Partners und anderer Umstände Unterstützung und Hilfe angeboten werden könnten.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt, dass beim Aus- und Aufbau der Frühen Hilfen im Rahmen des „Netzwerkes Kinderschutz“ darauf geachtet wird, dass bestehende Netzwerke auf lokaler Ebene mit einbezogen werden, um die Entstehung von Doppelstrukturen zu vermeiden (§ 3 Abs. 3 BKiSchG).
- Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstützt die Einrichtung von vier Kinderschutzambulanzen. Durch die persönliche Vorstellung eines Kindes bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in diesen spezialisierten Einrichtungen kann eine bessere Einschätzung vorgenommen und das weitere Vorgehen rechtzeitig festgelegt werden. Insbesondere durch eine verbindliche Kooperation der medizinischen Fachstellen (zum Beispiel KJGD, KJPD, Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern, Ärztinnen und Ärzte, Kliniken/Rettungsstellen, Kinderschutzgruppen, Gewaltschutzambulanz, Gerichtsmedizin) kann ein wichtiger Beitrag zum Kinderschutz geleistet werden.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen mahnt dringend an, dass sich Berlin auf Bundesebene dafür starkmacht, (Familien)hebammen beruflich abzusichern und die Frage des Versicherungsschutzes einkommensverträglich zu regeln.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt den nach dem bundesweiten Kinderschutzgesetz (BKiSchG) formulierten Anspruch auf fachliche Begleitung in Kinderschutzfällen auch für Kinderärztinnen und Kinderärzte zu öffnen. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote müssen für diesen Personenkreis erweitert und die Teilnahme am geplanten Masterstudiengang „Kinderschutz/Frühe Hilfen“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin soll gefördert werden.
- Die Teilnahme von Kinderärztinnen und Kinderärzten an den lokalen Netzwerken zum Kinderschutz ist dringend erforderlich. Ebenso sind nach Ansicht des Berliner Beirats für Familienfragen Gynäkologinnen und Gynäkologen, Ernährungsberaterinnen und Ernäh-

86 Vgl. Berliner Beirat für Familienfragen: Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zum Referentenentwurf des Gesetzes über Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes (Berliner Kinderschutzgesetz) (22.08.2008). www.familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Publikationen/FamBeirat_Stellungnahme_RefEntw_KinderschutzG_08-08-22.pdf (Zugriff 22.02.2015).

rungsberater sowie Fortbildungsträger in die Netzwerke zum Kinderschutz bzw. der Frühen Hilfen einzubeziehen, da sie bereits pränatal mit den (werdenden) Familien in Kontakt stehen. Der Beirat empfiehlt darauf hinzuwirken, dass die Teilnahme an lokalen Netzwerken als Präventionsarbeit von den Krankenkassen vergütet wird. Im Rahmen seiner Verantwortung im Bundesrat sollte sich das Land Berlin dafür starkmachen, dass die Präventionsarbeit von Ärztinnen und Ärzten auch in das geplante Präventionsgesetz Eingang findet.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt dringend das Onlineangebot auf www.berlin.de im Bereich Kinderschutz auszubauen bzw. zu einem service- und informationsorientierten sowie userfreundlichen Angebot weiterzuentwickeln. Der Berliner Beirat für Familienfragen bietet hierfür seine Zusammenarbeit im Rahmen des Aufbaus eines Familieninformationsportals für das Land Berlin an.
- In Ergänzung zur „Hotline Kinderschutz" ist es aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen sinnvoll, Angebote der Onlineberatung, wie sie das Kinderschutzzentrum seit Jahren unterhält, auf alle Bezirke auszuweiten.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen sieht dringenden Handlungsbedarf, um Väter gezielter als bisher in Beratungs- und Begleitungsangebote einzubeziehen.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen hält es für unerlässlich, beim Thema Kinderschutz mit der Berliner Polizei – an zentraler Stelle mit dem Fachkommissariat 125 „Delikte an Schutzbefohlenen" beim Landeskriminalamt Berlin – zusammenzuarbeiten.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen sieht in dem Verfahren des Familienrats eine sinnvolle und niedrigschwellige Ergänzung zu bisherigen Verfahren in der Jugendhilfe. Hierfür muss in den Jugendämtern ausreichend und gut geschultes Personal zur Verfügung gestellt und dieses Verfahren explizit in die „AV Hilfeplanung" aufgenommen werden. Darüber hinaus erkennt der Beirat in dem Verfahren Potenziale auch für weitere Unterstützungsarrangements, etwa im Bereich der Pflege.
- Wie bereits im Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin" formuliert, empfiehlt der Berliner Beirat für Familienfragen ausdrücklich den gesetzlichen Auftrag der Familienbildung insbesondere in seiner präventiven Wirkung für den Kinderschutz und die Stabilisierung von Familien ernst zu nehmen. Dabei müssen gemäß dem Gebot aufeinander abgestimmter Leistungsangebote im Bereich der Frühen Hilfen alle Anbieter solcher Angebote, vor allem die Nachbarschafts- und Stadtteilzentren, die Berliner Familienzentren und weitere freie Träger sowie die Familien selbst in die Entwicklung einer bezirklichen Gesamtkonzeption einbezogen werden.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstützt die Forderung der Arbeitsgemeinschaft Berliner öffentliche Jugendhilfe, die Familienförderung nach § 16 SGB VIII finanziell so auszustatten, dass sie dauerhaft und wirksam tätig sein kann. Die „Beschreibung der Leistung ‚Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII'" (Stand Januar 2015) ist dabei eine wichtige Grundlage. Der Beirat sieht es als Voraussetzung an, dass die Leistungen nach § 16 SGB VIII in der Kosten- und Leistungssystematik der Verwaltung anders behandelt werden und künftig nicht mehr als „Transfer-Restausgaben" gelten.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstreicht die Bedeutung des familienbezogenen Ehrenamts. Er sieht es jedoch als notwendig an, eine klare Abgrenzung zu den Hilfen zur Erziehung zu ziehen. In jedem Bezirk sollen Austauschrunden zwischen den Ehrenamts-Koordinationsstellen und den Jugend- und Gesundheitsämtern etabliert werden. Zudem braucht es klare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Jugendämtern.

3. GESUNDHEIT UND KINDERSCHUTZ – GUTE PRAXIS IN BERLIN

Berlin kann schon jetzt mit viel guter Praxis im Feld Gesundheit und Kinderschutz aufwarten. Die nachfolgenden Projekte bieten keinen vollständigen Überblick, sondern informieren über einige vorhandene Angebote in Berlin. Alle Beispiele stehen exemplarisch für vorbildhaftes Engagement und sollen zur Nachahmung einladen.

NACHBARSCHAFTSHEIM NEUKÖLLN E.V.: ANGEBOTE FÜR NEU ZUGEWANDERTE AUS SÜDOSTEUROPA OHNE KRANKENVERSICHERUNG

Neu zugewanderte Familien aus Südosteuropa können im Nachbarschaftsheim Neukölln Beratungsangebote zu Möglichkeiten der Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung in Anspruch nehmen. Daneben werden Ratsuchende an medizinische Dienste vermittelt, die Menschen ohne Krankenversicherung behandeln. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit ist die Beratung von Schwangeren ohne Krankenversicherung. Es werden Begleitungen zu Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen sowie ein kostenloser mobiler Hebammendienst angeboten.

www.nbh-neukoelln.de

BJÖRN SCHULZ STIFTUNG – PROFESSIONELLE BEGLEITUNG SCHWERSTKRANKER KINDER, JUNGER MENSCHEN UND DEREN FAMILIEN

Die Björn Schulz STIFTUNG begleitet Familien mit lebensbedrohlich und lebensverkürzend erkrankten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 35 Jahre ab dem Zeitpunkt der Diagnose, während des Krankheitsverlaufs und über den Tod des Kindes hinaus. Dies geschieht im stationären Kinderhospiz Sonnenhof in Pankow, das im Jahr 2002 eröffnet wurde. Hier können 16 Kinder und ihre Familien aufgenommen werden. Es ermöglicht Familien, die verbliebene Lebenszeit gemeinsam mit ihren Kindern in Geborgenheit und professioneller Betreuung zu verbringen. Aufnahme finden im Sonnenhof nicht nur sterbende, sondern auch schwer kranke Kinder mit ihren Familien, die noch eine gewisse Lebensperspektive haben und das Kinderhospiz auch wieder verlassen. Darüber hinaus gibt es eine breite Palette ambulanter Dienste für die betroffenen Familien: familienunterstützende Maßnahmen, die spezialisierte ambulante Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen, Begleitung in Trauer- und Geschwistergruppen. Für die Erholung stehen Nachsorgehäuser auf Sylt und am Chiemsee zur Verfügung.

www.bjoern-schulz-stiftung.de

DAS „GESUND-ESSEN-PROJEKT“ DES BERLINER KINDERSCHUTZBUNDES

Ein Käsebrot, ein Glas Milch, ein Apfel, eine Schale Müsli – mit so einem Frühstück starten Kinder gesund und gestärkt in den Tag. Doch viele Kinder gehen morgens mit leerem Bauch aus dem Haus, weil ihre Eltern nicht über die notwendigen Mittel für ein gesundes Frühstück verfügen. Auch der Kostenbeitrag für das Essen in Kita und Schule ist für manche Familien zu hoch, insbesondere wenn sie mehrere Kinder haben. Ein Grund für viele, ihre Kinder vom Schulhort oder von der Kita abzumelden. Mit Spendengeldern sorgt das „Gesund-Essen-Projekt“ dafür, dass Kinder jeden Tag ein ausgewogenes Frühstück bzw. Mittagessen erhalten. So haben auch diese Kinder die Chance, gut betreut und gefördert in den Hort oder die Kita gehen zu können.

www.kinderschutzbund-berlin.de

APP „BABY-BERLIN“

In der Zeit vor und direkt nach der Geburt eines Kindes steht einiges an Papierkram an: Formulare müssen ausgefüllt und Behördengänge erledigt werden. Es kann schnell passieren, dass dabei der Überblick verloren geht. Die App „Baby-Berlin“ hilft dabei, alle Termine, Anträge und Fristen in der Zeit rund um die Geburt im Auge zu behalten. Sie informiert darüber, welche finanziellen und materiellen Hilfen wann und wo beantragt werden können und welche Unterlagen dazu benötigt werden. Neben Informationen zu Behörden und Finanzen bietet die App auch eine Übersicht über anstehende Untersuchungen und gesundheitliche Angebote. Die Informationen, Kontakte und Adressen werden dabei individuell für den jeweiligen Wohnbezirk angezeigt. Die App „Baby-Berlin“ richtet sich an Berlinerinnen und Berliner, die ein Kind erwarten oder gerade Eltern geworden sind, und ist neben Deutsch auch in Englisch, Türkisch und Russisch verfügbar.

www.gesundheitliche-chancengleichheit.de

INTERKULTURELLE BERATUNGSSTELLE DER LEBENSHILFE BERLIN

Mit ihrer interkulturellen Beratungsstelle bietet die Lebenshilfe Berlin Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund eine Kontakt- und Anlaufstelle. Hier sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die selbst einen Einwanderungshintergrund haben und Türkisch und Arabisch sprechen. Sie beraten zu allen Fragen rund um das Thema Behinderung. Die Lebenshilfe setzt sich auch mit der Lage von Flüchtlingen auseinander, denn Schätzungen zufolge sind 10 bis 15 % der Flüchtlinge und Asylsuchenden in Deutschland krank oder behindert. Die Publikation „(K)eine Zukunft – Flüchtlingskinder mit Behinderung. Menschenrechtsverletzungen in Berlin“ weist auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Probleme sowie die schlechte Versorgungslage von Flüchtlingskindern mit Behinderung und chronischer Erkrankung hin.

www.lebenshilfe-berlin.de/de/unsere-angebote/interkulturelle-beratungsstelle

TREFFPUNKT PFLEGENDER ANGEHÖRIGER IM HAUS AM MIERENDORFFPLATZ

Am Mierendorffplatz in Charlottenburg hat Rainer Hammerling, als erfahrener pflegender Angehöriger zusammen mit dem Kiezbüro einen Treffpunkt eingerichtet, an dem sich einmal wöchentlich pflegende Angehörige austauschen können. Dort gibt es ein offenes Ohr, es wird Erfahrung ausgetauscht und Information weitergereicht.

www.sekis-berlin.de

7. STRUKTUR UND LAGE DER FAMILIEN IN BERLIN

1. BEVÖLKERUNG UND BEVÖLKERUNGS-ENTWICKLUNG IN BERLIN 216
1.1 Berlins Bevölkerung wächst 216
1.1.1 Zuzug junger Menschen wirkt sich positiv auf Geburtenzahlen aus 218
1.1.2 Der Anteil alter Menschen nimmt zu 218

2. BERLIN – STADT DER ZUWANDERUNG. 219
2.1 Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrund 220
2.2 Flüchtlinge in Berlin 221

3. BERLINER FAMILIEN 221
3.1 Haushaltsgröße und Familienform 221
3.2 Vielfältige Familienmodelle in Berlin 221
3.3 Wie das Elterngeld genutzt wird 222
3.4 Berlin: Hauptstadt der Alleinerziehenden. 222
3.5 In den meisten Familien lebt ein Kind 222
3.6 Der Anteil an Kindern und Jugendlichen wächst 223

4. BERLINER FAMILIEN UND IHRE WIRTSCHAFTLICHE SITUATION 223
4.1 Einkommensverteilung nach Familienform 223
4.2 Familien in prekärer Lage 224

1. BEVÖLKERUNG UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN BERLIN

Auf Grundlage von Daten zur Berliner Bevölkerung und ihrer Entwicklung wird im folgenden Kapitel die Situation von Berliner Familien statistisch dargestellt. Die Daten stellen einen Überblick der verschiedenen Facetten Berliner Familienlebens dar. Die detaillierte Darstellung und Analyse sowie weitere Daten zu den einzelnen Themenschwerpunkten finden sich in den einzelnen thematischen Kapiteln dieses Berichts.

1.1 BERLINS BEVÖLKERUNG WÄCHST

Ende 2011 lebten in Berlin ca. 3,502 Millionen Menschen.[1] Während die Bevölkerung in den 1990er-Jahren deutlich abnahm und im Jahr 2000 auf einen Tiefpunkt sank (3,382 Millionen Menschen), erlebte die Stadt im letzten Jahrzehnt eine Zunahme der in Berlin ansässigen Personen. Laut Bevölkerungsprognose der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird sich diese Entwicklung weiter fortsetzen und die Berliner Bevölkerung wird bis zum Jahr 2030 um ca. 254.000 auf 3,756 Millionen ansteigen.[2]

Zwei Trends bestimmen in diesem Zeitraum die Bevölkerungsentwicklung der Stadt. Das Durchschnittsalter von derzeit 42,3 wird in den kommenden Jahren auf 44,2 Jahre ansteigen. Zwischen dem Bezirk mit der durchschnittlich jüngsten Bevölkerung und dem mit der ältesten Bevölkerung liegen fast zehn Jahre Unterschied: In Friedrichshain-Kreuzberg ist die Bevölkerung im Durchschnitt gut 37 Jahre alt, in Steglitz-Zehlendorf 46 Jahre.

ALTERSSTRUKTUR DER BERLINER BEVÖLKERUNG

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Statistischer Bericht.Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2013 (2015).

1 Auf Grundlage der Volkszählung im Jahr 2011 wurde die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner Berlins auf 3,326 Millionen deutlich nach unten korrigiert. In den darauffolgenden Jahren ist die Bevölkerung allerdings wieder deutlich angestiegen (2012: 3, 375 Millionen; 2013: 3,421 Millionen Menschen); vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Bevölkerungsstand – Zensus. Zeitreihen (2015). www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Zeit-Bevoelkerungsstand-zensus.asp?Ptyp=400&Sageb=12021&creg=BBB&anzwer=7 (Zugriff 30.03.2015).

2 Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011–2030. Kurzfassung (Oktober 2012). www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/download/bevprog_2011_2030_kurzfassung.pdf (Zugriff 30.03.2015).

PROGNOSTIZIERTE ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNGSZAHL IN BERLIN BIS 2030 (IN TAUSEND)

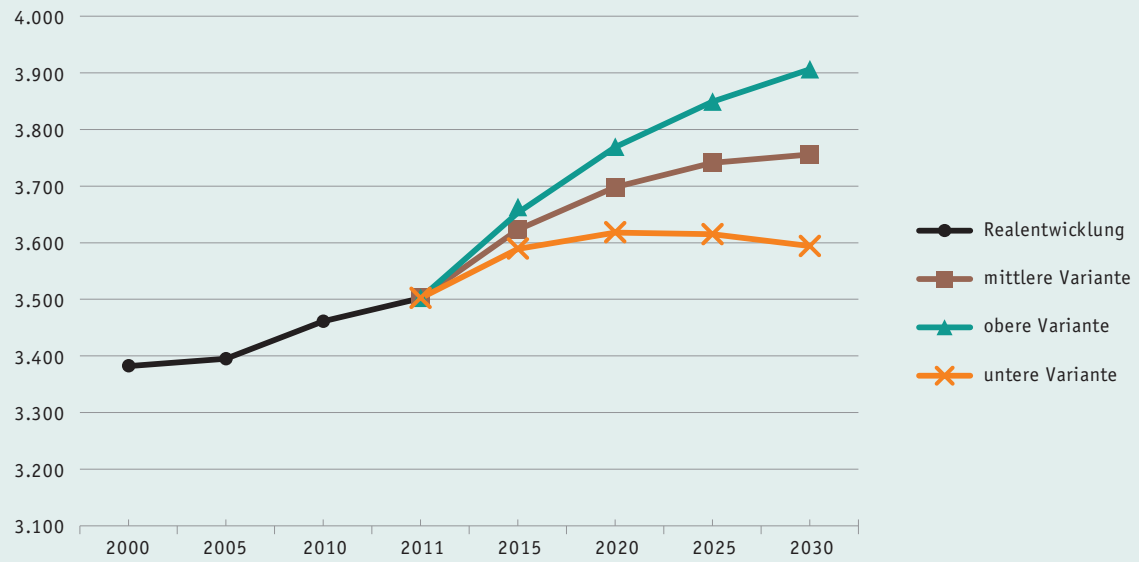

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011–2030. Kurzfassung (10/2012). S. 18.

STEIGENDE KINDERZAHLEN BEVÖLKERUNGSPROGNOSE

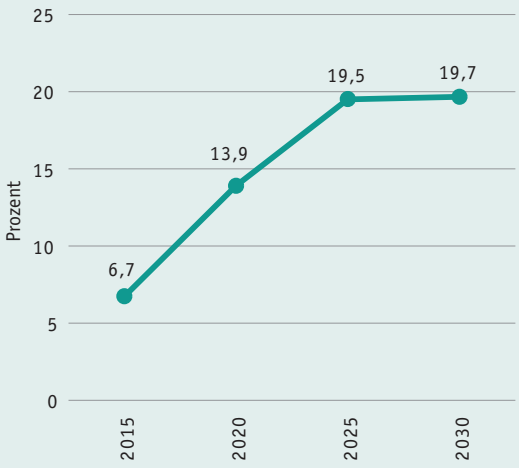

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011–2030. Kurzfassung (10/2012). S. 19.

Für Berlins Zukunft wird erwartet, dass der Anteil der Sechs- bis Unter-18-Jährigen um fast 20 % auf ca. 388.000 Kinder und Jugendliche ansteigen wird.

Der Zuwachs ist einerseits Folge steigender Geburtenzahlen und liegt andererseits in hohen Zuzugszahlen junger Menschen und ihrer (jungen) Familien aus dem Ausland, aber auch aus dem Bundesgebiet begründet. Berlin wird also nicht nur bevölkerungsreicher, sondern auch älter und jünger zugleich.

Trotz steigender Bevölkerungszahlen in allen Teilen Berlins wird die beschriebene Entwicklung in den einzelnen Bezirken voraussichtlich sehr unterschiedlich verlaufen. So werden für Pankow mit einem Anstieg von ca. 16 % die höchsten Zuwachsraten bis zum Jahr 2030 erwartet, dahinter folgen Friedrichshain-Kreuzberg (8,6 %) und Mitte (8,5 %). Dagegen wird in Reinickendorf im Vergleich zu den anderen Bezirken vom niedrigsten Anstieg von 1,9 % im gleichen Zeitraum ausgegangen.

GEBURTENÜBERSCHUSS BZW. GEBURTENDEFIZIT JE 1.000 EINWOHNER IN DEUTSCHLAND NACH BUNDESLÄNDERN IM JAHR 2012

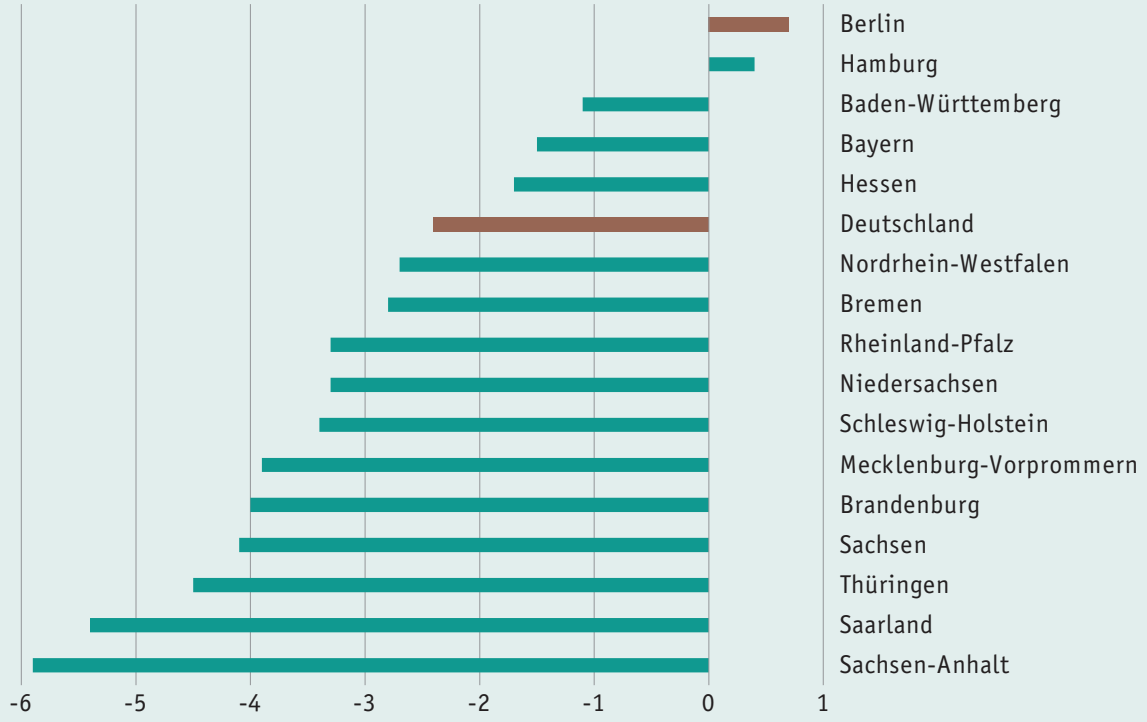

Quelle: Pressemitteilung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung Nr. 9/2014: Geburtenüberschuss nur in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg (09/2014).

1.1.1 ZUZUG JUNGER MENSCHEN WIRKT SICH POSITIV AUF GEBURTENZAHLEN AUS

Schon heute verzeichnet Berlin in der Altersgruppe junger Erwachsener im Alter von 18 bis 30 die meisten Wanderungsgewinne. Im Jahr 2013 kamen ca. 34.000 Personen dieser Altersgruppe mehr nach Berlin, als von dort wegzogen.[3] Die Zuzüge in dieser Altersgruppe wirken sich zugleich positiv auf die Geburtenzahlen in Berlin aus.[4] So weist Berlin mit 8 % im bundesdeutschen Vergleich den höchsten Geburtenüberschuss auf, das heißt, es werden mehr Kinder geboren, als Menschen sterben.

1.1.2 DER ANTEIL ALTER MENSCHEN NIMMT ZU

Aufgrund sinkender Geburtenzahlen und einer besseren gesundheitlichen Versorgung wird bis zum Jahr 2030 der Anteil alter Menschen ab 65 in Berlin von gegenwärtig 19 % auf 22,8 % anwachsen.[5] Die Alterung wird sich in den Bezirken Berlins unterschiedlich entwickeln. So werden die höchsten Anteile an Über-65-Jährigen in den äußeren Stadtbezirken erwartet.

Schon 2011 lebte der höchste Anteil an Seniorinnen und Senioren in Steglitz-Zehlendorf (24,4 %), gefolgt von Treptow-Köpenick (24,2 %) und Reinickendorf (23,8 %). Die niedrigsten Anteile wiesen hingegen

3 Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch Berlin 2014. Gebiet und Bevölkerung (o.J.). www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/Jahrbuch/jb2014/JB_201401_BE.pdf (Zugriff 31.03.2015).

4 Vgl. Pressemitteilung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung Nr. 9/2014: Geburtenüberschuss nur in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg (17.09.2014). www.bib-demografie.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Grafik_des_Monats/2014_09_bevoelkerungsbilanz.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff 01.04.2015).

5 Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030. Statusbericht (April 2013). S. 28. www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungskonzept/download/status/2013-04-08_Statusbestimmung_StEKBerlin.pdf (Zugriff 31.03.2015).

PROZENTUALE VERÄNDERUNG DER BEVÖLKERUNGSZAHL DER BERLINER BEZIRKE 2011 BIS 2030

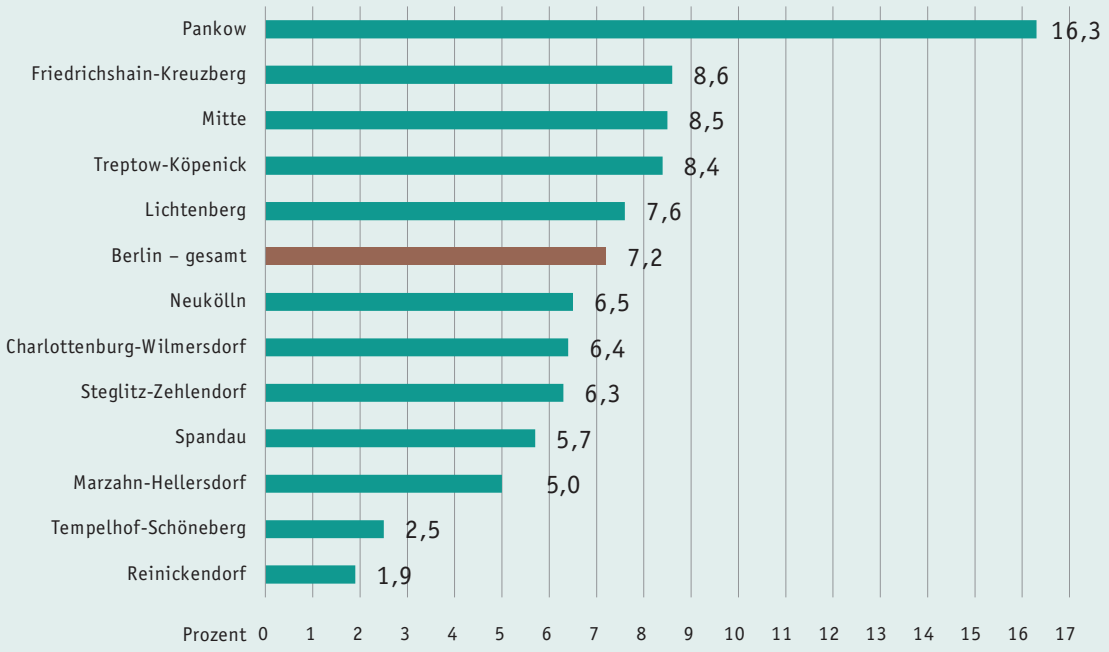

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011–2030. Kurzfassung (10/2012). S. 22.

Friedrichshain-Kreuzberg (10 %), Mitte (13,7 %) und Pankow (15,7 %) auf.[6]

2. BERLIN – STADT DER ZUWANDERUNG

Die stabile bzw. wachsende Bevölkerung Berlins ist im Wesentlichen Folge der Wanderungsgewinne des letzten Jahrzehnts. Durchschnittlich sind seit 2000 jährlich rund 247.000 Menschen in die Stadt zu- oder aus ihr weggezogen. 2011 erreichte der Wanderungssaldo mit einem Plus von über 39.000 Personen einen neuen Höhepunkt. Mehr als ein Drittel dieser Wanderungen (35,5 %) fand zwischen Berlin und dem Ausland statt. Ein weiteres Drittel (33,3 %) entstammte den Wanderungen zwischen der Hauptstadt und den alten Bundesländern, während die übrigen Wanderungsbewegungen zwischen Berlin und dem Umland (rund 18 %) sowie dem restlichen Gebiet der neuen Bundesländer (rund 15 %) stattfanden.[7] Der hohe Anteil der Zuwanderungen aus dem Ausland macht Berlin zunehmend internationaler. Mitte 2012 lebten in Berlin rund 487.000 Personen mit ausländischem Pass; das entspricht 14,1 % der Gesamtbevölkerung. In dieser Zuwanderungsgruppe überwiegt die Altersgruppe der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 35 Jahren, aber auch der Wanderungssaldo der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren bleibt kontinuierlich positiv.

6 Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Hrsg.): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung (November 2013). S. 107. www.berlin.de/sen/gessoz/_assets/publikationen/gesundheits-und-sozialberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/spezialberichte/gbe_spezial_2014_1_ssa2013.pdf (Zugriff 06.05.2015).

7 Vgl. Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030. Statusbericht (wie Anm. 5). S. 25.

HERKUNFTSGEBIETE DER ZUWANDERUNGSGRUPPEN

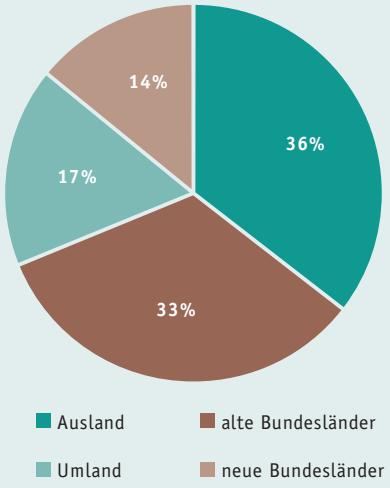

Quelle: Eigene Darstellung.

FAMILIENMODELLE IN BERLIN 2012

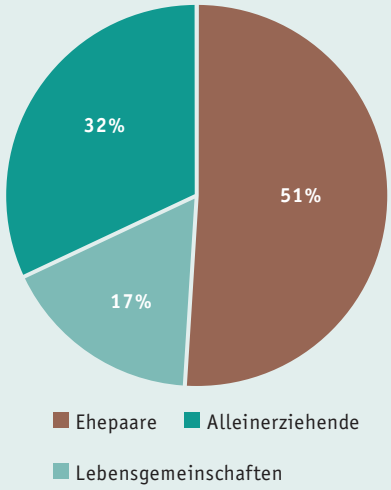

Quelle: Eigene Darstellung.

2.1 BERLINERINNEN UND BERLINER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Mitte 2012 hatte über ein Viertel (26,8 %) der Berlinerinnen und Berliner einen Migrationshintergrund. Dies bezeichnet Personen mit ausländischem Pass oder Deutsche ausländischer Herkunft.[8] Insgesamt sind Berlinerinnen und Berliner aus 189 Herkunftsgebieten in der Stadt vertreten. Am stärksten vertreten sind darunter Personen türkischer Herkunft (19,1 %), gefolgt von jenen polnischer (10,5 %), ehemals jugoslawischer (7,2 %) und russischer Herkunft (4,9 %). Die Reihenfolge der Ursprungsländer ist jedoch starken Schwankungen unterworfen. Während die Wanderungen aus der Türkei kontinuierlich abnehmen, steigen die aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Osteuropas, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien, an. Als Folge der Wirtschaftskrise nehmen auch die Zuzüge aus den südeuropäischen Ländern, insbesondere aus Spanien, Italien und Griechenland, seit 2009 zu.[9]

Auch für die Zukunft wird ein weiterer Anstieg des Anteils der Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrund prognostiziert. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Anteil deutscher Kinder derselben Altersgruppe langsam, aber kontinuierlich steigt. Er lag im Sommer 2012 für alle Altersgruppen im Durchschnitt bei 44 %.

Die Berliner Bevölkerung mit Migrationshintergrund verteilt sich nicht gleichmäßig auf die Berliner Bezirke: So leben im Bezirk Mitte die meisten Menschen mit Migrationshintergrund; ihr Anteil an der Bevölkerung macht 48,8 % aus. Danach folgen Neukölln (43,6 %) und Friedrichshain-Kreuzberg (38,9 %). Am wenigsten Menschen mit Migrationshintergrund wohnen in Treptow-Köpenick: Dort fällt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung mit 9,5 % am niedrigsten aus.[10]

8 Eine kritische Beurteilung des Indikators Migrationshintergrund wird in Kapitel 6 „Gesundheit und Kinderschutz“ vorgenommen.

9 Vgl. Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030. Statusbericht (wie Anm. 5). S. 31.

10 Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Statistischer Bericht A I 5 – hj 2 / 13. Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2013 (Februar 2014). www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2014/SB_A01-05-00_2013h02_BE.pdf (Zugriff 08.05.2015).

Insgesamt leben in den östlichen Bezirken der Stadt deutlich weniger Ausländerinnen und Ausländer bzw. weniger Deutsche mit Migrationshintergrund.[11]

2.2 FLÜCHTLINGE IN BERLIN

Die Anzahl an Flüchtlingen nimmt seit 2008 angesichts anhaltender gewaltsamer Konflikte, zum Beispiel in Syrien, stetig zu. Anfang 2015 lebten in Berlin 13.580 Flüchtlinge in 57 Unterkünften. Dazu konnten 502 Flüchtlinge in Hostels und rund 9.000 Menschen in Berliner Wohnungen untergebracht werden. Seit 2011 hat sich die Zahl der Flüchtlinge, die in Berlin ankommen, vervierfacht und die zuständigen Behörden rechnen für 2015 mit einem weiteren Anstieg. Bundesweit geht man davon aus, dass 90 bis 95 % der Flüchtlingskinder (2013: ca. 36.300 Minderjährige) mit ihren Familien nach Deutschland kommen. In Berlin gibt es laut Auskunft aus dem Landesamt für Gesundheit und Soziales keine Angabe dazu, wie viele Familien unter den aufgenommenen Flüchtlingen sind. Auch wurde bislang nicht regelmäßig erfasst, wie viele Kinder unter sechs Jahren in Berlin ankommen. Die Statistik zu minderjährigen Flüchtlingskindern stellt daher die aktuelle Situation verzerrt dar und nennt für Januar 2015 eine Zahl von knapp 4.000 Kindern, die derzeit als Flüchtlinge in Berlin leben. Die Mehrheit findet sich in der Altersgruppe von sechs bis zwölf Jahren, knapp 1.600 Kinder sind Heranwachsende im Alter von 13 bis 16 Jahren, 319 Jugendliche sind 17 Jahre alt oder volljährig. Nach Aussagen der Senatsbildungsverwaltung nimmt die Zahl junger unbegleiteter Flüchtlinge in Berlin weiter zu. Etwa 70 % von ihnen waren Jungen.[12]

3. BERLINER FAMILIEN

3.1 HAUSHALTSGRÖSSE UND FAMILIENFORM

Die Berliner Haushaltsstruktur zeichnet sich durch immer kleiner werdende Privathaushalte mit einer steigenden Anzahl an Einpersonenhaushalten aus. Bereits seit 2003 überwiegen diese gegenüber dem Haushaltstyp des Mehrpersonenhaushalts und stiegen im Jahr 2011 auf einen Anteil von 54,1 % aller Haushalte an.[13] Damit bleibt Berlin „die Hauptstadt der Einpersonenhaushalte“; im Bundesdurchschnitt sind es 40,1 %.[14] Der kontinuierlich steigende Anteil an Einpersonenhaushalten muss nicht zwangsläufig eine Zunahme an Singles bedeuten, sondern kann ebenso Ausdruck einer „verhältnismäßig hohen Kaufkraft für Mieten, mit einem hohen Grad an Individualisierung oder dem Anstieg sogenannter Patchwork-Familien, wo nicht alle Familienmitglieder an einem gemeinsamen Wohnort gemeldet sind, sein.“[15]

Der Blick auf die Haushaltsgröße älterer bzw. alter Menschen zeigt, dass auch hier die Zahl der Berliner Einpersonenhaushalte seit 2003 zugenommen hat. So lag der Anteil alleinstehender Rentnerinnen- bzw. Rentnerhaushalte zwischen 2003 und 2006 noch bei ca. 29 % und ist zwischen 2007 und 2009 auf 33 % gestiegen.[16] Aufgrund der höheren Lebenserwartung leben mehr Frauen als Männer im Alter alleine.

3.2 VIELFÄLTIGE FAMILIENMODELLE IN BERLIN

2012 lebten insgesamt 327.400 Familien mit 521.000 Kindern unter 18 Jahren in Berlin. Ein Jahr später ist die Zahl der Familien den statistischen Angaben zufolge deutlich gestiegen: 2013 wurden 432.400 Familien gezählt, weit über die Hälfte (250.000 Familien) hat ein Kind, weniger als die Hälfte davon ist verheiratet (218.000).

11 Vgl. Statistischer Bericht A I 5 – hj 2 / 13 (wie Anm. 10).

12 Vgl. schriftliche Anfrage der Abgeordneten Fabio Reinhardt und Susanne Graf (PIRATEN) vom 08.01.2015. Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 17/15246. www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/S17-15246_PIRATEN_Fluechtlingskinder-in-Kita-Tagespflege-u-ergaenzende-Foerderung.pdf (Zugriff 08.05.2015).

13 Vgl. Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030. Statusbericht (wie Anm. 5). S. 32.

14 Vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport [Nordrhein-Westfalen]: Aktuelle Bevölkerungsstrukturen (16.05.2013). www.familie-in-nrw.de/struktur.html (Zugriff 08.05.2015).

15 Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030. Statusbericht (wie Anm. 5). S. 33.

16 Vgl. Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030. Statusbericht (wie Anm. 5). S. 33f.

Das Zusammenleben zeichnet sich durch vielfältige Familienmodelle aus. 51 % der Kinder leben mit verheirateten Eltern, 17 % in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften und 32 % in alleinerziehenden Haushalten (vergleiche Abb. S. 220). Damit bildet die Familienform der verheirateten Eltern zwar das am häufigsten gelebte Modell, im Ländervergleich liegt der Anteil gemeinsam mit den Anteilen in Sachsen-Anhalt und Sachsen (ebenfalls jeweils 51 % aller Familien) jedoch am unteren Ende der Verteilung. Am oberen Ende befindet sich Baden-Württemberg mit 78 %, gefolgt von Bayern (76 %), Rheinland-Pfalz und Hessen (jeweils 75 %).[17]

3.3 WIE DAS ELTERNGELD GENUTZT WIRD

Auch in der traditionellen Familienform des „verheirateten Ehepaares mit Kind(ern)" ist in den letzten Jahren ein Aufbrechen der traditionellen Aufgabenverteilung zwischen den Geschlechtern zu beobachten. So zeigt sich beispielsweise an der Nutzung des Elterngeldes, dass sich in Berlin das gesellschaftliche Rollenverständnis und die Rolle des Vaters in der Familie in den vergangenen Jahren verändert haben. Für im Jahr 2012 geborene Kinder bezogen 34,1 % der Berliner Väter Elterngeld, allerdings deutlich weniger als Berliner Mütter, die zu 92,7 % die Lohnersatzleistung in Anspruch nahmen. Damit belegt Berlin einen der bundesweiten Spitzenplätze. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 29,3 % für Väter und 96 % für Mütter.

Auch in der Bezugsdauer unterscheidet sich die Nutzung durch die Geschlechter: Bei einer durchschnittlichen Bezugsdauer bei 2013 geborenen Kindern in Berlin von 9,2 Monaten nahmen die Väter 3,8 und die Mütter 11,4 Elterngeldmonate in Anspruch. Auch hier belegen Berliner Väter damit bundesweit einen Spitzenplatz; nur in Bremen beziehen die Väter länger Elterngeld (4,1 Elterngeldmonate).[18]

3.4 BERLIN: HAUPTSTADT DER ALLEINERZIEHENDEN

In fast jeder dritten Familie wachsen Kinder mit einem Elternteil auf – die Tendenz ist weiter steigend. Insgesamt leben 150.000 alleinerziehende Eltern in Berlin. Die meisten von ihnen haben ein Kind zu versorgen (105.000). Bundesweit verzeichnet Berlin den höchsten Anteil an Einelternfamilien. So fand sich diese Familienform beispielsweise in Baden-Württemberg nur in jeder sechsten Familie wieder und lag bei 16 %.[19] Die meisten Alleinerziehenden sind Frauen – in Berlin sind 90,4 % aller Alleinerziehenden weiblich. Davon leben die meisten in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf (38,2 %), Lichtenberg (35,5 %) und Marzahn-Hellersdorf (35,3 %). Den geringsten Anteil Alleinerziehender verzeichnet Mitte (26,3 %).[20]

3.5 IN DEN MEISTEN FAMILIEN LEBT EIN KIND

In den Statistiken hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass in allen Familienmodellen in Berlin die Einkindfamilie überwiegt. Im Jahr 2013 hatten 57 % der Familien ein Kind, 32 % zwei Kinder und 11 % drei oder mehr Kinder.[21] Mit Blick auf die unterschiedlichen Familienmodelle hinsichtlich der Anzahl der Kinder fällt auf, dass der Anteil der Familien mit zwei oder mehr Kindern bei verheirateten Eltern steigt. Alleinerziehende und Eltern mit unverheirateten Eltern haben in fast drei Viertel der Fälle ein Kind. Dagegen lebt in beinahe jeder zweiten Familie mit verheirateten Eltern mehr als ein Kind.[22]

Haushalte mit vier und mehr Personen sind vorwiegend in Mitte ansässig (18,9 %), gefolgt von Neukölln (16,9 %) und Tempelhof-Schöneberg (15,1 %). Am wenigsten Haushalte mit mehreren Bewohnern gibt es in Spandau (7,3 %).[23]

17 Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes 367/14: Familie 2013: Ehepaare noch dominierend, aber rückläufig (20.10.2014). www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/10/PD14_367_122pdf.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff 01.04.2015).

18 Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im 2. Vierteljahr 2013 geborene Kinder (16.01.2015). www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Elterngeld/ElterngeldGeburtenVj5229208143234.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff 01.04.2015).

19 Vgl. Statistik zum Elterngeld (wie Anm. 18).

20 Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Land Berlin 2013 nach Bezirken, Staatsangehörigkeit, Familientyp und Anzahl der Kinder (13.02.2015). www.statistik-berlin-brandenburg.de/statistiken/statistik_aaw.asp?Ptyp=750&Sageb=12011&creg=BBB&anzwer=5 (Zugriff 20.03.2015).

21 Vgl. Statistisches Jahrbuch Berlin 2014 (wie Anm. 3). S. 41.

22 Vgl. Statistisches Jahrbuch Berlin 2014 (wie Anm. 3). S. 41.

23 Vgl. Statistisches Jahrbuch Berlin 2014 (wie Anm. 3). S. 40.

3.6 DER ANTEIL AN KINDERN UND JUGENDLICHEN WÄCHST

Im Gegensatz zum übrigen Bundesgebiet ist der Anteil der Kinder (unter sechs Jahren) an der Bevölkerung in Berlin kontinuierlich gestiegen und lag 2011 bei 5,5 %.[24] Die höchsten Anteile an Kindern bis zum Schulalter verzeichnen: Pankow (6,6 %), Friedrichshain-Kreuzberg (6,2 %) und Mitte (6,1 %), wogegen Charlottenburg-Wilmersdorf (4,4 %), Steglitz-Zehlendorf (4,8 %) und Tempelhof-Schöneberg (5 %) sich am unteren Ende der Skala befinden.

Der Anteil der Personen von sechs bis 17 Jahren ist im Zeitraum 2002 bis 2011 von 11 % auf 9,3 % gesunken. Am meisten Jugendliche finden sich 2011 in Spandau (10,9 %), Reinickendorf (10,8 %) sowie Steglitz-Zehlendorf und Neukölln (je 10,4 %). Die niedrigsten Anteile an Heranwachsenden verzeichnen Lichtenberg (7,8 %), Charlottenburg-Wilmersdorf (8,1 %) und Treptow-Köpenick (8,4 %). Der Anteil der Sechs- bis 17-Jährigen ist in allen Bezirken zurückgegangen. In Marzahn-Hellersdorf, aber auch in Lichtenberg war diese Entwicklung besonders ausgeprägt (-5,9 Prozentpunkte bzw. -3,5 Prozentpunkte).

Interessant ist, dass nicht dieselben Bezirke die Rangliste anführen, wenn es um einen hohen Anteil an Kindern unterschiedlichen Alters geht. Offenbar gibt es deutliche Wanderungsbewegungen innerhalb der Stadt oder ins Umland, wenn Kinder älter werden. Dies mag auch mit der Suche nach der richtigen Schule und Schulform zu tun haben. Die Prognosen für das „Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030“ sehen die stärkste Zunahme von Kindern unter sechs Jahren für die Bezirke Neukölln, Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte. In einzelnen Prognoseräumen von Marzahn-Hellersdorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Reinickendorf werden dagegen deutlich rückläufige Entwicklungen erwartet.

Der wachsende Anteil der Sechs- bis Unter-18-Jährigen wird sich stark auf die Entwicklung der Schulbevölkerung auswirken. So wird eine Zunahme der Berliner Schülerinnen und Schüler von derzeit rund 417.000 an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf rund 468.000 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/23 erwartet. Die höchsten Steigerungsraten sind für die Bezirke Pankow, Lichtenberg und Treptow-Köpenick, aber auch einzelne Bezirksteile wie etwa Friedrichshain prognostiziert.[25]

4. BERLINER FAMILIEN UND IHRE WIRTSCHAFTLICHE SITUATION

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung (15–64 Jahre) in Berlin ist im Zeitraum von 2002 bis 2011 von 42,1 % auf 45,8 % gestiegen. Damit liegt er unverändert unter den bundesdeutschen Werten: Für Gesamtdeutschland verlief der Anstieg von 48,9 % auf 53 %. Die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weisen die Bezirke Treptow-Köpenick (56,3 %), Lichtenberg (55 %) und Marzahn-Hellersdorf (54,7 %) auf. Damit ist für die drei Jahre zwischen 2008 und 2011 kaum Veränderung eingetreten, allein die Rangfolge der drei Bezirke hat gewechselt. Am unteren Ende der Skala befanden sich 2011 Mitte (38,1 %), Neukölln (39,2 %) und Charlottenburg-Wilmersdorf (40,3 %).[26]

4.1 EINKOMMENSVERTEILUNG NACH FAMILIENFORM

Die meisten Berliner Familien verfügen über ein stabiles Einkommen. 2012 betrug das monatliche Familiennettoeinkommen von knapp über der Hälfte aller Berliner Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2.300 Euro und mehr. Ein nicht unbeträchtlicher Teil von Familien muss allerdings mit einem deutlich niedrigeren Familiennettoeinkommen von maximal 2.000 Euro im Monat auskommen:

24 Die folgenden Daten sind dem Handlungsorientierten Sozialatlas Berlin 2013 entnommen (wie Anm. 6). Die Datengrundlage beruht auf 2011.

25 Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei: Schulentwicklungsplan spiegelt die wachsende Stadt. Pressemitteilung vom 12.05.2015. www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2015/pressemitteilung.313251.php (Zugriff 18.05.2015).

26 Vgl. Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013 (wie Anm. 6). S. 117.

Knapp 10 % der Berliner Familien verfügen lediglich über ein Einkommen von 900 bis 1.300 Euro monatlich. Weitere 18,9 % der Familien haben ein Einkommen von 1.500 bis 2.000 Euro monatlich zur Verfügung.[27]

Daten aus dem Jahr 2013 zeigen, dass die meisten Familien mit drei und mehr Kindern über ein Einkommen von 2.300 Euro und mehr verfügen. Im Gegensatz dazu sind Familien mit nur einem Kind sehr viel häufiger in den unteren Einkommensklassen vertreten: 14 % aller Einkindfamilien verfügen über 900 bis 1.300 Euro im Monat, 17 % über 1.500 bis 2.000 Euro. Auch viele Alleinerziehende finden sich in den unteren Einkommensbereichen wieder. So verfügen ca. 42 % aller Berliner Alleinerziehenden über ein monatliches Nettoeinkommen von maximal 1.500 Euro im Monat.[28]

4.2 FAMILIEN IN PREKÄRER LAGE

Nimmt man die Armutsrisikoquote als maßgebliche Grundlage der Statistik, stehen seit Jahren dieselben besonders armutsgefährdeten Personengruppen im Fokus.[29] Dazu gehören in erster Linie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Darüber hinaus zählen Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr Kindern, junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, Erwerbslose und Menschen mit Behinderung zu den gefährdeten Gruppen.[30]

Mehr als jedes fünfte Kind und jeder fünfte Jugendliche wächst in einem Haushalt auf, dessen Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze liegt. Insbesondere Kinder von Alleinerziehenden und Mehrkindfamilien sind armutsgefährdet. Darüber hinaus befinden sich alleinlebende Jugendliche, die sich noch in der Schule bzw. Ausbildung befinden, häufig in prekären finanziellen Lebenslagen. Ähnlich wie die Quote der Berliner Gesamtbevölkerung weist auch die Quote der Unter-18-Jährigen in 2012 erstmals seit Jahren einen Rückgang auf (-1,5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2011).[31]

Mehr als jede/jeder vierte Alleinerziehende in Berlin (2012: 21,8 %) gilt als relativ arm. Die Quote liegt um 6,6 Prozentpunkte über der der Gesamtbevölkerung. Sie ist in 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozentpunkte zurückgegangen.

27 Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI). Monatliches Familiennettoeinkommen von Familien in Berlin 2012 nach Familientyp, Alter der ledigen Kinder und Geschlecht der Alleinerziehenden (Stand 31.12.2012). www.gsi-berlin.info/gsi_suchen.asp?seite=2&CBFest=Indikator&indikator=2.17 (Zugriff 04.05.2015).

28 Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Statistischer Bericht A I 11 – j / 13. Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2013. Haushalte, Familien und Lebensformen (März 2015). www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2015/SB_A01-11-00_2013j01_BE.pdf (Zugriff 08.05.2015).

29 Für weitere Ausführungen siehe Kapitel 5 „Kinder- und Familienarmut".

30 Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013 (wie Anm. 6). S. 170.

31 Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013 (wie Anm. 6). S. 170.

8. DAS FAMILIEN-INFORMATIONS-PORTAL

DAS FAMILIENINFORMATIONSPORTAL

Seit Juni 2014 ist das Berliner Familieninformationsportal „Zuhause in Berlin“ online. Seit mehreren Jahren hatte der Berliner Beirat für Familienfragen bereits darauf aufmerksam gemacht, dass sich Familien in Berlin ein zentrales Portal zur Information wünschen. Verschiedenste Onlineangebote, die sich an Berliner Familien wenden, gab es schon, doch es fehlte an Übersichtlichkeit und Servicefreundlichkeit. Der Berliner Beirat für Familienfragen hat deshalb die Aufgabe erhalten, ein Familieninformationsportal für das Land Berlin zu entwickeln und zu pflegen. An zentraler Stelle ist es nun im Rahmen des Informationsangebots von www.berlin.de, dem offiziellen Hauptstadtportal, angesiedelt. Die Gestaltung und Entwicklung geschieht stufenweise in Zusammenarbeit mit allen relevanten Handelnden in Berlin. Auch Nutzerinnen und Nutzer des Portals mit ihrem Erfahrungsschatz finden Gehör.

NEUE PERSPEKTIVE: AUF DIE LEBENSLAGE BEZOGEN

Familienthemen werden auf „Zuhause in Berlin“ generations- und lebenslagenübergreifend dargestellt. Wichtig ist den Macherinnen und Machern, einen möglichst einfachen Zugang zu vielen Informationen zu bieten. Über die Menüfunktionen „Themen“, „Lebenslage“ und „Familie +“ ist es möglich, auf verschiedenen Wegen zu kurzen, verständlichen und prägnanten Informationen zu gelangen. Ratgeber, die mehrere dieser Informationseinheiten zusammenfassen, sowie Hinweise zu weiteren Themen in der Rubrik „Das könnte Sie auch interessieren“ runden das Angebot ab.

PARTIZIPATION: EIN MUSS FÜR DIE PORTAL-KONZEPTION

Bei der Konzeptentwicklung stand schnell fest: Ein partizipativer Ansatz ist entscheidend, damit Berliner Familien im Portal exakt die Information finden können, die sie benötigen, und zwar möglichst „auf einen Klick“. Von Beratungsstellen über Formulare bis hin zu Veranstaltungen sollen sie einfach und übersichtlich informiert werden. Auch eine direkte Beteiligung – ein Wunsch, der jetzt schon groß ist – soll möglich werden. Ob in Form von Chats oder themenbezogenen Foren: „Zuhause in Berlin“ soll zu einer Plattform werden, die einen Austausch zu allen Themen, die Familien angehen, anregt.

RAUS AUS DEM INFORMATIONSDSCHUNGEL

Ein Lotsen- und Informationsportal in dieser thematischen Breite lebt von einem kontinuierlichen Informationsausbau und einer hohen Aktualität. Der Berliner

Beirat für Familienfragen lädt deshalb alle Akteurinnen und Akteure ein, sich an der Einstellung von Informationen weiter zu beteiligen. Eine hohe Beteiligung und eine sinnvolle Informationsvernetzung sichern am besten Aktualität und Benutzerfreundlichkeit. Je mehr Menschen das Portal nutzen und mit aktuellen Meldungen versorgen, desto mehr Familien können erreicht und passend versorgt werden. Angesprochen sind hier alle Interessierten ebenso wie alle Akteurinnen und Akteure aus den Fachgebieten. Der Berliner Beirat freut sich über die gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der verschiedenen Berliner Informationsportale und wünscht sich eine noch engere Kooperation, insbesondere mit Bürgerämtern, Verwaltungen und Trägern.

Bei der Ausweitung und Pflege des Portals werden immer wieder die Grenzen des lebenslagenbezogenen Ansatzes deutlich: Verschiedene Zuständigkeiten, Ressortgrenzen und Konkurrenzen machen es nicht immer einfach, Themen so aufzubereiten, dass sie Leserinnen und Leser umfassend informieren und nicht starr an Verwaltungseinheiten orientiert bleiben. Entscheidend für das Familienportal bleibt die Familienperspektive und nicht die Organisation von Politikfeldern.

Auch der Widerspruch zwischen lebensnaher und verwaltungsorientierter Sprache erfordert einige Mühe, Informationen adressatengerecht aufzubereiten. So ist es beispielsweise bislang nicht gelungen, das Familieninformationsportal mit Informationen zu Kinderschutz, Schulprofilen oder Angeboten der Jugendhilfe zu bestücken. Hinderlich sind dabei in erster Linie konkurrierende Portale, zum Beispiel der einzelnen Senatsverwaltungen, und eine mangelnde Zusammenarbeit mit den einzelnen Senatsressorts. Ähnlich gestaltet sich die Einarbeitung von Informationen aus dem Gesundheitsportal oder dem Serviceportal. Die Versäulung der Berliner Verwaltung ist auch im Hinblick auf die digitale Vernetzung noch zu stark ausgeprägt, als dass neue Angebote für alle Beteiligten als Mehrwert erkannt würden. Der Idee eines bürgernahen Verwaltungshandelns kann so allerdings nicht Rechnung getragen werden.

9. DER BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIEN-FRAGEN

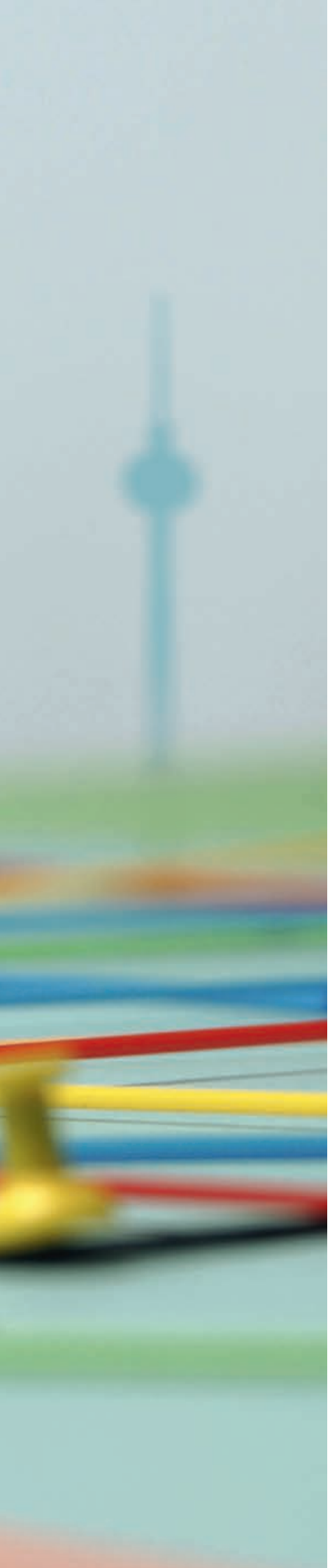

DIE MITGLIEDER DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN 230

STELLUNGNAHMEN/PRESSESPIEGEL 236

Thomas Härtel

Susanne Kahl-Passoth

DER BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN

Der Familienbericht 2015 „Dazugehören, Mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft" ist das Ergebnis aus vier Jahren Beiratsarbeit. In über 30 Sitzungen kamen die Mitglieder des Berliner Beirats für Familienfragen zusammen, um über Lebenslagen von Familien in Berlin, familienpolitische Fragen und Entwicklungen zu debattieren, Empfehlungen auszusprechen und politisches Handeln anzumahnen. Als ehrenamtliches und überparteiliches Gremium nimmt der Berliner Beirat für Familienfragen seinen Auftrag gegenüber dem Senat ernst: Er hat sich in den vergangenen drei Jahren mit acht Stellungnahmen aktiv in die aktuelle Diskussion eingemischt und als Sprachrohr für Berliner Familien ihre Anliegen und Interessen in die Öffentlichkeit getragen. Der Berliner Beirat für Familienfragen hat eigene Veranstaltungen durchgeführt und sich auf zahlreichen anderen Podien an der Debatte um ein familienfreundliches Berlin beteiligt.

Dem Berliner Beirat für Familienfragen gehören in der aktuellen Legislaturperiode 26 Mitglieder an, die für die Vielfalt der Berliner Interessenlandschaft stehen. Sie wurden vom Berliner Senat zu dieser Aufgabe berufen und kommen aus den Bereichen Politik, Verbände, Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft.

VORSITZENDER | STAATSSEKRETÄR A. D. THOMAS HÄRTEL

Über drei Jahre habe ich in meiner ehrenamtlichen Funktion als Vorsitzender des Berliner Familienbeirats viele Familien getroffen, die uns unter anderem in Familienforen ihre Sorgen und Wünsche vorgetragen haben. Immer wieder hat es mich tief beeindruckt, mit welchem Einsatz in dieser kleinsten Gemeinschaft unserer Gesellschaft Tag für Tag das Miteinander unter unterschiedlichsten Bedingungen erprobt und gelebt wird.
Ich bin mir sicher: Familien in ihren vielfältigen Formen zu fördern und zu unterstützen schafft die besten Voraussetzungen für die Entwicklung eines demokratischen und inklusiven Gemeinwesens, in dem wir gleichberechtigt und ohne Vorurteile gemeinsam unsere Zukunft gestalten wollen.

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE | KIRCHENRÄTIN I. R. SUSANNE KAHL-PASSOTH

Für Kirche und Diakonie ist Familie ein zentrales Thema. Bischof Huber hat in seinem Buch „Familie haben alle" Familie so beschrieben: „Familie ist nicht allein dort, wo Kinder sind; Familie haben alle. Wenn wir neu zur Familie ermutigen, dann meinen wir damit all die Formen, in denen die Generationen miteinander verbunden sind und Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Wir bejahen die Vielfalt der Lebensformen; aber wir treten dafür ein, dass in diesen Lebensformen ein Lebensstil zur Geltung kommt, der Liebe und Freiheit, Verlässlichkeit und Verantwortung zur Grundlage hat."
Mit unterschiedlichen Projekten und Angeboten werden Familien bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben durch die Diakonie unterstützt.

YASEMIN BAGCI | MUSLIMISCHE DACHVERBÄNDE

Berlin ist eine multikulturelle Stadt, in der muslimische Familien ein wichtiger Bestandteil sind. Als jemand, der in Berlin geboren und aufgewachsen ist, sehe ich es als meine Aufgabe, etwas für die Gesellschaft zu tun und die Interessen der muslimischen Familien im Familienbeirat zu vertreten. Wir als islamische Gemeinden und Vereine

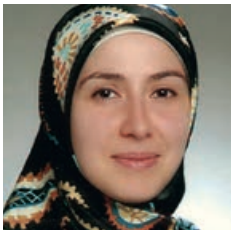
Yasemin Bagci

Marianne Burkert-Eulitz

Björn Eggert

Ute Freimark

Esther Gernhardt

sehen uns in der Verpflichtung, einen Beitrag zur Berliner Familienpolitik zu leisten. Mit den Besonderheiten und individuellen Problemen der muslimischen Familien kennen wir uns gut aus, da wir auch eine Anlaufstelle für diese Familien sind. Gerne möchten wir die Berliner Familienpolitik mit unseren Erfahrungen bereichern.

MARIANNE BURKERT-EULITZ | FRAKTION BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

Ich möchte die Erfahrungen, die ich sowohl in meiner beruflichen als auch in meiner bisherigen politischen Tätigkeit mit vielfältigen konkreten Problemen Berliner Familien erwerben konnte, in die Arbeit des Beirates einbringen.

BJÖRN EGGERT | FRAKTION DER SPD DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

Als jugend- und familienpolitischer Sprecher meiner Fraktion ist mir der fachliche Austausch im Familienbeirat enorm wichtig. Als Sozialdemokrat ist es mir ein Herzensanliegen, für die Belange von Familien mit geringen und mittleren Einkommen einzutreten, um für sie mehr Chancen und Teilhabe zu ermöglichen. Ebenso setze ich mich für einen diversifizierten Familienbegriff und die größtmögliche Vereinbarung von Familie und Beruf ein.

UTE FREIMARK | BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, REGIONALDIREKTION BERLIN-BRANDENBURG

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern ist ein Tätigkeitsschwerpunkt als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit. Dazu unterstütze und berate ich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Organisationen und Arbeitgeber in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Ein besonderer Fokus liegt in der beruflichen Ausbildung, dem beruflichen Einstieg und dem Fortkommen von Frauen und Männern nach einer Familienphase oder einer Zeit der Pflege sowie in einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung.

ESTHER GERNHARDT | JÜDISCHE GEMEINDE ZU BERLIN

Die Achtung der Tradition und der Eltern, ohne die es Kinder nicht gäbe, kann Verletzungen vermeiden und Schmerz lindern, der oft durch Analysen und die Obszönität des Fragens entsteht. Erschwingliche Klassenfahrten, Freizeitangebote, Kino- und Theaterkarten können hilfreicher sein als Sprachlerntagebücher und Migrationshintergrundbefragungen zur Erstellung von Herkunftspässen. Ein Schritt auf dem Weg zur gegenseitigen Ergänzung und zum gegenseitigen Verständnis könnte der Gebrauch einer allgemein verständlichen Sprache anstelle der üblichen Fachsprachen sein.

SUSANNE GRAF | PIRATENFRAKTION DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

Zur Abgeordnetenhauswahl 2011 bin ich als Piratin dafür angetreten, dass alle Berliner Familien ihr individuelles Lebensmodell gleichberechtigt verwirklichen können. Dafür müssen nicht nur Diskriminierungen zugunsten von Chancen zu sozialer Teilhabe abgebaut werden. Mütter und Väter sollten die Möglichkeit haben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Das kann nur mit ausreichenden und pädagogisch vielfältigen Angeboten der Kindertagesbetreuung gelingen. Für mich bedeutet Familienfreundlichkeit in erster Linie, Kinder, Jugendliche und ihre Eltern an sie betreffenden Entscheidungen von Politik und Verwaltung zu beteiligen. Diese Perspektive vertrete ich im Berliner Beirat für Familienfragen.

DR. MARIANNE HEINEMANN-KNOCH | WISSENSCHAFTLICHE SACHVERSTÄNDIGE

Folgen des demografischen Wandels für Berlin interessieren mich ebenso wie der Intergenerationen- und nachbarschaftliche Austausch in Familie, Wohnumfeld und Quartier; weiterhin Fragen der Erhaltung von Gesundheit und Selbstständigkeit bis ins hohe Alter, der Unterstützung von Hilfe- und Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen und der Bildung sozialer und professioneller Netzwerke. Unsere Forschungen fokussieren dabei auch darauf, wie Wohnen und Leben älterer Menschen trotz Armut und Be-

Susanne Graf

Marianne Heinemann-Knoch

Nicole Hofmann

Constanze Körner

Martin Leinweber

nachteiligung gelingen können. Zu diesen Fragen möchte ich meine wissenschaftliche Expertise in den Familienbeirat einbringen.

NICOLE HOFMANN | STIFTUNG HILFE FÜR DIE FAMILIE

Ich vertrete die Stiftung Hilfe für die Familie im Berliner Beirat für Familienfragen.

CONSTANZE KÖRNER | LESBEN- UND SCHWULEN-VERBAND BERLIN-BRANDENBURG E. V.

Familien sind sehr vielfältig und diese Vielfalt zeigt sich dadurch, dass in unterschiedlichsten Lebensentwürfen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Egal welcher Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, sozialen Schicht, Religion, welchen Alters oder Geschlechts – mein Augenmerk liegt darauf, dass keine Familie in Berlin benachteiligt, ausgeschlossen oder gar diskriminiert wird. Der Berliner Beirat für Familienfragen bietet die Möglichkeit, kompetent und aus unterschiedlichen Blickwinkeln für Berliner Familien zu wirken und sich an familienpolitischen Diskussionen zu beteiligen. Als Vertreterin des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg werde ich dabei gewissenhaft meinen Beitrag leisten.

DR. STEPHAN LANZ | WISSENSCHAFTLICHER SACHVERSTÄNDIGER

Ich vertrete als Wissenschaftler insbesondere den Themenkomplex Stadtplanung im Berliner Beirat für Familienfragen. Derzeit bin ich wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder).

MARTIN LEINWEBER | ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FAMILIENVERBÄNDE

Ich möchte, dass Familien, unabhängig von Lebensform und Herkunft, Förderung und Wertschätzung durch Staat und Gesellschaft erhalten. Familienpolitik soll als Querschnittsaufgabe verstanden werden und mindestens die folgenden Bereiche umfassen: finanzielle Absicherung von Familien, Sicherung gleicher Bildungschancen für Kinder, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Transparenz familienpolitischer Leistungen, finanzielle Absicherung von Familienbildung, -erholung und -beratung in Berlin. Ich wünsche mir, dass ressortübergreifend die strukturellen und individuellen Lebensbedingungen der Familien in Berlin verbessert und familiengerechte Rahmenbedingungen verwirklicht werden.

NINA LEPSIUS | DGB BEZIRK BERLIN-BRANDENBURG

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für den Deutschen Gewerkschaftsbund ein wichtiges politisches Thema: Bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen mit Kindern, die nach wie vor einen Großteil der Familienarbeit übernehmen. Die Vereinbarkeit ist auch ein Schlüssel zu partnerschaftlicher Arbeitsteilung zwischen Eltern und hilft Armut in Familien zu verhindern. Auch wenn Berlin bei der Erwerbsquote von Frauen und bei Vätern in Elternzeit über dem Bundesdurchschnitt liegt, gibt es hier noch viel zu tun. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Familien und die Vielzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die es Eltern schwer macht, Kindern ein sorgloses Aufwachsen zu ermöglichen, sind nur zwei Beispiele. Neben der Möglichkeit, einer bezahlten Arbeit nachzugehen, geht es uns auch um Lebensqualität, zu der familienbewusste Arbeitszeiten und -bedingungen beitragen. In den Beirat für Familienfragen möchten wir die Perspektive der Beschäftigten einbringen und die familienpolitische Diskussion in Berlin mitgestalten.

BRITTA LICHT | HUMANISTISCHER VERBAND DEUTSCHLANDS – LANDESVERBAND BERLIN-BRANDENBURG E. V.

Mein Interesse gilt der Entwicklung und den Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bildungs-und Familienangebote in der Stadt unter Einbeziehung der vielfältigen gesellschaftlichen und kulturellen Familienmodelle.

Nina Lepsius

Britta Licht

Maria Lingens

Simon Margraf

Stefanie Metzger

MARIA LINGENS | LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Wichtig ist mir besonders, Familien in ihrer Vielfalt der Lebensformen und mit ihren verschiedenen Bedürfnissen zu unterstützen. Passende Angebote in den Regionen und Bezirken Berlins und Möglichkeiten zur Beteiligung von Familien sind mir besonders wichtig. Dazu gehören gute Bildung in Kita und Schule, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch von Pflege und Beruf, Unterstützung und Freiräume für Jugendliche, familienfreundliches Wohnen, Unterstützungs- und Beratungssysteme für Familien stärken. Ich will Kommunikation und Vernetzung unterstützen und mit Beteiligung von Familien gute Angebote für alle Bezirke und Regionen anregen.

SIMON MARGRAF | INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU BERLIN

Die Berliner Wirtschaft hat erkannt, dass die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Bestandteil des Personalmanagements ist. Unter anderem individuelle, flexible Arbeitszeitmodelle helfen berufliche und familiäre Pflichten besser unter einen Hut zu bringen. Familienfreundlichkeit zahlt sich dabei nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Familienfreundliche Unternehmen können bestehende Belegschaften besser binden und sind für neue Fachkräfte attraktiv. Unterstützt und ermöglicht wird diese Form der mitarbeiterorientierten Unternehmensführung durch eine gute kommunale Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur. Die IHK Berlin nutzt die Möglichkeit gerne, die Politik des Senats in diesem Bereich zusammen mit den Mitgliedern des Beirats kritisch begleiten zu dürfen.

STEFANIE METZGER | VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE IN BERLIN UND BRANDENBURG E. V.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat sich infolge des demografischen Wandels zu einem gesellschaftlichen und betrieblichen Schlüsselthema entwickelt. Der zunehmende Fachkräftemangel erfordert es, bislang nicht ausgeschöpfte Erwerbspersonenpotenziale, insbesondere bei Frauen, weiter zu erschließen. Der Schlüssel zum Erfolg liegt dabei in flexiblen Maßnahmen, die eine stabile Balance zwischen den betrieblichen Erfordernissen, dem Interesse des Arbeitgebers an einer kontinuierlichen Mitarbeiterbindung und den jeweiligen familiären Herausforderungen garantieren. Im Handlungsfeld der familiengerechten Gestaltung von Arbeitsbedingungen halten die Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg für ihre Mitgliedsunternehmen zahlreiche Informations- und Unterstützungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Beruf und Pflege bereit. Im ständigen Austausch mit Mitgliedsverbänden und Unternehmen werden diese Angebote zielgerichtet weiterentwickelt.

MATTHIAS MILKE | ERZBISTUM BERLIN

Gelingende Familienpolitik bietet die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen, damit Familien ihr Leben selbstbestimmt und in eigener Verantwortung gestalten können. Ziele von Familienpolitik müssen sein, die eigenständige und zugleich in die Gesellschaft integrierte Familie zu fördern; die Erziehungsfähigkeit der Familie zu stärken; die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation der Familie zu sichern und ihre Benachteiligungen in der Gesellschaft zu beseitigen. Aus einer christlichen Grundhaltung heraus werde ich mich für die allgemein-menschlichen Werte von Ehe und Familie in Staat und Gesellschaft einsetzen.

KATRIN MÖLLER | FRAKTION DIE LINKE DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

Familienfreundliche Lebens- und Arbeitsbedingungen entwickeln sich nicht von selbst. Unsere Stadt erfreut sich einer sehr dynamischen Bevölkerungsentwicklung. Immer mehr Menschen aus dem In- und Ausland werden BerlinerInnen, suchen und entwickeln berufliche Perspektiven. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen wächst stetig. Es gibt eine große Vielfalt an familiären Lebensweisen, die unser urbanes Zusammenleben bereichern. Wichtig ist aber, dass alle Menschen am gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt teilhaben können. Bei einer Armutsquote von fast einem

Matthias Milke

Katrin Möller

Adriane Nebel

Mustafa Özdemir

Gisela Pravda

Drittel aller Kinder und Jugendlichen kann davon noch keine Rede sein. Der Berliner Familienbeirat greift kritisch und kompetent wichtige Fragen und Probleme auf. Er berät und informiert Politik und Stadtgesellschaft auf dem Weg zur familienfreundlichen Stadt für alle.

ADRIANE NEBEL | HANDWERKSKAMMER BERLIN

Unternehmen, die ihren Beschäftigten eine gute Work-Life-Balance ermöglichen, sind für Fachkräfte attraktiv. Maßnahmen zur Vereinbarkeit sind damit eine Möglichkeit für familiengeführte, handwerkliche Betriebe, sich im Wettbewerb um Fachkräfte von der Konkurrenz abzuheben. Handwerksbetriebe sind geprägt durch flache Hierarchien und kurze Informationswege. Das ist ideal, um individuelle Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu finden. Die Handwerkskammer Berlin berät und informiert ihre Mitgliedsbetriebe zu Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig arbeitet sie mit dem Senat zusammen, um die entsprechenden Rahmenbedingungen in Berlin zu verbessern. Im Familienbeirat möchte sich die Handwerkskammer Berlin gemeinsam mit den anderen Partnern der Thematik des demografischen Wandels annehmen und sich konstruktiv für ein familienfreundliches Berlin engagieren.

MUSTAFA ÖZDEMIR | LANDESBEIRAT FÜR INTEGRATIONS- UND MIGRATIONSFRAGEN

Ich bin Mitglied im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen und vertrete im Beirat für Familienfragen insbesondere die Interessen von Familien mit Migrationshintergrund.

DR. GISELA PRAVDA | LANDESFRAUENRAT BERLIN E. V.

Als Feministin habe ich bisher Frauen bewusst als Individuen und gerade nicht als Familienmenschen im Blick gehabt. „Familismus“ gilt nämlich in der Wissenschaft als sexistische Forschungsmethode. Als Genderexpertin brauche ich jetzt den Blick auf Familie, zumal die soziale Lage alleinerziehender Frauen mich besonders betroffen macht. Ich begrüße den Familien-Mainstreaming-Ansatz des Berliner Beirats für Familienfragen.

JENS-UWE SCHARF | LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Als Fachreferent des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und als Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses liegt mir das gesunde, anregende und geschützte Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in der Berliner Stadtgesellschaft sehr am Herzen. Ich setze mich dafür ein, dass insbesondere benachteiligte Kinder, Jugendliche und ihre Familien neben existenzsichernden Bedingungen vor allem eine frühe und vielseitige Begleitung erhalten, die ihre soziale Kompetenz und Beziehungsfähigkeit fördert, Ressourcen stärkt und ihre Alltagskompetenz verbessert Dabei sollen die Lebenswelt, der Wille und die Ressourcen der Familien in ihrem Sozialraum mit einbezogen und Netzwerke gestärkt werden.

ROMAN SIMON | FRAKTION DER CDU DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

Ich engagiere mich im Beirat für Familienfragen, weil mir die Belange der Kinder am Herzen liegen. Kinder sind unsere Zukunft; sie sind wertvoll und schützenswert. Ohne die Kinder von heute wird es kein Morgen mehr geben. Die Familie als der Ort, an dem Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung tragen, soll gestärkt werden. Ich möchte mit dazu beitragen, dass sich möglichst viele junge Menschen für ein Leben mit Kindern entscheiden. Auch eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann dies befördern. Es ist daher gut, dass der Ausbau von Betreuungsangeboten in Kita und Tagespflege wegen der steigenden Nachfrage nach Plätzen Priorität in der Familienpolitik im Land Berlin hat. Eltern wissen aber auch: Entscheidend für die Qualität der Betreuung von Kindern sind die Erzieherinnen und Erzieher! Das dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren.

Jens-Uwe Scharf

Roman Simon

Susanne Viernickel

BERLINER BEIRAT FÜR Familien fragen

PROF. DR. SUSANNE VIERNICKEL | WISSENSCHAFTLICHE SACHVERSTÄNDIGE

Eltern und Familien kann keinesfalls die alleinige Verantwortung für deren gedeihliche Entwicklung und umfassende Förderung zukommen, denn Kinder und Familien agieren in einem System, welches ihre Chancen und Risikolagen mitbestimmt und das dementsprechend mit herangezogen werden sollte, wenn es um das Tragen der Lasten und die Übernahme von Verantwortung geht. Als Erziehungswissenschaftlerin und Professorin für Pädagogik der frühen Kindheit sehe ich die Mitwirkung im Berliner Beirat für Familienfragen als wichtige Möglichkeit, meine Kompetenzen und mein Wissen für die Unterstützung von Familien und für gute Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in ihren Familien, Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen gesellschaftlichen Institutionen einzusetzen.

DIE GESCHÄFTSSTELLE DES BERLINER BEIRATS

Alexander Nöhring, Leiter der Geschäftsstelle (4–9/2015 in Elternzeit)

Regine Schefels, Leiterin der Geschäftsstelle (3–10/2015)

Marianne Trede-Beck, Referentin für das Familieninformationsportal „Zuhause in Berlin“

Anke Voigt, Sachbearbeitung

Lisa Sommer, studentische Mitarbeiterin

DANK

Alle Inhalte wurden von den Vertreterinnen und Vertretern des Berliner Beirats für Familienfragen zusammengetragen, diskutiert, eingehend beraten und einvernehmlich abgestimmt. Ohne ihr großartiges Engagement wäre es nicht möglich gewesen, so viel Fachwissen, aktuelle Bezüge, Daten und Hintergründe darzustellen. Für die außerordentliche Unterstützung bei der Erstellung des Berichts geht besonderer Dank an Steen Kittl, der die Gestaltung des Berichts verantwortet hat. Auch bei Gregor Schmidt, der die Fotos konzipiert und gemacht hat, bei Lisa Sommer für ihre umfangreichen Recherchen und mehrere Texte sowie bei Natia Tsurtsumia, die zahlreiche Grafiken erstellt hat, bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit. Für die fantastische Organisation aller übrigen Dinge gebührt Anke Voigt Dank. Intensiv begleitet wurden unterschiedliche Phasen der Berichtserstellung zudem von Timon Schröder, Lourdes Maria Santana Escobar sowie dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS-Frankfurt a. M.) und dem Institut für Gerontologische Forschung (IGF e. V.).

Ohne den Beitrag der Familien, die in elf Foren ihre Anliegen, Wünsche und Kritik geäußert haben, wäre es nicht möglich gewesen, dem Bericht eine partizipative Basis zu geben und über ihn einen direkten Draht zu Familien in Berlin zu spannen. Allen, die den Berliner Beirat für Familienfragen in seiner Arbeit unterstützt und begleitet haben, eingeschlossen die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Stiftung Hilfe für die Familie, sei ein aufrichtiger Dank für die gute Zusammenarbeit übermittelt.

Alexander Nöhring

Regine Schefels

Marianne Trede-Beck

Anke Voigt

Lisa Sommer

STELLUNGNAHMEN/PRESSESPIEGEL (SEIT 02/2012)

PRESSEMITTEILUNGEN

Der Berliner Beirat für Familienfragen veröffentlichte in den Jahren 2011 bis 2015 zahlreiche Pressemitteilungen zu seinen beauftragten Expertisen, durchgeführten Veranstaltungen und Familienforen, Unternehmenswettbewerben oder auch zu den auf seiner Website veröffentlichten Ferienangeboten sowie zum Start des Familieninformationsportals „Zuhause in Berlin". Außerdem wurden verschiedene Pressemitteilungen mit Stellungnahmen zu familienpolitischen Themen in Berlin, welche im Familienbeirat diskutiert wurden, veröffentlicht, so etwa 2012 zum Kita-Ausbauprogramm des Berliner Senats sowie zum Aufbau von Familienzentren in Berlin, 2013 zum Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und den Anstrengungen rund um den Kinderschutz in Berlin, 2014 zur dringend benötigten flexiblen Kindertagesbetreuung für Berliner Familien oder 2015 zur Lage von Flüchtlingsfamilien in Berlin.

PRESSEVERANSTALTUNGEN

2011: Präsentation und Übergabe des Familienberichts „Zusammenleben in Berlin"
2012: Start des Berliner Landeswettbewerbs „Unternehmen für Familie – Berlin 2012"; Unternehmensbesuch von Senatorin Sandra Scheeres bei Berlins familienfreundlichsten Unternehmen 2012
2013: Vorstellung der gemeinsamen Deklaration von Wirtschaft und Sozialpartnern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
2014: Pressefrühstück „Das Glas ist halb voll" – Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zur aktuellen Familienpolitik in Berlin aus Anlass der Halbzeit der Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses, des Senats und der Bezirke
2014: Pressebrunch „Von der (Un-)Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Berlin" – Vorstellung einer wissenschaftlichen Untersuchung sowie einer Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen;
Unternehmensbesuch von Senatorin Sandra Scheeres bei Berlins familienfreundlichstem Unternehmen 2014
2015: Präsentation der vom Berliner Beirat für Familienfragen erarbeiteten Expertise zu „Lebenslagen und Potentialen armer Familien in Berlin" des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS)
2015: Übergabe des Abschlussberichtes „Familien wissen Bescheid. Familienforen des Berliner Beirats für Familienfragen 2013–2014" an den Berliner Senat, Veranstaltung und Übergabe des Berichts an Senatorin Sandra Scheeres im CaBuWaZi

PRESSESPIEGEL

In den Printmedien – wie Berliner Morgenpost, Berliner Woche, Berliner Zeitung, B.Z. Berlin, junge Welt, Neues Deutschland, Tagesspiegel, taz – als auch in Rundfunk und TV sowie den Onlinemedien – rbb Kulturradio, rbb Abendschau, tv.berlin, Diakonieportal, Jugendnetz, berlinonline.de, Jugendhilfeportal und vielen weiteren – erfolgte eine umfangreiche Berichterstattung über die Arbeit des Familienbeirats.
Berichtet wurde beispielsweise 2011 über die Veröffentlichung des Familienberichts „Zusammenleben in Berlin"; in den Jahren 2012 und 2014 über die Landeswettbewerbe „Unternehmen für Familie" sowie über die anschließenden Unternehmensbesuche von Senatorin Scheeres und dem Vorsitzenden des Berliner Beirats für Familienfragen Thomas Härtel bei den Gewinnern.
Außerdem wurde in den Medien über die Familienforen, weitere Veranstaltungen, die Veröffentlichung von Ferienangeboten sowie über den Relaunch der Website des Familienbeirats berichtet. 2014 und 2015 griff die Presse verstärkt die Expertisen zu den Themen Pflege von Angehörigen sowie Familienarmut auf.

Einen Gesamtüberblick über die Pressemitteilungen und Presseberichterstattung erhalten Sie unter
www.familienbeirat-berlin.de/presse

STELLUNGNAHMEN DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN IM BERICHTSZEITRAUM

- Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zur Lage von Flüchtlingsfamilien in Berlin (19.03.2015)

- Empfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen anlässlich der Veröffentlichung der Expertise „Lebenslagen und Potentiale armer Familien in Berlin“ (18.02.2015)

- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Berlin – Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen (17.09.2014)

- Aktuelle Familienpolitik in Berlin – Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zur Halbzeit der Legislaturperiode des Berliner Senats (21.05.2014)

- Empfehlung zu den vorgeschlagenen Änderungen des Schulgesetzes bezüglich der Sprachstandsfeststellung bei Kindern vor Schuleintritt (26.03.2014)

- Gemeinsame Deklaration zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Berlin von Industrie- und Handelskammer Berlin, Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg, Handwerkskammer Berlin, Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg sowie Berliner Beirat für Familienfragen (08.11.2013)

- Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zum Konzept für den Ausbau der Berliner Familienzentren und den damit in Verbindung stehenden Förderkriterien zur Umsetzung des Landesprogramms „Aufbau der Berliner Familienzentren“ (29.08.2012)

- Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zu den geplanten Änderungen der Ganztagsbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6 und für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (18.04.2012)

Alle Stellungnahmen, Informationen zur Arbeit des Beirats, Veranstaltungshinweise und weiterführende Links stehen Ihnen unter **www.familienbeirat-berlin.de** zur Verfügung. Außerdem ist der Berliner Beirat für Familienfragen auf Facebook aktiv.

DER BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN

Der Berliner Beirat für Familienfragen ist ein unabhängiges Gremium, das den Senat ressortübergreifend in allen familienpolitischen Fragen berät. Seine Mitglieder werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft berufen. Der Familienbeirat begleitet die Umsetzung der Familienpolitik in Berlin durch Politik und Verwaltung kritisch, gibt hierzu eigene Impulse und ist den Familien in der Stadt ein Sprachrohr. Sein Fazit bündelt er einmal in jeder Legislaturperiode im Familienbericht des Landes Berlin.

Internetpräsenz des Berliner Beirats für Familienfragen:

www.familienbeirat-berlin.de

Familieninformationsportal mit praktischen Hinweisen für Familien:

www.berlin.de/familie

Berliner Beirat für Familienfragen
Geschäftsstelle | Oranienburger Str. 13–14 | 10178 Berlin-Mitte

Tel.: 030.200891-60 | Fax: 030.200891-69
E-Mail: post@familienbeirat-berlin.de

V.i.S.d.P.: Thomas Härtel, Staatssekretär a. D.

Träger des **Berliner Beirats für Familienfragen** ist die Stiftung Hilfe für die Familie, Stiftung des Landes Berlin

Gestaltung: markenbiss.de
Druck: vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Fotos: Gregor Schmidt, Beneda Miroslav, shutterstock (S. 172); weseetheworld, fotolia (S. 228)

Stand: Mai 2015

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier aus ver-
antwortungsvollen
Quellen
FSC® C074448